Z 33
P 77/08

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung

zu

Erfurt.

Jahrgang 1835.

Bayerische Staatsbibliothek München

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Erfurt,
gedruckt bei Friedrich Ohlenroth.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 1.

Erfurt, den 8ten Januar 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 1. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des teutschen Bundes in teutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) Imbert Galloix, der Schweizer Jüngling in Paris;
2) über das Evangelium der Aegyptier ꝛc., von Dr. Matth. Schneckenburger;
3) Heinrich Pestalozzis bis dahin unedirte Briefe und letzte Schicksale,

sämmtlich in Bern bei C. A. Jenni 1834 herausgekommen,
die Debitserlaubniß für die preußischen Staaten ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 20sten December 1834.

Der geheime Staatsminister
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 2. Einreichung der Reclamationen gegen die Klassen-

Die Klassensteuer-Veranlagungslisten für das Jahr 1835 sind hier revidirt und festgestellt, und den Herrn Landräthen bereits mit der Anweisung wieder zugefertigt worden, deren Bekanntmachung in den Gemeinden in gewöhnlicher Art zu bewirken.

Indem

Digitized by Google

Steuer-Veranlagung pro 1835. 8167. B. 1.

Indem wir das klassensteuerpflichtige Publicum hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich, daß alle etwaige Reclamationen gegen die fragliche Einschätzung von den Betheiligten spätestens bis zum 15ten März k. J. bei dem betreffenden Kreislandrathe eingereicht sein müssen, und auf später eingehende Reclamationen durchaus keine Rücksicht genommen werden kann.

Erfurt, den 29sten December 1834.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 3. Nachweis fiscalischer Strafen.

Es ist uns durch eine Mittheilung der königlichen Regierungen zur Kenntniß gekommen, daß die Gerichte unserem Publicandum vom 1sten Juli 1826 wegen Nachweisung der fiscalischen Strafen, welches bloß wegen der wegfallenden Vacatanzeigen durch unser Publicandum vom 21sten August 1829 modificirt worden, nur oberflächlich und unvollständig nachkommen.

Es wird daher erstgedachtes Publicandum den Gerichten gemessenst in Erinnerung gebracht, und wird die darin comminirte Strafe von zwei Thaler sofort von ihnen eingezogen werden, wenn sie den zum 15ten Januar bestimmten Termin nicht prompt einhalten.

Uebrigens bemerken wir:

a) daß, wiewohl sich das Ist-Einkommen, durch Vergleichung des Soll-Einkommens zum Rückstande und zum Wegfall ergiebt, doch zwischen Nr. 5 und 6. die Colonne „Ist eingekommen" einzuschalten ist, und

b) daß die Richtigkeitsatteste nach einer Circularverfügung des Herrn Justizministers vom 19ten Juni c. dahin gefaßt werden müssen,

daß nach den darüber bei dem Gerichte geführten Controlen außer den in der Nachweisung aufgeführten Strafen keine der fiscalischen Kasse zugehörende Geldstrafen festgesetzt worden sind.

In den zum 15ten Januar a. f. der königlichen Regierung einzureichenden Nachweisungen müssen die Reste aus frühern Jahren, insofern sie vorhanden, nach Anleitung des Publicandums vom 1sten Juli 1826 voran besonders aufgeführt werden.

Naumburg, den 23sten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Wir

Digitized by Google

Nro. 4. Prüfung der Predigtamts-candidaten pro ministerio etc.

Wir haben beschlossen, daß die von den Candidaten des Predigtamts bei Gelegenheit der Prüfungen pro licentia concionandi und pro ministerio zu beantwortenden Fragen nicht erst mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten, sondern vorher mit dem academischen Abgangszeugnisse bei uns eingereicht werden, und fodern deßhalb alle Candidaten der Theologie, welche die Universität bereits verlassen haben, hierdurch auf, wegen des hierunter zu beobachtenden Verfahrens vor der Meldung bei uns von dem Herrn Superintendenten, in dessen Diöces sie sich aufhalten, eine deßhalbige besondere Instruction einzuholen und sich nach derselben genau zu achten.

Magdeburg, den 17ten December 1834.

Königl. Consistorium der Provinz Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 5.

Der Candidat der Feldmeßkunst Bernhard Goldmann zu Treffurt ist, nachdem er durch ein Zeugniß der königl. Oberbaudeputation zu Berlin seine zulängliche Befähigung zum Feldmesser nachgewiesen, in dieser Eigenschaft für den hiesigen Regierungsbezirk angenommen und verpflichtet worden.

Der evangelische Pfarrer zu Dachwig, in der Diöces Erfurt, Carl Heinrich, ist zum Diaconus an der Predigerkirche zu Erfurt ernannt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Anton Julius Kürsten aus Langensalza ist als Cantor und Lehrer bei der Schule in der evangelischen Gemeinde zu Thamsbrück, im Kreise Langensalza, der Elementar-Schulamtscandidat Friedrich Heinrich Ludwig Blate als Schullehrersubstitut bei der evangelischen Gemeinde Liebengrün, im Kreise Ziegenrück, und der Elementar-Schulamtscandidat Heinrich August Schulze als Lehrer bei den Elementarschulen zu Nordhausen, und zwar alle drei provisorisch angestellt worden.

Die Geschäfte des Kreisjustizraths von Kirchmann zu Halle sind nach dessen Abgange auf seinen neuen Posten nach Querfurth einstweilen dem Landgerichtsdirigenten Schröner zu Halle übertragen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Berich-

Digitized by Google

Berichtigung.

Seite 410 Zeile 11 des Amtsblattes Jahrgang 1834 ist zu lesen:

Hinsichtlich des zweiten Gegenstandes ist zwar, um der Matrikel eine desto größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen, die gerichtliche Anerkennnung derselben unter manchen Umständen ꝛc.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 1sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 8ten Januar 1835.

Sicherheitspolizei.

Landesverweisung. Die unten signalisirten Vagabunden:

1) Schneider Johann Erb aus Gefell, im königlich baierischen Landgerichtsbezirk Kissingen, und

2) Schmiedegesell August Kunze aus Collmen, im Königreiche Sachsen,

sind im Monat November c. Bettelns halber, erster aus dem Kreise Schleusingen, letzter aus der Stadt Nordhausen, über die diesseitige Landesgränze gebracht, und ist denselben die Rückkehr in die königlich preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 22sten December 1834.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

	1.	2.
1)	Vor- und Zuname: Johann Erb,	August Kunze.
2)	Gewerbe: Schneider,	Schmiedegesell.
3)	Geburtsort: Gefell, im Königreiche Baiern,	Collmen, im Königreiche Sachsen.
4)	Alter: 37 Jahre,	36 Jahre.
5)	Größe: 5 Fuß 6 Zoll,	—
6)	Haare: schwarzbraun,	schwarz.
7)	Augenbraunen: hellbraun,	schwarz.
8)	Stirn: frei und hoch,	flach.
9)	Augen: blau,	braun.
10)	Nase: kurz,	spitz.
11)	Mund: gewöhnlich,	klein.
12)	Bart: braun,	schwarz.
13)	Kinn: oval,	spitz.
14)	Gesichtsbildung: länglich,	länglich.
15)	Gesichtsfarbe: gelblich,	gesund.
16)	Gestalt: schlank,	lang.
17)	Besondere Kennzeichen: sehr starrer Blick,	eine Narbe am Kinnbacken.

Diebſtahl. In der Nacht vom 24ſten auf den 25ſten April v. J. ſind mittelſt Einbruchs zu Bleckenrode

1) eine ſilberne zweigehäuſige Taſchenuhr, worin die Spiralfeder fehlt,
2) ein Barbiermeſſer mit einem ſchwarzhörnernen Stiele, und auf deſſen Klinge ſich ein B. befindet,
3) ein geflicktes flächſenes Mannshemd,
4) ein Paar weiße und ein Paar blaue wollene Strümpfe,
5) ein gelbplattirtes Taſchenmeſſer mit einem hirſchhörnernen Stiele,
6) ein halb Pfund Seife,
7) ein Feuerſtahl, von einer Feile gemacht, und an beiden Enden ſo gekrümmt, daß man beim Feuerſchlagen die Finger durch die Oeffnung ſehen muß,
8) eine rauhe ziegenlederne Weſte von grauer Farbe,
9) ein Senſenklopfzeug, mit den Buchſtaben A. B. bezeichnet,
10) ein Spitzhammer, an einem Ende ſpitz und an dem andern rund,
11) ein gewöhnliches Kännchenglas,
12) eine Miſtgabel mit einem Weidenſtiele,
13) zwei Körbe Kartoffeln,
14) eine kleine Hacke mit einem kurzen Stiele von Weidenholz,
15) ein Paar Schuhe mit Nägeln beſchlagen,
16) ein drilliches Handtuch, ungefähr zwei Ellen lang,
17) ein braunes baumwollenes Halstuch,
18) eine Zeugleine, die einigemal zerriſſen geweſen,

geſtohlen worden.

Dieſer erſt jetzt zu unſerer Kenntniß gebrachte Diebſtahl wird behufs Ausmittelung der Diebe hiermit von uns zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Heiligenſtadt, den 22ſten December 1834.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten November d. J. ſind dem Galanteriehändler Herbe zu Mühlhauſen während ſeiner Abweſenheit folgende Sachen:

1) fünf Paar baumwollene Frauenſtrümpfe mit verſchiedenen Rändern, ohne Abzeichen,
2) ein wollenes kirſchbraunes Umſchlagetuch, früher orange,
3) ein ſchwarzgeköpertes Umſchlagtuch mit ſchwarzſeidenen Franſen,
4) ein rothſeidenes Halstuch mit einer melirten Kante,

5) ein

5) ein rothwollenes Halstuch mit roth und ſchwarzen Streifen,
6) zwei weiße Tücher mit Kreuzſtreifen, gezeichnet H.,
7) ein engliſches mouſſelinenes Tuch mit eingewebten Vergißmeinnicht,
8) drei Fenſtervorhänge mit Rolleaux und Franſen,
9) ein mühlhäuſer Geſangbuch mit Gold am Schnitte, C. H. 1830 gezeichnet,
10) vier mouſſelinene Hauben mit Spitzen,
11) ſieben bis acht Stück weiße Schnupftücher, mit H. gezeichnet,
12) vier Pfund Siegellack Nr. 4.,
13) zwei Chemiſettchen mit ausgezackten Kragen,
14) zwei kleine weiße wollene Halstücher,
15) ein Raſirmeſſer mit braunem Futteral, auf der Klinge des Meſſers iſt folgendes Zeichen W eingeſchliffen,
16) eine kleine zinnerne Milchkanne mit Deckel (engliſches Zinn),
17) 24 Dutzend Bleiſtifte, verſchiedene Sorten,
18) ein Petſchaft von Meſſing mit den Buchſtaben C. H.,
19) ein Feuerſtahl ohne beſondere Kennzeichen,
20) ein weißes Tuch mit roth und grünen Blümchen und Kante,

durch Einbruch entwendet.

Da der Thäter bis jetzt noch unbekannt, auch die geſtohlenen Sachen nicht wieder herbeigeſchafft ſind, ſo erſuchen wir das Publicum, beſonders aber die Polizeibehörden, zur Entdeckung des Diebes und Herbeiſchaffung der entwendeten Sachen kräftig mitzuwirken, und von jedem verdächtigen Umſtande uns oder der nächſten Behörde ſchleunige Anzeige zu machen.

Heiligenſtadt, den 24ſten December 1834.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Subhaſtation. Das im Fürſtenthum Eichsfeld, unter der Jurisdiction des unterzeichneten königlichen Oberlandesgerichts, in dem Dorfe Teiſtungen, vier Meilen von Nordhauſen und Mühlhauſen, zwei Meilen von Heiligenſtadt, eine Meile von Stadt-Worbis und eine Viertel Meile von Duderſtadt gelegene, dem Kammerherrn Auguſt Carl Wilhelm von Weſternhagen gehörige, in Anſehung des Lehnsherrn allodificirte Rittergut, der Unterhof genannt, wozu außer den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, nach Angabe des Beſitzers,

1) 486 Morgen Land, 14 ½ Acker Wiesen und zwei Gärten von sechs Acker, nicht vermessen;
2) ,½ des von den in teistunger Feldflur belegenen Grundstücken aufkommenden Halmzehntens;
3) eine Schäfereigerechtigkeit von 400 Stück, ausschließlich der Lämmer, mit der Weidegerechtigkeit in den Feldfluren von Teistungen, Ferna und Hundeshagen;
4) 323 ½ Tage Handdienste aus den Dörfern Teistungen, Berlingerode, Ecklingerode, Brehme, Hundeshagen und der Freiheit daselbst;
5) aus denselben Dörfern, so wie aus Günterode und Rheinholterode ein jährlicher Zins von
   a. einer Gans,
   b. 116 ½ Stück Hühner,
   c. 33 Stück Hähne,
   d. 1139 Stück Eier,
   e. 69 Scheffel 2 ½ Mäßchen Korn,
   f. 84 Scheffel 2 Metzen 3 ½ Mäßchen Hafer, } duderstädter Gemäß,
   g. 29 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. Dienstgeld;
6) bei Veränderungsfällen der zum Gute gehörigen dienstpflichtigen Grundstücke, das Lehngeld, welches mit 15 Procent des Erwerbspreißes oder des auszumittelnden Werths gezahlt werden muß, mit Ausnahme von Rheinholterode, woselbst nur 10 Procent entrichtet werden;
7) 261 magdeburger Morgen 38 □Ruthen Waldungen;
8) in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern der Familie von Westernhagen die Jurisdiction über die Dörfer Teistungen, Berlingerode, Bleckenrode, Ferna, Hundeshagen, Brehme und Ecklingerode, wovon diesem Gute der vierte Theil zusteht, und welche interimistisch von dem Land- und Stadtgerichte zu Worbis verwaltet wird;
9) die Jagdgerechtigkeit mit den Mitgliedern der Familie von Westernhagen in den genannten Ortschaften,

gehören, dessen Gebäude sich in einem baulichen Zustande befinden, dessen Aecker mit den Bauerländereien im Gemenge liegen, worüber Gränzstreitigkeiten nicht obwalten, und wovon, nach Angabe des Besitzers, 216 Morgen zehntbar, die übrigen zehntfrei sind, dessen Abgaben jährlich etwa 222 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. betragen, und dessen Gebäude, excl. der Halmühle und des Wirthshauses, die Klus genannt, zu 9550 Rthlr. in der magdeburger Feuersocietät versichert sind,

soll auf Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem Behuf ist ein Termin auf den 11ten April kommenden Jahrs vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Kolligs zu Worbis im Local des dortigen Land- und Stadtgerichts angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden,

werden, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erforderlich machen.

Zu dem Gute gehört zwar auch noch die Hälfte der sogenannten Halmühle zu Teistungen mit Garten, Gemeindegerechtigkeit und zwei Acker Land, eben so die Hälfte des daselbst belegenen Wirthshauses, die Klus genannt, nebst Garten und drei Acker Land. Beide Grundstücke sind aber von dem Verkaufe ausgeschlossen.

Das ganze Gut ist jetzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 65,163 Rthlr. 27 Sgr. taxirt. Davon ist aber der Werth der halben Halmühle mit 1550 Rthlr., und der Hälfte des Gasthauses, die Klus, mit 3324 Rthlr. abzusetzen. Auch ist unter jener Summe der Taxwerth der Gebäude mit 8080 Rthlr. 23 Sgr. begriffen, und übrigens ist die ganze Taxe einer Revision unterworfen, deren Resultat nachträglich bekannt gemacht werden soll.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Oberlandesgerichts, bei dem Justiz-Commissionsrath Heyer, dem Justizcommissar Krüger hieselbst, und bei dem Justizcommissar Reinhold zu Stadt-Worbis eingesehen werden, und der Sequester Adam zu Breitenworbis ist bereit, den Kauflieblabern die Realitäten und Zubehörungen des Gutes auszuweisen.

Halberstadt, den 23sten September 1834.

Nachtrag. Die in dem Subhastationspatente erwähnte Revision der frühern Taxe des zu Teistungen gelegenen von westernhagenschen Gutes, der Unterhof genannt, ist nunmehr beendigt und das Resultat derselben dahin ausgefallen, daß der reine Werth des gesammten Gutes 29,911 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. beträgt.

Halberstadt, den 5ten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Tagelöhner Johann Wilhelm Schmidt und dessen Kindern zuständig gewesenen, dem Müller Paul Vollrath adjudicirten, hier im XIV. Bezirke unter Nro. 2957. in der Hundgasse gelegenen, und auf 189 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. taxirten Wohnhauses, ist wegen unberichtigt gebliebener Kaufgeldern ein anderweiter Bietungstermin auf

den 7ten Februar 1835 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Loës an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Hauses, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls

genfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Wohnhaus präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 7ten October 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem abwesenden Tischler Zischler zugehörigen, hier im 7ten Bezirk unter Nr. 1384. in der Borngasse gelegenen, und nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 594 Rthlr. gerichtlich taxirten Wohnhauses ist ein einziger Bietungstermin auf

den 11ten März 1835 vormittags 11 Uhr

an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës angesetzt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieses Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche auf das vorbeschriebene Grundstück spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit selbigen nicht weiter gehört, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 15ten November 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Einwohner Caspar Sieland zu Diedorf gehörig gewesenen, Michael Bolze in Faulungen adjudicirten Wohnhauses und des Zubehörs unter Nro. 20. neben Jacob Fick und Michael Sieland ist, weil Bolze das Kaufgeld nicht bezahlt hat, ein Termin auf

den 5ten Februar 1835 nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Diedorf vor dem Referendar Platner II. angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Der Hypothekenschein über das fragliche Haus und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 24sten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Da die Ersteherinn des zu Sachsa sub Nro. 13. in der Marktstraße belegenen, dem Schneidermeister Carl Polle zugehörig gewesenen Wohnhauses die Kaufgelder nicht hat erlegen können, so wird zum anderweitigen Verkaufe desselben ein Termin auf

den

den 20sten Februar 1835 vormittags 11 Uhr

vor der königl. Gerichtscommission zu Sachsa an Gerichtsstelle daselbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks beträgt 322 Rthlr., und kann solche und der neueste Hypothekenschein bei königlicher Gerichtscommission zu Sachsa eingesehen werden.

Nordhausen, den 8ten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des unweit Salza sub Nro. 106. belegenen, den Erben des Dr. August Ferdinand Seeber zugehörigen Gasthofes „zum Schurzfelle," bestehend aus Wohn-, Seiten- und Hintergebäuden, Hofe und einem ungefähr vier Acker haltenden Garten, welches gerichtlich auf 2354 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, wird ein Termin auf

den 6ten März k. J. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Herzog an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit der Nachricht, daß die Taxe des Grundstücks, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, eingeladen werden.

Nordhausen, den 21sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden, Schuldenhalber verfügten Verkaufe des zu Wolkramshausen unter der Nummer 10 belegenen, dem Leinweber Johann Friedrich Wenk zugehörigen Wohnhauses nebst Zubehör und vier Hausäckern, nach Abzug der Lasten auf 537 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirt, wird ein Termin auf

den 9ten Februar 1835 nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Wolkramshausen vor dem Herrn Hilfsrichter Förstemann anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Nordhausen, den 14ten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des hieselbst am Petersberge sub Nro. 201. belegenen, der verehelichten Susanne Christiane Donnersberg, gebornen Lucke,

Lucke, zugehörigen Wohnhauses, welches gerichtlich auf 496 Rthlr. abgeschätzt worden, wird ein Termin auf

den 5ten Februar 1835 morgens 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Herzog an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlungen in der Registratur eingesehen werden können.

Nordhausen, den 24sten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Philipp Althaus, ehemals den Johannes Ellrichs Erben gehörigen, zu Uder sub Nro. 76. auf dem Hochriethe an Johann Michael Leibeling und Werner Bust belegenen Gerechtigkeitshauses, welches zu 450 Rthlr. abgeschätzt worden, ist ein Termin auf

den 11ten Februar k. J. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Referendair Wunderlich zu Uder angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, vorgeladen werden.

Heiligenstadt, den 14ten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe der zur Concursmasse des bischöfflichen Commissarius Doctor Würschmidt hierselbst gehörigen 5½ Acker Landes, taxiet zu 180 Rthlr. ist ein Termin auf

den 4ten Februar k. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Referendair Wunderlich an Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Hypothekenacten in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Strafe des Ausschlusses zu dem anstehenden Termine mit vorgeladen.

Heiligenstadt, den 14ten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Johann Wilhelm Saalfeld in Kutzleben zugehörigen, in dasiger Flur sub No. 2911, 2754. 3525, 3849, 352. 276. 403. 224.

224. 2223. 2360. 1684. 1384. 1357. 1982. belegenen 15 Acker Land, welche mit Berücksichtigung der darauf ruhenden Lasten auf 201 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir im Auftrage Königl. Landgerichts zu Erfurt ein Termin auf

den 13ten Februar 1835 vormittags 11 Uhr

in der Schänke zu Kutzleben anberaumt.

Die nähere Beschreibung und Taxe der Grundstücke, so wie das über solche ertheilte Hypothekenattest können täglich in unserm Geschäftslocale eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im gedachten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 19ten October 1834.

Königl. preuß. Gerichtsamt daselbst.

Subhastation. Es ist Termin zum Verkaufe des dem Gottfried Grundmann gehörigen, zu Berlingerode sub Nro. 126. gelegenen Gerechtigkeitshauses nebst mehren Feldgrundstücken, taxirt zu 1543 Rthlr., auf

den 13ten Februar k. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Berlingerode vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Schuchart, angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Die specielle Taxe der Grundstücke, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadt-Worbis, den 21sten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die dem Bäcker Johann Christoph Hölzer allhier zugehörigen, in hiesiger Flur und Felde gelegenen, und mit Berücksichtigung der Abgaben und Lasten zusammen auf 205 Rthlr. abgeschätzten walzenden Grundstücke an 18½ Acker sind von uns auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und haben wir

den 30sten Januar 1835 vormittags 9 Uhr

als einzigen peremtorischen Licitationstermin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Das Taxationsinstrument und das Hypothekenattest können in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Zugleich werden auch die Kinder des verstorbenen Bäckers Georg Heinrich Hölzer und seiner

 Ehefrau

Ehefrau Catharine Elisabethe, gebornen Werner, resp. deren Erben, so wie alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefodert, spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und geltend zu machen.

Neunheilingen, am 10ten October 1834.

Herrlich moneckesches Patrimonialgericht.

Subhastation. Das dem Bäcker Johann Christoph Hölzer zugehörige, im hiesigen Dorfe sub Nr. 101. gelegene, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Lasten auf 810 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Backgerechtigkeit ist von uns auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und der

30ste Januar 1835 vormittags 9 Uhr

als peremtorischer Bietungstermin anberaumt worden. Das Taxationsinstrument und das Hypothekenattest können in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche längstens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und geltend zu machen.

Neunheilingen, am 8ten October 1834.

Herrlich moneckesches Patrimonialgericht.

Subhastation. Ansuchen gemäß, behufs Theilung, ist zum freiwilligen öffentlich meistbietenden Verkauf des zu Hüpstedt an der breiten Gasse belegnen, den Erben des Doctor Hubert gehörigen Gartens, nach Abzug der Abgaben auf 50 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, ein einziger Bietungstermin

den 2ten April 1835

vormittags 11 Uhr auf dem Gerichtslocal daselbst angesetzt; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden in diesem Termine zu erscheinen, hierdurch eingeladen, mit dem Bemerken:

daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bleicherode, den 19ten November 1834.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Gutsverkauf. Behufs Erbtheilung ist der öffentliche Verkauf des dem Martin Drost und den Erben des Barthel Drost zu Arenshausen gemeinschaftlich gehörigen, daselbst unter Nro. 25.

zwischen

zwischen Johannes Jung jun. und Christoph Wollmer, und in dasiger Feldflur gelegenen, geschlossenen, aus:

a) einem Wohnhause mit Hofraum, Stallung, Garten und Gemeindegerechtigkeit, zusammen geschätzt auf 350 Rthlr.,

b) 8¾ Acker Landes, zu 185 Rthlr. taxirt,

bestehenden Guts an den Meistbietenden verfügt, und einziger Bietungstermin auf

den 8ten Februar k. J.

nach Arenshausen angesetzt worden, wozu Kauflieblaber hierdurch eingeladen werden.

Der neueste Hypothekenschein und das Taxationsinstrument kann an jedem der vier letzten Wochentage auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 18ten October 1834.

Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Hausverkauf. Das Wohnhaus des Einwohners Gottlieb Funke zu Großbrembach, auf 190 Rthlr. Conv. gerichtlich gewürdert, soll

an dem 3ten April 1835

im dasigen Gemeindekeller vor dem dort anwesenden hiesigen großherzoglichen Justizamte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die nähere Beschreibung des Hauses, so wie die Verkaufsbedingungen sind aus dem in dem Gemeindekeller zu Großbrembach ausgehangenen Subhastationspatente, so wie aus den Acten zu ersehen.

Buttstedt, am 26sten November 1834.

Großherzogl. sächs. Justizamt das.

Verpachtung von Steinbrüchen. Die in der Oberförsterei Lohra und den Forstorten Rabensburg und Liethe gangbaren, mit dem 1sten Januar 1835 pachtlos werdenden zwei Steinbrüche sollen auf anderweite sechs Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 15ten Januar 1835 vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des königlichen Oberförsters Herrn Renner zu Lohra anstehet. Die Verpachtungsbedingungen können bei dem Herrn Oberförster Renner eingesehen werden.

Beuern, den 17ten December 1834.

Der Forstmeister von Hanstein.

Anzei-

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Dr. C. Wogenmann ist unter dem 22sten December 1834 ein auf acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf ein Verfahren, aus dem Oelsaamen ein, das fette Oel enthaltendes Material (fette Saamenmasse) zur Seifenbereitung auszuscheiden, insofern dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden;

ingleichen auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Oel aus dem Oelsaamen zu gewinnen,

ertheilt worden.

Offene Rendantenstelle.

Für die bedeutenden Güter einer hohen Standesperson wird ein solider und zuverlässiger Mann als Rendant gesucht, welcher fähig ist, in Abwesenheit des Besitzers allen Dominialgeschäften selbstständig vorzustehen, auch die Wirthschaftskasse und Correspondenz zu führen im Stande ist. Das Gehalt wird nach den Fähigkeiten festgestellt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

Offene Stelle für einen Privatsecretair.

Ein adelicher Gutsbesitzer in der Nähe von Berlin sucht sofort einen Privatsecretair, welcher besonders eine gute und deutliche Handschrift haben muß. Das Gehalt, welches späterhin noch erhöht werden kann, ist vorläufig auf 300 Rthlr., nebst freier Station und Wohnung festgestellt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 2.

Erfurt, den 17ten Januar 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 12ten November v. J. ausgegebene 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 6.

Nr. 1564. die allerhöchste Cabinetsordre vom 27sten September 1834, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter des Regierungsbezirks Minden.

Das den 27sten v. M. u. J. ausgegebene 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält die allerhöchsten Cabinetsordren

Nr. 1565. vom 18ten October 1834, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8ten August 1832 und 26sten December 1833 in der Provinz Sachsen;

Nr. 1566. vom 31sten October 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Schwerin im Großherzogthum Posen, die Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1567. vom 6ten November 1834, über die Vidimation der Urkunden und die Abzweigung der Schuldocumente;

Nr. 1568. vom 6ten November 1834, betreffend das Verfahren bei Auf- und Annahme letztwilliger Verordnungen im Großherzogthume Posen;

Nr. 1569. vom 29sten November 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Krotoschin, im Großherzogthume Posen, die Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1570. vom 9ten December 1834, wegen des Gerichtsstandes der auf unbestimmte Zeit beurlaubten Unterofficiere und Soldaten des stehenden Heeres in Criminal- und Injuriensachen.

Das den 31sten December 1834 ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 1571. die allerhöchste Cabinetsordre vom 18ten December 1834, das Verbot des Besuchs der Universitäten Zürich und Bern betreffend.

Erfurt, den 10ten Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 7. Wirksamkeit des Land- u. Stadtgerichts zu Sangerhausen.

Daß das Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen, bestehend aus den ehemaligen Gerichtsämtern Sangerhausen, Artern und Brücken, mit dem 1sten Januar 1835 in Wirksamkeit tritt, und zwar dergestalt, daß der Sitz desselben Sangerhausen ist, auch die Justiz in Artern zunächst durch eine perpetuirliche Gerichtscommission, soweit die Gerichtspflege zu ihrer Competenz gehört, in Brücken aber in einzelnen monatlich abzuhaltenden Gerichtstagen verwaltet wird, und bei dem Uebergang der Rechtssachen von den bisherigen Behörden an das neue Land- und Stadtgericht in Sangerhausen nach der Ministerial-Instruction vom 12ten März 1821 diejenige Modification zum Grunde gelegt wird, welche die jetzigen Verhältnisse der aufgehobenen Behörden von selbst an die Hand geben, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 31sten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 8. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke der in dem landräthlichen Kreise Erfurt unter dem Gerichtsamtsbezirk des ersten Landbezirks hier gelegenen Dörfer

Gottstedt, Ilversgehofen und Walschleben,

und des unter dem Gerichtsamtsbezirk des zweiten Landbezirks hier gelegenen Dorfes Egstedt,

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783, zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 7ten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Die

Nro. 9.

91stes Ausschreiben der magdeburgschen Landfeuersocietät.

Die Interessenten der magdeburgschen Landfeuersocietät werden hierdurch benachrichtigt, daß heute das 91ste Ausschreiben erlassen, und zur Deckung der Ausgaben seit dem 1sten Juli d. J. der Beitrag von jedem Hundert Thaler der Assecuranzsumme auf 6 Sgr. 8 Pf. festgesetzt worden ist.

An Recepturgebühren werden wie gewöhnlich 4 Pf. pro Thaler Beitrag entrichtet.

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragssumme nebst Recepturgebühren wird von der betreffenden Kreisdirection bekannt gemacht werden, und ist binnen vier Wochen nach erfolgter Insinuation der Bekanntmachung an die Recepturkasse der Societät in jeder Specialdirection in preußischem Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen Extract aus der Jahresrechnung der Societätshauptkasse, welcher ihnen wie gewöhnlich nach deren Abnahme mitgetheilt werden wird, nachgewiesen werden.

Altenhausen, den 31sten December 1834.

Der General-Director der magdeburgschen Land-Feuersocietät.

Graf von der Schulenburg.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 10.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat December 1834.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Fünf Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; zwei Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrunst.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten December brach zu Sorge, im Kreise Nordhausen, in dem Kohlenschuppen des Hufschmiedemeisters Gottfried Loff Feuer aus, wodurch dieser Kohlenschuppen und zum größten Theile auch das Wohnhaus des ꝛc. Loff ein Raub der Flammen wurden.

Erfurt, den 30sten December 1834.

Königl. preuß. Regierung.

Nach-

Nro. 11.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat December 1834.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Heiligenstadt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Weißensee.			Schleusingen.			Worbis.		
		Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	17	6	1	16	10	1	15	1	1	15	8	1	18	10	1	17	1	2	1	1	1	16	11
Roggen	—	—	28	6	1	4	—	1	1	1	1	2	6	1	—	2	—	27	5	1	8	2	1	7	6
Gerste	—	—	24	—	—	21	3	—	26	10	—	26	—	—	27	11	—	24	6	1	4	2	—	28	1
Hafer	—	—	15	6	—	17	—	—	16	4	—	18	6	—	16	9	—	16	6	—	22	—	—	23	5
Erbsen	—	1	7	6	—	—	—	1	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	8	1	21	6
Linsen	—	1	19	—	—	—	—	1	16	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	4	—	—	—
Bohnen	—	1	22	—	—	—	—	1	8	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	7	6
Branntwein	Quart	—	4	8	—	7	6	—	4	4	—	5	—	—	4	10	—	5	4	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	—	—	1	—	—	—	22	5	1	7	6	—	28	6	—	20	—	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	6	—	—	6	—	—	4	24	2	7	—	—	6	2	6	4	—	—	4	17	2	6	—	—
Kartoffeln	Scheffel	—	12	—	—	10	—	—	10	8	—	12	—	—	18	—	—	7	6	—	—	—	—	18	9
Rindfleisch	Pfund	—	2	11	—	2	6	—	2	4	—	3	4	—	3	—	—	2	8	—	2	6	—	2	3
Kalbfleisch	—	—	1	8	—	2	3	—	1	9	—	1	10	—	1	8	—	1	6	—	—	—	—	2	—
Hammelfleisch	—	—	2	—	—	2	—	—	2	2	—	2	4	—	2	6	—	2	2	—	2	2	—	—	—
Schweinefleisch	—	—	3	4	—	2	10	—	2	5	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	6
Eier	Schock	—	20	—	—	20	—	—	19	7	—	20	—	—	20	—	—	16	—	—	12	1	—	15	—
Butter	Pfund	—	6	—	—	5	—	—	5	9	—	6	—	—	6	4	—	5	—	—	5	—	—	5	—
Oel	—	—	5	—	—	4	8	—	5	9	—	4	8	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 2ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten Januar 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der unterm 19ten v. M. von uns verfolgte Fleischer Carl Kohl aus Erfurt hat sich freiwillig gestellt, und erledigt sich sonach der hinter denselben erlassene Steckbrief, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Erfurt, den 2ten Januar 1835.

Der Magistrat.

Diebstahl. Am 20sten December v. J. ist aus einem Kaufmannsladen zu Nordhausen ein Paket seidener Westenzeuge, ungefähr in neun verschiedenen Mustern, und zusammen etwa 75 Ellen enthaltend, gestohlen worden.

Wir fodern das Publicum, so wie die Polizeibehörden auf, zur Ausmittelung des noch unbekannten Thäters und Herbeischaffung dieses Westenzeuges möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 6ten Januar 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Schriften. Nachstehende Bekanntmachung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preuß. Staaten, das Erscheinen der 21sten Lieferung der Vereins-Verhandlungen betreffend:

„Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preuß. Staaten ist erschienen die 21ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit

zwei

zwei Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Thaler, zu haben durch die nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heinich in Berlin."

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 8ten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 19ten d. Mts. sind auf dem Hofraume eines Hauses in Nordhausen, auf einem Nebenwege im Gränzbezirke,

netto 1 Centner 4 Pfund baumwollene Waaren,

durch Gränzbeamte in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, welche den Verdacht der Einschwärzung wider sich haben, werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 27sten December 1834.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Edictalcitation. Da der Cantonist Zimmergeselle Johann Michael Schumann aus Sömmerda, geboren den 23sten Februar 1807, den Gesetzen zuwider sich aus hiesigen Landen entfernt hat, so befehlen wir demselben, nicht nur ungesäumt zurückzukehren, sondern laden ihn auch auf den Antrag des königlichen Fiscus hierdurch vor, in dem auf

den 30sten März 1835 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar von Schrader, in unserm Gerichtslocale angesetzten Präjudicialtermine gehörig zu erscheinen und sich über seine Entfernung zu verantworten. Sollte er in diesem Termine weder in Person noch schriftlich sich melden, so hat er zu gewärtigen, daß er seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten des königlichen Fiscus wird verlustig erklärt werden.

Naumburg, den 23sten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Subha-

Subhastation. Die unterm 28sten Januar 1834 von uns verfügte, und nach der Bekanntmachung vom 6ten December d. J. zurückgenommene Subhastation des dem Kammerherrn, Hof- und Justizienrath Carl Joseph von Hopfgarten zugehörigen, in dem langensalzaer Kreise belegenen, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Oberlandesgerichts Tom. II. Nro. 38 pag. 334. sqq. eingetragenen Mannlehn-Ritterguts Mülverstedt zweiten Antheils, mit den dazu gehörigen Holzungen auf dem Ihlefelde, so wie der Hälfte eines halben Guts in Großengottern, und einem Fünftel von dem andern halben Gute daselbst, welche Grundstücke zusammen auf 57.624 Rthlr. 11 Sgr. 5⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, soll nunmehr auf den Antrag eines Gläubigers ihren Fortgang nehmen.

Es ist daher ein Bietungstermin auf

den 22sten Julius 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Krug in dem Local des unterzeichneten Oberlandesgerichts angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Registratur hier eingesehen werden können.

Naumburg, den 23sten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Bäckermeister Christoph Köhler gehörigen, hier im VIIten Bezirke unter Nro. 1512. am Anger gelegenen, auf 8069 Rthlr. Courant gerichtlich taxirten Wohn- und Backhauses ist ein einziger Bietungstermin auf

den 25sten Februar 1835

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Seiler, an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Realität, so wie das über solche ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 29sten October 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Einwohner Johann Jacob Kayser zu Windischholzhausen gehörigen, daselbst unter Nro. 52 und 53. der Vorrechten am Thore gelegenen, auf 180 Rthlr. taxirten Wohnhauses nebst ¼ Acker Garten, ist ein einziger Bietungstermin in der Gemeindeschänke daselbst, auf

den 18ten März 1835 nachmittags 2 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsassessor Lozzen, anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie das darüber ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 24sten November 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der der unverehelichten Anne Marthe Eve Kästner und den Erben des verstorbenen Johann Christoph Kästner zu Walschleben resp. gemeinschaftlich zugehörigen, in der walschleber Flur unter Nr. 362. 241. 340. 341. 398. 550. 430. 432. 397 und 530. gelegenen, und zusammen auf 249 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich taxirten 6½ Acker ist ein einziger Bietungstermin auf

den 26sten März 1835 nachmittags 3 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës, in der Gemeindeschänke zu Walschleben anberaumt worden. Die nähere Beschreibung und Taxe der Grundstücke, so wie die über solche ertheilten Hypothekenatteste können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 9ten December 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subha-

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Ackermann Georg Andreas Wegerich zu Horsmar

1) zugehörigen Wohnhauses sub Nro. 61. nebst Zubehör, taxirt zu 456 Rthlr. 15 Sgr.,

2) dessen 29$\frac{1}{24}$ Acker 73$\frac{1}{3}$ Ruthen Land in einzelnen Stücken, taxirt zu 514 Rthlr. 10 Sgr.,

ist ein Verkaufstermin auf

den 19ten März 1835 nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Horsmar vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Schröder, angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote, und die noch etwa unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Die Lage der einzelnen Grundstücke und die Taxe derselben können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 26sten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen meistbietenden Verkaufe des dem Schuhmacher Christoph Friedemann Schulze zugehörigen, hierselbst in der Ammerstraße sub No. 22. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör ist ein Bietungstermin auf

den 20sten März 1835 nachmittags 4 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsassessor Schröder angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Die Taxe des Hauses, wonach dasselbe auf 800 Rthlr. abgeschätzt ist, und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 25sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Müller Adolph Wender und dessen Sohne Christoph Wender jun. zu Ammern zugehörigen, sub No. 24. belegenen Mahl- und Oelmühle nebst Zubehörungen, taxirt zu 7036 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. ist ein Licitationstermin auf den

27sten Juni 1835 vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehause zu Ammern vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Das

Das Taxationsinstrument, so wie der neueste Hypothekenschein können an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 28sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dem Einwohner Johannes Peterselm zu Heyerode zugehörigen Wohnhauses sub Nr. 67. im Strauche neben Georg Bottcher und Johannes Zengerling gelegen, nebst Zubehör, ist ein Bietungstermin auf

den 11ten April 1835 nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Schröder in dem Gemeindehause zu Heyerode angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Das fragliche Wohnhaus ist zu 10 Rthlr. taxirt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 19ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Nicolaus Buchhaus und der unverehelichten Lurch gehörigen, sub Nro. 148. hierselbst, oben am Markte nach der wendischen Gasse zu, an Johann Franz Thieme belegenen Kothhauses, taxirt zu 264 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ist ein Termin auf

den 26sten Februar k. J. morgens 10 Uhr

vor dem Herrn Referendair Kellner an Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die Grundacten, so wie die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können, eingeladen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Heiligenstadt, den 28sten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf Instanz eines Gläubigers sollen die dem Ackermann Andreas Heinemann zu Günterode gehörenden Grundstücke, als:

1) ein

1) ein an Jacob Armbrecht und dem Stadtwege belegenes Haus nebst Scheuer, Stallung, Thorhaus, Garten und Gerechtigkeit, taxirt zu . . . . . 500 Rthlr.
2) 8¾ Acker Landes auf dem Georgenfleck, taxirt zu . . . . . 55 —
3) 24½ Acker Riesbachsland, taxirt zu . . . . . 345 —

Summa 900 Rthlr.

verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 21sten März k. J. früh 10 Uhr

vor dem Herrn Assessor Hentrich im Gemeindehause zu Günterode angesetzt, wozu erwerb- und zahlungsfähige Kauflustige ein-, die etwaigen unbekannten Realprätendenten aber zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Verlust derselben vorgeladen werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung können täglich in unsrer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 25sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Es sollen die dem Jacob Dittmar und dessen Ehefrau Barbare Elisabeth, verehelichten Dittmar, in Wichtshausen zugehörigen Immobilien, als:

1) das einstöckige Wohnhaus No. 29. in Wichtshausen, auf 45 Rthlr. gerichtlich taxirt,
2) ein halbes Nagelschmieds-Feuerrecht daselbst, auf 6 Rthlr. gerichtlich taxirt,

zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt werden.

Es ist hierzu ein Bietungstermin im Gemeindehause zu Wichtshausen auf

den 16ten Februar 1835 nachmittags 2 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Sipman, angesetzt worden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Realitäten der dittmarschen Eheleute Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefodert, in dem oben angesetzten Licitationstermine ihre Forderungen gebührend anzumelden und deren Richtigkeit zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schleusingen, am 10ten October 1834.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subha-

Subhastation. In der Subhastationssache des Johann Georg Weinrich ist wiederholt Termin zum öffentlichen Verkaufe von einem Acker Land, sub Nro. 1083. in der Oberlache hier, taxirt zu 52 Rthlr., auf

den 18ten März 1835 früh 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling hier an Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Stadt-Worbis, den 11ten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die dem Ackermann Friedrich Seese und dessen Ehefrau Catharine, gebornen Billigmann, zu Berlingerode zugehörigen Grundstücke, als:

das daselbst sub Nro. 149 im Oberdorfe an Christoph Marschall und Hans Heinrich Emter gelegnen Gemeinde-Gerechtigkeitshaus nebst allem Zubehör und 78 Acker Land und Wiesen in der dortigen Feldflur gelegen, so überhaupt auf 2513 Rthlr. abgeschätzt worden,

sollen auf den Antrag mehrer Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein einziger Bietungstermin auf

den 27sten April k. J. vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling, in dem Gemeindehause zu Berlingerode angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber, so wie alle unbekannte Realprätendenten, und zwar letzte bei Verlust ihrer Ansprüche, vorgeladen werden.

Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein kann in der hiesigen Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Worbis, den 16ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der dem hiesigen Bürger Johann Philipp Höttermann gehörigen 3¾ Acker Land sub Nro. 4785. 5472. 3916 und 1103. zusammen auf 162 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, haben wir einen Termin auf

den 25sten Februar 1835

anberaumt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Die nähere Beschreibung dieser Grundstücke und die Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen, und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Unbekannte Realprätendenten werden zugleich hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens

in

in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Weißensee, am 17ten October 1834.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Das von Johann Andreas Haun hinterlassene Wohnhaus nebst Zubehör sub Nro. 75., welches auf 263 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll wegen Erbesauseinandersetzung freiwillig auf

den 4ten April vormittags 10 Uhr

meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die nähere Beschreibung und Taxe kann bei den hiesigen Amtsgerichten eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche vor oder längstens in dem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Wohnhaus präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gebesee, den 31sten December 1834.

Die Amtsgerichte.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Kindern der zu Stöbten verstorbenen Christiane Marie Krey, vorher verwitwet gewesenen Schumacher angehörigen Brand- und Baustätte, worauf das sub Nro. 5. catastrirte Haus zu Stöbten sammt angebauten Stallgebäude gestanden, mit allem Zubehör an einigen noch vorhandenen alten Baumaterialien, Nießbrauchsberechtigungen und sonst, insbesondere mit dem Anspruche auf die zu erwartende Brandkasse an 75 Rthlr. für den Fall des Wiederaufbaues, überhaupt mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen, welche Gegenstände zusammen mit Einschluß der 75 Rthlr. Brandkasse auf 150 Rthlr. gewürdert worden, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 14ten April 1835 vormittags 11 Uhr

vor uns an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realität mit enthaltende Taxationsverhandlung ist mit dem Subhastationspatente an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängt, kann auch, so wie das Hypothekenattest bei unterzeichnetem zu Tennstädt wohnhaften Justitiar eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprü-

chen auf vorbeschriebenes Grundstück werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stödten, den 5ten Januar 1835.

Herrlich haußknechtsche Patrimonialgerichte daselbst.
Gebser, Justitiar.

Verkauf von Grundstücken. Wegen nicht geschehener vollständiger Bezahlung der Kaufgelder für die von dem Schuhmacher Conrad Gehl zu Schierschwende erstandenen Wilhelm Schnitterschen daselbst und in dasiger Flur gelegenen Grundstücke, bestehend aus dem Bauerngute Nro. 2. und mehren Wandeläckern, welche zusammen auf 987 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und aus den Taxationsverhandlungen näher zu ersehen sind, sollen gedachte Grundstücke auf Antrag der Gläubiger anderweit auf Gefahr und Kosten des Erstehers in einem auf den 27sten März k. J. vormittags 9 Uhr in der dortigen Gemeindeschänke angesetzten Termine öffentlich verkauft, und wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen, so wie der neueste Hypothekenschein in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in der Registratur eingesehen werden können.

Treffurt, den 20sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Hausverkauf. Es ist Termin zum Verkaufe des den Gebrüdern Reineke zu Beuern gehörigen, daselbst belegenen Hauses sub Nro. 139., nebst dem Nebenhause, und ½ Acker Landes, taxirt auf 150 Rthlr., auf

den 21sten Februar 1835 vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling, im Gemeindehause zu Beuern angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber vorgeladen werden,

Die Taxe der Grundstücke, so wie der Hypothekenschein darüber, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadt-Worbis, den 14ten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Mühlenverpachtung. Die der hiesigen Kämmerei gehörige Mahl- und Oelmühle,

die Rothleinmühle

genannt, und am Zorgegraben vor hiesiger Stadt belegen, soll vom 1sten Mai d. J. ab auf drei oder mehre Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu Termin auf

Montag, den 9ten Februar c. vormittags 10 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt worden. Wir

Wir laden zu demselben alle qualificirte Pachtlustige ein, und können die desfallsigen Pachtbedingungen von jetzt ab jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden.

Diese Mühle hat drei Mahlgänge und eine Oelpresse, und es gehören zu derselben zwei kleine Gärten und eine bedeutende Wiese mit gutem Wiesenwachs.

Nordhausen, den 2ten Januar 1835.

Der Magistrat.

Aufhebung eines Verpachtungstermins. Die öffentliche Verpachtung des königlichen Domainenvorwerks Günzerode, im Kreise Nordhausen, auf die zwölf Jahre von Trinitatis 18$\frac{1}{1}$ wird nicht Statt finden, welches hiermit unter Aufhebung des in der Bekanntmachung vom 7ten December v. J. auf den 26sten d. Mts. vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Regierungsgebäude anberaumten desfallsigen Licitationstermins bekannt gemacht wird.

Erfurt, den 13ten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Fabrikenbesitzer Carl Wilhelm Schön zu Barmen ist unter dem 22sten December v. J. ein Patent:

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flechtmaschine, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Gutsverkauf. Das der gräflichen und freiherrlichen Familie von Wintzingerode nach dem Ableben des Herrn Majors Friedrich von Linsingen, als letzten männlichen lehnsfähigen Descendenten der Familie von Linsingen, rengelröder Linie, anheim gefallene adelige Gut zu Burgwalde, im landräthlichen Kreise Heiligenstadt, „der Oberhof" genannt, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, etwa 89 Acker Land und 7 Acker Wiesen, so wie mit sonstigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, namentlich mit der Schäfereigerechtigkeit, soll außergerichtlich meistbietend verkauft werden.

Mit diesem Geschäfte von der gedachten Familie von Wintzingerode beauftragt, habe ich zum meistbietenden Verkaufe des bezeichneten Guts in Burgwalde nebst Zubehörungen einen Termin auf

den 7ten Februar 1835 morgens 11 Uhr

hier in meiner Behausung, Wilhelmsstraße Nr. 307. angesetzt.

Zu

Zu diesem Termine lade ich zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch ein, daß den Umständen nach die bei dem fraglichen Gute benutzte Schäfereigerechtigkeit auch getrennt davon zur Licitation gestellt, die Uebergabe schon zu Petri d. J. (22sten Februar) vollzogen werden, und ein Theil der Kaufgelder vorläufig verzinslich stehen bleiben kann, daß das Gut nebst Schäfereigerechtigkeit außer einem unverzinslichen Vorstande von 500 Rthlr., bis jetzt einen Pachtertrag von 230 Rthlr. gewährt hat, und daß die nähern Verkaufsbedingungen hier bei mir eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 3ten Januar 1835.

Der Kreis-Justizcommissarius
Keuffel.

(Offene Stellen.) Zwei Erzieherinnen

können sehr vortheilhafte Stellen in den ersten Häusern Berlins mit 150 bis 200 Rthlr. jährlichen Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro 47.

Offene Stelle für einen Buchhalter.

Auf einer bedeutenden Papierfabrik wird ein solider, thätiger Mann gesucht, welcher der Correspondenz und der Buchführung vorzustehen im Stande ist, auch die genügendsten Zeugnisse über seine Zuverlässigkeit beizubringen vermag. Nähere Auskunft ertheilt

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 3.

Erfurt, den 24sten Januar 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 12. Wiederholung der ministeriellen Bekanntmachung, die preuß. Strafgesetze gegen den Kindermord betr.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Aeltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Aeltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Un-

7) Uneheliche Schwangerschaft allein ist nicht strafbar, und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

Der Justizminister.
von Kircheisen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 13.

Termin zur Anmeldung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes.

Nach den höhern Orts ertheilten Bestimmungen sollen diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch zu haben glauben, sich dazu spätestens bis zum 1sten August desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr antreten, bei den betreffenden Departements-Prüfungscommissionen für einjährige Freiwillige melden, und sollen diejenigen, welche sich zur gehörigen Zeit gemeldet haben und als zu der fraglichen Begünstigung berechtigt anerkannt worden, ihren Militairdienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, widrigenfalls sie der gewöhnlichen Aushebung zum dreijährigen Militairdienste anheim fallen.

In Beziehung auf diese Bestimmungen und auf unsere dießfälligen frühern Bekanntmachungen fodern wir die Herren Directoren der Gymnasien und übrigen Bildungsanstalten auf, die dem militairpflichtigen Alter sich nähernden Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste und des Antritts desselben vor vollendetem 23sten Lebensjahre, so wie auch auf die aus der Verabsäumung entstehenden unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen.

Die bei der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste der Departements-Prüfungscommission einzureichenden Atteste bestehen vorschriftsmäßig in folgenden:

1) dem Taufschein,
2) der landräthlichen Bescheinigung, daß Anmelder der landräthlichen Behörde das Vorhaben, seiner Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Militairdienst zu genügen, angezeigt habe, und daß solchem gesetzlich nichts entgegen stehe,
3) dem Zeugniß des Gymnasiums ꝛc. ꝛc. über den wissenschaftlichen Unterricht und den dabei bewiesenen Fleiß, so wie über die sittliche Führung, und

4) den

4) dem Erlaubnißschein der Aeltern oder des Vormundes, verbunden mit der Erklärung, in welcher Art die eigene Equipirung bewirkt werden soll.

Erfurt, den 19ten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 14.

Verfahren bei Verheirathung militairpflichtiger Personen.

391. A. 8.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte vom Jahre 1833 Seite 34. abgedruckte Bekanntmachung vom 30sten Januar 1833, das Verfahren beim kirchlichen Aufgebot militairpflichtiger Personen betreffend, wird der Bestimmung in der allerhöchsten Cabinetsordre vom 4ten September 1831 zufolge, die bestehende Verordnung:

daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bei Nachsuchung des Aufgebotes seitens der Geistlichen darauf aufmerksam zu machen sind, wie sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden,

wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den sämmtlichen Geistlichen des hiesigen Regierungsbezirks deren genaue Beachtung mit dem Bemerken aufgegeben, daß die deshalb aufzunehmenden Verhandlungen keinem Stempel unterworfen sind.

Erfurt, den 19ten Januar 1834.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 15.

Strafen gegen beurlaubte Chirurgen von der Reserve oder Landwehr.

Die allerhöchste königliche Cabinetsordre vom 5ten December pr. und das Justizministerialrescript vom 19ten desselben Monats, womit uns solche zugefertigt worden, betreffend die gegen beurlaubte Compagnie- oder Escadronchirurgen von der Reserve oder Landwehr etwa zu erkennenden Strafen, und folgendermaßen lautend:

Dem Militair-Justizdepartement gebe Ich auf den Bericht vom 12ten v. M. zu erkennen, daß der Antrag des General-Auditoriats in dem anliegenden Berichte:

daß gegen die im Reserve- oder Landwehrverhältnisse sich befindenden Chirurgen, wenn sie während ihrer Beurlaubung sich eines Vergehens

schuldig

schuldig machen, welches, wenn es im Dienste verübt wäre, die Cassation nach sich ziehen würde, von den Civilgerichten auf Entlassung aus den Militairverhältnissen zu erkennen sei,

weder in den bestehenden Gesetzen, noch in den Verhältnissen dieser Chirurgen begründet ist. Es muß vielmehr in solchen Fällen gegen sie, wie gegen jeden andern Beamten auf Cassation erkannt werden, durch welche sie dann das Recht, ihrer Militairverpflichtung als Chirurgen Genüge zu leisten, verlieren, und nach Maßgabe ihres Alters zum gewöhnlichen Militairdienste in der Reserve oder Landwehr heranzuziehen sind. Ich trage dem Militair-Justizdepartement auf, hiernach das Erfoderliche an das Generalauditoriat zu erlassen. Berlin, den 5ten December 1834.

Friedrich Wilhelm.

An das Militair-Justizdepartement.

Da Zweifel darüber entstanden sind, mit welchen Strafen die in dem Reserve- oder Landwehrverhältnisse sich befindenden Compagnie- oder Escadronchirurgen zu belegen sind, wenn sie während ihrer Beurlaubung sich eines Vergehens schuldig machen, welches, wenn es im Dienste verübt wäre, die Cassation nach sich ziehen würde, so haben des Königs Majestät durch die abschriftlich beigefügte, an das Militair-Justizdepartement erlassene allerhöchste Cabinetsordre vom 5ten d. M. zu bestimmen geruhet, daß in solchen Fällen, gleichfalls gegen diese Chirurgen, wie gegen jeden andern Beamten, auf Cassation erkannt werden müsse, durch welche sie dann das Recht, ihrer Militairverpflichtung als Chirurgen Genüge zu leisten, verlieren, und nach Maßgabe ihres Alters zum gewöhnlichen Militairdienste in der Reserve oder Landwehr heranzuziehen sind.

Indem das königliche Oberlandesgericht von dieser allerhöchsten Entscheidung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Militairchirurgen als Militairbeamte überhaupt den Kriegsartikeln nicht unterworfen, sondern bei den von ihnen verübten Verbrechen und Vergehungen lediglich nach den allgemeinen Strafgesetzen zu beurtheilen sind, hat das königliche Oberlandesgericht danach sowohl selbst sich zu achten, als die zur Abfassung von Straferkenntnissen competenten Untergerichte mit Anweisung zu versehen. Berlin, den 19ten December 1834.

Das Justizministerium.
von Kamptz. Mühler.

An das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 13ten Januar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 16. Uebergang des Gerichtsamtes Ermsleben und des Patrimonialgerichts Falkenstein an das königl. Oberlandesgericht in Halberstadt.

Durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 12ten November pr. und das Reſcript des königlichen Juſtizminiſteriums vom 16ten ejsd. iſt verordnet, daß die bisher zu unſerm Departement gehörigen Bezirke des Gerichtsamts Ermsleben und des Patrimonialgerichts Falkenſtein-Meisdorf mit dem 1ſten Januar 1835 dem königlichen Oberlandesgerichte zu Halberſtadt zugeſchlagen und das Gerichtsamt Ermsleben mit dem Land- und Stadtgerichte zu Aſchersleben vereinigt werde. Es iſt daher wegen des Uebergangs der Geſchäfte und der Abgabe der Acten, Hypothekenbücher und Depoſita das Erfoderliche von uns verfügt worden, und dieß wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 9ten Januar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachſen.

Nro. 17. Stationsorte, deren Beſetzung mit Beſchälern des ſächſiſchen Landbeſchälermarſtalls.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht, daß in dieſem Jahre folgende Stationsorte, als:

1) Höngeda,
2) Gerode,
3) Reiffenſtein,
4) Straußfurt und
5) Rohra,

mit Beſchälern des ſächſiſchen Landbeſchäler-Marſtalls beſetzt werden, welche den 1ſten Februar a. c. von hier nach ihren Beſtimmungsorten abgehen, und in den letzten Tagen des Monats Mai a. d. ihren Rückmarſch nach dem Marſtalle wiederum antreten.

Zwei Tage nach dem Eintreffen der Beſchäler an ihren Beſtimmungsorten kann die Bedeckung beginnen.

Hauptgeſtüt Graditz, am 9ten Januar 1835.

Der königliche Landſtallmeiſter.
von Thielau.

Perſo-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 18. Von dem königl. hohen Finanzministerinm ist dem Domainenpächter Herrn Bernhard Heinrich Smalian zu Münchlohra, der Charakter eines königlichen Oberamtmanns ertheilt.

Der bisherige Kreiskassenexecutor Gottlob Kunze ist an der Stelle des verstorbenen Gümbel zum zweiten Regierungshauptkassen-Diener ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Vicepräsident von Watzdorf zu Naumburg ist, seinem Wunsche gemäß, allerhöchst pensionirt und in dessen Stelle der Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Halberstadt, geheimer Ober-Tribunalsrath Mahlmann allerhöchst versetzt worden.

Der Landgerichtsdirector von Gerlach zu Halle ist zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts zu Frankfurt,

der Oberlandesgerichts-Rath Göschel in Naumburg ist zum geheimen Justiz- und vortragenden Rath im königlichen Justizministerium allerhöchst ernannt.

Die Land- und Stadtgerichtsdirectoren Rosenfeld zu Zeitz und von Könen zu Weißenfels sind mittelst allerhöchst vollzogener Bestallungen zu Kreis-Justizräthen für die Kreise resp. Zeitz und Weißenfels ernannt, und dem Land- und Stadtgerichts-Director zu Querfurt, bisherigen Criminalrichter und Kreis-Justizrath von Kirchmann zu Halle ist die Stelle eines Kreis-Justizraths des querfurter Kreises allerhöchst verliehen.

Der Gerichtsamtmann Carl August Schmidt in Halle ist an des von Kirchmann Stelle zum Criminalrichter bei dem Inquisitoriate in Halle,

der zweite Criminalrichter, Oberlandesgerichts-Assessor Richter in Sangerhausen ist an des zum Director des Land- und Stadtgerichts in Sangerhausen bestellten Criminalraths Honigmann Stelle zum ersten Criminalrichter daselbst, und der Landgerichts-Assessor Freiherr von Werthern zum zweiten Criminalrichter ebendaselbst an des Richter Stelle den 22sten December pr. ernannt;

der Oberlandesgerichts-Assessor Adolph Eduard John in Naumburg ist den 9ten December zum Justizcommissarius bei dem Fürstenthumsgerichte zu Neiße bestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Ernst Otto Pfotenhauer I. in Naum-

Naumburg ist von der königlichen Generalcommission der Provinz Sachsen als Kreis-Justizcommissarius in Liebenwerda angestellt, und

der Oberlandesgerichts-Auscultator Friedrich Wilhelm Adolph Reinstein ebendaselbst ist den 13ten December zum Referendar befördert und zum Oberlandesgerichte nach Breslau, seinem Wunsche gemäß, versetzt.

Der Justizcommissarius André zu Wittenberg ist zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 19. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat December a. p. sind an uns folgende Collectengelder eingeliefert worden, als:

I. Für arme Studirende zu Halle:

1)	von der königl. Superintendentur zu Bleicherode	1	Rthlr.	22	Sgr.	6	Pf.
2)	— — — — — Bennshausen	2	—	=	—	4	—
3)	— — — — — Mühlhausen	2	—	10	—	=	—
4)	— — — — — Salza . . .	=	—	16	—	=	—
5)	— — — — — Nordhausen	4	—	13	—	8	—
6)	— — — — — Heiligenstadt	=	—	26	—	=	—
7)	— — — — Gr. Bodungen	1	—	14	—	6	—
8)	— — — — — Weißensee	1	—	23	—	7	—
9)	vom evangelischen Ministerium und der königl. Superintendentur hier	9	—	27	—	=	—
10)	vom bischöfflichen geistlichen Commissariat zu Heiligenstadt	=	—	19	—	3	—
11)	vom bischöfflichen geistlichen Gericht hier . .	1	—	25	—	8	—

II. Für die Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin:

1)	von der königl. Superintendentur zu Heiligenstadt	2	Rthlr.	16	Sgr.	=	Pf.
2)	— — — — — Nordhausen	3	—	21	—	3	—
3)	— — — — — Gr. Bodungen	3	—	23	—	4	—
4)	— — — — — Bleicherode	5	—	5	—	7	—
5)	— — — — — Bennshausen	1	—	17	—	8	—
6)	— — — — — Langensalza	4	—	13	—	6	—
7)	vom evangelischen Ministerium und der königl. Superintendentur hier	57	—	20	—	=	—

III. Zum

III. Zum Neubau einer Kirche und eines Pfarrhauses zu Wermelskirchen.

1) von der königlichen Kreiskasse zu Nordhausen	4	—	16 —	6 —
2) — — — — — Worbis . .	10	—	6 —	8 —
3) — — — — — Heiligenstadt	20	—	10 —	9 —
4) — — — — — Mühlhausen .	3	—	24 —	6 —
5) vom königlichen landräthlichen Officium hier .	1	—	22 —	6 —
6) vom bischöfflichen geistlichen Gericht hier . .	12	—	26 —	1 —
7) — — — Commissariate zu Heiligenstadt	34	—	22 —	7 —
8) vom Magistrat hier	13	—	19 —	— —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 7ten Januar 1835.

Königliche Regierungshauptkasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 3ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten Januar 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 1sten zum 2ten Januar dieses Jahres sind in der Schulwohnung zu Tennstädt wahrscheinlich mittelst Einsteigens folgende Gegenstände:

1) ein Stück von einigen zwanzig Ellen weißer Leinwand,
2) ein Stück dergleichen von 22 Ellen, $\frac{5}{4}$ breit,
3) ein Bettüberzug, weiß, blau und rothgewürfelt,
4) ein dergleichen, dunkelrother Glanzkattun mit schwarzen Sternchen,
5) vier ganz egale große Tafeltücher von Leinenzwillich,
6) zwei dergleichen, etwas kleiner,
7) dreizehn Stück Servietten von Zwillich mit weißem baumwollenen Garn nummerirt und außerdem noch roth gezeichnet,
8) zwei Stück lange Handtücher von Zwillich, ohne Zeichen,
9) sieben Stück Mannshemden, fein und etwas gelblich, und an den Aermeln mit Bündchen versehen,
10) eine Pfühlzüge, weiß, roth und blaustreifigte Leinwand,
11) eine Kissenzüge von derselben Beschaffenheit und Farbe,
12) zwei Betttücher, eins mit einem Kranz, den Buchstaben B. E. B. und der Jahreszahl 1827, in rothem Garn gezeichnet, das andere aber ganz ohne Zeichen,
13) ein Stück roth- und weißwürfliches leinenes Bettzeug, ungefähr 6 Ellen,

entwendet worden. Es wird nicht nur vor deren Ankauf gewarnt, sondern auch gebeten, jeden auf den Thäter fallenden Verdacht schleunigst anher anzuzeigen.

Tennstädt, den 13ten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 30sten December 1834 des Morgens früh 8 Uhr sind von den Gränzbeamten am Hütgersberge zu Nordhausen auf einem Nebenwege im Gränzbezirke

drei Anker Rum, brutto 1 Centner 87 Pfund, und
netto 89 Pfund baumwollene Waaren,

welche unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 7ten Januar 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Edictalcitation. Nachbenannte Abwesende:

1) Johann Wilhelm Hopfe, geboren zu Daberstadt den 7ten April 1794, welcher seit länger als zwanzig Jahren abwesend, und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist;
2) der Buchdrucker Christian Wilhelm Albert Höber, geboren zu Erfurt und getauft den 9ten October 1763, Sohn des Schwertfegers und Silberarbeiters Johann Friedrich Höber, welcher sich in den Jahren 1790 bis 1800 in Arnstadt aufgehalten, und in den Jahren 1809 bis 1811 mit nach Rußland gegangen sein soll;
3) Christian Claudius Strobel, geboren zu Langensalza den 16ten Januar 1768, Sohn des Schuhmachermeisters Johann Georg Strobel, der sich in seinem dreizehnten Lebensjahre entfernt haben, und in Mühlhausen als dänischer Soldat angeworben sein soll;
4) Johann Valentin Bolze, geboren zu Hochheim den 25sten Juni 1787, Sohn des Johann Heinrich Bolze, welcher im Jahre 1807 vom herzoglich gothaischen Militair desertirt sein soll, und seitdem nichts wieder von sich hat hören lassen;
5) Marie Catharine Schwarz, geboren zu Erfurt den 16ten Juli 1789, Tochter des hiesigen Bürgers

Bürgers August Schwarz und seiner Ehefrau Clara, gebornen Hartkopp, welche in der Zeit von 1806 bis 1813 nach Wien gegangen sein soll, um sich dort als Magd zu vermiethen, seitdem aber von sich nichts hat hören lassen;

6) Adolph Christoph Riehlig, geboren zu Tennstedt den 30sten August 1743, Sohn des Johann August Riehlig und dessen Ehefrau Sophie Marie, welcher seit länger als dreißig Jahren abwesend sein soll, und von dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen ist;

7) Johann Wilhelm Pfeiffer, geboren zu Elxleben den 11ten März 1799, Sohn des Carl Wilhelm Pfeiffer und seiner Ehefrau Marie Elisabeth, gebornen Herschleb, der im Jahre 1814 mit einer Truppe englischer Bereiter von Erfurt fortgegangen sein soll, und seitdem nichts wieder von sich hat hören lassen, und

8) August Jacob Schmeißer, geboren zu Ringleben den 1sten Mai 1780, Sohn des Johann Wilhelm Schmeißer, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Fleischergeselle in die Fremde gegangen und seitdem ganz verschollen ist;

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren, sammt ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben oder Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 18ten Mai 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsdirector Grabe, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justizcommissarien Rötger, Reichard und Schmeißer vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, werden für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, das bei dem ꝛc. Hopfe in 4 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., dem ꝛc. Höber in 20 bis 30 Rthlr., dem ꝛc. Strobel in der Hälfte eines zu Langensalza gelegenen, mit 25 Rthlr. assecurirten baufälligen Hauses, dem ꝛc. Wolze in circa 18 Rthlr., der ꝛc. Schwarz in circa 520 Rthlr., dem ꝛc. Riehlig in einem Antheile an dem zu Tennstedt unter Nr. 461. gelegenen Wohnhause, dessen Werth 100 Rthlr. beträgt, worauf jedoch ein Kapital von 78 Rthlr. haftet, dem ꝛc. Pfeiffer in circa 20 Rthlr., und dem ꝛc. Schmeißer in 1 ½ Acker Landes, im Werthe von circa 70 Rthlr., besteht — unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den sich legitimirenden nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem Fiscus verabfolgt werden wird.

Erfurt, den 3ten Juni 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Edictalcitation. Der abwesende Johannes Nehaus, Sohn des hier verstorbenen Müllermeisters Christian Nehaus, geboren am 28sten Februar 1787, welcher sich im Jahre 1806 von hier

 entfernt

entfernt, im Jahre 1811 von Wien aus geschrieben, seit dem aber zwar keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, jedoch im Jahre 1820 hier und im Jahre 1823 in Linz als östreichischer Militair betroffen worden sein soll, so wie dessen Erben und Erbnehmer, oder sonstige Prätendenten werden auf den Antrag der verehlichten Catharine Fritsch, geborne Nehaus, und Cons. hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 29sten April 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsdirector Grabe, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justizcommissarien Rötger, Reichard, Dr. Habelich und Dr. Koch sen. vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß der abwesende Johannes Nehaus für todt erklärt, und das von ihm zurückgelassene Vermögen, welches in einem Depositalbestande von circa 1200 Rthlr. und 21 Acker Landes, taxirt zu 1229 Rthlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer den bei den Acten bekannten, schon legitimirten oder sich noch legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Erfurt, den 20sten Mai 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Tagearbeiter Heinrich Kirchner und dessen Ehefrau Magdalene, gebornen Bode, gehörigen, hier im fünften Bezirke unter Nr. 882. in der Hügelgasse gelegenen, auf 530 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirten Wohnhauses ist ein anderweiter Bietungstermin auf

den 2ten März d. J. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel, an Landgerichtsstelle anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung und Taxe dieses Hauses, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Erfurt, den 8ten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlich nothwendigen Verkauf des den Erben der verstorbenen Witwe Margarethe Amalie Wüstemann zugehörigen, in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirk unter Nummer 1338, am Wenigenmarkte gelegenen, und mit Berücksichtigung der Lasten gerichtlich auf 2618 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. taxirten Wohnhauses zum schwarzen Raben ist ein einziger Bietungstermin auf

den 5ten März 1835

an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends angesetzt.

Die

Die nähere Beschreibung und Taxe jenes Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 31sten October 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Ausgeklagter Schuld wegen ist zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des Hauses der Joachim Döringschen Eheleute unter Nr. 210. zu Küllstädt, taxiet zu 120 Rthlr. ein Termin im Gemeindehause zu Küllstädt vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Vogtländer auf

den 28sten April 1835 früh 11 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kaufliebhaber eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber unter der Warnung zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle ihrer Anspruch an dem Grundstücke und Kaufgelde werden verlustig erklärt werden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Bedingungen, so wie die Taxe in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 26sten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das zum Nachlasse der Gerber Christian Adolph Demmeschen Eheleute gehörige, hier in der Kuttelgasse unter Nro. 1010. liegende, zur Gerberei geeignete und mit Zubehörungen zu 700 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu ist ein Termin an Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme auf den

27sten April 1835 nachmittags 3 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kauflustigen eingeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß der Ausbleibende seines Vorrechtes an dem Grundstücke oder den Kaufgeldern wird verlustig erklärt, und nur an das verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Zugleich

Zugleich dient zur Nachricht, daß die Taxe des Hauses, so wie die besondern Kaufbedingungen und der jüngste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 30sten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des dem Joseph Siebert gehörigen, zu Kirchworbis sub Nro. 60. belegenen Gerechtigkeitshauses, so wie der in der kirchworbischen und in der stadtworbischen Feldflur gelegenen Feldgrundstücke und Wiesen, taxirt zu 1108 Rthlr., ist Termin auf

den 23sten April 1835 vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Assessor Gerling im Gemeindehause zu Kirchworbis angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Worbis, den 19ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dem Ackermann Heinrich Carl Rose gehörigen, zu Haferungen sub Nro. 9. zwischen Kleemann und Steinecke belegnen Ackerguts, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten, 150 7/12 Acker Land und Wiesen und sonstigem Zubehör, nach Abzug der Lasten auf 9033 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, ist ein Bietungstermin auf

den 11ten August 1835

vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschänke zu Haferungen angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Bleicherode, den 17ten October 1834.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Subhastation. Im Wege nothwendiger Subhastation ist der öffentliche Verkauf der Grundstücke des Schulzen Wilhelm Thomas zu Neuseeßen, welche

1) in einem daselbst unter Nr. 8. zwischen Johann Arend und Friedrich Imke und in dasiger Flur gelegenen geschlossenen Ackergute, enthaltend

a. ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Nebengebäuden, Gärten und Gemeindegerechtigkeit, gerichtlich geschätzt zu 500 Rthlr.,

b. 37 7/8

b. 37½ Acker Landes in daſiger Flur, zu 1118 Rthlr.,

2) in einem daſelbſt unter Nr. 18. zwiſchen Liborius Strecker und Johannes Rühling und in daſiger Flur gelegenen geſchloſſenen Gute, enthaltend

a. ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Backhaus, Hofraum, Garten und Gemeindegerechtigkeit, gerichtlich geſchätzt zu 250 Rthlr.,

b. 27 Acker Landes in daſiger Flur, taxirt zu 457 Rthlr.,

beſtehen, verfügt, und zu dieſem Zwecke ein einziger Bietungstermin auf

den 6ten April k. J. vormittags 10 Uhr

nach Neuſeeßen angeſetzt worden, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der neueſte Hypothekenſchein und das Taxationsinſtrument an jedem der vier letzten Wochentage auf unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Wahlhauſen, am 19ten December 1884.

Von hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht.

Domainenverpachtung. Die im landräthlichen Kreiſe Calbe an der Saale, ſechs Meilen von Magdeburg, zwei Meilen von Deſſau und Cöthen, an der Elbe belegene königliche Domaine Acken, enthaltend:

1) das in der Stadt Acken befindliche Vorwerk Acken nebſt dem eben daſelbſt gelegenen Comthurhofe, zu welchem

1722 Morgen 42 QRuthen Ackerland,
965 — 54 — Wieſen, zum größeren Theil zweiſchürig,
9 — 90 — Gartenland,

gehören;

2) das Vorwerk Klietzen nebſt der im Dorfe Micheln gelegenen Schäferei, wozu

761 Morgen 29 QRuthen Ackerland,
107 — 45 — Wieſen, wovon 16 Morgen 45 QRuthen zweiſchürig,
22 — 48 — Gartenland,
20 — 45 — Buſchwerk,

gehören, mit allen dabei befindlichen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, beträchtlichen Hütungen, worauf bisher 3000 Stück Schafe gehalten ſind, Brauerei, Weidenbaumnutzung und den königlichen Vieh-, Wirthſchafts-, Feld-, Garten- und Brauinventarien,

3) die auf dem Lorſberge bei Acken belegene Ziegelei,

4) verſchiedene Fiſchereiberechtigungen, ſo wie

5) das bei der Domaine aufkommende Zinsgetreide von

5 Wispel 10 Scheffel 7 Metzen Roggen,
" — 12 — 6 — Gerste,
6 — 17 — 4 — Hafer,

soll auf zwölf nach einander folgende Jahre von Trinitatis 1835 bis dahin 1847 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Da in dem am 10ten v. Mts. abgehaltenen Bietungstermine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so haben wir zur Verpachtung einen anderweiten Termin

auf den 18ten Februar d. J.

vormittags 10 Uhr in unserem Conferenzzimmer vor dem Departementsrath, Regierungsrath Natan anberaumt, und laden dazu qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen und im Termine nicht mitbieten wird.

Die Verpachtungsbedingungen nebst Anschlägen liegen sowohl in unserer Domainenregistratur, als auch auf dem Amte Acken zur Einsicht bereit.

Uebrigens sind wir bereit, auch schon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen zu nehmen und eventualiter mit ihnen abzuschließen.

Magdeburg, den 2ten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Abgeänderter Termin. Der in der Edictalcitation des unterzeichneten Oberlandesgerichts vom 23sten December 1834 (Stück 2. dieses Blattes) auf den 30sten März 1835 vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius von Schrader anberaumte Termin zur Verantwortung des ausgetretenen Cantonisten, Zimmergesellen Johann Michael Schumann aus Sömmerda über seine Entfernung aus hiesigen Landen, ist, eingetretener Umstände halber, bis auf

den 1sten Juni c. vormittags 11 Uhr

verlegt worden.

Naumburg, den 16ten Januar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 4.

Erfurt, den 27sten Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 20. Bestimmungen über die Ausführung des 18ten Artikels des Zollvereinsvertrages vom 11ten Mai 1833. 149. B. 1.

Durch den 18ten Artikel des Zollvereinsvertrages vom 11ten Mai 1833. (Gesetzsammlung Nr. 21. Seite 240.) sind die Befugnisse geordnet worden, welche jeder der contrahirenden Staaten den Bürgern der übrigen hinsichtlich des Gewerbsbetriebs und der Gewerbeabgaben zuzugestehen hat.

Ueber die Vollziehung der dort ausgesprochenen Grundsätze, mit besonderer Hinsicht auf die im preußischen Staate bestehenden gewerblichen Gesetze und Verhältnisse, ist höhern Orts folgende Anleitung gegeben worden, um ein übereinstimmendes Verfahren aller Behörden zu bewirken, und die vollständige Gewährung der vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten auch in diesem Punkte zu sichern:

I. Der erste Abschnitt jenes Artikels, folgenden Inhalts:

„Die hohen Contrahenten wollen auch ferner gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert, und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde,"

stellt die Richtung fest, in welcher sich die gewerbliche Gesetzgebung künftig in Beziehung auf die Vereinsstaaten zu bewegen hat. In der bestehenden Gesetzgebung wird durch diese Bestimmung vorerst nichts geändert, die Behörden werden nur darin eine Auffoderung finden, mißbräuchlichen Gewerbebeschränkungen entgegen zu wirken, und bei der Handhabung der gesetzlich begründeten, übertriebene Strenge zu vermeiden.

Darnach wird also der vereinsländische Unterthan beim Gewerbsbetriebe in diesseitigen Staaten sich allen Bedingungen zu unterwerfen haben, welche auch der Inländer zu erfüllen hat, und wo die Bedingungen von der Art sind, daß sie nur von Inländern geleistet werden können, muß der erste auf den Gewerbsbetrieb verzichten.

Namentlich bleiben die ausgedehnteren Berechtigungen, welche die Verordnung vom 28sten April 1824 beim Hausirhandel den Inländern eingeräumt hat, auch ferner bloß diesen.

Nichts desto weniger ist es höhere Absicht, den Gränzverkehr mit den Vereinsstaaten da, wo in Folge des Zollvereins die bisherigen Rücksichten für den Zollschutz wegfallen, von den Erschwernissen zu befreien, die ihm die Verordnung vom 28sten April 1824 entgegenstellt. Mit Rücksicht auf die allerhöchste Ordre vom 6ten October 1829 (Gesetzsammlung für das Jahr 1830. Seite 1.) soll daher

1) überall das benachbarte Ausland des Vereinsgebietes der Umgegend zugetheilt werden, in welcher nach §. 4. der erwähnten Verordnung selbst gewonnene Producte und selbst verfertigte Waaren, die zu denen gehören, welche jedermann auf Wochenmärkten feil halten darf, zum Verkaufe umhergetragen oder geschickt werden dürfen, ohne daß dazu ein Gewerbeschein erfoderlich ist. Ferner soll

2) da bei Inländern schon die im erwähnten Paragraphe des Hausirregulativs für den Verkauf enthaltene Befugniß auf den Aufkauf ausgedehnt worden ist, diese Ausdehnung sich auch auf vereinsländische Gränznachbarn erstrecken, so daß sie gewerbescheinfrei in der diesseitigen Umgegend Producte und Waaren ebengedachter Gattung aufkaufen dürfen.

Mit Bezugnahme auf unsere Verordnungen vom 5ten Februar und 9ten August 1830 (Amtsblatt Seite 83. und 283.) wird der District, in welchem dieser Auf- und Verkauf gewerbescheinfrei betrieben werden darf, allgemein auf drei Meilen von dem Wohnorte des Gewerbetreibenden festgesetzt, und darf mithin der vereinsländische Unterthan, welcher von dieser Vergünstigung Gebrauch machen will, nicht außerhalb dieses Bezirks seinen Wohnsitz haben.

Endlich

3) sind nach §. 6. jener Verordnung vom 28sten April 1824 die Gewerbetreibenden des benachbarten Vereinsgebiets, welche als Schornsteinfeger, Glaser,

ſer, Dach- und Schieferdecker, Sieb- und Korbflicker und Tüncher unbeſtellte Arbeit ſuchen wollen, in der dieſſeitigen Umgegend gewerbeſcheinfrei zuzulaſſen, jedoch unter den dort ausgeſprochenen und ſonſtigen ihr Gewerbe betreffenden geſetzlichen Bedingungen.

II. Der zweite Abſchnitt des Artikels 18. beſtimmt:

„Von den Unterthanen des einen der contrahirenden Staaten, welche in dem Gebiete eines andern derſelben Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit ſuchen, ſoll von dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demſelben Gewerbsverhältniſſe ſtehenden eigenen Unterthanen unterworfen ſind."

Dieſe Anordnung iſt unbedingt zu vollziehen, und müſſen die Unterſchiede zwiſchen In- und Ausländern, die zu den Zollvereinſtaaten gehören, hinſichtlich der etwa noch Statt findenden Communal- und Corporationsabgaben beſeitigt werden. Die Herrn Landräthe und die Magiſträte haben dieſes genau zu controliren, und ergeblichen Falls Anträge zu machen.

Wo bei der Gewerbeſteuer eine Ermäßigung zuläſſig iſt, entweder für ganze Gewerbsgattungen (wie im Geſetz vom 30ſten Mai 1820. Anlage B. Litt. L. Geſetzſammlung Seite 147.) oder nur für gewiſſe individuelle Verhältniſſe, ſoll auch der vereinsländiſche Gewerbetreibende ihrer theilhaftig werden, und kann hierzu in geeigneten Fällen zur weitern Verfügung uns vorgeſchlagen werden.

III. Der dritte Abſchnitt des Artikels 18. lautet:

„Desgleichen ſollen Fabrikanten und Gewerbetreibende, welche bloß für das von ihnen betriebene Geſchäft Ankäufe machen, oder Reiſende, welche nicht Waaren ſelbſt, ſondern nur Muſter derſelben bei ſich führen, um Beſtellungen zu ſuchen, wenn ſie die Berechtigung zu dieſem Gewerbsbetriebe in dem Vereinsſtaate, in welchem ſie ihren Wohnſitz haben, durch Entrichtung der geſetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienſte ſolcher inländiſchen Gewerbetreibenden oder Kaufleute ſtehen, in den andern Staaten keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet ſein."

Zur Ausführung dieſes Abſchnitts kam es vornämlich darauf an, ſich mit ſämmtlichen Vereinsſtaaten über die Form der Urkunde zu vereinigen, mittelſt welcher die Berechtigung zum ſteuerfreien Aufſuchen von Waarenbeſtellungen oder zum Aufkauf von Fabrikationsſtoffen nachzuweiſen iſt.

Allgemein ſind die bisher ſchon üblichen, nachſtehend abgedruckten Formulare A. (für den Kaufmann oder Fabrikanten ſelbſt,) und B. (für den Reiſedie-

sediener einer Handlung) angenommen worden, auf deren Vorzeigung und Hinterlegung der Gewerbeschein nach dem Formulare C. steuer- und gebührenfrei ausgefertigt wird.

Mit der Ausfertigung dieser Legitimationsatteste A. und B. so wie der Gewerbescheine C. werden die Herrn Landräthe und die Magistrate der Städte Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen hierdurch beauftragt, und ihnen die bezüglichen gedruckten Formulare zugesandt werden.

Für den Fall, daß ein behufs gebührenfreier Erlangung eines Gewerbescheins beigebrachtes Legitimationszeugniß von dem Producenten zurückverlangt wird, um davon anderwärts Gebrauch zu machen, ist eine vidimirte Abschrift desselben zurück zu behalten.

In Baiern geschieht die Ausfertigung dieser Documente durch die Districtspolizeibehörden (Landgerichte) und unmittelbaren Magistrate, in Würtemberg durch die Oberämter und Magistrate, in Sachsen durch die Amtshauptleute und Magistrate der größern Städte, im Kurfürstenthume und Großherzogthume Hessen durch die Kreisräthe, und in den übrigen Staaten durch die den vorbezeichneten gleichstehenden Behörden, und sind von andern als den hier bezeichneten Behörden ausgestellte Legitimationsatteste nicht als giltig zu betrachten.

Der steuerfreie Gewerbeschein kann dem Kaufmanne und Fabrikanten nur für sein eigenes Geschäft, dem Gehilfen nur für das eine Haus, in dessen Diensten er steht, ertheilt werden, wie dieß der Verordnung vom 12ten Februar 1831. (Gesetzsammlung, Seite 5.) gemäß ist, im andern Falle ist die Gewerbesteuer zu entrichten oder es tritt die Straffälligkeit ein.

IV. Der vierte Abschitt des in Rede stehenden Artikels schreibt vor:

„Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten eben so wie die eigenen Unterthanen behandelt werden."

Die Steuerfreiheit der Ausländer für diesen Verkehr ist schon durch den §. 7. des Gesetzes vom 30sten Mai 1820. angeordnet, und muß eine gleiche Behandlung der Bürger aus den Vereinsstaaten auf den preußischen Messen und Jahrmärkten mit den eigenen Unterthanen unbedingt zugestanden werden. Die erfoderliche Legitimation ist nach dem nachstehend abgedruckten Formulare D. von den Herrn Landräthen und Magistraten der benannten größern Städte resp. zu ertheilen und zu erfodern.

Bei

Bei den Wochenmärkten unterscheidet das Gesetz zwischen solchen Waaren, die jedermann feilhalten darf, und solchen, deren Verkauf nur den Einwohnern des Orts herkömmlich oder auf den Grund besonderer Marktordnung gestattet ist. Zu dem gewerbesteuerfreien Verkaufe der ersten, die in Lebensmitteln, wie sie die Jahreszeit darbietet, und in den rohen Producten der Landwirthschaft bestehen, sind auch die Angehörigen der Vereinsstaaten auf diesseitigen Wochenmärkten (Cabinetsordre vom 30sten Juni 1833. Gesetzsammlung Seite 81.) befugt.

V. Was die Juden betrifft, so ist ihnen vorläufig und unter vorausgesetzter Gegenseitigkeit

1) der Besuch der Jahrmärkte und Messen eben so wie den übrigen vereinsländischen Unterthanen zu gestatten, und
2) die nämlichen Rechte in den preußischen Staaten in Beziehung auf Handel und Gewerbe zuzugestehen, welche ihnen in ihrem Heimathlande allgemein oder persönlich zugestanden sind, insofern dieß mit dem am Orte geltenden Judenrechte vereinbar ist. Dieselben müssen sich jedoch durch Zeugnisse der ad III. dieser Verordnung vermerkten Behörden legitimiren.

VI. Die gegenwärtige Verfügung findet auch auf die Einwohner derjenigen Staaten und resp. derjenigen Gebietstheile einzelner Staaten Anwendung, welche ganz oder theilweise als Enclaven des Vereinsgebietes zum Zollvereine gehören, und welche in der Bekanntmachung vom 11ten Juli v. J. (Gesetzsammlung Seite 90.) vollständig aufgeführt sind.

Wir bringen diese durch Rescripte der königlichen hohen Ministerien der Finanzen und des Innern für Gewerbeangelegenheiten vom 2ten September und 31sten December v. J. ertheilten Vorschriften hiermit zur Kenntniß der Herrn Landräthe, der Magistrate und des gewerbe- und handeltreibenden Publicums, um sich hiernach genau zu achten.

Erfurt, den 18ten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Formular A.

Dem N. welcher als (Wollfabrikant) in N. { wohnhaft / ansässig } ist, wird hierdurch behufs seiner Gewerbslegitimation bei den einschlägigen Behörden des Großherzogthums Hessen, Königreiches Preußen) bescheinigt, daß er für sein vorgedachtes

dachtes Gewerbe im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dieß Zeugniß ist giltig auf Monate.

Ort. Datum.

Firma der Behörde.

Personalbeschreibung und Unterschrift des Reisenden.

Landrath. Magistrat.

Formular B.

Dem *N.* welcher als Handlungscommis in Diensten des zu *N.* etablirten Handelshauses (oder der Fabrik) des Herrn *N.* steht, wird hierdurch behufs seiner Gewerbelegitimation bei den einschlägigen Behörden des (Großherzogthums Hessen, Königreichs Preußen ꝛc.) bescheinigt, daß das ebengedachte Handelshaus (die ebengedachte Fabrik, Anstalt) für seinen (ihren) Gewerbebetrieb im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dies Zeugniß ist giltig auf Monate.

Ort. Datum.

Firma der Behörde.

Personalbeschreibung und Unterschrift des Reisenden.

Landrath. Magistrat.

Formular C.

Dem Herrn *N.* Fabrikinhaber zu *N.* (oder Handelsreisenden in Diensten des *N.* zu *N.*) wird hierdurch auf den Grund des beigebrachten (von der königl. baierschen Regierung zu Ansbach unterm ten *N.*) ausgefertigten Gewerbslegitimationszeugnisses die Befugniß ertheilt, in den königl. preußischen Landen für das von ihm (seinem ebengedachten Principal) betriebene Geschäft Waarenbestellungen aufzusuchen und Waarenankäufe zu machen.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellung suchen will, nur Proben, aufgekaufte Waaren aber darf er gar nicht mit sich herumführen, letztere muß er vielmehr frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Nicht minder ist ihm verboten, Commissionen für andere als seine eigene (seines vorgedachten Prinzipals) Rechnung aufzusuchen.

Gegen-

Gegenwärtige Ermächtigung ist giltig auf die Dauer von Monaten, also bis zum

Ort. Datum.

Firma der Behörde.

Landrath. Magistrat.

Personalbeschreibung und Unterschrift des Reisenden.

Formular D.

Dem *N.* welcher mit seinen Fabrikaten (Producten) die Messen uud Jahrmärkte im Königreiche ꝛc. (Großherzogthume) zu besuchen beabsichtigt, wird behufs seiner Legitimation bei den zuständigen Behörden andurch bezeugt, daß er zu *N.* wohnhaft sei, und die seinem Gewerbe entsprechenden gesetzlichen Steuern und Abgaben zu entrichten habe.

Gegenwärtiges Zeugniß ist giltig für den Zeitraum von Monaten.

N. den ten 183

Fertigung der ausstellenden Behörde.

Folgt das Signalement.

Landrath. Magistrat.

Nro. 21. Evangelische Haus- und Kirchencollecte für die Gemeinde Büchel. 214. A. 2.

Des Königs Majestät haben der armen evangelischen Gemeinde Büchel, im Regierungsbezirk Merseburg, zum Wiederaufbau der im Jahre 1833 durch einen Blitzstrahl gänzlich abgebrannten dasigen Kirche eine allgemeine Haus- und Kirchencollecte mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 5ten v. M. u. J. zu bewilligen geruht.

Wir fodern die königl. landräthlichen und die betreffenden geistlichen Behörden auf, die fragliche Collecte in den evangelischen Familien und Kirchen ihrer Bezirke während des Monats Februar c. abhalten zu lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels an die königliche Regierungshauptkasse einzusenden, die darüber nach Gemeinden aufzustellende Nachweisung aber uns vorzulegen.

Erfurt, den 17ten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Mit

Nro. 22.

Schluß der niedern Jagd.

Mit dem 7ten Februar c. abends wird die niedere Jagd im hiesigen Regierungsbezirk für geschlossen erklärt, und solches zur Nachachtung bekannt gemacht.

Erfurt, den 19ten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 23

Eximirter Gerichtsstand der beurlaubten Landwehrofficiere.

Das wegen des eximirten Gerichtsstandes der beurlaubten Landwehrofficiere ergangene Justizministerialrescript folgenden Inhalts:

Das Circular vom 25sten Februar 1815. enthielt die Bestimmung, daß die Gerichtsbarkeit über die auf unbestimmten Urlaub entlassenen, nicht im activen Dienste befindlichen Landwehrofficiere, zur Vermeidung jeder Störung und Hemmung des bürgerlichen Verkehrs ein für allemal den gewöhnlichen Gerichten übertragen werden könne.

Diese provisorische Bestimmung ist durch die von des Königs Majestät vollzogene Landwehrordnung vom 21sten November 1815. aufgehoben worden, da dieselbe im §. 75. (Gesetzsammlung 1816. Seite 89.) verordnet:

„daß den Landwehrofficieren, wenn sie in ihrer Heimath sind, der Gerichtsstand der Eximirten zustehen solle."

Da bemerkt worden ist, daß mehrere Gerichte sich noch nach jenem Circulare richten, so werden sämmtliche Gerichtsbehörden, im Einverständniß mit des Herrn Kriegsministers Excellenz, hierdurch angewiesen, sich in Zukunft lediglich nach den Bestimmungen der Landwehrordnung zu achten.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Der Justizminister.
Mühler.

An das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 16ten Januar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 5.

Erfurt, den 31sten Januar 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 24sten d. M. ausgegebene erste Stück der Gesetzsammlung enthält Nro. 24.

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nro. 1572. vom 16ten December 1834, die Entschädigungen betreffend, welche bei landesherrlichen Lehnen für die bei einer Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienstablösung, Gemeinheitstheilung oder Reluition von Grundgerechtigkeiten das Lehn empfängt;

Nro. 1573. vom 20sten December 1834, betreffend die Verzichtleistung auf Bestrafung in Injuriensachen, und das Verfahren in solchen Injuriensachen, in welchen Militairpersonen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind;

Nro. 1574. vom 24sten December 1834, betreffend die Aufhebung des §. 10. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822, und die anderweitige Bestimmung des bei Auseinandersetzungen zwischen mehren Erben für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen zu entrichtenden Werthstempels;

Nro. 1575. vom 28sten December 1834, wodurch diejenige Strecke des fürstlichen Justizamtsbezirks Heddesdorf, welche unterhalb Neuwied an den Rhein gränzt, der rheinzollgerichtlichen Jurisdiction des fürstlichen Justizamts Neuwied überwiesen wird.

Erfurt, den 29sten Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 25. Lehnssachen.

Seine königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 16ten December 1834 festzusetzen geruhet,

daß, wenn bei landesherrlichen Lehnen eine Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienstablösung, Gemeinheitstheilung, oder Reluition von Grundgerechtigkeiten durch die Generalcommission bewirkt wird, die Entschädigung, welche das Lehn für aufgegebene Gerechtsame empfängt, unmittelbar in die Stelle des dadurch verminderten Lehnswerthes tritt. Abfindungen in Land werden daher auf den Grund der vorschriftsmäßig errichteten und publicirten Recesse und Grundstücke, die durch Verwendung der vorbedungenen Abfindungs- und Ablösungskapitalien oder Renten erworben sind, auf die ausdrückliche Erklärung der Generalcommission: daß der Kaufpreis dem Werthe angemessen, und die Erwerbung für das Lehn nützlich sei, nach dem Antrage des Lehnsbesitzers oder eines andern Interessenten, ohne Weiteres dem Lehngute als Pertinenzstück im Hypothekenbuche zugeschrieben, ohne daß es einer Belehnung des Lehnsbesitzers, der Lehnsfolger und der Anwärter mit dem neu entstandenen Lehnspertinenzstück bedarf.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 13ten Januar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht als Lehnscurie.

Nro. 26. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke des in dem landräthlichen Kreise Erfurt unter dem Gerichtsamtsbezirk des ersten Landbezirks gelegenen Dorfes

Andisleben,

und des unter dem Gerichtsamtsbezirk des zweiten Landbezirks gelegenen Dorfes

Bechstedtwagdt,

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehö-

in der allhiesigen Gemeindeschänke sub hasta verkauft werden. Dieß wird unter Hinweisung auf das hier aushängende Subhastationspatent bekannt gemacht.

Alperstädt, den 6ten Januar 1835.

Herrlich barthelsches Gericht daselbst.

Verkauf von Grundstücken. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der den Geschwistern Christoph Heinrich Paul, Johanne Christiane, Otto Adalbert und Georgine Friederike Hogel gehörigen nachbeschriebenen Grundstücke:

1) des hier im Vten Bezirke unter Nr. 998. in der Gotthardtsgasse gelegenen, auf 2117 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirten Wohnhauses,
2) 1½ Acker Anwendel über der Schmergrube, Nr. 239. im Johannisfelde, auf 195 Rthlr., und
3) 1½ Acker an der Kalkreiße Nro. 423 a. im Krämpferfelde, auf 270 Rthlr. abgeschätzt,

ist ein einziger Bietungstermin auf

den 7ten März 1835

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe der Grundstücke, so wie die über solche ertheilte Hypothekenatteste können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 5ten November 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Hausverkauf. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des hier im IIIten Bezirke unter Nro. 655. auf dem Hospitalplatz gelegenen, dem Böttcher Johann Christoph Gottlieb Dörry und den minorennen Geschwistern Dorothee Elisabeth und Johann Heinrich Reichwaage gemeinschaftlich gehörigen, auf 375 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirten Wohnhauses ist ein einziger Bietungstermin auf

den 9ten März 1835

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends, an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Wohnhaus präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 4ten November 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Hausverkauf. Es ist Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des der verehelichten Adam Seeboth gehörigen, zu Breitenbach sub Nro. 22a. gelegenen Anbauerhauses auf

den 11ten März 1835 vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Assessor Schuchart im Gemeindehause zu Breitenbach angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtworbis, den 11ten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Hausverkauf. Es ist Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des dem Friedrich Müller gehörigen, zu Berlingerode an Claus und dem Anger gelegenen Hauses, welches mit Einschluß eines Gartentheils zu 100 Rthlr. taxirt ist,

auf den 22sten April d. J. morgens 10 Uhr

im Gemeindehause zu Berlingerode vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Rudolph angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen.

Stadtworbis, den 9ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Wiesenverpachtung. Auf den 19ten Februar d. J. soll auf dem Rathhause zu Gebesee vormittags 10 Uhr die Heu- und Grummetnutzung von circa 100 Ackern Wiesen im Bruche auctionsmäßig auf dieses Jahr verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 15ten Januar 1835.

Der Magistrat.

Mühlen-

Mühlenverpachtung. Zur Verpachtung der am Zorgegraben in hiesiger Stadt belegenen Kämmerei-Mahlmühle, die „Schärfmühle" genannt, auf fernere drei oder sechs Jahr, vom 1sten Mai 1835 bis dahin 1838 oder 1841 ist ein öffentlicher Bietungstermin auf

Montag den 16ten Februar c.

vormittags 10 Uhr anberaumt worden, zu welchem sich alle qualificirte Pachtlustige in unserm Sessionszimmer einzufinden haben, um nach Abhörung der Bedingungen ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Nordhausen, den 20sten Januar 1835.

Der Magistrat.

Mühlenverpachtung. Die mit dem 1sten Mai c. pachtlos werdende, am Zorgegraben in hiesiger Stadt belegene Kämmerei-Mühle, die „Rosenmühle" genannt, soll auf fernere drei oder sechs Jahre bis zum 1sten Mai 1838 oder 1841 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es ist hierzu ein öffentlicher Termin auf

Mittwoch den 18ten Februar c. vormittags 10 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt worden, und werden alle qualificirte Pachtlustige dazu eingeladen, um nach Abhörung der Bedingungen ihre Gebote abzugeben.

Nordhausen, den 20sten Januar 1835.

Der Magistrat.

Probigalitätserklärung. Da der Christian Wilhelm Ortmann zu Gispersleben Kr. durch das am 28sten November dieses Jahres abgefaßte Erkenntniß für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt worden ist, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnt, dem ꝛc. Ortmann keinen Credit zu ertheilen, oder in sonstige Geschäfte, welche auf dessen Vermögen Bezug haben, sich einzulassen.

Erfurt, den 27sten December 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Anzeigen.

Anstellungsgesuch eines jungen Forstmannes.

Ein talentvoller junger Mann aus einer gebildeten Familie, der sich dem Studium der Forstwissenschaft unterzog, die gediegensten Kenntnisse von allen Zweigen des Forstwesens theoretisch und

practisch

practisch sich erwarb, und einer der zuverlässigsten Schützen ist, wünscht eine bald anderweite Anstellung als Privatförster oder Revierjäger unter den bescheidensten Ansprüchen anzunehmen. Anfragen besorgt pünktlichst das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

NB. Herrschaften und Principale haben sowohl bei Einreichung ihrer Aufträge, als auch nach vollzogenem Geschäft gar nichts zu bezahlen.

(Offene Stellen.) **Zwei Brennereiverwalter**

können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 3 und 400 Rthlr. Gehalt, außerdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

(Offene Stellen.) **Drei Hauslehrer,**

welche zum Erziehungsfache Talente besitzen und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können in Berlin und auch außerhalb bei einem adeligen Gutsbesitzer recht vortheilhafte Engagements mit 150 bis 200 Rthlr. Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

---

gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 20sten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 27.

Der Feldmesser Christian Friedrich Lünzner zu Erfurt, welcher durch das von der königl. Ober-Baudeputation über den Ausfall seiner Prüfung im Baufach unter dem 29sten November v. J. ertheilte Attest, seine Qualification zu einer Land- und Wegebaumeister-Stelle nachgewiesen hat, ist unter die Zahl der Bauconducteure aufgenommen.

Der Elementar-Schulamtscandidat Carl Ferdinand Weber ist provisorisch zum Schullehrer der evangelischen Gemeinde Moxa, im Kreise Ziegenrück, ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Ludwig Arndt ist unterm 22sten December v. J. zum Justizcommissarius bei den Untergerichten im torgauer und schweinitzer Kreise, mit Ausschluß des Landgerichts zu Torgau und mit Anweisung seines Wohnorts in Annaburg bestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 5ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 31sten Januar 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Die nach unserer Bekanntmachung vom 16ten December v. J. gestohlne silberne Cylinderuhr ist wieder herbeigeschafft und von dem Beschädigten als sein Eigenthum recognoscirt worden.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß nach den bisherigen Ermittelungen der Müllergeselle Johann Ernst Höbest aus Tennstädt des Diebstahls jener Uhr dringend verdächtig ist.

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden, auf gedachten Höbest genau invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Erfurt, den 21sten Januar 1835.

Der Magistrat.

Diebstahl. In der Nacht vom 24sten zum 25sten November v. J. sind aus dem unverschlossenen Schafstalle des Amtmanns Koch auf dem sogenannten von hansteinschen Unterhofe zu Wahlhausen zwei Schafe gestohlen, und in einem an den Hof angränzenden Garten geschlachtet, wo ein Paar Fausthandschuhe und ein Schnupftuch, die wahrscheinlich von den Dieben vergessen worden, aufgefunden sind. Das eine von den entwendeten Schafen hat im linken Ohre ein Zeichen von der Figur R, und in der linken Seite ein Theerzeichen.

In eben dieser Nacht sind aus einem auf dem Hofe des Lieutenants Wilhelm von Hanstein daselbst befindlichen, ebenfalls unverschlossenen Stalle fünf Gänse, worunter ein falber Gänserich, gestohlen worden. Da die Thäter bis jetzt noch unbekannt, auch die gestohlenen Sachen nicht wieder herbeigeschafft sind, so ersuchen wir das Publicum, besonders aber die Polizeibehörden, zur Entdeckung

der

der Diebe mitzuwirken, und uns oder der nächsten Behörde von jedem verdächtigen Umstande schleunige Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 13ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahl. In der Nacht vom 5ten auf den 6ten November v. J. sind zu Hüpstädt zwei Eggen entwendet und auf dem Felde nach Rüdigershagen die Zinken herausgeschlagen worden. An den Zinken der einen Egge befindet sich ein X.

Behufs Ausmittlung des Diebes und Herbeischaffung der gestohlenen Eggenzinken fodern wir das Publicum, so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 10ten Januar 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Abwesende Militairpflichtige des Kreises Erfurt. Nachstehend verzeichnete Militairpflichtige des Kreises Erfurt, welche in mehren Aushebungsterminen nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo genügt haben, werden hierdurch aufgefodert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, oder spätestens in dem nächsten Ersatz-Aushebungstermine vor der Departements-Ersatzcommission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 20sten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro.

No.	Namen.	Vornamen.	Letzter Wohnort.	Geburts- Tag	Monat.	Jahr
1	Cassmir	Christian	Erfurt	10.	April	1810
2	Grübel	Johann Georg	—	9.	Juni	1810
3	Koch	Michael	—	14.	April	1811
4	Lossius	Paul Friedrich	—	9.	October	1811
5	Mihr	Johann Michael	—	28.	Novbr.	1812
6	Silberschlag	Friedrich	—	11.	Decbr.	1812
7	Sträubing	Joh. Wilh. Matthias	—	10	April	1811

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 30sten December 1834 des Morgens früh 3 Uhr sind von den Gränzbeamten am Hütgersberge zu Nordhausen auf einem Nebenwege im Gränzbezirke

drei Anker Rum, brutto 1 Centner 87 Pfund, und
netto 39 Pfund baumwollene Waaren,

welche unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 7ten Januar 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Subhastation. Im Wege nothwendiger Subhastation soll das dem Handelsmann Georg Metze zu Kelle sub Nro. 19. zugehörende halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 250 Rthlr. an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin

den

den 9ten Mai c. früh 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendair Wunderlich im Gemeindehause zu Kelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Heiligenstadt, den 16ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Jacob Montag und dessen Kindern zu Kelle gehörenden Grundstücke, als:

16 $\frac{1}{16}$ Acker Land, taxirt zu 349 Rthlr.,

ist ein nochmaliger Termin auf

den 30sten März k. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Hentrich an Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, eingeladen werden.

Heiligenstadt, den 12ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkauf der dem Andreas Fuhrmann zu Steinbach gehörenden Grundstücke, als:

1) ein zwischen Joseph Müller und Johannes Bergmann belegenes halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 350 Rthlr.,
2) 1 $\frac{1}{2}$ Acker Landes im Illiger Grunde, taxirt zu 85 Rthlr.,

ist ein Termin auf

den 1ten April a. k. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Referendair Wunderlich im Gemeindehause zu Steinbach angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 12ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe mehrer dem Zimmermann Carl Hartung zu Benneckenstein zugehörigen und in dortiger Flur belegenen Feldgrundstücke, als:

a) eines Viertel Tagewerk Landes hinter seinem Hause, zu 25 Rthlr. taxirt,

b) eines Tagewerk Lehde vor dem Krugberge, zu 10 Rthlr. taxirt,

wird ein Bietungstermin auf

den 7ten März 1835 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Benneckenstein an Gerichtsstelle dortselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei der gedachten Gerichtscommission eingesehen werden können.

Nordhausen, den 14ten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden, Schuldenhalber verfügten Verkaufe des zu Benneckenstein im Oberdorfe unter der Nr. 16. belegenen, dem Nagelschmied Carl Voigt zugehörigen Wohnhauses, nebst Garten und sonstigem Zubehör, welches gerichtlich nach Abzug der Lasten auf 386 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt worden ist, wird ein Termin auf

den 7ten März 1835 vormittags 11 Uhr

zu Benneckenstein an Gerichtsstelle dortselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur der königlichen Gerichtscommission zu Benneckenstein eingesehen werden können.

Nordhausen, den 21sten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf den Antrag eines Gläubigers ist zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Johann Franz Frommschen Eheleute zu Küllstädt unter Nr. 12., nebst Zubehörungen und Gemeindegerechtigkeiten, taxirt zu 750 Rthlr., ingleichen

½ Acker Landes im Boden, jetzt an Ignaz Vogt und Liborius Oeschel, geschätzt zu 35 Rthlr.,

ein Termin im Gemeindehause zu Küllstädt vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme auf den

29sten April c. nachmittags 2 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kauflustigen, so wie die unbekannten Realprätendenten, letzte unter der

Ver-

Verwarnung vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle ihrer Ansprüche an den Grundstücken und dem Kaufgelde verlustig erklärt werden werden.

Mühlhausen, den 6ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die den Gebrüdern Heinrich und Johannes Henning zu Breitenbach zugehörigen, daselbst gelegenen Grundstücke, bestehend in einem Nebenhause in der Untergasse nebst Zubehör, taxirt zu 300 Rthlr., und in 12 Acker Landes und Wiesen, taxirt zu 510 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 28sten Februar 1835 vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Gerling im Gemeindehause zu Breitenbach angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber, so wie die etwa unbekannten Realprätendenten vorgeladen werden, letzte unter der Warnung, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Die specielle Taxe der Grundstücke kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtwordis, den 5ten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Es soll das den Geschwistern Schmidt zugehörige, hieselbst belegene, sub Nr. 14. catastrirte, auf 200 Rthlr. ohne Abzug der Kosten und Abgaben gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus Schulden halber zur nothwendigen Subhastation gestellt werden, zu welchem Behuf wir einen Licitationstermin auf

den 31sten März 1835 vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt haben.

Besitz- und Zahlungsfähige haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden der Zuschlag, wenn keine gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, erfolgen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kindelbrück, den 16ten December 1834.

Königl. preuß. Gerichtsamt v. o.

Subhastation. Es sollen die den Erben des Johann Caspar Halecker zu Oberbösa eigenthümlich zugehörigen, in dasiger Flur belegenen Wandeläcker, 15 Acker betragend in vier Parcellen,

zu

zu 319 Rthlr. taxirt, Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu wir einen Licitationstermin auf

den 9ten März c. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Oberbösa anberaumt haben. Besitz- und Zahlungsfähige haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse eine Ausnahme gestatten, der Zuschlag erfolgen wird.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Kindelbrück, den 24sten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt vig. commiss.

Subhastation. In Auftrag des königlichen Landgerichts soll das den Geschwistern Johann Christoph, Marie Elisabeth und Johann Gottfried Petzold in Langensalza gehörige, in hiesiger Stadt sub Nro. 426. gelegene Wohnhaus und Garten, von welchem die gerichtliche Taxe mit Rücksicht auf die öffentlichen Abgaben 150 Rthlr. preuß. Courant beträgt, Erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und es ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 27sten April c. vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsamtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch geladen, in dem anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, des Zuschlags an den Bestbietenden sich zu versehen. Die Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein und Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Tennstädt, den 10ten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der dem Johann Adam Weiße zu Günstädt gehörigen Grundstücke an einem Wohnhause sub Nro. 43., und 2½ Acker Land in günstädter Flur sub Nro. 3239. 1187. 778. 2868. 2438. 2652. und 3992., erstes 215 Rthlr., letztes 154 Rthlr. taxirt, ist ein Termin auf

den 5ten Mai 1835

in der Dorfgerichtsstube zu Günstädt anberaumt worden.

Die

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Grundstücke, so wie die über fragliche Grundstücke ertheilten Hypothekenatteste, können täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Weißensee, am 13ten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt v. c.

Subhastation. An

dem 5ten Mai 1835

sollen im Gemeindekeller zu Großbrembach mehre Feldgrundstücke des Einwohners Friedrich Christian Graupner daselbst, taxirt auf 528 Rthlr. Conv., im Wege nothwendiger Subhastation vom großherzoglichen sächsischen Justizamte hier, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem im Gemeindekeller zu Großbrembach ausgehangenen Subhastationspatente und aus den hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, am 20sten December 1834.

Großherzogl. sächs. Justizamt das.

Subhastation. An

dem 7ten Mai 1835

sollen im Gemeindekeller zu Großbrembach 3½ Acker Feld, dem dasigen Einwohner Christian Friedrich Graupner gehörig, gerichtlich gewürdert auf 307 Rthlr. 12 gGr. Conv., vom großherzoglichen sächsischen Amte hier in Folge nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem im Gemeindekeller zu Großbrembach ausgehangenen Subhastationspatente und aus den hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, den 20sten December 1834.

Großherzoglich sächsisches Justizamt das.

Subhastation. Es sollen die Immobilien des Richters Andreas Gottfried Surber und seiner Ehefrau hier, an einem Wohnhause nebst Zubehör und 17 Acker 22¾ Ruthen Artland und Wiese

den 10ten März 1835

in

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 6.

Erfurt, den 14ten Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 28. Gewählte Schiedsmänner im Kreise Weißensee.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das platte Land und die Städte des Kreises Weißensee folgende Schiedsmänner erwählt und verpflichtet worden sind:

A. Für das Land, und zwar den

I. ersten Bezirk, bestehend aus:
Straußfurt, Henschleben, Vehra, Schilfa, Schwerstädt, Großballhausen, Kleinballhausen und Rittergut Stödten:
der Schulze und Kreistaxator Wilhelm Fleischhauer zu Straußfurt;

II. zweiten Bezirk, bestehend aus:
Gangloffsömmern, Kutzleben, Lützensömmern, Ottenhausen, Frömstädt, Oberbösa mit Bonnrode, Ober- und Niedertopfstädt und Grüningen:
der Oberamtmann Nobbe zu Niedertopfstädt;

III. dritten Bezirk, bestehend aus:
Günstädt, Commende Griesstädt, Herrnschwende, Nausiß, Riethchen, Schorndorf, Rittergut Schönstädt uud Waltersdorf:
der Schulze Ephraim Schunke zu Günstädt;

IV. vierten Bezirk, bestehend aus:
Tunzenhausen, Wundersleben, Rohrborn, Schallenburg und Wenigensömmern:
der Schulze Wilhelm Markscheffel zu Tunzenhausen.

B. Für die Städte, und zwar:

I. Gebesee, Stadt und Vorstadt, mit Chaussee-Einnahme und von oldershausenschen Rittergute:

der dortige Bürgermeister Güntzel;

II. Kindelbrück, mit Oel-, Ober-, Papiermühle und Ziegelhütte:
der Kaufmann Bennewitz daselbst;

III. Sömmerda:
der Oeconom Ferdinand Säuberlich daselbst:

IV. Weißensee, nebst davor belegenen einzelnen Häusern, dem Hospitale und dem Vorwerke Ludersleben:
der dasige Bürgermeister Barth.

Naumburg, am 3ten Februar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 29.

Regulirung des Kassencontos vor dem Verkauf der alten Acten.

Nachstehendes Rescript des Herrn Justizministers Mühler Excellenz:

Nach einer Mittheilung des königlichen Finanzministeriums hat die von einem Gericht nachgesuchte Restitution niedergeschlagener Stempel, durch die Einsicht der betreffenden gerichtlichen Acten nicht gehörig justificirt werden können, da die Acten bereits früher cassirt worden sind. Dieß läßt vermuthen, daß die Cassirung der Acten ohne vorgängige Regulirung des betreffenden Contos der Salarienkasse des Gerichts erfolgt ist. Da dieß jedoch zu Verdunkelungen und Weitläuftigkeiten bei dem gerichtlichen Kassenwesen führen muß, so hat das königliche Oberlandesgericht sowohl bei sich als bei den hiernach anzuweisenden Untergerichten seines Departements zu veranlassen, daß vor der wirklichen Cassation der hierzu sonst geeigneten Acten durch Vorlegung eines Verzeichnisses derselben, mit Angabe des Kassenzeichens, oder der Acten selbst bei der Salarienkasse geprüft werde, ob es noch einer längern Aufbewahrung derselben behufs der Regulirung des Contos in Betreff der bereits gebuchten Kosten und behufs der Restitution der niedergeschlagenen Stempel bedürfe. Dagegen ist jede weitere Prüfung der Acten behufs der Nachliquidirung außer Ansatz gebliebener oder zu niedrig liquidirter Kosten zu unterlassen.

Berlin, den 14ten Januar 1835.

Der Justizminister.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird

wird hierdurch den Untergerichten und Inquisitoriaten unseres Departements zur Kenntnißnahme und Befolgung bekannt gemacht.

Naumburg, den 27sten Januar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 30. Erziehung unehelicher Kinder in dem christlichen Glaubensbekenntnisse.

Das Justizministerialreskript, demzufolge uneheliche Kinder jeden Falls in dem christlichen Glaubensbekenntnisse zu erziehen sind, folgenden Inhalts:

Nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 2. §. 642. müssen uneheliche Kinder, deren Mutter eine Christinn, deren Vater aber einer andern Religionspartei zugethan ist, bis zum geendigten vierzehnten Jahre in der christlichen Religion erzogen werden. Dasselbe findet nach §. 643. a. a. O. Statt, wenn der Vater ein Christ, die Mutter aber einer andern Religionspartei zugethan ist. Es ist die Frage entstanden, ob eine Uebereinkunft der Aeltern an diesen Vorschriften etwas ändern könne? Da jedoch uneheliche Kinder nach §. 644. a. a. O. nicht unter der Gewalt des Vaters, sondern lediglich unter der vom Staate für sie angeordneten Vormundschaft stehen, und die Vorschrift des §. 78. Theil II. Tit. 2. auf uneheliche Kinder keine Anwendung leidet, so kann dem Vater eine Einwirkung auf den dem Kinde zu ertheilenden Religionsunterricht überhaupt nicht zugestanden werden. Die vormundschaftlichen Behörden sind vielmehr verpflichtet, in dergleichen Fällen dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder in dem christlichen Glaubensbekenntnisse erzogen werden. Mit diesen Grundsätzen haben sich des Königs Majestät in der allerhöchsten Cabinetsordre vom 21sten d. M. einverstanden erklärt, und hat sich daher das königliche Oberlandesgericht sowohl selbst danach zu achten, als die Untergerichte zur Befolgung der allerhöchsten Entscheidung anzuweisen.

Berlin, den 31sten December 1834.

Das Justizministerium.
von Kamptz. Mühler.

An
das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 3ten Februar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Unter

Nro. 31. Besteuerung des Braumalzes.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 29sten März v. J. über die Besteuerung des Braumalzes bringe ich hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publicums, daß die Bedingungen, unter welchen die Fixation der Braumalzsteuer (§. 7. der eben gedachten Bekanntmachung) zulässig ist, bei den betreffenden Steuerhebestellen in Erfahrung gebracht werden können.

Wer von der gesetzlichen Befugniß, seinen Haustrunk steuerfrei zu bereiten, Gebrauch machen will (§. 8. a. a. O.), hat solches vorher derjenigen Steuerhebestelle, zu welcher sein Wohnort gelegt ist, schriftlich oder persönlich anzumelden und dabei anzugeben:

a) die Zahl der zu seinem Hausstande gehörigen Personen mit Unterscheidung, wie viel davon männlichen und wie viel weiblichen Geschlechts sind, und wie viel Kinder oder sonstige Angehörige darunter weniger alt 14 Jahre zählen,
b) den Quartinhalt des zu benutzenden Kochkessels,
c) den Zeitraum, für welchen die Anmeldung gelten, und
d) die Malzschrotmenge, welche während dieses Zeitraums überhaupt höchstens verwendet werden soll.

Ueber die Angabe zu a ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde beizubringen.

Erfurt, den 21sten Januar 1835.

Der Ober-Regierungsrath.
von Brandt.

Nro. 32. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß die sechs letzten Bände des Hypothekenbuchs über die geschlossenen Grundstücke der Stadt Sömmerda, in dem landräthlichen Kreise Weißensee, die Realitäten von Nr. 201 bis 471. einschließlich enthaltend, vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Hierbei wird noch besonders bemerkt:

daß

daß die vorbezeichneten Hypothekenbücher an das königl. Gerichtsamt zu Sömmerda zur weitern Fortführung abgegeben worden sind.

Erfurt, den 3ten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 33.

Der bisherige Hilfslehrer an der Frei- und Erwerbschule zu Erfurt, Johann Balthasar Messer, ist provisorisch als Schullehrersubstitut der evangelischen Gemeinde Großvargula, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Der bisherige Hilfslehrer zu Erfurt, Johann Ernst Weberstedt, ist provisorisch als Cantor und Schullehrer der evangelischen Gemeinde Andisleben, im Kreise Erfurt, angestellt worden.

Der bisherige Stadtgerichtsdirector Johann Friedrich August Schröner ist den 28sten December pr. zum Director des Land- und Stadtgerichts in Halle und zugleich zum Kreis-Justizrath für den Kreis Halle und den Saalkreis,

der Director der Landgerichtsdeputation zu Schleusingen, Carl Friedrich Herrmann von Kitzing, ist den 4ten Januar c. zum Kreis-Justizrath für den Kreis Schleusingen allerhöchst ernannt;

dem Gerichtsamtmann Carl Gottlob Christian Schmidt in Brücken ist bei der nachgesuchten Entlassung von diesem Amte der Titel eines Justizraths unter dem 10ten December pr. allerhöchst verliehen worden;

dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrmann Freiherrn von Ziegesar in Naumburg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem königlichen Justizdienste den 13ten Januar c. ertheilt;

der Oberlandesgerichts-Referendar Bernhard von Bülow ist den 2ten Januar 1835 von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt zu dem in Naumburg versetzt;

der Oberlandesgerichts-Referendar Johann Christian Uhte in Naumburg ist zum Behuf der Uebernahme einer Patrimonial-Richterstelle aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse, mit Beibehaltung seines Characters als Referendar

ferendar und mit dem Vorbehalte, in den königlichen Justizdienst wieder eintreten zu dürfen, den 24sten Januar c.,

der Oberlandesgerichts-Referendar Rudolph Theodor Möser in Naumburg ist, seinem Antrag gemäß, zum Oberlandesgerichte in Magdeburg den 30sten Januar c., und

der Oberlandesgerichts-Auscultator Carl August Schneider ist von dem Landgericht in Torgau zu dem Oberlandesgerichte in Frankfurt den 16ten Januar c. entlassen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 34. Fortsetzung des Handbuchs des preuß. Militairrechts. 225. C.

Der Major von Rudloff, Mitglied des allgemeinen Kriegsdepartements im königlichen Kriegsministerium beabsichtigt, zu seinem schon im Jahre 1826 mit allerhöchster Genehmigung erschienenen

„Handbuche des preußischen Militairrechts in 2 Bänden"

nach eingeholter Erlaubniß Seiner Majestät noch einen dritten das Werk fortsetzenden und ergänzenden Band herauszugeben.

Der Verleger Buchhändler August Rücker in Berlin hat zur Erleichterung der Anschaffung nicht blos für diesen dritten Band, auf Druckpapier zu dem Preise von 1 Rthlr. und auf Schreibpapier zu 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., sondern auch für das ganze Werk zu dem Preise von 2 Rthlr. 15 Sgr. eine Subscription eröffnet, während der nachherige Ladenpreis 3 Rthlr. 10 Sgr. betragen soll.

Wir machen auf dieses nützliche Werk aufmerksam, und bemerken dabei, daß der Regierungssecretair Parhysius beauftragt ist, Subscriptionen anzunehmen.

Erfurt, den 29sten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 35. Historische Nachrichten aus dem Regierungsbe-

Ungewöhnliche Todesfälle.

Sieben Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; drei Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Am 7ten d. M. früh 2 Uhr brach im Wohnhause des Maurergesellen Herber,

Herber, in der Klopfgasse zu Erfurt, und am 8ten d. M. nachmittags 4½ Uhr in dem Wohnhause des Gärtners Michi in der Rossengasse dahier Feuer aus, wodurch beide Häuser ein Raub der Flammen wurden.

zirke Erfurt vom Monat Januar 1835. 220. C.

Am 16ten Januar morgens gegen 2 Uhr entstand in der dem Kaufmann Friedrichs in Ilmenau gehörigen Porzellanfabrik zu Stützerbach, im Kreise Schleusingen, Feuer, und griff dergestalt um sich, daß der herbeigeeilten Hilfe ungeachtet das ganze Gebäude abbrannte.

In dem Dorfe Klein-Welsbach, Kreis Langensalza, brach am 16ten mittags 12 Uhr in dem Hause des Einwohners Jacob Christoph Welzer Feuer aus, wodurch das Wohnhaus und ein Viehstall in Asche gelegt wurden.

In der östlich von Langensalza gelegenen Kartoffel-Sagofabrik des Kaufmanns Weickert kam am 21sten d. M. abends Feuer aus, wurde jedoch bald gedämpft und richtete nur geringen Schaden im Innern des Hauses und des Daches an.

Erfurt, den 30sten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 36. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Januar c. sind an Collectengeldern für arme Studirende zu Halle von der königlichen Superintendentur zu Langensalza 4 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. eingeliefert worden, über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 5ten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierungshauptkasse.

Nach-

Nro. 37.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Januar 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt. Thl. sgr. pf.	Heiligenstadt. Thl. sgr. pf.	Mühlhausen. Thl. sgr. pf.	Nordhausen. Thl. sgr. pf.	Langensalza. Thl. sgr. pf.	Weißensee. Thl. sgr. pf.	Schleusingen. Thl. sgr. pf.	Worbis. Thl. sgr. pf.
Weitzen	Scheffel	1 13 9	1 12 7	1 15 6	1 15 —	1 16 10	1 15 10	1 28 10	1 16 11
Roggen	—	— 28 —	— 29 10	1 1 4	1 3 —	1 — 3	— 27 1	1 6 9	1 7 6
Gerste	—	— 24 —	— 21 8	— 27 3	— 27 —	— 26 9	— 24 —	1 3 11	— 28 1
Hafer	—	— 15 —	— 14 2	— 16 6	— 19 —	— 17 —	— 16 6	— 21 9	— 23 5
Erbsen	—	1 14 —	— — —	1 16 1	1 5 6	— — —	1 18 —	1 24 4	1 21 6
Linsen	—	1 20 —	— — —	1 16 3	2 5 —	— — —	— — —	2 — —	— — —
Bohnen	—	1 23 —	— -- —	1 9 3	1 2 —	— — —	1 — —	— — —	1 7 6
Branntwein	Quart	— 4 6	— 7 6	— 3 10	— 5 —	— 4 10	— 5 2	— 7 6	— 5 —
Heu	Centner	1 — —	1 — —	— 22 3	1 5 —	— 28 —	— 19 6	— — —	— 25 —
Stroh	Schock	6 — —	6 — —	4 18 11	7 — —	6 — —	4 — —	4 17 2	6 — —
Kartoffeln	Scheffel	— 12 —	— 10 —	— 10 —	— 12 —	— 18 —	— 8 —	— — —	— 18 9
Rindfleisch	Pfund	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 3 —	— 3 —	— 2 8	— 2 6	— 2 3
Kalbfleisch	—	— 1 2	— 2 5	— 1 6	— 1 6	— 1 8	— 1 5	— — —	— 2 —
Hammelfleisch	—	— 1 8	— 2 —	— 2 2	— 2 4	— 2 6	— 2 4	— 2 2	— — —
Schweinefleisch	—	— 3 —	— 2 10	— 2 4	— 2 4	— 2 6	— 2 6	— 2 8	— 2 6
Eier	Schock	— 14 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 20 —	— 15 —	— 12 1	— 15 —
Butter	Pfund	— 4 —	— 5 —	— 5 4	— 4 6	— 6 2	— 4 6	— 4 9	— 5 —
Oel	—	— 5 4	— 5 --	— 6 —	— 5 —	— 5 —	— 4 8	— 5 —	— 5 —

Erfurt, den 2ten Februar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger, und wird mit diesem Stücke zugleich das Namen- und Sachregister zum Amtsblatte des vorigen Jahres an die Besteller ausgegeben.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 6ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten Februar 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der israelitische Handelsmann Salomon Kramer aus Dingelstädt ist wegen Gewerbssteuer-Contravention zur fiscalischen Untersuchung gezogen worden. Da derselbe sich nun aus seiner Heimath entfernt und dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir die Ortspolizeibehörden, so wie die königlichen Gendarmen, auf den genannten Kramer zu invigiliren, denselben im Betretungsfall zu arretiren und uns zuführen zu lassen.

Langensalza, den 20sten September 1834.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Diebstahl. In der Nacht vom 27sten zum 28sten Januar c. sind aus dem, der Frau Gastwirth Loth hier gehörigen, unweit des frankenhäuser Thores belegenen Garten aus einem darin befindlichen Bienenhause mittelst Einbruchs acht Bienenstöcke mit Hinterlassung der leeren Körbe, etwa einen und einen halben Centner Honig und Wachs enthaltend, entwendet worden, ohne daß man dem Thäter bis jetzt hat auf die Spur kommen können.

Es wird jedermann hiermit ersucht, seine Wissenschaft über den Diebstahl zur Ermittelung des Thäters hier zur Anzeige zu bringen, wofür demjenigen eine angemessene Belohnung zugesichert wird, wenn dadurch der Thäter zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann.

Kindelbrück, den 2ten Februar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Abwesende Militairpflichtige des Kreises Schleusingen. Folgende Militairpflichtige des Kreises Schleusingen:

1) Jo-

1) Johann Wilhelm Hartung aus Schwarza, geboren am 6ten Januar 1811, und

2) Friedrich Heerlein aus Breitenbach, geboren am 26sten Februar 1811,

welche in den Ersatzaushebungsterminen 1832, 1833 und 1834 nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo genügt haben, werden hierdurch aufgefodert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, oder spätestens in dem nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Departements-Ersatzcommission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 31sten Januar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Aufruf unbekannter Eigenthümer. Auf der Chaussee bei Kühnhausen ist vom Schirrmeister Gottschalg eine Kiste, 100 Pfund schwer, in der vorigen Nacht gefunden und hierher abgeliefert worden.

Es steht zu vermuthen, daß diese Kiste auf dem Rückwege vom greußner Markte nach Erfurt verloren gegangen ist, und es kann solche, wenn sich der Eigenthümer legitimirt haben wird, gegen Rückgewährung der unvermeidlichsten Auslagen hier in Empfang genommen werden.

Weißensee, den 6ten Februar 1835.

Der Magistrat.

Subhastation. Die unterm 28sten Januar 1834 von uns verfügte, und nach der Bekanntmachung vom 6ten December d. J. zurückgenommene Subhastation des dem Kammerherrn, Hof- und Justizienrath Carl Joseph von Hopfgarten zugehörigen, in dem langensalzaer Kreise belegenen, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Oberlandesgerichts Tom. II. Nro. 88 pag. 334. sqq. eingetragenen Mannlehn-Ritterguts Mülverstedt zweiten Antheils, mit den dazu gehörigen Holzungen auf dem Ihlefelde, so wie der Hälfte eines halben Guts in Großengottern, und einem Fünftel von dem andern halben Gute daselbst, welche Grundstücke zusammen auf 57.624 Rthlr. 11 Sgr. 5½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, soll nunmehr auf den Antrag eines Gläubigers ihren Fortgang nehmen.

Es ist daher ein Bietungstermin auf

den 22sten Julius 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Krug in dem Local des unterzeichneten Oberlandesgerichts angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen

laden werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Registratur hier eingesehen werden können.

Naumburg, den 23sten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Leinwebermeister Friedrich Hörschelmann zugehörigen, hier im 6ten Bezirk unter Nr. 1070. in der Gotthardtsgasse gelegenen, und nach Abzug der Lasten gerichtlich auf 503 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirten Wohnhauses ist ein einziger Bietungstermin auf

den 19ten März 1835

an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends angesetzt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieses Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche auf das vorbeschriebene Grundstück spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit selbigen nicht weiter gehört, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 15ten November 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Einwohner Johann Jacob Kayser zu Windischholzhausen gehörigen, daselbst unter Nro. 52 und 53. der Verrechten am Thore gelegenen, auf 180 Rthlr. taxirten Wohnhauses nebst ¼ Acker Garten, ist ein einziger Bietungstermin in der Gemeindeschänke daselbst, auf

den 18ten März 1835 nachmittags 2 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsassessor Lozzen, anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie das darüber ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Erfurt, den 24sten November 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der den schlöffelschen Kindern zugehörigen, in der oberzimmerschen Flur unter Nro. 165, 189, 238, 285 und 287 belegenen, nach Abzug der Lasten auf 144 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten und 8½ Acker haltenden Wandelgrundstücke, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 9ten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Oberzimmern vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe jener Grundstücke, so wie das über solche ertheilte neueste Hypothekenattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeschlossen werden.

Erfurt, den 19ten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des den köhlerschen Kindern zugehörigen, hier im zweiten Bezirk unter Nro. 229. in der großen Engengasse gelegenen, und mit Berücksichtigung der Abgaben gerichtlich auf 249 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Wohnhauses ist ein einziger Bietungstermin auf

den 18ten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës angesetzt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieses Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeschlossen werden.

Erfurt, den 26sten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subha-

Subhastation. Zum nothwendigen meistbietenden Verkaufe des dem Schuhmacher Christoph Friedemann Schulze zugehörigen, hierselbst in der Ammerstraße sub No. 22. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör ist ein Bietungstermin auf

den 20sten März 1835 nachmittags 4 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsassessor Schröder angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Die Taxe des Hauses, wonach dasselbe auf 800 Rthlr. abgeschätzt ist, und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 25sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Müller Adolph Wender und dessen Sohne Christoph Wender jun. zu Ammern zugehörigen, sub No. 24. belegenen Mahl- und Oelmühle nebst Zubehörungen, taxirt zu 7036 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. ist ein Licitationstermin auf den

27sten Juni 1835 vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehause zu Ammern vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Das Taxationsinstrument, so wie der neueste Hypothekenschein können an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 28sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Ackermann Georg Andreas Wegerich zu Horsmar

1) zugehörigen Wohnhauses sub Nro. 61. nebst Zubehör, taxirt zu 456 Rthlr. 15 Sgr.,

2) dessen 29 1/24 Acker 73 1/3 Ruthen Land in einzelnen Stücken, taxirt zu 514 Rthlr. 10 Sgr.,

ist ein Verkaufstermin auf

den 19ten März 1835 nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Horsmar vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Schröder, angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote, und die noch etwa unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen werden.

Die

Die Lage der einzelnen Grundstücke und die Taxe derselben können täglich in unserer Regis stratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 26sten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dem Einwohner Johannes Peterseim zu Heyerode zugehörigen Wohnhauses sub Nr. 67. im Strauche neben Georg Bottcher und Johannes Zengerling gelegen, nebst Zubehör, ist ein Bietungstermin auf

den 11ten April 1835 nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Schröder in dem Gemeindehause zu Heyerode angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Das fragliche Wohnhaus ist zu 10 Rthlr. taxirt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 19ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das zu Großenburschla sub Nro. 65. gelegene, auf 132 Rthlr gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör des dasigen Einwohners Heinrich Adam Wagner und mehre demselben gehörige in dasiger Flur gelegene, zusammen auf 73⅔ Rthlr. geschätzte Wandeläcker, welche näher aus den in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in hiesiger Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen zu ersehen sind, sollen auf den 14ten Mai c. vormittags 9 Uhr in der Gemeindeschänke zu Großenburschla öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wonach sich Kauflustige zu achten haben.

Zugleich werden zu jenem Termine unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Treffurt, den 18ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe folgender, dem Johann Conrad Edelmann und der Johanne Catharine Edelmann, gebornen Satzmann, in Langenbach gehörigen Immobilien, als:

1) des

1) des Wohnhauses Nro. 8. zu Langenbach nebst zugehörigem kleinen Gemüsegarten, auf 61 Rthlr. taxirt,
2) des Ackers Artland am Hirschplatz in der Höll, aus zwei Stücken bestehend, auf 8 Rthlr. taxirt,
3) des Ackers Land über dem Dorfe am Hirschplatz, auf 10 Rthlr. taxirt,

ist ein Bietungstermin auf

den 7ten Mai 1835 nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Sipman, angesetzt worden. Die Taxe der Grundstücke und das Realattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Licitationstermin anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Immobilien präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schleusingen, am 17ten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subhastation. In der Subhastationssache des Johann Georg Weinrich ist wiederholt Termin zum öffentlichen Verkaufe von einem Acker Land, sub Nro. 1083. in der Oberlache hier, taxirt zu 52 Rthlr., auf

den 18ten März 1835 früh 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling hier an Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Stadt-Worbis, den 11ten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Ackermann Johannes Riese in Kelle gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 225 Rthlr.,
2) 27¾ Acker 96 Ruthen Land, taxirt zu 1050 Rthlr. 15 Sgr.,
3) 3¼ Acker einzelnes Land, taxirt zu 87 Rthlr.,

verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 9ten Mai c. vormittags 11 Uhr

im

im Gemeindehause zu Kelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Wunderlich angesetzt, wozu erwerb- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 3ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf Instanz eines Gläubigers sollen die dem Ackermann Andreas Heinemann zu Günterode gehörenden Grundstücke, als:

1) ein an Jacob Armbrecht und dem Stadtwege belegenes Haus nebst Scheuer, Stallung, Thorhaus, Garten und Gerechtigkeit, taxirt zu . . . . . 500 Rthlr.
2) 3¾ Acker Landes auf dem Georgenfleck, taxirt zu . . . . . 55 —
3) 24½ Acker Riesbachsland, taxirt zu . . . . . 345 —

Summa 900 Rthlr.

verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 21sten März k. J. früh 10 Uhr

vor dem Herrn Assessor Hentrich im Gemeindehause zu Günterode angesetzt, wozu erwerb- und zahlungsfähige Kauflustige ein-, die etwaigen unbekannten Realprätendenten aber zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Verlust derselben vorgeladen werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung können täglich in unsrer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 25sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Im Wege nothwendiger Subhastation ist der öffentliche Verkauf der Grundstücke des Schulzen Wilhelm Thomas zu Neuseßen, welche

1) in einem daselbst unter Nr. 8. zwischen Johann Arend und Friedrich Imke und in dasiger Flur gelegenen geschlossenen Ackergute, enthaltend
   a. ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Nebengebäuden, Gärten und Gemeindegerechtigkeit, gerichtlich geschätzt zu 500 Rthlr.,
   b. 87½ Acker Landes in dasiger Flur, zu 1118 Rthlr.,
2) in einem daselbst unter Nr. 18. zwischen Liborius Strecker und Johannes Rühling und in dasiger Flur gelegenen geschlossenen Gute, enthaltend

a. ein

a. ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Backhaus, Hofraum, Garten und Gemeindegerechtigkeit, gerichtlich geschätzt zu 250 Rthlr.,

b. 27 Acker Landes in dasiger Flur, taxirt zu 457 Rthlr.,

bestehen, verfügt, und zu diesem Zwecke ein einziger Bietungstermin auf

den 6ten April k. J. vormittags 10 Uhr

nach Neuseßen angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein und das Taxationsinstrument an jedem der vier letzten Wochentage auf unserer Registratur eingesehen werden können.

Wahlhausen, am 19ten December 1834.

Von Hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Kindern der zu Stödten verstorbenen Christiane Marie Krey, vorher verwitwet gewesenen Schumacher angehörigen Brand- und Baustätte, worauf das sub Nro. 5. catastrirte Haus zu Stödten sammt angebauten Stallgebäude gestanden, mit allem Zubehör an einigen noch vorhandenen alten Baumaterialien, Nießbrauchsberechtigungen und sonst, insbesondere mit dem Anspruche auf die zu erwartende Brandkasse an 75 Rthlr. für den Fall des Wiederaufbaues, überhaupt mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen, welche Gegenstände zusammen mit Einschluß der 75 Rthlr. Brandkasse auf 150 Rthlr. gewürdert worden, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 14ten April 1835 vormittags 11 Uhr

vor uns an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realität mit enthaltende Taxationsverhandlung ist mit dem Subhastationspatente an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängt, kann auch, so wie das Hypothekenattest bei unterzeichnetem zu Tennstädt wohnhaften Justitiar eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf vorbeschriebenes Grundstück werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stödten, den 5ten Januar 1835.

Herrlich Haußknechtsche Patrimonialgerichte daselbst.
Gebser, Justitiar.

Subhastation. Vom unterzeichneten Justizamte ist wegen einer gegen den Einwohner Christian Friedrich Graupner zu Großbrembach ausgeklagten Schuld die Subhastation der demselben

gehöri-

gehörigen Feldgrundstücke in dasiger Flur, zusammen auf 555 Rthlr. Conv. gerichtlich taxirt, verfügt, und

den 14ten Mai d. J.

als Licitationstermin anberaumt worden.

Die Versteigerung geschieht in dem Gemeindekeller zu Großbrembach unter Direction des großherzoglichen Justizamts und hinsichtlich der Beschreibung der Grundstücke, so wie der Kaufbedingungen wird auf die Acten und das an Amtsstelle, so wie im Gemeindekeller zu Großbrembach aushängende Subhastationspatent verwiesen.

Buttstädt, am 15ten Januar 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt das.

Subhastation. Unter Hinweisung auf das hier aushängende Subhastationspatent wird hiermit bekannt gemacht, daß

den 11ten März 1835

im hiesigen Gasthofe das Wohnhaus nebst Zubehör und ¼ Acker Artland des hiesigen Einwohners Wilhelm Blau sub hasta verkauft werden sollen.

Eckstedt, den 21sten Januar 1835.

Herrlich mirussches Gericht daselbst und zu Markvippach.

Subhastation. Es sollen die Immobilien des Richters Andreas Gottfried Surber und seiner Ehefrau hier, an einem Wohnhause nebst Zubehör und 17 Acker 22¾ Ruthen Artland und Wiese

den 10ten März 1835

in der allhiesigen Gemeindeschänke sub hasta verkauft werden. Dieß wird unter Hinweisung auf das hier aushängende Subhastationspatent bekannt gemacht.

Alperstedt, den 6ten Januar 1835.

Herrlich barthelsches Gericht daselbst.

Verkauf von Grundstücken. Wegen nicht geschehener vollständiger Bezahlung der Kaufgelder für die von dem Schuhmacher Conrad Gehl zu Schierschwende erstandenen Wilhelm Schnitterschen daselbst und in dasiger Flur gelegenen Grundstücke, bestehend aus dem Bauerngute Nro. 2. und mehren Wandeläckern, welche zusammen auf 987 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und aus den Taxationsverhandlungen näher zu ersehen sind, sollen gedachte Grundstücke auf Antrag der

der Gläubiger anderweit auf Gefahr und Kosten des Erstehers in einem auf den 27sten März k. J. vormittags 9 Uhr in der dortigen Gemeindeschänke angesetzten Termine öffentlich verkauft, und wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen, so wie der neueste Hypothekenschein in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in der Registratur eingesehen werden können.

Treffurt, den 20sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Vererbpachtung einer Mühle. Nachdem beschlossen worden ist, die unweit hiesiger Stadt am Salzaflusse belegene, der hiesigen Kämmerei gehörige Wassermahlmühle, die

„große Wertherxmühle"

genannt, in Erbpacht zu geben, so ist zu diesem Behuf ein öffentlicher Versteigerungstermin auf Montag

den 23sten März c. vormittags 10 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt worden.

Qualificirte Erbpachtslustige werden hierzu eingeladen, und können die Erbpachtsbedingungen in den letzten 14 Tagen vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Mühle hat zwei unterschlächtige Mahlgänge und liegt an dem nie einfrierenden und wegen seines fast beständig gleichen Wasserstandes bekannten Salzaflusse eine Viertelstunde vor hiesiger Stadt.

Nordhausen, am 26sten Januar 1835.

Der Magistrat.

Probigalitätserklärung. Da der Christian Wilhelm Ortmann zu Gispersleben Kl. durch das am 28sten November dieses Jahres abgefaßte Erkenntniß für einen Verschwender erklärt, und unter Curatel gesetzt worden ist, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnt, dem ꝛc. Ortmann keinen Credit zu ertheilen, oder in sonstige Geschäfte, welche auf dessen Vermögen Bezug haben, sich einzulassen.

Erfurt, den 27sten December 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Anzei-

Anzeigen.

Für die Herren Brennereibesitzer.

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter ein kostenloses Gährungsmittel, nebst gründlicher Anweisung der zu beachtenden Vortheile beim Gesammtbetriebe des Branntwein-Brennereiverfahrens überhaupt, wo man bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Ausbeute an Spiritus erzielt, als es bis jetzt möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennereigeräthschaften bedarf, für 3 Rthlr. preuß. Cour.

A. F. Schultz in Berlin, Jüdenstr. Nr. 30.
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Teutschland.

Offene Stelle als Registerschreiber.

Für eine bedeutende preußische Domaine wird ein Registerschreiber unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

(Offene Stelle.) Ein Rechnungsführer,

welcher im Rechnungsfache geübt ist und einer Kassenverwaltung wegen sich ganz besonders über seine Zuverlässigkeit auszuweisen vermag, kann auf einem königlichen Domainenamte eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

(Offene Stellen.) Zwei Landwirthschafterinnen

können sofort, wenn selbige schon als solche conditionirt haben und gute Zeugnisse besitzen, recht vortheilhafte Stellen mit 80 bis 100 Rthlr. Gehalt erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 7.

Erfurt, den 21sten Februar 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 12ten d. M. ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält Nro. 38.

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nro. 1576. vom 28sten September 1834, wegen Einführung der 2ten Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staates befindlichen Fähranstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27sten Mai 1829 bei der Privatfähranstalt zu Bonn;

Nro. 1577. vom 8ten Januar 1835, betreffend das für die Oeffnung der Brücken über die Oder und die Warthe bei Cüstrin zu entrichtende Aufzugsgeld;

Nro. 1578. vom 11ten Januar 1835, betreffend das Verfahren bei Löschung solcher Rittergüter, welche die Rittergutseigenschaft auf Zerstückelung oder Verminderung der Substanz verloren haben, in den Rittergutsmatrikeln, und unter

Nro. 1579. die Bekanntmachung der allerhöchsten Cabinetsordre vom 26sten Januar 1835, enthaltend die Bestimmungen über die erledigte Verwaltung des Finanzministeriums, d. d. den 6ten Februar 1835.

Erfurt, den 16ten Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In der Verordnung vom 30sten Juni 1816, Amtsblatt desselben Jahres Seite 204, über das Verfahren beim Ausbruch der Blattern, ist ausdrücklich bestimmt, daß von den Angehörigen des Kranken der Ortspolizeibehörde davon sofort bei Strafe Nachricht gegeben werden, und daß der Familienvater, Nro. 39. Anzeige beim Ausbruch der Blattern. 447. A. 1.

Mutter

Mutter oder Brotherr für diese Anzeige verantwortlich sein soll. Nicht weniger sollen Aerzte und Chirurgen, die etwa zu einem solchen Kranken gerufen werden, diese Anzeige sogleich bewirken.

Da wir bisher mehrmals mißfällig wahrgenommen haben, daß diese Anzeige sowohl von den Angehörigen, als auch von Aerzten und Chirurgen nicht geschehen ist, so bringen wir obige Bestimmung mit der Verwarnung in Erinnerung, daß diejenigen, welche besagte Anzeige unterlassen, unnachsichtlich Strafe zu erwarten haben.

Aerzte oder Chirurgen, welche im benachbarten Auslande zu Blatterkranken gerufen werden, haben der Ortspolizeibehörde im Auslande in gleicher Art davon Anzeige zu machen.

Erfurt, den 11ten Februar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 40.

Gebühren für Eintragungsmandate in Hypothekensachen.

Zufolge Ministerialrescripts vom 12ten December 1831 (von Kamptz Jahrbücher Band 38 Seite 424.) dürfen bei den Gerichten, wo kein Actuarius oder Ingrossator angestellt ist, die in der Sporteltaxe für sämmtliche Untergerichte, Abschnitt 5. Nro. 39. Litt. B., ausgeworfenen Gebühren für das Eintragungsmandat an den Ingrossator nicht zum Ansatz gebracht werden. — Diese Bestimmung ist durch Ministerialrescript vom 21sten Januar d. J. in Bezug auf Patrimonialgerichte dahin erläutert worden, daß bei denselben Gebühren für Eintragungsmandate nur dann liquidirt werden können, wenn der Gerichtsherr einen Actuarius oder Ingrossator definitiv angestellt, und demselben ein bestimmtes Einkommen ausgesetzt, nicht aber in den Fällen, wenn der Patrimonialrichter sich mit oder ohne Zustimmung des Gerichtsherrn einen von ihm remunerirten und von ihm ohne Weiteres zu entlassenden Actuar angenommen hat.

Dieß wird zur Nachricht und Achtung für die Patrimonialgerichte unseres Departements hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 6ten Februar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Auf

Nro. 41. Beschleunigung der Besitztitelberichtigung von Gemeindegrundstücken.

Auf Veranlassung einer Mittheilung der königlichen Regierung zu Erfurt werden sämmtliche uns untergebene Untergerichte dieses Regierungsdepartements hiermit angewiesen, der von den Gemeinden in Antrag gebrachten Berichtigung des Besitztitels von Gemeindegrundstücken alle diejenige Beschleunigung angedeihen zu lassen, welche mit den übrigen Geschäften nur irgend vereinbarlich ist.

Naumburg, den 6ten Februar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 42. Die Stempelung der aus dem Auslande eingehenden Kalender.

Durch die Vereinigung mit mehren angränzenden Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem ist ein Theil der früher bestandenen Hauptzollämter, welche mit der Stempelung der aus dem Auslande eingehenden Kalender beauftragt gewesen, aufgehoben worden, und deßhalb für solche in vorliegender Beziehung die Substitution anderer Steuerämter erfolgt.

Mit Bezugnahme auf meine öffentliche Bekanntmachung vom 31sten Januar 1827 bringe ich daher hiermit anderweit zur allgemeinen Kenntniß, daß von jetzt ab alle über die Gränzen der Provinz Sachsen eingehenden Kalender bei den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern zu Erfurt, Halberstadt, Halle, Heiligenstadt, Langensalza, Morsleben, Mühlberg, Naumburg, Nordhausen, Salzwedel und Wittenberg, oder bei den Untersteuerämtern zu Delitzsch, Eilenburg, Weißenfels und Zeitz, zur Vermeidung der geordneten Strafen, behufs der Stempelung angemeldet und vorgelegt werden müssen.

Magdeburg, den 6ten Februar 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 43.

Der bisher in Schweidnitz gestandene Wegebaumeister Behsemeyer ist zum Wegebauinspector für den diesseitigen Regierungsbezirk, mit Anweisung seines Wohnorts in Erfurt, ernannt.

Der Thierarzt Gielen ist für die Kreise Heiligenstadt und Mühlhausen, mit Anweisung seines Wohnorts zu Heiligenstadt, zum Kreisthierarzt ernannt worden.

Zu

Zu Kreis-Justizräthen sind

1) der Justizrath Saalfeld für den landräthlichen Bezirk Nordhausen,
2) der Justizrath, Land- und Stadtrichter Kolligs für den Bezirk Worbis,
3) der Land- und Stadtgerichtsdirector Hartmann für den Bezirk Mühlhausen,

von des Königs Majestät ernannt worden.

Der bisherige Unterofficier, Invalide August Diener, ist zum Boten und Executor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Nordhausen und

der bisherige Gefangenwärter Bernhard Anton zu Treffurt zum Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 7ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten Februar 1835.

Sicherheitspolizei.

Landesverweisung. Der unten signalisirte Johann Christian Wenk aus Craula, im Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha, ist am 12ten Januar c. Vagabundirens und Bettelns halber aus der Stadt Erfurt über die diesseitige Landesgränze gebracht, und demselben die Rückkehr in die königlich preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Christian Wenk, Gewerbe: Dienstknecht, Geburtsort: Hayna, Wohnort: Craula, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: mittel, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: teutsch, besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief. Die bereits oft wegen Diebstahls bestrafte und unten näher bezeichnete Vagabundinn, unverehelichte Franzisca Armbrecht, wurde nach ihrer letzten Bestrafung erst am 6ten December vorigen Jahres ihres Arrestes entlassen. Seit dieser Zeit schweift sie wieder herum, und sind uns bereits drei Diebstähle bekannt geworden, welche sie kurz nach ihrer Entlassung verübt zu haben beschuldigt wird.

Wir machen das Publicum auf diese Gewohnheitsdiebinn aufmerksam, fodern dasselbe auf, so wie wir auch alle Localbehörden ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren, und uns auf dem gewöhnlichen Wege zuzusenden.

Heiligenstadt, den 7ten Februar 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Die Ambrecht ist 20 Jahre alt, aus Wingerode, katholischer Religion, 5 Fuß groß, hat blondes Kopfhaar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht, blühende Gesichtsfarbe, starke Statur und keine besondern Kennzeichen.

Bekleidung.

Ein blau und lilla kattunenes Kleid, ein Paar Strümpfe roth und weiß, ein Paar Schuhe, ein grün gedruckter kattunener Mantel, am Kragen zweimal rothes Band, und mit Barchent gefuttert, eine rothcarrirte Gingangschürze.

Steckbrief. Der hier eingegangenen Anzeige zufolge treibt sich ein gewisser Joseph Koffart aus Erfurt, unter der falschen Vorspiegelung, daß er ein hier ansässiger reicher Kaufmann sei, in verbrecherischer Absicht herum, und durch seine Gewandtheit ist es ihm gelungen, einen nicht unbedeutenden Betrug auszuführen.

Indem wir auf dieses nachstehend näher beschriebene Individuum aufmerksam machen, ersuchen wir die betreffenden Sicherheitsbehörden, auf gedachten Koffart genau invigiliren, ihn im Betretungsfalle unter Beschlagnahme seiner Barschaften und Effecten verhaften zu lassen, uns aber hiervon schleunige Nachricht zu ertheilen.

Erfurt, den 14ten Februar 1835.

Der Magistrat.

Personsbeschreibung.

Vorname: Joseph, Zuname: Koffart, Geburts- und Wohnort: Erfurt, Religion: katholisch, Alter: circa 28 bis 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: dunkelblond, Stien: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: etwas stumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: blond und wenig, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: teutsch.

Diebstahl. In der Nacht vom 26sten auf den 27sten Januar d. J. sind zu Görmar mittelst Einbruchs

a) zwei Magen- und eilf Blasenblutwürste,
b) vierundzwanzig dünne Gahrwürste,
c) acht Leberwürste,
d) hundert gewöhnliche Knackwürste,
e) zehn Stück dergleichen, in Mitteldarmen,

f) ein

f) ein Vordertheil von einem Hammel,

g) eine halbe Seite alten Speck, ungefähr zwölf Pfund, und

h) ein leinener großgewürflichter Bettüberzug mit weißen, blauen und rothen Streifen und den Buchstaben M. D. A.

gestohlen worden.

Behufs Ausmittlung der Diebe und Herbeischaffung der entwendeten Sachen fodern wir das Publicum, so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 10ten Februar 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Oeffentliche Vorladung. In dem am 8ten October 1832 publicirten Testamente des Choralisten und Schuhmachermeisters Ignatz Franz Westhof ist zum alleinigen Erben seines gesammten Nachlasses, welcher jetzt noch in einem allhier sub Nro. 2702. belegenen und zu 420 Rthlr. abgeschätzten, jedoch mit einer Hypothekschuld von 250 Rthlr. beschwerten Hause besteht, der in unbekannter Abwesenheit lebende Ferdinand Westhof ernannt worden. Indem wir die Existenz der Erbschaft und sein ihm daran zustehendes Recht zu seiner Kenntniß bringen, fodern wir denselben und dessen nächste Verwandte auf, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Erfurt, den 4ten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Aufforderung. Alle diejenigen, welche auf die verloren gegangene Schuld- und Pfandverschreibung vom 3ten Mai 1781 über 100 Gulden in Louisd'or zu 5 Thaler, ausgestellt von Anne Marie Hoppenstein von hier, zu Gunsten des verstorbenen dänischen Agent Christian Lutteroth, so wie diejenigen, welche an die gleichfalls verloren gegangene Schuld- und Pfandverschreibung vom 27sten Februar 1800 über 20 Gulden in Laubthaler zu 1⅓ Thaler, ausgestellt von Philipp Stegmann und dessen Ehefrau Anne Marie, gebornen Hoppenstein von hier, zu Gunsten des verstorbenen Kämmereiassessors Christian Lutteroth von hier, beide eingetragen vermöge Decrets vom 14ten September 1819 auf das sub Nro. 116 in der Vorstadt St. Nicolai hier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welche beide Urkunden durch Erbgangsrecht auf die verwittwete Frau Charlotte Lutteroth, geborne Hauswald, und von dieser auf die Frau Commercienräthinn Christiane Anne Lutteroth übergegangen, als

 Eigen-

Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 23sten Mai d. J. früh 10 Uhr

an hiesige Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die benannten Documente präcludirt, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die bezeichneten Documente für mortificirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Mühlhausen, den 27sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der der unverehelichten Anne Marthe Eve Kästner und den Erben des verstorbenen Johann Christoph Kästner zu Walschleben resp. gemeinschaftlich zugehörigen, in der walschleber Flur unter Nr. 362. 241. 340. 341. 398. 550. 430. 432. 397 und 530. gelegenen, und zusammen auf 249 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich taxirten 6½ Acker ist ein einziger Bietungstermin auf

den 26sten März 1835 nachmittags 3 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës, in der Gemeindeschänke zu Walschleben anberaumt worden. Die nähere Beschreibung und Taxe der Grundstücke, so wie die über solche ertheilten Hypothekenatteste können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 9ten December 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Das den Geschwistern Eve Elisabeth und Johann Casper Adolph Lungershausen zu Langula gehörige Wohnhaus, in der Dreckgasse sub Nro. 169. neben Martin Adam Muder und Simon Bange gelegen, abgeschätzt zu 230 Rthlr., soll in dem auf

den 16ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Leineweber angesetzten Termine in dem Gemeindehause zu Langula öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem die zahlungsfähigen Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Die

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 26sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das zum Nachlasse der Gerber Christian Adolph Demmeschen Eheleute gehörige, hier in der Kuttelgasse unter Nro. 1010. liegende, zur Gerberei geeignete und mit Zubehörungen zu 700 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu ist ein Termin an Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme auf den

27sten April 1835 nachmittags 3 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kauflustigen eingeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß der Ausbleibende seines Vorrechtes an dem Grundstücke oder den Kaufgeldern wird verlustig erklärt, und nur an das verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Zugleich dient zur Nachricht, daß die Taxe des Hauses, so wie die besondern Kaufbedingungen und der jüngste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 30sten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Ausgeklagter Schuld wegen ist zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des Hauses der Joachim Döringschen Eheleute unter Nr. 210. zu Küllstädt, taxirt zu 120 Rthlr. ein Termin im Gemeindehause zu Küllstädt vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Vogtländer auf

den 23sten April 1835 früh 11 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kaufliebhaber eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber unter der Warnung zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle ihrer Ansprüche an dem Grundstücke und Kaufgelde werden verlustig erklärt werden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Bedingungen, so wie die Taxe in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 26sten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zum nothwendigen Verkauf der den Johannes Eckart's Erben gehörigen, in Kefferhäuser Flur gelegenen Grundstücke, als:

¼ Hufe gleichensteiner Land, taxirt zu 85 Rthlr. 15 Sgr.,
¼ — brinröder Land, — — 36 — 25 —
¼ — salenscher Land, — — 29 — 25 —

ist ein Termin auf

den 19ten Mai c nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Kefferhausen vor der Gerichtscommission zu Dingelstädt angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 20sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des dem Joseph Siebert gehörigen, zu Kirchworbis sub Nro. 60. belegenen Gerechtigkeitshauses, so wie der in der kirchworbischen und in der stadtworbischen Feldflur gelegenen Feldgrundstücke und Wiesen, taxirt zu 1108 Rthlr., ist Termin auf

den 23sten April 1835 vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Assessor Gerling im Gemeindehause zu Kirchworbis angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Worbis, den 19ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe der dem Johann Michael Kachel zu Gernrode gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als ein Einwohnerhaus nebst Zubehör, taxirt zu 165 Rthlr. und 2½ Acker Landes, taxirt zu 78 Rthlr., ist ein Termin auf

den 16ten Mai l. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kolligs im Gemeindehause zu Gernrode angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein von den Grundstücken in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf die

die vorbesagten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Stadtworbis, den 27sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dem Ackermann Heinrich Carl Rose gehörigen, zu Haferungen sub Nro. 9. zwischen Kleemann und Steinecke belegnen Ackerguts, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten, 150$\frac{1}{12}$ Acker Land und Wiesen und sonstigem Zubehör, nach Abzug der Lasten auf 9033 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, ist ein Bietungstermin auf

den 11ten August 1835

vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschänke zu Haferungen angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Bleicherode, den 17ten October 1834.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Subhastation. Im Wege nothwendiger Subhastation ist der öffentliche Verkauf der dem Ackermanne Johannes Raake hier gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) eines hier zwischen der Meiers und Liborius Gerckens Ehefrau, und in hiesiger Flur gelegenen geschlossenen, aus
   a. einem Wohn- und Nebenhause, Hof, Scheuer, Stallungen, Gärten, Gemeindegerechtigkeit, zusammen auf 350 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,
   b. 7$\frac{1}{4}$ Acker Landes zu 410 Rthlr. 17 Sgr. taxirt,

   bestehenden Ackerguts,
2) 2$\frac{1}{8}$ Acker Landes in hiesiger Flur zwischen Nicolaus Härtel und dem Oeconomen Koch, geschätzt zu 200 Rthlr.

ausgebracht, und ein einziger Bietungstermin auf

den 14ten Mai l. J. vormittags 10 Uhr

hier angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Das Taxationsinstrument und die neuesten Hypothekenscheine können an jedem der vier letzteren Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 29sten Januar 1835.

Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subha-

Subhastation. Unter Hinweisung auf das hier aushängende Subhastationspatent wird hiermit bekannt gemacht, daß

den 11ten März 1835

im hiesigen Gasthofe das Wohnhaus nebst Zubehör und ½ Acker Artland des hiesigen Einwohners Wilhelm Blau sub hasta verkauft werden sollen.

Eckstedt, den 21sten Januar 1835.

Herrlich mirusches Gericht daselbst und zu Markvippach.

Anzeigen.

Für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den Essigsprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker, und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehre öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung, welche unter völliger Garantie verfaßt, von dem früheren Preise von 4 Rthlr. auf 2 Rthlr. herabgesetzt, und ist diese bei mir so wie durch jede gute Buchhandlung zu haben.

A. F. Schultz in Berlin, Judenstr. Nr. 30.
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Teutschland.

(Offene Stelle.) Ein Actuarius,

welcher im Besitz empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem königlichen Domainenamte ein recht vortheilhaftes mit hohem Gehalte verbundenes Engagement erhalten. Näheres auf portofreie Briefe durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode- und Manufacturwaaren-Geschäfte können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 8.

Erfurt, den 28sten Februar 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 44. Empfehlung einer Schrift.

Ueber „die Wirksamkeit der Provinzialstände der Provinz Sachsen," ist im Verlage der creutzschen Buchhandlung hieselbst, eine von dem Hofrath Burchardt bearbeitete kleine Schrift erschienen, welche in der Kürze sowohl die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Institut der Provinzialstände, als die auf den bisher abgehaltenen vier Landtagen verhandelten Gegenstände übersehen läßt. Ich mache auf diese Schrift mit dem Bemerken aufmerksam, daß sie sich wegen ihres zweckmäßigen Inhalts empfiehlt, und der geringe Preis von 12 Sgr. 6 Pf. sie wohl auch allgemeiner zugänglich macht.

Magdeburg, den 14ten Februar 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 45. Evangelische Kirchencollecte für Hilchenbach.

Des Königs Majestät haben auf ein Immediatgesuch der Vorstände der evangelischen Gemeinde zu Hilchenbach, Regierungsbezirks Arnsberg, zum Neubau ihrer Kirche eine Collecte in allen evangelischen Kirchen der Monarchie mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 14ten v. Mts. zu bewilligen geruht.

825. A. 2.

Wir fodern die evangelischen geistlichen Behörden des Regierungsbezirks auf, die vorgedachte Kirchencollecte im Laufe des künftigen Monats abhalten zu

lassen,

lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels an die Regierungshauptkasse einzusenden, davon, wie dieß geschehen, aber mit Einsendung des nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisses uns Anzeige zu machen.

Erfurt, den 16ten Februar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 46.

Von den Gemeinden und Privatpersonen im vorigen Jahre geschehene Anpflanzungen von Obstbäumen, Nutz- u. Brennhölzern.

605. A. 8.

Zufolge der von den Herren Landräthen vorgelegten Uebersichten sind auch in dem verflossenen Jahre in den Gemeinden des hiesigen Regierungsbezirks sowohl auf gemeinheitlichem Grund und Boden, als auf Privateigenthume, abermals bedeutende Anpflanzungen von Obstbäumen, Nutz- und Brennhölzern vorgenommen und im Ganzen

61,451 wilde Obstbäume gepflanzt,
35,669 dergleichen durch Pfropfen, Oculiren ꝛc. veredelt,
30,791 gut gemachte Obstbäumchen verpflanzt, und
696,309 Stämme Nutz- und Brennhölzer, so wie Maulbeerbäume

gepflanzt, auch außerdem noch eine große Anzahl Morgen Forstgrund mit Holzsamen besäet worden.

Nachbenannte Gemeinden haben sich hierbei besonders hervorgethan:

A. Im Kreise Erfurt:

die Gemeinden Andisleben, Dachwig, Elxleben, Gispersleben Kil., Gispersleben Viti, Hochheim, Ilversgehofen, Möbisburg, Mühlberg, Niedernissa, Tiefthal, Walschleben und Wandersleben.

B. Im Kreise Langensalza:

die Städte Langensalza und Tennstädt, die Gemeinden Thamsbrück, Altengottern, Alterstädt, Blankenburg, Cammerforst, Gletistädt, Flarchheim, Großengottern, Groß-Urleben, Groß-Vargula, Issersheilingen, Klein-Urleben, Klein-Vargula, Mittel-Sömmern, Sundhausen und Ufhoven.

C. Im Kreise Mühlhausen:

die Städte Mühlhausen und Treffurt, die Gemeinden Ammern, Beberstädt, Bickenriede, Bollstädt, Dachrieden, Effelder, Heyerode, Horsmar, Niederdorla, Reiser und Silberhausen.

D. Im Kreise Heiligenstadt:

die Stadt Heiligenstadt, so wie die Gemeinden Dingelstädt, Ershausen, Geismar, Kreuzeber, Rüstungen, Thalwenden, Uder und Wiesenfeld.

E. Im

E. Im Kreiſe Worbis:

die Gemeinden Beuern, Craja, Deuna, Gerterode, Hundeshagen, Neuſtadt, Taſtungen und Teiſtungen.

F. Im Kreiſe Nordhauſen:

die Städte Bleicherode und Ellrich, die Gemeinden Buhla, Groß-Berndten mit Dietenborn, Hainrode, Heſſerode, Liebenrode, Mauderode, Sachſa, Sollſtädt und Wülfingerode.

G. Im Kreiſe Weißenſee:

die Städte Kindelbrück, Sömmerda, Weißenſee und Gebeſee, die Gemeinden Großballhauſen, Günſtädt, Henſchleben, Kleinballhauſen, Kutzleben, Tunzenhauſen und das Rittergut Straußfurt.

H. Im Kreiſe Schleuſingen:

die Städte Schleuſingen und Suhl, die Gemeinden Ahlſtädt, Biſchoffrod, Dietzhauſen, Dillſtädt, Gethles, Kühndorf, Rappelsdorf, Rohr, Silbach, Waldau und Wichtshauſen.

I. Im Kreiſe Ziegenrück:

die Stadt Gefell, die Gemeinden Crölpa, Rockendorf, Schmorda und Ziegenrück, ſo wie die Rittergüter Blankenberg und Burg-Ranis und die Einwohner zu Liebſchütz.

Indem wir dieſen Gemeinden, ſo wie den Privatperſonen, welche bei Beförderung dieſer Angelegenheit mit ermunterndem Beiſpiele vorangegangen ſind, unſern Beifall zu erkennen geben, hegen wir zu denjenigen Gemeinden, welche in dieſer Beziehung zurückgeblieben ſind, das Vertrauen, daß ſie, ſofern es denſelben nach der Beſchaffenheit des Bodens und des Gemeindeeigenthums nicht an Gelegenheit fehlt, dem guten Beiſpiele folgen werden.

Die Herren Landräthe wollen fortfahren, bei ihren Bereiſungen des Kreiſes von dem Fortgange der fraglichen Anpflanzungen ſich Ueberzeugung zu verſchaffen, überall befördernd einzuwirken, und da, wo die Schuld des Zurückbleibens an der Nachläſſigkeit der Ortsbehörden liegt, angemeſſene Abhilfe treffen.

Erfurt, den 14ten Februar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 47. Empfehlung von Schriften.

Wir machen hiermit die unter unserer Verwaltung stehenden öffentlichen Institute auf die bei Rubach hieselbst erschienene Schrift:

„Handbuch für angehende preußische Rechnungsbeamte, von Burchardt,"

welche besonders für Rendanten an Gymnasien, Seminarien und dergleichen Anstalten recht nützlich werden kann, aufmerksam, und genehmigen bei dem geringen Preise von 20 Sgr. den Ankauf derselben aus den Bibliothekfonds der gedachten Anstalten.

Magdeburg, den 14ten Februar 1835.

Königl. Provinzial-Schulcollegium.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 48.

Durch Ministerialrescript vom 28sten Januar d. J. ist der Justizcommissar Ernst Gustav Helling zu Delitzsch zugleich zum Notarius im Departement des königlichen Oberlandesgerichts in Naumburg ernannt worden.

Die durch den Supernumerarius Schniewind von der königlichen Provinzial-Steuerverwaltung in Münster bisher provisorisch wahrgenommene Secretairstelle bei der mit der Generalinspection verbundenen preußischen Verwaltung der nicht zur thüringischen Gemeinschaft gehörenden indirecten Steuern ist demselben laut hoher Ministerialbestimmung vom 4ten d. Mts. definitiv übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 8ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten Februar 1835.

Sicherheitspolizei.

Erledigter Steckbrief. Der unterm 21sten v. M. von uns steckbrieflich verfolgte Müllergeselle Johann Ernst Höbest aus Tennstädt ist ergriffen und dem betreffenden Gerichte überliefert worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Erfurt, den 16ten Februar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Subhastation. Es soll das den Geschwistern Schmidt zugehörige, hieselbst belegene, sub Nr. 14. catastrirte, auf 200 Rthlr. ohne Abzug der Kosten und Abgaben gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus Schulden halber zur nothwendigen Subhastation gestellt werden, zu welchem Behuf wir einen Licitationstermin auf

den 31sten März 1835 vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt haben.

Besitz- und Zahlungsfähige haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden der Zuschlag, wenn keine gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, erfolgen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kindelbrück, den 16ten December 1834.

Königl. preuß. Gerichtsamt v. o.

Subhastation. Im Wege der Execution soll der, dem Christoph Meyer zu Westhausen am sogenannten Fluckenshölzchen zustehende Antheil ad $\frac{1}{3}$tel, taxirt zu 104 Rthlr., verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 30sten Mai c. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Assessor Hille im Gerichtslocal dahier angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken

einge-

eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich nothwendigen Verkauf der dem Johannes Lott und dessen Ehefrau gehörigen, in und um Wingerode belegenen Grundstücke, als ein halbes Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 457 Rthlr. und 10 Acker Landes, taxirt zu 218 Rthlr., ist ein Termin auf

den 30sten Mai c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Hentrich zu Wingerode angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Jacob Montag und dessen Kindern zu Kelle gehörenden Grundstücke, als:

16 $\frac{2}{3}$ Acker Land, taxirt zu 349 Rthlr.,

ist ein nochmaliger Termin auf

den 30sten März k. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Hentrich an Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, eingeladen werden.

Heiligenstadt, den 12ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkauf der dem Andreas Fuhrmann zu Steinbach gehörenden Grundstücke, als:

1) ein zwischen Joseph Müller und Johannes Bergmann belegenes halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 350 Rthlr.,
2) 1 $\frac{1}{4}$ Acker Landes im Illiger Grunde, taxirt zu 35 Rthlr.,

ist ein Termin auf

den 2ten April a. l. früh 11 Uhr

vor

vor dem Herrn Referendair Wunderlich im Gemeindehause zu Steinbach angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 12ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Im Wege nothwendiger Subhastation soll das dem Handelsmann Georg Metze zu Kelle sub Nro. 19. zugehörende halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 250 Rthlr, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin

den 9ten Mai c. früh 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendair Wunderlich im Gemeindehause zu Kelle angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Heiligenstadt, den 16ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Dienstknechte Carl Heimbuch gehörigen, zu Branderode sub Nro. 2. belegenen Wohnhauses nebst Stallung und einem kleinen Garten, welches auf 193 Rthlr. abgeschätzt worden ist, steht ein Termin auf

den 29sten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle zu Branderode in der dasigen Schänke, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Filter an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 21sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden freiwilligen Verkaufe des den Erben des Heinrich Witschel gehörenden, in und bei Nohra Nro. 6. belegenen Ackerguts, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof und Garten, aus 72 ¾ Acker Land und 8 ¾ Acker Wiesen, desgleichen aus 15 ¾ Acker 10 Ruthen Erbpachtländerei und 9 ¾ Acker 10 Ruthen Erbpachtwiesen nebst Zubehör, gerichtlich zu 5076 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. geschätzt, ist ein Termin auf

den 19ten März d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Schänke zu Nohra angesetzt, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht

 wird,

wird, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Nordhausen, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf den Antrag eines Gläubigers ist zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Johann Franz Frommschen Eheleute zu Küllstädt unter Nr. 12., nebst Zubehörungen und Gemeindegerechtigkeiten, taxirt zu 750 Rthlr., ingleichen

½ Acker Landes im Boden, jetzt an Ignaz Vogt und Liborius Orschel, geschätzt zu 85 Rthlr., ein Termin im Gemeindehause zu Küllstädt vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme auf den

29sten April c. nachmittags 2 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kauflustigen, so wie die unbekannten Realprätendenten, letzte unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle ihrer Ansprüche an den Grundstücken und dem Kaufgelde verlustig erklärt werden werden.

Mühlhausen, den 6ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das allhier sub Nro. 223 gelegene, dem Metzger Conrad Böhnhardt gehörige, auf 550 Rthlr. geschätzte Haus, ingleichen mehre demselben gehörige, in hiesiger Flur gelegene, aus den zur Einsicht bereit liegenden Taxationsverhandlungen näher zu entnehmende, auf 60 Rthlr. geschätzte Wandeläcker sollen auf

25sten Mai d. J. vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich hiernach zu achten, und werden zugleich etwa unbekannte Realprätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Treffurt, den 2ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die dem Einwohner Joseph Oberthür zugehörigen, zu Beuren und in der Feldflur daselbst belegenen Grundstücke, als:

ein Gerechtigkeitshaus sub Nro. 1. nebst Zubehör, taxirt zu 650 Rthlr., und 1 Acker Landes sub Nro. 1285 und 798., taxirt zu 50 Rthlr.,

sollen

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

den 16ten Mai c. morgens 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Rudolph im Gemeindehause zu Beuern angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber, so wie etwa unbekannte Realberechtigte vorgeladen werden, letzte unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Die gerichtlich aufgenommene Taxe der Grundstücke kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Worbis, den 6ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die dem Ackermann Friedrich Seese und dessen Ehefrau Catharine, gebornen Billigmann, zu Berlingerode zugehörigen Grundstücke, als:

das daselbst sub Nro. 149 im Oberdorfe an Christoph Marschall und Hans Heinrich Emter gelegene Gemeinde-Gerechtigkeitshaus nebst allem Zubehör und 78 Acker Land und Wiesen in der dortigen Feldflur gelegen, so überhaupt auf 2518 Rthlr. abgeschätzt worden,

sollen auf den Antrag mehrer Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein einziger Bietungstermin auf

den 27sten April k. J. vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling, in dem Gemeindehause zu Berlingerode angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber, so wie alle unbekannte Realprätendenten, und zwar letzte bei Verlust ihrer Ansprüche, vorgeladen werden.

Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein kann in der hiesigen Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Worbis, den 16ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das dem Schäfer Joseph Gerlach und dessen Ehefrau zu Brehme zugehörige, sub Nro. 34. belegene $\frac{2}{4}$ Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, welches zu 331 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

den 16ten Mai d. J. vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Gerling in dem Gemeindehause zu Brehme angesetzt, zu welchem Kaufliebh-

liebhaber, so wie die etwa unbekannten Realprätendenten, und zwar letzte unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtworbis, den 20sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land = und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der dem Johann Adam Weiße zu Günstädt gehörigen Grundstücke an einem Wohnhause sub Nro. 43., und 2½ Acker Land in günstädter Flur sub Nro. 3239. 1187. 778. 2868. 2438. 2652. und 3992., erstes 215 Rthlr., letztes 154 Rthlr. taxirt, ist ein Termin auf

den 5ten Mai 1835

in der Dorfgerichtsstube zu Günstädt anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Grundstücke, so wie die über fragliche Grundstücke ertheilten Hypothekenatteste, können täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Weißensee, am 13ten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt v. c.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der der Susanne Marthe uxor des Johann Mathias Gottlob Munchgesang zu Wundersleben zugehörigen, nachbeschriebenen haftenden Grundstücke in wundersleber Flur,

Nr. 717. 1¾ Acker Streck im Langenthale, taxirt 25 Rthlr.,
Nr. 299. ¼ — Streck an der greußner Straße, taxirt 6 Rthlr.,
Nr. 1010. ⅛ — Strieget im pinsdorfer Mittelfelde, taxirt 12 Rthlr.,
Nr. 130. ½ — Gehren in Pinsdorf, taxirt 20 Rthlr.,

ist ein einziger Bietungstermin in der Gemeindeschänke zu Wundersleben auf

den 30sten Mai c. nachmittags 2 Uhr

angesetzt.

Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie das neueste Hypothekenattest können täglich in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen

sprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 25sten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. In Auftrag des königlichen Landgerichts soll das den Geschwistern Johann Christoph, Marie Elisabeth und Johann Gottfried Petzold in Langensalza gehörige, in hiesiger Stadt sub Nro. 426. gelegene Wohnhaus und Garten, von welchem die gerichtliche Taxe mit Rücksicht auf die öffentlichen Abgaben 150 Rthlr. preuß. Courant beträgt, Erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und es ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 27sten April c. vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsamtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch geladen, in dem anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, des Zuschlags an den Bestbietenden sich zu versehen. Die Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein und Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Tennstädt, den 10ten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Auf Antrag der Geschwister Knöchelmann sollen die denselben zugehörigen, in der niedergebraer Flur belegenen 1½ Acker Land in vier Stücken belegen, und 97 Thlr. Cour. nach Abzug der Prästanden gerichtlich abgeschätzt, öffentlich an den Meistbietenden in dem

den 1sten Juni d. J.

vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschänke zu Niedergebra angesetzten Bietungstermine verkauft werden, und werden dazu zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen:

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bleicherode, den 10ten Februar 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Subha-

Subhastation. An

dem 5ten Mai 1835

sollen im Gemeindekeller zu Großbrembach mehre Feldgrundstücke des Einwohners Friedrich Christian Graupner daselbst, taxirt auf 528 Rthlr. Conv., im Wege nothwendiger Subhastation vom großherzoglichen sächsischen Justizamte hier, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem im Gemeindekeller zu Großbrembach ausgehangenen Subhastationspatente und aus den hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, am 20sten December 1834.

Großherzogl. sächs. Justizamt das.

Subhastation. An

dem 7ten Mai 1835

sollen im Gemeindekeller zu Großbrembach 3½ Acker Feld, dem dasigen Einwohner Christian Friedrich Graupner gehörig, gerichtlich gewürdert auf 807 Rthlr. 12 gGr. Conv., vom großherzoglichen sächsischen Amte hier in Folge nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem im Gemeindekeller zu Großbrembach ausgehangenen Subhastationspatente und aus den hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, den 20sten December 1834.

Großherzoglich sächsisches Justizamt das.

Hausverkauf. Es ist Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des dem Friedrich Müller gehörigen, zu Berlingerode an Claus und dem Anger gelegenen Hauses, welches mit Einschluß eines Gartentheils zu 100 Rthlr. taxirt ist,

auf den 22sten April d. J. morgens 10 Uhr

im Gemeindehause zu Berlingerode vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Rudolph angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen.

Stadtworbis, den 9ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 9.

Erfurt, den 7ten März 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 27sten v. M. ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 49.

Nro. 1580. den Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg, vom 15ten Januar 1835

Nro. 1581. den Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur Erhebung eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf, vom 15ten Januar 1835;

Nro. 1582. den Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur Erhebung eines Brückengeldes in Eickendorf, vom 15ten Januar 1835;

Nro. 1583. die allerhöchste Declaration vom 7ten Februar 1835, die dem Justizminister ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des außergerichtlichen Verkaufs liegender Gründe der Pflegebefohlenen betreffend;

Nro. 1584. die allerhöchste Cabinetsordre vom 7ten Februar 1835, in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schankwirthschaftsbetriebes überhaupt für alle Theile der Monarchie.

Erfurt, den 2ten März 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 50. Personalveränderungen der Medicinalpersonen. 611. A. 1.

Die Ortspolizeibehörden, auf den Dörfern die Schulzen, werden hiermit angewiesen, den Abgang irgend einer Medicinalperson, eines Arztes, Wundarztes, Apothekers, Thierarztes oder Hebamme durch Tod oder Ortsveränderung

derung sofort der landräthlichen Behörde anzuzeigen, diese aber hat dem Kreisphysicus behufs Berichtigung der Medicinalpersonen-Tabelle und resp. sofortiger Anzeige an uns von der vorgefallenen Veränderung in Kenntniß zu setzen, auch diese Verordnung in dem Kreisblatte noch besonders abdrucken zu lassen.

Erfurt, den 25sten Februar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 51.

Vermächtnisse und Schenkungen zu milden Zwecken.

1204. A. 2.

Im Laufe des Jahres 1834 sind im erfurter Regierungsbezirke nachbemerkte Vermächtnisse und Schenkungen zu wohlthätigen Zwecken errichtet worden:

1) Der emeritirte Pfarrer Stephan Reck zu Albrechts schenkte der dortigen Gemeinde bei seinem Wegzuge aus derselben den größten Theil seiner Büchersammlung als Beitrag zur Errichtung eines Leichenhauses.

2) Der Dechant und Pfarrer Conrad Drösler in Kirchgandern legirte ein Kapital von 2200 Rthlr. mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen desselben zwei Stipendien für Nachkommen seiner verstorbenen Geschwister, welche sich dem geistlichen und dem Schulfache widmen würden, gestiftet werden sollen.

Zugleich schenkte derselbe der dasigen Pfarrei seine Bibliothek nebst Bücherschrank.

3) Der Kaufmann Heinrich Wilhelm Röbling und dessen Ehefrau Christiane Friederike, geborne Meyer zu Mühlhausen, beide ausgezeichnet durch ihren Wohlthätigkeitssinn, schenkten dem dasigen Waisenhause einen Garten mit der Bestimmung, daß der Ertrag desselben zur Labung der Waisenkinder bei der jährlichen Feier des Brunnenfestes und zu Weihnachtsgeschenken für die fleißigsten derselben verwendet werden soll.

4) Der Bürger und Branntweinbrenner Christian Bernhard Reiß in Mühlhausen schenkte der dasigen Kirchenkasse St. Kiliani ein Kapital von 150 Rthlr. zur Bestreitung des Aufwandes für die Uebernahme einiger gottesdienstlicher Andachten, welche früher in der geschlossenen Kirche St. Jacobi gehalten worden sind.

5) Die Verehelichte des Kaufmanns Hentrich, Marie Cäcilie, geborne Böttis-

Böttcher in Mühlhausen legirte dem dasigen Waisenhause ein Kapital von 100 Rthlr., dessen Ertrag zur Erziehung der Waisenkinder zu verwenden.

6) Der Gemeindeamtmann Kästner in Gispersleben Kil. hat sich bei Wiederherstellung der dasigen Kirche um die äußere Verschönerung derselben dadurch verdient gemacht, daß er die Orgel mit einem Kostenaufwande von 100 Rthlr. sehr reichlich und schön hat vergolden lassen.

7) Der emeritirte Kirchenkassen-Vorsteher und Stadtsteuer-Einnehmer Herold in Ziegenrück schenkte der dasigen Kirche behufs deren innerer Verschönerung 50 Rthlr.

8) Der Maurermeister Caspar Witter in Waldau schenkte der dasigen Kirche drei Thaler, wovon die Zinsen der Pfarrer erhalten soll.

9) Der Ackermann Franz Bergener in Kirchworbis schenkte ein Kapital von 30 Rthlr. mit der Bestimmung, daß der Ertrag desselben seinen schulpflichtigen Enkeln, demnächst aber den schulpflichtigen Kindern armer dasiger Einwohner zu gute kommen sollte.

10) Die verstorbene Frau geheime Räthinn von Dohm legirte in einem, von ihren Erben vollzogenen, unter den Nachlaßpapieren aufgefundenen Testamentsentwurfe, der Kirche zu Pustleben ein Kapital von 100 Rthlr. mit der Bestimmung, daß die Hälfte desselben zu den nöthigsten Reparaturen im Innern, der Zinsenertrag des Restes aber dazu verwendet werde, Reinlichkeit und Ordnung in der Kirche zu erhalten.

11) Der Einwohner Sebastian Traumann und dessen Ehefrau zu Mackenrode haben der dasigen Schule 300 Rthlr. mit der Bestimmung legirt, daß aus den Zinsen dieses Kapitals das Schulgeld für die ärmsten Kinder berichtigt werde, die Besitzer des trautmannschen Hauses Nro. 24. zu Mackenrode aber für immer von Entrichtung des Schulgeldes befreit bleiben sollen.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, wünschen wir, daß der wohlthätige Sinn der Stifter Nacheiferung finden möge.

Erfurt, den 28sten Februar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 52. Eximirter Gerichtsstand der Landwehrofficiere.

Nachstehendes Rescript des Herrn Justizministers vom 2ten v. Mts.:

(gleichlautend mit dem Inhalte des Rescripts Seite 24 Stück 4. des Amtsblattes pro 1833.)

wird den Untergerichten und Gerichtseingesessenen unseres Departements zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Halberstadt, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 53. Diäten der Justizcommissarien bei auswärtigen Geschäften.

Das über die Zulässigkeit der von den Justiz-Commissarien bei auswärtigen Geschäften liquidirten besondern Diäten für Reisetage außer den Terminstagen eingegangene Rescript des Herrn Justizministers Excellenz vom 29sten v. M. folgendergestalt lautend:

Um die Zweifel zu beseitigen, welche über die Zulässigkeit der von den Justizcommissarien bei auswärtigen Geschäften liquidirten besondern Diäten für Reisetage außer den Terminstagen entstanden sind, will der Justizminister hierüber Folgendes bestimmen:

Wenn ein Justizcommissarius in Rechtsstreitigkeiten Reisen zu machen genöthigt ist, und außer den Diäten für den Tag, an welchem der Termin abgehalten ist, noch besondere Diäten für die Hin- oder Zurückreise, oder für beide verlangt, so kommt es:

1) zuvörderst darauf an, ob eine der Reisen oder beide wirklich an andern als den Terminstagen vorgenommen oder beendigt worden sind, —

hienächst aber auch

2) darauf an, ob die Reisen an einem andern als dem Terminstage nothwendig gewesen sind.

Besondere Diäten für Reisetage setzen stets voraus, daß der Justizcommissarius die Reisen zu den Terminen an andern Tagen vorgenommen und dadurch einen besondern Kostenaufwand gehabt hat, für welchen er die in den Gesetzen bewilligten Diäten als Entschädigung verlangt. Ist dieß nicht

nicht der Fall gewesen, hat vielmehr der Justizcommissarius die Hin- und Zurückreise zum Termin an demselben Tage angetreten und vollendet, für welche er bereits einmal Diäten liquidirt hat, so fällt jeder Anspruch auf weitere Diäten weg; dagegen ist dieser an sich im allgemeinen begründet, wenn eine oder beide Reisen wirklich an andern als den Terminstagen vorgenommen oder doch beendigt worden sind; der angefangene Tag muß hierbei immer für voll berechnet werden, mithin müssen die vollen Diäten für einen Reisetag auch dann bewilligt werden, wenn auch nur ein Theil des Tages zur Reise wirklich verwendet worden ist.

Den Nachweis, daß die Reisen an andern Tagen erfolgt oder beendigt worden sind, muß der Justizcommissarius auf Erfodern des seine Gebühren festsetzenden Gerichts durch Versicherung der Richtigkeit seiner Angabe auf seinen Amtseid führen, auch in jeder Liquidation dergleichen Reisekosten die Tage, an welchen die Reise erfolgt ist, genau bezeichnen.

Der hienach geführte Nachweis verpflichtet jedoch den Machtgeber nur dann zur Bezahlung besonderer Diäten für die Reisetage, wenn es nothwendig gewesen, diese Reisen an einem andern als den Terminstagen vorzunehmen. Es muß daher jeder Justizcommissarius bei Liquidirung besonderer Diäten für Reisetage, deren Nothwendigkeit durch Angabe und nöthigenfalls durch den Nachweis der sie begründenden Umstände darthun, und diese Angaben und Nachweise müssen bei der gerichtlichen Festsetzung der Gebührenliquidationen einer genauen Prüfung unterworfen werden.

Doch bedarf es dieses besondern Nachweises der Nothwendigkeit nicht:

a) wenn bei der Hin- und Zurückreise zusammen mehr als sechs Postmeilen zurückzulegen sind, und nur eintägige,
b) wenn für die mehr als zwölf Postmeilen betragende Hin- und Zurückreise nur zweitägige Reisediäten außer den Terminstagen liquidirt werden.

Auch ist diese Nothwendigkeit dann für nachgewiesen zu erachten, wann dargethan worden ist, daß die Abhaltung des Termines und der Hin- und Zurückreise zusammengerechnet mehr als zwölf Stunden Zeit erfodert hat.

Auf einen Nachweis der wirklich gehabten Auslagen an den Reisetagen, für welche besondere Diäten liquidirt werden dürfen, kommt es niemals an.

Nach denselben Grundsätzen ist auch bei Festsetzung der Diäten der Parteien, Zeugen und Sachverständigen für besondere Reisetage außer dem Terminstage zu verfahren.

Sämmtliche königliche Obergerichte haben sich hiernach zu achten, und die Untergerichte und Justizcommissarien ihres Departements von diesen Bestimmungen in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 29sten Januar 1835.

Der Justizminister.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 14ten Februar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Nro. 54. Gewählte Kreisverordnete.

Das nachstehende Verzeichniß der in Gemäßheit der Verordnung vom 30sten Juni 1834 zu Kreisverordneten erwählten und von uns bestätigten Personen:

1) Erfurter Kreis:
der Rath und Postmeister Gumprecht zu Erfurt,
der Oberamtmann Zangenmeister zu Wandersleben,
der Schulze, Lieutenant a. D. Walther zu Mühlberg,
der Lieutenant a. D. Freiherr von Clemens-Millwitz zu Melchendorf,
der Erbpächter Schmidt zu Kirchheim,
der Gutsbesitzer Boutin zu Elxleben.

2) Mühlhausenscher Kreis:
der Rittergutsbesitzer, Obristlieutenant a. D. von Knorr zu Sollstedt,
der Rittergutsbesitzer, Majoratsherr von Wedemeyer zu Annerode,
der Lieutenant Dietrich zu Gleichenstein,
der Kreisamtmann Arends zu Höngeda,
der Bürgermeister Gier zu Mühlhausen,
der Schulze Knoch zu Küllstedt.

3) Schleusingenscher Kreis:
der Rittergutsbesitzer, Regierungsreferendarius Heim zu Keulrod,
der Senator, Barchentfabrikant Volckhardt zu Suhl,

der

der Senator, Gastgeber Menz zu Schleusingen,
der Schultheiß Valentin Kahl zu Frauenwald,
der Amtsrichter Werner zu Bennshausen,
der Schultheiß Henckel zu Viernau.

4) Weißenseeer Kreis:
der Rittergutsbesitzer, Oberamtmann Nobbe zu Niedertopfstedt,
der Oeconom Schenck zu Weißensee,
der Lieutenant a. D., Gastgeber Kleemann daselbst,
der Rathmann, Oeconom Mitscherlich daselbst.

5) Ziegenrücker Kreis:
der Bürgermeister Degen zu Gefell,
der Bürgermeister Francke zu Ranis,
der Rittergutsbesitzer Braun zu Altenbeuten,
der Bauergutsbesitzer Sänger zu Blanckenberg,
der Schulze Kachold zu Drognitz,
der Schulze Korn zu Kleinkamsdorf.

6) Langensalzaer Kreis:
der Rittergutsbesitzer Herrmann von Goldacker auf Weberstedt,
der Rittergutspächter Bothmann zu Mülverstädt,
der Rittergutspächter Alverdes zu Groß-Urleben,
der Oeconom Carl Jänisch zu Tennstedt,

wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht, und werden diejenigen Herrn Landräthe, welche mit der Anzeige von den getroffenen Wahlen noch im Rückstande sind, oder bei denen vor Ertheilung der Bestätigung noch Rückfragen gehalten werden mußten, zur möglichsten Beschleunigung dieses Geschäfts veranlaßt.

Stendal, den 18ten Februar 1835.

Königl. Generalcommission der Provinz Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 55.

Der bisherige evangelische Pfarrer zu Issersheilingen, Georg Carl Theodor von Goldacker, ist zum Pfarrer in Alterstedt, im Kreise Langensalza, ernannt worden.

Der

Der bisher provisorisch angestellte Elementar-Hilfslehrer Johann Georg Sebastian Blümer zu Erfurt ist als Lehrer an der gemischten Vorklasse der Barfüßer-Thomas-Parochialschule daselbst definitiv angestellt worden.

Der bisherige provisorische Schullehrer Johann Heinrich Martin Jödicke zu Schönau ist definitiv als Schullehrer der evangelischen Gemeinde Blankenberg, im Kreise Ziegenrück, angestellt worden.

Der provisorische katholische Schullehrer und Küster zu Lüderode, im Kreise Worbis, Carl Andreas Seitz, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Der Justizcommissarius Schmeißer in Erfurt ist zum Notar in dem Departement des königlichen Oberlandesgerichts zu Naumburg ernannt worden.

Der Obersteuercontroleur Messien in Erfurt ist durch Rescript des königlichen hohen Finanzministeriums vom 17ten Februar c. zum Steuerinspector ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 56. Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Februar 1835.

Drei Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben verloren; vier Personen haben sich selbst entleibt.

Am 2ten d. M. früh 6 Uhr brach zu Dachwig, Kreis Erfurt, in der Scheuer des Einwohners Lorenz Christoph Bärwolf Feuer aus, und wurde solche bis auf den Grund eingeäschert. Ueber die Entstehung des Brandes hat nichts ermittelt werden können.

Erfurt, den 28sten Februar 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 9ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten März 1835.

Sicherheitspolizei.

Auffoderung. Die von uns am 7ten d. M. steckbrieflich vagabundirende Diebinn Franziska Armbrecht von Wingerode ist von dem königlichen Gendarm Wehr zu Worbis am 18ten d. M. arretirt und uns überliefert worden.

Außer den bereits von der Armbrecht entwendeten und verkauften Sachen, deren Eigenthümer ausgemittelt worden, sind von ihr noch verkauft, oder bei ihr gefunden und in Beschlag genommen worden:

1) ein dunkelroth und schwarzgestreifter beiderwandner Weiberrock,
2) vier Ellen brauner Kattun mit kleinen Blumen,
3) ein violettbraunes baumwollenes Halstuch mit Fransen und bunter eingewirkter seidener Kante, auch seidenen Streifen,
4) ein rothes sammetnes, mit Gold gesticktes, aus einer Frauenmütze getrenntes Mützenblatt,
5) ein braun und rothgestreiftes gingangenes Kleid,
6) ein buntes baumwollenes Halstuch mit weißem Grunde und Fransen,
7) eine geflickte Mütze mit rothseidenem Bande,
8) ein Paar bunte wollengeflickte Frauencommoden,
9) ein Paar blaue wollene kleine Strümpfe,
10) ein Handkorb,
11) ein grün, blau und rothgestreifte Weiberjacke mit rothem Bändchen besetzt,
12) ein braun, grün, roth und gelbgestreifter baumwollener Rock,
13) ein rothkattunenes Halstuch,
14) eine rothkattunene Schürze,
15) zwei Paar baumwollene Strümpfe.

Alle diejenigen, welchen dergleichen Sachen entwendet sind, seit dem 7ten December pr. bis zum 17ten d. M., können sich binnen zwei Monaten bei uns melden; nach Verlauf derselben, wird anderweit über diese Sachen verfügt werden.

Heiligenstadt, den 24sten Februar 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekannt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Subhastation. Das im Fürstenthum Eichsfeld, unter der Jurisdiction des unterzeichneten königlichen Oberlandesgerichts, in dem Dorfe Teistungen, vier Meilen von Nordhausen und Mühlhausen, zwei Meilen von Heiligenstadt, eine Meile von Stadt-Worbis und eine Viertel Meile von Duderstadt gelegene, dem Kammerherrn August Carl Wilhelm von Westernhagen gehörige, in Ansehung des Lehnsherrn allodificirte Rittergut, der **Unterhof** genannt, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nach Angabe des Besitzers,

1) 486 Morgen Land, 14 ½ Acker Wiesen und zwei Gärten von sechs Acker, nicht vermessen;
2) $\frac{1}{17}$ des von den in teistunger Feldflur belegenen Grundstücken aufkommenden Halmzehntens;
3) eine Schäfereigerechtigkeit von 400 Stück, ausschließlich der Lämmer, mit der Weidegerechtigkeit in den Feldfluren von Teistungen, Ferna und Hundeshagen;
4) 323 ½ Tage Handdienste aus den Dörfern Teistungen, Berlingerode, Ecklingerode, Brehme, Hundeshagen und der Freiheit daselbst;
5) aus denselben Dörfern, so wie aus Günterode und Rheinholterode ein jährlicher Zins von
   a. einer Gans,
   b. 116 ½ Stück Hühner,
   c. 33 Stück Hähne,
   d. 1139 Stück Eier,
   e. 69 Scheffel 2 ½ Mäßchen Korn,
   f. 84 Scheffel 2 Metzen 3 ½ Mäßchen Hafer, } duderstädter Gemäß,
   g. 29 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. Dienstgeld;
6) bei Veränderungsfällen der zum Gute gehörigen dienstpflichtigen Grundstücke, das Lehngeld welches mit 15 Procent des Erwerbspreißes oder des auszumittelnden Werths gezahlt werden muß, mit Ausnahme von Rheinholterode, woselbst nur 10 Procent entrichtet werden;
7) 261 magdeburger Morgen 38 □Ruthen Waldungen;
8) in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern der Familie von Westernhagen die Jurisdiction über die Dörfer Teistungen, Berlingerode, Bleckenrode Ferna, Hundeshagen, Brehme und Ecklingerode, wovon diesem Gute der vierte Theil zusteht, und welche interimistisch von dem Land- und Stadtgerichte zu Worbis verwaltet wird;
9) die Jagdgerechtigkeit mit den Mitgliedern der Familie von Westernhagen in den genannten Ortschaften,

gehören, dessen Gebäude sich in einem baulichen Zustande befinden, dessen Aecker mit den Bauerländereien im Gemenge liegen, worüber Gränzstreitigkeiten nicht obwalten, und wovon, nach Angabe

gabe des Besitzers, 216 Morgen zehntbar, die übrigen zehntfrei sind, dessen Abgaben jährlich etwa 222 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. betragen, und dessen Gebäude, excl. der Halmühle und des Wirthshauses, die Klus genannt, zu 9550 Rthlr. in der magdeburger Feuersocietät versichert sind,

soll auf Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem Behuf ist ein Termin auf den 11ten April kommenden Jahrs vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Kolligs zu Worbis im Local des dortigen Land- und Stadtgerichts angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erforderlich machen.

Zu dem Gute gehört zwar auch noch die Hälfte der sogenannten Halmühle zu Teistungen mit Garten, Gemeindegerechtigkeit und zwei Acker Land, eben so die Hälfte des daselbst belegenen Wirthshauses, die Klus genannt, nebst Garten und drei Acker Land. Beide Grundstücke sind aber von dem Verkaufe ausgeschlossen.

Das ganze Gut ist jetzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 65,163 Rthlr. 27 Sgr. taxirt. Davon ist aber der Werth der halben Halmühle mit 1550 Rthlr., und der Hälfte des Gasthauses, die Klus, mit 3324 Rthlr. abzusetzen. Auch ist unter jener Summe der Taxwerth der Gebäude mit 8080 Rthlr. 23 Sgr. begriffen, und übrigens ist die ganze Taxe einer Revision unterworfen, deren Resultat nachträglich bekannt gemacht werden soll.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen, so wie der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Oberlandesgerichts, bei dem Justiz-Commissionsrath Heyer, dem Justizcommissar Krüger hieselbst, und bei dem Justizcommissar Reinhold zu Stadt-Worbis eingesehen werden, und der Sequester Adam zu Breitenworbis ist bereit, den Kaufliebhabern die Realitäten und Zubehörungen des Gutes auszuweisen.

Halberstadt, den 23sten September 1834.

Nachtrag. Die in dem Subhastationspatente erwähnte Revision der frühern Taxe des zu Teistungen gelegenen von westernhagenschen Gutes, der Unterhof genannt, ist nunmehr beendigt und das Resultat derselben dahin ausgefallen, daß der reine Werth des gesammten Gutes 29,911 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. beträgt.

Halberstadt, den 5ten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

 Subha-

Subhastation. Wegen unberichtigt gebliebener Kaufgelder ist zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der dem Johann Zacharias Biereye zu Windischholzhausen früher zuständigen, und dem Johann Nicolaus Händel daselbst adjudicirten nachbeschriebenen Grundstücke:

a) des in Windischholzhausen unter Nr. 29 und 30. belegenen, auf 203 Rthlr. 10 Sgr. taxirten Hauses und Gartens,

b) der in urbicher Flur unter Nr. 117. Litt. A. über dem urbicher Wege liegenden, auf 30 Rthlr. abgeschätzten ¾ Acker Sottel,

ein anderweiter Bietungstermin in der Gemeindeschänke zu Windischholzhausen auf

den 22sten April 1835 nachmittags 3 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends anberaumt worden. Die nähere Beschreibung und Taxe der Grundstücke, so wie die über solche ertheilten Hypothekenatteste können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die erwähnten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 19ten December 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dahier hinter St. Blasii sub Nro. 675. belegenen, den Erben der Ehefrau des Hutmachers Beyer, gebornen Henning, gehörigen, und zu 227 Rthlr. taxirten Wohnhauses nebst Zubehör wird ein Bietungstermin auf

den 2ten April morgens 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Herzog angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 19ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des zu Lipprechterode sub Nro. 35. belegenen, dem Leinweber Christian Heinrich Genzel zugehörigen Hintersättlerwerks, bestehend aus Haus, Hof, Scheuer, Ställen, Schmiedewerkstätte, Garten und 6 bis 8 Acker Wüstungsland, gerichtlich auf 524 Rthlr. 27 Sgr. 9⅓ Pf. abgeschätzt, wird ein Termin auf

den

den 20sten März k. J. mittags 2 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Lipprechterode vor dem Herrn Justizrath Denecke anberaumt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein von den Grundstücken in der Registratur der königlichen Gerichtscommission zu Bleicherode eingesehen werden können.

Nordhausen, den 31sten October 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zur nothwendigen Subhastation des dem Ackermanne Christoph Aschoff und dessen Ehefrau gehörigen, zu Bischhagen belegenen, aus einem Hause und 69 Acker Land und Wiesen bestehenden Ackergutes, welches auf 4755 Rthlr. taxirt ist, ist ein Termin auf

den 6ten Juni c. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wunderlich zu Bischhagen angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum meistbietenden nothwendigen Verkaufe des von dem Handarbeiter Andreas Leopold hier hinterlassenen Wohnhauses in der St. Martini-Vorstadt, nebst Zubehör, sub Nro. 70., taxirt zu 100 Rthlr., ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 8ten Juni c. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Schwatz angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Die Taxe dieses Hauses, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 22sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen meistbietenden Verkauf der dem Caspar Sieland zu Dieterf gehörigen 2½ Acker Land in dasiger Feldflur in dem Fuchsheller neben Friedrich Sieland und Peter Staufenbiel gelegen, abgeschätzt zu 66 Thaler, ist ein Termin auf

den 4ten Mai c. mittags 12 Uhr

in

in dem Gemeindehause zu Dieborf vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Vogtländer angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 16ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dem Einwohner Johannes Peterseim zu Heyerode zugehörigen Wohnhauses sub Nr. 67. im Strauche neben Georg Böttcher und Johannes Zengerling gelegen, nebst Zubehör, ist ein Bietungstermin auf

den 11ten April 1835 nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Schröder in dem Gemeindehause zu Heyerode angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Das fragliche Wohnhaus ist zu 10 Rthlr. taxirt, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 19ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das dem Tischler Valentin Wagner zugehörige, sub Nro. 63. zu Breitenbach belegene Einwohnerhaus, taxirt zu 180 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 24sten März 1835 nachmittags 2 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendar Rudolph, im Gemeindehause zu Breitenbach angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber, so wie die etwa unbekannten Realprätendenten vorgeladen werden, letzte unter der Warnung, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden.

Die gerichtlich aufgenommene Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Worbis, den 9ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die dem Müller Gottfried Hoffmann und dessen Ehefrau zu Berntrode zugehörigen Grundstücke, als: ein daselbst sub No. 28. belegenes Gerechtigkeitshaus und Mahlmühle mit einem Mahlgange am Wipperflusse, taxirt zu 935 Rthlr. 5 Sgr. und 13½ Morgen Landes

des und Wiesen in der dasigen Feldflur, taxirt zu 529 Rthlr., sollen anderweit im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 9ten April 1835 vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Kolligs im Gemeindehause zu Berntrode angesetzt, zu welchem Kauflieblhaber vorgeladen werden.

Die specielle Taxe der Grundstücke, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Worbis, den 5ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des der Ehefrau des Simon Rogge gehörigen, zu Beuren sub Nro. 23. belegenen Hauses nebst Zubehör, taxirt zu 75 Rthlr, ist Termin auf

den 27sten April d. J. vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Referendar Gremler im Gemeindehause zu Beuren angesetzt, zu welchem Kauflieblhaber vorgeladen werden.

Uebrigens kann die Taxe des Grundstücks und der jüngste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Worbis, den 26sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf folgender, dem Johann Georg Friedrich Spendler und dem Georg Friedrich Hohenbaum zu Geisenhöhn zugehörigen Grundstücke:

a) vier Acker von den am weißen Berge liegenden, und zur ehemaligen Hofhauswirthschaft zu Schleusingen gehörigen Aeckern, von 13 Ackern 6 Ruthen Flächeninhalt, auf 210 Rthlr. preuß. Cour. abgeschätzt,

b) eines Wiesrods als die Hälfte von 7 Acker 20 QR. Wiese und Teiche in der Nähe des Wilhelmsbrunnens gelegen, auf 180 Rthlr. taxirt,

c) eines Wiesrods, ungefähr 3 Acker groß, am Wilhelmsbrunnen, auf 160 Rthlr. taxirt,

ist ein Bietungstermin auf

den 30sten April 1835 nachmittags 2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Sipman, angesetzt worden.

Gleich-

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schleusingen, am 30sten December 1834.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe folgender, dem Johann Conrad Edelmann und der Johanne Catharine Edelmann, gebornen Satzmann, in Langenbach gehörigen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 8. zu Langenbach nebst zugehörigem kleinen Gemüsegarten, auf 61 Rthlr. taxirt,
2) des Ackers Artland am Hirschplatz in der Höll, aus zwei Stücken bestehend, auf 8 Rthlr. taxirt,
3) des Ackers Land über dem Dorfe am Hirschplatz, auf 10 Rthlr. taxirt,

ist ein Bietungstermin auf

den 7ten Mai 1835 nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Sipman, angesetzt worden. Die Taxe der Grundstücke und das Realattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Licitationstermin anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Immobilien präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schleusingen, am 17ten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subhastation. Behufs Auseinandersetzung ist von der verehelichten Mainzer, gebornen Wachtel und Cons. auf den öffentlich meistbietenden Verkauf des denselben gehörigen, zu Hüpstedt zwischen Schollmeyer und Wachtels Erben belegenen, nach Abzug der Abgaben auf 470 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzten Hauses nebst Zubehör angetragen, und ein einziger Bietungstermin

den 2ten Juni d. J.

vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtslocal zu Hüpstedt angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit der Nachricht:

daß

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bleicherode, den 10ten Februar 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Subhastation. Ansuchen gemäß, behufs Theilung, ist zum freiwilligen öffentlich meistbietenden Verkauf des zu Hüpstedt an der breiten Gasse belegnen, den Erben des Doctor Hubert gehörigen Gartens, nach Abzug der Abgaben auf 50 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzt, ein einziger Bietungstermin

den 2ten April 1835

vormittags 11 Uhr auf dem Gerichtslocal daselbst angesetzt; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden in diesem Termine zu erscheinen, hierdurch eingeladen, mit dem Bemerken:

daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bleicherode, den 19ten November 1834.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Subhastation. Das von Johann Andreas Haun hinterlassene Wohnhaus nebst Zubehör sub Nro. 75., welches auf 263 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll wegen Erbesauseinandersetzung freiwillig auf

den 4ten April vormittags 10 Uhr

meistbietend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die nähere Beschreibung und Taxe kann bei den hiesigen Amtsgerichten eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche vor oder längstens in dem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Wohnhaus präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gebesee, den 31sten December 1834.

Die Amtsgerichte.

Subhastation. Im Wege nothwendiger Subhastation ist der öffentliche Verkauf der Grundstücke des Schulzen Wilhelm Thomas zu Neusesßen, welche

1) in einem daselbst unter Nr. 8. zwischen Johann Arend und Friedrich Imke und in dasiger Flur gelegenen geschlossenen Ackergute, enthaltend

a. ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Nebengebäuden, Gärten und Gemeindegerechtigkeit, gerichtlich geschätzt zu 500 Rthlr.,

b. 37⅝ Acker Landes in daſiger Flur, zu 1118 Rthlr.,

2) in einem daſelbſt unter Nr. 18. zwiſchen Liborius Strecker und Johannes Rühling und in daſiger Flur gelegenen geſchloſſenen Gute, enthaltend

a. ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Backhaus, Hofraum, Garten und Gemeindegerechtigkeit, gerichtlich geſchätzt zu 250 Rthlr.,

b. 27 Acker Landes in daſiger Flur, taxirt zu 457 Rthlr.,

beſtehen, verfügt, und zu dieſem Zwecke ein einziger Bietungstermin auf

den 6ten April k. J. vormittags 10 Uhr

nach Neuſeeßen angeſetzt worden, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der neueſte Hypothekenſchein und das Taxationsinſtrument an jedem der vier letzten Wochentage auf unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Wahlhauſen, am 19ten December 1834.

Von hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht.

Subhaſtation. Im Wege nothwendiger Subhaſtation ſteht zum öffentlichen Verkaufe des von der verſtorbenen Ehefrau des Nagelſchmieds Liborius George, Anne Eliſabeth, gebornen Bürhenne zu Dietzenrode nachgelaſſenen, daſelbſt unter Nro. 18. zwiſchen Bernard Rühling und Johannes Strickſtrock gelegenen geſchloſſenen, aus Haus, Hof, Garten, Gemeindegerechtigkeit und 1½ Acker Landes beſtehenden, auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten Guts an den Meiſtbietenden ein einziger Termin auf

den 26ſten Mai l. J. vormittags 10 Uhr

zu Dietzenrode an, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Der neueſte Hypothekenſchein und das Taxationsinſtrument können an jeden der vier letzten Wochentage in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Wahlhauſen, am 14ten Februar 1835.

Von hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht.

Subhaſtation. An dem 11ten Juni d. J.

ſoll bei hieſigem Juſtizamte das dem Bürger und Anſpänner Wilhelm Reiche hier gehörige Wohnhaus und Zubehör, taxirt 591 Rthlr. Conv., öffentlich verkauft werden nach Vorſchrift der Subhaſtationsordnung.

Die

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem sowohl vor der Amtsstube als im hiesigen Rathskeller ausgehangenen Subhastationspatent zu ersehen.

Buttstädt, den 18ten Februar 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Nachlaßvertheilung. Die Nachlaßmasse der Wittwe des Raschfabrikanten Johann Heinrich Koch, Marie Elisabeth, gebornen Gunkel dahier, soll unter die sich gemeldeten Gläubiger in dem auf

den 15ten April c. vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling, an Gerichtsstelle hier anstehenden Termine vertheilt werden.

Stadt-Worbis, den 30sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

Ein Privatsecretair und ein Protocollführer,

welche deutlich, richtig und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

Das Commissions-, Speditions- und Versorgungscomtoir

von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstraße 47.,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum zur kostenfreien Nachweisung von Personen jeden Standes, als: Administratoren, Apotheker- und Handlungsgehilfen, Hauslehrer, Inspectoren, Rechnungsführer, Brenner- und Brauereiverwalter, Secretaire, Gärtner, Revierjäger u. s. w.,

so wie

Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Bonnen, Stadt- und Landwirthschafterinnen, und werden nur brauchbare, mit den vorzüglichsten Empfehlungen versehene Personen von demselben nachgewiesen, welche auch, wenn es erfodert wird, Caution leisten können.

Die

Die practiſche Diſtillirkunſt,

oder neu verbeſſerte Anweiſung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, Liqueure, Ratafias u. ſ. w., eines den americaniſchen noch übertreffenden Rums und Cognacs, nebſt Mittheilung der vom Verfaſſer erfundenen Methode, den rohen Branntwein auf die ſicherſte Weiſe ſchnell zu entfuſeln; ſämmtliche Vorſchriften durch Deſtillation auch auf kaltem Wege dargeſtellt von A. F. Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Teutſchland im Verlage des Verfaſſers, Judenſtraße Nro. 30. in Berlin zu haben, auch durch jede gute Buchhandlung zu beziehen, Preis 2 Rthlr. Dies Werk iſt in Folge eigner vieljähriger practiſcher Erfahrung unter völliger Garantie bearbeitet, und enthält ſolches alle hierüber beſtehenden ſogenannten Geheimniſſe, welche bisher oft theuer erkauft wurden.

Für Brennereibeſitzer.

Binnen ſpäteſtens vierzehn Tagen wird von uns

gegen portofreie Einſendung von drei Thalern

folgende höchſt wichtige Mittheilung in verſiegeltem Umſchlag durch die ganze Monarchie franco verſendet:

die Getreide-Einmaiſchung mittelſt Waſſerdampfes,

(mit einer lithographirten Abbildung), vom Regierungsſecretair Gall in Coblenz.

Der als Erfinder des galliſchen Dampfbrennapparates rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer beabſichtigt, durch dieſe Mittheilung die großen Vortheile der Getreide-Einmaiſchung mittelſt Waſſerdampfes zum Gemeingut der reſp. Herrn Brennereibeſitzer zu machen, und haben wir uns daher, um allem Mißbrauch vorzubeugen, nach dem Wunſch des Herrn Gall zur Verſendung dieſer Piece durch die Poſt entſchloſſen.

Breslau, den 20ſten Februar 1835.

Richterſche Buchhandlung,
Weidenſtraße Stadt Paris.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 10.

Erfurt, den 14ten März 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 57. Aushändigung von Definitivquittungen. 919. B. 2.

Die von der hiesigen Regierungshauptkasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten Juli bis Ende September v. J. zur Ablösung von Domanialprästationen, so wie für veräußerte Domainengrundstücke eingegangenen Kapitalien sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainenrentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden.

Die letzten haben sich daher bei den besagten Specialkassen zur Empfangnahme dieser Definitivquittungen zu melden, und dabei die über die fraglichen Zahlungen erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben.

Erfurt, den 5ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 58. Gewerbeschule in Erfurt. 1516. A. 2.

Indem wir auf unsere, in dem Amtsblatt, dem hiesigen Adreßblatt, und den Kreisblättern erschienene Bekanntmachung vom 22sten Januar 1831, welche die Bedingungen der Aufnahme von Schülern in die hiesige königliche Gewerbeschule enthält, Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Seminarinspector Herr Pabst hier bis zum 18ten k. Mts. die Anmeldungen solcher Schüler zu empfangen bereit ist.

Die der Aufnahme vorangehende Prüfung, deren Gegenstände in der angezogenen Bekanntmachung genannt sind, hat den Zweck, die Schule vor dem Eintritt unfähiger und nicht gehörig vorbereiteter Schüler sicher zu stellen,

und aus der Zahl der sich Anmeldenden diejenigen zu ermitteln, von denen ein günstiger Erfolg des Unterrichts sich erwarten läßt.

Erfurt, den 5ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 59. Gewählte Schiedsmänner im Kreise Schleusingen.

Es wird bekannt gemacht, daß in dem Kreise Schleusingen folgende Schiedsmänner, und zwar:

A. Für die Städte, als:

Suhl,
der Apotheker Ludwig Rauppius,
der Hammerbesitzer Gottlieb Schilling, so wie
der Kürschnermeister Gottfried Feistkorn daselbst, und für
Schleusingen
der dortige Bürgermeister Morgenroth;

B. für das platte Land aber nachgenannte Personen, als:

für den Bezirk Schmiedefeld, bestehend aus
Schmiedefeld, Stützerbach, Frauenwald, Vesser, Breitenbach, Silbach, Schleusingerneundorf, Hinternah, Schönau, Langenbach, Steinbach,
der Schulze Schmidt in Schmiedefeld;

für den Bezirk Erlau, bestehend aus
Erlau, Raasen mit dem Hospital Kilian, Hirschbach, Altendambach, Rittergut Keulrod, Bischoffrod, Ahlstädt, Eichenberg, Fischbach, Gethles, Neunhof, dem Kloster Veßra, Rappelsdorf, Ratscher, Geisenhöhn, Gottfriedsberg, Neuendambach, Gerhardtsgereuth, Wiedersbach, Heckengereuth, Oberrod, Waldau,
der Schulze Frühauf in Rappelsdorf;

für den Bezirks Heinrichs, bestehend aus
Heinrichs, Albrecht mit dem Rittergute Aschenhof, Goldlauter, Heidersbach, Suhlerneundorf,
der Schulze Krämer in Suhlerneundorf;

für den Bezirk Bennshausen, bestehend aus
Bennshausen, Ebertshausen, incl. des Ritterguts Viernau, Christes,
der Amtsrichter Werner in Bennshausen;

für

für den Bezirk Kühndorf, bestehend aus
Kühndorf, incl. der Domaine Rohr, Dillstädt, Wichtshausen, Dietzhausen, Mäbendorf,
der Schulze Xylander zu Kühndorf;
für den Bezirk Schwarza, bestehend aus
Schwarza, gräflich wernigerodschen Mediatflecken,
der Papierfabrikant Seyfarth in Schwarza,
erwählt und verpflichtet worden sind.

Naumburg, am 27sten Februar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 60. Gewählte Schiedsmänner im Kreise Erfurt.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Schiedsmännern im Kreise Erfurt, und zwar:

A. in der Stadt Erfurt selbst für den
1sten Bezirk der Buchdrucker Emanuel Uckermann,
2ten — — Dr. Ritschl,
3ten — — Justizcommissarius Dr. Lebrecht Hadlich,
4ten — — Kaufmann Wilhelm Bader,
5ten — — Maurermeister Johann Matthäus Sahlender,
6ten — — Kaufmann Anton Triebel;

B. in der Umgegend aber folgende Personen, als:

Bezirk Walschleben:
1) Ringleben (dazu gehört das Rittergut Ringleben), 2) Andisleben, 3) Dachwig, 4) Walschleben,
der Mitbesitzer des Ritterguts zu Ringleben, Otto von Henning zu Ringleben;

Bezirk Elxleben:
1) Elxleben (dazu gehört die Münstergehofmühle), 2) Witterda, 3) Friedrichsdorf, 4) Kühnhausen, 5) Gispersleben Kil. (dazu gehört: Eichoriendarre der Kaufleute Peter und Leutloff), 6) Gispersleben Viti, 7) Ilversgehofen,
der Gutsbesitzer Gustav Boutin in Elxleben;

Bezirk Alach:
1) Tiefthal, 2) Marbach, 3) Salomonsborn, 4) Alach (dazu gehört:

das

das Erbstandsgut Schaberoda), 5) Bindersleben, 6) Schmira, 7) Gottstedt, 8) Ermstedt, 9) Zimmern supra, 10) Tröchtelborn,
Wilhelm Andrä senior, vormals Schulze, Bauerngutsbesitzer in Marbach;

Bezirk Mühlberg:
1) Röhrensee, 2) Mühlberg (dazu gehört:
a. Rittergut Ringhofen, b. freier Seidelhof Hesseroda, dazu gehört: aa) Schänkhaus Freudenthal, bb) Papiermühle, cc) Windmühle, dd) königliche Domaine; 3) Kleinrettbach, 4) Frienstedt, 5) Nottleben,
Johann Friedrich Walther, Schulze zu Mühlberg und Lieutenant a. D.;

Bezirk Kirchheim:
1) Kirchheim, 2) Werningsleben, 3) Bechstedtwagdt (dazu gehört die Oberförsterwohnung Willeroda), 4) Egstedt (dazu gehört die Cichoriendarre des Kaufmanns Born in Erfurt, Scheuthal genannt), 5) Waltersleben (dazu gehört das Forsthaus Eichenberg), 6) Möbisburg, 7) Hochheim, 8) Melchendorf, 9) Windischholzhausen, 10) Niedernissa, 11) Urbich, 12) Dittelstedt, 13) Büßleben (dazu gehört: Hospital St. Georgii),
der Freiherr von Clemens-Millwitz, Lieutenant a. D. zu Melchendorf,

erwählt und verpflichtet worden sind.

Naumburg, den 27sten Februar 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 61. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Schmira, im Kreise Erfurt, ist dem Candidaten des Predigtamts und Rector an der Stadtschule zu Sömmerda, Johann Carl Wilhelm Diethold, verliehen worden.

Der bisherige evangelische Pfarrer zu Nausiß und Herrnschwende, Johann Friedrich Koch, ist zum Pfarrer zu Kutzleben, im Kreise Weißensee, ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 10ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten März 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 25sten zum 26sten Februar c. sind dem Pachter Nebelung zu Berlingerode 5 bis 6 Centner rohe Tabaksblätter gestohlen worden. Das Publicum und vorzüglich die Local- und Polizeibehörden ersuchen wir zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Tabaks mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 6ten März 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses Monats sind in Mühlhausen aus einem Gartenhause mittelst Einbruchs zehn neue Fenstervorhänge von feinem baumwollenen Zeuge, mit Fransen besetzt, und sieben Wandspiegelleuchter gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Gutes warnend, fodern wir jedermann auf, von den ihm bekannt werdenden Verdachtsumständen behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des Entwendeten uns oder seiner Ortsobrigkeit unverzüglich Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 27sten Februar 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 24sten Februar d. J. sind von den Gränzbeamten in der Nähe von Nordhausen auf einem Nebenwege im Gränzbezirke unter Dünger und Reisighaufen versteckt

netto

netto 1 Centner baumwollene Waaren,
— 8½ Pfund Melisszucker,
— 59 — Ingwer,
— 9 — Pfeffer, und
brutto 84 — Rum

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser anscheinend eingeschwärzten Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 4ten März 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Edictalcitation. Der abwesende Johannes Nehaus, Sohn des hier verstorbenen Müllermeisters Christian Nehaus, geboren am 28sten Februar 1787, welcher sich im Jahre 1806 von hier entfernt, im Jahre 1811 von Wien aus geschrieben, seit dem aber zwar keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, jedoch im Jahre 1820 hier und im Jahre 1823 in Linz als östreichischer Militair betroffen worden sein soll, so wie dessen Erben und Erbnehmer, oder sonstige Prätendenten werden auf den Antrag der verehlichten Catharine Fritsch, geborne Nehaus, und Cons. hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 29sten April 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsdirector Grabe, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justizcommissarien Rötger, Reichard, Dr. Hadelich und Dr. Koch sen. vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß der abwesende Johannes Nehaus für todt erklärt, und das von ihm zurückgelassene Vermögen, welches in einem Depositalbestande von circa 1200 Rthlr. und 21 Acker Landes, taxirt zu 1229 Rthlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer den bei den Acten bekannten, schon legitimirten oder sich noch legitimirenden Verwandten übereignet werden wird.

Erfurt, den 20sten Mai 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subha-

Subhastation. Zur nothwendigen Subhastation des im Fürstenthum Eichsfeld zu Teistungen und unter Jurisdiction des hiesigen königlichen Oberlandesgerichts, eine Stunde von Duderstadt, drei Stunden von Heiligenstadt und zehn Stunden von Nordhausen und Mühlhausen gelegenen, dem Lieutenant und Kammerjunker Levin von Westernhagen gehörenden, in Bezug auf den Lehnsherrn allodificirten Ritterguts, der Oberhof genannt, zu welchem, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nach Angabe des Besitzers und den Statt gehabten Ermittelungen

1) 417¾ Morgen Acker, 11 Morgen Wiesen, nicht vermessen und mit den Gemeindegrundstücken im Gemenge liegend, und 2 Gärten, 6 Morgen haltend,
2) $\frac{1}{5}$ des von den, in teistunger Feldflur belegenen Grundstücken aufkommenden Halmzehntens,
3) eine Schäfereigerechtigkeit von 400 Stück, mit der Weideberechtigung auf den Feldfluren von Teistungen, Berlingerode und Hundeshagen,
4) eine Gemeindegerechtigkeit, bestehend in der Benutzung von sechs Theilstücken und dem Mitgenuß der Gemeindegräserei,
5) an jährlichen Zinsen und zu leistenden Diensten aus den Gemeinden Teistungen, Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Winzingerode, Hundeshagen, Günterode und Rheinholderode:
   a. 101 Scheffel 3_{2}^{7} Metzen, oder 54¾ preußische Scheffel Roggen,
   b. 9⅔ Metzen, oder 5⅔ preußische Metzen Gerste,
   c. 94 Scheffel 2_{1}^{7} Metzen, oder 50⅔ preußische Scheffel Hafer,
   d. in barem Gelde 46 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
   e. 1½ Stück Gänse,
   f. 48 Stück Hähne,
   g. 97½ Stück Hühner,
   h. 902 Stück Eier,
   i. 220 Tage Dienste,
6) eine jährlich von dem königlichen Rentamte zu Heiligenstadt zu entrichtende beständige Geldrente von 6½ Rthlr.,
7) eine unbedeutende Fischerei und eine Jagdgerechtigkeit, wobei indeß mehre Mitberechtigte concurriren, und
8) in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern der Familie von Westernhagen die Jurisdiction über die Dörfer Teistungen, Berlingerode, Bleckenrode, Ferna, Hundeshagen, Brehme und Ecklingerode, wovon diesem Gute der vierte Theil zusteht, und welche interimistisch von dem Land- und Stadtgerichte zu Worbis verwaltet wird,

gehören, dessen Gebäude sich in einem baulichen Zustande befinden, zu 7000 Rthlr. in der Feuerkasse eingesetzt, in der Taxe jedoch nicht begriffen sind, über welches Gränzstreitigkeiten nicht obwalten, und wovon angeblich 214⅔ Morgen Acker zehntbar sind, dessen jährliche Abgaben endlich circa

167 Rthlr. 18 Sgr. 1⅓ Pf. betragen, nach deren Absatze dasselbe auf 22,884 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, ist ein Termin auf

den 20sten Juni 1835 vormittags um 9 Uhr

vor dem Land- und Stadtrichter, Justizrath Kolligs, in dem Locale des Land- und Stadtgerichts zu Worbis angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß zu dem Gute auch noch gehören:

A. circa 402 magdeburger Morgen Waldung;

B. die Lehngelder zu dem durchschnittlichen Betrage von 400 Rthlr. jährlich;

außerdem sind ferner als Pertinentien desselben angegeben:

C. die Hälfte der sogenannten Hahlmühle zu Teistungen, nebst Zubehör, welche zur andern Hälfte zum Unterhofe des Kammerherrn von Westernhagen gehört;

D. die Hälfte des daselbst belegenen Gasthauses, zur Klus, nebst Zubehör, dessen andere Hälfte ebenfalls zum Unterhofe gehört;

E. eine Meierei zu Brehme, nebst Gebäuden, 98½ Morgen Acker, 2½ Morgen Wiese und Schäfereigerechtigkeit auf 125 Stück;

F. eine Meierei zu Ecklingerode, deren wirkliche Existenz und Bestandtheile aber nicht haben ermittelt werden können, und

G. außer den sub Nro. 1. gedachten Ackern und Wiesen, 79½ Morgen Acker, worunter angeblich 20 Morgen zehntbar, und 17½ Morgen Wiese.

Diese Zubehörungen sub Litt. A. bis G. sind indeß theils im Processe befangen, theils befinden sie sich im antichretischen Besitze Dritter, und ihr Rückerwerb zu dem Gute hängt lediglich von dem Ausfalle deshalb anzustellender Processe ab, theils sind deren Existenz und Bestandtheile bisher nicht einmal in so weit auszumitteln gewesen, daß sie dem Käufer mit einiger Bestimmtheit würden zu überweisen sein. Dieselben sind daher von der obigen Taxe und dem Verkaufe vor der Hand ausgeschlossen.

Uebrigens geschieht der Verkauf der sub Nris. 1 bis 8. gedachten Gegenstände ohne Gewähr für Größe, Güte und Werthbetrag, und werden selbige sowohl im Einzelnen, als auch im Ganzen ausgeboten werden.

Die Verkaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur, bei dem Justiz-Commissionsrath Heyer hieselbst und bei dem Land- und Stadtrichter, Justizrath Kolligs zu Stadt-Worbis, zur Einsicht bereit, auch wird der Sequester Adam zu Breitenworbis den Kaufliebhabern die Realitäten und Zubehörungen des Gutes ausweisen.

Zugleich wird der Lieutenant Carl Heinrich Friedrich August von Westernhagen, ein Sohn

des

des Obersten Thile von Westernhagen, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame durch dieses Patent zu dem angesetzten Termine vorgeladen.

Halberstadt, den 11ten November 1834.

Nachtrag.

Außer den angeblich zum von westernhagenschen Gute zu Teistungen, der Oberhof genannt, gehörenden, in dem Subhastationspatente sub Litt. A. bis G. aufgeführten, und von dem Verkaufe bereits ausgeschlossenen Pertinentien, ist anscheinend auch noch eine Meierei zu Berlingerode von circa drei Hufen Land, als Zubehör des Oberhofes anzusehen. Diese Meierei bleibt indeß gleichfalls vom Verkaufe ausgeschlossen.

Halberstadt, den 2ten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Subhastation. Die unterm 28sten Januar 1834 von uns verfügte, und nach der Bekanntmachung vom 6ten December d. J. zurückgenommene Subhastation des dem Kammerherrn, Hof- und Justizienrath Carl Joseph von Hopfgarten zugehörigen, in dem langensalzaer Kreise belegenen, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Oberlandesgerichts Tom. II. Nro. 38 pag. 334. sqq. eingetragenen Mannlehn-Ritterguts Mülverstedt zweiten Antheils, mit den dazu gehörigen Holzungen auf dem Ihlefelde, so wie der Hälfte eines halben Guts in Großengottern, und einem Fünftel von dem andern halben Gute daselbst, welche Grundstücke zusammen auf 57,624 Rthlr. 11 Sgr. 5½ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, soll nunmehr auf den Antrag eines Gläubigers ihren Fortgang nehmen.

Es ist daher ein Bietungstermin auf

den 22sten Julius 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Krug in dem Local des unterzeichneten Oberlandesgerichts angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Registratur hier eingesehen werden können.

Naumburg, den 23sten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der der Ehefrau des Müllermeisters Johann Ludwig Fischer, Marie Magdalene, gebornen Kirchner gehörigen, hier im VIIten Bezirk unter Nro. 1424. an der Krämpfermauer gelegenen, und mit Berücksichtigung der Lasten auf

3139 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirten Mahl-, Oel-, Graupen- und Hirsemühle, die Klippmühle genannt, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 13ten April 1835 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe der fraglichen Mühle, so wie das über solche ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebene Realität, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 6ten December 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der den schöffelschen Kindern zugehörigen, in der oberzimmerschen Flur unter Nro. 165, 189, 238, 285 und 287 belegenen, nach Abzug der Lasten auf 144 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten und 3⅛ Acker haltenden Wandelgrundstücke, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 9ten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Oberzimmern vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe jener Grundstücke, so wie das über solche ertheilte neueste Hypothekenattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die verbeschriebenen Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeschlossen werden.

Erfurt, den 19ten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Bürger Heinrich Krause und dessen Ehefrau Marie Catharine, gebornen Moock zugehörigen, hier im 14ten Bezirk unter Nr.

Nr. 2830a. in der Marbachergasse gelegenen, und mit Berücksichtigung der Abgaben gerichtlich auf 682 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. taxirten Gartens nebst Gartenhaus ist ein einziger Bietungstermin

auf den 22sten Juni d. J. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieses Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeschlossen werden.

Erfurt, den 21sten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Ackermann Johannes Riese in Kelle gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 225 Rthlr.,

2) 27¼ Acker 96 Ruthen Land, taxirt zu 1050 Rthlr. 15 Sgr.,

3) 3¼ Acker einzelnes Land, taxirt zu 87 Rthlr.,

verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 9ten Mai c. vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Kelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Wunderlich angesetzt, wozu erwerb- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 3ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Müller Adolph Wender und dessen Sohne Christoph Wender jun. zu Ammern zugehörigen, sub No. 24. belegenen Mahl- und Oelmühle nebst Zubehörungen, taxirt zu 7036 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. ist ein Licitationstermin auf den

27sten

27sten Juni 1835 vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehause zu Immern vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Das Taxationsinstrument, so wie der neueste Hypothekenschein können an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 28sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die dem Einwohner Joseph Oberthür zugehörigen, zu Beuren und in der Feldflur daselbst belegenen Grundstücke, als:

ein Gerechtigkeitshaus sub Nro. 1. nebst Zubehör, taxirt zu 650 Rthlr., und 1 Acker Landes sub Nro. 1285 und 798., taxirt zu 50 Rthlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

den 16ten Mai c. morgens 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Rudolph im Gemeindehause zu Beuern angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber, so wie etwa unbekannte Realberechtigte vorgeladen werden, letzte unter der Warnung, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Die gerichtlich aufgenommene Taxe der Grundstücke kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Worbis, den 6ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die zum Nachlasse des Jägers Heinrich Hartleb gehörige Hälfte an dem sub Nro. 73. zu Wendehausen gelegenen Hause, auf 157 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll auf

den 15ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich hiernach zu achten, und können die Taxationsverhandlung so wie den Hypothekenschein in der Registratur einsehen.

Treffurt, den 4ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf nachbenannter, zum Nachlaß der verstorbenen Anne Barbare Rienecker, gebornen Braungardt hierselbst gehörigen Immobilien, als:

1)	des Wohnhauses Nr. 58. hierselbst und Zubehör, abgeschätzt auf	226 Rthlr.
2)	$\frac{5}{8}$ an $\frac{1}{4}$ Spohnsgut hiesiger Flur, ...	140 —
3)	$\frac{1}{3}$ an $\frac{3}{4}$ Spohnsgut, ...	140 —
4)	$\frac{1}{2}$ Heppe, die Kellerheppe genannt, ...	100 —
5)	$\frac{1}{2}$ Heppenguts, die Friesenheppe genannt, ...	61 —
6)	$\frac{1}{2}$ dergleichen Guts, ...	61 —
7)	eines Gartens, der Hopfenberg genannt, ...	8 —
8)	eines Ackers Wiese im Steinbusch, ...	25 —
	Summa	756 Rthlr. preuß. Cour.

ist ein Bietungstermin auf

den 19ten Juni d. J. vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchen daher zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Immobilien präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die specielle Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich hier eingesehen werden.

Kühndorf, den 26sten Februar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt vermöge Auftrags.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Kindern der zu Stöbten verstorbenen Christiane Marie Krey, vorher verwittwet gewesenen Schumacher angehörigen Brand- und Baustätte, worauf das sub Nro. 5. catastrirte Haus zu Stöbten sammt angebauten Stallgebäude gestanden, mit allem Zubehör an einigen noch vorhandenen alten Baumaterialien, Nießbrauchsberechtigungen und sonst, insbesondere mit dem Anspruche auf die zu erwartende Brandkasse an 75 Rthlr. für den Fall des Wiederaufbaues, überhaupt mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen, welche Gegenstände zusammen mit Einschluß der 75 Rthlr. Brandkasse auf 150 Rthlr. gewürdert worden, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 14ten April 1835 vormittags 11 Uhr

vor uns an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die die nähere Beschreibung der zu verkaufen-

den Realität mit enthaltende Taxationsverhandlung ist mit dem Subhastationspatente an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängt, kann auch, so wie das Hypothekenattest bei unterzeichnetem zu Tennstädt wohnhaften Justitiar eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf vorbeschriebenes Grundstück werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stödten, den 5ten Januar 1835.

Herrlich haußknechtsche Patrimonialgerichte daselbst.

Gebser, Justitiar.

Subhastation. Das den Erben der verstorbenen Frau Barbare Elisabeth Eisleb gehörige, in großuhrleber Flur gelegene, mit Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten auf 65 Rthlr. abgeschätzte halbe Viertel Land an 3¾ Acker, ist von uns auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und

der 26sten Juni c. vormittags 11 Uhr

als einziger peremtorischer Bietungstermin anberaumt worden. Das Taxationsinstrument und Hypothekenattest können in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche längstens im Termine, bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und geltend zu machen.

Hausuhrleben, am 24sten Januar 1835.

Freiherrlich von berlepsches Patrimonialgericht.

Subhastation. An dem 13ten Juni d. J. sollen im Gasthofe zu Teutleben das Wohnhaus und die Feldgrundstücke des Einwohners Johann Friedrich Kettwich daselbst, gerichtlich gewürdert auf resp. 410 Rthlr. und 175 Rthlr. Conv., wegen einer ausgeklagten Schuld an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind aus den an Amtsstelle und in dem Gasthofe zu Teutleben ausgehangenen Subhastationspatente, so wie aus den Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, am 12ten Februar 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Subha-

Subhastation. Vom unterzeichneten Justizamte ist wegen einer gegen den Einwohner Christian Friedrich Graupner zu Großbrembach ausgeklagten Schuld die Subhastation der demselben gehörigen Feldgrundstücke in dasiger Flur, zusammen auf 555 Rthlr. Conv. gerichtlich taxirt, verfügt, und

den 14ten Mai d. J.

als Licitationstermin anberaumt worden.

Die Versteigerung geschieht in dem Gemeindekeller zu Großbrembach unter Direction des großherzoglichen Justizamts und hinsichtlich der Beschreibung der Grundstücke, so wie der Kaufbedingungen wird auf die Acten und das an Amtsstelle, so wie im Gemeindekeller zu Großbrembach aushängende Subhastationspatent verwiesen.

Buttstädt, am 15ten Januar 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt das.

Wiesenverpachtung. Auf den 26sten März d. J. soll auf dem Rathhause zu Gebesee vormittags 10 Uhr die Heu- und Grummetnutzung, als: 37 Acker des sogenannten Bruchs, 12 Acker im Kalkflecke, 7 Acker Rohrwiese hinter Ringleben, zweischürig, ingleichen 10 Acker auf der Eichwiese und 6 Acker an sauren Wiesen hinter Ringleben, einschürig, auctionsmäßig auf dieses Jahr verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 6ten März 1835.

Der Magistrat.

Versteigerung. Auf den Antrag der Erben des zu Haussömmern verstorbenen Pfarrers Herrn M. Müller soll der Mobiliarnachlaß desselben, als Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, ein Pferd, eine Kuh, Wagen und Ackergeschirr, auch eine Quantität Geströhe in der Pfarrei zu Haussömmern

den 24sten d. M. von vormittags 8 Uhr an

und nach Befinden folgenden Tag gegen sofortige bare Bezahlung in preuß. Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen andurch bekannt gemacht wird.

Tennstedt, den 3ten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt v. a.

Anzei-

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Kaufmann und Fabricanten J. C. Schröder in Berlin iſt unter dem 26ſten Februar d. J. ein auf drei hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats giltiges Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Anfertigung hölzerner Fußböden ohne ſichtbare Nagelung mittelſt der unter den Dielen zur Befeſtigung angebrachten Schrauben,

ertheilt worden.

Patentertheilung. Auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs iſt dem Director des Gymnaſiums zu Hamm, Doctor Kapp, ein Privilegium:

gegen den Nachdruck und etwaige bloße Umänderung der von demſelben nach einem elementariſch deducirten Princip der Kartenzeichnung herauszugebenden Karten, wie ſolches in ſeinem Werke über Elementargeographie erläutert worden,

auf zehn Jahre für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Berlin, den 20ſten Februar 1835.

Die Nagelfabrik in Sömmerda

offerirt und verkauft zu folgenden Preiſen:

Lattennagel die 1000 Stück von 15 Pfund, 13 Pfund, 11 Pfund Schwere,
preuß. Cour. 2 Thlr. 4 Sgr. 1 Thlr. 26 Sgr. 1 Thlr. 18 Sgr.

Bretnagel die 1000 Stück von 10 Pfund und 9 bis 9½ Pfund Schwere,
preuß. Cour. 1 Thlr. 15 Sgr. 1 Thlr. 11 Sgr.

Ziel Bretnagel die 1000 Stück, 7 Pfund ſchwer, à 1 Thlr. 5 Sgr. preuß. Cour.

Halbe Bretnagel die 1000 Stück, 5 Pfund ſchwer, à 28 Sgr. preuß. Cour.

Alle größere Sorten Nagel bis zu 12 Zoll Länge werden zu den billigſten Preiſen berechnet.

Die Preiſe verſtehen ſich gegen bare Zahlung, und bei Abnahme von nicht weniger als 1000 Stück.

Sömmerda, im März 1835.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 11.

Erfurt, den 21sten März 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 12ten d. M. ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 62.

Nro. 1585. den Freundschafts-Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Merico, vom 18ten Februar 1831, nebst einer hierauf bezüglichen Bekanntmachung des königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 27sten Februar 1835.

Erfurt, den 20sten Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 63. Gegenseitige Aufhebung des Abschosses- und Abfahrtsgeldes in Preußen und Belgien. 1823, A. 3.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der betreffenden Behörden und des Publicums, daß das diesseitige Gouvernement sich gegen die von der königlichen belgischen Regierung zugesicherte Reciprocität verbindlich gemacht hat, die Bestimmungen der mit den Niederlanden unterm 3ten Juni 1817 abgeschlossenen, in der Gesetzsammlung abgedruckten Convention wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses- und Abfahrtsgeldes auch ferner in Beziehung auf das Königreich Belgien zur Anwendung bringen zu lassen.

Erfurt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 64. Einführung neuer Formulare zu den Wanderpäſſen für Gewerbsgehilfen. 885 A. 1.

In Folge Beſchluſſes der königlichen Miniſterien des Innern und der Polizei und der Finanzen ſind neue Formulare zu den Wanderpäſſen für Gewerbsgehilfen in der Geſtalt von Büchern behufs der ſehr wünſchenswerthen Gleichförmigkeit zu Berlin gedruckt, geſtempelt, mit angehängtem Abdrucke des Regulativs über das Wandern der Handwerksgehilfen vom 24ſten April 1833, eingebunden und der Debit derſelben eben ſo, wie der der gewöhnlichen geſtempelten Paßformulare, den königlichen Haupt- Zoll- und Steuerämtern übertragen worden.

Indem wir ſolches hierdurch mit dem Bemerken, daß nach einem Reſcripte des königlichen Miniſteriums des Innern und der Polizei vom 25ſten Februar c. bei der Ausſtellung von Wanderpäſſen fortan nur dieſe Formulare angewendet werden ſollen, zur allgemeinen Kenntniß bringen, weiſen wir die königlichen Landrathsämter und die mit der Paßverwaltung beauftragten Ortspolizeibehörden zugleich an, ſich nach vorſtehenden Beſtimmungen auf das Genaueſte zu achten, zu den verlangt werdenden Wanderpäſſen keine andern als die verordneten neuen Formulare zu verwenden, und den Bedarf an dieſen Formularen bei dem nächſtgelegenen königlichen Haupt- Zoll- oder Steueramte zu entnehmen.

Erfurt, den 15ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 65. Lehrcurſus in dem königlichen Gewerbeinſtitut zu Berlin. 1301. A. 3.

Mit dem 1ſten October d. J. beginnt bei dem königlichen Gewerbeinſtitut zu Berlin ein neuer Lehrcurſus, wovon wir das Publicum mit dem Bemerken in Kenntniß ſetzen, daß zur Theilnahme nur ſolche Individuen zugelaſſen werden können, welche

1) das achtzehnte Jahr bereits erreicht, und im Fall ſie ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben und dienſtfähig ſind, ſich in einem Alter befinden, welches ihnen geſtattet, den $2\frac{1}{2}$jährigen Curſus der Anſtalt zu beendigen, ohne verpflichtet zu ſein, denſelben durch Ableiſtung des Militairdienſtes zu unterbrechen,
2) ſo viel Schulkenntniſſe erworben haben, daß ſie einem höher führenden Unterricht mit Nutzen zu folgen vermögen,
3) ſich ſtets moraliſch gut aufgeführt, und
4) ein hervorſtechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes, als Weber, Schreiner, Metallarbeiter, Bauhandwerker ꝛc. beſitzen, ſich auch ſchon practiſch darin verſucht haben.

Die-

Diejenigen, welche auf den Genuß des bei dieser Anstalt bestehenden Stipendiums Anspruch zu machen vermeinen, haben sich längstens bis zum 1sten Juni c. bei uns schriftlich zu melden, und ihrer Eingabe Zeugnisse über ihre erlangten Schulkenntnisse, über ihre Befähigung zu dem gewählten Gewerbe, und über ihre moralische Führung, so wie eine selbst abgefaßte und eigenhändig geschriebene Uebersicht ihres Lebenslaufs beizufügen, damit wegen der nach Umständen erfoderlichen Prüfung der sich meldenden Candidaten das Nöthige angeordnet werden kann. Uebrigens hat sich jeder Candidat bei seiner Anmeldung noch über sein Militairverhältniß näher zu äußern und eventualiter die desfallsigen Atteste vorzulegen.

Die Herrn Landräthe werden veranlaßt, für eine dem Zweck entsprechende Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Erfurt, den 12ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 66. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

das Hypothekenbuch über die geschlossenen Grundstücke des in dem landräthlichen Kreise Erfurt unter dem Gerichtsamtsbezirk des ersten Landbezirks gelegenen Dorfes

Gispersleben Kiliani

vollendet, und daß folglich rücksichtlich der zu diesem Hypothekenbuche gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Patents nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothenkenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 26sten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Per-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 67. Der bisherige Kreissecretair bei dem landräthlichen Amte zu Nordhausen Mirich ist zum Regierungssecretair bei der hiesigen königlichen Regierung ernannt worden.

Der ehemalige freiwillige Jäger und Forstreferendarius Lauprecht zu Erfurt ist als Kreissecretair bei dem landräthlichen Amte des Kreises Worbis angestellt worden.

Der bisherige Kreissecretair Kosack zu Großbodungen ist in dieser Eigenschaft an das landräthliche Amt zu Nordhausen versetzt.

Der provisorische Mädchen-Schullehrer Christian Wilhelm Hochheim in der evangelischen Gemeinde zu Kirchheilingen, im Kreise Langensalza, ist definitiv in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Kanzlist Bernhard Müller zu Nordhausen ist zum Registrator bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Rath Johann Joachim Daniel Friedländer ist von dem Oberlandesgericht in Breslau zu dem in Naumburg den 6ten Februar c. versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Theodor Ferdinand Neubauer ist den 31sten Januar c. von dem Oberlandesgericht in Halberstadt zu dem in Naumburg versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Ernst Constantin Pfotenhauer III., Heinrich Ernst August Hermann Heydrich, Franz Alex. Friedrich Aloysius von Dittfurth und Carl Friedrich Wilhelm Robert in Naumburg sind unter dem 27sten Januar c. zu Oberlandesgerichts-Referendarien daselbst ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 11ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten März 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Gottfried Graf aus Friesau, im fürstlich reußischen Amte Burgk, ein Dienstknecht, 27 bis 28 Jahre alt, langer starker Statur, gesunder Gesichtsfarbe, glatten Gesichts, blauer Augen, brauner verschnittener Haare, hat in der Nacht vom 22sten zum 23sten December 1834 aus einem Stalle in Reitzengeschwenda ein Schaf gestohlen, und es in Thiemendorf verkauft. Da sein Aufenthalt bis jetzt nicht zu erfahren gewesen, so ersuchen wir alle wohllöblichen Justiz- und Polizeibehörden unter dem Erbieten gleicher Willfährigkeit ergebenst, auf den ꝛc. Graf zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen, und gegen Erstattung der Kosten anher abzuliefern, oder uns von seiner Arretur behufs der Abholung in Kenntniß zu setzen.

Ziegenrück, den 11ten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Aufruf unbekannter Eigenthümer. Am 3ten v. M. wurde der Vagabund Johannes Vogler von Kirchhändern, nachdem er erst am 15ten December pr. aus dem hiesigen Gefangenhause entlassen worden, abermals mit folgenden, höchst wahrscheinlich gestohlenen Sachen zu Bovenden ergriffen, hierher gebracht, und am 8ten d. M. uns überwiesen:

13 Stück und ein Paar angebrochene Stücke Mett- oder Knackwurst und eine dicke Mettwurst oder ein Feldgieker,

drei weiße leinene, anscheinend von Kissenüberzügen abgerissene Unterblätter, nebst einem Flicken,

zwei Mannshemden und ein Frauenshemd,

ein weiß und blau gedruckter Kissenüberzug.

Er vermag über den Erwerb keine genügende Auskunft zu geben, und fodern wir das Publicum und vorzüglich die Local- und Polizeibehörden auf, zur Entdeckung dieses Diebstahls mitzuwirken,

wirken; die unbekannten Bestohlenen aber, binnen zwei Monaten ihre Eigenthumsansprüche bei uns geltend zu machen, widrigenfalls über diese Sachen verfügt werden wird.

Heiligenstadt, den 10ten März 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Verlorner Paß. Der Schneidergeselle Franz Hoppe aus Dingelstädt, im Kreise Heiligenstadt, 19 Jahr alt, hat seinen ihm von dem königlichen Landrathsamte zu Heiligenstadt im Monat September v. J. (Datum und Nummer konnte nicht angegeben werden) ausgestellten, auf ein Jahr giltigen Wanderpaß am 5ten d. M. auf dem Wege von Mora hierher verloren, daher ich denselben nunmehr für ungiltig erkläre.

Bodelwitz, den 7ten März 1835.

Der königl. Landrath ziegenrücker Kreises.
von Flotow.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Abwesende Militairpflichtige des Kreises Mühlhausen. Folgende Militairpflichtige des Kreises Mühlhausen:

1) Bernhard Gottfried Leistheit aus Mühlhausen, geboren am 27sten Januar 1811, und
2) Gottfried Dachrodt aus Bollstedt, geboren am 1sten October 1812,

welche in den Ersatzaushebungsterminen 1832, 1833 und 1834 nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo genügt haben, werden hierdurch aufgefodert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises oder spätestens in dem nächsten Ersatzaushebungstermine vor der königlichen Departements-Ersatzcommission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Aufruf

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 24sten Februar d. J. sind von den Gränzbeamten in der Nähe von Nordhausen auf einem Nebenwege im Gränzbezirke unter Dünger und Reisighaufen versteckt

netto 1 Centner baumwollene Waaren,
— 8½ Pfund Melisszucker,
— 59 — Ingwer,
— 9 — Pfeffer, und
brutto 84 — Rum

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser anscheinend eingeschwärzten Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 4ten März 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Maßregeln gegen Debitirung frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungefoderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn Generalpostmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Auffoderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände,

 als

als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

Edictalcitation. Nachbenannte Abwesende:

I. Andreas Lorenz Heinemann, Sohn des Michael Heinrich Heinemann, ist zu Gispersleben Viti den 6ten Juli 1757 geboren; soll seit 1776 von seinem Geburtsorte abwesend sein, sich als Trompeter in hannöversche Militairdienste begeben haben und mit nach America gekommen, seit 1803 aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte eingegangen sein;

II. Johann Michael Schleiger, Sohn des Johann Martin Schleiger und der Rosine Marie, gebornen Schneider, ist am 26sten Januar 1745 zu Ziegenrück geboren. Er soll vor länger als dreißig Jahren als Leinwebergeselle zur See gegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt haben;

III. Johann Daniel Muth, außerehelicher Sohn der unverehelichten Anne Magdalene Knabe von Kirchhellingen, ist den 18ten August 1775 geboren. Er soll im Jahre 1806 als Friseur in Diensten eines französischen Generals gestanden, sich damals einige Zeit bei seinen Angehörigen in Langensalza aufgehalten, und im Jahre 1807 wieder entfernt haben, ohne daß jemand erfahren, wohin er sich gewendet;

IV. Johann Georg Römpler, Sohn des Musketiers Johann Caspar Römpler und Dorothee Elisabeth, gebornen Köhler, ist zu Langensalza den 29sten November 1780 geboren. Er soll im Jahre 1794 oder 1795 sich von Langensalza heimlich entfernt haben, in Mühlhausen von dänischen Werbern angeworben worden, und dann von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen sein bis zum Jahre 1816, wo ein gewisser Pfennig erzählt haben soll, daß der Römpler nicht mehr am Leben sei;

V. Johann Bernhard Hildebrand, zu Ringleben den 16ten September 1758 geboren, soll, als er erst 19 Jahr alt war, seinen Geburtsort verlassen haben, seit jener Zeit nicht wieder zurückgekehrt sein, und niemals von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben haben;

VI. Johann Andreas Ernst Müller, Sohn des Kunst- und Schönfärbers Johann Georg Müller und Anne Judithe, gebornen Born, ist zu Erfurt den 11ten August 1782 geboren. Er soll von Sömmerda, wo er die Färberprofession getrieben hat, im Jahre 1815 oder 1816 heimlich weggegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte gar keine Nachricht gegeben haben;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der Verschollenen hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 30sten December 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsassessor von Berlepsch, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justizcommissarien Rötger, Schmelßer, Reichard und Dr. Hadelich hier in Vorschlag gebracht werden, zu melden und respective über ihr angebliches Erbrecht gehörig auszuweisen, entgegengesetzten Falles aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, welches bei dem Heinemann in $5\frac{1}{3}$ Acker Land taxirt zu 262 Rthlr. 12 Sgr. — Pf.

und barem Gelde 371 — 2 — 9 —

also überhaupt in Summa 633 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.

dem rc. Schleiger in vier Wandelgrundstücken, die einen jährlichen Ertrag von 3 Rthlr. 12 Sgr abwerfen, dem rc. Muth in der Hälfte des auf 75 Rthlr. taxirten Wohnhauses, dem rc. Römpler in circa 74 Rthlr., dem rc. Hildebrand in $\frac{1}{2}$ Acker Landes, ungefähr 30 Rthlr. werth, und dem rc. Müller in circa 57 Rthlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den bei den Acten schon legitimirten oder sich noch legitimirenden nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem königlichen Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 20sten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Oeffentliche Vorladung. In dem am 8ten October 1832 publicirten Testamente des Choralisten und Schuhmachermeisters Ignatz Franz Westhof ist zum alleinigen Erben seines gesammten Nachlasses, welcher jetzt noch in einem allhier sub Nro. 2702. belegenen und zu 420 Rthlr. abgeschätzten, jedoch mit einer Hypothekschuld von 250 Rthlr. beschwerten Hause besteht, der in unbekannter Abwesenheit lebende Ferdinand Westhof ernannt worden. Indem wir die Existenz der Erbschaft und sein ihm daran zustehendes Recht zu seiner Kenntniß bringen, fodern wir denselben und dessen nächste Verwandte auf, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Erfurt, den 4ten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Auffo-

Aufforderung. Alle diejenigen, welche auf die verloren gegangene Schuld- und Pfandverschreibung vom 3ten Mai 1781 über 100 Gulden in Louisd'or zu 5 Thaler, ausgestellt von Anne Marie Hoppenstein von hier, zu Gunsten des verstorbenen dänischen Agent Christian Lutteroth, so wie diejenigen, welche an die gleichfalls verloren gegangene Schuld- und Pfandverschreibung vom 27sten Februar 1800 über 20 Gulden in Laubthaler zu 1⅔ Thaler, ausgestellt von Philipp Stegmann und dessen Ehefrau Anne Marie, gebornen Hoppenstein von hier, zu Gunsten des verstorbenen Kämmereiassessors Christian Lutteroth von hier, beide eingetragen vermöge Decrets vom 14ten September 1819 auf das sub Nro. 116 in der Vorstadt St. Nicolai hier belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welche beide Urkunden durch Erbgangsrecht auf die verwittwete Frau Charlotte Lutteroth, geborne Hauswald, und von dieser auf die Frau Commercienräthinn Christiane Anne Lutteroth übergegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 23sten Mai d. J. früh 10 Uhr

an hiesige Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die benannten Documente präcludirt, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die bezeichneten Documente für mortificirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Mühlhausen, den 27sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der der Ehefrau des Müllermeisters Johann Ludwig Fischer, Marie Magdalene, gebornen Kirchner gehörigen, hier im VIIten Bezirk unter Nro. 1424. an der Krämpfermauer gelegenen, und mit Berücksichtigung der Lasten auf 3139 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirten Mahl-, Oel-, Graupen- und Hirsemühle, die Klippmühle genannt, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 13ten April 1835 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe der fraglichen Mühle, so wie das über solche ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die verbeschriebene Realität, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen

den

den Käufer derſelben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 6ten December 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhaſtation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des den köhlerſchen Kindern zugehörigen, hier im zweiten Bezirk unter Nro. 229. in der großen Engengaſſe gelegenen, und mit Berückſichtigung der Abgaben gerichtlich auf 249 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeſchätzten Wohnhauſes iſt ein einziger Bietungstermin auf

den 18ten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Landgerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loëß angeſetzt worden.

Die nähere Beſchreibung und Taxe dieſes Grundſtücks, ſo wie das über ſolches ertheilte neueſte Hypothekenatteſt können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf das vorbeſchriebene Grundſtück, unter Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens ſowohl gegen den Käufer deſſelben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeſchloſſen werden.

Erfurt, den 26ſten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhaſtation. Das den Geſchwiſtern Eve Eliſabeth und Johann Caspar Adolph Lungershauſen zu Langula gehörige Wohnhaus, in der Dreckgaſſe sub Nro. 169. neben Martin Adam Mader und Simon Bange gelegen, abgeſchätzt zu 230 Rthlr., ſoll in dem auf

den 16ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Juſtizrath Leineweber angeſetzten Termine in dem Gemeindehauſe zu Langula öffentlich meiſtbietend verkauft werden, zu welchem die zahlungsfähigen Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Mühlhauſen, den 26ſten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Ausgeklagter Schuld wegen ist zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des Hauses der Joachim Döringschen Eheleute unter Nr. 210. zu Küllstädt, taxirt zu 120 Rthlr. ein Termin im Gemeindehause zu Küllstädt vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Vogtländer auf

den 23sten April 1835 früh 11 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kaufliebhaber eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber unter der Warnung zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle ihrer Ansprüche an dem Grundstücke und Kaufgelde werden verlustig erklärt werden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Bedingungen, so wie die Taxe in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 26sten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das zum Nachlasse der Gerber Christian Adolph Demmeschen Eheleute gehörige, hier in der Kuttelgasse unter Nro. 1010. liegende, zur Gerberei geeignete und mit Zubehörungen zu 700 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dazu ist ein Termin an Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichs-Assessor Pomme auf den

27sten April 1835 nachmittags 3 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kauflustigen eingeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß der Ausbleibende seines Vorrechtes an dem Grundstücke oder den Kaufgeldern wird verlustig erklärt, und nur an das verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Zugleich dient zur Nachricht, daß die Taxe des Hauses, so wie die besondern Kaufbedingungen und der jüngste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 30sten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf den Antrag eines Gläubigers ist zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Johann Franz Frommschen Eheleute zu Küllstädt unter Nr. 12, nebst Zubehörungen und Gemeindegerechtigkeiten, taxirt zu 750 Rthlr., ingleichen

½ Acker Landes im Boden, jetzt an Ignaz Vogt und Liborius Orschel, geschätzt zu 35 Rthlr.,

ein

ein Termin im Gemeindehause zu Küllstädt vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme auf den

29sten April c. nachmittags 2 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kauflustigen, so wie die unbekannten Realprätendenten, letzte unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle ihrer Ansprüche an den Grundstücken und dem Kaufgelde verlustig erklärt werden werden.

Mühlhausen, den 6ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Im Wege der Execution soll das dem Peter Genau zu Ershausen gehörende, daselbst sub Nro. 63. belegene, auf 115 Rthlr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 17ten Juni c. vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause daselbst vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 27sten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf Instanz eines Gläubigers sollen die den Joseph Böningschen Eheleuten dahier gehörenden Grundstücke, als:

a) ein Acker Landes im Lamsrocke, an Johannes Fromm, taxirt zu 25 Rthlr.

b) ein Acker bei der Köterwarte, an Christoph Wedekind, — — 30 —

verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 20sten Juni c. früh 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Wunderlich im Gerichtslocale angesetzt.

Heiligenstadt, den 20sten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkauf der den Johannes Eckart's Erben gehörigen, in Kefferhäuser Flur gelegenen Grundstücke, als:

½ Hufe gleichensteiner Land, taxirt zu 35 Rthlr. 15 Sgr.,
½ — beinröder Land, — — 36 — 25 —
¼ — salenscher Land, — — 29 — 25 —

ist ein Termin auf

den 19ten Mai c. nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Kefferhausen vor der Gerichtscommission zu Dingelstädt angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 20sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das dem Schäfer Joseph Gerlach und dessen Ehefrau zu Brehme zugehörige, sub Nro. 84. belegene ½ Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, welches zu 331 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

den 16ten Mai d. J. vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Gerling in dem Gemeindehause zu Brehme angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber, so wie die etwa unbekannten Realprätendenten, und zwar letzte unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtworbis, den 20sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe der dem Johann Michael Kachel zu Gernrode gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als ein Einwohnerhaus nebst Zubehör, taxirt zu 165 Rthlr. und 2½ Acker Landes, taxirt zu 78 Rthlr., ist ein Termin auf

den 16ten Mai l. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kollig im Gemeindehause zu Gernrode angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein von den Grundstücken in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf die vorbesagten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Stadtworbis, den 27sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des dem Joseph Siebert gehörigen, zu Kirchworbis sub Nro. 60. belegenen Gerechtigkeitshauses, so wie der in der kirchworbischen und in der stadtworbischen Feldflur gelegenen Feldgrundstücke und Wiesen, taxirt zu 1108 Rthlr., ist Termin auf

den 28sten April 1835 vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Assessor Gerling im Gemeindehause zu Kirchworbis angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Worbis, den 19ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das zu Großenburschla sub Nro. 65. gelegene, auf 132 Rthlr gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör des dasigen Einwohners Heinrich Adam Wagner und mehre demselben gehörige in dasiger Flur gelegene, zusammen auf 73⅓ Rthlr. geschätzte Wandeläcker, welche näher aus den in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in hiesiger Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen zu ersehen sind, sollen auf den 14ten Mai c. vormittags 9 Uhr in der Gemeindeschänke zu Großenburschla öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wonach sich Kauflustige zu achten haben.

Zugleich werden zu jenem Termine unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Treffurt, den 18ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhas

Subhastation. Im Auftrage königlichen Landgerichtes zu Erfurt sollen die dem Bürger und Leinwebermeister Georg Michael Günther zu Thamsbrück zugehörigen, in der dortigen Feldflur gelegenen, und auf 459 Rthlr. 15 Sgr. hoch abgeschätzten Grundstücke, nämlich:

1) ½ Acker Freiland im Felde nach Welsbach, unter dem bothenheilinger Stiege,
2) ½ — steuerbares Land, im kleinen Felde,
3) ½ — im merxleber Felde am alten sundhäuser Wege,
4) ½ — Land im merxleber Felde am sundhäuser Wege rechter Hand,
5) ein halbes Viertel der Hufe Land, 3½ Acker haltend, hat folgende Lage:

¾ Acker hinter der Stadt am pfühlzüchen Wege,
½ — über dem lippersbacher Wege neben dem Schloßlande,
¼ — unter dem lippersbacher Wege in der Queer,

Mittelfeld:

½ Acker in der Kohlköppen über dem kirchheilinger Wege,
½ — stößt auf die Mark,

Feld nach Merxleben:

⅝ Acker 1 Strick stoßen auf den Querweg,
⅜ — am sundhäuser Wege,
⅜ — in der Quer am Weinberge,

ut s.

6) ½ Acker Dammland, liegen vor dem Damme,
7) 1 — aus ½ Viertel Land, 3¾ Acker haltend, hat folgende Lage:

welsbacher Feld:

½ Acker über dem Fuchsloche,

Mittelfeld:

½ Acker über dem Brunnen,

ut s.

8) ein halbes Viertel Land, à 3¼ Acker, hat folgende Lage:

welsbacher Feld:

¾ Acker hinter der Stadt,
½ — hinter der Wahlfahrtsbrücke,
¼ — im Lippersbache,

Mittelfeld:

½ Acker im Semsenbusche,

merxleber Feld:

½ Acker in der Weinbergsqueere, ein Anwendel,

½ Acker

½ Acker am Beerberge,
½ — in der merxleber Ecke,

ut s.

9) ein Viertel Acker Land aus ¼ Hufe, à 4½ Acker, im merxleber Felde an der Weinbergsklinge gelegen,

im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 22sten Juni d. J.

an hiesiger Gerichtsamtsstelle angesetzten einzigen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe der Grundstücke, so wie das neueste Hypothekenattest, täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an die vorbeschriebenen Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, sowohl gegen die Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, werden präcludirt werden.

Langensalza, am 2ten Februar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Subhastation. Zum öffentlich nothwendigen Verkaufe der dem hiesigen Bürger Johann Christian Fischer gehörigen 1¼ Acker Land sub Nro. 5239 und 5240., zusammen auf 50 Rthlr. gerichtlich taxirt, haben wir einen Termin auf

den 16ten Juni 1835

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die nähere Beschreibung dieser Stücke, so wie die Taxe derselben und das Hypothekenattest können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Realprätendenten werden zugleich hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Weißensee, am 26sten Februar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subha-

Subhastation. Im Wege nothwendiger Subhastation ist der öffentliche Verkauf der dem Ackermanne Johannes Raake hier gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) eines hier zwischen der Meierei und Liborius Gerckens Ehefrau, und in hiesiger Flur gelegenen geschlossenen, aus

a. einem Wohn- und Nebenhause, Hof, Scheuer, Stallungen, Gärten, Gemeindegerechtigkeit, zusammen auf 350 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,

b. $7\frac{1}{4}$ Acker Landes zu 410 Rthlr. 17 Sgr. taxirt,

bestehenden Ackerguts,

2) $2\frac{3}{8}$ Acker Landes in hiesiger Flur zwischen Nicolaus Härtel und dem Oeconomen Koch, geschätzt zu 200 Rthlr.

ausgebracht, und ein einziger Bietungstermin auf

den 14ten Mai l. J. vormittags 10 Uhr

hier angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Das Taxationsinstrument und die neuesten Hypothekenscheine können an jedem der vier letzteren Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 29sten Januar 1835.

Von Hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dem Ackermann Heinrich Carl Rose gehörigen, zu Haferungen sub Nro. 9. zwischen Kleemann und Steinecke belegnen Ackerguts, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten, $150\frac{7}{8}$ Acker Land und Wiesen und sonstigem Zubehör, nach Abzug der Lasten auf 9033 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, ist ein Bietungstermin auf

den 11ten August 1835

vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschänke zu Haferungen angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Bleicherode, den 17ten October 1834.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Hausverkauf. Es ist Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des dem Friedrich Müller gehörigen, zu Berlingerode an Claus und dem Anger gelegenen Hauses, welches mit Einschluß eines Gartentheils zu 100 Rthlr. taxirt ist,

auf

auf den 22sten April d. J. morgens 10 Uhr

im Gemeindehause zu Berlingerode vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Rudolph angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen.

Stadtworbis, den 9ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

Agentur. Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit Genehmigung wohllöblichen Polizeimagistrats die Agentur der aachener und münchener Feuerversicherungsgesellschaft für hiesige Stadt und die Umgegend übernommen habe, und jederzeit bereit sein werde, Versicherungsanträge anzunehmen.

Mühlhausen, den 14ten März 1835.

F. C. Riebel,
Agent der aachener und münchener Feuerversicherungsgesellschaft.

Die Nagelfabrik in Sömmerda

offerirt und verkauft zu folgenden Preisen:

Lattennagel die 1000 Stück von	15 Pfund,	13 Pfund,	11 Pfund Schwere,
preuß. Cour.	2 Thlr. 4 Sgr.	1 Thlr. 26 Sgr.	1 Thlr. 18 Sgr.
Bretnagel die 1000 Stück von	10 Pfund und 9 bis 9½ Pfund Schwere,		
preuß. Cour.	1 Thlr. 15 Sgr.	1 Thlr. 11 Sgr.	

Ziel Bretnagel die 1000 Stück, 7 Pfund schwer, à 1 Thlr. 5 Sgr. preuß. Cour.

halbe Bretnagel die 1000 Stück, 5 Pfund schwer, à 28 Sgr. preuß. Cour.

Alle größere Sorten Nagel bis zu 12 Zoll Länge werden zu den billigsten Preisen berechnet.

Die Preise verstehen sich gegen bare Zahlung, und bei Abnahme von nicht weniger als 1000 Stück.

Sömmerda, im März 1835.

Das

Das Commissions- und Speditionscomtoir

von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstraße 47.,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum zum An- und Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als: Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Producte, Mobilien, Kunstsachen, Fabrikaten u. s. w. Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 30,000 Rthlr. darauf gezahlt werden.

---

48 offene Stellen zu besetzen.

Ein Apothekenadministrator, vier Apothekergehilfen, zwei Hauslehrer, drei Buchhalter in Fabrik- und Handlungsgeschäften, zwei Oeconomieadministratoren, drei Wirthschaftsinspectoren, zwei Brennereiverwalter, ein Rendant, drei Privatsecretaire, zwei Rechnungsführer, drei Handlungscommis, ein Actuarius, ein Koch, ein Gärtner und ein Revierjäger, so wie drei Erzieherinnen, zwei Gesellschafterinnen, eine Castellanin, zwei Wirthschaftsaufseherinnen, drei Landwirthschafterinnen, drei Bonnen und vier Ladendemoiselles können sogleich und auch später recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstraße Nro. 47.

Anzeige. Unterzeichneter, der beinahe sechs Jahr bei einem preußischen Justizcommissair als Schreiber in Condition gestanden, und sich über seine Brauchbarkeit, als auch über seine Aufführung legitimiren kann, sucht eine anderweite annehmbare Stelle. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst durch portofreie Briefe wenden an

J. F. Poßner in Ziegenrück bei Pösneck.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 12.

Erfurt, den 28sten März 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 68. Empfehlung von Schriften.

Da das Institut der Schiedsmänner binnen Kurzem für den ganzen Umfang der Provinz Sachsen ins Leben treten wird, so mache ich das betheiligte Publicum und insbesondere die erwählten Herren Schiedsmänner hierdurch auf ein unter dem Titel:

„Practische Anleitung zur Amtsführung der Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen ꝛc., von J. D. F. Rumpf,"

zu Berlin bei A. W. Hayn erschienenes Werk aufmerksam, in welchem sämmtliche, das gedachte Institut betreffende gesetzliche Vorschriften zusammengestellt und erläutert sind.

Magdeburg, den 13ten März 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 69. Vermächtnisse und Schenkungen zu milden Zwecken. 1664. A. 2.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 28sten v. M. im 9ten Stück des Amtsblatts bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Witwe des Kaufmanns Anton Wolf, geborne Anne Marie Leizenthal zu Heiligenstadt, dem dortigen Magistrat mehre Kapitalien im Betrage von 3250 Rthlr. in Golde und von 1753 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten geschenkt hat, um damit

damit in Verbindung mit einigen bereits vorhandenen Stiftungsfonds ein Waisenhaus für katholische Mädchen aus der Stadt Heiligenstadt zu errichten.

Auch hat dieselbe Betten, Leinwand, Drillich u. s. w. hinzugefügt und sich vorbehalten, noch mehre Mobilien zur ersten Einrichtung zu geben.

Diese Schenkung hat die Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten.

Erfurt, den 17ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 70.

Nachweis der Vaccination oder Revaccination vor Aufnahme von Zöglingen in Pensionsanstalten.

1050. A. 1.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 11ten Januar c. zu bestimmen geruht, daß die Aufnahme in die Pensionsanstalten, welche mit öffentlichen Unterrichtsinstituten verbunden sind, nicht eher Statt finden soll, als bis der aufzunehmende Zögling seine Vaccination oder Revaccination, als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen, nachgewiesen hat.

Wir weisen die Schulaufsichtsbehörden des Regierungsbezirks an, hierauf zu achten, und das Erfoderliche zu veranlassen.

Erfurt, den 17ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 71.

Holzflöße auf der Gera.

525. B. 3.

Da von der herzoglich sachsen-gothaischen Floßverwaltung nächstens wieder eine beträchtliche Quantität Brennholz auf der Gera zur hiesigen Stadt geflößt werden wird, so bringen wir die gesetzlichen Bestimmungen, wonach bei einer unnachsichtlichen Strafe von 5 Gulden, für jedes von dem Flößholze entwendete Scheit, sich niemand dergleichen Holz zueignen darf, und bei entstehenden begründeten Vedachte selbst Haussuchungen angewendet werden sollen, hiermit in Erinnerung.

Die betreffenden Ortspolizeibehörden haben diese Bestimmung in ihren Gemeinden noch besonders bekannt zu machen, auf deren Befolgung strenge zu halten, und die Uebertreter sofort zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Erfurt, den 17ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 72. Vollendete Hypothekentabellen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hypothekentabellen über das Domainenvorwerk Annaburg und das dem Amtmanne Carl Friedrich Bercht daran eingeräumte Erbpachtsrecht entworfen sind, und in unserem Archive bis zum 30sten Mai d. J. eingesehen werden können.

Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen gegen diese Tabellen nicht mehr zulässig.

Naumburg, den 17ten März 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 73.

Der bisherige Regierungsreferendarius von Hoheneck ist zum Regierungsassessor ernannt und in dieser Eigenschaft beim hiesigen Regierungscollegium eingeführt worden.

Der bisherige Hauptkassirer der Regierungshauptkasse, Krautheim, ist an die Stelle des mit Pension in den Ruhestand versetzten Jenisch zum Rendanten der Kreiskasse des Kreises Erfurt ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 74. Erschienene Karten. 450. C.

Von den lithographirten Karten der einzelnen Kreise des Herzogthums Sachsen ist nunmehr auch die Karte des wanzleber Kreises fertig geworden, und können Exemplare derselben zu 7½ Sgr. das Stück bei dem Regierungssecretair Parhysius in Empfang genommen werden.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 17ten December v. J. bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 19ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Im

Nro. 75. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Februar sind an uns folgende Collectengelder eingeliefert worden, als:

I. Für arme Studirende zu Halle:

1) von der königl. Superintendentur zu Bennshausen	1 Thlr.	3 Sgr.	= Pf.
2) — — — — — Schleusingen	= —	23 —	3 —
3) — — — — — Weißensee .	1 —	24 —	5 —
4) — — — — — Ziegenrück .	1 —	14 —	= —
5) vom bischöflichen geistlichen Gericht hier	2 —	= —	= —

II. Zum Wiederaufbau des katholischen Pfarrei- und Schulgehöfts und des Kirchthurms zu Margareth:

1) von der königlichen Kreiskasse zu Mühlhausen	3 Thlr.	13 Sgr.	8 Pf.
2) — — — — — Worbis .	14 —	4 —	8 —
3) — — — — — Nordhausen	2 —	17 —	8 —
4) — — — — — Heiligenstadt	17 —	5 —	3 —
5) vom bischöflichen geistlichen Gericht hier . .	7 —	17 —	1 —
6) — landräthlichen Officium hier	= —	25 —	= —
7) — Magistrat hier	9 —	6 —	9 —
8) — bischöflichen geistlichen Commissariat zu Heiligenstadt	23 —	28 —	4 —

III. Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche der evangelischen Gemeinde Büchel:

von der königl. Superintendentur zu Schleusingen 1 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 2ten März 1835.

Königl. preuß. Regierungshauptkasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 12ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten März 1835.

Sicherheitspolizei.

Landesverweisung. Der unten signalisirte Johann Gottfried Koch aus Sulzbach ist am 14ten Februar c. Vagabundirens und Bettelns halber aus der Stadt Erfurt über die diesseitige Landesgränze gebracht, und demselben die Rückkehr in die königlichen preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, am 16ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Gottfried Koch, Gewerbe: vagabundirend, Geburtsort: Fockstädt, Wohnort: Sulzbach, Religion: evangelisch, Alter: 48 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: lang, Mund: mittel, Bart: blond, Zähne: defect, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: teutsch. Besondere Kennzeichen: der rechte Arm lahm.

Diebstahl. In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Februar c. wurden zu Breitenworbis mittelst Ausbruchs

ein Mutterschaf mit einem Theerschmitz auf dem Rücken und ein Jährlingshammel ohne Abzeichen,

entwendet. Wir bitten behufs Entdeckung der Diebe um Mitwirkung, und warnen vor dem Ankaufe der Schafe oder Felle bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Heiligenstadt, den 19ten März 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Zu Eigenrieden, im Kreise Mühlhausen, sind einem dasigen Einwohner in der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. zwei silberne Taschenuhren aus der Wohnstube entwendet. Die eine Uhr war eine zweigehäusige französische, und daran kenntbar, daß das Zifferblatt über der Ziffer XII. etwas schadhaft war. Das äußere Gehäuse ist von lackirtem Messing, das innere von Silber; die zweite Uhr ist eine alte englische zweigehäusige mit einem messingenem Bügel; das äußere silberne Gehäuse ist jedoch auf einer Stelle so schwach, daß es fast durch ist.

Wir warnen vor dem Kauf oder Tausch dieser Uhren bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, und bitten, behufs Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Heiligenstadt, am 17ten März 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die nachstehend verzeichneten Gegenstände in hiesiger Gegend entwendet worden sind.

Vor dem Erwerbe derselben, bei Strafe der Diebeshehlerei warnend, fodern wir jedermann auf, die zur Entdeckung der Thäter und Herbeischaffung der entkommenen Sachen führenden Spuren dem hiesigen Polizeiamte sofort anzuzeigen.

Erfurt, den 19ten März 1835.

Der Magistrat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein schwarzlederner Mantelsack, in welchem folgende Gegenstände befindlich gewesen:

1) ein blauer tuchener Leibrock mit gelben Metallknöpfen,
2) ein schwarztuchener Leibrock mit brauner Seide gefuttert und übersponnenen Knöpfen (neu),
3) ein Paar schwarze Tuchhosen (neu),
4) drei leinene Hemden, A. U. und T. U. schwarz gezeichnet,
5) mehre weißbaumwollne Strümpfe, roth A. U. gezeichnet, und wahrscheinlich numerirt,
6) mehre Vorhemden und Halskragen,
7) ein leinenes Handtuch mit schwarzer Tinte A. A. 1830 signirt,
8) eine Serviette,
9) zwei Paar Halbstiefel mit gelbem Leder eingefaßt (getragen),
10) eine lederne Schreibunterlage,
11) zwei kleine Landkarten, die eine umschrieben, Feuerversicherungsbank Gotha, die zweite enthält die Herzogthümer Gotha, Coburg, Meiningen ꝛc.,

12) ein

12) ein roth und grauer viereckiger geflickter Untersatzteller,
13) ein Petschaft mit schwarzpolirtem Stiel, (A. U.) eingravirt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Nachbenannte Abwesende:

1) Johann Wilhelm Hopfe, geboren zu Daberstadt den 7ten April 1794, welcher seit länger als zwanzig Jahren abwesend, und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist;
2) der Buchdrucker Christian Wilhelm Albert Höber, geboren zu Erfurt und getauft den 9ten October 1763, Sohn des Schwertfegers und Silberarbeiters Johann Friedrich Höber, welcher sich in den Jahren 1790 bis 1800 in Arnstadt aufgehalten, und in den Jahren 1809 bei 1811 mit nach Rußland gegangen sein soll;
3) Christian Claudius Strobel, geboren zu Langensalza den 16ten Januar 1768, Sohn des Schuhmachermeisters Johann Georg Strobel, der sich in seinem dreizehnten Lebensjahre entfernt haben, und in Mühlhausen als dänischer Soldat angeworben sein soll;
4) Johann Valentin Boltze, geboren zu Hochheim den 25sten Juni 1787, Sohn des Johann Heinrich Boltze, welcher im Jahre 1807 vom herzoglich gothaischen Militair desertirt sein soll, und seitdem nichts wieder von sich hat hören lassen;
5) Marie Catharine Schwarz, geboren zu Erfurt den 16ten Juli 1789, Tochter des hiesigen Bürgers August Schwarz und seiner Ehefrau Clara, gebornen Hartkopp, welche in der Zeit von 1806 bis 1813 nach Wien gegangen sein soll, um sich dort als Magd zu vermiethen, seitdem aber von sich nichts hat hören lassen;
6) Adolph Christoph Riehlig, geboren zu Tennstedt den 30sten August 1743, Sohn des Johann August Riehlig und dessen Ehefrau Sophie Marie, welcher seit länger als dreißig Jahren abwesend sein soll, und von dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen ist;
7) Johann Wilhelm Pfeiffer, geboren zu Elxleben den 11ten März 1799, Sohn des Carl Wilhelm Pfeiffer und seiner Ehefrau Marie Elisabeth, gebornen Herschleb, der im Jahre 1814 mit einer Truppe englischer Bereiter von Erfurt fortgegangen sein soll, und seitdem nichts wieder von sich hat hören lassen, und
8) August Jacob Schmeißer, geboren zu Ringleben den 1sten Mai 1780, Sohn des Johann Wilhelm Schmeißer, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Fleischergeselle in die Fremde gegangen und seitdem ganz verschollen ist;

werden auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Curatoren, sammt ihren etwa zurückgelassenen

unbe-

unbekannten Erben oder Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 18ten Mai 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsdirector Grabe, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justizcommissarien Rötger, Reichard und Schmeißer vorgeschlagen werden, zu melden, ansonst aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, werden für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, das bei dem ꝛc. Hopfe in 4 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., dem ꝛc. Höber in 20 bis 30 Rthlr., dem ꝛc. Strobel in der Hälfte eines zu Langensalza gelegenen, mit 25 Rthlr. assecurirten baufälligen Hauses, dem ꝛc. Boltze in circa 18 Rthlr., der ꝛc. Schwarz in circa 520 Rthlr., dem ꝛc. Richlig in einem Antheile an dem zu Tennstedt unter Nr. 461. gelegenen Wohnhause, dessen Werth 100 Rthlr. beträgt, worauf jedoch ein Kapital von 78 Rthlr. haftet, dem ꝛc. Pfeiffer in circa 20 Rthlr., und dem ꝛc. Schmeißer in 1 $\frac{1}{16}$ Acker Landes, im Werthe von circa 70 Rthlr., besteht — unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den sich legitimirenden nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem Fiscus verabfolgt werden wird.

Erfurt, den 3ten Juni 1834.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Heinrich Wilhelm Dunkel zu Elxleben gehörigen, daselbst unter Nro. 198., sonst unter der Verrechtsnummer 33. gelegenen, auf 140 Rthlr. taxirten Wohnhauses nebst Garten, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 8ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel in der Gemeindeschänke zu Elxleben anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Realität, so wie das über solche ertheilte Hypothekenattest, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 6ten März 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subha-

Subhaſtation. Im Wege der Execution ſoll der, dem Chriſtoph Meyer zu Weſthauſen am ſogenannten Fluckenhölzchen zuſtehende Antheil ad $\frac{1}{3}$tel, taxirt zu 104 Rthlr., verkauft werden.

Hierzu iſt ein Termin auf

den 30ſten Mai c. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Aſſeſſor Hille im Gerichtslocal dahier angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Heiligenſtadt, den 18ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtation. Zum öffentlich nothwendigen Verkauf der dem Johannes Lott und deſſen Ehefrau gehörigen, in und um Wingerode belegenen Grundſtücke, als ein halbes Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 457 Rthlr. und 10 Acker Landes, taxirt zu 218 Rthlr., iſt ein Termin auf

den 30ſten Mai c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsaſſeſſor Hentrich zu Wingerode angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Heiligenſtadt, den 18ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtation. Im Wege nothwendiger Subhaſtation ſoll das dem Handelsmann Georg Metze zu Kelle sub Nro. 19. zugehörende halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 250 Rthlr. an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hierzu ein peremtoriſcher Bietungstermin

den 9ten Mai c. früh 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendair Wunderlich im Gemeindehauſe zu Kelle angeſetzt.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Heiligenſtadt, den 16ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtation. Auf Inſtanz eines Gläubigers ſollen die dem Joſeph Schwarzmann zu Lengenfeld gehörenden vier Morgen Landes, taxirt zu 55 Rthlr., in dem auf

den 27ſten Juni c. vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich angeſetzten Termine verkauft werden, in welchem ſich Kaufluſtige einfinden wollen.

Die

Die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 10ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich nothwendigen Verkaufe des von dem Naschmacher Georg Wilhelm Vogt zu Küllstädt hinterlassenen Wohnhauses sub Nro. 110. nebst Zubehör, abgeschätzt zu 150 Rthlr., ist ein anderer Termin auf

den 22sten Juni c. früh 10 Uhr.

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Referendar Uuverzagt angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung der Gebote und die unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, diese bei Vermeidung der Ausschließung vorgeladen werden.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 26sten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Tuchscheerer Johannes Müller und dessen Ehefrau Marie Magdalene, gebornen Völker, in der Vorstadt St. Nicolai sub Nr. 42. gehörigen Wohnhauses nebst Zubehör, abgeschätzt zu 380 Rthlr., ist ein Termin auf

den 29sten Juni d. J. vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Leineweber angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Die Taxe dieses Wohnhauses, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 6ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Dienstknechte Carl Heimbuch gehörigen, zu Branderode sub Nro. 2. belegenen Wohnhauses nebst Stallung und einem kleinen Garten, welches auf 193 Rthlr. abgeschätzt worden ist, steht ein Termin auf

den 29sten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle zu Branderode in der dasigen Schänke, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrn

Herrn Filter an, wozu Kaufluſtige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Nordhauſen, den 21ſten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtation. Folgende, zu dem Nachlaſſe des Gärtners Johann Heinrich Weißenborn gehörige, in hieſiger Flur belegene Feldgrundſtücke, als:

a) 2 Acker Landes vor dem ſundhäuſer Thore,

b) 1½ Acker Landes daſelbſt,

welche zuſammen auf 937½ Rthlr. abgeſchätzt ſind, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 2ten Juli d. J. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Juſtizrath Saalfeld an Gerichtsſtelle hieſelbſt anberaumt, wozu Kaufluſtige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen, die Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Nordhauſen, den 27ſten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtation. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkaufe des der Ehefrau des Simon Rogge gehörigen, zu Beuren sub Nro. 23. belegenen Hauſes nebſt Zubehör, taxirt zu 75 Rthlr., iſt Termin auf

den 27ſten April d. J. vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Referendar Gremler im Gemeindehauſe zu Beuren angeſetzt, zu welchem Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Uebrigens kann die Taxe des Grundſtücks und der jüngſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Worbis, den 26ſten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtation. Die dem Ackermann Friedrich Seeſe und deſſen Ehefrau Catharine, gebornen Billigmann, zu Berlingerode zugehörigen Grundſtücke, als:

das daſelbſt sub Nro. 149 im Oberdorfe an Chriſtoph Marſchall und Hans Heinrich Emter gelegene Gemeinde-Gerechtigkeitshaus nebſt allem Zubehör und 78 Acker Land und Wieſen in der dortigen Feldflur gelegen, ſo überhaupt auf 2518 Rthlr. abgeſchätzt worden,

ſollen

sollen auf den Antrag mehrer Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein einziger Bietungstermin auf

den 27sten April k. J. vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling, in dem Gemeindehause zu Berlingerode angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber, so wie alle unbekannte Realprätendenten, und zwar letzte bei Verlust ihrer Ansprüche, vorgeladen werden.

Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein kann in der hiesigen Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Worbis, den 16ten December 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das allhier sub Nro. 223 gelegene, dem Metzger Conrad Böhnhardt gehörige, auf 550 Rthlr. geschätzte Haus, ingleichen mehre demselben gehörige, in hiesiger Flur gelegene, aus den zur Einsicht bereit liegenden Taxationsverhandlungen näher zu entnehmende, auf 60 Rthlr. geschätzte Wandeläcker sollen auf

25sten Mai d. J. vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich hiernach zu achten, und werden zugleich etwa unbekannte Realprätendenten mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Treffurt, den 2ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die zum Nachlasse des Jägers Heinrich Hartleb gehörige Hälfte an dem sub Nro. 73. zu Wendehausen gelegenen Hause, auf 157 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll auf

den 15ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

im gedachten Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich hiernach zu achten, und können die Taxationsverhandlung so wie den Hypothekenschein in der Registratur einsehen. Treffurt, den 4ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. In Auftrag des königlichen Landgerichts soll das den Geschwistern Johann Christoph, Marie Elisabeth und Johann Gottfried Petzold in Langensalza gehörige, in hiesiger Stadt sub Nro. 426. gelegene Wohnhaus und Garten, von welchem die gerichtliche Taxe mit

Rück-

Rücksicht auf die öffentlichen Abgaben 150 Rthlr. preuß. Courant beträgt, Erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und es ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 27sten April c. vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsamtsstelle angesetzt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch geladen, in dem anstehenden Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, des Zuschlags an den Bestbietenden sich zu versehen. Die Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein und Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Tennstädt, den 10ten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der der Susanne Marthe uxor des Johann Mathias Gottlob Munchgesang zu Wundersleben zugehörigen, nachbeschriebenen walzenden Grundstücke in wundersleber Flur,

Nr. 717. 1¼ Acker Strick im Langenthale, taxirt 25 Rthlr.,
Nr. 299. ¼ — Strick an der greußner Straße, taxirt 6 Rthlr.,
Nr. 1010. ½ — Striegel im pinsdorfer Mittelfelde, taxirt 12 Rthlr.,
Nr. 130. ½ — Gehren in Pinsdorf, taxirt 20 Rthlr.,

ist ein einziger Bietungstermin in der Gemeindeschänke zu Wundersleben auf

den 30sten Mai c. nachmittags 2 Uhr

angesetzt.

Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie das neueste Hypothekenattest können täglich in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke prätludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 25sten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der dem Johann Adam Weiße zu Günstädt gehörigen Grundstücke an einem Wohnhause sub Nro. 48., und 2½ Acker Land in gün-

städter

städter Flur sub Nro. 3239. 1187. 778. 2868. 2433. 2652. und 3992., ersteres 215 Rthlr., letzteres 154 Rthlr. taxirt, ist ein Termin auf

den 5ten Mai 1835

in der Dorfgerichtsstube zu Günstädt anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Grundstücke, so wie die über fragliche Grundstücke ertheilten Hypothekenatteste, können täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Weißensee, am 13ten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt v. c.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des den Kindern und Erben der Catharine Barbara Schlegelmilch, gebornen Greifelt, zugehörigen, auf 850 gewürderten

Wohnhauses Nr. 28 c. des dritten Stadtdistricts in Suhl,

ist ein Bietungstermin auf

den 26sten Juni 1835

an Gerichtsamtsstelle hier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe dieses Hauses und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur des Gerichtsamts eingesehen werden.

Suhl, den 6ten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt daselbst.
vermöge Auftrags.

Subhastation. Auf den Antrag eines Realgläubigers haben wir die den minorennen Geschwistern Anne Marie und Ernst Friedrich Schirmer zu Bothenheilingen gehörigen, in hiesiger Flur gelegenen, auf 110 Rthlr. abgeschätzten 6½ Acker Land sub hasta gestellt, und

den 22sten Juni c. vormittags 11 Uhr

als peremtorischen Licitationstermin angesetzt.

Das Taxationsinstrument und Hypothekenattest können in unserem Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche längstens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden, und geltend zu machen.

Neunheilingen, am 4ten März 1835.

Herrlich moneckesches Patrimonialgericht.

Subha-

Subhastation. Im Wege nothwendiger Subhastation steht zum öffentlichen Verkaufe des von der verstorbenen Ehefrau des Nagelschmieds Liborius George, Anne Elisabeth, gebornen Bürhenne zu Dietzenrode nachgelassenen, daselbst unter Nro. 18. zwischen Bernard Rühling und Johannes Strickstrock gelegenen geschlossenen, aus Haus, Hof, Garten, Gemeindegerechtigkeit und 1½ Acker Landes bestehenden, auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Guts an den Meistbietenden ein einziger Termin auf

den 26sten Mai l. J. vormittags 10 Uhr

zu Dietzenrode an, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Der neueste Hypothekenschein und das Taxationsinstrument können an jeden der vier letzten Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 14ten Februar 1835.

Von Hanstein'sches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subhastation. Auf Antrag der Geschwister Knöchelmann sollen die denselben zugehörigen, in der niedergebraer Flur belegenen 1⅞ Acker Land in vier Stücken belegen, und 97 Thlr. Cour. nach Abzug der Prästanden gerichtlich abgeschätzt, öffentlich an den Meistbietenden in dem

den 1sten Juni d. J.

vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschänke zu Niedergebra angesetzten Bietungstermine verkauft werden, und werden dazu zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen:

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bleicherode, den 10ten Februar 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Subhastation. An

dem 5ten Mai 1835

sollen im Gemeindekeller zu Großbrembach mehre Feldgrundstücke des Einwohners Friedrich Christian Graupner daselbst, taxirt auf 528 Rthlr. Conv., im Wege nothwendiger Subhastation vom großherzoglichen sächsischen Justizamte hier, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem im Gemeindekeller zu Großbrembach ausgehangenen Subhastationspatente und aus den hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, am 20sten December 1834.

Großherzogl. sächs. Justizamt das.

Subha-

Subhastation. An

dem 7ten Mai 1835

sollen im Gemeindekeller zu Großbrembach 3½ Acker Feld, dem dasigen Einwohner Christian Friedrich Graupner gehörig, gerichtlich gewürdert auf 307 Rthlr. 12 gGr. Conv., vom großherzoglichen sächsischen Amte hier in Folge nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem im Gemeindekeller zu Großbrembach ausgehangenen Subhastationspatente und aus den hiesigen Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, den 20sten December 1834.

Großherzoglich sächsisches Justizamt das.

Anzeigen.

Verpachtung. Das der hiesigen Gemeinde zugehörige, unmittelbar an der großen Rheinstraße, wo sie von der hannöverschen Handelsstraße durchschnitten wird, belegene Gehöfte aus Haus, Hof, Scheuer und Stallung für 60 Pferde bestehend, nebst 2½ Acker Land, welches mit Michaelistag d. J. pachtlos wird, soll auf anderweite 12 oder 18 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu Termin auf Freitag den 1sten Mai c. morgens 10 Uhr in dem genannten Hause anberaumt, und laden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegt werdenden Bedingungen jeden Tag bei uns eingesehen werden können.

Leinefelde, den 13ten Februar 1835.

Der Schulze Eckhard. Die Schöppen Gunkel. Reinecke.

Patentertheilung. Das den Kaufleuten Hoffmann und Baranbon zu Stettin unter dem 25sten Januar 1831 für den Zeitraum von acht Jahren im ganzen Umfange des preußischen Staats ertheilte Patent

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtung, um Luft in Flüssigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten, ohne jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

ist um sechs Jahre vom 25sten Januar 1839, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 25sten Januar 1845, verlängert worden.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 13.

Erfurt, den 4ten April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 76.

Verwaltung einzelner Stiftungskapitalien.

1764. A. 2.

Wir haben in einigen vorgekommenen Fällen zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß bei Kirchen, Pfarreien oder Schulen sich einzelne, aus besondern Stiftungen herrührende Kapitalien befinden, worüber keine besondere Administration geführt und eben so wenig Rechnung gelegt wird, worüber sich vielmehr die Schuldocumente in der Verwahrung des zeitigen Besitzers der Stelle befinden, und dieser auch die ihm stiftungsmäßig für die gestiftete Handlung zukommenden Zinsen unmittelbar von dem Schuldner erhebt. Dieß hat zur Folge gehabt, daß einzelne Pfarrer oder Schullehrer sich willkürliche Dispositionen über dergleichen Kapitalien erlaubt haben, ohne daß die nächste Aufsichtsbehörde davon irgend einige Kenntniß erhalten hat. Es sind dergleichen Kapitalien von ihnen eingezogen und nicht wieder ausgeliehen worden, und wenn besonders bei einer lange dauernden Dienstzeit eines Pfarrers oder Schullehrers von diesen Kapitalien den Aufsichtsbehörden nichts bekannt war, sind solche dem Nachfolger im Amte nicht übergeben worden, wodurch, wenn sich späterhin die Existenz der Stiftung ergab, die Kirchen zu Processen mit den Erben des frühern Inhabers der Stelle genöthigt wurden, oder, falls der Verbleib des Kapitals sich nicht ermitteln ließ, die Stiftung selbst verloren gegangen ist.

Wir finden uns dadurch bewogen, dasjenige, was in einzelnen vorgekommenen Fällen bereits geschehn, allgemein anzuordnen, daß nämlich alle dergleichen Kapitalien in der Kirchenrechnung in einem Anhange als besondere Stiftungskapitalien aufgeführt, daß die Obligationen nicht in den Händen der zeitigen Inhaber der Stelle verbleiben, sondern im Kirchenarchiv aufbewahrt, und daß die Zinsen derselben in der Kirchenrechnung in Einnahme und Ausgabe gestellt

stellt werden, und von denjenigen Beamten, welche sie zu beziehen haben, nicht unmittelbar von dem Schuldner bezogen werden dürfen. Sofern dergleichen Stiftungen mit Anstalten verbunden sind, welche der Aufsicht der Gemeindebehörden untergeben sind, findet dasselbe jedoch mit dem Unterschiede Statt, daß die Obligationen im Gemeindearchiv aufbewahrt, und die Kapitalien und Zinsen als Anhang in der Gemeinderechnung aufgeführt werden.

Wir fodern daher alle Landräthe, Gutsherrschaften und Gemeindebehörden, so wie alle Superintendenten, Kirchenpatronen und Kircheninspectionen auf, genau zu erörtern, bei welchen der ihrer Aufsicht unterworfenen Kirchen, Pfarreien, Schulen oder sonstigen Anstalten sich dergleichen bloß aus Kapitalien bestehende Stiftungen befinden, über welche keine besondere Administration eingeleitet ist, und worüber keine besondere Rechnung geführt und zur Revision eingereicht wird, und sofort die Einrichtung zu treffen, daß nach obigen Vorschriften verfahren werde, auch darauf zu wachen, daß dieß künftig pünktlich geschehe.

Erfurt, den 18ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 77.

Censur der Bücher, welche im Auslande gedruckt werden.

973. A. 1.

Es ist bemerkt worden, daß die inländischen Buchhändler die von ihnen verlegten Bücher, welche sie im Auslande drucken lassen, den inländischen Censoren nicht zur Censur vorlegen. In Gemäßheit einer Verfügung des Herrn geheimen Staatsministers von Klewitz Excellenz vom 14ten d. M., wird daher der §. VIII. des Censuredicts vom 18ten October 1819 (Gesetzsammlung Jahrgang 1819 Seite 224 seq.)

wonach die inländischen Buchhändler, wenn sie ein Buch im Auslande drucken lassen, von dieser Verpflichtung auch in dem Falle nicht entbunden sind, wenn die ganze Auflage bloß fürs Ausland bestimmt sein sollte,

hiermit in Erinnerung gebracht, und haben die Buchhandlungen im hiesigen Regierungsbezirke diese Bestimmung auf das Pünktlichste zu beobachten.

Erfurt, den 25sten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 78.

Rechnung des Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsfonds pro 1834.

In Folge des §. 37. des Reglements für die allgemeine Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt für den Regierungsbezirk Erfurt (Amtsblatt 1832 Stück 20) machen wir bekannt, daß unterm heutigen Tage die für das Jahr 1834 vom Rendanten abgelegte, im Auszuge unten folgende Rech-

Rechnung des Fonds der gedachten Anstalt von uns geprüft und überall für richtig befunden worden ist, und wir daher dem Rendanten Decharge ertheilt haben.

Erfurt, den 21sten März 1834.

Königl. preuß. Regierung.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben des Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsfonds zu Erfurt für das Jahr 1834.

No	Einnahme.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	An Bestand aus 1833 .	32	27	3
2	An Antrittsgeldern und Beiträgen	379	—	—
3	An Zinsen von Staatsschuldscheinen	82	15	—
4	An Strafgeldern	1	20	—
	Summa	496	2	3

No	Ausgabe.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	An Verwaltungskosten . .	24	3	1
2	Zur Anlegung von Kapitalien für . . . 425 Thlr. Staatsschuldscheine . . .	426	29	1
	Im Jahre 1833 sind angekauft . . . 1775 Thlr. beträgt der Kapitalstock 2200 Thlr.			
	Summa	451	2	2
	Abschluß.			
	Die Einnahme beträgt	496	2	3
	Die Ausgabe dagegen	451	2	2
	Bleibt Bestand	45	—	1

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 79. Prämienlotterie in Antwerpen.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien = Lotterieplans zur Theilnahme an demselben einladet.

Nach dem Inhalte desselben sollen Actien für den Betrag von 234 Fl. ausgefertigt, und das dadurch zusammengebrachte Kapital, nach dem kürzlich publicirten Plan des großherzoglich hessen = darmstädtschen Prämienanlehns, in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien = Anleiheplan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien = Vertheilungsplan ist nichts weiter, als eine Privatlotterie, und das Publicum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Actien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach auch in Holland und Frankfurt am Main ähnliche Privat = Prämien = Vertheilungspläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche, bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20sten März 1835.

Königl. preuß. General = Lotteriedirection.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 80.

Der bisher in Mühlhausen angestellt gewesene Wegebaumeister Schönemann ist an die Stelle des zum Ober = Wegebauinspector beförderten Bauinspectors Horn zum Bauinspector für den schleusinger und ziegenrücker Kreis, mit Anweisung seines Wohnortes zu Suhl ernannt worden.

Die Polizeiverwaltung in der Stadt Nordhausen ist dem Rathmann Kaiser daselbst übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 13ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 4ten April 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der umstehend signalisirte Ottocar Herrmann Graf von Montgelas Jessy, angeblich aus Regensburg und wohnhaft in München, welcher wegen angemaßter Familienverhältnisse und Chargen, wegen dringenden Verdachts der Verbreitung freisinniger Grundsätze, unterstützt durch das Tragen eines Dolches, und wegen unlegitimen Verkaufs eines nicht formgerechten Wechsels über 1000 Rthlr. Gold, unter Zurücklassung des Wechsels, ist am 25sten März morgens 10 Uhr von hier zu Fuß weichhaft geworden.

Da dessen Habhaftwerdung nothwendig, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden hierdurch dienstlichst ersucht, auf den Entwichenen vigiliren, solchen verabfolgen, und im Betretungsfall arretiren, und unter sicherm Geleite nach Berlin an das königliche Polizeipräsidium gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Von der erfolgten Arretirung oder einer eingegangenen näheren Nachricht über den Verfolgten wird eine gefällige Anzeige erwartet.

Danzig, den 25sten März 1835.

Königl. Landrath und Polizeidirector.

Lesse.

A. Beschreibung der Person.

a) Gesicht: 1) Haare: schwarzbraun, 2) Stirn: frei, 3) Augenbraunen: schwarzbraun, 4) Augen: schwarz, 5) Nase: proportionirt, 6) Mund: groß, etwas wenig aufgeworfene Lippen, 7) Bart: schwarz, die Spitzen fallen ins Röthliche, 8) Kinn: rund, 9) Gesicht überhaupt wohlgefällig.

b) Körper: 1) Statur: wohlgebaut, 2) Größe: 5 Fuß 3 Zoll, 3) Gesundheitszustand: gesund.

c) Be-

c) Besondere Kennzeichen: keine. Hatte einen Siegelring und drei kleine goldene Ringe auf den Fingern, und eine goldene Cylinder-Repetiruhr mit Kette und Petschaft.

B. Persönliche Verhältnisse.

1) Alter: angeblich 26 Jahr, 2) Sprache: teutsch, französisch, vielleicht auch italienisch, lateinisch und englisch.

C Bekleidung.

Dunkelgrün wattirter Ueberrock, graubrauner Mantel mit rothem Futter und schwarzbraunem Pelzkragen, Hosen über die Stiefel, schwarzseidener Hut.

Hatte beim Abgange 56 Rthlr. bar Geld in Thalerstücken und einen Schnellpost-Passagierschein zur Reise von Raschendorff nach Dirschau vom 15ten bis 17ten März c.

Steckbriefserledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 11ten huj. wegen Schafdiebstahls verfolgte Knecht Gottfried Graf aus Friesau ist von der fürstlich reußischen lobensteiner Gendarmerie ergriffen worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ziegenrück, den 27sten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Abwesende Militairpflichtige des Kreises Worbis. Folgende Militairpflichtige des Kreises Worbis:

1) Johann Bartholomäus Werkmeister aus Worbis, geboren am 8ten März 1812,
2) Joseph Hunold aus Beuern, geboren am 4ten August 1812,
3) Alois Weinrich aus Worbis, geboren am 21sten März 1812,
4) Jacob Kaufung aus Kirchworbis, geboren am 17ten October 1812 und
5) Wilhelm August Asche aus Silkerode, geboren am 15ten Februar 1812,

welche in den Ersatzaushebungsterminen 1832, 1833 und 1834 nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo genügt haben, werden hierdurch aufgefodert, sich sofort vor dem Landrathsamte des Kreises oder spätestens in dem nächsten Ersatzaushebungstermine vor der königlichen Departements-Ersatzcommission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 22sten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Aufruf

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am Morgen des 26sten Juli 1833 sind von den Gränzbeamten innerhalb der Stadt Nordhausen auf verschiedenen Plätzen, auf einem Nebenwege im Gränzbezirk:

netto 6 Centner 62 Pfund Ingwer,
— 1 — . — Piement,
— 1 — 70 — Rosinen,
— . — 12 — wollene Waaren, und
— . — 10 — baumwollene Waaren

in Beschlag genommen worden, deren Eigenthümer durch die eingeleitete gerichtliche Untersuchung nicht haben ermittelt werden können.

Diese unbekannten Eigenthümer werden daher hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der den Verdacht der Einschwärzung wider sich habenden Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 19ten März 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
In Vertretung:
der Regierungsrath
Engelmann.

Auffoderung. Von nachstehenden, in unserm Depositum vorhandenen Geldern, als:

1) die, in dem Justizamtsverweser Helmbach'schen erbschaftlichen Liquidationsprocesse bei Vertheilung der Nachlaßmasse unter die Gläubiger, nach dem Distributionsplane für
das Fräulein von Werthern und den Rittmeister von Werthern mit 47 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf., und
die von tropfschen Erben mit 11 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.
ausgeworfenen, im Depositorium verbliebenen percipienda;
2) das zu einem, früher in Erfurt verwalteten, im Jahr 1625 von Augustinus Friedrich gegründeten Familien-Stipendienfonds gehörige, in zwei verschiedenen Posten von resp. 100 Rthlr. zu 5 Procent, und 218 Rthlr. 18 gGr. zu 4 Procent bestehende Depositum;
3) ein Depositum von 10 Rthlr., welches dadurch sich gebildet hat, daß diese 10 Rthlr. von dem vormaligen Justizamte zu Liebenwerda, in Folge eines Rechnungsfehlers beim Aufrechnen des zu dem Nachlasse des im Jahre 1817 zu Wahrenbrück verstorbenen General- und Land-

 accise-

treſſe-Einnehmers Wilhelm Leopold Sturm gehörigen baren Beſtandes, zuviel abgeliefert worden ſind,

ſind die Eigenthümer unbekannt geblieben.

Es werden daher dieſelben oder deren Erben aufgefodert, ſich binnen vier Wochen bei uns zu melden, und zur Empfangnahme der Gelder zu legitimiren, oder zu erwarten, daß dieſelben nach Ablaufe der Friſt zur allgemeinen Juſtizofficianten-Witwenkaſſe in Berlin eingeſendet werden.

Naumburg, den 20ſten März 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachſen.

Citation. Auf den Antrag der Beneficialerben des am 28ſten October a. p. dahier verſtorbenen Pachters Johannes Kulle, iſt über deſſen Nachlaß bei der zweifelhaften Sufficienz deſſelben zur Befriedigung der Erbſchaftsgläubiger der erbſchaftliche Liquidationsprozeß hiermit eröffnet, und zur Anmeldung der Anſprüche ein Termin auf

den 11ten Juli c. morgens 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich angeſetzt, wozu die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn ſie nicht erſcheinen, ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, werden verwieſen werden.

Heiligenſtadt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht

Offener Arreſt. Ueber den Nachlaß des am 28ſten October v. J. verſtorbenen Pachters Johannes Kulle dahier, iſt der erbſchaftliche Liquidationsproceß eröffnet und damit zugleich der offene Arreſt verfügt worden.

Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem Verſtorbenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefſchaften hinter ſich haben, angewieſen, den Beneficialerben deſſelben nicht das Mindeſte davon verabfolgen zu laſſen, vielmehr dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern. Sollte hiergegen gehandelt und den Beneficialerben dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, ſo wird dieſes als nicht geſchehen betrachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, wenn aber die Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelben verſchweigen und zurückbehalten ſollten, ſo werden ſie alles ihres daran habenden Unterpfandsrechts für verluſtig erklärt werden.

Heiligenſtadt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zur nothwendigen Subhastation des dem Ackermanne Christoph Aschoff und dessen Ehefrau gehörigen, zu Bischhagen belegenen, aus einem Hause und 59 Acker Land und Wiesen bestehenden Ackergutes, welches auf 4755 Rthlr. taxirt ist, ist ein Termin auf

den 6ten Juni c. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wunderlich zu Bischhagen angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Horndreher Benjamin Gottfried Schollmeier und dessen Ehefrau Eve Elisabeth, gebornen Kroll gehörigen, hier in der Jüdenstraße sub Nro. 870. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, abgeschätzt zu 600 Rthlr., ist ein Termin auf

den 3ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Schröder, angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 3ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum meistbietenden nothwendigen Verkaufe des von dem Handarbeiter Andreas Leopold hier hinterlassenen Wohnhauses in der St. Martini-Vorstadt, nebst Zubehör, sub Nro. 70., taxirt zu 100 Rthlr., ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 3ten Juni c. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Schwarz angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Die Taxe dieses Hauses, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 22sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zum nothwendigen meistbietenden Verkauf der dem Caspar Sieland zu Diedorf gehörigen 2½ Acker Land, in dasiger Feldflur in dem Fuchsheller neben Friedrich Sieland und Peter Staufenbiel gelegen, abgeschätzt zu 66 Thaler, ist ein Termin auf

den 4ten Mai c. mittags 12 Uhr

in dem Gemeindehause zu Diedorf vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Vogtländer angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 16ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des Ferdinand Wallenstein gehörigen, zu Breitenbach an Burchard und Raabe gelegenen, zu 500 Rthlr. taxirten Wohnhauses nebst Zubehör ist ein Termin auf

den 4ten Juli d. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenbach vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling, angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen.

Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtworbis, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des allhier am Neuenwege sub Nro. 919. belegenen Wohnhauses nebst Hintergebäuden und Zubehör, den Erben des verstorbenen Johann Daniel Rath gehörig, und auf 1892 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, steht ein Termin auf

den 2ten Juli d. J. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 11ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des allhier im Altendorfe sub Nro. 745. belegenen Wohnhauses, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Zubehör des Färbermeisters Johann Friedrich Samuel John, steht ein Termin auf

den 6ten Juli c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an, wozu Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß das Grundstück auf 1003 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, und das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 7ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dahier auf dem Petersberge hinter der Kirche sub Nro. 255. belegenen, dem Brennmann Christian Zeitz gehörigen, auf 379 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses sammt Zubehör wird ein Bietungstermin auf dem Gerichtslocale auf

den 3ten Juli c. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Willing angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 2ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des hieselbst am Neuenwege unter der Nr. 896. belegenen, den Erben des Johann Friedrich Levin zugehörigen Hauses nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 846 Rthlr. abgeschätzt worden ist, wird ein Termin vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld auf

den 6ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Nordhausen, den 3ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf folgender, dem Johann Georg Friedrich Spendler und dem Georg Friedrich Hohenbaum zu Geisenhöhn zugehörigen Grundstücke:

a) vier

a) vier Acker von den am weißen Berge liegenden, und zur ehemaligen Hofhauswirthschaft zu Schleusingen gehörigen Aeckern, von 13 Ackern 6 Ruthen Flächeninhalt, auf 210 Rthlr. preuß. Cour. abgeschätzt,

b) eines Wiesrods als die Hälfte von 7 Acker 20 QR. Wiese und Teiche in der Nähe des Wilhelmsbrunnens gelegen, auf 180 Rthlr. taxirt,

c) eines Wiesrods, ungefähr 3 Acker groß, am Wilhelmsbrunnen, auf 160 Rthlr. taxirt,

ist ein Bietungstermin auf

den 30sten April 1835 nachmittags 2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Sipman, angesetzt worden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schleusingen, am 30sten December 1834.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe folgender, dem Johann Conrad Edelmann und der Johanne Catharine Edelmann, gebornen Satzmann, in Langenbach gehörigen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 8. zu Langenbach nebst zugehörigem kleinen Gemüsegarten, auf 61 Rthlr. taxirt,

2) des Ackers Artland am Hirschplatz in der Höll, aus zwei Stücken bestehend, auf 8 Rthlr. taxirt,

3) des Ackers Land über dem Dorfe am Hirschplatz, auf 10 Rthlr. taxirt,

ist ein Bietungstermin auf

den 7ten Mai 1835 nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Sipman, angesetzt worden. Die Taxe der Grundstücke und das Realattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Licitationstermin anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Immobilien präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Schleusingen, am 17ten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subha-

Subhastation. Auf Andringen eines hypothekarischen Gläubigers soll das dem hiesigen Einwohner Johann Ernst Fischer zugehörige, sub Nro. 215. catastrirte, in der Junkergasse gelegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, welches nach Abzug der Lasten auf 329 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, auf

den 26sten Juni des Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Beschreibung des Hauses und das darüber ertheilte Hypothekenattest kann bei den hiesigen Amtsgerichten eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche längstens im Termine anzuzeigen und nachzuweisen, indem sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Gebesee, den 21sten März 1835.

Die Amtsgerichte.

Subhastation. Das dem Johann Friedrich Eberhardt zu Dielsdorf zugehörige, auf 40 Rthlr. Conv. hoch gewürderte Wohnhaus soll, einer ausgeklagten Schuld halben, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und ist

der 27ste April l. J. 1835

zum Subhastationstermine anberaumt worden.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, gedachten Tages vormittags 10 Uhr vor hiesigem Gericht in der Gemeindeschänke zu Dielsdorf zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, demnächst aber zu gewärtigen, wie in dem nachmittags 2 Uhr fortzusetzenden Termine das fragliche Wohnhaus dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des fraglichen Wohnhauses, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, sind aus dem in der Gemindeschänke zu Dielsdorf angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, und wird auch in der Expedition des unterzeichneten Gerichtsdirectors zu Weimar darüber Auskunft ertheilt.

Markolppach, am 18ten März 1835.

Herrlich hagenbruchsches Gericht daselbst und zu Dielsdorf.

Subhastation. Behufs Auseinandersetzung ist von der verehelichten Mainzer, gebornen Wachtel und Conf. auf den öffentlich meistbietenden Verkauf des denselben gehörigen, zu Hüpstedt zwischen Schollmeyer und Wachtels Erben belegenen, nach Abzug der Abgaben auf 470 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzten Hauses nebst Zubehör angetragen, und ein einziger Bietungstermin

den

den 2ten Juni d. J.

vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtslocal zu Hüpstedt angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit der Nachricht:

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bleicherode, den 10ten Februar 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Subhastation. Das von dem zu Gänseteich verstorbenen Wirthe Ignatz Böhme nachgelassene, zu Schachtebich unter Nro. 22. zwischen der Witwe Kahlmeyer und dem Henricus Lillepop gelegene geschlossene, aus Haus, Hof, Stallung, Nebengebäuden, Garten, Gemeindegerechtigkeit und 6¾ Acker 22 Ruthen Landes bestehende Gut, wovon das Haus mit Nebengebäuden, Stallungen, Garten, Hof und Gemeindegerechtigkeit auf 316 Rthlr., die Feldgründe aber auf 173 Rthlr. 15 Sgr. Courant gerichtlich geschätzt worden, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein einziger Bietungstermin auf

den 20sten Juni l. J. vormittags 10 Uhr

zu Schachtebich angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der neueste Hypothekenschein und das Taxationsinstrument an jedem der vier letzten Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Wahlhausen, am 14ten März 1835.

Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subhastation. An dem 11ten Juni d. J.

soll bei hiesigem Justizamte das dem Bürger und Anspänner Wilhelm Reiche hier gehörige Wohnhaus und Zubehör, taxirt 591 Rthlr. Conv., öffentlich verkauft werden nach Vorschrift der Subhastationsordnung.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem sowohl vor der Amtsstube als im hiesigen Rathskeller ausgehangenen Subhastationspatent zu ersehen.

Buttstädt, den 18ten Februar 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Mühlen.

Mühlenvererbpachtung. Die der hiesigen Kämmerei gehörige, am Zorgegraben in der hiesigen Stadt belegene Mahlmühle, die

„Martinsmühle"

genannt, soll öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden.

Es ist hierzu ein öffentlicher Bietungstermin auf

Montag den 1sten Juni c.,

welcher vormittags von 10 Uhr ab in unserm Sessionszimmer abgehalten werden wird, anberaumt worden, und werden alle qualificirte Erbpachtslustige eingeladen, in demselben zu erscheinen, und nach Anhörung der Bedingungen, welche auch schon vorher nebst Taxe bei uns eingesehen werden können, ihre Gebote abzugeben.

Die Mühle ist auf 7112 Rthlr. Courant abgeschätzt und hat zwei Mahlgänge.

Nordhausen, am 25sten März 1835.

Der Magistrat.

Anzeigen.

Patenttheilung. Den Kaufleuten Friedrich und Georg Wildenstein zu Aachen ist unter dem 26sten März 1835

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Formen und Streichen der Ziegel ein von da an auf acht Jahre und für den Umfang der Monarchie giltiges Patent ertheilt worden.

Verding. Der Neubau der Gemeindeschänke allhier soll in Entreprise gegeben werden, wozu auf

den 15ten April d. J. vormittags 10 Uhr

in hiesiger Gerichtsstube Termin angesetzt wird. Es werden hierauf Rücksichtnehmende mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, unter welchen dieß geschehen soll, nebst dem auf 1252 Thlr. gestellten Anschlag nebst Bauplan von jetzt an bei uns eingesehen werden können.

Kutzleben, den 23sten März 1835.

Das Dorfgericht.

Brennholzverkauf. In der Lithe, unweit Oberspier, liegt eine Partie Brennholz zum Verkauf. Das Malter hält 64 Cubicfuß und kostet: Buchenscheitholz 2 Rthlr. 16 gGr., den Species zu 32 gGr., Buchenreitelholz $2\frac{1}{3}$ Rthlr., Buchenstammholz $2\frac{1}{3}$ Rthlr., Buchenwellen $1\frac{1}{8}$ Rthlr., Eichenwellen $1\frac{3}{4}$ Rthlr. Louisd'or à $5\frac{1}{2}$ Rthlr., 20 Kr. oder preuß. Cour. den Thaler zu 28 gGr. gegen Species gerechnet, werden bei der Zahlung angenommen. Auch können auf Verlangen noch eine Partie Eichenbauhölzer abgelassen werden, wovon der Cubicfuß 3 gGr. kostet. Hierauf Reflectirende haben sich an den Oberförster Keyn auf dem Poßen bei Sondershausen zu wenden.

Agentur. Die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst privilegirte neue berliner Hagel-Assecuranzgesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden, gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung bar vergütet wird.

Versicherungsanträge in dem Regierungsbezirke Erfurt werden angenommen:

in Erfurt bei Herrn W. Bastmann,
- Gebesee bei Herrn C. F. Güntzel,
- Mühlhausen bei Herrn G. F. Bernigau,
- Nordhausen bei Herrn C. A. Kneiff,
- Weißensee bei Herrn G. C. Mitscherlich.

Die Statuten sind à 5 Sgr, und die Formulare zu den Versicherungsanträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1835.

Die Direction.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 14.

Erfurt, den 7ten April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 81.

Stempelfreiheit der Altentheile.

Nach einem von dem königlichen hohen Justizministerium unterm 1sten d. M. an uns erlassenen Rescript bezieht sich die im §. 5. ad b. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 und in der allerhöchsten Cabinetsordre vom 14ten April 1832 ad b. (Gesetzsammlung Seite 137.) festgesetzte Stempelfreiheit der Altentheile bei Verkäufen von Grundstücken an Descendenten, nur auf die bei Veräußerung von Rusticalstellen vorbehaltenen Altentheile, weil der §. 602. Tit. 11. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts zum Begriff des Altentheils die Entrichtung desselben von dem Uebernehmer einer Rusticalstelle an den vorigen Besitzer erfodert, mithin ein Altentheil im gesetzlichen Sinne bei andern Grundstücken als Rusticalstellen nicht vorkommen kann.

Indem wir dieß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die Untergerichte und Notarien unseres Departements zugleich an, den vorstehenden Grundsatz bei Aufnahme von Verträgen genau zu beachten.

Halberstadt, den 20sten März 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 82.

Reisekosten und Portoauslagen der Schiedsmänner.

1) Der Parthei, welche die Entscheidung des Schiedsmannes in Anspruch nimmt, liegt zunächst die Verpflichtung ob, für die Beförderung desselben an den Streitort zu sorgen. Genügt sie der Anfoderung des Schiedsmannes nicht, so ist anzunehmen, daß sie auf seine Entscheidung verzichtet.

Hat

Hat sich der Schiedsmann des Geschäfts an Ort und Stelle und der Reise dahin nach dem Wunsche der Partheien unterzogen, so kann er an Reisekosten von denselben eben so viel fodern, als eine Parthei seines Ranges und Standes nach den Bestimmungen der allgemeinen Gebührentaxe vom 23sten August 1815 an Reise- und Zehrungskosten liquidiren darf.

2) Portoauslagen in bestimmten zur Entscheidung der Schiedsmänner gediehenen Fällen müssen denselben von den Partheien erstattet werden.

Dagegen ist den officiellen Anfragen und Berichten der Schiedsmänner an deren vorgesetzte Behörden, namentlich den jährlichen Berichterstattungen derselben an die Landräthe, wenn diese Correspondenz mit dem Rubrum: „herrschaftliche Justiz-Aufsichtssache" und dem ihnen verliehenen Amtssiegel versehen ist, die Portofreiheit bewilligt worden.

Naumburg, den 20sten März 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 88.

Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke des unter dem Gerichtsamtsbezirk des ersten hiesigen Landbezirks gelegenen Dorfes

Gispersleben Viti,

und des unter dem Gerichtsamtsbezirk des zweiten hiesigen Landbezirks gelegenen Dorfes

Hochheim

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 20sten März 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Perso-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 84.

Die erledigte, mit der Pfarrei Metzels, im Sachsen-Meiningschen, verbundene evangelische Pfarrstelle zu Christes, im Kreise Schleusingen, ist dem dermaligen Pfarrer zu Metzels, Heinrich Gottlieb Treuter, verliehen worden.

Das erledigte Rectorat an der Stadtschule St. Bonifacii zu Sömmerda ist dem bisherigen Cantor daselbst, Friedrich Christoph Hartung, verliehen worden.

Der bisherige katholische Schulverweser Michael Lorenz zu Faulungen ist provisorisch als Schullehrer zu Küllstädt, im Kreise Mühlhausen, angestellt und die Verwaltung der dadurch erledigten Schullehrerstelle im erstgenannten Orte dem katholischen Schulamtscandidaten Nicolaus Schollmeier provisorisch übertragen worden.

Die erledigte Mädchen-Schullehrerstelle der evangelischen Gemeinde zu Frömstädt, im Kreise Weißensee, ist dem bisherigen Kinderlehrer zu Eulau, Christian Gottfried Löwe provisorisch übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 85.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Februar 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Heiligenstadt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Weißensee.			Schleusingen.			Worbis.		
		Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf	Thl.	sgr.	pf	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf
Weitzen . .	Scheffel	1	28	3	1	12	7	1	16	3	1	14	3	1	17	4	1	14	—	1	27	—	1	16	11
Roggen . .	—	—	29	—	—	29	10	1	1	3	1	3	—	—	29	6	—	27	5	1	6	—	1	7	6
Gerste . . .	—	—	25	6	—	21	8	—	26	11	—	27	—	—	26	3	—	24	2	1	4	—	—	28	1
Hafer . . .	—	—	16	6	—	14	2	—	16	10	—	19	—	—	17	3	—	16	6	—	22	4	—	28	5
Erbsen . . .	—	1	18	—	—	—	—	1	14	3	1	6	—	—	—	—	1	18	—	1	27	5	1	21	6
Linsen . . .	—	1	22	6	—	—	—	1	14	3	2	11	—	—	—	—	—	—	—	1	27	5	—	—	—
Bohnen . .	—	1	20	—	—	—	—	1	8	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	7	6
Branntwein .	Quart	—	4	8	—	7	6	—	4	3	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	—	—	1	—	—	—	21	—	1	—	—	—	28	—	—	18	9	—	—	—	—	25	—
Stroh . . .	Schock	6	—	—	6	—	—	4	10	10	7	—	—	6	—	—	4	—	—	4	17	2	6	—	—
Kartoffeln . .	Scheffel	—	12	—	—	10	—	—	10	—	—	12	—	—	15	—	—	9	—	—	—	—	—	18	9
Rindfleisch . .	Pfund	—	2	4	—	2	6	—	2	5	—	3	—	—	3	—	—	2	8	—	2	6	—	2	3
Kalbfleisch . .	—	—	1	2	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	8	—	1	3	—	—	—	—	2	—
Hammelfleisch .	—	—	1	10	—	2	6	—	2	2	—	2	4	—	2	6	—	2	4	—	2	2	—	—	—
Schweinefleisch	—	—	2	10	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	6
Eier	Schock	—	12	—	—	15	—	—	16	4	—	16	—	—	17	—	—	14	3	—	12	1	—	15	—
Butter . . .	Pfund	—	5	—	—	4	6	—	4	4	—	4	6	—	5	3	—	4	—	—	4	—	—	5	—
Oel	—	—	5	4	—	5	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 14ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten April 1835.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Eigenthümer. Bei einer der Marktdieberei mehrmals überführten Person sind die nachverzeichneten Gegenstände bei Gelegenheit einer Haussuchung gefunden worden, und da sich dieselbe über deren rechtmäßigen Erwerb nicht genügend auszuweisen vermag, läßt sich vermuthen, daß solche ebenfalls auf Märkten hiesiger Gegend gestohlen worden sind; daher wir diejenigen, welchen etwa dergleichen Gegenstände entwendet worden sind, hierdurch auffodern, sich binnen zwei Monaten bei uns zu melden.

Gebesee, den 20sten März 1835.

Der Magistrat.

Verzeichniß der Gegenstände:

4 berliner Ellen Kattun mit blauem Grund und gelbgrünen und weißen Blumen, in zwei Stücken,
1⅛ — — dergleichen mit braunem Grund und hellblauen Blumen,
½ — — dergleichen mit blauem Grund und gelbem Muster,
½ — — dergleichen mit braunem Grund und gelbblau und rothem Muster,
6¾ — — dergleichen mit blauem Grund und gelbem Muster,
8¼ — — dergleichen mit grauem und schwarzem Muster,
1 — — dergleichen, schwarz und weiß gemustert,
1 — — wollenen Gord, hellblau und braun,
3¼ — — grauen Biber,
5½ — — gestreiften und geflammten Gingang,
ein Westenstück von gedrucktem Manschester,
¼ — — gestreiften und geflammten Gingang,
ein halbes baumwollenes Westenstück, gestreift,
5¼ — — blaue Leinwand,
3¼ — — weiße dergleichen,

2¼ der-

2½ berliner Ellen graue dergleichen,
ein halbseidenes carrirtes Tuch, blauer Grund mit rothen, grünen und gelben Streifen,
ein baumwollenes Tuch, blauer Grund mit hellblauen Streifen,
ein dergleichen hellblau, weiß und roth,
½ — — blaues Tuch,
vier Stück mit Gold und Silber und bunter Seide durchwirkte Mützenfleckchen,
eine schwarze Tuchmütze mit lackirtem Schild, rothem Lederstreif und blauem Futter,
eine blaue Tuchmütze mit lackirtem Schilde und grünem Futter,
eine schwarze Sammetkappe mit grünem Futter,
zwei hörnerne Haarkämme,
ein messingener Spieß,
zwei alte eiserne Instrumente,
ein eisernes Instrument mit hölzernem Griff,
ein messingener Ring mit zwei rothen und einem grünen Stein,
ein baumwollener Geldbeutel mit Perlen,
zwei Zwanzigkreuzerstücke.

Subhastation. Zur öffentlichen freiwilligen Subhastation des den Erben der Kriegscommissair Meyrick, gebornen Wackerhagen gehörigen, zu Sachsa unter der Nummer 20. belegenen, und zu 445 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses nebst Zubehör ist vermöge Auftrags des königlichen Oberlandesgerichts zu Halberstadt von der unterzeichneten königlichen Gerichtscommission ein Termin auf

den 15ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Sachsa, den 12ten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtscommission.

Subhastation. Auf den Antrag eines Gläubigers haben wir die dem Einwohner Carl Böttcher gehörigen, walzenden, auf 92 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke an 3½ Acker anderweit sub hasta gestellt, und hierzu

den 6ten Juli 1835 vormittags 10 Uhr

als einzigen peremtorischen Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Das

Das Hypothekenattest und Taxationsinstrument können in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Seebach, am 17ten März 1835.

Freiherrlich von berlepsches Patrimonialgericht.

Verkauf einer Feuerspritze. Auf den Antrag eines Gläubigers soll eine neue, gerichtlich zu 206 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Feuerspritze auf den 9ten Juli vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß diese Spritze jederzeit bei dem hiesigen Schlossermeister Heller besichtigt werden kann.

Sachsa, am 21sten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtscommission.

Anzeigen.

Verzeichniß der Vorlesungen bei der königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg für das Sommersemester 1835.

Herr Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä wird Montags und Dinstags von 8 bis 9 und Mittwochs von 8 bis 10 Uhr allgemeine Pathologie und Semiotik vortragen; Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die in dem laufenden Wintersemester begonnenen Vorlesungen über die Therapie fortsetzen und beendigen, hiermit auch eine Anleitung in der bei plötzlicher Lebensgefahr zu leistenden Hilfe verbinden, und außerdem policlinischen Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen.

Herr Medicinalrath Dr. Brüggemann wird Dinstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die Osteologie und Syndesmologie, und Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 5 Uhr die pathologische Anatomie vortragen.

Herr Medicinalrath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr den zweiten Theil der speciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 bis 1 Uhr den chirurgisch-clinischen Unterricht im allgemeinen Stadtkrankenhause ertheilen.

Herr Medicinalrath Dr. Fritze wird Dinstags, Mittwochs und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr, und Freitags von 2 bis 4 Uhr über die Materia medica und das Formulare Vorlesungen halten.

Herr Medicinalrath Michaelis wird Montags, Dinstags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr in dem Vortrage über die Encyclopädie der Naturwissenschaften fortfahren und denselben beendigen.

Herr

Herr Kreisphysicus Dr. Niemeyer wird die medicinisch-clinischen Uebungen täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 8 bis 9 Uhr leiten; Mittwochs von 9 bis 10 und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr die gerichtliche und Kriegs-Arzneikunde vortragen, und in noch festzusetzenden Stunden practische Anleitung in der Verrichtung legaler Obductionen geben.

Herr Regimentsarzt, Professor Dr. Scheibler wird Mittwochs und Sonnabends von 5 bis 7 Uhr Anleitung in dem chirurgischen Verbande geben; Montags von 2 bis 4 Uhr die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen vortragen, und in noch näher zu bestimmenden Stunden die Uebung in der Verrichtung der chirurgischen Operationen am Cadaver leiten.

Herr Dr. Voigtel jun. wird Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von früh 7 bis 8 Uhr die Geburtshilfe theoretisch und practisch lehren.

Herr Prediger Dr. Jentzsch wird Dinstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr die Uebungen in der lateinischen Sprache und in der Anfertigung teutscher Aufsätze leiten.

Herr Dr. Faber wird Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr über die allgemeine Pathologie und Semiotik, und Dinstags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr über specielle Therapie Repetitien halten.

Herr Dr. Schulze wird Dinstag und Donnerstag morgens von 6 bis 7 Uhr die Encyclopädie der Naturwissenschaften, Dinstag und Donnerstag von 7 bis 8 Uhr die Materia medica, Mittwochs und Freitags von 8 bis 9 Uhr die pathologische Anatomie, und Sonnabends morgens von 6 bis 8 Uhr die gerichtliche und Kriegs-Arzneikunde repetiren.

Herr Barges, Wundarzt erster Klasse, wird Montags, Mittwochs und Freitags früh von 6 bis 7 Uhr die Chirurgie, Sonnabends früh von 6 bis 8 Uhr die Bandagenlehre, an demselben Tage von 8 bis 9 Uhr die Lehre von den Verrenkungen und Knochenbrüchen, Dinstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr die Osteologie und Syndesmologie repetiren.

Außerordentliche Zöglinge, d. h. solche, welche ihre anderweitig bereits erlangten medicinisch-chirurgischen Kenntnisse durch den Besuch einzelner Vorlesungen zu vervollständigen wünschen, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, spätestens bis zum 2ten Mai c. bei dem Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä zu melden. Die Aufnahme ordentlicher Zöglinge ist erst mit dem Beginn eines neuen Cursus in dem bevorstehenden Herbste wiederum statthaft.

Die Vorlesungen nehmen mit dem 4ten Mai c. ihren Anfang.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 15.

Erfurt, den 11ten April 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 86. Verhinderung der Theilnahme teutscher Handwerksgesellen an ruhestörenden Associationen.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs wird der nachstehende, in der dritten dießjährigen Sitzung der teutschen Bundesversammlung gefaßte Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

Da es im Interesse des teutschen Bundes liegt, daß die teutschen Handwerksgesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll

1) das Wandern der den teutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Associationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten sein;

2) in Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden;

3) über die in Teutschland wandernden Handwerksgesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden;

4) die Bundesregierungen werden sich durch ihre Bundestagsgesandtschaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern

 und

und Orten sie wegen darin notorisch Statt findender Associationen und Versammlungen der obenerwähnten Art das Wandern der Handwerksgesellen verboten haben;

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21sten März 1835.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Ancillon.

Der Minister des Innern und der Polizei.
Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 87.

Einsendung resp. Realisirung von verloseten Staatsschuldscheinen.

Kündigung von 725000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baren Auszahlung am 1sten Juli 1835.

528. C. Pl.

Indem wir, unserer Bekanntmachung vom 14ten d. M. gemäß, die in der heute Statt gehabten Verlosung gezogenen und in einer besondern Beilage dieser Zeitung nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen verzeichneten Staatsschuldscheine, im Gesammtbetrage von 725000 Rthlr., bekannt machen, kündigen wir diese Staatsschuldscheine nunmehr hierdurch, und fodern ihre Besitzer auf, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1835 bei der Controle der Staatspapiere, hier Taubenstraße Nr. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Juli d. J. hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577.) dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen demnach Zinscoupons Series VII. Nro. 2. bis incl. 8., welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Juli 1835 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwaigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden könne. In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine, auf das tarifmäßige Stempelpapier auszustellenden Quittung, ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag,

und

und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zinscoupons zu specificiren. Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgeloseten und am 1sten Juli d. J. zahlbaren Staatsschuldscheine können diese, da weder die Controle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungshauptkasse senden.

Berlin, den 17ten März 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Zu mehrer Verbreitung wird obiges in der berliner Zeitung abgedruckte Publicandum auch noch durch unser Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und demselben, nach dem unterm 17ten d. M. uns ertheilten Auftrage der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden ein Exemplar von dem in obigem Publicandum erwähnten Verzeichnisse der zur Ziehung gekommenen und zur baren Auszahlung am 1sten Juli d. J. gekündigten Staatsschuldscheine beigefügt. In Bezug auf den Schluß des Publicandums ist die Regierungshauptkasse angewiesen, die ihr zugehenden Staatsschuldscheine und Zinscoupons anzunehmen und weiter zu befördern. Diese Einlieferung, welche übrigens ganz portofrei erfolgen muß, geschieht mittelst eines zweifach beizufügenden, genau nach dem umstehenden Schema anzufertigenden Verzeichnisses. Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird den betreffenden Eigenthümern mit der Empfangsbescheinigung der Regierungshauptkasse versehen, wieder zugefertigt werden, und ist demnächst, bei Empfangnahme der Zahlung, worüber noch eine weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt, außer der von der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vorgeschriebenen Quittung, wieder einzureichen und zurückzugeben.

Erfurt, den 31sten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Laufende Nummer.	Der Staatsschuldscheine			Der beigefügten Coupons		Der fehlenden Coupons		Betrag des zahlbar bleibenden Betrags.	Des Eigenthümers		
	Nro.	Litt.	Betrag. Rl.	Anzahl.	Nro.	Nro.	Betrag. Rl.		Name.	Stand.	Wohnort.
			100	6	3. 4. 5. 6. 7. 8.	2	2	98			

Zur Nachricht.

In dieser Specification werden die Staatsschuldscheine nach den bei der Verlosung vorkommenden Klassen von 1000, 500 und 100 Rthlr. abgesondert, sodann nach der Reihefolge ihrer Nummern, und falls unter einer und derselben Nummer mehre Staatsschuldscheine vorkommen, diese nach der Reihefolge ihrer Buchstaben dergestalt eingetragen, daß zuerst alle Staatsschuldscheine à 1000 Rthlr., demnächst die über 500 und sodann die über 100 Rthlr. speciell verzeichnet werden.

	Summa				Summa						
						Summa					

N. N., den ꝛc. 1835.

Vor- und Zuname des Eigenthümers.
(Stand.)

Nro. 88.

Ausreichung der Zinscoupons Ser. IV. von kurmärkischen Obligationen. 502. C.

Unter Bezugnahme auf die im 30sten Stück des Amtsblatts von 1833 enthaltene Bekanntmachung der königlichen hohen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 23sten Juli desselben Jahres wegen Verabreichung neuer Zinscoupons Series IV. von denjenigen Domainen-Pfandbriefen, deren Zinsen von der Staatsschulden-Tilgungskasse gezahlt werden, machen wir in Folge höherer Anweisung das Publicum darauf aufmerksam:

daß

daß diejenigen Inhaber kurmärkischer Obligationen, welche diese letzten behufs der Besorgung neuer Zinscoupons bei der hiesigen Regierungshauptkasse bis spätestens zum 30sten April c. nicht eingereicht haben werden, solche von da ab nur noch an die Controle der Staatspapiere in Berlin unmittelbar einsenden können, und es sich selbst beizumessen haben werden, wenn ihnen hieraus Portoauslagen erwachsen.

Erfurt, den 24sten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 89. Prämienlotterie in Antwerpen.

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterieplans zur Theilnahme an demselben einladet.

Nach dem Inhalte desselben sollen Actien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt, und das dadurch zusammengebrachte Kapital, nach dem kürzlich publicirten Plan des großherzoglich hessen-darmstädtschen Prämienanlehns, in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleiheplan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungsplan ist nichts weiter, als eine Privatlotterie, und das Publicum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Actien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach auch in Holland und Frankfurt am Main ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungspläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche, bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20sten März 1835.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

Nro. 90. Vollendete Hypothekentabellen.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hypothekentabellen über die unter unserer Gerichtsbarkeit allhier gelegenen Häuser und geschlossenen Güter,

Güter, jedoch mit Ausnahme der Häuser sub Nr. 2. 3. 4. 29. 39. 66. 68. 69. 76. 80. 88. 89 b. entworfen, und bei uns bis 15ten Juni c. eingesehen werden können.

Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen gegen diese Tabellen nicht mehr zulässig.

Grüningen, am 4ten April 1835.

Freiherrlich rüxlebensches Patrimonialgericht das.

Nro. 91. Vollendete Hypothekentabellen.

Da die Hypothekentabellen über die unter unserer Gerichtsbarkeit allhier gelegenen Häuser und Zubehör entworfen, so wird dieß mit dem Bemerken, daß solche bis 15ten Juni 1835 bei uns eingesehen werden können, bekannt gemacht.

Später sind keine Erinnerungen gegen diese Tabellen mehr zulässig.

Wundersleben, den 4ten April 1835.

Herrlich rumpelsches Patrimonialgericht.

Nro. 92. Vollendete Hypothekentabellen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hypothekentabellen über die unter unserer Grichtsbarkeit gelegenen Häuser und geschlossenen Güter hier entworfen sind, und bei uns bis 15ten Juni c. nachgesehen werden können.

Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen gegen diese Tabellen nicht mehr zulässig.

Schilfa, den 4ten April 1835.

Von hagkesches Patrimonialgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 93.

Dem bisherigen Domainen-Rentmeister zu Bielefeld, Domainenrath von Blomberg, ist die Stelle als Kassirer bei der hiesigen Regierungshauptkasse übertragen, und dieses Amt von ihm bereits angetreten worden.

Der

Der bisherige Divisionsprediger Rudel zu Breslau, jetziger Oberpfarrer zu Delitzsch, ist zum Superintendenten der Ephorie Delitzsch ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 94. Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat März 1835.

Vier Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben verloren, zwei Personen haben sich selbst entleibt, und zwei Kindermorde haben Statt gefunden.

Zu Tennstädt, im Kreise Langensalza, brach am 22sten v. Mts. in einem Stalle Feuer aus, wodurch zwei Wohnhäuser theilweise, eine Scheuer und vier Ställe aber ganz abbrannten.

Erfurt, den 31sten März 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 95. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat März c. sind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden, als:

I. Für arme Studirende in Halle:

1) vom evangelischen Ministerium und von der königl. Superintendentur zu Erfurt	8	Thlr.	27	Sgr. 8 Pf.
2) von der königl. Superintendentur zu Großbodungen	1	—	2	— 5 —
3) — — — — — Mühlhausen	2	—	23	— = —
4) — — — — — Bleicherode	1	—	3	— = —
5) — — — — — Salza	=	—	17	— 7 —
6) — — — — — Nordhausen	2	—	10	— 8 —
7) — — — — — Langensalza	3	—	8	— 1 —
8) — — — — — Heiligenstadt	=	—	21	— 8 —
9) von dem bischöflichen Commissariat daselbst	=	—	23	— 1 —

II. Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche der evangelischen Gemeinde Büchel:

1) von der königl. Superintendentur in Weißensee	3	Thlr.	6	Sgr. 4 Pf.
2) — — — — — Bennshausen	2	—	8	— 6 —
3) — — — — — Großbodungen	1	—	8	— 4 —
4) — — — — — Ziegenrück	3	—	16	— 8 —

5) von

5) von der königl. Superintendentur in Salza . .	1	Thlr.	9	Sgr.	3 Pf.
6) — — — — — Nordhausen	3	—	9	—	11 —
7) — — — — — Langensalza	5	—	11	—	11 —
8) — — — — — Bleicherode	2	—	»	—	6 —
9) von dem evangelischen Ministerium und von der königl. Superintendentur zu Erfurt . . .	20	—	5	—	2 —
10) von der königlichen Kreiskasse in Heiligenstadt	1	—	19	—	6 —
11) — — — — — Mühlhausen	21	—	10	—	7 —
12) — — — — — Schleusingen	12	—	4	—	10 —
13) — — — — — Worbis .	6	—	13	—	6 —
14) — — — — — Ziegenrück	11	—	8	—	1 —
15) von dem königlichen landräthlichen Officium in Erfurt	17	—	14	—	4 —

III. Zum Neubau einer Kirche der evangelischen Gemeinde zu Hilchenbach im Regierungsbezirk Arnsberg:

1) von der königl. Superintendentur in Schleusingen	1	Thlr.	9	Sgr.	6 Pf.
2) — — — — — Bennshausen	2	—	17	—	8 Pf.

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 4ten April 1835.

Königl. preuß. Regierungshauptkasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 15ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten April 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Mit Beziehung auf den im öffentlichen Anzeiger zum 13ten Stück des Amtsblatts bekannt gemachten Steckbrief, d. d. Danzig den 25sten März c., hinter den entwichenen Ottocar Herrmann Graf von Monteglas Jessy wird auf fernere Mittheilung des königlichen Landraths und Polizeidirectors Lesse zu Danzig zur Kenntniß der Behörden gebracht, daß der angebliche Graf Monteglas Jessy als Kaufmann Georg Heinrich Oppermann aus Berlin zum Absatz litterarischer Werke für die Buchhandlung Naterff et Comp. aus Berlin flüchtig geworden, und auf der von Danzig nach Pommern hin gelegenen Poststation Klein-Katz am 26sten März c. mittags 1 Uhr mit Extrapost nach Stolp abgereiset ist. Der sich zur Zeit in Danzig aufhaltende reisende Handlungscommis Oppermann hat am 27sten v. Mts. zugestanden, dem angeblichen Monteglas Jessy seinen von der königlichen Regierung zu Königsberg für das laufende Jahr ausgefertigten Gewerbeschein zum Behuf der Legitimation wegen Nachsuchung des Extrapost-Begleitscheins unter der Bedingung geliehen zu haben, daß er solchen mit der nächsten Post zurückschicken werde.

Der Gewerbschein war aber am 27sten v. Mts. noch nicht angekommen, daher zu vermuthen, daß der Monteglas Jessy denselben weiter bei sich führen werde.

Uebrigens ist das Signalement beider Personen wenig verschieden, da sie viele Aehnlichkeit mit einander haben.

Erfurt, den 2ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am Morgen des 26sten Juli 1833 sind von den Gränzbeamten innerhalb der Stadt Nordhausen auf verschiedenen Plätzen, auf einem Nebenwege im Gränzbezirk:

netto

netto 6 Centner 62 Pfund Ingwer,
— 1 — » — Piement,
— 1 — 70 — Rosinen,
— » — 12 — wollene Waaren, und
— » — 10 — baumwollene Waaren

in Beschlag genommen worden, deren Eigenthümer durch die eingeleitete gerichtliche Untersuchung nicht haben ermittelt werden können.

Diese unbekannten Eigenthümer werden daher hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der den Verdacht der Einschwärzung wider sich habenden Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 19ten März 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
In Vertretung:
der Regierungsrath
Engelmann.

Subhastation. Zur nothwendigen Subhastation des im Fürstenthum Eichsfeld zu Teistungen und unter Jurisdiction des hiesigen königlichen Oberlandesgerichts, eine Stunde von Duderstadt, drei Stunden von Heiligenstadt und zehn Stunden von Nordhausen und Mühlhausen gelegenen, dem Lieutenant und Kammerjunker Levin von Westernhagen gehörenden, in Bezug auf den Lehnsherrn allodificirten Rittergutes, der Oberhof genannt, zu welchem, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nach Angabe des Besitzers und den Statt gehabten Ermittelungen

1) 417¾ Morgen Acker, 11 Morgen Wiesen, nicht vermessen und mit den Gemeindegrundstücken im Gemenge liegend, und 2 Gärten, 6 Morgen haltend,
2) $\frac{1}{9}$ des von den, in teistunger Feldflur belegenen Grundstücken aufkommenden Halmzehntens,
3) eine Schäfereigerechtigkeit von 400 Stück, mit der Weideberechtigung auf den Feldfluren von Teistungen, Berlingerode und Hundeshagen,
4) eine Gemeindegerechtigkeit, bestehend in der Benutzung von sechs Theilstücken und dem Mitgenuß der Gemeindegräserei,
5) an jährlichen Zinsen und zu leistenden Diensten aus den Gemeinden Teistungen, Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Wintzingerode, Hundeshagen, Günterode und Rheinholderode:
   a. 101 Scheffel $8\frac{7}{12}$ Metzen, oder $54\frac{1}{4}$ preußische Scheffel Roggen,
   b. $9\frac{1}{2}$ Metz-

b. 9⅓ Metzen, oder 5⅔ preußische Metzen Gerste,
c. 94 Scheffel 2⅞ Metzen, oder 50⅝ preußische Scheffel Hafer,
d. in barem Gelde 46 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
e. 1½ Stück Gänse,
f. 43 Stück Hähne,
g. 97½ Stück Hühner,
h. 902 Stück Eier,
i. 220 Tage Dienste,

6) eine jährlich von dem königlichen Rentamte zu Heiligenstadt zu entrichtende beständige Geldrente von 6½ Rthlr.,

7) eine unbedeutende Fischerei und eine Jagdgerechtigkeit, wobei indeß mehre Mitberechtigte concurriren, und

8) in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern der Familie von Westernhagen die Jurisdiction über die Dörfer Teistungen, Berlingerode, Bleckenrode, Ferna, Hundeshagen, Brehme und Ecklingerode, wovon diesem Gute der vierte Theil zusteht, und welche interimistisch von dem Land- und Stadtgerichte zu Worbis verwaltet wird,

gehören, dessen Gebäude sich in einem baulichen Zustande befinden, zu 7000 Rthlr. in der Feuerkasse eingesetzt, in der Taxe jedoch nicht begriffen sind, über welches Gränzstreitigkeiten nicht obwalten, und wovon angeblich 214⅔ Morgen Acker zehntbar sind, dessen jährliche Abgaben endlich circa 167 Rthlr. 18 Sgr. 1½ Pf. betragen, nach deren Absatze dasselbe auf 22,884 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, ist ein Termin auf

den 20sten Juni 1835 vormittags um 9 Uhr

vor dem Land- und Stadtrichter, Justizrath Kolligs, in dem Locale des Land- und Stadtgerichts zu Worbis angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß zu dem Gute auch noch gehören:

A. circa 402 magdeburger Morgen Waldung;

B. die Lehngelder zu dem durchschnittlichen Betrage von 400 Rthlr. jährlich;

außerdem sind ferner als Pertinentien desselben angegeben:

C. die Hälfte der sogenannten Hahlmühle zu Teistungen, nebst Zubehör, welche zur andern Hälfte zum Unterhofe des Kammerherrn von Westernhagen gehört;

D. die Hälfte des daselbst belegenen Gasthauses, zur Klus, nebst Zubehör, dessen andere Hälfte ebenfalls zum Unterhofe gehört;

E. eine Meierei zu Brehme, nebst Gebäuden, 98½ Morgen Acker, 2½ Morgen Wiese und Schäfereigerechtigkeit auf 125 Stück;

F. eine

F. eine Meierei zu Ecklingerode, deren wirkliche Existenz und Bestandtheile aber nicht haben ermittelt werden können, und

G. außer den sub Nro. 1. gedachten Aeckern und Wiesen, 79½ Morgen Acker, worunter angeblich 20 Morgen zehntbar, und 17½ Morgen Wiese.

Diese Zubehörungen sub Litt. A. bis G. sind indeß theils im Processe befangen, theils befinden sie sich im antichretischen Besitze Dritter, und ihr Rückerwerb zu dem Gute hängt lediglich von dem Ausfalle deshalb anzustellender Processe ab, theils sind deren Existenz und Bestandtheile bisher nicht einmal in so weit auszumitteln gewesen, daß sie dem Käufer mit einiger Bestimmtheit würden zu überweisen sein. Dieselben sind daher von der obigen Taxe und dem Verkaufe vor der Hand ausgeschlossen.

Uebrigens geschieht der Verkauf der sub Nris. 1 bis 8. gedachten Gegenstände ohne Gewähr für Größe, Güte und Werthbetrag, und werden selbige sowohl im Einzelnen, als auch im Ganzen ausgeboten werden.

Die Verkaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur, bei dem Justiz-Commissionsrath Heyer hieselbst und bei dem Land- und Stadtrichter, Justizrath Kolligs zu Stadt-Worbis, zur Einsicht bereit, auch wird der Sequester Adam zu Breitenworbis den Kaufliebhabern die Realitäten und Zubehörungen des Gutes ausweisen.

Zugleich wird der Lieutenant Carl Heinrich Friedrich August von Westernhagen, ein Sohn des Obristen Thilo von Westernhagen, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame durch dieses Patent zu dem angesetzten Termine vorgeladen.

Halberstadt, den 11ten November 1834.

Nachtrag.

Außer den angeblich zum von westernhagenschen Gute zu Teistungen, der Oberhof genannt, gehörenden, in dem Subhastationspatente sub Litt. A. bis G. aufgeführten, und von dem Verkaufe bereits ausgeschlossenen Pertinentien, ist anscheinend auch noch eine Meierei zu Berlingerode von circa drei Hufen Land, als Zubehör des Oberhofes anzusehen. Diese Meierei bleibt indeß gleichfalls vom Verkaufe ausgeschlossen.

Halberstadt, den 2ten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der den schöffelschen Kindern zugehörigen, in der oberzimmerschen Flur unter Nro. 165, 189, 238, 285 und 287 belegenen, nach Abzug

Abzug der Laſten auf 144 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten und 3½ Acker haltenden Wandelgrundſtücke, iſt ein einziger Bietungstermin auf

den 9ten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Oberzimmern vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës anberaumt worden.

Die nähere Beſchreibung und Taxe jener Grundſtücke, ſo wie das über ſolche ertheilte neueſte Hypothekenatteſt können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Anſprüche ſpäteſtens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf die vorbeſchriebenen Grundſtücke unter Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens ſowohl gegen die Käufer derſelben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeſchloſſen werden.

Erfurt, den 19ten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhaſtation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Tagearbeiter Chriſtian Hirſchfeld gehörigen, hier im zweiten Bezirke unter Nro. 175. an der Löbergera gelegenen, auf 284 Rthlr. 10 Sgr. taxirten Wohnhauſes iſt ein anderweiter Bietungstermin auf

den 21ſten Mai 1835

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends, an Landgerichtsſtelle anberaumt worden.

Die nähere Beſchreibung und Taxe dieſes Hauſes, ſo wie das über ſolches ertheilte Hypothekenatteſt kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Erfurt, den 24ſten März 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhaſtation. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſollen die dem Ackermann Johannes Rieſe in Kelle gehörenden Grundſtücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, taxirt zu 225 Rthlr.,
2) 27½ Acker 96 Ruthen Land, taxirt zu 1050 Rthlr. 15 Sgr.,
3) 3¼ Acker einzelnes Land, taxirt zu 87 Rthlr.,

verkauft werden.

Hierzu iſt ein Termin auf

den 9ten Mai c. vormittags 11 Uhr

im

im Gemeindehause zu Kelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Wunderlich angesetzt, wozu erwerb- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 3ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die zum Nachlasse des Jägers Heinrich Hartleb gehörige Hälfte an dem sub Nro. 73. zu Wendehausen gelegenen Hause, auf 157 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll auf

den 15ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

im gedachten Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben sich hiernach zu achten, und können die Taxationsverhandlung so wie den Hypothekenschein in der Registratur einsehen.

Treffurt, den 4ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. In der schatzschen nothwendigen Subhastationssache haben wir im Auftrag Eines königlichen Landgerichts zu Erfurt einen anderweiten Licitationstermin zum Verkauf des dem Johann Wilhelm Schatz und Cons. zu Wundersleben zugehörigen Hauses und 9½ Acker Land in Wundersleben und dasiger Flur auf

den 23sten April c. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsamtsstelle anberaumt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Grundstücke, so wie die neuesten Hypothekenatteste in unserer Registratur eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 8ten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen meistbietenden Verkauf des zu Mackenrode sub Nro. 37. belegenen, dem Ackermann Heinrich Christoph Schinkel zugehörigen, nach Abzug der Lasten auf 2297 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Ackerguts wird ein Termin auf

den

den 14ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Mackenrode vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Flitter anberaumt, wozu Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Gute in der Registratur der königlichen Gerichtscommission in Sachsa eingesehen werden können.

Nordhausen, den 17ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. An dem 13ten Juni d. J. sollen im Gasthofe zu Teutleben das Wohnhaus und die Feldgrundstücke des Einwohners Johann Friedrich Kettwich daselbst, gerichtlich gewürdert auf resp. 410 Rthlr. und 175 Rthlr. Conv., wegen einer ausgeklagten Schuld an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind aus den an Amtsstelle und in dem Gasthofe zu Teutleben ausgehangenen Subhastationspatente, so wie aus den Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, am 12ten Februar 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Subhastation. Vom unterzeichneten Justizamte ist wegen einer gegen den Einwohner Christian Friedrich Graupner zu Großbrembach ausgeklagten Schuld die Subhastation der demselben gehörigen Feldgrundstücke in dasiger Flur, zusammen auf 555 Rthlr. Conv. gerichtlich taxirt, verfügt, und

den 14ten Mai d. J.

als Licitationstermin anberaumt worden.

Die Versteigerung geschieht in dem Gemeindekeller zu Großbrembach unter Direction des großherzoglichen Justizamts und hinsichtlich der Beschreibung der Grundstücke, so wie der Kaufbedingungen wird auf die Acten und das an Amtsstelle, so wie im Gemeindekeller zu Großbrembach aushängende Subhastationspatent verwiesen.

Buttstädt, am 15ten Januar 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt das.

Subhastation. Nächsten

11ten Mai

soll das gut eingerichtete Wohnhaus nebst Hof und Garten, und 15½ Acker Artland und Wiese des

verstor-

verstorbenen Anspänners Wallburg hier im Gemeindegasthofe sub hasta verkauft werden. Das Patent besagt das Weitere.

Eckstädt, den 17ten März 1835.

Herrlich mirussches Gericht daselbst und zu Markvippach.

Heuverkauf. In Folge hoher Anordnung soll den 27sten April d. J., ist der Montag nach Quasim., eine Partie von 1000 Centner gut gehaltenem Heu von der Aernte 1833 von den hiesigen herrschaftlichen Vorräthen im Geschäftslocale des herzoglichen Rentamts hieselbst vormittags 10 Uhr gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber werden daher hierzu eingeladen, und können das Heu vorher in Augenschein nehmen.

Gotha, am 4ten April 1835.

Herzoglich sächsisches Rentamt.

Anzeigen.

Verkauf eines Freigutes. Das in dem Flecken Großbodungen, 2½ Meilen von Nordhausen und 2 Meilen von Duderstadt liegende Freigut, die Kemnot genannt, bestehend aus den in gutem brauchbaren Stande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Brennerei und Brauerei, 99¾ Acker artbarem Lande, 7 Acker Wiesen und ungefähr 10 Acker Obst- und Gemüsegärten, soll aus freier Hand auf

den 18ten Mai d. J. nachmittags 2 Uhr

auf dem erwähnten Gute selbst verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die vorhandenen Gebäude sich zur Einrichtung einer Fabrik sehr gut eignen, eine nähere Beschreibung des Guts, so wie die Taxe und Kaufbedingungen hier eingesehen, auch auf Verlangen gegen die Copialien in Abschrift mitgetheilt werden können.

Großbodungen, den 27sten März 1835.

Philipp Julius Weber.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 16.

Erfurt, den 18ten April 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 3ten d. M. ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält Nro. 96.

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nr. 1586. vom 11ten Februar 1835, die Erhebung eines Bollwerks- und Pfahlgeldes zu Leitz betreffend, nebst dem Tarife dafür von demselben Tage;

Nr. 1587. vom 24sten Februar 1835, über die Rechtsbeständigkeit der Geschäfte, welche bis zur Publication der Verordnung vom 31sten März 1833 in Verwaltungsangelegenheiten einer Landgemeine aus den zur Provinz Sachsen gehörigen, der westphälischen Zwischenherrschaft unterworfen gewesenen Landestheilen geschlossen worden;

Nr. 1588. vom 18ten März 1835, die Einführung der revidirten Städteordnung in der Provinz Westphalen betreffend.

Erfurt, den 9ten April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 97. Provinzial-, Kunst- und Bauhandwerksschule zu Erfurt. 2022. A. 2.

Die königliche Provinzial-, Kunst- und Bauhandwerkschule hier wird nach dem nun erfolgten Tode der Professoren Wendel und Siegling mit dem 1sten k. Mts. wieder eröffnet, und soll darin durch den königlichen Regierungs-Bauconducteur Herrn Pabst, und durch den Zeichnenlehrer am königlichen Gymnasium Herrn Dietrich Unterricht im geometrischen und architektonischen Zeichnen,

nen, in der Licht- und Schattenlehre, in der Ausarbeitung geometrischer Risse, im freien Handzeichnen und Modelliren in wöchentlich 14 Stunden ertheilt werden.

Diejenigen Gesellen und Lehrlinge des Gewerbstandes, welche diese Gelegenheit zu ihrer technischen Ausbildung benutzen wollen, haben sich bis zum letzten dieses Monats bei dem königlichen Regierungs-Bauconducteur Herrn Pabst (Fischersand Nr. 2220.) vormittags von 11 bis 12, und nachmittags von 3 bis 4 Uhr anzumelden.

Bei Bestimmung der Tage und Stunden des Unterrichts ist auf die Arbeitszeit und das Bedürfniß in den Werkstätten möglichst Rücksicht genommen.

Erfurt, den 6ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 98.

Haus- und Kirchencollecte für die katholische Gemeinde zu Borgentreich.

2023. A. 2.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde zu Borgentreich, einer kleinen Stadt im Regierungsbezirk Minden, welche vor mehren Jahren fast ganz ein Raub der Flammen geworden, zum Neubau ihrer bei diesem Brande sehr beschädigten Kirche mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 9ten Januar c. eine allgemeine Haus- und Kirchencollecte zu bewilligen geruht.

Die betreffenden landräthlichen und geistlichen Behörden des Regierungsbezirks fodern wir auf, diese Collecte in den katholischen Familien und Kirchen ihrer Bezirke während des laufenden Monats abhalten zu lassen, und die eingehenden Beträge mittelst Sortenzettels an die Regierungshauptkasse, die nach Gemeinden aufzustellenden Verzeichnisse aber uns einzureichen.

Erfurt, den 2ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 99.

Vorschriften in Beziehung auf die Ausübung des Gewerbes als Kammerjäger.

1043. A. 1.

Durch Verordnung der königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 19ten März c. sind in Beziehung auf die Ausübung des Gewerbes der Kammerjäger folgende nähere Bestimmungen ertheilt worden:

1) die Kammerjäger müssen ihre Giftmittel, insbesondere die arsenikalischen, stets in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen, welche keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zulassen, führen, und es ist ihnen nur die eigene Anwendung der auf diese Art zusammengesetzten Giftmittel gestattet;

2) der Verkauf dieser Giftmittel, zum Gebrauch in der Hand des Käufers, ist

ist den Kammerjägern durchaus untersagt, indem, abgesehen davon, daß der freie Verkauf von Giftmitteln mit den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Giften sich nicht vereinigen läßt, der Zweck des Gewerbes der Kammerjäger auch gar nicht darauf gerichtet ist, sondern vielmehr in der sachkundigen, zweckmäßigen und mit Vermeidung jeder Gefahr auch die Verantwortlichkeit der Hausangehörigen entfernenden Anwendung der Giftmittel an Ort und Stelle besteht.

Wir bringen diese Bestimmungen, mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 24sten Januar 1819 und 9ten December 1823 (Amtsblatt vom Jahre 1819 Seite 34 bis 36 und vom Jahre 1823 Seite 382 und 383), betreffend die Aufbewahrung und den Verkauf von Giftwaaren, und die Mischung der Arsenikfalbe zur Vertilgung der Ratten und Mäuse — hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und weisen die Polizei- und Ortsbehörden an, auf die Befolgung derselben mit Strenge zu halten.

Erfurt, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 100. Einführung gleichmäßiger Saat- und Aernteferien im Departement des königl. Oberlandesgerichtes in Naumburg.

Durch das Gesetz vom 4ten März 1834 §. 4. ist bestimmt worden, daß während der Saat- und Aerntezeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, mit Ausschluß der daselbst ausdrücklich ausgenommenen Fälle, keine Execution vollstreckt, und dafür im Herbste und Frühjahr jedesmal 14 Tage für die Saat und vier Wochen für die Aernte frei gelassen werden sollen. In Gemäßheit des Rescripts des Herrn Justizministers vom 2ten Mai 1834 und im Einverständniß mit den königlichen Regierungen zu Merseburg und Erfurt werden diese Fristen für das Departement des unterzeichneten königlichen Oberlandesgerichts

für die Frühjahrssaatzeit auf die Zeit vom 15ten bis letzten April,
für die Aernte vom 23sten Juli bis 23sten August,
für die Herbstsaatzeit vom 15ten bis letzten September einschließlich,

hiermit ein für allemal festgesetzt, und sämmtliche Gerichte des Departements zu deren Beobachtung angewiesen.

Naumburg, den 24sten März 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 101.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat März 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt. Thl. sgr. pf.	Heiligenstadt. Thl. sgr. pf.	Mühlhausen. Thl. sgr. pf.	Nordhausen. Thl. sgr. pf.	Langensalza. Thl. sgr. pf.	Weißensee. Thl. sgr. pf.	Schleusingen. Thl. sgr. pf.	Worbis. Thl. sgr. pf.
Weitzen	Scheffel	1 13 —	1 12 7	1 16 6	1 14 —	1 18 3	1 15 —	1 28 2	1 16 11
Roggen	—	— 27 —	— 29 10	1 — 6	1 3 6	— 29 4	— 27 10	1 5 8	1 7 6
Gerste	—	— 25 9	— 21 3	— 27 —	— 27 2	— 26 2	— 24 7	1 5 8	1 — —
Haser	—	— 16 3	— 14 2	— 16 9	— 19 —	— 17 3	— 18 —	— 23 —	— 23 5
Erbsen	—	1 16 —	— — —	1 14 5	1 5 9	— — —	1 18 —	1 25 10	1 21 6
Linsen	—	1 25 —	— — —	1 14 5	1 19 —	— — —	— — —	1 28 4	— — —
Bohnen	—	— 29 —	— — —	1 8 2	1 2 —	— — —	— — —	— — —	1 7 6
Branntwein	Quart	— 4 6	— 7 6	— 4 5	— 5 —	— 4 —	— 5 —	— 7 6	— 5 —
Heu	Centner	— 25 —	1 — —	— 20 10	— 27 6	— 27 3	— 20 —	— — —	— 25 —
Stroh	Schock	5 15 —	6 — —	4 18 1	7 — —	5 22 6	4 — —	4 10 1	6 — —
Kartoffeln	Scheffel	— 12 —	— 10 —	— 10 —	— 12 —	— 15 —	— 9 6	— — —	— 18 9
Rindfleisch	Pfund	— 3 4	— 2 6	— 2 6	— 3 —	— 3 —	— 2 8	— 2 6	— 2 6
Kalbfleisch	—	— 1 2	— 1 6	— 1 6	— 1 6	— 1 8	— 1 3	— 1 3	— 1 3
Hammelfleisch	—	— 1 10	— 2 6	— 2 2	— 2 4	— 2 6	— 2 4	— 2 2	— — —
Schweinefleisch	—	— 2 8	— 2 10	— 2 4	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 8	— 2 6
Eier	Schock	— 9 —	— 15 —	— 12 3	— 11 —	— 11 6	— 12 —	— 12 1	— 15 —
Butter	Pfund	— 4 6	— 4 —	— 4 —	— 5 —	— 5 —	— 4 —	— 4 —	— 4 —
Oel	—	— 5 4	— 5 —	— 6 —	— 5 —	— 5 3	— 5 —	— 5 —	— 5 —

Erfurt, den 2ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 16ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten April 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der im 13ten Stück dieses Blattes steckbrieflich verfolgte angebliche Ottocar Herrmann Graf von Monteglas Jessy ist zu Berlin aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Solches wird auf Mittheilung des königlichen Landraths und Polizeidirectors Lesse zu Danzig vom 6ten d. M. hierdurch zur Kenntniß der Behörden gebracht.

Erfurt, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Diebstahl. In der Nacht vom 2ten zum 3ten huj. ist mittelst Einsteigens aus der Wirthsstube des Schießhauses in Ranis ein getragener dunkelblauer Tuchüberrock mit Tuchknöpfen, welcher auf dem linken Aermel einen Schlitz hat, unter welchen blaues Tuch gesetzt ist, und ein Paar lange rindlederne Stiefel, erst vor einigen Wochen besohlt, woran die rechte Strippe mit schwarzem Zwirn zusammengenähet, die linke aber, die ebenfalls ausgerissen gewesen, mit Schuhdraht wieder angenähet ist, und welche auf dem Fuße vom Stoßen an spitzige Steine einige Kritzeln haben, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf oder Annahme dieser Gegenstände, und fodern jedermann zur Wiederherbeischaffung derselben, so wie zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken, auf.

Ziegenrück, den 7ten April 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Abwesende Militairpflichtige des Kreises Nordhausen. Folgende Militairpflichtige des Kreises Nordhausen:

1) Friedrich Brodhuhn aus Bleicherode, geboren am 17ten Mai 1812,

2) Jo-

2) Johann Jacob Teutsch aus Bliedungen, geboren am 2ten Mai 1812,
3) Eduard Theodor Schuhmann aus Großwechsungen, geboren den 12ten September 1812,
4) Heinrich Keppner aus Liebenrode, geboren am 22sten August 1812,
5) Andreas Mieth aus Niedergebra, geboren am 27sten Januar 1812,
6) Friedrich Wilhelm Bösenberg aus Großwerther, geboren den 10ten April 1812,
7) Carl August Hoffbauer aus Nordhausen, geboren am 3ten Mai 1810,
8) Ernst Ludwig Lautenschläger aus Nordhausen, geboren am 19ten August 1810,

welche in den Ersatzterminen 1832, 1833 und 1834 nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo genügt haben, werden hierdurch aufgefodert, sich sofort vor dem Landrathe des Kreises oder spätestens in dem nächsten Ersatzaushebungstermin vor der königlichen Departements-Ersatzcommission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 3ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Edictalcitation. Auf der Grafschaft Beichlingen sollen folgende Consensschulden, als:

1) 5250 Rthlr. Marien Christianen von Werthern Leibgedinge, de anno 1652;
2) 166 Rthlr. 16 Gr. Rückstand von einem Kapitale von 2000 Rthlr. für Otto Heinrich Freiherrn von Friesen, laut Consenses vom 7ten Januar 1689, nachdem bis auf so hoch dieser Consens am 7ten December 1812 cassirt worden ist,
3) 2000 Rthlr. Ehegeld,
   2000 Rthlr. Gegenvermächtniß,
   100 Rthlr. jährliches Hausgeld für Friedemanns, Grafen von Werthern Ehegenossinn, Constantine geborne Gräfinn von Windischgrätz, laut Ehevertrages vom 13ten Mai 1740 und lehnsherrlichen Consenses, d. d. Dresden, den 23sten November 1741,

haften.

Dem dermaligen Besitzer obgenannter Grafschaft, Kammerherrn Hans Carl Ottobald Freiherrn von Werthern sind nach seiner Versicherung weder die Inhaber dieser Foderungen, noch deren Erben oder Cessionarien, der Existenz oder dem Aufenthalte nach, bekannt, und es werden daher auf den Antrag des gedachten Freiherrn von Werthern die jetzigen Inhaber dieser Foderungen, so wie die Besitzer der darüber sprechenden Documente, deren Erben, Cessionarien oder sonst getreue Briefsinhaber hiermit vorgeladen, sich in dem

auf den 21sten Juli c. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsassessor Tepler, in unserm Gerichtslocal anberaumten

Termine

Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Oberlandesgerichts-Justizcommissarien, von denen die Herren Hofrath Tellemann, Justizrath Quinque und Justizcommissar Schulze für den Fall der Unbekanntschaft mit solchen, in Vorschlag gebracht werden, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen und ihre Foderungen unter Vorlegung der Originaldocumente zu liquidiren, demnächst aber weitere Verfügungen darüber zu erwarten.

Die Außenbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Grafschaft Beichlingen und an deren jetzigen obgenannten Besitzer unter Auferlegung ewigen Stillschweigens deshalb präcludirt und die über die aufgebotenen Foderungen sprechenden Documente für amortisirt werden erklärt, auch mit Cassation der Hypotheken und der dazu ertheilten lehnsherrlichen Consense wird verfahren werden.

Naumburg, den 24sten März 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Subhastation. Die unterm 28sten Januar 1834 von uns verfügte, und nach der Bekanntmachung vom 6ten December d. J. zurückgenommene Subhastation des dem Kammerherrn, Hof- und Justizienrath Carl Joseph von Hopfgarten zugehörigen, in dem langensalzaer Kreise belegenen, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Oberlandesgerichts Tom. II. Nro. 38 pag. 334. sqq. eingetragenen Mannlehn-Ritterguts Mülverstedt zweiten Antheils, mit den dazu gehörigen Holzungen auf dem Ihlefelde, so wie der Hälfte eines halben Guts in Großengottern, und einem Fünftel von dem andern halben Gute daselbst, welche Grundstücke zusammen auf 57,624 Rthlr. 11 Sgr. 5⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, soll nunmehr auf den Antrag eines Gläubigers ihren Fortgang nehmen.

Es ist daher ein Bietungstermin auf

den 22sten Julius 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Krug in dem Local des unterzeichneten Oberlandesgerichts angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Registratur hier eingesehen werden können.

Naumburg, den 23sten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des den köhlerschen Kindern zugehörigen, hier im zweiten Bezirk unter Nro. 229. in der großen Engengasse gelegenen, und mit Berücksich-

rücksichtigung der Abgaben gerichtlich auf 249 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzten Wohnhauses ist ein einziger Bietungstermin auf

den 18ten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës angesetzt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieses Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeschlossen werden.

Erfurt, den 26sten Januar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Theilungshalber ist die Subhastation des zwischen Bonifacius Hellbach und Heinrich Adam Fiedler zu Silberhausen gemeinschaftlichen Wohnhauses sub Nro. 75. daselbst, taxirt mit Zubehörungen und Gerechtigkeiten auf 238 Rthlr., verfügt worden, und ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 18ten Juli c. früh 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Schwarz anberaumt, von welchem Kaufliebhaber mit der Benachrichtigung in Kenntniß gesetzt werden, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 27sten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Müller Adolph Wender und dessen Sohne Christoph Wender jun. zu Ammern zugehörigen, sub No. 24. belegenen Mahl- und Oelmühle nebst Zubehörungen, taxirt zu 7036 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. ist ein Licitationstermin auf den

27sten Juni 1835 vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehause zu Ammern vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pomme angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Das Taxationsinstrument, so wie der neueste Hypothekenschein können an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 28sten November 1834.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Michael Schröter zu Büttstedt zugehörige Wohnhaus sub Nro. 89. nebst Zubehör, zwischen Michael Hammers Erben und der Witwe Peter Heuckerodt belegen, und auf 227 Rthlr. taxirt, so wie dessen $\frac{1}{2}$ Hufe Land in der büttstedter Flur, 7 Acker enthaltend, abgeschätzt zu 106 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., in dem

auf den 8ten Juli c. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Schwarz an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem die Kaufliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 31sten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das den Geschwistern Eve Elisabeth und Johann Caspar Adolph Lungershausen zu Langula gehörige Wohnhaus, in der Dreckgasse sub Nro. 169. neben Martin Adam Muder und Simon Bange gelegen, abgeschätzt zu 230 Rthlr., soll in dem auf

den 16ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Leineweber angesetzten Termine in dem Gemeindehause zu Langula öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem die zahlungsfähigen Kaufliebhaber vorgeladen werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 26sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe der den Erben des Andreas Friedrich Kallmeyer zu Lipprechterode gehörigen Grundstücke, nämlich des daselbst sub Nro. 25. belegenen Wohnhauses sammt Zubehör und circa $\frac{3}{4}$ Hufen 13 $\frac{7}{8}$ Acker Länderei, welche zusammen auf 1916 Rthlr. 17 Sgr. $\frac{1}{4}$ Pf. taxirt sind, wird ein einziger Bietungstermin auf

den 17ten Juli d. J. mittags 1 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Bleicherode in dem Gemeindehause zu Lipprechterode angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 6ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhas

Subhastation. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des den Johann Gottfried Schwäbeschen Erben gehörigen, zu Sachsa sub Nro. 43. belegenen Wohnhauses sammt Zubehör, Hintergebäuden und Garten, welches auf 701 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, steht ein Termin auf

den 13ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 4ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die dem Einwohner Joseph Oberthür zugehörigen, zu Beuren und in der Feldflur daselbst belegenen Grundstücke, als:

ein Gerechtigkeitshaus sub Nro. 1. nebst Zubehör, taxirt zu 650 Rthlr., und 1 Acker Landes sub Nro. 1285 und 798., taxirt zu 50 Rthlr,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

den 16ten Mai c. morgens 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Rudolph im Gemeindehause zu Beuren angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber, so wie etwa unbekannte Realberechtigte vorgeladen werden, letzte unter der Warnung, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Die gerichtlich aufgenommene Taxe der Grundstücke kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Worbis, den 6ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe der dem Johann Michael Kachel zu Gernrode gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als ein Einwohnerhaus nebst Zubehör, taxirt zu 165 Rthlr. und 2½ Acker Landes, taxirt zu 78 Rthlr., ist ein Termin auf

den 16ten Mai l. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kolligs im Gemeindehause zu Gernrode angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe und der neuste Hypothekenschein von den Grundstücken in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf die

die vorbesagten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präclubirt werden.

Stadtworbis, den 27sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf Instanz eines Gläubigers sollen die den Joseph Böning'schen Eheleuten dahier gehörenden Grundstücke, als:

a) ein Acker Landes im Lamsrocke, an Johannes Fromm, taxirt zu 25 Rthlr.

b) ein Acker bei der Köterwarte, an Christoph Wedekind, — — 30 —

verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 20sten Juni c. früh 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Wunderlich im Gerichtslocale angesetzt.

Heiligenstadt, den 20sten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkauf der den Johannes Eckart's Erben gehörigen, in Kefferhäuser Flur gelegenen Grundstücke, als:

½ Hufe gleichensteiner Land, taxirt zu 35 Rthlr. 15 Sgr.,

½ — beinröder Land, — — 36 — 25 —

¼ — salenscher Land, — — 29 — 25 —

ist ein Termin auf

den 19ten Mai c. nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Kefferhausen vor der Gerichtscommission zu Dingelstädt angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 20sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das zu Großenburschla sub Nro. 65. gelegene, auf 132 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Zubehör des dasigen Einwohners Heinrich Adam Wagner und mehre demselben gehörige in dasiger Flur gelegene, zusammen auf 78⅔ Rthlr. geschätzte Wandeläcker, welche näher aus den in den gewöhnlichen Arbeitsstunden in hiesiger Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen zu ersehen sind, sollen auf den 14ten Mai c. vormittags 9 Uhr in der Gemeindeschänke

zu

zu Großenburschla öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wonach sich Kauflustige zu achten haben.

Zugleich werden zu jenem Termine unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Treffurt, den 18ten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Im Auftrage königlichen Landgerichtes zu Erfurt sollen die dem Bürger und Leinwebermeister Georg Michael Günther zu Thamsbrück zugehörigen, in der dortigen Feldflur gelegnen, und auf 459 Rthlr. 15 Sgr. hoch abgeschätzten Grundstücke, nämlich:

1) ⅛ Acker Freiland im Felde nach Welsbach, unter dem bothenheilinger Stiege,
2) ¼ — steuerbares Land, im kleinen Felde,
3) ½ — im merxleber Felde am alten sundhäuser Wege,
4) ½ — Land im merxleber Felde am sundhäuser Wege rechter Hand,
5) ein halbes Viertel der Hufe Land, 3¾ Acker haltend, hat folgende Lage:

⅜ Acker hinter der Stadt am pfühlzüchen Wege,
½ — über dem lippersbacher Wege neben dem Schloßlande,
⅛ — unter dem lippersbacher Wege in der Quer.

Mittelfeld:

½ Acker in der Kohlköppen über dem kirchheilinger Wege,
⅛ — stößt auf die Mark,

Feld nach Merxleben:

⅛ Acker 1 Strick stoßen auf den Querweg,
⅜ — am sundhäuser Wege,
⅜ — in der Quer am Weinberge,

ut s.

6) ⅛ Acker Dammland, liegen vor dem Damme,
7) 1 — aus ¼ Viertel Land, 3¾ Acker haltend, hat folgende Lage:

welsbacher Feld:

½ Acker über dem Fuchsloche,

Mittelfeld:

½ Acker über dem Brunnen,

ut s.

8) ein

8) ein halbes Viertel Land, à $3\frac{1}{4}$ Acker, hat folgende Lage:

welsbacher Feld:

$\frac{1}{4}$ Acker hinter der Stadt,
$\frac{1}{4}$ — hinter der Wahlfahrtsbrücke,
$\frac{1}{2}$ — im Lippersbache,

Mittelfeld:

$\frac{1}{2}$ Acker im Semsenbusche,

merxleber Feld:

$\frac{1}{2}$ Acker in der Weinbergsquere, ein Anwendel,
$\frac{1}{2}$ Acker am Beerberge,
$\frac{1}{4}$ — in der merxleber Ecke,

ut s.

9) ein Viertel Acker Land aus $\frac{1}{8}$ Hufe, à $4\frac{1}{8}$ Acker, im merxleber Felde an der Weinbergsklinge gelegen,

im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf

den 22sten Juni d. J.

an hiesiger Gerichtsamtsstelle angesetzten einzigen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe der Grundstücke, so wie das neueste Hypothekenattest, täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an die vorbeschriebenen Grundstücke, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, sowohl gegen die Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, werden präcludirt werden.

Langensalza, am 2ten Februar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Subhastation. Es soll das den Geschwistern Schmidt zugehörige, hierselbst belegene sub Nro. 14. catastrirte, auf 200 Rthlr. ohne Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, Schuldenhalber anderweit zur Subhastation gestellt werden, da in dem angestandenen Licitationstermine kein Gebot abgegeben worden, zu welchem Behuf wir einen Licitationstermin auf

den 25sten Mai dieses Jahrs vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt haben.

Besitz-

Besitz und Zahlungsfähige haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, erfolgen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kindelbrück, den 1sten April 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt v. o.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf nachbenannter, zum Nachlaß der verstorbenen Anne Barbare Rienecker, gebornen Braungardt hierselbst gehörigen Immobilien, als:

1)	des Wohnhauses Nr. 58. hierselbst und Zubehör, abgeschätzt auf	226 Rthlr.
2)	$\frac{1}{2}$ an $\frac{1}{4}$ Spohnsgut hiesiger Flur, ...	140 —
3)	$\frac{1}{2}$ an $\frac{1}{4}$ Spohnsgut, ...	140 —
4)	$\frac{1}{2}$ Heppe, die Kellerheppe genannt, ...	100 —
5)	$\frac{1}{2}$ Heppenguts, die Friesenheppe genannt, ...	61 —
6)	$\frac{1}{2}$ dergleichen Guts, ...	61 —
7)	eines Gartens, der Hopfenberg genannt, ...	8 —
8)	eines Ackers Wiese im Steinbusch, ...	25 —
	Summa	756 Rthlr. preuß. Cour.

ist ein Bietungstermin auf

den 19ten Juni d. J. vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchen daher zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Immobilien präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die specielle Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich hier eingesehen werden.

Kühndorf, den 26sten Februar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt vermöge Auftrags.

Subhastation. Zum öffentlich nothwendigen Verkaufe der dem hiesigen Bürger Johann Christian Fischer gehörigen 1$\frac{1}{4}$ Acker Land sub Nro. 5239 und 5240., zusammen auf 50 Rthlr. gerichtlich taxirt, haben wir einen Termin auf

den 16ten Juni 1835

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die

Die nähere Beschreibung dieser Stücke, so wie die Taxe derselben und das Hypothekenattest können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Realprätendenten werden zugleich hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Weißensee, am 26sten Februar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Im Wege nothwendiger Subhastation ist der öffentliche Verkauf der dem Ackermann Johannes Raake hier gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) eines hier zwischen der Meierei und Liborius Gerckens Ehefrau, und in hiesiger Flur gelegenen geschlossenen, aus

a. einem Wohn- und Nebenhause, Hof, Scheuer, Stallungen, Gärten, Gemeindegerechtigkeit, zusammen auf 350 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt,

b. 7¼ Acker Landes zu 410 Rthlr. 17 Sgr. taxirt,

bestehenden Ackerguts,

2) 2½ Acker Landes in hiesiger Flur zwischen Nicolaus Härtel und dem Oeconomen Koch, geschätzt zu 200 Rthlr.

ausgebracht, und ein einziger Bietungstermin auf

den 14ten Mai l. J. vormittags 10 Uhr

hier angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Das Taxationsinstrument und die neuesten Hypothekenscheine können an jedem der vier letzteren Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 29sten Januar 1835.

Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subhastation. Nächsten

11ten Mai

soll das gut eingerichtete Wohnhaus nebst Hof und Garten, und 15½ Acker Artland und Wiese des verstorbenen Anspänners Wallburg hier im Gemeindegasthofe sub hasta verkauft werden. Das Patent besagt das Weitere.

Eckstädt, den 17ten März 1835.

Herrlich mirusches Gericht daselbst und zu Markoippach.

Subha-

Subhastation. Das dem Johann Friedrich Eberhardt zu Dielsdorf zugehörige, auf 40 Rthlr. Conv. hoch gewürderte Wohnhaus soll, einer ausgeklagten Schuld halben, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und ist

der 27ste April l. J. 1835

zum Subhastationstermine anberaumt worden.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, gedachten Tages vormittags 10 Uhr vor hiesigem Gericht in der Gemeindeschänke zu Dielsdorf zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, demnächst aber zu gewärtigen, wie in dem nachmittags 2 Uhr fortzusetzenden Termine das fragliche Wohnhaus dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des fraglichen Wohnhauses, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, sind aus dem in der Gemeindeschänke zu Dielsdorf angeschlagenen Subhastationspatente zu ersehen, und wird auch in der Expedition des unterzeichneten Gerichtsdirectors zu Weimar darüber Auskunft ertheilt.

Markoippach, am 18ten März 1835.

Herrlich hagenbruchsches Gericht daselbst und zu Dielsdorf.
Hase.

Mühlenanlage. Die Weinhändler Herren Gebrüder Jacob und Andreas Gleichmann zu Hinternah beabsichtigen, oberhalb des Dorfes in der Mitte des Wegs von dort von Schleusingen-Neundorf an dem Nahefluss eine Schneidemühle mit einer Säge und einem oberschlägigen Rade anzulegen.

Mit Bezug auf §. 235. seq. Theil 2. Tit. 15. des allgemeinen Landrechts wird dieß mit der Auffoderung hiermit öffentlich bekannt gemacht, etwaige rechtliche Widersprüche gegen das Unternehmen binnen einer achtwöchentlichen Präclusivfrist beim unterzeichneten Amte zur weiteren Veranlassung anzubringen.

Schleusingen, den 9ten April 1835.

Das königl. Landrathsamt.

Fruchtverkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der vorräthigen Erbzinsfrüchte an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer haben wir einen Termin auf

den 29sten April c. vormittags 10 Uhr

im vormaligen Kloster Neuwerk hier angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Erfurt, den 10ten April 1835.

Königl. Rentamt der Kirchen- und Schulfonds.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 17.

Erfurt, den 25sten April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In Gemäßheit Rescriptes Seiner Excellenz des Herrn geheimen Staatsministers von Klewiz vom 25sten v. M. wird nachstehende Bekanntmachung des königl. Oberlandesgerichts zu Magdeburg über die Wirksamkeit der Schiedsmänner in der Altmark, wo dieses Institut bereits seit dem 1sten Mai v. J. ins Leben getreten ist, zur Veröffentlichung der erfreulichen Resultate, die dasselbe geliefert hat, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nro 102. Wirksamkeit der Schiedsmänner. 1836. A. S.

Erfurt, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Bekanntmachung des königlichen Oberlandesgerichts zu Magdeburg.

In der Verordnung der königlichen Ministerien des Innern und der Justiz, wegen der in der Mark Brandenburg und der Markgrafschaft Niederlausitz anzustellenden Schiedsmänner vom 26sten September 1832, welche auch auf den zum provinzialständischen Verband der Mark Brandenburg gehörenden Theil der Altmark Anwendung findet, ist §. 34. bestimmt, daß nach Eingang der von den Schiedsmännern am Schlusse jeden Jahres einzureichenden Nachweisungen der zu Stande gebrachten Vergleiche über die Nützlichkeit des Instituts von dem Landesjustizcollegium in den Amtsblättern soll Mittheilung gemacht und derjenigen Schiedsmänner rühmliche Erwähnung gethan werden, die ihren Beruf mit besonderer Auszeichnung erfüllt haben.

Nachdem nun jene Nachweisungen uns von den betreffenden Landräthen und Magistraten, wiewohl dem §. 13. der Instruction für die Schiedsmänner

vom 21sten Februar v. J. zuwider, meist ohne den vorgeschriebenen Bericht über den wahrgenommenen Nutzen oder die Nachtheile dieser Einrichtung zugekommen sind, fühlen wir uns zu folgenden Mittheilungen veranlaßt.

In den Städten und ländlichen Bezirken der Altmark sind vom 1sten Mai v. J. an, mit welchem Termine das Institut der Schiedsmänner in der Altmark ins Leben getreten ist, bis zum Schlusse des vorigen Jahres 532 strittige Fälle zur gütlichen Beilegung vor die Schiedsmänner gebracht, und hiervon sind 432 wirklich durch Vergleich beseitiget worden, ein Beweis, daß dieß Institut, da es in den ersten Monaten nach seinem Entstehen schon solche Resultate einer friedlichen Ausgleichung strittiger Ansprüche gewährt hat, unter der Mitwirkung thätiger und umsichtiger Schiedsmänner segensreiche Folgen herbeiführen kann, unter welchen, abgesehen selbst von der Ersparung der Kosten, die mit jedem noch so abgekürzten processualischen Verfahren verbunden sind, die Folge besonders schätzbar erscheint, daß die ausgleichenden Verhandlungen des Schiedsmanns weit mehr geeignet sind, mit der Stiftung des Vergleichs den gestörten Frieden unter den Parteien zurückzuführen, als dieß die richterliche Entscheidung vermag, und daß es dem Schiedsmanne, der meist mit den individuellen Verhältnissen der Parteien bekannt ist, durch gemüthliche Einwirkung leichter gelingen wird, einen Vergleich zu stiften, als dieß den Bemühungen des Richters möglich ist.

Um aber zu solchen Erfolgen zu gelangen, und vorzubeugen, daß nicht durch oberflächliche Vergleichstiftungen der Keim zu spätern, weit verwickelteren Streitigkeiten und daraus entstehenden Processen gelegt werde, ist es nothwendig, daß die Wahl zu Schiedsmännern Individuen treffe, die mit practischer Kenntniß der Geschäfte des gemeinen Lebens die Fähigkeiten verbinden, den gelungenen Erfolg der Vergleichsbemühungen in einem deutlichen und vollständigen Aufsatz zu fassen, welche ferner durch rechtliche Handlungsweise das Vertrauen ihrer Mitbürger erworben haben, und, mit einiger Muße in ihren Berufsgeschäften, Liebe zur Sache und den Willen vereinigen, zur Beförderung des Wohls ihres Nächsten ein Opfer der Mühe und der Zeit nicht scheuen. Nur wenn diese Eigenschaften im Schiedsmanne sich vereinigen, wird es ihm gelingen, seinem würdigen Berufe zu entsprechen. Zur Beförderung und Aufrechthaltung des Instituts, dessen Dauer und Gelingen lediglich in den Händen der gewählten Schiedsmänner, und folglich in den Händen derer liegt, die die Bewohner eines Bezirks zur Wahl des Schiedsmanns beauftragt haben, fühlen wir uns daher berufen, auf die Wichtigkeit dieser Wahl und auf die Verantwortlichkeit eines fahrlässigen Verfahrens hierbei dringend aufmerksam zu machen.

Ohne

Ohne das Verdienst der übrigen Schiedsmänner zu schmälern, müssen wir doch hiermit diejenigen zum öffentlichen Anerkenntniß belobend nennen, die durch ihre Thätigkeit sich besonders ausgezeichnet haben.

Es hat nämlich:

1)	der Kaufmann Georg Achilles zu Werben	von	86	Streitsachen	57,
2)	der Fleischer Vollrath zu Seehausen . . .	—	64	—	56,
3)	der Particulier Aly sen. in Tangermünde	—	48	—	37,
4)	der Rathmann Genther in Bismark . . .	—	41	—	39,
5)	der Rathmann Dannenberg in Gardelegen .	—	39	—	35,
6)	der Schulze Süttmann in Mellin, salzwedler Kreis		36	—	34,

durch Vergleich beigelegt.

Da mehre der eingereichten Nachweisungen in sofern fehlerhaft sind, daß sie nur die wirklich verglichenen Streitsachen anführen, und derer keine Erwähnung thun, in welchen es zu einem Vergleich nicht gekommen ist, ja mehre Schiedsmänner anzeigen, daß sie die letzten in ihr Protocollbuch gar nicht aufgenommen haben, was den Bestimmungen der Verordnung vom 26sten September 1832 und der Instruction vom 21sten Februar 1834 zuwider ist, so werden die Schiedsmänner auf die genaue Befolgung der in diesen Verordnungen, welche sich Seite 308 des Amtsblatts von 1832, und Seite 83 des Amtsblatts von 1834 befinden, enthaltenen, ihre Berufspflichten bestimmenden Vorschriften hiermit aufmerksam gemacht. Magdeburg, den 28sten Febr. 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 103. Veränderungen der Arzneitaxe für 1835.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Druck erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 11ten März 1835.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. 1169. A. 1.

(gez.) v. Altenstein.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das Exemplar der Veränderungen der Arzneitaxe für 1835 zu einem Silbergroschen hier bei dem Herrn Hofrath Apell, so wie in Berlin bei dem Buchhändler E. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben ist.

Erfurt, den 18ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 104. Kürzere Abfassung der Subhastationspatente.

Nachstehendes, die kürzere Abfassung der Subhastationspatente betreffendes Justiz-Ministerialrescript:

Die in öffentliche Blätter eingerückten Subhastationspatente sind noch immer mit unnützen Formalitäten überladen, nehmen deßhalb einen großen Raum ein, und vermehren unnöthiger Weise die Kosten.

Der Justizminister findet sich veranlaßt, sämmtlichen Gerichten die Beobachtung der möglichsten Kürze bei Abfassung der Subhastationspatente mit folgender näherer Anweisung zu empfehlen.

Das Subhastationspatent soll nach §. 6. der Verordnung vom 4ten März v. J. nur enthalten:

1) die Bezeichnung des zum Verkauf bestimmten Gegenstandes;
2) die Angabe des Taxwerthes und die Anzeige, wo die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen eingesehen werden können;
3) die Zeit und den Ort der Licitation;
4) das Aufgebot der Realprätendenten, falls das Hypothekenbuch des zum Verkauf gestellten Grundstückes noch nicht regulirt oder der Besitztitel für den Schuldner noch nicht eingetragen worden, und
5) die Vorladung der ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten.

Es ist demnach unnöthig, die zum Verkauf gestellten Gegenstände näher nach Lage und Umfang zu beschreiben. Eben so wenig bedarf es der Angabe der speciellen Taxe einzelner Theile, der Aufzählung der Bedingungen, der Bemerkung, auf wessen Antrag die Subhastation eingeleitet ist, des Namens des Deputirten, der Auffoderung der Kauflustigen, der Angabe, daß der Termin ein peremtorischer sei, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden, daß der Zuschlag erfolgen solle, falls besondere Hindernisse nicht entgegen stehen u. s. w. Auch die Folgen der Präclusion der Realprätendenten, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt werden, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, brauchen nicht erwähnt zu werden. Eben so erscheint die Angabe des Datums, unter welchem das Subhastationspatent ergeht, entbehrlich, da es nur auf Benennung der Zeit der Licitation ankommt.

Folgendes Formular erscheint dem Justizminister zweckmäßig:

Noth-

„Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu N. (Land- und Stadtgericht zu N.)

Das Rittergut N. im Kreise N. (Das Haus unter den Linden Nro. — Der dem N. zugehörige Garten vor dem ꝛc. Thore — Das Ackergut des N. in der städtischen Feldflur ꝛc. — Die aus Haus, Garten und zwölf Ackerparcelen bestehende Besitzung des N. — in der Gemeinde N.) abgeschätzt auf .... Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten December 1835 vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden."

Sind unbekannte Realprätendenten vorzuladen, so wird hinzugesetzt:

„Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden."

Kommt es auf Vorladung der dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten an, so wird bemerkt:

„die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger N. N. werden hierzu öffentlich vorgeladen."

Das königliche Oberlandesgericht hat bei sich diese Form einzuführen, und deren Anwendung bei den Untergerichten zu veranlassen.

In wiefern hiebei eine Abkürzung und Kostenersparung noch dadurch herbeigeführt werden kann, daß mehre Subhastationspatente in eins zusammengefaßt, oder tabellarisch zusammengestellt werden, bleibt der Erwägung eines jeden Gerichts mit Rücksicht auf die Zahl der gleichzeitig bei demselben vorkommenden Subhastationen überlassen.

Berlin, den 19ten März 1835.

Der Justizminister.
(gez.) Mühler.

An
das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und genauen Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 105. Wahlfähige Predigtamtscandidaten.

Im Laufe des vierten Quartales v. J. sind von uns nachfolgende Candidaten des Predigtamts:

Im

1) Carl Gottfried Kettner aus Gehofen,
2) Adolph Otto aus Weißenfels,
3) Ernst Constantin Pistorius aus Walbeck,
4) Friedrich Ludwig Sasse aus Halberstadt,
5) Ernst Gotthilf Thomä aus Schönewerda,
6) Johann Friedrich Wilhelm Trötschel aus Fischersdorf,
7) Ernst Ludolph Eusebius Fischer aus Sangerhausen,
8) Wilhelm Ferdinand Förstemann aus Nordhausen,
9) Franz Ferdinand Lange aus Nordhausen,
10) Carl Gustav Adolph Schollmeyer aus Mühlhausen,
11) Carl Alexander Schreck aus Groß-Schwechten,
12) Moritz Thümmel aus Weißenfels,
13) Herrmann Friedrich Eggert aus Querfurt,
14) Theodor Breitfeld aus Freiburg,
15) Carl Theodor Andreas Gerlach aus Gotha,
16) Johann Friedrich Haaßengier aus Farnstädt,
17) Christian Sittmar Gottlob Hirsch aus Großthiemig,
18) Friedrich Ludwig Kunsch aus Magdeburg,
19) Carl Gottlieb Viol aus Brachwitz,
20) Carl Theodor Baltzer aus Hohenleina,
21) Fiedrich Albert Brenning aus Tuchheim,
22) Johann August Huhn aus Silbitz,
23) Johann Andreas Deltze aus Schackensleben,
24) Carl Theodor Oertel aus Großwelsbach,
25) Franz Leopold Staute aus Querfurth,
26) Carl Herrmann Immanuel Nicolai aus Magdeburg,
27) Christian Ludwig Friedrich Koch aus Uthleben,
28) Carl Herrmann Klee aus Stendal,
29) Johann Carl Friedrich Krug aus Runthal,
30) Günther Franz Ferdinand Werther aus Benneckenstein,
31) Friedrich Löw aus Dürrenberg,
32) Franz Herrmann Döhlert aus Pforta,
33) Johann Gottfried Liebau aus Werbelin,
34) Carl Rühlmann aus Wahlhausen,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeitsatteſten verſehen worden.

Magdeburg, den 8ten April 1835.

Königl. Consistorium der Provinz Sachsen.

Nach-

Nachdem die Hypothekentabellen über die unter unserer Gerichtsbarkeit hier gelegenen Häuser und geschlossenen Güter bis auf die unter Nr. 7. 18. 19. 22. 24. 26. 28. 29. 53. 68. 69. catastrirten Häuser fertig, so wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tabellen vom 1sten Mai bis 1sten Juli c. bei uns eingesehen werden können. Nach Ablauf dieser Frist finden keine Erinnerungen mehr dagegen Statt. Nro. 106. Vollendete Hypothekentabellen.

Niedertopfstedt, den 16ten April 1835.

Das nobbesche Patrimonialgericht daselbst.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Die Schullehrerstelle der evangelischen Gemeinde zu Eigenrode, im Kreise Mühlhausen, ist dem bisherigen Schullehrer zu Günzerode, Ludwig Meyer verliehen worden. Nro. 107.

Der Professor der Rechte, Dr. Witte zu Halle, ist zufolge allerhöchstem Cabinetsbefehle vom 16ten Februar c. als Mitarbeiter bei dem Landgerichte zu Halle angestellt.

Der Land- und Stadtgerichtsdirector Honigmann zu Sangerhausen ist mittelst allerhöchst vollzogener Bestallung vom 2ten März c. zugleich zum Kreis-Justizrath für den Kreis Sangerhausen ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Richard Albert de Webig in Naumburg ist den 19ten Februar c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt und den 2ten März c. zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht in Paderborn und Gerichtscommissarius in Delbrück bestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Günther Friedrich Wilhelm Freiherr von Werthern in Naumburg ist den 15ten März c. zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Straßburg in Westpreußen ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Carl Julius Seeburg ebendaselbst ist den 7ten März c. zum Gerichtsamtsactuar in Prettin bestellt.

Der Auscultator August Ukert zu Brandenburg ist den 17ten Februar c. zum Referendar ernannt und zum Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Der dasige Oberlandesgerichts-Auscultator Wilhelm Ludwig Steinert ist den 3ten März c. zum Referendar befördert.

Der

Der Auscultator Georg Adolph Kommer ist den 3ten März c. zum Secretariats- und Registraturassistenten bei der Landgerichts- und Inquisitoriatsdeputation zu Schleusingen bestellt.

Dem Auscultator Friedrich Oscar von Reinhardt ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste den 24sten März c.,

dem als Ingrossator bei dem Landgericht zu Eisleben angestellten, demnächst als Gerichtsamtsactuar nach Mannsfeld versetzten Johann Eduard Biedermann ist die nachgesuchte Entlassung aus dem königlichen Justizdienste den 6ten März c. ertheilt.

Die Candidaten der Rechte, Friedrich Ferdinand Richard Pinckert, Ado von Seebach und Ferdinand Friedrich Oelzen in Naumburg sind den 27sten März c. zu Auscultatoren bestellt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 108. Empfehlung von Schriften.

In Folge Rescripts des königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 19ten v. Mts. werden die Verwaltungs- und Polizeibehörden und resp. Beamten des hiesigen Regierungsbezirks auf die bei dem Buchhändler Eduard Brandenburg zu Berlin erscheinenden und sich vortheilhaft empfehlenden Zeitschriften:

1) Cameralistische Zeitung für die königlich preußischen Staaten, und
2) preußisches Bürgerblatt für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz, welches letzte auch als Beilage der ersten dient,

hierdurch aufmerksam gemacht.

Erfurt, den 7ten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 17ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten April 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbriefserledigung. Der berüchtigte Johannes Oberthür von Diedorf, welcher auf seinem Transporte von hier nach Querfurt in der Nacht vom 28sten auf den 29sten December v. J. mittelst Ausbruchs aus dem Gefängniß zu Bleicherode entwichen, und den wir am 31sten ejusd. steckbrieflich verfolgten, ist in der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. über einem in Madelungen verübten Diebstahle betroffen, und an das großherzogliche Criminalgericht zu Eisenach zur Untersuchung abgeliefert.

Heiligenstadt, den 17ten April 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Nach der uns jetzt gewordenen Anzeige sind dem Emanuel Nöthling zu Niederdorla in der Nacht vom 19ten auf den 20ten Februar c.

1) zwei Zwanzigkreuzerstücke,
2) ein östreichsches $\frac{1}{3}$tel Thalerstück, worin sich ein Loch befand,
3) ein preußisches $\frac{1}{12}$tel Stück,
4) ungefähr 1 Rthlr. 20 Sgr. preußische Kupfer- und silberne Scheidemünze,
5) ein gänzlich abgeschliffenes hessisches 6 gGr. Stück,
6) ein sächsisches $\frac{1}{24}$tel Thalerstück,
7) $\frac{1}{2}$ sachsen-meiningensches Kreuzerstück,

mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Wir fodern jedermann auf, von den ihm bekannt gewordenen Verdachtsumständen, welche zur Entdeckung des Thäters führen, uns oder seiner Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 8ten April 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Nach einer am 6ten d. M. der königlichen Gerichtscommission zu Dingelstädt vom Schulzen zu Helmsdorff gemachten Anzeige ist dem Frachtfuhrmann Johannes Kornhaus aus Caberts, bei Gotha, am 6ten Februar d. J. früh zwischen 9 und 10 Uhr, auf der Kunststraße zwischen Mühlhausen und Dingelstädt, während dem er in dem an der Kunststraße liegenden Gasthofe, die schwarze Hose genannt, einkehrte, aus der unter dem Wagen hangenden Schloßkette sein mit Leder überzogener und verschlossener Kobert mit dem Inhalte entwendet.

Am 31sten März c. ist dieser zerbrochene Kobert in dem benachbarten Walde mit den Briefschaften und anderen unbedeutenden Sachen wiedergefunden; dagegen vermißt der Bestohlene folgende aus dem Kobert entwendete Sachen:

1) neun Stück doppelte Louisd'ors,
2) vier Stück dergleichen einfache,
3) einen ledernen Geldbeutel mit fünf Rollen Geldes in preuß. Courant, drei Rollen à 15 Rthlr. und zwei Rollen à 10 Rthlr.,
4) einen zweiten ledernen Beutel mit 40 bis 45 Rthlr. preuß. Courant,
5) einen kleinen hölzernen, weißbeschlagenen sogenannten Stiefelpfeifenkopf, woran der Beschlag auf beiden Seiten in der Mitte durch ein kleines Stiftchen befestigt war.

Wir ersuchen das Publicum, vorzüglich aber die Orts- und Polizeibehörden, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen mitzuwirken, und uns von jedem durch Nachforschung sich ergebenden Verdachte unverzüglich Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 15ten April 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. In der Nacht vom 22sten zum 23sten März c. sind von den Gränzbeamten nahe beim Dorfe Hohengandern, auf einem Nebenwege im Gränzbezirk,

netto 1 Centner 84 Pfund Melisszucker,
brutto 1 — 9 — Candiszucker und
— „ — 35 — Kaffee

in Beschlag genommen worden, welche Waaren unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter

Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Heiligenstadt anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 9ten April 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Tuchmacher Johann Zacharias Bartholomäi und dessen drei minorennen Kindern Johann Wilhelm, Christian Friedrich und Johann Georg gehörigen, hier im XIIIten Bezirke sub Nro. 2700. in der Weißengasse gelegenen, auf 421 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirten Wohnhauses, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 24sten August d. J. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel, an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest, kann täglich in unsrer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Haus unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 3ten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Raschmacher Jacob Fiege zu Wiesenfeld gehörigen, an diesem Orte zwischen Johannes Siegen's Erben, dem Schulgarten und Gemeindewege gelegenen Wohnhauses, mit Garten und Stallungen, welche zusammen auf 90 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt sind, ist im Wege nothwendiger Subhastation ein einziger Bietungstermin auf

den 21sten Juli l. J. vormittags 9 Uhr

zu Wiesenfeld angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Der neueste Hypothekenschein kann an jedem der vier letzten Wochentage auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 4ten April 1835.

Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subha-

Subhastation. Nächsten

11ten Mai

soll das gut eingerichtete Wohnhaus nebst Hof und Garten, und 15½ Acker Artland und Wiese des verstorbenen Anspänners Wallburg hier im Gemeindegasthofe sub hasta verkauft werden. Das Patent besagt das Weitere.

Eckstädt, den 17ten März 1835.

Herrlich mirussches Gericht daselbst und zu Markvippach.

Mühlenanlage. Die Weinhändler Herren Gebrüder Jacob und Andreas Gleichmann zu Hinternah beabsichtigen, oberhalb des Dorfes in der Mitte des Weges von dort von Schleusinger-Neundorf an dem Nahefluſſe eine Schneidemühle mit einer Säge und einem oberschlägigen Rade anzulegen.

Mit Bezug auf §. 235. seq. Theil 2. Tit. 15. des allgemeinen Landrechts wird dieß mit der Auffoderung hiermit öffentlich bekannt gemacht, etwaige rechtliche Widersprüche gegen das Unternehmen binnen einer achtwöchentlichen Präclusivfrist beim unterzeichneten Amte zur weiteren Veranlassung anzubringen.

Schleusingen, den 9ten April 1835.

Das königl. Landrathsamt.

Fruchtverkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der vorräthigen Erbzinsfrüchte an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer haben wir einen Termin auf

den 29sten April c. vormittags 10 Uhr

im vormaligen Kloster Neuwerk hier angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Erfurt, den 10ten April 1835.

Königl. Rentamt der Kirchen- und Schulfonds.

Anzeigen.

Offene Buchhalter- und Reisestelle.

Für ein bedeutendes Handlungshaus wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Buchhalter und Reisender verlangt, welchem vorläufig ein Einkommen von 800 Rthlr. zugesichert werden kann. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstraße 84.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 18.

Erfurt, den 2ten Mai 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 18ten d. M. ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 109.

Nr. 1589. die allerhöchste Cabinetsordre vom 15ten März 1835, die akademische Gerichtsbarkeit und die akademische Polizei und Disciplin bei der Universität Greifswald betreffend;

Nr. 1590. die Declaration des §. 54. Tit. 20. Thl. I. des allgemeinen Landrechts, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden, vom 21sten März 1835;

und die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nr. 1591. vom 25sten März 1835, betreffend die Organisation der administrirten Verhältnisse im ehemaligen Fürstenthume Lichtenberg;

Nr. 1592. vom 28sten März 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sarne im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 verleihen;

Nr. 1593. vom 1sten April 1835, wegen Aufhebung des Artikels 174 der rheinischen Strafproceßordnung und Anwendung des Artikels 203 in einfachen Polizeisachen.

Erfurt, den 25sten April 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 110.

Da es sowohl zur Controle der Buchdrucker, als auch zur Beurtheilung etwaiger Beschwerden über zu große Strenge der Censoren wünschenswerth ist, daß Censur von Schriften.

daß der Abdruck von Schriften, so wie er zuerst zur Censur vorgelegt wird, bei den Censoren zurückbleibt, so wird im Einverständniß mit dem königlichen Ober-Censurcollegium hierdurch bestimmt: daß in den Fällen, wo nicht ein Manuscript, sondern bereits Druckbogen zur Censur vorgelegt werden, was namentlich auch von den Zeitschriften gilt, zwei Probeabdrücke dem Censor zugestellt werden sollen, von denen der eine nach vorgängiger Durchsicht mit der Entscheidung des Censors dem Verfasser ꝛc. zurückgegeben, der andere aber, mit den nämlichen Bemerkungen und Abänderungen versehen, von dem Censor zurückbehalten wird.

Die Herren Censoren, so wie die betreffenden Schriftsteller, Buchhändler und Buchdrucker haben hiernach zu verfahren.

Magdeburg, den 15ten April 1835.

Der geheime Staatsminister von Klewiz.

In dessen Auftrage:

von Bismark.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 111. Brandzeichen der Pferde der königl. preuß. Armee.

Es ist öfters der Fall vorgekommen, daß ein königliches Militair-Dienstpferd entlaufen ist, und sich erst nach langer Frist wieder hat auffinden lassen, weil derjenige, der es aufgefangen hatte, den Eigenthümer nicht ermitteln konnte.

Um dergleichen Unannehmlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, und diejenigen, denen solche Pferde künftig zulaufen möchten, in den Stand zu setzen, die rechtmäßige Behörde, an welche sie zurückzuliefern sind, gleich zu erkennen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den von des Königs Majestät für die Pferde der Armee festgesetzten Brandzeichen, die Pferde

der Garde du Corps mit G. C.
des Garde-Dragoner-Regiments mit G. D.
— — Husaren- — — G. H.
— — Uhlanen- — — G. U.
der Garde-Artillerie mit G. A.
der Linien-Cuirassier-Regimenter mit C.
— — Dragoner- — — D.
— — Husaren- — — H.

der

der Linien-Uhlanen-Regimenter mit U.
und der Nummer des Regiments jeder Waffenart,
die Artilleriepferde aber mit A., nebst der Nummer der Brigade gezeichnet sind.

Erfurt, den 22sten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro 112. Privat-Rentenlotterie in Antwerpen. 1329. A. 1.

Mit Bezugnahme auf die im 15ten Stück des dießjährigen Amtsblatts Seite 77 abgedruckte Bekanntmachung der königlichen General-Lotteriedirection vom 20sten März c., wodurch das Publicum vor der Theilnahme an der von einer Gesellschaft von Kaufleuten in Antwerpen errichteten Privat-Rentenlotterie, deren Ankündigung und Plan an allen Börsen verbreitet wird, bereits gewarnt worden ist, bringen wir in Gemäßheit Rescripts des königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 31sten März c. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß diesseits weder an Börsen, noch sonst mit den Actien und Coupons zu der in Rede stehenden Privatlotterie Geschäfte gemacht werden dürfen, und haben die betreffenden Behörden im hiesigen Regierungsbezirke auf die Befolgung dieser Bestimmung streng zu wachen.

Erfurt, den 23sten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 113. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke des unter dem Gerichtsamtsbezirke des ersten hiesigen Landbezirks gelegenen Dorfes

Marbach,

und des unter dem Gerichtsamtsbezirk des zweiten hiesigen Landbezirks gelegenen Dorfes

Waltersleben

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemei-

gemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 13ten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 114. Der bisherige Oberlandesgerichts-Auscultator von Reinhardt ist nach erfolgter Entlassung aus dem Justizdienste zum Regierungs-Referendar ernannt worden.

Der Feldmesser Heinrich Bierwirth zu Heiligenstadt ist nach bestandener verfassungsmäßiger Prüfung im Baufach und nach erlangtem Attest der königlichen Ober-Baudeputation über seine Qualification zu einer Landbau-Inspectorstelle unter die Zahl der Bauconducteure aufgenommen, auch ihm die Praxis als Baumeister verstattet worden.

Der bisherige Hilfslehrer an der Augustiner- und Andreas-Parochialschule zu Erfurt, Wilhelm Laurentius Schulze, ist provisorisch zum Cantor und Schullehrer der evangelischen Gemeinde St. Petri und Pauli in Sömmerda ernannt worden.

Die erledigte Cantor- und Schullehrerstelle der evangelischen Gemeinde Großvargula, im Kreise Langensalza, ist dem bisherigen Schullehrer zu Grumbach, Johann Heinrich Christian Gattinger, verliehen worden.

Die zu Erfurt bisher provisorisch angestellten Hilfslehrer Friedrich Gottlieb Kämpf, Carl Theodor Schlosser und Johann Georg Christian Bänder sind zu Lehrern an den evangelischen Stadtschulen daselbst definitiv ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 18ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten Mai 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Die unten signalisirte Zigeunerfrau Catharine Wagner aus Friedrichlohra ist wegen Betrugs durch das Erkenntniß des königlichen Criminalsenats zu Halberstadt vom 1sten September 1831 in eine sechsmonatliche Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Die vollständige Vollstreckung dieser Strafe hat dieselbe durch ihre vagabundirende Lebensart vereitelt.

Die Local- und Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, zur Habhaftwerdung der ꝛc. Wagner mitzuwirken und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Heiligenstadt, den 15ten April 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Personsbeschreibung.

Vorname: Catharine; Zuname: Wagner, geborne Adolph; Gewerbe: Zigeuner; Wohnort: Friedrichslohra; Religion: katholisch; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: weiß und gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bräunlich; Gestalt: mehr stark; Sprache: teutsch.

Diebstahl. In der Nacht vom 21sten bis 22sten Februar sind dem Ackermann Jacob Kahlert zu Reiser aus seinem Schafstalle mittelst Einlegens eines Faches, zwei Mutterschafe gestohlen worden. Beide waren am linken Vorderblatte mit einem K von schwarzem Pech und vorn am Kopfe mit einem schwarzen Pechstrich gezeichnet.

Das eine hatte lange, das andere kurzhaarige Wolle, und an dem einen Ohre einen Schlitz. Unfern des Stalles fand man die abgeschlachteten Schafe, die Felle waren abgezogen und mitgenommen.

Indem wir diesen Diebstahl behufs der Ermittelung der Thäter hierdurch bekannt machen,

fodern

fodern wir Jeden, welchem die Felle der vorbezeichneten Schafe zum Kauf angeboten werden sollten, auf, den Verkäufer anzuhalten und ihn seiner Ortsobrigkeit vorzuführen.

Heiligenstadt, den 16ten April 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. M. sind zu Bennecken stein aus der Wohnung des Steuereinnehmers von Brupn folgende Gegenstände:

1) ein eichenes, schwarz angestrichenes, viereckiges Kästchen, ungefähr einen Fuß breit und lang, und nicht ganz so hoch, mit einem platten Deckel, an welchem ein eiserner Henkel, darin befanden sich drei Schlüssel, mehre Privatrechnungen und Quittungen, und ein Quittungsbuch über die Hausmiethe und bar Geld die Summs von 60 bis 70 Rthlr. meistens preuß. Courantstücke in einem Beutel von dunkelrothem Kattun mit schwarzen Blümchen, dann 15 harte und blanke Thaler, darunter acht Stück vom Segen des mannsfelder Bergbaues, ein feiner Harzgulden und mehrere Conventions-Münzstücke;
2) eine zweigehäusige, englische silberne Taschenuhr, mit römischen Zahlen auf dem Zifferblatte, inwendig auf dem Werke ist das Wort London eingravirt, mit einem schmalen schwarzseidenen Bande, woran zwei goldene Petschafte mit rothen Carneolsteinen, wovon das größere mit dem eingestochenen Familienwappen des Herrn von Brupn und ein kleines Emailherz in tombackener Einfassung, auf dem die Worte pour l'amour stehen, befestigt waren;
3) zwei goldene einfache Trauringe mit verschlungenen Händen, inwendig mit den eingravirten Buchstaben F. v. B. und E. W. und mit der Jahreszahl 1818 gezeichnet;
4) ein blaß zimmetgelber Frauen-Morgenüberrock von Circassienne, das Leibchen mit Battistmousselin und die Aermel mit gestreiftem weißen Pikee gefüttert, wovon der Bund zurückgeblieben ist,

entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publicums bringen, ersuchen wir jedermann, besonders aber die Polizeibehörden behufs Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters und Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen mitzuwirken, und uns oder der nächsten Ortsobrigkeit von jedem verdächtigen Umstande unverzügliche Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 15ten April 1835.

Die Untersuchungscommission.

Bekannt-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. In der Nacht vom 22sten zum 23sten März c. sind von den Gränzbeamten nahe beim Dorfe Hohengandern, auf einem Nebenwege im Gränzbezirk,

netto 1 Centner 84 Pfund Melisszucker,
brutto 1 — 9 — Candiszucker und
— , — 85 — Kaffee

in Beschlag genommen worden, welche Waaren unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Heiligenstadt anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 9ten April 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Heinrich Wilhelm Dunkel zu Elxleben gehörigen, daselbst unter Nro. 198., sonst unter der Verrechtsnummer 33. gelegenen, auf 140 Rthlr. taxirten Wohnhauses nebst Garten, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 8ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel in der Gemeindeschänke zu Elxleben anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Realität, so wie das über solche ertheilte Hypothekenattest, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 6ten März 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subha-

Subhastation. Im Wege der Execution soll der, dem Christoph Meyer zu Westhausen am sogenannten Fluckenshölzchen zustehende Antheil ad $\frac{1}{3}$tel, taxirt zu 104 Rthlr., verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 30sten Mai c. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Assessor Hille im Gerichtslocal dahier angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich nothwendigen Verkauf der dem Johannes Lott und dessen Ehefrau gehörigen, in und um Wingerode belegenen Grundstücke, als ein halbes Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 457 Rthlr. und 10 Acker Landes, taxirt zu 218 Rthlr., ist ein Termin auf

den 30sten Mai c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Hentrich zu Wingerode angesetzt, zu welchem Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Folgende, zu dem Nachlasse des Gärtners Johann Heinrich Weißenborn gehörige, in hiesiger Flur belegene Feldgrundstücke, als:

a) 2 Acker Landes vor dem sundhäuser Thore,

b) $1\frac{3}{4}$ Acker Landes daselbst,

welche zusammen auf $937\frac{1}{2}$ Rthlr. abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 2ten Juli d. J. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können.

Nordhausen, den 27sten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des allhier am Neuenwege sub Nro. 919. belegenen Wohnhauses nebst Hintergebäuden und Zubehör, den Erben des verstorbenen Johann Daniel Rath gehörig, und auf 1892 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, steht ein Termin auf

den 2ten Juli d. J. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 11ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des allhier im Altendorfe sub Nro. 745. belegenen Wohnhauses, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Zubehör des Färbermeisters Johann Friedrich Samuel John, steht ein Termin auf

den 6ten Juli c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an, wozu Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß das Grundstück auf 1003 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, und das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 7ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dahier auf dem Petersberge hinter der Kirche sub Nro. 255. belegenen, dem Brennmann Christian Zelt gehörigen, auf 379 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses sammt Zubehör wird ein Bietungstermin auf dem Gerichtslocale auf

den 3ten Juli c. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Willing angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 2ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des Ferdinand Wallenstein gehörigen, zu Breitenbach an Burchard und Raabe gelegenen, zu 500 Rthlr. taxirten Wohnhauses nebst Zubehör ist ein Termin auf

den

den 4ten Juli d. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenbach vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling, angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen.

Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtworbis, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum meistbietenden nothwendigen Verkaufe des von dem Handarbeiter Andreas Leopold hier hinterlassenen Wohnhauses in der St. Martini-Vorstadt, nebst Zubehör, sub Nro. 70., taxirt zu 100 Rthlr., ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 3ten Juni c. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Schwarz angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Die Taxe dieses Hauses, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 22sten Januar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Hornbreher Benjamin Gottfried Schollmeier und dessen Ehefrau Eve Elisabeth, gebornen Krell gehörigen, hier in der Judenstraße sub Nro. 870. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, abgeschätzt zu 600 Rthlr., ist ein Termin auf

den 3ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Schröder, angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 3ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Dem Antrage eines hypothekarischen Gläubigers gemäß ist zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, dem Friedrich Christian Huschke und dessen Ehefrau, gebornen Fuchs zu Windeberg gehörigen Grundstücke in dasiger Flur, als:

1) $\frac{1}{4}$ Al-

1) $\frac{3}{4}$ Acker 20 Ruthen Land am kaulaischen Wege an Christoph Fuchs und der Gemeinde, taxirt zu 30 Rthlr.

2) $\frac{1}{2}$ Acker 20 Ruthen oder $\frac{3}{4}$ Acker im Moselthale, an Christoph Wengart und Christian Hohlstein, taxirt zu 4 Rthlr.

3) $\frac{3}{4}$ Acker 20 Ruthen Land hinter Weidenbachs Garten neben Christoph Fuchs und Christoph Weidenbach, taxirt zu 18 Rthlr.

4) $\frac{1}{2}$ Acker am Berge, an Christoph Fuchs und der Witwe Weidenbach, taxirt zu 5 Rthlr.

5) $\frac{1}{2}$ Acker Holzgerechtigkeit an den Rähmen neben Georg Pflug, taxirt zu 50 Rthlr.

6) $7\frac{1}{2}$ Acker forstberger Land, an Adolph Bätz und der Gemeinde, taxirt zu 60 Rthlr.

7) $1\frac{1}{4}$ Acker Land an dem Thurme, an Georg Christian Mülverstedt und Christoph Fuchs, taxirt zu 10 Rthlr.

8) $4\frac{1}{2}$ Acker schernberger Land, an Barbara Elisabeth Weidenbach und Heinrich Christoph Fuchs, taxirt zu 50 Rthlr.

9) $\frac{1}{4}$ Acker Land in der Schneide, an Heinrich Christoph Fuchs und an der Wiese, taxirt zu 15 Rthlr.

10) $1\frac{1}{4}$ Acker Land, die Gelenge, an Christoph Fuchs, taxirt zu 12 Rthlr.

11) $1\frac{1}{2}$ Acker Land bei Müllers Gruben in dem unterschen Felde durch den Schlufter, an Heinrich Christoph Weidenbach und Christoph Pflug, taxirt zu 30 Rthlr.

12) $\frac{3}{4}$ Acker 20 Ruthen Land auf dem Oelberge, neben Adolph Weidenbach und Christoph Mülverstedt, taxirt zu 5 Rthlr.

13) $\frac{2}{3}$ Acker Land daselbst, neben Heinrich Christoph Wellstedt und Heinrich Christoph Portwig, taxirt zu 8 Rthlr.

14) $\frac{3}{4}$ Acker 20 Ruthen Land über der Westerwiese, neben Eva Magdalene Mülverstedt und Adolph Bätz, taxirt zu 12 Rthlr.

15) $\frac{3}{4}$ Acker 20 Ruthen in der Clausosterwiese, an Christoph Grabe und Heinrich Christoph Portwig, taxirt zu 15 Rthlr.

16) $1\frac{1}{2}$ Acker am Rode-Land und Wiesen, neben Georg Christoph Weidenbach und Christian Fuchs, taxirt zu 80 Rthlr.

17) $1\frac{1}{2}$ Acker Land im Hengefelde auf die Haart stoßend, an Christoph Bätz, taxirt zu 60 Rthlr.

18) $\frac{3}{4}$ Acker 20 Ruthen Land, am Windewege neben Christoph Fuchs und Georg Pflug, taxirt zu 12 Rthlr.

19) $\frac{1}{2}$ Acker Land daselbst, neben Christoph Weingart und Christoph Weidenbach, taxirt zu 20 Rthlr.

20) $\frac{3}{4}$ Acker 20 Ruthen Land auf dem Nussel beim Rosenbusche, neben Christian Fuchs und der Witwe Bätz in Reiser, taxirt zu 8 Rthlr.

21) $\frac{1}{4}$ Acker Land daselbst, neben Christoph Weidenbach und Christian Fuchs, taxirt zu 8 Rthlr.

22) $\frac{1}{4}$ Ac-

22) ¼ Acker 20 Ruthen Land auf den Görmarrasen stoßend, neben Johann Andreas Reinhardt und Adolph Bellstedt, taxirt zu 5 Rthlr.

23) ½ Acker Land durch den görmarschen Grund gehend, neben Heinrich Mülverstedt und Georg Christoph Weidenbach, taxirt zu 30 Rthlr.

24) ¼ Acker 30 Ruthen Land an Rähmen (im Hengefelde) auf den horsmarschen Grund stoßend, neben Anne Getrude Portwig und Friedrich Bellstedt, taxirt zu 25 Rthlr.

25) ¼ Acker Land im Wiesenbache, neben Christoph Fuchs und Quirius Bellstedt, taxirt zu 25 Rthlr.

26) 30 Ruthen Wiesen im Hengefelde, an Christoph Weidenbach und Adolph Weidenbach, taxirt zu 15 Rthlr.

27) 1 Acker Land bei der runden Wiese, an Hrn. Vogtländer und Georg Christoph Weidenbach, taxirt zu 30 Rthlr.

28) ½ Acker Land auf dem Sande, neben Christoph Weidenbach und Martha Christine Pflug, taxirt zu 25 Rthlr.

29) ¼ Acker 20 Ruthen Land unter der Lache, an Christoph Weidenbach und Quirius Bellstedt, taxirt zu 20 Rthlr.

30) ¼ Acker 20 Ruthen Land mitten im Felde, neben Christoph Weingart und Christian Bettstedt, taxirt zu 20 Rthlr.

31) 30 Ruthen Land, stoßen auf das Rieth am Stiegen, neben Barbare Elisabeth Weidenbach, taxirt zu 8 Rthlr.

32) sub Nro. 45. belegene Wohnhaus, neben der Rel. Beireiß und der Witwe Christine Bellstedt nebst Zubehör, taxirt zu 400 Rthlr.

ein Termin an Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Schröder auf den

1sten August d. J. nachmittags 3 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kaufliebhaber eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen werden, daß der Nichterscheinende seiner Ansprüche an den Grundstücken und den Kaufgeldern wird verlustig erklärt werden.

Mühlhausen, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der der Susanne Marthe uxor des Johann Mathias Gottlob Munchgesang zu Wundersleben zugehörigen, nachbeschriebenen walzenden Grundstücke in wundersleber Flur,

Nr. 717. 1¾ Acker Strick im Langenthale, taxirt 25 Rthlr.,

Nr. 299. $\frac{1}{2}$ Acker Steck an der greußner Straße, taxirt 6 Rthlr.,
Nr. 1010. $\frac{1}{8}$ — Striegel im pinsdorfer Mittelfelde, taxirt 12 Rthlr.,
Nr. 130. $\frac{1}{2}$ — Gehren in Pinsdorf, taxirt 20 Rthlr.,
ist ein einziger Bietungstermin in der Gemeindeschänke zu Wundersleben auf

den 30sten Mai c. nachmittags 2 Uhr

angesetzt.

Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie das neueste Hypothekenattest können täglich in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 25sten Januar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Das von dem zu Gänseteich verstorbenen Wirthe Ignatz Böhme nachgelassene, zu Schachtebich unter Nro. 22. zwischen der Witwe Kahlmeyer und dem Henricus Lillepop gelegene geschlossene, aus Haus, Hof, Stallung, Nebengebäuden, Garten, Gemeindegerechtigkeit und $6\frac{1}{4}$ Acker 22 Ruthen Landes bestehende Gut, wovon das Haus mit Nebengebäuden, Stallungen, Garten, Hof und Gemeindegerechtigkeit auf 316 Rthlr., die Feldgründe aber auf 173 Rthlr. 15 Sgr. Courant gerichtlich geschätzt worden, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein einziger Bietungstermin auf

den 20sten Juni l. J. vormittags 10 Uhr

zu Schachtebich angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der neueste Hypothekenschein und das Taxationsinstrument an jedem der vier letzten Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Wahlhausen, am 14ten März 1835.

Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subhastation. Behufs Auseinandersetzung ist von der verehelichten Mainzer, gebornen Wachtel und Cons. auf den öffentlich meistbietenden Verkauf des denselben gehörigen, zu Hüpstedt zwischen Schollmeyer und Wachtels Erben belegenen, nach Abzug der Abgaben auf 470 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzten Hauses nebst Zubehör angetragen, und ein einziger Bietungstermin

den 2ten Juni d. J.

vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtslocal zu Hapstedt angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, mit der Nachricht:

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bleicherode, den 10ten Februar 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Subhastation. Auf Anbringen eines hypothekarischen Gläubigers soll das dem hiesigen Einwohner Johann Ernst Fischer zugehörige, sub Nro. 215. catastrirte, in der Junkergasse gelegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, welches nach Abzug der Lasten auf 329 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, auf

den 26sten Juni des Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Beschreibung des Hauses und das darüber ertheilte Hypothekenattest kann bei den hiesigen Amtsgerichten eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche längstens im Termine anzuzeigen und nachzuweisen, indem sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Gehesee, den 21sten März 1835.

Die Amtsgerichte.

Erbschaftsvertheilung. Es wird hierdurch in Gemäßheit der Vorschrift §. 7. Tit. 50. Thl. 1. der allgemeinen Gerichtsordnung bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse des verstorbenen königl. Försters Günther Joseph Kleemann zu Bennshausen unter die sich gemeldeten und bekannten Creditoren vertheilt werden soll, weßhalb etwaige unbekannte Gläubiger aufgefodert werden, sich mit ihren Ansprüchen binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse verfahren und ihnen überlassen werden wird, ihre etwaigen Vorrechte gegen diejenigen auszuführen, welche jetzt zur Hebung gelangen.

Kühndorf, den 16ten April 1835.

Königl. preuß. Gerichsamt.

Erbschaftsvertheilung. Es wird hierdurch in Gemäßheit der Vorschrift §. 7. Tit. 50. Thl. 1. der allgemeinen Gerichtsordnung bekannt gemacht, daß die Nachlaßmasse des verstorbenen

Böttners

Böttners Paul Georg Lapp zu Bennshausen unter die sich gemeldeten und bekannten Gläubiger vertheilt werden soll, weßhalb etwaige unbekannte Creditoren aufgefodert werden, sich mit ihren Ansprüchen binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse verfahren und ihnen überlassen werden wird, ihre etwaigen Vorrechte gegen diejenigen auszuführen, welche jetzt zur Hebung gelangen.

Kühndorf, den 16ten April 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Verkauf von Aeckern. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der, der hiesigen Stadt gehörigen, in der egstedter Flur unter Nro. 880. Litt. D. gelegenen 18 Acker Artland haben wir einen Bietungstermin

auf den 4ten Juni d. J. vormittags 11 Uhr in unserm Secretariat

anberaumt, und laden Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen schon vor dem Termine bei uns eingesehen werden können.

Erfurt, den 21sten April 1835.

Der Magistrat.

Verpachtung der Domaine Schadeleben. Die in dem landräthlichen Kreise Aschersleben, 5 Meilen von Magdeburg, 1½ Meile von Quedlinburg, 2½ Meile von Halberstadt und 1 Meile von Aschersleben belegene königl. Domaine Schadeleben im Dorfe gleiches Namens, bestehend aus

1691 Morgen 58 QR. Ackerland,
198 — 151 — Wiesenland,
7 — 122 — Garten,

soll mit allen dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den Hütungen, worauf bisher circa 2000 Stück Schafe gehalten werden, der Weidenbaum-Nutzung, den bei der Domaine aufkommenden Zins-Getreidegefällen von

2 Wispel 7 Scheffel 14 Metzen Gerste, und
2 — 7 — 14 — Hafer,

dem Garbenzehnten auf der schadeleber, lochstedter und hausneindorfer Feldmark von 956 Morgen 152 QRuthen, und den Vieh-, Wirthschafts-, Feld-, Garten- und Bauminventarien, alternativ auf sechs und zwölf nacheinander folgende Jahre von Johannis 1835 bis dahin 1841, und von Johannis 1835 bis dahin 1847, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir

Wir haben dieserhalb einen Termin auf Montag

den 18ten Mai d. J.

vormittags 10 Uhr in unserm Conferenzzimmer vor dem Departementsrath, Regierungsrath Mauve anberaumt, und laden dazu qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der bisherige Pächter die Pacht nicht fortsetzen wird.

Die Verpachtungsbedingungen werden vom 1sten k. M. an sowohl in unserer Domainenregistratur als auf dem Amte Schadeleben zur Einsicht bereit liegen.

Auch wollen wir schon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen nehmen.

Magdeburg, den 11ten April 1835.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Mühlenvererbpachtung. Die der hiesigen Kämmerei gehörige, am Zorgegraben in der hiesigen Stadt belegene Mahlmühle, die

„Martinsmühle"

genannt, soll öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden.

Es ist hierzu ein öffentlicher Bietungstermin auf

Montag den 1sten Juni c.,

welcher vormittags von 10 Uhr ab in unserm Sessionszimmer abgehalten werden wird, anberaumt worden, und werden alle qualificirte Erbpachtslustige eingeladen, in demselben zu erscheinen, und nach Anhörung der Bedingungen, welche auch schon vorher nebst Taxe bei uns eingesehen werden können, ihre Gebote abzugeben.

Die Mühle ist auf 7112 Rthlr. Courant abgeschätzt und hat zwei Mahlgänge.

Nordhausen, am 25sten März 1835.

Der Magistrat.

Anzeigen.

Offene Rendantenstelle.

Ein zuverlässiger und der Feder vollkommen gewachsener Mann, welchem auch eine bedeutende Kasse anvertraut werden soll, kann auf einem bedeutendem königlichen Domainenamte eine recht vortheilhafte und dauernde Stelle als Rendant, welche mit hohem Gehalt verbunden ist, nachgewiesen erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstraße 84.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 19.

Erfurt, den 5ten Mai 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14ten October 1833 (Amtsblatt 39stes Stück Nr. 246.) machen wir diejenigen, welche sich für die Anwendung der Chemie in den Gewerben interessiren, darauf aufmerksam, daß der Professor Dr. Schubarth eine zweite verbesserte Auflage seines Werks: „Elemente der technischen Chemie," veranstaltet hat, und der erste Band derselben, in zwei Abtheilungen und zwei Heften Kupfertafeln bestehend, bereits erschienen ist, der zweite und letzte Band aber noch im Laufe dieses Semesters vollendet sein wird. Nro. 115. Erschienene Schrift. 1837. A. 2.

Erfurt, den 24sten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Die nachstehende Liste von aufgerufenen und der königlichen Controle der Staatspapiere als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapieren wird auf Verfügung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 10ten d. M. nach Vorschrift des §. 22. des Gesetzes vom 16ten Juni 1819 (Gesetzsammlung Nr. 549.) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nro. 116. Mortificirte Staatspapiere. 631. C.

Erfurt, den 21sten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Liste

der aufgerufenen und der Controle der Staatspapiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuldscheine.

Des Documents Nro.	Litt	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
138837	K.	Cour.	50	vom 22. Juli 1833.
76522	I.	—	100	vom 29. Aug. 1833.
47513	D.	—	500	vom 24. April 1834.
78275	H.	—	100	
78279	C.	—	100	
80390	B.	—	100	
80516	C.	—	100	
81666	G.	—	100	
84258	H.	—	100	
86035	H.	—	100	
86503	A.	—	100	
89951	E.	—	100	
91207	D.	—	100	
92226	G.	—	100	
94580	H.	—	100	
133031	U.	—	25	
69569	H.	Cour.	100	vom 10. April 1834.
76137	K	—	100	
17325	H.	—	50	vom 15. Mai 1834.
40908	D.	—	25	
44972	D.	—	25	
15364	F.	—	50	vom 12. Juni 1834.

II. Kurmärkische Obligationen.

Des Documents Nro.	Litt	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
3477	E.	Cour.	50	vom 14. März 1833.
12362	M.	—	60	— 24. Dec. 1829.

Berlin, den 31sten December 1834.

Controle der Staatspapiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 117.

Gewählte Schiedsmänner im Kreise Langensalza.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß für den Kreis Langensalza folgende Schiedsmänner erwählt worden sind, als:

1) für die Städte, und zwar für

a. in

a. in Langensalza
das Marktviertel,
der dortige Apotheker Brockmann,
das Jacobiviertel,
der emeritirte Bürgermeister Kahlert daselbst,
das Neustädterviertel, nebst der Vorstadt mit Schützenhause, Rautenkranz und Kriegsmühle, der Rasemühle, der kraushaarschen Mühle, der neuen Mühle, dem Bade und den Böhren,
der Caffetier Heinemann allda,
b. die Stadt Tennstedt,
der dortige Einwohner Wilhelm Winzer;

2) für das platte Land die nachstehend genannten Personen:
für den ersten Bezirk, bestehend aus Großengottern mit acht Rittergütern, Altengottern mit zwei Rittergütern, Seebach mit zwei Rittergütern,
Herr Schulze Andreas Landmann in Großengottern,
für den zweiten Bezirk, bestehend aus Cammerforst mit einem Rittergute, Reckebiel, Jäger- und Zollhaus, Windmühle und Gelbriedermühle, Oppershausen mit einem Rittergut, Heroldishausen, Mülverstädt mit Ihlefeld, einer Windmühle und drei Rittergütern, Flarchheim mit zwei Rittergütern, Windmühle und Mahlmühle,
Herr Schullehrer Stein in Flarchheim,
für den dritten Bezirk, bestehend aus Schönstedt mit einem Rittergute und einer Windmühle, Weberstedt mit drei Rittergütern und einer Windmühle. Alterstedt mit Thiemsburg und drei Rittergütern, Waldstedt,
der Einwohner Georg Andreas Schlichting in Schönstedt,
für den vierten Bezirk, bestehend aus Ufhoven nebst einem Rittergut, Zimmern, Grumbach mit einem Rittergute und Zollhaus, Henningsleben mit Chausseehaus, Gasthof und Rittergut,
Herr Pächter Friedrich Döpping in Ufhoven,
für den fünften Bezirk, bestehend aus Thamsbrück mit zwei Rittergütern, Merxleben mit Rittergut, Nägelstedt mit Stiftungsgut, Großwelsbach nebst Rittergut,
Herr Oberamtmann Steuber in Nägelstedt,
für den sechsten Bezirk, bestehend aus Kirchheilingen mit Rittergut, Neunheilin-

heilingen mit Rittergut, Rothenheilingen mit Rittergut und Windmühle, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Marolterode mit zwei Rittergütern,

Herr Schulze Johann Christian Wetzel in Neunheilingen,

für den siebenten Bezirk, bestehend aus Hornsömmern mit Rittergut, Mittelsömmern mit Windmühle und Rittergut, Hausömmern, Freienbessingen mit Rittergut, Blankenburg mit der Mühle, Bruchstedt mit Mühle, Tottleben mit Windmühle und Rittergut,

Herr Schulze Johann Melchior Haberstolz in Hornsömmern,

für den achten Bezirk, bestehend aus Großvargula mit Rittergut, Kleinvargula mit Rittergut, Kleinurleben, Großurleben mit Rittergut und Freudenthalsmühle, Clettstedt mit Rittergut, Sundhausen mit zwei Rittergütern,

Herr Dr. medic. Schumann in Großvargula.

Naumburg, den 24sten April 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 118. Die erledigte Schullehrerstelle der evangelischen Gemeinde Schönau, im Kreise Schleusingen, ist dem Kinderlehrer Friedrich Wilhelm Robusch zu Bernsdorf provisorisch verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 19ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten Mai 1835.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Wollmarkt in Mühlhausen. In diesem Jahre wird der hiesige Wollmarkt am 16ten, 17ten und 18ten Juni, folglich am Dinstag, Mittwoch und Donnerstag nach Trinitatis abgehalten. Wir laden die Wollzüchter und Fabrikanten, Wollkäufer und Verkäufer freundlichst zu dessen Besuche ein, und werden uns wiederum bemühen, zur Beförderung des Verkehrs alle möglichen Einrichtungen zu treffen, auch hiebei jetzt und künftig die Vorschläge Sachverständiger gern berücksichtigen. Zum Marktplatze dient auch dießmal die Mitte der Stadt, der Kornmarkt, mit der geräumigen Stadtwage; für Lagerung der verkauften und unverkauften Wolle in Säcken oder Bündeln ist ein großes massives Local bestimmt. Eine Marktcommission wird beständig anwesend sein, jeden mit Rath und That unterstützen und etwa vorkommende Streitigkeiten schiedsrichterlich schlichten. Der Markt ist frei von jeder städtischen Abgabe, und das Wagegeld auf die niedrigsten Sätze ermäßigt, für die billigste und prompteste Bedienung durch Handarbeiter und Ablader gesorgt, und am Marktplatze selbst das Comtoir eines Wechslers und Banquiers etablirt. Die speciellen Marktverordnungen werden vorher und zur Stelle unentgeldlich ausgegeben.

Mühlhausen liegt für einen Markt mit Wolle, diesem vorzüglichsten landwirthschaftlichen Producte, nach welchem der vielfach auf Wollzeugbereitung gerichtete Gewerbfleiß unserer Gegend unaufhörliche Nachfrage hält, besonders günstig, in angemessener Entfernung von den Wollmärkten zu Weimar, Gotha und Magdeburg, fast in der Mitte vom Eichsfelde, Hohenstein und Thüringen, weshalb wir hoffen, daß dieser Markt der Industrie und Handlung so willkommen als förderlich sein wird, da sich gleichzeitig vortheilhafte Ankäufe von Gerber- oder Rauschwolle, die bei den hiesigen vielen Schafleder-Fabriken in ansehnlicher Menge anzutreffen ist, vornehmen lassen. Nicht minder passend scheint die gewählte Zeit, indem der Wollmarkt zu Gotha erst nach dem unsrigen beginnt, so daß Käufern und selbst Producenten der Besuch jenes Platzes füglich noch möglich gemacht ist.

Wir bitten nur, daß sich diejenigen, welche unsern Wollmarkt besuchen wollen, zeitig zum 16ten Juni c. einfinden, damit die Geschäfte an diesem Tage ihren Anfang nehmen können.

Mühlhausen, den 18ten April 1835.

Der Magistrat.

Wollmarkt zu Gotha. Der hiesige Wollmarkt, welcher bei seiner ersten Eröffnung im verflossenen Jahre durch sein günstiges Resultat den davon gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen und von seinem Gedeihen die besten Hoffnungen erregt hat, soll in Zukunft nicht, wie in der Wollmarktsordnung angegeben ist, Montags und Dinstags der Johanniswoche, sondern vielmehr an den beiden Tagen:

Donnerstags und Freitags derjenigen Woche, in welcher der Tag Vitus fällt,

mithin in dem gegenwärtigen Jahre Donnerstags und Freitags nach dem Trinitatisfeste,

den 18ten und 19ten Juni

abgehalten werden, so daß sich derselbe unmittelbar an den Wollmarkt der Stadt Weimar anschließt und nach Befinden auch Sonnabends, den 20sten Juni fortgesetzt wird.

Indem wir daher hierdurch einen Jeden, welcher Interesse dabei hat, zum Besuche des Markts einladen, bemerken wir im Allgemeinen, daß alle zum Verkauf hierher kommende Wolle von jeder städtischen Abgabe frei bleibt, daß für Unterbringung derselben an passenden Lagerplätzen hinlänglich gesorgt ist, jedem Verkäufer beim Auf- und Abladen der unverkauften Wolle unentgeldliche Hilfe geleistet, und überhaupt auf jede Erleichterung für Käufer und Verkäufer möglichst Bedacht genommen werden wird.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Bestimmungen der bestehenden Wollmarktordnung, welche vom hiesigen Marktamte auf Verlangen unentgeldlich mitgetheilt werden kann.

Gotha, den 16ten April 1835.

Der Stadtrath daselbst.

Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des am 28sten October v. J. verstorbenen Pachters Johannes Kulle dahier, ist der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und damit zugleich der offene Arrest verfügt worden.

Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem Verstorbenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, den Beneficialerben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die

Gelder

Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte hiergegen gehandelt und den Beneficialerben dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses als nicht geschehen betrachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollten, so werden sie alles ihres daran habenden Unterpfandsrechts für verlustig erklärt werden.

Heiligenstadt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hier im VIIten Bezirk unter Nro. 1449. in der Fleischgasse gelegenen, den Geschwistern Keßler zugehörigen und ohne Berücksichtigung der Lasten auf 1225 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses zur Badestube nebst Gärtchen ist ein einziger Bietungstermin auf

den 5ten August d. J. vormittags 11 Uhr

an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel angesetzt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest können in unsrer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeschlossen werden.

Erfurt, den 21sten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Ehefrau des Johann Ludwig Fischer, Marie Magdalene, gebornen Kirchner, zuständigen, hier im VIIten Bezirke unter Nro. 1460. in der Fleischgasse gelegenen, auf 878 Rthlr., resp. 390 Rthlr. 15 Sgr., wegen der noch nöthigen Erörterung der Richtigkeit eines mit 15 Sgr. angemeldeten Erbzinses, gerichtlich taxirten Wohnhauses ist ein einziger Bietungstermin auf

den 17ten August 1835

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

 Die

Die nähere Beschreibung und Taxe des Hauses, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Wohnhaus unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zur nothwendigen Subhastation des dem Ackermanne Christoph Aschoff und dessen Ehefrau gehörigen, zu Bischhagen belegenen, aus einem Hause und 59 Acker Land- und Wiesen bestehenden Ackergutes, welches auf 4755 Rthlr. taxirt ist, ist ein Termin auf

den 6ten Juni c. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wunderlich zu Bischhagen angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können.

Heiligenstadt, den 13ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des den Erben des Friedrich Henning gehörigen, zu Kella sub Nro. 39. belegenen halben Gerechtigkeitshauses, taxirt zu 160 Rthlr., ist ein Termin auf

den 8ten August d. J. vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wunderlich im Gemeindehause zu Kella angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, eingeladen werden.

Heiligenstadt, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Im Wege des nothwendigen Subhastationsverfahrens soll das dem Einwohner Christoph Girard zu Martinfeld sub Nro. 83. daselbst zugehörig gewesene, zu 570 Rthlr. taxirte

taxirte Gerechtigkeitshaus, welches dem Georg Spitzenberg für das Meistgebot von 580 Rthlr. adjudicirt worden, wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung anderweit subhastirt werden, und ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin

den 1sten August c. vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich im Gemeindehause zu Martinfeld angesetzt.

Das Taxinstrument und der Hypothekenschein über das zum Verkauf gestellte Grundstück können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des hieselbst am Neuenwege unter der Nr. 896. belegenen, den Erben des Johann Friedrich Levin zugehörigen Hauses nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 346 Rthlr. abgeschätzt worden ist, wird ein Termin vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld auf

den 6ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Nordhausen, den 3ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Erbtheilungshalber sind folgende, den Erben des Dr. Trommsdorf zugehörigen Grundstücke, als:

1) ein hieselbst sub Nro. 96. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, auf 775 Rthlr. taxirt, und

2) 1¾ Acker Land in hiesiger Flur, auf 270 Rthlr. taxirt,

zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt worden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den 8ten August c. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Grundstücke, so wie der neueste Hypothekenschein und das Hypothekenattest können täglich in unserm Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen

Real-

Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 8ten April 1835.

Vigore commissionis
Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Auf den Antrag eines Gläubigers haben wir die dem Einwohner Carl Böttcher gehörigen, walzenden, auf 92 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke an 3¾ Acker anderweit sub hasta gestellt, und hierzu

den 6ten Juli 1835 vormittags 10 Uhr

als einzigen peremtorischen Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Das Hypothekenattest und Taxationsinstrument können in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Seebach, am 17ten März 1835.

Freiherrlich von berlepsches Patrimonialgericht.

Subhastation. An dem 11ten Juni d. J.

soll bei hiesigem Justizamte das dem Bürger und Anspänner Wilhelm Reiche hier gehörige Wohnhaus und Zubehör, taxirt 591 Rthlr. Conv., öffentlich verkauft werden nach Vorschrift der Subhastationsordnung.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem sowohl vor der Amtsstube als im hiesigen Rathskeller ausgehangenen Subhastationspatent zu ersehen.

Buttstädt, den 18ten Februar 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Subhastation. Zum öffentlichen freiwilligen meistbietenden Verkauf der von dem zu Weißensee verstorbenen Johann Wilhelm Nicolai hinterlassenen, in hiesiger wenigensömmerischen Flur belegenen, 3¼ Aecker betragenden und auf 221 Rthlr. nach Abzug der Oblasten gewürderten Länderei, und zur Anmeldung und Nachweisung der aus den nicolaischen Hypotheken-Grundacten nicht ersichtlichen Realansprüche stehet ein Termin auf

den 25sten Mai a. c. vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie unbekannte Realberechtigte, und zwar letzte bei Vermeidung der Präclusion gegen den neuen Besitzer hiermit eingeladen und aufgefodert werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein über die zu verkaufende nicolaische Länderei kann täglich in der gerichtlichen Expedition des unterzeichneten, in Cölleda wohnenden Justitiarius eingesehen werden.

Wenigensömmern, den 11ten April 1835.

Das Patrimonialgericht allhier.
Förster.

Verkauf des alten Ziegelhüttenplatzes bei dem Dorfe Gethles. Der mit Michaelis d. J. aus der Pacht fallende sogenannte alte Ziegelhüttenplatz bei dem Dorfe Gethles, bestehend in

a) einem Ackerstück von ¾ Morgen,
b) einem an dieses Ackerstück stoßenden Wiesenfleck von ¼ Morgen, und
c) einem Morgen Ackerland, durch den von Ahlstädt nach Neuhof führenden Feldweg von den vorstehend aufgeführten zwei Grundstücken getrennt,

soll höherer Bestimmung zufolge zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden, und ist zu dem Ende ein Licitationstermin auf

den 20sten Mai d. J. vormittags 10 Uhr

im Schulzenhause zu Gethles anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können von jetzt ab im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts, so wie auch im Termine eingesehen werden.

Schleusingen, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Mühlenanlage. Die Weinhändler Herren Gebrüder Jacob und Andreas Gleichmann zu Hinternah beabsichtigen, oberhalb des Dorfes in der Mitte des Weges von dort von Schleusinger-Neundorf an dem Nahefluſſe eine Schneidemühle mit einer Säge und einem oberschlägigen Rade anzulegen.

Mit Bezug auf §. 235. seq. Theil 2. Tit. 15. des allgemeinen Landrechts wird dieß mit der Auffoderung hiermit öffentlich bekannt gemacht, etwaige rechtliche Widersprüche gegen das Unternehmen binnen einer achtwöchentlichen Präclusivfrist beim unterzeichneten Amte zur weiteren Veranlassung anzubringen.

Schleusingen, den 9ten April 1835.

Das königl. Landrathsamt.

Anzei-

Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die königlichen preußischen Gesetze und Verordnungen über das

Bauwesen;

vollständig in alphabetischer Ordnung zusammengestellt, als Hilfsbuch für Baumeister und Bauherrn. Von D. W. L. Richter, königl. preuß. Criminalrath. 394 Seiten in gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Eine so vollständige Sammlung wie diese, aller über das Bauwesen existirenden preußischen Gesetze gab es noch nicht, obschon der Geschäftsmann, der Bürger und der Landmann häufig über den Mangel eines Buches klagten, in welchem sie sich in dieser Beziehung Raths erholen konnten. Die preußische Gesetzgebung hat dem Bauwesen eine vorzügliche Sorgfalt gewidmet, obschon ihre Anordnungen in den verschiedenen Edicten, Gesetzsammlungen, Jahrbüchern ꝛc. schwer aufzufinden sind. Von dem Nutzen einer solchen Sammlung deshalb überzeugt, hat der Verfasser dieselbe vollständig und mit großer Sorgfalt zusammengestellt, und glaubt mit uns auf eine gute Aufnahme rechnen zu dürfen.

Leipzig.

Baumgärtners Buchhandlung.

Vorstehendes Werk ist bei uns vorräthig.

Keyserſche Buchhandlung in Erfurt.

Buchhalter, Correspondenten, Reisende, Geschäftsführer, so wie Handlungscommis für Material-, Tuch-, Eisen-, kurze, Mode-, Manufactur- und andere Waarengeschäfte können jederzeit recht vortheilhafte, mit hohem Gehalt verbundene Stellen nachgewiesen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 20.

Erfurt, den 9ten Mai 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 119. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat für folgende, außerhalb der teutschen Bundesstaaten in teutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) historische Erzählungen von Charlotte von Glümer, geb. Spohr, enthaltend 1) Gerhard von Arennes, 2) Liebensteins Quelle. Aarau, 1834, bei H. R. Sauerländer, 8. ein Band;
2) das zweite Heft des Werkes: die Naturlehre der Seele, von Dr. Friedrich Fischer, Professor der Philosophie zu Basel. Basel in der schweighäuserschen Buchhandlung, 1834, auch mit dem besonderen Titel: zweiter oder specieller Theil der Naturlehre der Seele, erste Abtheilung, enthaltend die Lehre von der Erkenntniß und den geistigen Anlagen, 8.,
3) das erste Heft des Werks: die Insel Sicilien mit ihren umliegenden Eilanden, von Johann Caspar Fehr. St. Gallen 1835, Verlag von Wegelin und Martmann, in Commission bei Haber et Compagnie,

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 29sten April 1335.

Der geheime Staatsminister von Klewiz.
In dessen Auftrage:
von Bismark.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 120. Verfahren bei Transporten

Ungeachtet die Vorschrift der General-Transportinstruction vom 16ten December 1816 §. 15., daß kein Transport eingeleitet werden soll, bevor nicht die absendende Behörde sich mit der Behörde des Bestimmungsortes darüber

von Verbrechern u. Vagabunden.

über vernommen hat, ob die letzte zur Annahme des Transportanden bereit oder schuldig sei, in vielen Verfügungen wiederholt eingeschärft worden ist, namentlich in unserm Amtsblatt pro 1824 Seite 325, pro 1825 Seite 127, pro 1826 Seite 108, pro 1833 Seite 131, pro 1834 Seite 173, so wird dieselbe insbesondere bei den aus den östlichen in die westlichen Provinzen des preußischen Staats, oder umgekehrt, durch ausländisches Gebiet gehenden Transporten, zufolge der höhern Orts eingegangenen Beschwerden, von den Behörden doch nicht immer beobachtet. Dieß hat zur Folge, daß seitens der Gendarmerie benachbarter Staaten die Annahme und Weiterbeförderung solcher Transporte, welcher nur eine Transportanweisung einer preußischen Behörde, nicht aber die Erklärung derjenigen diesseitigen Behörde, an welche der Transport abgeliefert werden soll, darüber, daß sie denselben annehmen werde, mitgegeben ist, aus dem Grunde verweigert wird, weil in diesem Falle der Transport auch von der preußischen Gränzbehörde, welcher derselbe nach der Durchführung durch das Ausland zu übergeben ist, nicht angenommen zu werden pflegt.

1328. A. 5.

Um diesem Uebelstande für die Folge vorzubeugen, hat das königliche Ministerium des Innern und der Polizei mittelst Rescriptes vom 9ten April c. angeordnet, daß sämmtliche Unterbehörden, welche Transporte absenden, dem Transportzettel jedesmal die entsprechende Erklärung der Behörde des Bestimmungsortes, wodurch die Annahme des Transportaten gesichert ist, in Abschrift beifügen sollen.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden angewiesen, dieser Bestimmung pünktlich nachzukommen, und die königlichen Landräthe beauftragt, darauf zu halten, daß solches geschieht. Vernachlässigungen werden mit dem Ersatze der Transportkosten, und erfoderlichen Falls auch mit nachdrücklichen Ordnungsstrafen gerügt werden. Außerdem machen wir die Polizeibehörden noch besonders aufmerksam, daß, wenn zwischen der absendenden und der Behörde des Bestimmungsortes eine Meinungsverschiedenheit wegen der Annahme obwaltet, zuvörderst die Entscheidung der oberen Behörde nachgesucht, und bis zu deren Eingange dem Transport Anstand gegeben werden muß.

Auch muß überhaupt sorgfältig jeder unnütze Transport nach Vorschrift des Circularrescriptes vom 23sten Juli 1817 § II. vermieden werden, wozu in vielen Fällen schon die Beachtung der Vorschrift des §. 90. der Criminalordnung, die in der Regel den Transport eines Inquisiten von einem Gericht an das andere auf eine Weite von sechs Meilen beschränkt, hinreichen wird.

Erfurt, den 25sten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Mit

Nro. 121. Preis der Blutegel vom 1sten Mai bis 1sten Novbr. 1835. 1436. A. 1.

Mit Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 13ten März 1832, Amtsblatt desselben Jahres Nr. 12., setzen wir hiermit den Preis der Blutegel von heute an bis zum 1sten November d. J. auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. fest.

Erfurt, den 1sten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 122. Polizeiliche Maßregeln gegen Zwangsberechtigte, welche schlechtes Bier anfertigen. 1330. A. 1.

Das königliche hohe Ministerium des Innern für Gewerbeangelegenheiten hat im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn Chef der Justiz durch Rescript vom 11ten April c. in Beziehung auf den §. 77. Tit. 23. Theil I. des allgemeinen Landrechts, wonach in dem Falle, daß der Braureichtigte schlechtes und untaugliches Bier verfertigt haben sollte, die Gerichte des Orts befugt sein sollen, den Zwangsverpflichteten, nach erfolgter Prüfung der Angabe, die Erlaubniß zu ertheilen, daß sie sich ihr Getränk anderwärts her anschaffen dürfen, uns zur nähern Declaration eröffnet, daß, da bei der nach gegenwärtiger Verfassung bestehenden Trennung der Jurisdiction und Polizeigewalt, und da die §§. 75 und 76. eod. tit. auf ein nur polizeiliches Verfahren hindeuten, die Ertheilung jener Erlaubniß ausschließlich zum Ressort der Polizeiverwaltung gehöre. Wir haben den königlichen Landräthen die Befugniß übertragen, in vorkommenden Fällen diese Erlaubniß zu ertheilen.

Erfurt, den 25sten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 123. Verweisung auf den früher geleisteten Diensteid.

Durch den allerhöchsten königlichen Cabinetsbefehl vom 10ten Februar c. ist zur Erläuterung desjenigen vom 5ten November 1833 festgesetzt, daß der Beamte, welcher entweder in seinem bisherigen Ressort eine anderweitige Amtswirksamkeit erhält, oder zu einem andern Verwaltungszweige übergeht, auf den früher von ihm geleisteten Diensteid zu verweisen ist, dabei aber schriftlich oder zum Protocoll zu erklären hat, daß er sich bei Uebernahme des neuen, speciell zu benennenden Amtes durch den zuvor abgeleisteten Eid für alle seine neuen Amtsverhältnisse eidlich verpflichtet erachte.

Dieß wird hierdurch sämmtlichen Untergerichten und Inquisitoriaten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nach-

Nro. 124. Beistände der Partheien bei gutsherrlichen ꝛc. Regulirungen.

Nachstehende, die nähere Bestimmung des §. 81. der Verordnung vom 20sten Juni 1817 enthaltende allerhöchste Cabinetsordre:

Aus den in Ihrem Bericht vom 21sten v. Mts. angeführten Gründen autorisire ich Sie, die Specialcommissarien durch die General-Commissionen anzuweisen, daß sie bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Auseinandersetzungen auch solche Personen von der Zulassung als Beistände der Partheien ausschließen, die wegen Betrugs, Verfälschung, Diebereien und anderer dergleichen in der öffentlichen Meinung entehrender Verbrechen gestraft, oder deshalb in Untersuchung sind, oder sonst durch niederträchtige Handlungen die Verachtung ihrer Mitbürger auf sich gezogen haben, nicht minder diejenigen, welche aus der Winkelschriftstellerei ein Gewerbe machen.

Berlin, den 9ten April 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Frhrn. von Brenn.

wird den Herren Special-Commissarien zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Stendal, am 25sten April 1835.

Königl. Generalcommission der Provinz Sachsen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 125. Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat April 1835.

Sieben Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben verloren, und zwei Personen haben sich selbst entleibt.

Zu Wenigensömmern, im Kreise Weißensee, brach am 3ten v. Mts. abends 8 Uhr Feuer aus, welches drei Wohnhäuser mit den Nebengebäuden in Asche legte.

Erfurt, den 30sten April 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 20sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten Mai 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Köhler aus Großwelsbach, welcher bis zum 1sten Januar c. bei dem hiesigen Oeconom Johann Heinrich Schütz in Diensten gestanden, ist eines am 29sten April c. in der hiesigen Hofmeierei verübten Diebstahls und anderer Entwendungen dringend verdächtig.

Da nun der Aufenthalt des Köhler — welcher von mittler Statur, untersetzt ist, schwarze Haare und braunrothe Gesichtsfarbe hat, und zur Zeit des verübten Diebstahls mit einem blauen Spannskittel bekleidet war — bis jetzt nicht zu erfahren gewesen ist, so ersuchen wir alle Sicherheitsbehörden, auf den ꝛc. Köhler zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und gegen Erstattung der Kosten anher abzuliefern, oder uns von seiner Arretur behufs der Abholung in Kenntniß zu setzen.

Langensalza, den 3ten Mai 1835.

Königl. preuß. Gerichsamt für den Stadtbezirk.

Diebstahl. In dem Dorfe Bothenhellingen sind in der Nacht vom 3ten zum 4ten dieses Monates bei zweien dasigen Einwohnern resp. mittelst Einsteigens

21½ Stück flächsenes und

1½ Stück wergenes Garn, und

1 Scheffel Weizen

entwendet worden.

Wir bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände und fodern jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Langensalza, den 24sten April 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Diebstahl. Aus der Pfarrwohnung zu Taſtungen iſt zwiſchen dem 24ſten und dem 28ſten März dieſes Jahrs ein meſſingenes Siegel ohne Stiel, welches mit der Aufſchrift: „Taſtunger und Wehndaiſches Kirchen-Siegel" verſehen, und eine in der Mitte eingeſtochene Kirche mit einem Thurm führt, entwendet worden; ſolches wird daher behufs Ermittelung des Thäters und zur Vermeidung eines allenfalls davon zu machenden Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadt-Worbis, den 24ſten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Citation. Auf den Antrag der Beneficialerben des am 28ſten October a. p. dahier verſtorbenen Pachters Johannes Kulle, iſt über deſſen Nachlaß bei der zweifelhaften Sufficienz deſſelben zur Befriedigung der Erbſchaftsgläubiger der erbſchaftliche Liquidationsprozeß hiermit eröffnet, und zur Anmeldung der Anſprüche ein Termin auf

den 11ten Juli c. morgens 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich angeſetzt, wozu die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn ſie nicht erſcheinen, ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, werden verwieſen werden.

Heiligenſtadt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht

Subhaſtation. Zum öffentlich nothwendigen Verkaufe des von dem Raſchmacher Georg Wilhelm Vogt zu Küllſtädt hinterlaſſenen Wohnhauſes sub Nro. 110. nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 150 Rthlr., iſt ein anderer Termin auf

den 22ſten Juni c. früh 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle vor dem Herrn Referendar Unverzagt angeſetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung der Gebote und die unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche, dieſe bei Vermeidung der Ausſchließung vorgeladen werden.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Mühlhauſen, den 26ſten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Theilungshalber ist die Subhastation des zwischen Bonifacius Hellbach und Heinrich Adam Fiedler zu Silberhausen gemeinschaftlichen Wohnhauses sub Nro. 75. daselbst, taxirt mit Zubehörungen und Gerechtigkeiten auf 238 Rthlr., verfügt worden, und ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 18ten Juli c. früh 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Schwarz anberaumt, von welchem Kaufliebhaber mit der Benachrichtigung in Kenntniß gesetzt werden, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 27sten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Michael Schröter zu Büttstedt zugehörige Wohnhaus sub Nro. 89. nebst Zubehör, zwischen Michael Hammers Erben und der Witwe Peter Heuckerodt belegen, und auf 227 Rthlr. taxirt, so wie dessen ¼ Hufe Land in der büttstedter Flur, 7 Acker enthaltend, abgeschätzt zu 106 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., in dem

auf den 8ten Juli c. früh 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Schwarz an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem die Kaufliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 31sten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des den Johann Gottfried Schwäbeschen Erben gehörigen, zu Sachsa sub Nro. 43. belegenen Wohnhauses sammt Zubehör, Hintergebäuden und Garten, welches auf 701 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, steht ein Termin auf

den 13ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 4ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen meistbietenden Verkauf des zu Mackenrode sub Nro. 87. belegenen, dem Ackermann Heinrich Christoph Schinkel zugehörigen, nach Abzug der Lasten auf 2297 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Ackerguts wird ein Termin auf

den 14ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Mackenrode vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Filter anberaumt, wozu Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Gute in der Registratur der königlichen Gerichtscommission in Sachsa eingesehen werden können.

Nordhausen, den 17ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der den Erben der Wittwe Westphal, Henriette gebornen Ehrhardt, früher verwittwet gewesenen Schulze gehörigen, in und bei Sachsa belegenen Grundstücke, als:

1) eines in der Marktstraße sub Nro. 42a. belegenen Wohnhauses nebst Hofraume, Scheuer, Stallung und Garten,

2) eines im Nicolai-Grunde belegenen Graseteichs und Garten, $1\frac{7}{8}$ Acker 5 Ruthen haltend, welche Grundstücke auf 711 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden,

steht ein Termin auf

den 24sten August c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 28sten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Es ist Termin zum Verkaufe des den Erben des Christian Große gehörigen, zu 22 Rthlr. taxirten $\frac{1}{8}$ Acker Freiland Nr. 2792. vor Berntrode belegen, auf

den 12ten August d. J. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Eichmann hier an Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und die unbekannten Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie mit ihren Realansprüchen bei ihrem Entbleiben ausgeschlossen werden sollen.

Der Hypothekenschein, die Kaufbedingungen nebst Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtworbis, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Auf Instanz eines Gläubigers ist die Subhastation der dem Andreas Wiesenmüller zu Kirchgandern gehörenden Feldgrundstücke, als:

1) 6 Acker Hufenland, taxirt zu 181 Rthlr.
2) $2\frac{1}{4}$ — — — — 52 —
3) 1 — — — — 63 —
4) 1 — — — — 45 —
5) 2 — dienstfreies, — — 65 —
6) $1\frac{1}{4}$ — Vorwerksland, — — 56 —
7) $1\frac{1}{8}$ — Rodeland, — — 38 —
8) 1 — — — — 30 —
9) $\frac{1}{8}$ — Wiesen, — — 15 —
10) $\frac{3}{4}$ — Land, — — 35 —
11) $\frac{1}{2}$ — — — — 15 —
12) $1\frac{7}{8}$ — Kirchenland, — — 23 —

verfügt, und zur Versteigerung derselben ein Termin auf

den 12ten August d. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich im Gemeindehause zu Kirchgandern angesetzt, wozu erwerb- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich nothwendigen Verkaufe der dem hiesigen Bürger Johann Christian Fischer gehörigen $1\frac{1}{4}$ Acker Land sub Nro. 5239 und 5240., zusammen auf 50 Rthlr. gerichtlich taxirt, haben wir einen Termin auf

den 16ten Juni 1835

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die nähere Beschreibung dieser Stücke, so wie die Taxe derselben und das Hypothekenattest können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Realprätendenten werden zugleich hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Weißensee, am 26sten Februar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Schäftermeister Anton Wagner hier zugehörigen

Wohnhauses Nro. 8. des zweiten Stadtdistricts am Steinwege hier in Suhl,

welches ohne Berücksichtigung des seiner Mutter davon zustehenden provinzialrechtlichen Nießbrauchsrechts auf 925 Rthlr, mit Berücksichtigung derselben aber blos auf 625 Rthlr. nach Abzug der sonstigen Lasten gewürdert worden, ist als einziger peremtorischer Bietungstermin

der 5te August 1835

an Gerichtsamtsstelle hier anberaumt worden, wozu Kauflustige unter dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur des Gerichtsamts eingesehen werden können.

Suhl, den 9ten April 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt das.
Vermöge Auftrages.

Subhastation. Zur öffentlichen freiwilligen Subhastation des den Erben der Kriegscommissair Meyrick, gebornen Wackerhagen gehörigen, zu Sachsa unter der Nummer 20. belegenen, und zu 445 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses nebst Zubehör ist vermöge Auftrags des königlichen Oberlandesgerichts zu Halberstadt von der unterzeichneten königlichen Gerichtscommission ein Termin auf

den 15ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Sachsa, den 12ten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtscommission.

Subhastation. Das den Caspar Adam Hoffmann's Kindern gehörige, zu Falken sub Nro. 101. gelegene Haus nebst zwei Gemeindetheilen und einem Garten im Klemmenhofe, auf 222 Rthlr. gerichtlich taxiet, soll auf den 8ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Falken öffentlich verkauft werden. Die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein können hier in der Registratur eingesehen werden.

Treffurt, den 21sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Das zu Großenburschla sub Nro. 199 gelegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte, den Nicolaus Vogeley's Erben gehörige Haus, worüber der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung hier in der Registratur eingesehen werden können, soll auf den 15ten Juli c. a. nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Großenburschla öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Treffurt, den 5ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das den Heinrich Zink's Kindern gehörige, zu Falken sub Nro. 18. b. gelegene, auf 250 Rthlr. geschätzte Haus nebst Zubehör soll auf den 15ten August c. nachmittags 3 Uhr in der Gemeindeschänke daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxationsverhandlung liegen zur Einsicht in der Registratur bereit.

Treffurt, den 26sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. An dem 18ten Juni d. J. sollen im Gasthofe zu Teutleben das Wohnhaus und die Feldgrundstücke des Einwohners Johann Friedrich Kettwich daselbst, gerichtlich gewürdert auf resp. 410 Rthlr. und 175 Rthlr. Conv., wegen einer ausgeklagten Schuld an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind aus den an Amtsstelle und in dem Gasthofe zu Teutleben ausgehangenen Subhastationspatente, so wie aus den Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, am 12ten Februar 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Verkauf des alten Ziegelhüttenplatzes bei dem Dorfe Gethles. Der mit Michaelis d. J. aus der Pacht fallende sogenannte alte Ziegelhüttenplatz bei dem Dorfe Gethles, bestehend in

a) einem Ackerstück von ¾ Morgen,
b) einem an dieses Ackerstück stoßenden Wiesenfleck von ½ Morgen, und
c) einem Morgen Ackerland, durch den von Ahlstädt nach Neuhof führenden Feldweg von den vorstehend aufgeführten zwei Grundstücken getrennt,

soll höherer Bestimmung zufolge zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden, und ist zu dem Ende ein Licitationstermin auf

den 20sten Mai d. J. vormittags 10 Uhr

im Schulzenhause zu Gethles anberaumt.

Die

Die Verkaufsbedingungen können von jetzt ab im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts, so wie auch im Termine eingesehen werden.

Schleusingen, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Verpachtung eines Gasthofes. Der herrschaftliche Gasthof zu Molsdorf nebst dem dabei befindlichen Garten und der dazu gehörigen bedeckten Kegelbahn wird mit dem 24sten Juni dieses Jahres pachtlos, und soll

den 19ten Mai d. J.

anderweit auf drei Jahre vom 24sten Juni d. J. ab, öffentlich verpachtet werden.

Diejenigen, welche auf diese Pachtung einzugehen gesonnen sind, haben sich daher an dem gedachten Tage vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Gasthofe zu Molsdorf einzufinden, und daselbst die Verpachtungsverhandlungen zu gewarten.

Die Bedingungen, unter denen die Verpachtung dieses Gasthofes erfolgen wird, werden im Verpachtungstermine bekannt gemacht werden, sind aber außerdem auch acht Tage vor dem Termine bei dem herzoglichen Rentamte zu Ichtershausen einzusehen.

Gotha, den 30sten April 1835.

Herzoglich sächsische Kammer.

Anzeigen.

Offene Stelle für einen Privatsecretair.

Für eine hohe Standesperson wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Privatsecretair gesucht. Das Gehalt ist außer freier Wohnung, Beköstigung u. s. w. vorläufig auf 3 bis 400 Rthlr. festgesetzt. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstraße No. 84.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 21.

Erfurt, den 16ten Mai 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 5ten d. Mts. ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 126.

Nr. 1594. das Publicationspatent, den Beschluß der teutschen Bundesversammlung vom 13ten November 1834, hinsichtlich der Auslegung des Art. XII. der teutschen Bundesacte betreffend, vom 31sten März 1835,

und die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nr. 1595. vom 20sten April 1835, betreffend die Bestrafung des Diebstahls an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen, und von Feldern, aus Gärten oder von andern nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung stehenden Orten entwendet worden;

Nr. 1596. vom 25sten April 1835, betreffend den gänzlichen Verlust des Gnadengehalts der Militair-Invaliden, die eines vor oder nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste begangenen Verbrechens überführt werden, welches während ihres Militairdienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde;

Nr. 1597. vom 25sten April 1835, betreffend die Bestellung des Kammergerichts zum ausschließenden Gerichtshofe der Monarchie wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung, die öffentliche Ordnung und die Ruhe sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreiches als auch der übrigen Staaten des teutschen Bundes.

Erfurt, den 12ten Mai 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 127.

Aufforderung zu Beiträgen für die Freitischstiftung in Berlin.

Schon seit dem Jahre 1818 besteht in Berlin eine Freitisch-Stiftung für bedürftige und würdige Studirende, welche aus freiwilligen Unterstützungen entstanden ist. Da nun in der neuern Zeit die Frequenz der Universität Berlin beträchtlich zugenommen, und in Folge dieses Umstandes auch die Ansprüche an jene Stiftung sich vermehrt haben, so ist bei den akademischen Behörden der Wunsch nach Vergrößerung der Zahl der Wohlthäter entstanden, und in Bezug auf die hiesige Provinz geäußert worden, zumal Studirende aus derselben an jenen Benefizien ebenfalls Theil nehmen, Beiträge aber bis jetzt selten eingegangen sind.

Ich nehme hiervon Veranlassung, auf das Bestehen des fraglichen Freitisch-Fonds aufmerksam zu machen, indem ich es zugleich der Mildthätigkeit der Einwohner der Provinz überlasse, Beiträge zu demselben an den Rector und Senat der Universität Berlin einzusenden.

Die besonders gedruckten Statuten können, sofern jemand von selbigen Kenntniß zu nehmen wünscht, bei den königlichen Landrathsofficien eingesehen werden.

Magdeburg, den 17ten April 1835.

Der geheime Staatsminister von Klewiz.

In dessen Auftrage:

von Bismark.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 128.

Den Feldmessern untersagte Führung des Titels als Regierungsconducteure.

Da der Titel Regierungs-Conducteur, welchen sich die Feldmesser beilegen, nur zu Verwechselungen mit den Bauconducteuren führt, welche zu Bau-Ausführungen befähigt sind, so ist höhern Orts bestimmt worden, daß die Feldmesser sich jener willkürlichen Titulatur zu enthalten haben.

Indem wir dieß zur Nachachtung bekannt machen, veranlassen wir die Herren Landräthe, die in ihren Kreisen sich aufhaltenden Feldmesser auf diese Bestimmung noch besonders aufmerksam zu machen.

2112. A. 3.

Erfurt, den 5ten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 129. Auszahlung der am 1sten Juli 1835 für den Tilgungsfonds einzulösenden Staatsschuldscheine.

Durch unser Publicandum vom 17ten März d. J. sind die Inhaber der für das erste Semester 1835 zum Tilgungsfonds einzulösenden Staatsschuldscheine über zusammen 725000 Rthlr. bereits aufgefodert worden, die bare Valuta derselben zum vollen Nennwerthe am 1sten Juli c. in Empfang zu nehmen.

Da der Auszahlung jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Documente nach den Stammbüchern vorangehen muß, so wird es nothwendig, daß dieselben zu diesem Behufe schon früher bei der Controle der Staatspapiere eingehen.

Demzufolge können diejenigen Eigenthümer und resp. Inhaber von dergleichen am 1sten Juli c. auszuzahlenden Staatsschuldscheinen, welche

a) hier in Berlin wohnen, diese Staatsschuldscheine nebst ihren unentgeldlich mit einzuliefernden Coupons über die vom 1stem Juli c. an laufenden Zinsen, schon vom 22sten Juni c. an, bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nro. 30. (welche auch die vorgeschriebenen Quittungsformulare ausreicht,) präsentiren, und sofort die bare Valuta derselben, nach Abzug des Geldbetrags der etwa fehlenden Zinscoupons erheben; diejenigen aber, welche

b) außerhalb Berlin wohnen, haben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Nummer, Littera und Geldbetrag aufgeführten Staatsschuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli c. ab, schon vor dem 1sten Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungshauptkasse, zur Weiterbeförderung an die Controle der Staatspapiere, gegen Interims-Quittung portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weitern Bekanntmachungen der betreffenden königlichen Regierung zu erwarten.

Berlin, den 25sten April 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Nro. 130. Gezogene Nummern

Bei der heute in Merseburg erfolgten 27sten Verlosung der vormals sächsischen Kammer-Creditkassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von

bei der 27sten Verlosung der Kammer-Creditkassenscheine.

von Litt. B. à 500 Rthlr. Nr. 17. 21. 239. 244 und 481.
— — D. à 50 Rthlr. Nr. 101.
— — A. à 1000 Rthlr. Nr. 146. 338. 571. 607. 665. 832. 1062. 1211. 1290. 1526. 1668. 1856. 2062 und 2133.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Creditkassenscheinen Litt. E. à 27 Rthlr. die Scheine von Nr. 8055 bis 10727. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlosten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefodert, nach erfolgtem Eintritt des dießjährigen Michaelistermins, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communalkasse zu erheben.

Merseburg, am 5ten Mai 1835.

Im Auftrage der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Der königliche preußische Regierungs-Präsident.
In dessen Abwesenheit.
Krüger.

Nro. 131. Gewählte Schiedsmänner im Kreise Ziegenrück.

Es ist zum Schiedsmann
für die Stadt Ranis,
der dortige Bürgermeister Franke,
für den Bezirk Gefell,
der dortige Bürgermeister Degen, und
für den Bezirk Blankenburg,
bestehend aus den Ortschaften Blankenburg, Sparenberg und Blinkendorf,
der Papierfabrikant Feinsch zu Blanckenburg,
für den Bezirk Ziegenrück,
bestehend aus den Ortschaften Ziegenrück, Külmla, Eßbach, Bahren, Mora, Paska, Gößitz, Liebschütz, Liebengrün, Altenbeuthen, Neuenbeuthen, Drognitz, Reitzengeschwende und Neidenberga,
der Amtsdiener Kleemann zu Ziegenrück, und
für den Bezirk Großkamsdorf,
bestehend aus den Ortschaften Groß- und Kleinkamsdorf, Goßwitz, Oelsen, Dobigau, Seißla, Wilhelmsdorf, Gräfendorf, Schmorda, Rockendorf, Zella, Tranrode, Opitz, Krölpa, Wernburg, Gertewitz, Bodel-

Bodelwitz, und den Rittergütern Burgranis, Brandenstein und Wöhlsdorf,

der Schulze Strümpfel zu Gräfendorf,

erwählt und bestätigt worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 5ten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß Nro. 132. Vollendete Hypothekentabellen.

die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke des unter dem Gerichtsamtsbezirk des ersten hiesigen Landbezirks gelegenen Dorfes

Bindersleben,

und des unter dem Gerichtsamtsbezirk des zweiten hiesigen Landbezirks gelegenen Dorfes

Werningsleben,

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 6ten Mai 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Durch ein Rescript des königlichen Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 18ten April d. J. ist den Oberlehrern Dr. Thierbach, Dr. Schmidt, Dr. Herrmann und Dr. Kritz am Gymnasium zu Erfurt das Prädicat eines königlichen Professors verliehen worden. Nro. 133.

Der Thierarzt Marheineke ist für die Kreise Nordhausen und Worbis, mit Anweisung seines Wohnorts zu Nordhausen, zum Kreis-Thierarzt ernannt worden.

Der

Der Landgerichtsrath Kniese zu Eisleben ist zum Oberlandesgerichtsrath in Magdeburg allerhöchst ernannt, und dem Oberlandesgerichts-Assessor Buchholz ist die durch den Austritt des Kniese erledigte Assessorstelle bei dem Landgerichte in Eisleben den 30sten März c. verliehen.

Dem Justizcommissar und Notar Dr. Johann Heinrich Koch sen. zu Erfurt ist mittelst allerhöchst vollzogenen Patents der Charakter eines Justiz-Commissionsraths ertheilt.

Der Patrimonialrichter des Patrimonialgerichts Beyernaumburg untern Theils, Weigel, hat diese Verwaltung am 14ten April c. niedergelegt.

Der Gerichtsamtsactuar bei dem ehemaligen Gerichtsamte für den Bezirk Neumark zu Halle, Samuel Christian Seidemann ist in gleicher Eigenschaft bei dem Gerichtsamte in Mansfeld den 22sten April c. angestellt.

Der Referendar Ferdinand Friedrich Krause ist von dem Kammergericht in Berlin zu dem Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Anton Geißler in Naumburg ist die nachgesuchte Entlassung aus diesem seinem Dienstverhältnisse, mit Beibehaltung des Titels eines Referendars, zum Behuf der Uebernahme von Patrimonialgerichtsverwaltungen, den 7ten April c. ertheilt.

Der Auscultator Gustav Adolph Birkner bei dem Landgericht in Torgau ist den 10ten April c. zum Oberlandesgericht in Frankfurt entlassen.

Die Candidaten der Rechte, Friedrich Otto Thümmel, Ernst Moritz Eckardt, Carl Wilhelm Julius Adlung und Carl Friedrich Christian Rosentreter sind den 3ten April c., und Wilhelm Ludwig Engelhardt den 10ten April c. zu Auscultatoren bei dem Oberlandesgerichte in Naumburg angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 134. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat April c. sind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden, als:

I. Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche der evangelischen Gemeinde Büchel:

1) vom Magistrate zu Treffurt	2 Thlr.	1 Sgr.	6 Pf.
2) von der königl. Kreiskasse zu Nordhausen .	32 —	29 —	4 —

3) von

3) von der königlichen Kreiskasse zu Langensalza
a) aus dem Kreise Langensalza . . . . 9 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.
b) — — — Weißensee . . . . 21 — 21 — 1 —
4) von der königl. Kreiskasse zu Nordhausen . . — 15 — 9 —
5) von der k. Superintendentur zu Heiligenstadt 2 — 11 — . —
6) — — — — — Mühlhausen 4 — 20 — 2 —

II. Zum Neubau einer Kirche der evangelischen Gemeinde zu Hilchenbach:

1) von der königl. Superintendentur zu Weißensee 1 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.
2) — — — — — Nordhausen 4 — 1 — 10 —
3) — — — — — Ziegenrück 2 — 8 — . —
4) — — — — — Salza . 1 — 13 — 2 —
5) — — — — Großbodungen 1 — 21 — 1 —
6) vom evangelischen Ministerium und von der königl. Superintendentur zu Erfurt . . . . 18 — 16 — . Pf.

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 4ten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierungshauptkasse.

Nro. 135.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat April 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Heiligenstadt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Weißensee.			Schleusingen.			Worbis.		
		Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	15	—	1	12	7	1	17	—	1	13	2	1	18	6	1	13	2	1	29	1	1	16	11
Roggen	—	—	27	—	—	29	10	1	—	9	1	1	7	—	28	7	—	27	7	1	6	9	1	7	6
Gerste	—	—	24	9	—	21	3	—	27	4	—	26	3	—	26	2	—	25	10	1	6	7	—	28	1
Hafer	—	—	16	3	—	14	2	—	17	—	—	19	4	—	18	7	—	18	—	—	24	6	—	23	5
Erbsen	—	1	16	—	—	—	—	1	15	1	1	7	—	—	—	—	1	18	—	2	—	—	1	21	6
Linsen	—	1	25	—	—	—	—	1	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	9	—	—	—
Bohnen	—	1	—	—	—	—	—	1	8	4	1	7	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	1	7	6
Branntwein	Quart	—	4	6	—	7	6	—	3	11	—	6	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	—	25	—	1	—	—	—	20	5	—	25	—	—	26	3	—	20	—	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	5	15	—	6	—	—	4	12	6	7	—	—	5	16	1	4	—	—	4	—	—	6	15	—
Kartoffeln	Scheffel	—	12	—	—	10	—	—	10	—	—	11	—	—	15	—	—	9	—	—	—	—	—	18	9
Rindfleisch	Pfund	—	3	—	—	2	7	—	2	6	—	3	—	—	3	—	—	2	8	—	2	6	—	2	3
Kalbfleisch	—	—	1	4	—	1	7	—	1	6	—	1	6	—	1	8	—	1	4	—	1	3	—	1	3
Hammelfleisch	—	—	2	—	—	2	6	—	2	2	—	2	4	—	2	6	—	2	4	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	—	2	8	—	2	8	—	2	4	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	6
Eier	Schock	—	10	—	—	12	—	—	10	9	—	10	—	—	10	—	—	8	—	—	12	1	—	15	—
Butter	Pfund	—	6	—	—	4	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—	—	4	6	—	4	—	—	4	—
Oel	—	—	5	—	—	5	—	—	5	9	—	5	—	—	5	4	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 21sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten Mai 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. Am Ende des Monats März d. J. ist dem Schullehrer Johann Georg Orschel zu Görmar aus seinem unbewohnten Hause mittelst Einbruchs eine in der Mauer befestigt gewesene kupferne Blase, ungefähr drei Eimer haltend, entwendet worden. Zur Entdeckung des Thäters, so wie zur Herbeischaffung der gestohlenen Blase fodern wir sowohl das Publicum, als auch die Polizeibehörden zur thätigen Mitwirkung auf.

Heiligenstadt, den 8ten Mai 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Aufgefundene Goldmünze. Unweit Gebesee ist eine goldene Münze aufgefunden worden, zu welcher der Eigenthümer nicht ausfindig zu machen gewesen ist.

Derjenige, welcher sich als solcher legitimiren kann, wird aufgefodert, sich vor oder auf

den 23sten Mai

bei den hiesigen Amtsgerichten zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist selbige dem Finder überlassen werden wird.

Gebesee, den 8ten Mai 1835.

Die Amtsgerichte.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Auf der Grafschaft Beichlingen sollen folgende Consensschulden, als:

1) 5250 Rthlr. Marien Christianen von Werthern Leibgedinge, de anno 1652;
2) 166 Rthlr. 16 Gr. Rückstand von einem Kapitale von 2000 Rthlr. für Otto Heinrich Freiherrn von Friesen, laut Consenses vom 7ten Januar 1689, nachdem bis auf so hoch dieser Consens am 7ten December 1812 cassirt worden ist,

3) 2000

3) 2000 Rthlr. Ehegeld,
2000 Rthlr. Gegenvermächtniß,
100 Rthlr. jährliches Hausgeld für Friedemanns, Grafen von Werthern Ehegenossinn, Constantine geborne Gräfinn von Windischgrätz, laut Ehevertrages vom 13ten Mai 1740 und lehnsherrlichen Consenses, d. d. Dresden, den 23sten November 1741, haften.

Dem dermaligen Besitzer obgenannter Grafschaft, Kammerherrn Hans Carl Ottobald Freiherrn von Werthern sind nach seiner Versicherung weder die Inhaber dieser Foderungen, noch deren Erben oder Cessionarien, der Existenz oder dem Aufenthalte nach, bekannt, und es werden daher auf den Antrag des gedachten Freiherrn von Werthern die jetzigen Inhaber dieser Foderungen, so wie die Besitzer der darüber sprechenden Documente, deren Erben, Cessionarien oder sonst getreue Briefsinhaber hiermit vorgeladen, sich in dem

auf den 21sten Juli c. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsassessor Tepler, in unserm Gerichtslocal anberaumten Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Oberlandesgerichts-Justizcommissarien, von denen die Herren Hofrath Tellemann, Justizrath Quinque und Justizcommissar Schulze für den Fall der Unbekanntschaft mit solchen, in Vorschlag gebracht werden, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen und ihre Foderungen unter Vorlegung der Originaldocumente zu liquidiren, demnächst aber weitere Verfügungen darüber zu erwarten.

Die Außenbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Grafschaft Beichlingen und an deren jetzigen obgenannten Besitzer unter Auferlegung ewigen Stillschweigens deshalb präcludirt und die über die aufgebotenen Foderungen sprechenden Documente für amortisirt werden erklärt, auch mit Cassation der Hypotheken und der dazu ertheilten lehnsherrlichen Consense wird verfahren werden.

Naumburg, den 24sten März 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Edictalcitation. Nachbenannte Abwesende:

I. Andreas Lorenz Heinemann, Sohn des Michael Heinrich Heinemann, ist zu Gispersleben Viti den 6ten Juli 1757 geboren; soll seit 1776 von seinem Geburtsorte abwesend sein, sich als Trompeter in hannöversche Militairdienste begeben haben und mit nach America gekommen, seit 1803 aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte eingegangen sein;

II. Johann Michael Schleiger, Sohn des Johann Martin Schleiger und der Rosine Marie, gebornen Schneider, ist am 26sten Januar 1745 zu Ziegenrück geboren. Er soll vor länger

als

als dreißig Jahren als Leinwebergeselle zur See gegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt haben;

III. Johann Daniel Muth, außerehelicher Sohn der unverehelichten Anne Magdalene Knabe von Kirchheilingen, ist den 13ten August 1775 geboren. Er soll im Jahre 1806 als Friseur in Diensten eines französischen Generals gestanden, sich damals einige Zeit bei seinen Angehörigen in Langensalza aufgehalten, und im Jahre 1807 wieder entfernt haben, ohne daß jemand erfahren, wohin er sich gewendet;

IV. Johann Georg Römpler, Sohn des Musketiers Johann Caspar Römpler und Dorothee Elisabeth, gebornen Köhler, ist zu Langensalza den 29sten November 1780 geboren. Er soll im Jahre 1794 oder 1795 sich von Langensalza heimlich entfernt haben, in Mühlhausen von dänischen Werbern angeworben worden, und dann von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen sein bis zum Jahre 1816, wo ein gewisser Pfennig erzählt haben soll, daß der Römpler nicht mehr am Leben sei;

V. Johann Bernhard Hildebrand, zu Ringleben den 16ten September 1758 geboren, soll, als er erst 19 Jahr alt war, seinen Geburtsort verlassen haben, seit jener Zeit nicht wieder zurückgekehrt sein, und niemals von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben haben;

VI. Johann Andreas Ernst Müller, Sohn des Kunst- und Schönfärbers Johann Georg Müller und Anne Judithe, gebornen Born, ist zu Erfurt den 11ten August 1782 geboren. Er soll von Sömmerda, wo er die Färberprofession getrieben hat, im Jahre 1815 oder 1816 heimlich weggegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte gar keine Nachricht gegeben haben;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der Verschollenen hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 30sten December 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsassessor von Berlepsch, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justizcommissarien Rötger, Schmeißer, Reichard und Dr. Hadelich hier in Vorschlag gebracht werden, zu melden und respective über ihr angebliches Erbrecht gehörig auszuweisen, entgegengesetzten Falles aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, welches bei dem Heinemann in $5\frac{1}{2}$ Acker Land taxirt zu 262 Rthlr. 12 Sgr. — Pf.

und barem Gelde 371 — 2 — 9 —

also überhaupt in Summa 633 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.

dem rc. Schleiger in vier Wandelgrundstücken, die einen jährlichen Ertrag von 3 Rthlr. 12 Sgr abwerfen, dem rc. Muth in der Hälfte des auf 75 Rthlr. taxirten Wohnhauses, dem rc. Römpler in

 circa

circa 74 Rthlr., dem ꝛc. Hildebrand in ½ Acker Landes, ungefähr 30 Rthlr. werth, und dem ꝛc. Müller in circa 57 Rthlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den bei den Acten schon legitimirten oder sich noch legitimirenden nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem königlichen Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 20sten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Die unterm 28sten Januar 1834 von uns verfügte, und nach der Bekanntmachung vom 6ten December d. J. zurückgenommene Subhastation des dem Kammerherrn, Hof- und Justizienrath Carl Joseph von Hopfgarten zugehörigen, in dem langensalzaer Kreise belegenen, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Oberlandesgerichts Tom. II. Nro. 38 pag. 334. sqq. eingetragenen Mannlehn-Ritterguts Mülverstedt zweiten Antheils, mit den dazu gehörigen Holzungen auf dem Ihlefelde, so wie der Hälfte eines halben Guts in Großengottern, und einem Fünftel von dem andern halben Gute daselbst, welche Grundstücke zusammen auf 57.624 Rthlr. 11 Sgr. 5⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, soll nunmehr auf den Antrag eines Gläubigers ihren Fortgang nehmen.

Es ist daher ein Bietungstermin auf

den 22sten Julius 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Krug in dem Local des unterzeichneten Oberlandesgerichts angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Registratur hier eingesehen werden können.

Naumburg, den 28sten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Bürger Heinrich Krause und dessen Ehefrau Marie Catharine, gebornen Moock zugehörigen, hier im 14ten Bezirk unter Nr. 2830a. in der Marbachergasse gelegenen, und mit Berücksichtigung der Abgaben gerichtlich auf 632 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. taxirten Gartens nebst Gartenhaus ist ein einziger Bietungstermin

auf den 22sten Juni d. J. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieses Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens

stens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeschlossen werden.

Erfurt, den 21sten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des der Witwe Marie Dorothee Prisky, gebornen Melchior zugehörigen, hier im VIIIten Bezirk unter Nr. 1631 a. in der Grafengasse gelegenen, und auf 1479 Rthlr. gerichtlich taxirten Wohnhauses ist ein Bietungstermin auf

den 27sten August d. J.

an hiesiger Landgerichtsstelle angesetzt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe jenes Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, sich spätestens in obigem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Erfurt, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Auf Instanz eines Gläubigers sollen die den Joseph Böning'schen Eheleuten dahier gehörenden Grundstücke, als:

a) ein Acker Landes im Lamsrocke, an Johannes Fromm, taxirt zu 25 Rthlr.

b) ein Acker bei der Köterwarte, an Christoph Wedekind, — — 30 —

verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 20sten Juni c. früh 10 Uhr

vor dem Herrn Referendar Wunderlich im Gerichtslocale angesetzt.

Heiligenstadt, den 20sten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe der den Erben des Andreas Friedrich Kallmeyer zu Lipprechterode gehörigen Grundstücke, nämlich des daselbst sub Nro. 25. belegenen Wohnhauses sammt Zubehör und circa ¾ Hufen 13 ¾ Acker Länderei, welche zusammen auf 1916 Rthlr. 17 Sgr. ¾ Pf. taxirt sind, wird ein einziger Bietungstermin auf

den

den 17ten Juli d. J. mittags 1 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Bleicherode in dem Gemeindehause zu Lipprechterode angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 6ten März 1835.

Königl. preuß. Land = und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des Bonifaz Lier in der Feldflur zu Weißenborn auf den Heuäckern sub Nro. 83. an Freundliebs Erben und Hagemeister gelegenen, zu 16 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten ein Acker Landes ist ein Termin auf

den 25sten Juli d. J. vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hier vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rudolph angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten, diese unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Worbis, den 16ten April 1835.

Königl. preuß. Land= und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf nachbenannter, zum Nachlaß der verstorbenen Anne Barbare Rienecker, gebornen Braungardt hierselbst gehörigen Immobilien, als:

1)	des Wohnhauses Nr. 58. hierselbst und Zubehör, abgeschätzt auf	226 Rthlr.
2)	$\frac{1}{3}$ an $\frac{1}{4}$ Spohnsgut hiesiger Flur, ...	140 —
3)	$\frac{1}{3}$ an $\frac{1}{4}$ Spohnsgut, ...	140 —
4)	$\frac{1}{2}$ Heppe, die Kellerheppe genannt, ...	100 —
5)	$\frac{1}{2}$ Heppenguts, die Friesenheppe genannt, ...	61 —
6)	$\frac{1}{2}$ dergleichen Guts, ...	61 —
7)	eines Gartens, der Hopfenberg genannt, ...	3 —
8)	eines Ackers Wiese im Steinbusch, ...	25 —
	Summa	756 Rthlr. preuß. Cour.

ist ein Bietungstermin auf

den 19ten Juni d. J. vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchen daher zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im

anbe-

anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Immobilien präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die specielle Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können täglich hier eingesehen werden.

Kühndorf, den 26sten Februar 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt vermöge Auftrags.

Subhastation. Das von dem zu Gänseteich verstorbenen Wirthe Ignatz Böhme nachgelassene, zu Schachtebich unter Nro. 22. zwischen der Witwe Kahlmeyer und dem Henricus Lillepop gelegene geschlossene, aus Haus, Hof, Stallung, Nebengebäuden, Garten, Gemeindegerechtigkeit und $6\frac{1}{4}$ Acker 22 Ruthen Landes bestehende Gut, wovon das Haus mit Nebengebäuden, Stallungen, Garten, Hof und Gemeindegerechtigkeit auf 316 Rthlr., die Feldgründe aber auf 173 Rthlr. 15 Sgr. Courant gerichtlich geschätzt worden, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein einziger Bietungstermin auf

den 20sten Juni l. J. vormittags 10 Uhr

zu Schachtebich angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der neueste Hypothekenschein und das Taxationsinstrument an jedem der vier letzten Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Wahlhausen, am 14ten März 1835.

Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Gräflich brühlsches Patrimonialgericht Gangloffsömmern.

Subhastation. Die Subhastation der dem Schulzen Johann Gottlieb Scharf und dessen Ehefrau Auguste Friederike Christiane Scharf, gebornen Reinhardt, hier gehörenden Grundstücken, als das sub Nro. 60. catastricte Wohnhaus nebst Scheuer, Stall und Garten, abgeschätzt auf 1180 Rthlr., so wie $122\frac{7}{8}$ Acker Land, abgeschätzt auf 5210 Rthlr. 12 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Juli 1835 von früh 9 Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle fortgesetzt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Verkauf des alten Ziegelhüttenplatzes bei dem Dorfe Gethles. Der mit Michaelis d. J. aus der Pacht fallende sogenannte alte Ziegelhüttenplatz bei dem Dorfe Gethles, bestehend in

a) einem

a) einem Ackerstück von $\frac{2}{3}$ Morgen,

b) einem an dieses Ackerstück stoßenden Wiesenfleck von $\frac{1}{3}$ Morgen, und

c) einem Morgen Ackerland, durch den von Ahlstädt nach Neuhof führenden Feldweg von den vorstehend aufgeführten zwei Grundstücken getrennt,

soll höherer Bestimmung zufolge zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden, und ist zu dem Ende ein Licitationstermin auf

den 20sten Mai d. J. vormittags 10 Uhr

im Schulzenhause zu Gethles anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können von jetzt ab im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts, so wie auch im Termine eingesehen werden. Schleusingen, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Verpachtung. Zur Verpachtung der der minorennen Friederike Magdalene Appenrodt gehörigen, in dem sogenannten Martini-Vorwerke allhier befindlichen Brennerei steht ein Termin auf

den 3ten Juni d. J. morgens 10 Uhr,

und zwar für den Zeitraum vom 1sten Juli d. J. bis dahin 1841 an.

Pachtlustige werden dazu mit dem Eröffnen vorgeladen, daß die Pachtbedingungen in der Registratur eingesehen werden können. Nordhausen, den 3ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Jagdverpachtung. Die am 1sten September d. J. pachtlos werdende Niederjagd auf den Feldmarken der Ortschaften Sömmerda, Schallenburg und Rohrborn soll im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 27sten dieses Monats, 11 Uhr vormittags

im Gasthöfe zur Tanne in Sömmerda anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Willerode, den 9ten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberförster.
Brauns.

Jagdverpachtung. Die am 1sten September d. J. pachtlos werdende Niederjagd auf der Flur von Andisleben soll im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 23sten dieses Monats 10 Uhr früh

in der Schänke in Gliepersleben Kil. anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Willerode, den 9ten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberförster.
Brauns.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 22.

Erfurt, den 23sten Mai 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 12ten d. M. ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält Nro. 136.

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nr. 1598. vom 11ten April 1835, betreffend die Befreiung der sechs volle Wochen bei den Fahnen versammelten Landwehr-Mannschaften von der Klassensteuer;

Nr. 1599. vom 20sten April 1835, durch welche des Königs Majestät den Städten Schmiegel und Schrimm im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1600. das Gesetz über die Competenz der Dienst- und Gerichtsbehörden zur Untersuchung der von Staatsbeamten verübten Ehrenkränkungen, vom 25sten April 1835;

Nr. 1601. das Gesetz, betreffend die Real-Jurisdiction über veräußerte Theile eines eximirten Landgutes, vom 25sten April 1835;

Nr. 1602. das Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallrechtes in der Provinz Westphalen, vom 25sten April 1835;

Nr. 1603. das Gesetz über Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheil der Gläubiger, vom 26sten April 1835.

Erfurt, den 19ten Mai 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 137.

Verbot gegen das Wandern dieſſeitiger

Das königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat zu Folge Rescripts vom 11ten April c. beschlossen, nach Maßgabe des unter dem 21sten März

Handwerksgehilfen nach der Schweiz. 1410. A. 1.

März d. J. bekannt gemachten Beschlusses der teutschen Bundesversammlung (dießjähriges Amtsblatt 15tes Stück Seite 73 und 74.), das Wandern der dem diesseitigen Staate angehörigen Handwerksgehilfen in der gesammten Schweiz unbedingt zu untersagen.

Wir bringen dieses Verbot hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 10ten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 138. Erfoderniße zur Prüfung als Zahnarzt. 1598. A. 1.

Das königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat unterm 29sten v. M. bestimmt, daß die Admission zur Prüfung als Zahnarzt an die Bedingung zu knüpfen sei, daß jeder Candidat außer dem Nachweise über die bei einem approbirten practischen Zahnarzte erlangten technischen Fertigkeiten in seinem Fache, sich von nun an auch entweder

a) über die bereits von ihm erlangte Approbation als Arzt oder Wundarzt ausweise, oder

b) wenigstens darthue, daß er als Wundarzt drei Jahre im Militair gedient, oder

c) die einem Wundarzte nöthigen Kenntniße und Fertigkeiten durch den regelmäßigen Besuch öffentlicher Unterrichtsanstalten erlangt habe.

In letzter Beziehung muß der Candidat wenigstens Zeugniße über die in einem zweijährigen Cursus von ihm gehörten Vorlesungen über Anatomie, theoretisch-medicinische Institutionen, allgemeine und specielle Chirurgie, Operationslehre, chirurgische Klinik, und wo möglich über Zahnarzneikunde insbesondere beibringen.

Diese Bestimmung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 16ten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierungshauptkaße.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 139. Erstattung der den Mandatarien ge-

Nach einem Rescript des Herrn Justizministers vom 23sten vorigen Monats ist bestimmt, daß Parteien, welche sich in Prozessen eines Justizcommißarius bedient haben, und nach der Anmerkung 2. zum Abschnitt I. der Gebühren-

bührentaxe für Justizcommissarien vom 23sten August 1815 die Erstattung der ihrem Mandatar gezahlten Gebühren und Auslagen vom Gegner zu verlangen nicht berechtigt sind, dennoch befugt sein sollen, die für Anfertigung der Klage gezahlten Gebühren ihres Sachwalters, insoweit solche nicht mehr als die bei dem Gerichte für Aufnahme der Klage in Ansatz zu bringenden Gebühren betragen, von dem zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilten Gegner erstattet zu verlangen; indem dieser sich sonst zum Schaden des Klägers bereichern würde, da er jedenfalls die gerichtlichen Kosten für Aufnahme der Klage zahlen mußte, die ihm bei der Anfertigung einer schriftlichen Klage durch den Mandatar des Klägers erspart werden. zahlten Gebühren.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 5ten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 140.

Anwendung der Verordnung vom 31sten März 1833 auf die Landgemeinden der Provinz Sachsen.

Die zur Erläuterung der Verordnung vom 31sten März 1833, die Einführung des allgemeinen Landrechts in Beziehung auf die Verwaltungsangelegenheiten der Landgemeinen in den zum Verwaltungsverbande der Provinz Sachsen gehörigen, der westphälischen Zwischenregierung unterworfen gewesenen Landestheilen betreffend, (Gesetzsammlung vom Jahre 1833 Seite 61) ergangenen und durch die Amtsblätter bekannt gemachten Rescripte Seiner Excellenz des Herrn Justizministers Mühler vom 7ten April und 30sten October vorigen Jahres beziehen sich nicht auf die Landgemeinen in der ganzen Provinz Sachsen, sondern bloß auf die in der vorgedachten Verordnung näher bezeichneten Landgemeinen, welches auf den Grund des anderweitigen Rescripts vom 23sten vorigen Monats hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Naumburg den 12ten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 141.

Vollendete Hypothekentabellen.

Nachdem die Hypothekentabellen über die unter unserer Gerichtsbarkeit hier gelegenen Häuser und geschlossenen Güter bis auf die unter Nr. 19. 21. 31. 33. 34. 70. 90. 116. catastrirten Häuser vollendet, so wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tabellen vom 1sten Juni bis 1sten August

August 1835 bei uns eingesehen werden können. Nach Ablauf dieser Frist finden keine Erinnerungen dagegen mehr Statt.

Großballhausen, den 14ten Mai 1835.

Von hausensches Patrimonialgericht daselbst.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 142. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Sollstedt mit Eigenrode, im Kreise Mühlhausen, ist dem Candidaten des Predigtamts, Bernhard Ludwig Held aus Mühlhausen verliehen worden.

Durch Ministerialrescript vom 17ten April c. ist der Justizcommissar Johann Christfried Mulertt zu Brehna zugleich zum Notarius im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 22sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten Mai 1835.

Sicherheitspolizei.

Verhaftung und Auslieferung des Ravin Desmarquoy. Das königliche Oberlandesgericht wird hierdurch angewiesen, alle Justizbehörden seines Departements durch eine in den öffentlichen Anzeiger einzurückende Bekanntmachung zur Anhaltung des wegen betrüglichen Bankerutts von dem Assisenhofe zu St. Omer am 13ten Juni 1833 in contumaciam zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilten, nach Belgien entwichenen und ins Preußische übergetretenen französischen Unterthans, Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy und zur Ablieferung desselben in das nächste Gefängniß zu autorisiren, damit er an den Generalprocurator zu Cöln behufs der Auslieferung abgesandt werden könne.

Das Urtheil des Assisenhofes enthält folgende Beschreibung der Person:

„Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy (damals 49 Jahr alt), Specereihändler, geboren zu Hesdin, wohnhaft zu Aire, Arrondissement St. Omer, Departement pas de Calais, Größe ein Meter 705 Millimeter, Haare, Augenbraunen, Backenbart und Bart hellröthlich-kastanienbraun, kahl am Vorderhaupt, Stirn schmal, Augen blau, Adlernase, Mund mittler Größe, Grübchen im Kinn, Gesicht oval, Gesichtsfarbe sehr blaß."

Berlin, den 24sten April 1835.

Das Justizministerium.
von Kamptz. Mühler.

An
das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Gerichten unseres Bezirks zur Befolgung in vorkommendem Falle, hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 8ten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Steckbrief. Der Dienstknecht Georg Friedrich Köhler ist noch nicht festgenommen und zur Haft gebracht. Wir lassen daher dessen Signalement unten nachfolgen, und ersuchen die betreffenden

Justiz- und Polizeibehörden wiederholt so dringend als ergebenst, die Aufmerksamkeit auf dieses für die öffentliche Sicherheit so gefährliche Subject zu verdoppeln, den ꝛc. Köhler im Betretungsfalle verhaften und ihn unverzüglich an uns abliefern zu lassen.

Langensalza, den 12ten Mai 1835.

Königl. preuß. Gerichsamt für den Stadtbezirk.

Signalement.

Vor- und Zuname: Georg Friedrich Köhler, Gewerbe: Dienstknecht, Geburtsort: Großwelsbach, Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarzbraun, Augen: graublau, Nase: gewöhnlich, Mund: aufgeworfene Lippen, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: teutsch.

Bekleidung.

Ein blauer Spannskittel oder eine dunkle Jacke, oder dergleichen Rock, eine gestrickte oder gewickte weiße Mütze oder ein runder Hut, ein Paar Beinkleider von grauem Sommerzeuge, und ein Paar sogenannte Wickelstiefel, wie solche die Fuhrleute zu tragen pflegen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nachtrag zu einem Subhastationspatente. Von den in unserm, Seite 392 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte der königlichen Regierung zu Erfurt für das vorige, und S. 17. 62. 119. 174 u. 241. desselben Anzeigers für das laufende Jahr abgedruckten, das von westernhagensche Rittergut, der Oberhof genannt, betreffenden Subhastationspatente vom 11ten November v. J. sub A. bis G. aufgeführten Pertinentien werden gegenwärtig auch noch die ad A. gedachten, etwa 402 magdeburger Morgen betragenden Waldungen, namentlich:

1) 36 Acker am Rothenberge,
2) 15 — am obersten Pfaffenteich,
3) 6 — daselbst,
4) 15 — am untersten Pfaffenteich,
5) 25 — im Rengenthal,
6) 30 — daselbst am Bettelsteig,
7) 30 — ein Theil in der Gemeinde,
8) 20 — unter den Strüßzungen, der Brandkopf genannt,
9) 12 — die Hütte,
10) 15 — von den 30 Acker, das Zankel,
11) 36 — auf dem Sande,

12) 16

12) 16 Acker das schmale Theil,
13) 50 — in den Soolen,
14) 32 — vom Burghardtskamp,
15) 25 — vom Judenholz,
16) 25 — am Lindenberg,
17) 6 — am Baumhof,
18) 6 — die alte Burg,

welche zu 5368 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. taxirt worden, und von dem Sequester Adam zu Breitenworbis näher werden nachgewiesen werden, so wie die sub B. gedachten, aus den zinspflichtigen Ortschaften aufkommenden, von dem Besitzer zu jährlich etwa 400 Rthlr. veranschlagten Lehngelder, mit zum Verkaufe gestellt und hierdurch ausgeboten.

Halberstadt, den 5ten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Gerichtsamt des ersten Landbezirks zu Erfurt.

Subhastation. Der dem Dienstknecht Johann Heinrich Westfeld zu Dachwig gehörige ein Acker in dasiger Flur sub Nro. 475., abgeschätzt auf 8 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten August c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Das den Andreas Thelemannschen Erben zugehörige, zu Rürleben sub Nro. 63. belegene Haus und

a) ein Gertling Land am Bache, $\frac{3}{16}$ Morgen enthaltend,
b) $1\frac{3}{16}$ Acker Landes vor dem Zolle,
c) ein Holzantheil in der Hahnert, in rürleber Flur, erstes abgeschätzt auf 514 Thlr. 25 Sgr., letzte auf 86 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

24sten Juni vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Rürleben im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Nordhausen, den 1sten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Auf Anbringen eines hypothekarischen Gläubigers soll das dem hiesigen Einwohner Johann Ernst Fischer zugehörige, sub Nro. 215. catastrirte, in der Junkergasse gelegene Wohnhaus nebst Zubehörungen, welches nach Abzug der Lasten auf 329 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden ist, auf

den 26sten Juni des Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Beschreibung des Hauses und das darüber ertheilte Hypothekenattest kann bei den hiesigen Amtsgerichten eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche längstens im Termine anzuzeigen und nachzuweisen, indem sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können. Gebesee, den 21sten März 1835.

Die Amtsgerichte.

Ablösung von Diensten. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Ländereibesitzer zu Wundersleben die dem Rittergute Straußfurt zu leistenden Spann- und Ackerdienste ablösen.

Alle diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse haben, und bei dieser Ablösungssache noch nicht zugezogen worden, werden hierdurch aufgefodert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf

den 9ten Juli c. vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine vor dem Unterzeichneten allhier zu Straußfurt zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Diejenigen, welche sich nicht melden, werden die Auseinandersetzung immer, selbst im Fall der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und können solche unter keinem Vorwande anfechten.

Straußfurt, am 12ten Mai 1835.

Im Auftrage der königlichen hochlöblichen Generalcommission.
Der Justitiarius Blochmann.

Verpachtung von Steinbrüchen. Da die in dem Termine am 15ten Januar c. abgegebenen Gebote nicht annehmbar befunden sind, so wird zur Verpachtung der mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos gewordenen zwei Steinbrüche in den Forstorten Ruhensburg und Liethe der Oberförsterei Lohra ein nochmaliger Termin auf den

5ten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

in der Dienstwohnung des königlichen Oberförsters Herrn Renner zu Lohra anberaumt.

Beuern, den 6ten Mai 1835.

Der Forstmeister von Hanstein.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 23.

Erfurt, den 30sten Mai 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 18ten d. M. ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 143.

Nr. 1604. den Tarif, nach welchem der Oder-Brückenzoll bei der Stadt Ohlau zu erheben ist, vom 2ten April 1835, und

Nr. 1605. die allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten Mai 1835, mit welcher der Haupt-Finanzetat für das Jahr 1835 publicirt wird.

Erfurt, den 23sten Mai 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 144.

Allgemeine Haus- u Kirchencollecte für die Abgebrannten zu Steinau und Georgendorf in Schlesien. 3068. A. 2.

Am 25sten September v. J. ist die Stadt Steinau in Schlesien, nebst dem anstoßenden Dorfe Georgendorf abgebrannt.

Das Unglück dieser Stadt, deren Einwohner schon vor dem Brande größtentheils sehr arm waren, ist außerordentlich groß; denn mit Ausnahme der evangelischen Kirche und Pfarrwohnung, des landräthlichen Amtslocals und einiger massiven Häuser in der Vorstadt, ist die ganze Stadt eingeäschert.

Es sind überhaupt 189 Häuser und zwei Scheunen (ohne die kirchlichen, Schul- und Communalgebäude) abgebrannt; ferner das Rathhaus nebst der mit demselben verbunden gewesenen katholischen Kirche, zwei evangelische Schulgebäude, die katholische Schule mit der darin befindlich gewesenen Pfarr- und Lehrerwohnung, die städtische Krankenanstalt, das städtische Brauhaus, zwei Rathsdiener- und eine Röhrmeister-Wohnung.

Der Verlust an Gebäuden ist von dem zusammen getretenen Hilfsvereine auf 220,480 Rthlr., und an Mobilien, Handwerksgeräth u. s. w. auf 49,093 Rthlr. angegeben.

Vierhundert ein und funfzig Familien von zusammen 1538 Köpfen (worunter 282 Familien zu 806 Köpfen von Nichtangesessenen) haben theils ihre Wohnungen, theils ihre gesammte Habe eingebüßt, und wenn die Einwohner von Georgendorf hinzugerechnet werden, so wird sich die Anzahl der Damnificaten auf 2000 Köpfe belaufen.

Auf den Antrag der königlichen Regierung zu Breslau ist den Abgebrannten in ihrer Noth höhern Orts eine allgemeine Haus- und Kirchencollecte bewilligt worden. Wir weisen daher die Herren Landräthe, Superintendenten und die katholischen geistlichen Behörden hierdurch an, diese allgemeine Haus- und Kirchencollecte im Laufe des nächsten Monats in ihren Amtsbezirken abhalten zu lassen, möglichst dahin zu wirken, daß solche reichlich ausfällt, und den Ertrag der Sammlung, nebst Sortenzettel an die Regierungshauptkasse einzusenden, davon, wie dieß geschehen, aber unter Einreichung des nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisses uns Anzeige zu erstatten.

Erfurt, den 15ten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 145.

Verfahren bei Vereidigung von Beamten, welche aus einer Dienststelle in eine andere Dienstkategorie übergehen. 766. C. Pl.

Die allerhöchste Cabinetsordre vom 5ten November 1833 (Gesetzsammlung Seite 291.), die Ableistung der Diensteide betreffend, ist in Beziehung auf die Verpflichtung von Beamten, welche bereits früher in einer andern Dienststelle den Eid abgelegt haben, und entweder in ihrem bisherigen Ressort eine anderweite Amtswirksamkeit erhalten, oder zu einem andern Verwaltungszweige übergehen, mittelst fernern allerhöchsten Cabinetsbefehls vom 10ten Februar c. dahin erläutert worden, daß

solche Beamte auf den früher von ihnen geleisteten Diensteid zu verweisen, dabei aber von denselben schriftlich oder zum Protocoll zu erklären ist, daß sie sich bei Uebernahme des neuen speciell zu benennenden Amtes durch den zuvor abgeleisteten Diensteid für alle ihre neuen Amtsverhältnisse eidlich verpflichtet erachten.

Wir bringen diese allerhöchste Bestimmung zur Kenntniß sämmtlicher von uns ressortirender Behörden, um danach vorkommenden Falls zu verfahren.

Erfurt, den 15ten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Die

Nro. 146. Empfehlung von Schriften. 1978. A. 3.

Die Verwaltungsbehörden im hiesigen Regierungsbezirke werden auf das von dem Buchhändler Johann Carl Müller hieselbst unter dem Titel:

„Handbuch zu dem Atlas von Preußen in 27 Karten, oder: geographisch-statistisch-topographische Beschreibung der preußischen Monarchie und Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften derselben,"

herausgegebene Werk, wovon der erste Band, Buchstab A bis E erschienen, aufmerksam gemacht, mit dem Bemerken, daß es sich besonders für Polizeibeamte als nützlich empfiehlt.

Erfurt, den 11ten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 147. Gezogene Nummern bei der 27sten Verlosung der Steuer-Creditkassen-Obligationen.

Bei der unter Concurrenz der zur diesseitigen Steuer-Creditkasse verordneten ständischen Herren Deputirten heute Statt gehabten 27sten Verlosung der vormals sächsischen Steuer-Creditkassen-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1) von Litt. A. à 1000 Rthlr.

Nr. 170. 1834. 2450. 2570. 3259. 4706. 5427. 5636. 5692. 5904. 6282. 7652. 9571. 9774. 10604. 12586. 12884. 13261. 13504. 13882. 13957. 14003 und 14477.

2) von Litt. B. à 500 Rthlr.

Nr. 90. 307. 1253. 1513. 1984. 2970. 3695. 3914. 7541. 7753. 7769. 7953 und 8047.

3) von Litt. D. à 100 Rthlr.

Nr. 61. 120. 274. 715. 4671. 5065 und 6048.

Die Einlösung dieser Obligationen wird Michaelis d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communalkasse gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, am 12ten Mai 1835.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Das königl. preuß. Regierungspräsidium.

Von

Nro. 148. Vollendete Hypothekentabellen.

Von dem im langensalzaer Kreise gelegenen, unterm 22sten April c. allodificirten Rittergute Henningsleben ist die Hypothekentabelle angelegt worden, und kann während des Zeitraums vom 1sten Juni bis ult. Juli c. in unserm Hypothekenarchive von den Interessenten eingesehen werden.

Wir fodern dieselben mit dem Bedeuten dazu auf, daß nach Ablauf des gedachten Zeitraums keine Erinnerungen dagegen mehr angebracht werden können.

Naumburg, den 14ten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 149.

Dem bisherigen Mädchen-Schullehrer in der evangelischen Gemeinde Mülverstädt, Kreis Langensalza, Andreas Wilhelm Koch, ist die Knaben-Schullehrerstelle daselbst verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Berichtigung.

Seite 114 Zeile 5 von unten im vorigen Stücke des Amtsblattes ist statt Regierungshauptkasse zu lesen: Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger

zum 23sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30sten Mai 1835.

Sicherheitspolizei.

Landesverweisung. Der unten signalisirte Adam Steffen aus Bischhausen, im Kurfürstenthum Hessen, ist im Monat April c. wegen zweckloſen und verdächtigen Umhertreibens im Kreiſe Mühlhausen, über die diesſeitige Landesgränze gebracht, und demſelben die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 12ten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierung.

1) Vor- und Zuname: Adam Steffen, 2) Geburts- und Wohnort: Bischhausen, 3) Gewerbe: Muſikant und Feldhüter, 4) Religion: katholiſch, 5) Alter: 39 Jahre, 6) Größe: 5 Fuß 2 Zoll, 7) Haare: ſchwarz und lockig, 8) Stirn: bedeckt, 9) Augenbraunen: ſchwarz, 10) Augen: desgleichen, 11) Mund: mittel, 12) Bart: ſchwarz, 13) Zähne: geſund, 14) Kinn: breit, 15) Geſichtsbildung: ſchmal, 16) Geſichtsfarbe: bräunlich, 17) Geſtalt: klein und ſchwächlich, 18) Sprache: teutſch.

Landesverweiſung. Der unten näher bezeichnete Handelsmann Johann Nicolaus Schönheit aus Gillersdorf bei Ilmenau, im Fürſtenthume Sondershauſen, iſt in Gemäßheit des rechtskräftigen Erkenntniſſes des Criminalſenats des königlichen Oberlandesgerichts zu Halberſtadt vom 27ſten März c. wegen verbotenen Verkaufs von Medicamenten und ärztlichen Pfuſchereien zu vierwöchentlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt, und hat in Folge dieſes Urtheils nach ausgeſtandener Strafe unter Androhung einer zweijährigen Feſtungsſtrafe für den Fall der Rückkehr zur Treibung ſeines Gewerbes über die Gränze gebracht werden ſollen. Die Gefängnißſtrafe hat er erlitten und iſt am 6ten d. M. unter nochmaliger Bekanntmachung jener Androhung über die diesſeitige Landesgränze gebracht.

Heiligenſtadt, den 20ſten Mai 1835.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Personsbeschreibung.

Vorname: Johann Nicolaus, Zuname: Schöndelt, Geburtsort: Egelsdorf, Wohrort: Gillersdorf bei Ilmenau, Religion: evangelisch, Alter: 39 Jahr, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: braun gekräuselt, Stirn: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: länglicht, Mund: klein, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglicht, Gesichtsfarbe: frisch, Gestalt: schlank, Sprache: teutsch.

Bekleidung.

Wollenes schwarzes Halstuch über einer Binde, graue Tuchweste mit blanken Knöpfen, brauner Tuchüberrock, blaue lange Tuchhose, Stiefel, runder Hut.

Steckbrief. Auf erhaltene ministerielle Anweisung werden sämmtliche Gerichtsbehörden unseres Departements hierdurch autorisirt, den, wegen betrüglichen Bankerutts von dem Assisenhofe zu St. Omer am 13ten Juni 1833 in contumaciam zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilten, nach Belgien entwichenen und ins Preußische übergetretenen französischen Unterthan Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy anzuhalten und in das nächste Gefängniß abzuliefern, damit derselbe an den Generalprocurator zu Cöln behufs der Auslieferung abgesandt werden könne.

Das Urtheil des Assisenhofes enthält folgende Beschreibung der Person:

„Heinrich Cäsar Ravin Desmarquoy (damals 49 Jahr alt), Specereihändler, gebaren zu Hesdin, wohnhaft zu Aire, Arrondissement St. Omer, Departement pas de Calais, Größe ein Meter 705 Millimeter, Haare, Augenbraunen, Backenbart und Bart hellröthlich-kastanienbraun, kahl am Vorderhaupt, Stirn schmal, Augen blau, Adlernase, Mund mittler Größe, Grübchen im Kinn, Gesicht oval, Gesichtsfarbe sehr blaß."

Halberstadt, den 12en Mai 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Diebstahl. Im December v. J. sind zu Beuren jemanden

1) 28 Ellen gebleichte flächsene Leinwand mit einem roth kattunenen Halstuche mit gelben Blümchen, und vom 20sten auf den 21sten Januar c.
2) ein wollener blau und weiß gestreifter Weiberrock,
3) ein wollener dergleichen mit rothen und weißen Streifen,
4) ein flanellener dergleichen, blau und weiß,
5) eine rothkattunene Weiberjacke mit schwarzen und grünen Blümchen, oben und unten mit blauer Schnur besetzt,
6) eine baumwollene Schürze mit schwarzen und rothen Streifen,

7) ein

7) ein Weiberhemd mit flächsenem Kragen und Aermeln,

8) ein dergleichen ohne Aermel,

9) ein Paar blaue manschesterne Weiberschuhe, mit Leinwand gefuttert und mit schwarzem Bande besetzt,

10) ein Paar gestrickte grünbunte Socken mit Flanell gefuttert, und

11) eine etwa 2 Pfund schwere Wurst in einer Kälberblase,

gestohlen worden.

Behufs näherer Ausmittelung des Diebes und Herbeischaffung der gestohlnen Sachen fodern wir das Publicum und die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 14ten Mai 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 8ten Januar c. sind von den Gränzbeamten zu Nordhausen durch Haussuchung bei verschiedenen Einwohnern daselbst,

netto 53 Pfund Candiszucker,
— 17 — baumwollene Waaren,
— 75 — Piement,
— 35 — Ingwer,
— 106 — unbearbeitete Tabaksblätter,
— 10 — Brotzucker und
5 Anker Wein, brutto 4 Centner 3 Pfund,

in Beschlag genommen worden, welche Waaren flüchtige Schleichhändler abgelegt hatten, und deren Eigenthümer durch die eingeleitete Untersuchung nicht haben ermittelt werden können.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden daher hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 19ten Mai 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

 Subha-

Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt.

Subhastation. Das den köhlerschen Kindern zugehörige, hier im zweiten Bezirk unter Nr. 229. gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 249 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Subhastation. Das meyersche, allhier Nr. 43. in der Hagenstraße an der Ecke der Töpferhagenstraße belegene Haus, gerichtlich zu 2966 Rthlr. geschätzt, soll

am 31sten d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 15ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land = und Stadtgericht.

Subhastation. Das den feistschen Erben gehörende, hier Nro. 744 im Altendorfe belegene Wohn= und Brennhaus nebst Zubehör, taxirt zu 3686 Rthlr. 15 Sgr, so wie 1¼ Acker ihnen gehörendes, in hiesiger Flur an der alten Helme gelegenes, und zu 250 Rthlr. taxirtes Land soll

am 10ten September d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verkauft, und können die neuesten Hypothekenscheine und die Taxationsverhandlungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Nordhausen, den 8ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land= und Stadtgericht.

Subhastation. Folgende, zu dem Nachlasse des Gärtners Johann Heinrich Weißenborn gehörige, in hiesiger Flur belegene Feldgrundstücke, als:

a) 2 Acker Landes vor dem sundhäuser Thore,

b) 1¾ Acker Landes daselbst,

welche zusammen auf 937½ Rthlr. abgeschätzt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 2ten Juli d. J. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit

der

der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können.

Nordhausen, den 27sten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des allhier am Neuenwege sub Nro. 919. belegenen Wohnhauses nebst Hintergebäuden und Zubehör, den Erben des verstorbenen Johann Daniel Rath gehörig, und auf 1892 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, steht ein Termin auf

den 2ten Juli d. J. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann. Nordhausen, den 11ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dahier auf dem Petersberge hinter der Kirche sub Nro. 255. belegenen, dem Brennmann Christian Zeitz gehörigen, auf 379 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses sammt Zubehör wird ein Bietungstermin auf dem Gerichtslocale auf

den 3ten Juli c. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Willing angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann. Nordhausen, den 2ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des dem Hornbreher Benjamin Gottfried Schollmeier und dessen Ehefrau Eve Elisabeth, gebornen Kroll gehörigen, hier in der Judenstraße sub Nro. 870. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, abgeschätzt zu 600 Rthlr., ist ein Termin auf

den 3ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Schröder, angesetzt, zu welchem die Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote vorgeladen werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 3ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zum nothwendigen Verkauf der dem Metzger Gottfried Schnellhardt hier zugehörigen Grundstücke, als:

1) dessen Wohnhauses Nro. 434. am Görmarthore, sonst Gasthof zur Krone, geschätzt zu 1450 Rthlr.,
2) dessen Feldgrundstücke in hiesiger Flur:
   a. 1½ Acker am Hausengrunde,
   b. 2 — unter dem Forstberge,
   c. 2 — 7 Ruthen am saalfelder Wege,
   d. ½ — 5 — daselbst,
   e. 1 — auf der Abzucht,

zusammen taxirt zu 270 Rthlr., ist ein Termin an Gerichtsstelle auf

den 8ten August c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Schröder anberaumt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des Ferdinand Wallenstein gehörigen, zu Breitenbach an Burchard und Raabe gelegenen, zu 500 Rthlr. taxirten Wohnhauses nebst Zubehör ist ein Termin auf

den 4ten Juli d. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenbach vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gerling, angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen.

Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtworbis, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das zu Großenburschla sub Nro. 199 gelegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte, den Nicolaus Vogeley's Erben gehörige Haus, worüber der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung hier in der Registratur eingesehen werden können, soll auf den 15ten Juli c. a. nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Großenburschla öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Treffurt, den 5ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt.

Subhastation. Das Haus des Peter Schmidt zu Pfaffschwende daselbst sub No. 29. gelegen, abgeschätzt zu 120 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 6ten September 1835 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Pfaffschwende subhastirt werden.

Gerichtsamt zu Tennstädt.

Subhastation. Das Haus auf dem kleinen Anger zu Tennstädt Nr. 452., abgeschätzt auf 152 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten August c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Aufhebung eines Subhastationstermins. In der hier im Auftrage königlichen Landgerichts zu Erfurt schwebenden güntherschen Subhastationssache bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publicums und der Interessenten, daß die eingeleitete Subhastation wiederum aufgehoben worden ist, und daher der zum Verkaufe der dem Georg Michael Günther zu Thamsbrück zugehörigen Ländereigrundstücke auf den 22sten Juni c. anberaumt gewesene Termin nunmehr wegfällt.

Langensalza, am 22sten Mai 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Verkauf eines Grundstücks. Zum öffentlichen Verkauf auf Meistgebot der hier im Hirschbrühl zwischen dem Garten des Kunstgärtners Herrn Friedrich Haage Nr. 8. und dem Garten der Frau Professor Schorch Nr. 9. hinlaufende Gasse, die Mittelgasse genannt, haben wir den Bietungstermin auf

den 10ten Juli d. J. vormittags 11 Uhr

in unserm Secretariat anberaumt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen schon vor dem Termine in dem gedachten Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Erfurt, den 21sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Verkauf einer Feuerspritze. Auf den Antrag eines Gläubigers soll eine neue, gerichtlich zu 206 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Feuerspritze auf den 9ten Juli vormittags 9 Uhr vor dem

dem unterzeichneten Gerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß diese Spritze jederzeit bei dem hiesigen Schlossermeister Heller besichtigt werden kann.

Sachsa, am 21sten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtscommission.

Verpachtung von Steinbrüchen. Da die in dem Termine am 15ten Januar c. abgegebenen Gebote nicht annehmbar befunden sind, so wird zur Verpachtung der mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos gewordenen zwei Steinbrüche in den Forstorten Ruhensburg und Liethe der Oberförsterei Lohra ein nochmaliger Termin auf den

6ten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

in der Dienstwohnung des königlichen Oberförsters Herrn Renner zu Lohra anberaumt.

Beuern, den 6ten Mai 1835.

Der Forstmeister von Hanstein.

Versteigerung von Vieh, Schiff und Geschirr. Von der unterzeichneten Behörde wird den 29sten Juni d. J. Montags nach dem 2ten Trinitatissonntage und die zunächst darauf folgenden Tage ein bedeutender Bestand an Vieh, Schiff und Geschirr, worunter sich Pferde, Zugochsen, Zuchtrindvieh, Schafvieh von der Heerde des herzoglichen Kammergutes Liebenstein, (insbesondere hierunter 196 Stück Lämmer) mehre vollständige Aerntewagen und Geschirr, Wirthschaftsgeräthe ꝛc. befindet, auf dem herzoglichen Kammergute Liebenstein öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird daher solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der zu verkaufenden Gegenstände in den letzten acht Tagen vor dem obigen Termine sowohl bei dem Kammer-Rechnungsdepartement hier, als bei dem herzoglichen Rentamte Liebenstein in Ohrdruff zur Einsicht vorliegen wird.

Gotha, den 19ten Mai 1835.

Herzoglich sächsische Kammer.

Berichtigung.

In dem 11ten, 16ten und 21sten Stücke des Anzeigers des diesjährigen Jahrganges ist Seite 137, 187 und 237. statt Böningsche Eheleute zu lesen: Lingesche Eheleute.

Oeffentlicher Anzeiger

als Nachtrag zum 23sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten Juni 1835.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 8ten Januar c. sind von den Gränzbeamten zu Nordhausen durch Haussuchung bei verschiedenen Einwohnern daselbst,

netto 53 Pfund Candiszucker,
— 17 — baumwollene Waaren,
— 75 — Piement,
— 85 — Ingwer,
— 106 — unbearbeitete Tabaksblätter,
— 10 — Brotzucker und
5 Anker Wein, brutto 4 Centner 3 Pfund,

in Beschlag genommen worden, welche Waaren flüchtige Schleichhändler abgelegt hatten, und deren Eigenthümer durch die eingeleitete Untersuchung nicht haben ermittelt werden können.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden daher hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 19ten Mai 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Edictalcitation. Auf der Grafschaft Weichlingen sollen folgende Consensschulden, als:

1) 5250 Rthlr. Marien Christianen von Werthern Leibgedinge, de anno 1652;
2) 166 Rthlr. 16 Gr. Rückstand von einem Kapitale von 2000 Rthlr. für Otto Heinrich Freiherrn von Friesen, laut Consenses vom 7ten Januar 1689, nachdem bis auf so hoch dieser Consens am 7ten December 1812 cassirt worden ist,

3) 2000

3) 2000 Rthlr. Ehegeld,
2000 Rthlr. Gegenvermächtniß,
100 Rthlr. jährliches Hausgeld für Friedemanns, Grafen von Werthern Ehegenossinn, Constantine geborne Gräfinn von Windischgrätz, laut Ehevertrages vom 13ten Mai 1740 und lehnsherrlichen Consenses, d. d. Dresden, den 23sten November 1741,

haften.

Dem dermaligen Besitzer obgenannter Grafschaft, Kammerherrn Hans Carl Ottobald Freiherrn von Werthern sind nach seiner Versicherung weder die Inhaber dieser Foderungen, noch deren Erben oder Cessionarien, der Existenz oder dem Aufenthalte nach, bekannt, und es werden daher auf den Antrag des gedachten Freiherrn von Werthern die jetzigen Inhaber dieser Foderungen, so wie die Besitzer der darüber sprechenden Documente, deren Erben, Cessionarien oder sonst getreue Briefsinhaber hiermit vorgeladen, sich in dem

auf den 21sten Juli c. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsassessor Tepler, in unserm Gerichtslocal anberaumten Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Oberlandesgerichts-Justizcommissarien, von denen die Herren Hofrath Tellemann, Justizrath Quinque und Justizcommissar Schulze für den Fall der Unbekanntschaft mit solchen, in Vorschlag gebracht werden, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen und ihre Foderungen unter Vorlegung der Originaldocumente zu liquidiren, demnächst aber weitere Verfügungen darüber zu erwarten.

Die Außenbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Grafschaft Beichlingen und an deren jetzigen obgenannten Besitzer unter Auferlegung ewigen Stillschweigens deshalb präcludirt und die über die aufgebotenen Foderungen sprechenden Documente für amortisirt werden erklärt, auch mit Cassation der Hypotheken und der dazu ertheilten lehnsherrlichen Consense wird verfahren werden.

Naumburg, den 24sten März 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Citation. Auf den Antrag der Beneficialerben des am 28sten October a. p. dahier verstorbenen Pachters Johannes Kulle, ist über dessen Nachlaß bei der zweifelhaften Sufficienz desselben zur Befriedigung der Erbschaftsgläubiger der erbschaftliche Liquidationsprozeß hiermit eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche ein Termin auf

den 11ten Juli c. morgens 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich angesetzt, wozu die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlu-

verlustig erklärt, und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Heiligenstadt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des am 28sten October v. J. verstorbenen Pachters Johannes Kulle dahier, ist der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und damit zugleich der offene Arrest verfügt worden.

Es wird daher Allen und Jeden, welche von dem Verstorbenen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, den Beneficialerben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte hiergegen gehandelt und den Beneficialerben dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses als nicht geschehen betrachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollten, so werden sie alles ihres daran habenden Unterpfandsrechts für verlustig erklärt werden.

Heiligenstadt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Heinrich Wilhelm Dunkel zu Elxleben gehörigen, daselbst unter Nro. 198., sonst unter der Verrechtsnummer 33. gelegenen, auf 140 Rthlr. taxirten Wohnhauses nebst Garten, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 8ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel in der Gemeindeschänke zu Elxleben anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Realität, so wie das über solche ertheilte Hypothekenattest, kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 6ten März 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

 Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des hier im VIIten Bezirk unter Nro. 1449. in der Fleischgasse gelegenen, den Geschwistern Keßler zugehörigen und ohne Berücksichtigung der Lasten auf 1225 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses zur Badestube nebst Gärtchen ist ein einziger Bietungstermin auf

den 5ten August d. J. vormittags 11 Uhr

an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel angesetzt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest können in unsrer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Grundstück, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ausgeschlossen werden.

Erfurt, den 21sten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Ehefrau des Johann Ludwig Fischer, Marie Magdalene, gebornen Kirchner, zuständigen, hier im VIIten Bezirke unter Nro. 1460. in der Fleischgasse gelegenen, auf 378 Rthlr., resp. 390 Rthlr. 15 Sgr. wegen der noch nöthigen Erörterung der Richtigkeit eines mit 15 Sgr. angemeldeten Erbzinses, gerichtlich taxirten Wohnhauses ist ein einziger Bietungstermin auf

den 17ten August 1835

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Hauses, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Wohnhaus unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen meistbietenden Verkauf des zu Mackenrode sub Nro. 37. belegenen, dem Ackermann Heinrich Christoph Schinkel zugehörigen, nach Abzug der Lasten auf 2297 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzten Ackerguts wird ein Termin auf

den 14ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Mackenrode vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Filter anberaumt, wozu Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein von dem Gute in der Registratur der königlichen Gerichtscommission in Sachsa eingesehen werden können.

Nordhausen, den 17ten Februar 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe des den Johann Gottfried Schwäbeschen Erben gehörigen, zu Sachsa sub Nro. 43 belegenen Wohnhauses sammt Zubehör, Hintergebäuden und Garten, welches auf 701 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, steht ein Termin auf

den 13ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 4ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe der den Erben des Andreas Friedrich Kallmeyer zu Lipprechterode gehörigen Grundstücke, nämlich des daselbst sub Nro. 25. belegenen Wohnhauses sammt Zubehör und circa $\frac{3}{4}$ Hufen 18 $\frac{7}{8}$ Acker Länderei, welche zusammen auf 1916 Rthlr. 17 Sgr. $\frac{5}{8}$ Pf. taxirt sind, wird ein einziger Bietungstermin auf

den 17ten Juli d. J. mittags 1 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Bleicherode in dem Gemeindehause zu Lipprechterode angesetzt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 6ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des hieselbst am Neuenwege unter der Nr. 896. belegenen, den Erben des Johann Friedrich Levin zugehörigen Hauses

nebst

nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 346 Rthlr. abgeschätzt worden ist, wird ein Termin vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld auf

den 6ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Nordhausen, den 3ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des allhier im Altendorfe sub Nro. 745. belegenen Wohnhauses, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Zubehör des Färbermeisters Johann Friedrich Samuel John, steht ein Termin auf

den 6ten Juli c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an, wozu Kauflustige mit der Nachricht vorgeladen werden, daß das Grundstück auf 1003 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, und das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 7ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Im Wege des nothwendigen Subhastationsverfahrens soll das dem Einwohner Christoph Girard zu Martinfeld sub Nro. 83. daselbst zugehörig gewesene, zu 570 Rthlr. taxirte Gerechtigkeitshaus, welches dem Georg Spitzenberg für das Meistgebot von 580 Rthlr. adjudicirt worden, wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung anderweit subhastirt werden, und ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin

den 1sten August c. vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich im Gemeindehause zu Martinfeld angesetzt.

Das Taxinstrument und der Hypothekenschein über das zum Verkauf gestellte Grundstück können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf Instanz eines Gläubigers ist die Subhastation der dem Andreas Wiesenmüller zu Kirchgandern gehörenden Feldgrundstücke, als:

1) 6 Ak-

1) 6 Acker Hufenland, taxirt zu 181 Rthlr.
2) 2 1/4 — — — — 62 —
3) 1 — — — — 63 —
4) 1 — — — — 45 —
5) 2 — dienstfreies, — — 65 —
6) 1 1/4 — Vorwerksland, — — 66 —
7) 1 1/8 — Rodeland, — — 38 —
8) 1 — — — — 30 —
9) 1/2 — Wiesen, — — 15 —
10) 1/4 — Land, — — 35 —
11) 1/2 — — — — 15 —
12) 1 1/8 — Kirchenland, — — 23 —

verfügt, und zur Versteigerung derselben ein Termin auf

den 12ten August d. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich im Gemeindehause zu Kirchgandern angesetzt, wozu erwerb- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe des den Erben des Friedrich Henning gehörigen, zu Kella sub Nro. 39. belegenen halben Gerechtigkeitshauses, taxirt zu 160 Rthlr., ist ein Termin auf

den 8ten August d. J. vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wunderlich im Gemeindehause zu Kella angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, eingeladen werden.

Heiligenstadt, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des Bonifaz Eier in der Feldflur zu Weißenborn auf den Henäckern sub Nro. 83. an Freundliebs Erben und Hagemeister gelegenen, zu 16 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten ein Acker Landes ist ein Termin auf

den

den 25sten Juli d. J. vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hier vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rudolph angesetzt, zu welchem Kauflieblaber und alle unbekannte Realprätendenten, diese unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Worbis, den 16ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das den Caspar Adam Hoffmann's Kindern gehörige, zu Falken sub Nro. 101. gelegene Haus nebst zwei Gemeindetheilen und einem Garten im Klemmenhofe, auf 222 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll auf den 8ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Falken öffentlich verkauft werden. Die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein können hier in der Registratur eingesehen werden.

Treffurt, den 21sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Conducteur Kühnell in Berlin ist wegen einer in Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten hydrostatischen Buch-, Stein- und Kupferdruck- und Brief-Copierpresse ein Patent giltig auf acht Jahre vom 9ten Mai 1835 an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Maurermeister F. Rabitow zu Köslin ist ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Falzen der Zinktafeln behufs der Dachdeckung nach niederländischer Art, in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, auf fünf Jahre, vom 15ten Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Offene Stelle für Pharmaceuten.

In den bedeutendsten Officinen Teutschlands habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Administrationen, Provisorate, Receptur- und Defecturstellen zu besetzen, welche mit hohem Gehalt verbunden sind. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Oeffentlicher Anzeiger

als zweiter Nachtrag zum 23sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten Juni 1835.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Schulzen Georg Bierschenk, wozu insbesondere ein hier gelegenes Wohnhaus mit Nebengebäuden, Garten und sonstigen Zubehörungen, und einige Feldgrundstücke gehören, haben wir heute auf den Antrag der zu demselben concurrirenden Beneficialerben den erbschaftlichen Liquidationsproceß eröffnet, und zur Connotation der gegen denselben zu erhebenden Foderungen einen Termin auf

den 5ten August l. J. vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger jenes Nachlasses werden demgemäß zu diesem Termine hiermit vorgeladen, um persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Erbschaftsmasse, von welcher Art sie auch sein mögen, anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Die außenbleibenden Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Denjenigen Gläubigern, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, werden die bei uns fungirenden Justizcommissarien Sonntag hier, Otto, Zugbaum, von Sothen und Hildebrand zu Heiligenstadt in Vorschlag gebracht.

Wahlhausen, am 9ten Mai 1835.

Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subhastation. Die dem Johann Christoph Michel senior zu Lengefeld gehörigen, auf lengefelder Flur in einzelnen Stücken gelegenen 2⅞ Acker Land, Wiesen, Holz und Garten, abgeschätzt zu 60 Rthlr. 15 Sgr., sollen in dem auf

den 12ten August d. J. nachmittags 3 Uhr

ver

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Scheele, in dem Gemeindehause zu Lengefeld angesetzten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 4ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe der dem Kaufmann Carl Hugo Müller hier gehörigen, in hiesiger Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

1) ¼ Acker Land in der Füllscheuer,
2) ⅛ — Land am Stadtberge,
3) ¼ — 18½ Ruthen Garten unter dem Galgenberge,
4) 1 — Land unter Görmar im Goldloche,
5) 1 — Land am Mittelberge,

zusammen taxirt zu 475 Rthlr., ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 25sten August c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Leineweber angesetzt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Dem Antrage eines hypothekarischen Gläubigers gemäß ist zur öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, dem Friedrich Christian Huschke und dessen Ehefrau, gebornen Fuchs zu Windeberg gehörigen Grundstücke in dasiger Flur, als:

1) ¾ Acker 20 Ruthen Land am kaulaischen Wege an Christoph Fuchs und der Gemeinde, taxirt zu 30 Rthlr.
2) ⅓ Acker 20 Ruthen oder ⅔ Acker im Moselthale, an Christoph Wengart und Christian Hohlstein, taxirt zu 4 Rthlr.
3) ⅓ Acker 20 Ruthen Land hinter Weidenbachs Garten neben Christoph Fuchs und Christoph Weidenbach, taxirt zu 18 Rthlr.
4) ½ Acker am Berge, an Christoph Fuchs und der Witwe Weidenbach, taxirt zu 5 Rthlr.
5) ½ Acker Holzgerechtigkeit an den Rähmen neben Georg Pflug, taxirt zu 50 Rthlr.
6) 7½ Acker forstberget Land, an Adolph Bätz und der Gemeinde, taxirt zu 60 Rthlr.
7) 1¼ Acker Land an dem Thurme, an Georg Christian Mülverstedt und Christoph Fuchs, taxirt zu 10 Rthlr.

8) 4½

8) 4 ½ Acker schernberger Land, an Barbare Elisabeth Weidenbach und Heinrich Christoph Fuchs, taxirt zu 50 Rthlr.

9) ¾ Acker Land in der Schneide, an Heinrich Christoph Fuchs und an der Wiese, taxiet zu 15 Rthlr.

10) 1 ¼ Acker Land, die Gelenge, an Christoph Fuchs, taxirt zu 12 Rthlr.

11) 1 ½ Acker Land bei Müllers Gruben in dem unterschen Felde durch den Schlufter, an Heinrich Christoph Weidenbach und Christoph Pflug, taxirt zu 30 Rthlr.

12) ½ Acker 20 Ruthen Land auf dem Oelberge, neben Adolph Weidenbach und Christoph Mülverstedt, taxirt zu 5 Rthlr.

13) ½ Acker Land daselbst, neben Heinrich Christoph Bellstedt und Heinrich Christoph Portwig, taxirt zu 8 Rthlr.

14) ¾ Acker 20 Ruthen Land über der Westerwiese, neben Eva Magdalene Mülverstedt und Adolph Bätz, taxirt zu 12 Rthlr.

15) ¼ Acker 20 Ruthen in der Clausosterwiese, an Christoph Grabe und Heinrich Christoph Portwig, taxirt zu 15 Rthlr.

16) 1 ½ Acker am Rode-Land und Wiesen, neben Georg Christoph Weidenbach und Christian Fuchs, taxirt zu 80 Rthlr.

17) 1 ½ Acker Land im Hengefelde auf die Haart stoßend, an Christoph Bätz, taxirt zu 60 Rthlr.

18) ¼ Acker 20 Ruthen Land, am Windewege neben Christoph Fuchs und Georg Pflug, taxirt zu 12 Rthlr.

19) ½ Acker Land daselbst, neben Christoph Weingart und Christoph Weidenbach, taxirt zu 20 Rthlr.

20) ¼ Acker 20 Ruthen Land auf dem Russel beim Rosenbusche, neben Christian Fuchs und der Witwe Bätz in Reiser, taxirt zu 8 Rthlr.

21) ¾ Acker Land daselbst, neben Christoph Weidenbach und Christian Fuchs, taxirt zu 8 Rthlr.

22) ¼ Acker 20 Ruthen Land auf den Görmarrasen stoßend, neben Johann Andreas Reinhardt und Adolph Bellstedt, taxirt zu 5 Rthlr.

23) ½ Acker Land durch den görmarschen Grund gehend, neben Heinrich Mülverstedt und Georg Christoph Weidenbach, taxirt zu 30 Rthlr.

24) ¼ Acker 30 Ruthen Land an Rähmen (im Hengefelde) auf den horsmarschen Grund stoßend, neben Anne Gertrude Portwig und Friedrich Bellstedt, taxirt zu 25 Rthlr.

25) ¾ Acker Land im Wiesenbache, neben Christoph Fuchs und Quirins Bellstedt, taxirt zu 25 Rthlr.

26) 30 Ruthen Wiesen im Hengefelde, an Christoph Weidenbach und Adolph Weidenbach, taxirt zu 15 Rthlr.

27) 1 Acker Land bei der runden Wiese, an Hrn. Vogtländer und Georg Christoph Weidenbach, taxirt zu 30 Rthlr.

28) ¼

28) $\frac{5}{8}$ Acker Land auf dem Sande, neben Christoph Weidenbach und Marthe Christine Pflug, taxirt zu 25 Rthlr.

29) $\frac{1}{4}$ Acker 20 Ruthen Land unter der Lache, an Christoph Weidenbach und Quirius Bellstedt, taxirt zu 20 Rthlr.

30) $\frac{1}{4}$ Acker 20 Ruthen Land mitten im Felde, neben Christoph Weingart und Christian Bellstedt, taxirt zu 20 Rthlr.

31) 30 Ruthen Land, stoßen auf das Rieth am Stiegen, neben Barbare Elisabeth Weidenbach, taxirt zu 8 Rthlr.

32) sub Nro. 45. belegene Wohnhaus, neben der Rel. Beireiß und der Witwe Christine Bellstedt nebst Zubehör, taxirt zu 400 Rthlr.

ein Termin an Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Schröder auf den

1sten August d. J. nachmittags 3 Uhr

anberaumt, zu welchem die Kaufliebhaber eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen werden, daß der Nichterscheinende seiner Ansprüche an den Grundstücken und den Kaufgeldern wird verlustig erklärt werden.

Mühlhausen, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Theilungshalber ist die Subhastation des zwischen Bonifacius Hellbach und Heinrich Adam Fiedler zu Silberhausen gemeinschaftlichen Wohnhauses sub Nro. 75. daselbst, taxirt mit Zubehörungen und Gerechtigkeiten auf 238 Rthlr., verfügt worden, und ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 18ten Juli c. früh 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Schwarz anberaumt, von welchem Kaufliebhaber mit der Benachrichtigung in Kenntniß gesetzt werden, daß die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 27sten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Michael Schröter zu Bättstedt zugehörige Wohnhaus sub Nro. 89. nebst Zubehör, zwischen Michael Hammers Erben und der Witwe Peter Heuckerodt belegen, und auf 227 Rthlr. taxirt, so wie dessen $\frac{1}{4}$ Hufe Land in der bättstedter Flur, 7 Acker enthaltend, abgeschätzt zu 106 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., in dem

auf den 8ten Juli c. früh 11 Uhr

vor

vor dem Herrn Justizrath Schwarz an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem die Kaufliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können an jedem Wochentage in unserer Registratur eingesehen werden.

Mühlhausen, den 31sten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. $6\frac{3}{16}$ Acker Land in neun einzelnen Stücken in der eigenröder Feldflur dem Johann Christoph Vogler und dessen Ehefrau Anne Marie, gebornen Mosebach daselbst gehörig, abgeschätzt zu 93 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3ten September c. nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Schröder subhastirt werden.

Subhastation. Das den Caspar Adam Hoffmann's Kindern gehörige, zu Falken sub Nro. 101. gelegene Haus nebst zwei Gemeindetheilen und einem Garten im Klemmenhofe, auf 222 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll auf den 8ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Falken öffentlich verkauft werden. Die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein können hier in der Registratur eingesehen werden.

Treffurt, den 21sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Es ist Termin zum Verkaufe des den Erben des Christian Große gehörigen, zu 22 Rthlr. taxirten $\frac{1}{8}$ Acker Freiland Nr. 2792. vor Berntrode belegen, auf

den 12ten August d. J. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Eichmann hier an Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und die unbekannten Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie mit ihren Realansprüchen bei ihrem Entbleiben ausgeschlossen werden sollen.

Der Hypothekenschein, die Kaufbedingungen nebst Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtworbis, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die von der verehelichten Werner Bust zu Uder in der Jacob Glorius'schen Subhastation erstandenen Grundstücke, bestehend aus dem zu Uder Nr. 14. gelegenen Hause und 9 Acker Landes, abgeschätzt auf 609 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2ten September c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Uder wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder subhastirt werden.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Schäftermeister Anton Wagner hier zugehörigen

Wohnhauses Nro. 8. des zweiten Stadtdistricts am Steinwege hier in Suhl,

welches ohne Berücksichtigung des seiner Mutter davon zustehenden provinzialrechtlichen Nießbrauchsrechts auf 925 Rthlr, mit Berücksichtigung desselben aber blos auf 625 Rthlr. nach Abzug der sonstigen Lasten gewürdert worden, ist als einziger peremtorischer Bietungstermin

der 5te August 1835

an Gerichtsamtsstelle hier anberaumt worden, wozu Kauflustige unter dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur des Gerichtsamts eingesehen werden können.

Suhl, den 9ten April 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt das.
Vermöge Auftrages.

Subhastation. Erbtheilungshalber sind folgende, den Erben des Dr. Trommsdorf zugehörigen Grundstücke, als:

1) ein hieselbst sub Nro. 96. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, auf 775 Rthlr. taxirt, und
2) 1¾ Acker Land in hiesiger Flur, auf 270 Rthlr. taxirt,

zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt worden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den 8ten August c. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Grundstücke, so wie der neueste Hypothekenschein und das Hypothekenattest können täglich in unserm Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sömmerda, den 8ten April 1835.

Vigore commissionis
Königl. preuß. Gerichtsamt.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Weißensee vig. comm. Das dem Sattlermeister Johann Wilhelm Albrecht zu Günstedt gehörige Wohnhaus Nro. 62. des Catasters, abgeschätzt auf 250 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 14ten September 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastation. Auf den Antrag eines Gläubigers haben wir die dem Einwohner Carl Böttcher gehörigen, walzenden, auf 92 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke an 3⅞ Acker anderweit sub hasta gestellt, und hierzu

den 6ten Juli 1835 vormittags 10 Uhr

als einzigen peremtorischen Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Das Hypothekenattest und Taxationsinstrument können in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Seebach, am 17ten März 1835.

Freiherrlich von berlepsches Patrimonialgericht.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das sub No. 55. zu Ferna an Knaufs Erben und Franke gelegene halbe Gerechtigkeitshaus nebst einigen Feldgrundstücken, taxirt zu 97 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. soll in dem auf

den 21sten August d. J. vormittags 10 Uhr

zu Ferna im Gemeindehause angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Worbis, den 8ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Hausverkauf. Das dahier im Rumbache sub Nro. 1136. belegene, dem Hospital St. Martini-Fonds zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 345 Rthlr. in Courant, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf Mittwoch den 22sten Juli c. vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt worden ist.

Kauflustige wollen sich wegen Einsicht der Bedingungen an das hiesige Stadtsecretariat wenden. Nordhausen, am 25sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Haus-

Hausverkauf. Das dahier im Rumbache sub Nro. 1137. belegene, dem Hospital St. Martini-Fonds zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 335 Rthlr. Courant, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 23sten Juli c. vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Kauflustige können sich von jetzt ab wegen Einsicht der Bedingungen an das hiesige Stadtsecretariat wenden. Nordhausen, am 25sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Hausverkauf. Das dahier im Rumbach sub Nro. 1138. belegene, dem Hospital St. Martini gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich zu dem hierzu auf Freitag den 24sten Juli c. angesetzten Termine vormittags 10 Uhr in unserm Sessionszimmer einzufinden und ihre Gebote nach Anhörung der Bedingungen, welche von jetzt ab im Stadtsecretariat eingesehen werden können, abzugeben.

Nordhausen, am 25sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Hausverkauf. Das dahier am Markte sub Nro. 383. belegene sonst pfistersche, jetzt dem Armenfonds gehörige Wohnhaus, abgeschätzt zu 670 Rthlr. in Courant, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 20sten Julius c. vormittags 10 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt worden. Kauflustige können jeden Vormittag die Bedingungen im hiesigen Stadtsecretariate einsehen. Nordhausen, am 22sten Mai 1835.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die Martini d. J. pachtlos werdenden Grundstücke, wovon ein Verzeichniß zur Einsicht bei uns bereit liegt, sollen

Sonnabend den 20sten Juni c. vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftslocale auf anderweite sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Erfurt, den 27sten Mai 1835.

Königl. Rentamt der Kirchen- und Schulfonds.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 24.

Erfurt, den 13ten Juni 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 29sten v. M. ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 150.

Nr. 1606. den Tarif, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markte zu Alt-Dollstädt zu entrichten sind, vom 8ten April 1835, und

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nr. 1607. vom 18ten April 1835, betreffend die Anwendbarkeit der preuß. Strafgesetze hinsichtlich der Münzverbrechen in denjenigen Provinzen, in welche das allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden;

Nr. 1608. vom 23sten April 1835, wornach die Führer von Frachtfuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chausseezettel den Steueraufsichtsbeamten und Wegewärtern auf Erfodern vorzuzeigen.

Das zu Berlin den 5ten d. M. ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 1609. den Definitiv-Tractat zur Feststellung der Gränze zwischen den königlichen preußischen Staaten und dem Königreiche Polen von der Gränze des Großherzogthums Posen bis zur Gränze des Freistaates Krakau, vom $\frac{\text{4ten März}}{\text{20sten Februar}}$ 1835.

Erfurt, den 10ten Juni 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 151.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat für nachverzeichnete außerhalb der teutschen Bundesstaaten erschienene Schriften, als: Debitserlaubniß für Schriften.

1) Teut-

1) Teutſches Leſebuch von Wilhelm Wackernagel, erſter Theil, Poeſie und Proſa, vom IV. bis zum XV. Jahrgang, auch unter dem Titel: altteutſches Leſebuch von Wilhelm Wackernagel, Baſel, Druck und Verlag der ſchweighauſerſchen Buchhandlung, 1835 (kl. 4.) 1 Band.
2) Die Naturlehre der Seele, von Dr. Friedr. Fiſcher, Profeſſor der Philoſophie zu Baſel, 3tes Heft, die Lehre von dem Gefühle und Temperamente, Baſel in der ſchweighauſerſchen Buchhandlung 1834; 4tes Heft, die Lehre von dem Willen und dem Charakter, ebendaſelbſt 1835 (8.) 2 Hefte.
3) Die Lieder der Jugend für Schule und Haus, Bern bei L. Fiſcher und Comp. 1835 (kl. 8.) 1 Band.
4) Die Eröffnungsfeier der Hochſchule Bern, den 15ten November 1834, Bern bei L. Fiſcher und Comp. 1835 (8.) 1 Heft.
5) Verſuch einer Erläuterung der Fragen, welche nach berneriſchen Geſetzen dem Arzte bei gerichtlichen Obductionen vorgelegt werden, Bern bei L. Fiſcher und Comp. 1835 (8.) 1 Heft.
6) Ueber Idee und Weſen der Univerſität in der Republik, vom Profeſſor Dr. Trorxler, ohne Angabe des Druckorts, des Verlags und der Jahrzahl (8.) 1 Heft.
7) Observationes anatomicae de uteri vaccini fabrica, auctore Augusto Burckhardt, Medicinae et Chirurgiae Doctore. Accedunt tabulae duae lithograph. Basileae in libraria Schweighauseriana 1834. (4.) 1 Heft.
8) Blicke in die Weltgeſchichte und ihren Plan, von A. Brâm, V. D. M. Straßburg, Verlag von Philipp Schaurer 1835,

die Debitserlaubniß ertheilt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 27ſten Mai 1835.

Der geheime Staatsminiſter von Klewiz.
In deſſen Auftrage:
von Bismark.

Nro. 152. Desgleichen.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für die außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene Schrift:

„teutſche Sprachlehre für Schüler, von Max Wilhelm Götzinger, Lehrer an der Realſchule zu Schaffhauſen, dritte verbeſſerte Auflage, Aarau 1835 bei Heinrich Remig Sauerländer. 8.“

die

die Debitserlaubniß innerhalb der königl. Staaten ertheilt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Magdeburg, den 23sten Mai 1835.

Der geheime Staatsminister von Klewiz.
In dessen Auftrage:
von Bismark.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 153. Erschienene Karten. 855. C.

Von den lithographirten Karten der Kreise Gardelegen und Aschersleben können Exemplare zu dem Preise von $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stück von dem Regierungs-Secretair Parhysius bezogen werden, was wir in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 17ten December v. und 19ten März d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Erfurt, den 2ten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 154. Prüfungstermin. 3562. A. 2.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die jährlich in dem hiesigen königlichen Haupt-Schullehrerseminarium Statt findende Wahlfähigkeitsprüfung der Seminaristen und Schulamtsbewerber, die Prüfung der Literaten pro schola, so wie die Prüfung derjenigen, welche sich einer zweiten Prüfung zu unterwerfen haben, in diesem Jahre am 21sten Juli morgens 8 Uhr beginnen wird. Wir fodern die königlichen Superintendenturen auf, diejenigen, welche die Prüfung nachsuchen wollen, in Gemäßheit unserer frühern deßfallsigen Vorschriften von den zu diesem Behuf erfoderlichen Zeugnissen und davon zu unterrichten, daß die Gesuche sammt den Zeugnissen spätestens bis zum 1sten Juli d. J. hier eingehen müssen.

Erfurt, den 9ten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 155. Vereidigung der Beamten.

Durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 10ten Februar dieses Jahres ist zur Erläuterung derjenigen vom 5ten November 1833 festgesetzt, daß der

der Beamte, welcher entweder in seinem bisherigen Ressort eine anderweitige Amtswirksamkeit erhält, oder zu einem andern Verwaltungszweige übergeht, auf den früher von ihm geleisteten Diensteid zu verweisen ist, dabei aber schriftlich oder zum Protocoll zu erklären hat, daß er sich bei Uebernahme des neuen, speciell zu benennenden Amtes durch den zuvor abgeleisteten Eid für alle seine neuen Amtsverhältnisse eidlich verpflichtet erachte.

Diese allerhöchste Bestimmung wird den sämmtlichen Untergerichten unseres Departements hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Halberstadt, den 29sten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 156. Die bisherigen Auscultatoren Ernst Friedrich Bahsel, Christian Carl Bornemann, Carl Hermann Bosse sind zu Referendarien bei dem Oberlandesgericht zu Halberstadt ernannt.

Die Rechtscandidaten Ernst Wilhelm Friedrich Brummer, Gustav Adolph Stubenrauch, Carl Joseph Breitenbach, August Friedrich Bödewig, Bernhard Wilhelm Bader, Eduard Theodor Ludwig Wilhelm von Wilke sind zu Auscultatoren angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 157. Vier Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben verloren, und eine Person hat sich selbst entleibt.

Erfurt, den 30sten Mai 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Mai 1835.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 24sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten Juni 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Am 1sten d. M. nachmittags gegen 2 Uhr hat der Landwehrsträfling Carl Todte von Niestedt, Kreis Sangerhausen, Gelegenheit gefunden, von seinem Arbeitsposten vor dem Schmidtstädter-Thore zu entspringen.

Da an der Wiederergreifung dieses gefährlichen Verbrechers gelegen ist, so werden alle Civil- und Militairbehörden hierdurch ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Auslagen hierher transportiren zu lassen.

Erfurt, den 8ten Juni 1835.

Königl. preuß. Commandantur.

Vorname: Carl, Zuname: Todte, Gewerbe: Handarbeiter, Geburtsort: Niestedt, Religion: evangelisch, Alter: 30 Jahr, Größe: 3 Zoll 2 Strich, Haare: bräunlich, Stirn: flach, Augenbraunen: bräunlich, Augen: braun, Nase: gebogen und spitzig, Mund: proportionirt, Bart: braun, Zähne: gesund, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein und untersetzt, Sprache: teutsch, etwas lispelnd.

Derselbe war bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Jacke mit rothem Kragen und rothen Achselklappen, auf denen mit gelbwollener Schnur die Nr. 8. aufgenäht war, einer grautuchenen Hose mit rothem Vorstoß, einer grünen Tuchmütze mit Schirm, rothen Streifen und Vorstoß, einem Hemde ohne Abzeichen und ein Paar Schuhen bekleidet.

Auffoderung. Bei einer den 26sten März d. J. vorgenommenen Haussuchung sind

1) zwei rothkattunene Halstücher mit roth, gelb und grün geblümter Kante,
2) ein desgleichen mit Kante und grünen Blümchen und
3) ein Paar kalblederne Kinderschuhe,

sämmtlich noch neu, gefunden worden.

Die

Die Besitzerinnen, welche bei ihrer Vernehmung vorgegeben haben, die ad 1 genannten Tücher Martini v. J. in Hildesheim, das ad 2 gedachte schon vor vier Jahren in Erfurt gekauft und die ad 3 genannten Schuhe unterwegs in der Gegend von Duderstadt gefunden zu haben, haben sich wegen des redlichen Erwerbes dieser Sachen nicht ausweisen können, und sind, sie durch Diebstahl an sich gebracht zu haben, verdächtig.

Da sich jedoch der Bestohlne noch nicht gemeldet, so wird derselbe hierdurch aufgefodert, diese Sachen in unserer Registratur binnen vier Wochen in Augenschein zu nehmen, und als Eigenthümer sich zu legitimiren, auch anzuzeigen, auf welche Art er aus dem Besitze gekommen ist.

Heiligenstadt, den 27sten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahl. Zu Bleckenrode ist eine im Wege der Execution mit Arrest belegte Ziege in der Nacht vom 8ten bis zum 9ten d. M. entwendet worden.

Behufs Ausmittelung des Diebes und Herbeischaffung der gestohlenen Ziege fodern wir das Publicum so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 29sten Mai 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Aus der Wohnung des herzoglichen sächsischen Justizamtmanns Herrn Laurentii zu Volkenroda sind in der Nacht vom 25sten zum 26sten d. Mts. die im nachstehenden Verzeichnisse näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände, und fodern jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Langensalza, am 29sten Mai 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Verzeichniß

der aus der Wohnung des Herrn Justizamtmanns Laurentii zu Volkenroda gestohlenen Gegenstände.

1) Zwei Dutzend Mannshemden von leinenem Tuche,
2) ein Dutzend dergleichen von baumwollenem Tuche,
3) eine weißleinene Unterhose,
4) fünf Dutzend Weiberhemden, darunter befinden sich 14 Stück mit R. L., 15 Stück mit S. L. und zwei Stück mit M. roth bezeichnet,
5) drei Dutzend weißbaumwollene Weiberstrümpfe mit R. L. und mit No. 1. bis mit 36. roth gezeichnet,

6) drei

6) drei Dutzend dergleichen mit S. L. und mit Nro. 1. bis mit 36. roth gezeichnet,
7) ein Dutzend dergleichen mit S. L. und mit Nro. 1. bis mit 12. roth gezeichnet,
8) ein Dutzend dergleichen ohne Zeichen,
9) drei Dutzend Handtücher gemuſtert mit großen Würfeln,
10a.) zwei Dutzend dergleichen, gemuſtert, mit L. roth gezeichnet,
10b.) ein Dutzend dergleichen, geſtreift,
11) neun weiße baumwollene Schnupftücher mit weißer Kante und R. L. und mit Nro. 12. bis mit 21. roth gezeichnet,
12) acht Stück ganz neue leinene Schnupftücher mit R. L. und mit 1. bis mit 8. roth gezeichnet,
13) fünf Stück battiſtene Schnupftücher, geſtickt und mit Hohlnähten,
14) ein Dutzend leinene Schnupftücher, wovon einige mit R. L. roth gezeichnet,
15) acht Stück verſchiedene bunte Schnupftücher,
16) ein weißer damaſtener Bettüberzug nebſt zwei Kiſſen von demſelben Zeuge mit M. und Nro. 4. roth gezeichnet,
17) drei weißleinene Bettüberzüge mit L. roth gezeichnet,
18) fünf Bettüberzüge von buntem Gingang,
19) elf Bettücher, von denen ſechs mit L. roth bezeichnet ſind,
20) drei große Tafeltücher } mit L. M. roth gezeichnet,
21) drei Dutzend Servietten }
22) eine Kaffeeſerviette von rohem leinenem Garn mit eingewirkten weißen Blumen,
23) fünf neue Tiſchtücher,
24) ſechs dergleichen mit M. roth gezeichnet,
25) ein Kleid von grünem Kattun,
26) eins dergleichen von Kattun mit bunten Blumen,
27) ein ſchwarzſeidenes Kleid,
28) eine weiße Nachtjacke mit blauem Florband,
29) ein Dutzend Nachtmützen mit Spitzenſtreifen und weißem Bande,
30) drei weiße Unterröcke,
31) vier weiße Krauſelhalstücher mit Gazeſtreifen und Spitzenſtreifen,
32) ſechs Chemiſetten mit Hohlnähten,
33) ein Ueberrock von Kattun mit gelb und rothen Streifen, die Aermel mit Barchent gefuttert,
34) eine Schürze von rothem Kattun mit ſchwarzen Blumen,
35) zwei dergleichen ausgewaſchene von dergleichen,
36) eine dergleichen von gelbblauem Gingang,
37) ein Ueberrock von braunem Kattun,

38) ein

38) ein dergleichen von dunkelem Kattun,
39) drei neue baumwollene Manns-Nachtmützen,
40) eine dergleichen alte,
41) ein Paar Zeugschuh, ganz neu,
42) ein großer Ueberwurf über Sattel mit Decken von Bärenfell,
43) ein Stück mohngraues Tuch zu einem Mannsrock.

Bemerkung. Sämmtliches Weißzeug an Leib- und anderer Wäsche, Tischtücher ꝛc. war frisch gewaschen, gerollt und gebügelt.

Gefundener Leichnam. Am 23sten Mai wurde der unten näher beschriebene männliche Leichnam in dem Gerafluß bei der sogenannten Fluthbrücke aufgefunden, welcher nach den bereits eingetretenen Spuren der Fäulniß seit längerer Zeit in dem Wasser gelegen hatte. Die Verwandten des Verunglückten oder diejenigen, welche nähere Auskunft über die Person zu geben vermögen, werden aufgefodert, selbige den hiesigen Amtsgerichten zu ertheilen.

Gebesee, am 25sten Mai 1835.

Die Amtsgerichte.

Beschreibung.

Größe: 6 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: erhaben, Körper: mager, Alter: gegen 60 Jahr, besondere Kennzeichen: Bruchschaden, Kleidung: dunkelgraue Nankingjacke, blaue Tuchweste mit gelbmetallenen Knöpfen und rothgestreiften Barchent gefuttert, Halstuch: schwarzseiden, Untertuch: baumwollen, Fußbekleidung: Stiefel.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Citation. Auf den Antrag der Beneficialerben des am 28sten October a. p. dahier verstorbenen Pachters Johannes Kulle, ist über dessen Nachlaß bei der zweifelhaften Sufficienz desselben zur Befriedigung der Erbschaftsgläubiger der erbschaftliche Liquidationsprozeß hiermit eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche ein Termin auf

den 11ten Juli c. morgens 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich angesetzt, wozu die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Heiligenstadt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des der Witwe Marie Dorothee Prisky, gebornen Melchior zugehörigen, hier im VIIIten Bezirk unter Nr. 1631 a. in der Grafengasse gelegenen, und auf 1479 Rthlr. gerichtlich taxirten Wohnhauses ist ein Bietungstermin auf

den 27sten August d. J.

an hiesiger Landgerichtsstelle angesetzt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe jenes Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, sich spätestens in obigem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Erfurt, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die aus dem zu Melchendorf unter Nr. 36. gelegenen Wohnhause und Zubehör, $8\frac{3}{8}$ Ackern melchendorfer Flur und $2\frac{1}{4}$ Ackern dittelstädter Flur bestehende Besitzung des Georg Adam Rosenstengel, wovon das

Wohnhaus nebst Zubehör auf . . . . . 363 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.
die Ackergrundstücke melchendorfer Flur auf . . . . . 181 — „ — „ —
und die Ackergrundstücke dittelstädter Flur auf . . . . . 127 — 15 — „ —

zu Folge der nebst Hypothekenatteſten in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 23sten September 1835 nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Melchendorf subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen.

1) Das von dem Wollenkämmer Johann Bernhard Schollmeyer zu Büttstädt hinterlassene Wohnhaus sub Nro. 94., abgeschätzt zu 64 Rthlr. 15 Sgr.,

2) dessen Feldgrundstücke in dasiger Flur, $5\frac{1}{8}$ Acker in einzelnen Stücken, abgeschätzt zu 62 Rthlr.

sollen im Wege der Fortsetzung der nothwendigen Subhastation

den 3ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Büttstädt verkauft werden.

Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein der subhastirten Grundstücke ist in hiesiger Gerichtsregistratur einzusehen.

Subha-

Subhastation. Zum nothwendigen Verkauf der dem Metzger Gottfried Schnellhardt hier zugehörigen Grundstücke, als:

1) dessen Wohnhauses Nro. 434. am Görmarthore, sonst Gasthof zur Krone, geschätzt zu 1450 Rthlr.,
2) dessen Feldgrundstücke in hiesiger Flur:
   a. 1½ Acker am Hausengrunde,
   b. 2 — unter dem Forstberge,
   c. 2 — 7 Ruthen am saalfelder Wege,
   d. ½ — 5 — daselbst,
   e. 1 — auf der Abzucht,

zusammen taxirt zu 270 Rthlr., ist ein Termin an Gerichtsstelle auf den 8ten August c. nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Assessor Schröder anberaumt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das zu Großenburschla sub Nro. 199. gelegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte, den Nicolaus Vogeley's Erben gehörige Haus, worüber der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung hier in der Registratur eingesehen werden können, soll auf den 15ten Juli c. a. nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Großenburschla öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Treffurt, den 5ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das den Heinrich Zink's Kindern gehörige, zu Falken sub Nro. 18. b. gelegene, auf 250 Rthlr. geschätzte Haus nebst Zubehör soll auf den 15ten August c. nachmittags 3 Uhr in der Gemeindeschänke daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxationsverhandlung liegen zur Einsicht in der Registratur bereit.

Treffurt, den 26sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den Erben der Christoph Montag'schen Eheleute zu Kefferhausen zugehörigen, in kefferhäuser Flur gelege-

gelegenen 17⅞ Acker Landes, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 5 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

19ten September 1835 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Kefferhausen subhastirt werden.

Subhastation. Zur öffentlichen freiwilligen Subhastation des den Erben der Kriegscommissair Meyrick, gebornen Wackerhagen gehörigen, zu Sachsa unter der Nummer 20. belegenen, und zu 445 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses nebst Zubehör ist vermöge Auftrags des königlichen Oberlandesgerichts zu Halberstadt von der unterzeichneten königlichen Gerichtscommission ein Termin auf

den 15ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Sachsa, den 12ten März 1835.

Königl. preuß. Gerichtscommission.

Subhastation. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Raschmacher Jacob Fiege zu Wiesenfeld gehörigen, an diesem Orte zwischen Johannes Siegen's Erben, dem Schulgarten und Gemeindewege gelegenen Wohnhauses, mit Garten und Stallungen, welche zusammen auf 90 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt sind, ist im Wege nothwendiger Subhastation ein einziger Bietungstermin auf

den 21sten Juli l. J. vormittags 9 Uhr

zu Wiesenfeld angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Der neueste Hypothekenschein kann an jedem der vier letzten Wochentage auf unserer Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 4ten April 1835.

Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht.

Subhastation. Gräflich brühlsches Patrimonialgericht Gangloffsömmern. Die Subhastation der dem Schulzen Johann Gottlieb Scharf und dessen Ehefrau Auguste Friederike Christiane Scharf, gebornen Reinhardt, hier gehörenden Grundstücke, als das sub No. 50. catastrirte Wohnhaus nebst Scheuer, Stall und Garten, abgeschätzt auf 1180 Rthlr., so wie 122 1/2 Acker Land, abgeschätzt auf 5210 Rthlr. 12 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Juli 1835 von früh 9 Uhr an,

an

an ordentlicher Gerichtsstelle fortgesetzt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem hiesigen Einwohner Friedrich Andreas Taudt zugehörigen, sub Nro. 71. catastrirten Wohnhauses, welches auf 95 Rthlr. abgeschätzt worden, ist auf

den 12ten September vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe und Hypothekenattest können bei den hiesigen Amtsgerichten eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ihre Ansprüche längstens in dem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und geltend zu machen.

Gebesee, den 1sten Juni 1835.

Die Amtsgerichte.

Verkauf eines Hauses in Gebesee. Das dem hiesigen Einwohner Johann Georg Hesse zugehörige, sub Nro. 192. catastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 135 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll einer ausgeklagten Foderung halber

auf den 5ten September vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und das Hypothekenattest können bei den hiesigen Amtsgerichten eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ihre Ansprüche längstens in dem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen. Gebesee, den 1sten Juni 1835.

Die Amtsgerichte.

Verpachtung von Zehnten. Die hieher gehörigen Naturalzehnten:

a) der Luttergrundzehnten in den Feldfluren von Lutter und Uder,

b) der königliche Zehnten zu Rustenfelde und

c) der herrschaftliche Zehntantheil zu Teistungen

sollen auch für die dießjährige Aernte öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der deßfallsige Bietungstermin ist wegen der Zehnten zu a. und b.

auf Dinstag den 30sten Juni d. J. resp. vormittags 10 Uhr zu Uder und nachmittags 2 Uhr zu Rustenfelde,

wegen des Zehnten zu c. aber auf

Sonnabend den 4ten Juli d. J. vormittags 10 Uhr zu Teistungen

angesetzt, und werden Pachtlustige dazu hiermit eingeladen.

Heiligenstadt, den 6ten Juni 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 25.

Erfurt, den 20sten Juni 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 158.

Das zu Berlin den 9ten d. M. ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 1610. die Verordnung wegen Modification der Verordnung vom 23sten August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des brandenburgisch-lausitzschen Provinzialverbandes, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend, vom 12ten Mai 1835;

Nr. 1611. die fernerweite Instruction zur Vollziehung der allerhöchsten Cabinetsordre vom 1sten Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, vom 21sten Mai 1835.

Erfurt, den 13ten Juni 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 159.

Quittungsstempel bei Civilbesoldungen, welche im Laufe des Jahres aus mehren Kassen bezogen werden.

Das königliche Finanzministerium hat verordnet, daß zur Controle darüber, daß dem §. 8. des Stempelgesetzes gemäß der Stempel zu Quittungen über Civilbesoldungen nach dem jährlichen Betrage der Zahlungen verwendet werde, in dem nachbezeichneten Verhältniß folgendes Verfahren beobachtet werden soll.

Wenn ein Beamter in den Fall kommt, während des Laufes eines Jahres sein Gehalt aus verschiedenen Kassen zu beziehen, dergestalt, daß er für jede dieser Kassen eine besondere Quittung gegen Rücknahme der monatlichen oder vierteljährlichen Interims-Quittungen auszustellen hat, so ist die erste dieser Quittungen ungestempelt auszustellen, bei der letzten hingegen ist neben

842. C.

 dem

dem Betrage, über welchen am Schlusse des Jahres quittirt wird, zugleich der Betrag anzumerken, über den die erste Quittung ausgestellt worden, und nach der Summe des daraus sich ergebenden Jahresbetrages der Stempel zur letzten Quittung zu verwenden.

Wenn also z. B. ein Beamter in der ersten Zeit des Jahres ein Diensteinkommen von 600 Rthlr. jährlich bezogen hat, später aber versetzt und in ein Diensteinkommen von 800 Rthlr. eingerückt ist, und das erste bis ult. Juni, das letzte aber vom 1sten Juli bis letzten December aus einer andern Kasse bezogen hat, so wird er die Quittung über die im ersten Halbjahre erhaltenen 300 Rthlr. der betreffenden Kasse auf Freipapier ausstellen, zu der der zweiten Kasse über 400 Rthlr. zu ertheilenden Quittung aber den nach dem Jahresbetrage von 700 Rthlr. zu berechnenden Stempel zu verwenden haben und von ihm unter der letzten zu bemerken sein:

Erhalten 300 Rthlr. aus der Kasse N. N.,
— 400 — — — — N. N.,

überhaupt 700 Rthlr., wornach der Stempel berechnet ist.

Sämmtliche von uns ressortirende Behörden und Kassen werden von dieser Anordnung mit der Anweisung zu deren genauester Beachtung in Kenntniß gesetzt.

Erfurt, den 5ten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 160. Einführung gleichmäßiger Saat- und Ernteferien im Departement des k. Oberlandesgerichts in Halberstadt.

In dem Gesetz vom 4ten März 1834, §. 4. ist bestimmt worden, daß während der Saat- und Erntezeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, mit Ausschluß der daselbst ausdrücklich ausgenommenen Fälle, keine Execution vollstreckt und dafür im Herbste und Frühjahr jedesmal 14 Tage für die Saat und vier Wochen für die Ernte freigelassen werden sollen. In Gemäßheit des Rescripts des Herrn Justizministers vom 2ten Mai 1834 und im Einverständniß mit den betreffenden königlichen Regierungen werden diese Fristen für das Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts

für die Frühjahrssaatzeit auf die Zeit vom 15ten bis 30sten April,

für

für die Herbstsaatzeit auf die Zeit vom 15ten bis 30sten September,
für die Aernte auf die Zeit vom 23sten Juli bis 23sten August einschließlich,
hiermit ein für allemal festgesetzt, und sämmtliche Gerichte des Departements zu deren Beobachtung angewiesen.

Halberstadt, den 29sten Mai 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 161. Contracte über Patrimonial-Gerichtsverwaltungen.

Das in Bezug auf die Contracte über Patrimonial-Gerichtsverwaltungen ergangene Justizministerialrescript vom 13ten Mai c. folgenden Inhalts:

Es ist zur Kenntniß des Justizministers gekommen, daß die Vorschrift des §. 103. Tit. 17. Thl. II. des allgemeinen Landrechts,

nach welcher jeder richterlicher Beamte mit einer bestimmten Besoldung versehen, niemals aber auf die Gerichtsgebühren angewiesen werden soll,

bei der Verwaltung der Patrimonialgerichte bisweilen dadurch übertreten wird, daß die Patrimonialrichter sich zwar in einem mit dem Gerichtsherrn abgeschlossenen und zur Bestätigung eingereichten Vertrage ein fixirtes Gehalt aussetzen lassen, und die Verrechnung und Ablieferung der verdienten Gerichtssporteln an den Gerichtsherrn versprechen, neben diesem Contract aber ein zweites geheimgehaltenes Abkommen treffen, durch welches jene Hauptbestimmung des Contracts für unverbindlich erklärt und der Genuß der Sporteln dem Patrimonialrichter gegen Aufgabe des ihm in dem Contracte ausgesetzten Gehaltes oder eines Theils desselben überlassen wird. Der Justizminister will zur Ehre der Patrimonialrichter glauben, daß dieses Verfahren, wodurch gegen eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift vorsätzlich und mit Vorlegung eines simulirten Vertrages auf eine betrügerische Weise gehandelt wird, nur in seltenen Fällen vorgekommen sein mag; die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt jedoch den Justizminister, das Präsidium des königlichen Oberlandesgerichts aufzufodern:

1) auf die genaue Befolgung jener gesetzlichen Vorschrift zu achten, jeden Verdacht einer Uebertretung derselben weiter zu verfolgen, und jede dergleichen entdeckte vorsätzliche Verletzung der Amtspflichten eines Richters nach §. 333. Tit. 20. Thl. II. des allgemeinen Landrechts mit aller Strenge zu bestrafen, und
2) an alle Patrimonialrichter seines Departements eine besondere Warnung zu erlassen, um dadurch diejenigen von ihnen, welche ihre Pflichten in dieser Beziehung übertreten haben sollten, zu vermögen,

 die

die an sich ungiltigen Nebenverträge mit dem Gerichtsherrn sofort aufzuheben und in Betreff der Verrechnung und Ablieferung der verdienten Gerichtssporteln nur nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts und nach Maßgabe ihres bestätigten Contractes zu verfahren.

Berlin, den 13ten Mai 1835.

Der Justizminister.
Mühler.

An
das Präsidium des königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Erwartung genauer Befolgung.

Naumburg, den 5ten Juni 1835.

Präsidium des königl. preuß. Oberlandesgerichts.

Nro. 162.

Constituirung des Land- u. Stadtgerichts zu Liebenwerda.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1sten Juli d. J. das Land- und Stadtgericht Liebenwerda, welches aus den drei Gerichtsämtern Liebenwerda, Elsterwerda und Ortrandt zusammengesetzt ist, in der Art in Wirksamkeit tritt, daß der Sitz desselben in Liebenwerda ist und die Justiz in Elsterwerda und Ortrandt durch Gerichtscommissionen verwaltet wird. Die Gerichtscommission Ortrandt soll jedoch späterhin mit der Gerichtscommission in Elsterwerda mit der Modification vereinigt werden, daß in Ortrandt nur einzelne Gerichtstage durch die Gerichtscommission in Elsterwerda abgehalten werden. Es hat daher jeder, welcher in Rechtsangelegenheiten sich bisher an die gedachten drei Gerichtsämter und das Landgericht Torgau hat wenden müssen, sich deshalb an das neuerrichtete Land- und Stadtgericht Liebenwerda zu wenden.

Naumburg, den 11ten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 163.

Ausschreiben der k. Feuersocietäts-Directorialdeputation für das

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1sten October vorigen bis ult. März dieses Jahrs erfoderlichen Bedarfs der Feuersocietät des Herzogthums Sachsen sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den dießjährigen Ostertermin von den Societätsgenossen

85,505 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. zu Vergütung der Brandschäden,
3,001 — 26 — 8 — zu Vergütung dtr Feuergeräthsschäden, und
70 — 17 — 6 — zu den Insinuationskosten des Ausschreibens

88,578 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. Summa,

Herzogthum Sachsen pro term. Ostern d. J. u. Uebersicht der vergüteten Brandschäden

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem altpreußischen cottbusser und dem schleusinger Kreise, ingleichen von dem königlichen preußischen Antheile der Oberlausitz, überhaupt von dem

69,712,333 3/4 Rthlr.

betragenden Haupt-Versicherungsquantum

vier Silbergroschen vier Pfennige vom Hundert

beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume

107 Brände

ereignet haben, wovon

5 durch Verwahrlosung,
2 — fehlerhafte Bauart,
23 — muthmaßliche Brandstiftungen,
77 — unermittelte Zufälle,

ut supra

entstanden, und dadurch

251 zum Verbande gehörigen Grundbesitzern

		völlig eingeäschert,	theilweise beschädigt
120	Wohnhäuser	53	
98	Seiten- und Stallgebäude	22	
80	Scheunen	4	
12	Schuppen	3	
1	Backhaus	—	
1	Brau-, Malz- und Brennhaus,	1	
1	Schmiede	—	
—	Ziegelofen	2	
2	Wassermühlen	2	
1	Oelmühle	—	
1	Schneidemühle	—	
7	Windmühlen	—	

worden sind. Merseburg, den 6ten Juni 1835.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Directorial-Deputation.

Den

Nro. 164. Fohlenbrenntermine im Bereiche des königl. preußisch-sächsischen Landgestüts im Jahre 1835.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Einbrennen der in Folge vorjähriger Bedeckung mit Beschälern des königlich preußischen sächsischen Landgestüts, in diesem Jahre gebornen Fohlen, nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1) für die Station Gerode Sonnabends den 25sten Juli c. in Gerode,
2) — — — Reifenstein Montags den 27sten Juli c. in Reifenstein,
3) — — — Höngeda Dinstags den 28sten Juli c. in Höngeda,
4) — — — Straußfurt Mittwochs den 29sten Juli c. in Straußfurt.

Diejenigen Besitzer von Fohlen, welche gesonnen sind, selbige mit der königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben ihre Fohlen an den vorgedachten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh nach 8 Uhr das Einbrenngeschäft durch den von mir beauftragten königlichen Gestütofficianten beginnen wird.

Hauptgestüt Gradiz, am 8ten Juni 1835.

Der königliche Landstallmeister.
von Thielau.

Nro. 165. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke des unter dem Gerichtsamtsbezirk des ersten hiesigen Landbezirks gelegenen Dorfes

Elxleben,

und des unter dem Gerichtsamtsbezirk des zweiten hiesigen Landbezirks gelegenen Dorfes

Melchendorf

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 8ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nro. 166. Desgleichen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hypothekentabellen über die zum Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichtes gehörigen Häuser und geschlossenen Güter der Orte

Lieb-

Liebschütz, Walsburg und Altenbeuthen,

jedoch im ersten Ort mit Ausnahme der Nro. 1. 7. 8. et 13. geführt werdenden Realitäten fertig sind, und bis zum 15ten August cur. eingesehen werden können.

Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig.

Liebschütz Unterhof, den 6ten Juni 1835.

Freiherrlich seilitzschisches Patrimonialgericht.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 167. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Mai a. c. sind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden, als:

I. Für arme Studirende zu Halle:

1) von der königl. Superintendentur in Schleusingen	1 Thlr.	13 Sgr.	10 Pf.
2) — — — — — Nordhausen	8 —	29 —	6 —
3) — — — — — Salza . .	— —	15 —	— —
4) — — — — — Weißensee .	1 —	22 —	8 —
5) — — — — — Ziegenrück	1 —	22 —	— —

II. Zum Neubau einer Kirche der evangelischen Gemeinde Hilchenbach:

1) von der königl. Superintendentur in Mühlhausen	2 Thlr.	16 Sgr.	2 Pf.
2) — — — — — Langensalza	3 —	24 —	2 —
3) — — — — — Heiligenstadt	1 —	17 —	6 —

III. Zum Neubau der durch Brand beschädigten Kirche der katholischen Gemeinde Borgentreich:

1) vom bischöfl. geistl. Commissariat in Heiligenstadt	24 Thlr.	28 Sgr.	3 Pf.
2) von der königl. Kreiskasse in Worbis . . .	13 —	24 —	4 —
3) — — — — — Nordhausen . .	2 —	27 —	6 —
4) — — — — — Mühlhausen . .	4 —	14 —	8 —
5) vom bischöflich geistlichen Gericht in Erfurt . .	10 —	13 —	9 —
6) vom Magistrat in Erfurt	15 —	4 —	5 —

über deren Empfang wir hierdurch quittiren.

Erfurt, den 10ten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierungshauptkasse.

Nach-

Nro. 168.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Mai 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Heiligenstadt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Weißensee.			Schleusingen.			Worbis.		
		Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	16	—	1	16	10	1	18	7	1	17	4	1	19	5	1	15	5	1	28	10	1	26	3
Roggen	—	—	28	9	1	4	—	1	1	2	1	4	2	—	29	3	—	29	—	1	6	—	1	12	6
Gerste	—	—	26	—	—	25	6	—	28	9	—	27	10	—	25	11	—	25	6	1	7	—	1	7	6
Hafer	—	—	17	9	—	17	—	—	19	5	—	22	7	—	19	1	—	18	6	—	27	—	—	28	5
Erbsen	—	1	15	—	—	—	—	1	14	6	—	—	—	—	—	—	1	18	—	1	24	9	1	26	3
Linsen	—	1	20	—	—	—	—	1	14	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	29	4	—	—	—
Bohnen	—	1	20	—	—	—	—	1	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Branntwein	Quart	—	4	—	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	—	25	—	1	—	—	—	20	6	—	27	6	—	25	3	—	20	—	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	5	15	—	6	—	—	4	12	2	9	—	—	5	15	—	4	—	—	4	—	—	6	15	—
Kartoffeln	Scheffel	—	12	—	—	10	—		10	—	—	10	—	—	15	—	—	9	6	—	—	—	—	18	9
Rindfleisch	Pfund	—	3	—	—	2	8	—	2	4	—	3	—	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	2	3
Kalbfleisch	—	—	2	—	—	1	7	—	1	11	—	1	6	—	1	8	—	1	4	—	1	6	—	1	6
Hammelfleisch	—	—	2	4	—	2	6	—	2	2	—	2	4	—	2	6	—	2	4	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	—	3	—	—	2	7	—	2	4	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	6
Eier	Schock	—	9	4	—	12	—	—	9	10	—	10	—	—	9	4	—	8	—	—	12	1	—	15	—
Butter	Pfund	—	5	—	—	4	—	—	5	2	—	5	6	—	5	—	—	4	3	—	4	—	—	5	—
Oel	—	—	5	—	—	5	—	—	5	9	—	5	—	—	5	1	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 25sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20sten Juni 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 22sten auf den 23sten v. M. sind zu Mühlhausen mittelst Einsteigens

1) 4½ Seiten Speck, 80 Pfund schwer, und
2) zwei silberne 10löthige Theelöffel, mit P. I. gezeichnet,

gestohlen worden.

Behufs Ausmittelung der Diebe und Herbeischaffung der entwendeten Sachen fodern wir das Publicum so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 12ten Juni 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Am 12ten April d. J. sind in einem unbewohnten Gebäude auf dem Hilfensberge folgende muthmaßlich gestohlene Gegenstände, als:

1) acht Pfund Speck in vier einzelnen Stücken, sind nach Angabe des Taxator Hildebrandt, welcher auf seinen Diensteid verwiesen worden war, werth 22 Sgr. 6 Pf.
2) drei Gar- oder Blutwürste, circa 5 Pfund, werth 15 Sgr.
3) 16 Stück kleine Bratwürste, circa 5 Pfund, werth 25 Sgr.
4) ein Sommerüberrock von blauem Gingang, werth 1 Thlr.
5) der Sack, in welchem vorstehende Gegenstände enthalten, werth 5 Sgr.

versteckt gefunden worden, deren Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln gewesen ist.

Letzter wird daher aufgefodert, sich binnen vierzehn Tagen bei hiesigem Gerichte zu melden, und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls über jene Gegenstände weiter was Rechtens verfügt werden wird.

Mühlhausen, den 2ten Juni 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahl. In der Nacht vom 31sten Mai bis zum 1sten d. M. sind einem Einwohner zu Stöckei mittelst Einbruchs folgende Sachen als:

1) 55 Ellen flächsene Leinwand, welche auf einem Leinwebergestelle aufgespannt gewesen,
2) vier Stränge flächsenes Garn,
3) ein Rasirmesser mit grünem Stiele,
4) ein Messer mit hörnerm Stiele,
5) ein Paar bräunliche Tuchkamaschen, welche jedoch durch das Alter ausgeblaßt waren,
6) ein alter dunkelblauer Kittel,
7) fünf Mannshemden,
8) vier Weiberhemden,
9) eine hell- und dunkelblau gedruckte Schürze,
10) ein Paar weißleinene Beinkleider,
11) zwei blaugedruckte leinene Halstücher,
12) ein Paar Mannsstiefel,
13) ein Paar Schuhe,
14) ein Paar weißwollene Weiberstrümpfe

entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publicums bringen, ersuchen wir, behufs Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen mitzuwirken, und uns oder der nächsten Ortsobrigkeit von jedem verdächtigen Umstande Nachricht zu geben.

Nordhausen, den 11ten Juni 1835.

Die Untersuchungscommission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Citation. Auf den Antrag der Beneficialerben des am 28sten October a. p. dahier verstorbenen Pachters Johannes Kulle, ist über dessen Nachlaß bei der zweifelhaften Sufficienz desselben zur Befriedigung der Erbschaftsgläubiger der erbschaftliche Liquidationsprozeß hiermit eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche ein Termin auf

den 11ten Juli c. morgens 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich angesetzt, wozu die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie aller ihrer etwaigen Vorrechte

verlu-

verlustig erklärt, und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Heiligenstadt, den 18ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Die unterm 28sten Januar 1834 von uns verfügte, und nach der Bekanntmachung vom 6ten December d. J. zurückgenommene Subhastation des dem Kammerherrn, Hof- und Justizienrath Carl Joseph von Hopfgarten zugehörigen, in dem langensalzaer Kreise belegenen, und im Hypothekenbuche des unterzeichneten Oberlandesgerichts Tom. II. Nro. 38 pag. 834. sqq. eingetragenen Mannlehn-Ritterguts Mülverstedt zweiten Antheils, mit den dazu gehörigen Holzungen auf dem Ihlefelde, so wie der Hälfte eines halben Guts in Großengottern, und einem Fünftel von dem andern halben Gute daselbst, welche Grundstücke zusammen auf 57,624 Rthlr. 11 Sgr. 6⅔ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, soll nunmehr auf den Antrag eines Gläubigers ihren Fortgang nehmen.

Es ist daher ein Bietungstermin auf

den 22sten Julius 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Krug in dem Local des unterzeichneten Oberlandesgerichts angesetzt worden, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in der Registratur hier eingesehen werden können.

Naumburg, den 23sten December 1834.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachsen.

Subhastation. Gerichtsamt des ersten Landbezirks zu Erfurt. Der dem Dienstknecht Johann Heinrich Westfeld zu Dachwig gehörige ein Acker in dasiger Flur sub No. 475, abgeschätzt auf 8 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten August c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt. Das der verwitweten Eve Justine Cholnanus, gebornen Rost zugehörige, in der Stadt Erfurt im

 VIIIten

VIIIten Bezirk unter Nro. 1742. am Anger gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4534 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten October 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der den Erben der Wittwe Westphal, Henriette gebornen Ehrhardt, früher verwittwet gewesenen Schulze gehörigen, in und bei Sachsa belegenen Grundstücke, als:

1) eines in der Marktstraße sub Nro. 42a. belegenen Wohnhauses nebst Hofraume, Scheuer, Stallung und Garten,
2) eines im Nicolai-Grunde belegenen Grasteichs und Garten, $1\frac{7}{8}$ Acker 5 Ruthen haltend, welche Grundstücke auf 711 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden,

steht ein Termin auf

den 24sten August c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 28sten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zum Nachlasse des Bonifaz Ler in der Feldflur zu Weißenborn auf den Heuäckern sub Nro. 83. an Freundliebs Erben und Hagemeister gelegenen, zu 16 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten ein Acker Landes ist ein Termin auf

den 25sten Juli d. J. vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle hier vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rudolph angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten, diese unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Entbleiben mit ihren Realrechten ausgeschlossen werden sollen. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

Worbis, den 16ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. ¾ Hufe Landes zum Nachlasse des Schullehrers Ignaz Pfeil zu Bickenriede gehörig, in dasiger Feldflur an einzelnen Stücken gelegen, zu 230 Rthlr 15 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem auf den

31sten August c. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Bickenriede angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe der Grundstücke und die Verkaufsbedingung sind in der Registratur einzusehen, und die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Einwohner Johann Wilhelm Schatz zugehörigen, zu Wundersleben sub Nro. 17. belegenen Hauses nebst Zubehör, taxirt zu 137 Rthlr., ist ein anderweiter Bietungstermin auf

den 26sten September c. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sömmerda, den 26sten Mai 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Johann Samuel Fienhold zugehörigen, zu Vehra sub Nro. 24. belegnen Hintersättlerguts nebst einer halben Hufe Land und 1¾ Acker Wiese, desgleichen der, der verchel. Marie Christine Fienhold zugehörigen, in vehraer Flur belegenen, eine Viertel Hufe Landes, sämmtlich auf

2383 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

gerichtlich abgeschätzt, ist ein Bietungstermin an Gerichtsstelle auf

den 15ten October c. vormittags 11 Uhr

angesetzt. Die Taxationsverhandlungen, so wie die neuesten Hypothekenatteste können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Grundstücke präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 8ten Juni 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subha-

Subhastation. Zum öffentlich meistbietenden nothwendigen Verkaufe des dem Ackermann Heinrich Carl Rose gehörigen, zu Haferungen sub Nro. 9. zwischen Kiermann und Steinecke belegnen Ackerguts, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten, 150 7/8 Acker Land und Wiesen und sonstigem Zubehör, nach Abzug der Lasten auf 9033 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, ist ein Bietungstermin auf

den 11ten August 1835

vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschänke zu Haferungen angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Bleicherode, den 17ten October 1834.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Aufhebung eines Subhastationstermins. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Der zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des zu Mackenrode sub Nro. 37. belegenen, dem Ackermanne Heinrich Christoph Schinckel gehörigen Ackergutes auf den 14ten Juli c. angesetzte Termin ist wieder aufgehoben.

Verpachtung von Zehnten. Die hieher gehörigen Naturalzehnten:

a) der Luttergrundzehnten in den Feldfluren von Lutter und Uder,

b) der königliche Zehnten zu Rustenfelde und

c) der herrschaftliche Zehntantheil zu Teistungen

sollen auch für die dießjährige Aernte öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der deßfallsige Bietungstermin ist wegen der Zehnten zu a. und b.

auf Dinstag den 30sten Juni d. J. resp. vormittags 10 Uhr zu Uder und nachmittags 2 Uhr zu Rustenfelde,

wegen des Zehnten zu c. aber auf

Sonnabend den 4ten Juli d. J. vormittags 10 Uhr zu Teistungen

angesetzt, und werden Pachtlustige dazu hiermit eingeladen.

Heiligenstadt, den 6ten Juni 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Vorladung. In einer dahier anhängigen Rechtssache des Handelsmanns Herz Oppenheim zu Vebra, jetzt dessen Erben, Kläger, gegen die Erben des Verwalters Johann Ludwig Kellner zu Imshausen, in den Acten genannt, Verklagte, wegen Foderungen, hat sich der mitverklagte Jacob Großkurth, früher zu Hebenshausen und Heiligenstadt, weiter sachgemäß zu erklären, dessen dermaliger Aufent-

Aufenthaltsort ist aber nicht zu ermitteln und die betreffende Verfügung an denselben nicht zu insinuiren gewesen.

Auf Antrag der Kläger wird daher der gedachte Jacob Großkurth, früher zu Hebenshausen und Heiligenstadt hiermit öffentlich vorgeladen, so gewiß in dem Termine den

3ten Juli dieses Jahrs vormittags

auf der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen und sich in Gemäßheit des in der gedachten Sache am 28sten März ertheilten Erkenntnisses zu erklären, als in diesem Processe sonst für ihn ein Curator bestellt werden wird.

Nentershausen, am 25sten Mai 1835.

Kurfürstliches hessisches Justizamt.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Eisenwerks-Factor Carl Adolph Pohlenz zu Ereba bei Niesky ist ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse, auf fünf nach einanderfolgende Jahre vom 29sten Mai 1835, dem Tage der Ausfertigung, an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Fortepiano-Fabrikanten J. C. Becker zu Boppard ist ein Patent

wegen einer durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung einer mechanischen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepianos,

für die Dauer von acht Jahren, vom 9ten Juni 1835 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Schulanzeige. Die Aufnahmeprüfung in dem hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminarium wird den 6ten Juli d. J. Statt haben, was ich den Seminar-Aspiranten, die in das hiesige Seminar aufgenommen zu werden wünschen, mit dem Bemerken anzeige, daß sie sich vor der Prüfung schriftlich an mich zu wenden und ihrem Aufnahmegesuche nebst ihrem Lebenslaufe einen Impfschein beizufügen und es durch ein Zeugniß der Ortsbehörde ihrer Aeltern nachzuweisen haben, daß sie hinläng-

hinlängliches Vermögen besitzen, sich drei Jahre lang auf dem Seminar zu erhalten, selbst wenn ihnen seitens der Anstalt irgend eine Unterstützung nicht bewilligt werden sollte.

Erfurt, den 6ten Juni 1835.

Sickel, Seminardirector.

Anzeige. Den geehrten Freunden der Tonkunst erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß die beiden letzten Bände meiner Generalbaßschule — der 3te und 4te — so eben erschienen und in meiner Wohnung, Marktstraße Nro. 2561., für 2⅔ Rthlr. zu bekommen sind. Um übrigens den Ankauf des ganzen Werkes möglichst zu erleichtern, soll dasselbe noch drei Monate für den Subscriptionspreiß zu 5 Rthlr. abgelassen werden; später ist der Ladenpreiß 7½ Rthlr.

Erfurt, am 15ten Juni 1835.

Gebhardi, Musikdirector.

Bücheranzeige für die Herren Landräthe, Superintendenten und Prediger.

Die Pfarrmatrikel nach ihrer Geltung und Anlage

von König.

Unter diesem Titel ist so eben eine Schrift erschienen, welche allen bei Anfertigung der geistlichen Gehaltsregister betheiligten Personen höchst willkommen sein wird, und für den geringen Preiß von 10 Silbergroschen in allen Buchhandlungen broschirt zu haben ist.

Helmsche Buchhandlung in Halberstadt.

(Offene Stellen.) Zwei Oeconomie-Administratoren,

welche die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten im Stande sind, können recht vortheilhaft mit 6 und 800 Rthlr. Einkommen placirt werden. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 26.

Erfurt, den 27sten Juni 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die bisher mit der königlichen Hüttenkasse zu Sorge verbunden gewesene Forstkasse für die Oberförsterei Königshoff ist nach Benneckenstein verlegt, und die Verwaltung derselben dem Hilfsarbeiter Lieutenant Wienrich übertragen worden. Nro. 169. Verlegung der Forstkasse der Oberförsterei Königshoff.

Erfurt, den 19ten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierung. 1053. B. 3.

Den Eigenthümern der Kapitalien, welche in Folge der Bekanntmachungen der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 17ten März und 25sten April d. J. (Regierungsamtsblatt Nro. 15. und 21.) aus der am 17ten März Statt gefundenen Verlosung von Staatsschuldscheinen, mit dem 1sten k. M. zurückzuzahlen sind, wird bekannt gemacht, daß des Königs Majestät mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 6ten d. M. allergnädigst geruht haben, den Quittungen, welche bei Auszahlung der Valuta auszustellen sind, die Stempelfreiheit zu bewilligen. Nro. 170. Stempelfreiheit. 945. C. Pl.

Erfurt, den 19ten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 171.

Es sind Klagen darüber erhoben worden, daß der Umzugstermin der Schäfer und Schäferknechte, welcher für die Provinz Sachsen durch das Gesetz vom 13ten Mai 1822, unter den in dem Gesetz vom 1sten Juni 1820 enthaltenen näheren Bestimmungen auf den 25sten Mai normirt ist, noch häufig nicht eingehalten werde, daß daher zu dem gesetzlichen Termine taugliche Umzugstermin der Schäfer und Schäferknechte. 1869. A. 1.

liche Subjecte faſt gar nicht zu erhalten ſeien, und hiedurch denjenigen Schäfereibeſitzern, welche der gedachten geſetzlichen Vorſchrift nachkommen wollen, die größten Schwierigkeiten entgegentreten.

Zur Beſeitigung dieſes Uebelſtandes, und da das vorgedachte Geſetz jeden andern, als den feſtgeſetzten Umzugstermin, mit Ausnahme der darin bezeichneten Fälle, hat verbieten wollen, ſind wir daher von dem königlichen Miniſterium des Innern für Gewerbeangelegenheiten, mittelſt Reſcripts vom 31ſten Mai c., ermächtigt worden, für Contraventionen gegen die in den §§. 8. und 9. des Geſetzes vom 1ſten Juni 1820 enthaltenen Beſtimmungen hinſichtlich des Umzugstermins der Schäfer und Schäferknechte, eine Geldſtrafe von zwei bis fünf Thalern, wie hiermit geſchieht, feſtzuſetzen.

Indem wir dieſe Strafbeſtimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, tragen wir den betreffenden Polizeibehörden zugleich auf, danach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Erfurt, den 15ten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 172. Gerichtsbarkeit des Dorfes Leinungen.

Daß in Folge Reſcripts des Herrn Juſtizminiſters Excellenz vom 10ten Juni d. J. die Gerichtsbarkeit über das Dorf Groß-Leinungen von dem Landgericht zu Eisleben und dem Gerichtsamte zu Mannsfeld abgetrennt und dem Bezirke des Land- und Stadtgerichts in Sangerhauſen zugeſchlagen worden iſt, dieſe Veränderung auch mit dem 1ſten Juli d. J. eintritt, wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Abtrennung und der Uebergang der Rechtsgeſchäfte von den bisherigen Behörden an das Land- und Stadtgericht zu Sangerhauſen nach denſelben Grundſätzen erfolgt, welche von uns unter dem 31ſten December 1834 bei der Einrichtung des Land- und Stadtgerichts zu Sangerhauſen öffentlich bekannt gemacht worden ſind.

Naumburg, den 19ten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Durch

Nro. 173. Competenz der Gerichte in Untersuchungssachen der nach der allerhöchsten Cabinetsordre vom 20sten April c. zu bestrafenden Diebstähle.

Durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 20sten April 1835 ist die durch das Gesetz vom 22sten Juli 1832 angeordnete Bestrafung des Diebstahls an Feld- und Gartenfrüchten und andern Gegenständen, welche nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, in sofern der Gegenstand des Diebstahls nicht einen Thaler an Werth erreicht, wieder ermäßigt worden.

In Betreff dieser Diebstähle treten daher auch die durch unsere Verfügungen vom 8ten August 1823 und 4ten März 1825 angeordneten Competenzbestimmungen wieder in Kraft.

Wenn diese Diebstähle aber den Werth von einem Thaler erreichen oder übersteigen, so finden die bisherigen Vorschriften noch fernere Anwendung, was den Gerichtsbehörden unseres Departements hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Naumburg, den 5ten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 174. Anmeldungen der Tabakspflanzungen.

Diejenigen Bewohner der Provinz Sachsen, welche sich mit dem Tabaksbau beschäftigen, werden auf die Bestimmungen der allerhöchsten Cabinetsordre vom 29sten März 1828 aufmerksam gemacht, nach welchen ihnen obliegt, die in diesem Jahre mit Tabak bepflanzten Grundstücke von sechs oder mehr Quadratruthen, vor Ablauf des Monats Juli d. J. einzeln nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preuß. Maß, der Steuerbehörde des Bezirks genau und wahrhaft anzumelden.

Magdeburg, den 16ten Juni 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Nro. 175 Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1820 machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß die Hypothekenbücher über die im dritten Stadtdistrict Suhl sub Nro. 53. bis incl. 178. belegenen Häuser, sowie die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke der im schleusinger Kreise gelegenen Ortschaft Wichtshausen vollendet und erste dem königlichen Gerichtsamte Suhl, letzte hingegen dem königlichen Gerichtsamte Kühndorf zur Fortführung übergeben sind, und daß folglich der Erwerb neuer Hypothekenrechte rücksichtlich dieser Grundstücke in Gemäßheit des §. 14. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypothekenordnung zu beurtheilen ist.

Zugleich

Zugleich machen wir ferner bekannt, daß über die Häuser des vierten Districts der Stadt Suhl von Nro. 1. bis incl. 108. die alle drei Rubriken des Hypothekenbuches umfassenden Tabellen vollendet worden sind, und solche während des Zeitraums

vom 1sten Juli bis 1sten September dieses Jahres

in unserer Hypothekenregistratur eingesehen werden können.

Etwaige Erinnerungen gegen deren Inhalt sind daher nur innerhalb dieser Frist anzubringen, widrigenfalls sie später nicht weiter berücksichtigt, vielmehr die aufgestellten Tabellen für richtig werden angenommen werden.

Schleusingen, den 5ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 176. Der Criminaldirector Dörck in Eilenburg ist mittelst allerhöchst vollzogener Bestallung vom 25sten April c. zum Kreisjustizrath für den delitzscher Kreis ernannt.

Der Kammergerichts-Assessor Flaminius ist den 13ten Mai c. an die Stelle des versetzten Oberlandesgerichts-Assessors Buchholtz zum Assessor bei dem Landgerichte in Eisleben bestellt.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Christian Carl Keil, Friedrich Eugen Ditmar und Johann Friedrich Herrmann Trautmann in Naumburg sind unter dem 22sten April c. und resp. 13ten Mai c. zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt.

Die Candidaten der Rechte, Carl Adolph Trillhose, August Carl Friedrich Pieschel, Peter Reinhold Vogt und Franz Adolph Trest sind den 8ten Mai c., die Candidaten der Rechte Friedrich Gottlob Jacobs, Herrmann Wilhelm Trescher II. und Hans Carl Wilhelm von Schütz den 22sten Mai c. und Carl Friedrich Scharsich, Ludwig Eduard Walther und Carl Julius Lommatzsch den 29sten Mai c. zu Auscultatoren des königlichen Oberlandesgerichts in Naumburg angenommen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 26sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27sten Juni 1835.

Sicherheitspolizei.

Erledigter Steckbrief. Der von dem königl. Gerichtsamte des Stadtbezirks zu Langensalza anfangs vorigen Monats steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Georg Friedrich Köhler aus Großwelsbach ist in der Zwischenzeit ergriffen worden und jetzt hier verhaftet.

Erfurt, den 17ten Juni 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Vom 5ten bis zum 7ten Mai d. J. sind aus einem Gartenhause zu Mühlhausen

1) ein kattunener Sophaüberzug, blau mit gelben Blumen,
2) fünf Stuhlkappen, gelbblau mit weißen Sternen,
3) ein Spiegel mit schwarzem Rahmen und goldenen Punkten,
4) ein Handtuch mit M. P. roth gezeichnet,
5) ein Grabscheit,
6) ein Gartenmesser,
7) ein alter Gingangschlafrock mit weißwollenem gutem Futter,
8) ein Spargelmesser,
9) ein Wassereimer,
10) ein Beil,
11) eine Gartensäge und
12) eine Hacke mit tannenem Stiele

gestohlen worden.

Behufs

Behufs Ausmittelung der noch unbekannten Diebe und Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen fodern wir das Publicum so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 19ten Juni 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. sind die nachverzeichneten Gegenstände aus der Wohnung des hiesigen Einwohners Johann Christoph Ziegenbein gestohlen worden. Indem wir daher vor dem Ankauf derselben hierdurch warnen, fodern wir jedermann auf, zur Entdeckung der Thäter möglichst mitzuwirken.

Gebesee, den 19ten Juni 1835.

Der Magistrat.

Verzeichniß der Gegenstände.

1) Ein geköpertes schwarzseidenes Kleid,
2) ein lillaseidenes Atlaskleid,
3) ein rothes Merinokleid,
4) ein schwarzes Merinokleid,
5) ein Ueberrock von roth- und blaugewürfeltem Merino,
6) drei Dutzend Hemden, roth gezeichnet mit S. H.,
7) zwei Dutzend Strümpfe theils weiß, wie die Hemden gezeichnet,
8) aus einem Kästchen, was bei diesen Kleidern sich befunden, ungefähr 90 Rthlr. in preußischen Thalerstücken.

Verlorner Paß. Nach der erstatteten Anzeige des israelitischen Handelsmanns Jacob Ehrlich aus Grätz, hat derselbe seinen am 7ten Juni v. J. hier erhaltenen Reisepaß bei Groß-Neuhausen kürzlich verloren.

Zur Vermeidung des möglichen Mißbrauchs bringen wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß

Erfurt, den 17ten Juni 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am Abend des 27sten v. M. sind von den Gränzbeamten unweit Nordhausen auf einem Nebenwege im Gränzbezirke

netto

netto 75 Pfund baumwollene Waaren,

welche unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Anruf der Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 10ten Juni 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Citation. Auf den Antrag der Beneficialerben des am 28sten October a. p. dahier verstorbenen Pachters Johannes Kulle, ist über dessen Nachlaß bei der zweifelhaften Sufficienz desselben zur Befriedigung der Erbschaftsgläubiger der erbschaftliche Liquidationsprozeß hiermit eröffnet, und zur Anmeldung der Ansprüche ein Termin auf

den 11ten Juli c. morgens 9 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich angesetzt, wozu die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Heiligenstadt, den 13ten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalcitation. Nachbenannte Abwesende:

I. Andreas Lorenz Heinemann, Sohn des Michael Heinrich Heinemann, ist zu Gispersleben Viti den 6ten Juli 1757 geboren; soll seit 1776 von seinem Geburtsorte abwesend sein, sich als Trompeter in hannöversche Militairdienste begeben haben und mit nach America gekommen, seit 1803 aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte eingegangen sein;

II. Johann Michael Schleiger, Sohn des Johann Martin Schleiger und der Rosine Marie, gebornen Schneider, ist am 26sten Januar 1745 zu Ziegenrück geboren. Er soll vor länger als dreißig Jahren als Leinwebergeselle zur See gegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt haben;

III. Jo-

III. Johann Daniel Muth, außerehelicher Sohn der unverehelichten Anne Magdalene Knabe von Kirchheilingen, ist den 13ten August 1775 geboren. Er soll im Jahre 1806 als Friseur in Diensten eines französischen Generals gestanden, sich damals einige Zeit bei seinen Angehörigen in Langensalza aufgehalten, und im Jahre 1807 wieder entfernt haben, ohne daß jemand erfahren, wohin er sich gewendet;

IV. Johann Georg Römpler, Sohn des Musketiers Johann Caspar Römpler und Dorothee Elisabeth, gebornen Köhler, ist zu Langensalza den 29sten November 1780 geboren. Er soll im Jahre 1794 oder 1795 sich von Langensalza heimlich entfernt haben, in Mühlhausen von dänischen Werbern angeworben worden, und dann von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen sein bis zum Jahre 1816, wo ein gewisser Pfennig erzählt haben soll, daß der Römpler nicht mehr am Leben sei;

V. Johann Bernhard Hildebrand, zu Ringleben den 16ten September 1758 geboren, soll, als er erst 19 Jahr alt war, seinen Geburtsort verlassen haben, seit jener Zeit nicht wieder zurückgekehrt sein, und niemals von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben haben;

VI. Johann Andreas Ernst Müller, Sohn des Kunst- und Schönfärbers Johann Georg Müller und Anne Judithe, gebornen Born, ist zu Erfurt den 11ten August 1782 geboren. Er soll von Sömmerda, wo er die Färberprofession getrieben hat, im Jahre 1815 oder 1816 heimlich weggegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte gar keine Nachricht gegeben haben;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der Verschollenen hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 30sten December 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsassessor von Berlepsch, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justizcommissarien Röger, Schmeißer, Reichard und Dr. Hadelich hier in Vorschlag gebracht werden, zu melden und respective über ihr angebliches Erbrecht gehörig auszuweisen, entgegengesetzten Falles aber zu gewärtigen, daß sie, die Anwesenden, für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, welches bei dem Heinemann in $5\frac{1}{16}$ Acker Land, taxirt zu 262 Rthlr. 12 Sgr. — Pf.

und barem Gelde 371 — 2 — 9 —

also überhaupt in Summa 633 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.

dem rc. Schleiger in vier Wandelgrundstücken, die einen jährlichen Ertrag von 3 Rthlr. 12 Sgr. abwerfen, dem rc. Muth in der Hälfte des auf 75 Rthlr. taxirten Wohnhauses, dem rc. Römpler in circa 74 Rthlr., dem rc. Hildebrand in $\frac{1}{2}$ Acker Landes, ungefähr 30 Rthlr. werth, und dem rc. Müller in circa 57 Rthlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den bei den

Acten

Acten schon legitimirten oder sich noch legitimirenden nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem königlichen Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 20sten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Edictalcitation. Ueber den Nachlaß des am 4ten October 1832 hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters und Choralisten Ignatz Franz Westhof ist auf den Antrag des Herrn Justizcommissarius Reichard, als Curator des abwesenden Ferdinand Westhof, alleinigen Testamentserben des Ignatz Franz Westhof, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Liquidationstermin auf

den 24sten August 1835 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor und Gerichtsamtmann Leyser an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die unbekannten Gläubiger werden daher aufgefodert, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizcommissarius, von denen in Ermangelung eigner Bekanntschaft die Herren Justizcommissarien Rötger, Schmeißer und Dr. Hadelich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die fragliche Nachlaßmasse, zu welcher ein in hiesiger Stadt sub Nro. 2702. belegenes Haus gehört, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihnen etwa zustehenden Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben sollte, verwiesen werden müssen.

Erfurt, den 30sten Mai 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Edictalcitation. Nachdem die Ehefrau des Webergesellen Martin Ulleich, Dorothee geb. Kaltenbach hier, aus dem Grunde böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen hat, so ist zur Beantwortung ihrer desfallsigen Klage, und zur Instruction der Sache ein Termin auf

den 14ten October cur. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herr Oberlandesgerichts-Assessor von Berlepsch an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Hierzu wird der Verklagte, Webergeselle Martin Ullrich unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß, im Fall er sich bis zu oder spätestens in dem angesetzten Termine weder persönlich noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien melden sollte, er

der

der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet, und, was demgemäß rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Für den Fall der Unbekanntschaft werden übrigens dem ꝛc. Ullrich die Herrn Justizcommissarien Rötger, Schweißer und Dr. Hadelich zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Erfurt, den 5ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Tuchmacher Johann Zacharias Bartholomäi und dessen drei minorennen Kindern Johann Wilhelm, Christian Friedrich und Johann Georg gehörigen, hier im XIIIten Bezirke sub Nro. 2700. in der Weißengasse gelegenen, auf 421 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirten Wohnhauses, ist ein einziger Bietungstermin auf

den 24sten August d. J. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Wenzel, an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unsrer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Haus unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 3ten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des nutzbaren Eigenthums an der zu Clettenberg sub Nro. 21. belegenen Erbenzinsmühle, die Herrnmühle genannt, des Müllers August Wahl, welche auf 1123 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, wird ein Termin auf

den 25sten August c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 15ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Das den feistschen Erben gehörende, hier Nro. 744. im Altendorfe belegene Wohn- und Brennhaus nebst Zubehör, taxirt zu 3686 Rthlr. 15 Sgr, so wie 1¼ Acker ihnen gehörendes, in hiesiger Flur an der alten Helme gelegenes, und zu 250 Rthlr. taxirtes Land soll

am 10ten September d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verkauft, und können die neuesten Hypothekenscheine und die Taxationsverhandlungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Nordhausen, den 8ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Das meyersche, allhier Nr. 43. in der Hagenstraße an der Ecke der Köpferhagenstraße belegene Haus, gerichtlich zu 2966 Rthlr. geschätzt, soll

am 31sten d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 15ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe der dem Kaufmann Carl Hugo Müller hier gehörigen, in hiesiger Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

1) ¾ Acker Land in der Füllscheuer,
2) ⅝ — Land am Stadtberge,
3) ¼ — 18½ Ruthen Garten unter dem Galgenberge,
4) 1 — Land unter Görmar im Goldloche,
5) 1 — Land am Mittelberge,

zusammen taxirt zu 475 Rthlr., ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 25sten August c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Leineweber angesetzt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Subhastation. Die dem Johann Christoph Michel senior zu Lengefeld gehörigen, auf lengefelder Flur in einzelnen Stücken gelegenen 2⅞ Acker Land, Wiesen, Holz und Garten, abgeschätzt zu 60 Rthlr. 15 Sgr., sollen in dem auf

den 12ten August d. J. nachmittags 3 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Scheele, in dem Gemeindehause zu Lengefeld angesetzten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 4ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die dem Daniel Meister zugehörigen zwei Acker Land, abgeschätzt auf 55 Rthlr. 15 Sgr., sollen in dem Gemeindehause zu Eigenrieden in dem auf

den 25sten September c. nachmittags 3 Uhr

anberaumten Termine subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das Wohnhaus des Barthel Günther unter Nro. 25. zu Büttstädt, abgeschätzt zu 311 Rthlr. und ¼ Hufe Land in büttstädter Flur, taxirt zu 138 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Fortsetzung der Subhastation am

25sten Juli 1835 nachmittags 4 Uhr

anderweit an Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das Haus des Peter Schmidt zu Pfaffschwende daselbst sub No. 29. gelegen, abgeschätzt zu 120 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5ten September 1835 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Pfaffschwende subhastirt werden.

Subhastation. Im Wege des nothwendigen Subhastationsverfahrens soll das dem Einwohner Christoph Gierard zu Martinfeld sub Nro. 83. daselbst zugehörig gewesene, zu 570 Rthlr. taxirte

taxirte Gerechtigkeitshaus, welches dem Georg Spitzenberg für das Meistgebot von 580 Rthlr. adjudicirt worden, wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung anderweit subhastirt werden, und ist hierzu ein peremtorischer Bietungstermin

den 1sten August c. vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich im Gemeindehause zu Martinfeld angesetzt.

Das Taxinstrument und der Hypothekenschein über das zum Verkauf gestellte Grundstück können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das sub No. 55. zu Ferna an Knaufs Erben und Franke gelegene halbe Gerechtigkeitshaus nebst einigen Feldgrundstücken, taxirt zu 97 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. soll in dem auf

den 21sten August d. J. vormittags 10 Uhr

zu Ferna im Gemeindehause angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Worbis, den 8ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Nachbenannte resp. dem Nicolaus Keßler und dessen Kindern Johanne Margarethe und Consorten zugehörige Grundstücke in frauenwalder Flur:

1) die Hälfte von 8 Acker Rodwiese zwischen der Stockwiese und dem großen Acker, oder 4 Acker Wiesrod am Riesenhaupt, abgeschätzt auf 180 Rthlr.,
2) die Hälfte der sogenannten Saarwiese, abgeschätzt auf 125 Rthlr.,
3) die Hälfte von 3 Acker bei der Stockwiese, abgeschätzt auf 55 Rthlr.,
4) die Hälfte von 2½ Acker Rodland am Eselsbach,
   die Hälfte von 12 Acker Wiesrod daselbst,
   ein Viertel von 12 Acker Artland am Eselshaupt,
   oder steinbacher Acker, abgeschätzt auf 190 Rthlr.,
5) die Hälfte von 7½ Acker 1½ Viertel 16 Gut. Wiesrod am Gastacker, der obere Acker genannt, abgeschätzt auf 420 Rthlr.,

6) 10½

6) 10½ Acker 1½ Viertel 12 Grt. Wiesrod, am Kellershaupt, die Weidmannswiese genannt, abgeschätzt auf 100 Rthlr.,

7) die Hälfte von 4 Acker 26⅔ Grt. Rod am Kellershaupt, und die Hälfte von 5½ Acker 25 Grt. Rod am Kellershaupt, abgeschätzt auf 125 Rthlr.,

8) ein halbes Rod an den drei Kreuzen, abgeschätzt auf 25 Rthlr.,

9) ein Acker bei der Höhle, abgeschätzt auf 50 Rthlr.,

10) ein Stücklein, das Grötengärtchen genannt, abgeschätzt auf 25 Rthlr.,

zu Folge der nebst Realatteſt und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 1ſten October c. nachmittags 1 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Frauenwald ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, am 26ſten Mai 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subhaſtation. Folgende, den Kindern des in Schleuſingen verſtorbenen Nagelſchmieds Johann Gottlieb Martin Schmidt gehörige Immobilien:

1) die Hälfte des Hauſes Nro. 188a. in hieſiger Vorſtadt, abgeſchätzt auf 105 Rthlr.,

2) ein Acker am ahlſtädter Berge, ⅔ Ausſaat enthaltend, abgeſchätzt auf 25 Rthlr.,

3) ein Gärtchen im Pfaffengrund, theils Gras-, theils Grabland, abgeſchätzt auf 40 Rthlr.,

4) ein Gärtchen im Merzengrund, abgeſchätzt auf 12 Rthlr.,

5) ein halber Stadel am Häfnersberge, abgeſchätzt auf 60 Rthlr.,

zu Folge der nebſt Realatteſt und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 28ſten September 1835 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 6ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennſtädt. Der dritte Theil von 2½ Acker Wieſe am oberurleber Wrge beim Steinbruch gelegen, dem Oberlandesgerichts-Secretair Topf zu Inſterburg gehörig, abgeſchätzt auf 34 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 21ſten September c. vormittags 11 Uhr

den

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Gerichtsamt zu Tennstädt. Das Haus auf dem kleinen Anger zu Tennstädt Nr. 452., abgeschätzt auf 152 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten August c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Die in 7⅞ Acker Land bestehenden Wandeläcker des hiesigen Einwohners Friedrich Jacob Thile, abgeschätzt auf 211 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 21sten September 1835 vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Altengottern, am 18ten Mai 1835.

Adelich marschallsches Patrimonialgericht.

Verpachtung von Zehnten. Die hieher gehörigen Naturalzehnten:

a) der Luttergrundzehnten in den Feldfluren von Lutter und Uder,
b) der königliche Zehnten zu Rustenfelde und
c) der herrschaftliche Zehntantheil zu Teistungen

sollen auch für die dießjährige Aernte öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der deßfallsige Bietungstermin ist wegen der Zehnten zu a. und b.

auf Dinstag den 30sten Juni d. J. resp. vormittags 10 Uhr zu Uder und nachmittags 2 Uhr zu Rustenfelde,

wegen des Zehnten zu c. aber auf

Sonnabend den 4ten Juli d. J. vormittags 10 Uhr zu Teistungen

angesetzt, und werden Pachtlustige dazu hiermit eingeladen.

Heiligenstadt, den 6ten Juni 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Aufge-

Aufgehobener Subhastationstermin. Daß der auf den 12ten September zum nothwendigen Verkauf des, Friedrich Andreas Taudt zugehörigen Hauses anberaumte Termin seinen Fortgang nicht hat, solches wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Gebesee, den 16ten Juni 1835.

Die Amtsgerichte.

Versteigerung. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19ten Mai dieses Jahres wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß

den 29sten Juni dieses Jahres Montags nach dem zweiten Trinitatissonntage

und die zunächst darauf folgenden Tage ein Bestand an Vieh, Schiff und Geschirr auf dem herzoglichen Kammergute Liebenstein öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Es wird dabei bemerkt, daß die Versteigerung an den oben genannten Tagen vormittags 9 Uhr beginnt, und daß insbesondere der öffentliche Verkauf der unter jenem Bestande befindlichen Schafe den 30sten Juni d. J. vormittags 9 Uhr erfolgen — jedoch auch mit Kaufliebhabern, welche am 29sten Juni dieses Jahres Schafe aus freier Hand zu kaufen wünschen, bei Annehmlichkeit ihrer Gebote schon an dem letztgenannten Tage abgeschlossen werden soll.

Gotha, den 22sten Juni 1835.

Herzoglich sächsische Kammer.

Anzeigen.

(Offene Stellen.) **Zwei Actuarien**

können recht vortheilhafte Stellen, welche mit bedeutend hohem Gehalt verbunden sind, erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 27.

Erfurt, den 4ten Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 177. Erlaubniß zum Verkohlen des Holzes in herrschaftlichen Waldungen.

Da durch das Verkohlen des Holzes in den herrschaftlichen Waldungen für letzte Gefahr und Nachtheil herbeigeführt werden kann, so bestimmen wir, daß jeder, welcher in den herrschaftlichen Waldungen Holz zu verkohlen beabsichtigt, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 20 Rthlr., hierzu die Erlaubniß des betreffenden königlichen Oberförsters zuvor nachzusuchen und die von letztem zu treffenden Anordnungen genau zu befolgen hat.

Erfurt, den 23sten Juni 1835.

909. B. 3.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 178. Constituirung des Land- und Stadtgerichts zu Merseburg.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit dem 1sten künftigen Monats das neu organisirte königliche Land- und Stadtgericht zu Merseburg mit den Gerichtscommissionen zu Lützen, Lauchstädt und Schkeuditz in Wirksamkeit tritt, und die bisherigen Gerichtsämter Stadt- und Landbezirks Merseburg, Lützen, Lauchstädt, Schafstädt und Schkeuditz aufgehoben sind, in Schafstädt jedoch monatliche Gerichtstage durch die Gerichtscommission zu Lauchstädt werden abgehalten werden.

Naumburg, den 28sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 179. Anfertigung neuer Inven-

Nach einer Bestimmung des Herrn Generaldirectors der Steuern tritt eine neue Buchführung bei Controlirung und Erhebung der Getränkesteuern ein, und

tarien in Brennereien, Bier- und Essigbrauereien.

und es ist daher die Anlegung neuer Inventarien über die in einem jeden Hebebezirke vorhandenen Brennereien und Destilliranstalten, so wie auch über sämmtliche Bier- und Essigbrauereien vorgeschrieben.

Zur Ausführung der hierunter gegebenen Vorschriften ist es erforderlich, daß jeder Inhaber einer Brennerei oder Destilliranstalt, ingleichen einer Bier- oder Essigbrauerei der Hebestelle seines Bezirks eine Anmeldung der Räume und Geräthe, welche zu der Betriebsanstalt gehören, in zweifacher Ausfertigung übergibt.

Die Einreichung dieser Geräthanmeldungen muß innerhalb zwei Monaten, und spätestens am 30sten September d. J. bei der Steuerhebestelle, in deren Bezirke die Betriebsanstalt liegt, erfolgt sein. Die gedruckten Muster zu den Anmeldungen sind ebenfalls bei der Steuerhebestelle gratis in Empfang zu nehmen. Ist die Abgabe der Anmeldung nach der auf dem Titelblatte vorgedruckten Gebrauchsanleitung erfolgt, und es gehen dann später mit den Räumen und Geräthen Veränderungen vor, so ist der Besitzer der betreffenden Betriebsanstalt, so wie der Kupferschmied oder jede andere Person, welche Destillirgeräthe, Pfannen und dergleichen aus den Händen gibt, verpflichtet, der Steuerhebestelle sofort eine schriftliche Anzeige zu machen, wozu gleichfalls gedruckte Formulare bei der Steuerhebestelle kostenfrei zu erhalten sind.

In den gesetzlichen Vorschriften und Strafbestimmungen wegen nicht vollständiger Declaration der Brenn- und Brauerei-, wie auch Destillirgeräthe, ingleichen der dabei vorgenommenen Veränderungen, wird hierdurch überall nichts geändert.

Vorstehende Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und zur Beachtung und Befolgung der betreffenden Gewerbetreibenden gebracht, jedoch mit der Maßgabe, daß auf Branntweinbrennerei-Besitzer, wie auch Inhaber von Destilliranstalten in dem preußischen Antheile des thüringischen Vereinsgebiets diese Bestimmung keine Anwendung findet.

Magdeburg, den 11ten Juni 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Nro. 180.

Neueste Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in

1) In Gemäßheit der allerhöchsten königlichen Cabinetsordre vom 27sten Februar 1831 und der darauf von den königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bestimmungen sind nur noch einzig diejenigen Civilbeamten mit ihren Ehegattinnen aufnahmsfähig, welchen durch frühere Cabinetsordres der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist. Als solche sind anzusehen:

a. die

a. die im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civilbeamten, in sofern ihr jährliches fixirtes Einkommen über 250 Rthlr. beträgt;

b. alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche, ohne Unterschied, ob sie auf königlichen oder andern Patronaten angestellt sind, und

c. alle an höhern Schulanstalten (nicht an bloßen Elementarschulen) wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hilfs- oder Elementarlehrer gehören, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Diensteinkommens; alle diese drei Klassen jedoch mit der in dem Reglement vom 28sten December 1775 §. 3. und 4. angegebenen Ausschließung wegen der Altersverhältnisse und wegen Ermangelung vorschriftsmäßiger Gesundheitsatteste.

die königl. allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt.

2) Betreffend die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension, so ist solche nicht Sache der unterzeichneten Generaldirection, sondern der dem Interessenten vorgesetzten Dienstbehörde, und kann daher nur hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den höhern Orts erlassenen Bestimmungen die Pension mindestens dem fünften Theile ihres Diensteinkommens gleich sein muß, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß die Versicherungen nur von 25 Rthlr. bis 500 Rthlr. incl. immer mit 25 Rthlr. steigend Statt finden können.

3) Wegen der Qualificationsatteste bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten December 1775 §. 7 und 9. unverändert; in sofern jedoch nach dem Range oder nach den notorischen Verhältnissen des Aufzunehmenden nicht als unbezweifelt angenommen werden kann, daß derselbe zu den unter I. benannten receptionsfähigen Beamten gehört, hat derselbe noch ein Attest seiner vorgesetzten Dienstbehörde hierüber beizubringen.

4) Auch hinsichtlich der von den Aufzunehmenden zu leistenden Zahlungen bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten December 1775 und der Bekanntmachungen von 1782 und 1783 im Uebrigen in Kraft, nur ist die Erlegung von Antrittsgeldern, sowohl bar als durch Wechsel abgeschafft, jedoch werden den reglementsmäßigen Beitragssätzen die Zinsen à 5 Procent von dem statutenmäßigen Betrage des Antrittsgeldes hinzugerechnet, auch sind nach selbigen die Retardatzinsen à 4 Procent zu berechnen, welche von denjenigen entrichtet werden müssen, die später als ein Jahr nach ihrer Verheirathung beitreten.

5) Wenn übrigens ein noch im wirklichen Staatsdienste stehender oder ein bereits pensionirter Beamter die Pension herunter setzen will, so ist zwar eine solche Herunterſetzung erlaubt, sie kann jedoch nur bis auf den fünften Theil des Diensteinkommens, welches er dermalen bezieht, oder vor der Pensionirung

sionirung zuletzt bezogen hat, geschehen, und ist deshalb ein Attest der vorgesetzten Behörde über den Betrag dieses Einkommens nöthig. Es ist aber auch im Allgemeinen zu jeder Herabsetzung, so wie auch zu dem freiwilligen gänzlichen Ausscheiden — welches allen, die nicht zu den unter 1. benannten noch receptionsfähigen Beamten gehören, nachgelassen ist — die Bewilligung der Ehegattinn erfoderlich, dergestalt, daß letzte in einer gerichtlich ausgefertigten Urkunde, mit Zuziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbeistände erklärt, wie sie, nachdem ihr die Folgen ihrer Handlung gehörig bekannt gemacht worden, zur Heruntersetzung der Pension auf — Rthlr. — oder resp. zur gänzlichen Aufhebung der Association — ihre Zustimmung gebe, welche Erklärung sodann nebst dem Receptionsscheine einzureichen ist.

Berlin, den 18ten Mai 1835.

Generaldirection der königl. preuß. allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 181. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Felchta, im Kreise Mühlhausen, ist dem Candidaten des Predigtamts Christian Adolph Führ aus Mühlhausen conferirt worden.

Die erledigte evangelische Diaconatstelle zu Walschleben, im Kreise Erfurt, ist dem bisherigen ordinirten Collaborator zu Wandersleben Julius Eduard Lauter verliehen worden.

Dem bisherigen Mädchenschullehrer Johann Gottfried Rönigk zu Falken, Kreis Mühlhausen, ist die Schullehrerstelle in der evangelischen Gemeinde zu Grumbach, Kreis Langensalza, verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

vor dem Herrn Referendarius Wunderlich im Gemeindehause zu Kella angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, eingeladen werden.

Heiligenstadt, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den von Reisenberg'schen Erben gehörigen, in uberscher Flur gelegenen Feldgrundstücke, bestehend aus 60¼ Acker Landes und Wiesen, abgeschätzt auf 1961 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur und bei dem Herrn Justizcommissair Zugbaum zu Heiligenstadt einzusehenden Taxe, sollen

den 9ten September c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Uder verkauft werden.

Subhastation. Auf Instanz eines Gläubigers ist die Subhastation der dem Andreas Wiesenmüller zu Kirchgandern gehörenden Feldgrundstücke, als:

1)	6	Acker	Hufenland,	taxirt zu	181 Rthlr.
2)	2½	—	—	— —	52 —
3)	1	—	—	— —	63 —
4)	1	—	—	— —	45 —
5)	2	—	dienstfreies,	— —	65 —
6)	1½	—	Vorwerksland,	— —	56 —
7)	1⅞	—	Rodeland,	— —	38 —
8)	1	—	—	— —	30 —
9)	½	—	Wiesen,	— —	15 —
10)	¾	—	Land,	— —	35 —
11)	½	—	—	— —	15 —
12)	1⅞	—	Kirchenland,	— —	23 —

verfügt, und zur Versteigerung derselben ein Termin auf

den 12ten August d. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Wunderlich im Gemeindehause zu Kirchgandern angesetzt, wozu erwerb- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxationsverhandlung und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenstadt, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Es ist Termin zum Verkaufe des den Erben des Christian Große gehörigen, zu 22 Rthlr. taxirten $\frac{7}{8}$ Acker Freiland Nr. 2792. vor Berntrode belegen, auf

den 12ten August d. J. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsassessor Eichmann hier an Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und die unbekannten Realprätendenten, letzte dazu unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie mit ihren Realansprüchen bei ihrem Entbleiben ausgeschlossen werden sollen.

Der Hypothekenschein, die Kaufbedingungen nebst Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stadtworbis, den 14ten April 1835.

Königl. preuß. Land = und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Schäftermeister Anton Wagner hier zugehörigen

Wohnhauses Nro. 8. des zweiten Stadtdistricts am Steinwege hier in Suhl,

welches ohne Berücksichtigung des seiner Mutter davon zustehenden provinzialrechtlichen Nießbrauchsrechts auf 925 Rthlr, mit Berücksichtigung desselben aber blos auf 625 Rthlr. nach Abzug der sonstigen Lasten gewürdert worden, ist als einziger peremtorischer Bietungstermin

der 5te August 1835

an Gerichtsamtsstelle hier anberaumt worden, wozu Kauflustige unter dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument nebst dem neuesten Hypothekenscheine täglich in der Registratur des Gerichtsamts eingesehen werden können.

Suhl, den 9ten April 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt das.
Vermöge Auftrages.

Subhastation. Erbtheilungshalber sind folgende, den Erben des Dr. Trommsdorf zugehörigen Grundstücke, als:

1) ein hieselbst sub Nro. 96. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, auf 775 Rthlr. taxirt, und
2) $1\frac{7}{8}$ Acker Land in hiesiger Flur, auf 270 Rthlr. taxirt,

zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gestellt worden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf

den 8ten August c. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe dieser Grundstücke, so wie der neueste Hypothekenschein und das Hypothekenattest können täglich in unserm Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleich-

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Licitationstermine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbeschriebenen Grundstücke präclubirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 3ten April 1835.

Vigore commissionis
Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Johann Samuel Surber zu Vehra zugehörigen, zu Vehra sub Nro. 15. belegenen Anspännerguts, nebst circa 8½ Acker Garten und einer Hufe Landes, sämmtlich auf

4020 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

gerichtlich taxirt, ist ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 17ten October c. vormittags 11 Uhr

anberaumt worden. Die nähere Beschreibung und Taxe des Hauses und der Grundstücke, so wie das darüber ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in obigem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Sömmerda, den 8ten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Die aus Haus und 8¾ Acker Land bestehende Besitzung des Johann Heinrich Schödt zu Großuhrleben, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattesten im Geschäftslocale zu Langensalza einzusehenden Taxe, soll auf

den 28sten September 1835 vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hausuhrleben, am 22sten Mai 1835.

Freiherrlich von berlepsches Patrimonialgericht.

Verkauf eines Hauses in Gebesee. Das dem hiesigen Einwohner Johann Georg Hesse zugehörige, sub Nro. 192. catastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 135 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll einer ausgeklagten Foderung halber

auf

auf den 5ten September vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und das Hypothekenattest können bei den hiesigen Amtsgerichten eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefobert, ihre Ansprüche längstens in dem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen.

Gebesee, den 1sten Juni 1835.

Die Amtsgerichte.

Wiesenverpachtung. Auf den 9ten Juli d. J. soll auf dem Rathhause zu Gebesee, vormittags 10 Uhr die Heunutzung von circa 65 Acker in sauren Wiesen, einschürig, auctionsmäßig auf dieses Jahr verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 26sten Juni 1835.

Der Magistrat.

Anzeigen.

Entreprise. Auf dem von Arnstedt'schen Gute zu Großwerther soll noch in diesem Sommer ein neuer Kuhstall aufgeführt, und der Bau dem Mindestfodernden in Entreprise gegeben werden. Im Auftrage des königlichen Oberlandesgerichts zu Halberstadt habe ich zur Verdingung dieses Baues einen Termin auf

den 8ten Julius d. J.

vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu ich darauf Reflectirende mit dem Bemerken einlade, daß der revidirte Bauanschlag und die Bedingungen bei mir eingesehen werden können.

Nordhausen, den 26sten Juni 1835.

Der Justizrath Willing.

(Offene Stellen.) Vier Hauslehrer

können noch in adeligen Familien und bei hohen Standespersonen recht vortheilhafte Stellen mit 3 bis 400 Rthlr. Gehalt nachgewiesen erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 28.

Erfurt, den 11ten Juli 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 182. Ausantwortung von Acten ꝛc. aus der sächsischen Verwaltungszeit. 1022. C.

Seitens des königlich sächsischen Gouvernements ist darüber geklagt worden, daß diesseitige Unterbehörden sich mit Anträgen auf Ausantwortung von angeblich bei der Auseinandersetzung zwischen Preußen und Sachsen im Gewahrsam der königlich sächsischen Behörden zurückgebliebenen Acten und Urkunden unmittelbar an diese letzten gewendet haben, deren Abgabe, wie sich bei näherer Erörterung gewöhnlich ergebe, schon früher an die diesseitigen Commissarien erfolgt sei.

Sämmtliche von uns ressortirende Behörden werden daher hiermit angewiesen, in allen Fällen, wo Acten oder Urkunden der bezeichneten Art vermißt werden, und die sorgfältig vorzunehmenden Nachforschungen in den eignen Registraturen erfolglos geblieben sind, sich zunächst und lediglich an uns zu wenden.

Erfurt, den 4ten Juli 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 183. Aushändigung von Definitivquittungen. 2434. B. 2.

Die von der hiesigen Regierungshauptkasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten October bis Ende December v. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen, so wie für veräußerte Domainengrundstücke eingegangenen Kapitalien sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainenrentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die letzteren haben sich daher bei den besagten Specialkassen

zur Empfangnahme dieser Definitivquittungen zu melden, und dabei die über die fraglichen Zahlungen erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben.

Erfurt, den 29sten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 184. Legitimation der Justizcommissarien durch Vollmacht.

Nachstehende allerhöchste Cabinetsordre, die Bevollmächtigung der Sachwalter in Prozessen betreffend:

Zur Beseitigung der bei der Anwendung des §. 20. Tit. 3. Thl. I. und des §. 21. Tit. 3. Thl. III. der allgemeinen Gerichtsordnung entstandenen Zweifel, erkläre ich auf Ihren Bericht vom 16ten d. M. nach Ihrem gemeinschaftlichen Antrage, daß in Prozessen nur die von den Partheien selbst gewählten, nicht aber die auf ihren Antrag oder von Amtswegen durch das Gericht ihnen zugeordneten Stellvertreter, wenn sie auch zur Zahl der Justizcommissarien gehören, sich durch eine besondere Vollmacht zu legitimiren haben. Ich beauftrage Sie, die Gerichte hiernach durch angemessene Mittheilung Meines gegenwärtigen Erlasses zu belehren.

Berlin, den 29sten Mai 1835.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justizminister von Kamptz und Mühler.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben sich die Untergerichte unseres Departements nach dieser allerhöchsten Bestimmung zu achten.

Halberstadt, den 26sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 185. Desgleichen.

Nach einem Justizministerialreskript vom 5ten d. M. haben des Königs Majestät die nachstehende allerhöchste Cabinetsordre:

(gleichlautend mit jener in vorstehender Bekanntmachung)

zu erlassen geruht, welche Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Naumburg, den 26sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Die

Nro. 186. Verfahren wegen Aufnahme u. Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden bei den Hypothekenbehörden.

Die von des Herrn Justizministers Mühler Excellenz zur Bewirkung eines gleichförmigen Verfahrens in Betreff der Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden bei den Hypothekenbehörden erlassene Instruction nachstehenden Inhalts:

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß bei den Hypothekenbehörden sowohl in Betreff der Aufnahme und Präsentation der zur Eintragung bestimmten Urkunden, als auch bei der Eintragung mehrer an einem Tage eingegangenen Documente ein verschiedenes Verfahren beobachtet wird. Durch die Cabinetsordre vom 14ten Mai dieses Jahres ist der Justizminister angewiesen worden, zur Bewirkung eines gleichförmigen Verfahrens die nöthigen Anordnungen zu erlassen. Diesem allerhöchsten Auftrage zufolge wird hierdurch folgendes bestimmt:

§. 1.

Wird die zur Eintragung in das Hypothekenbuch bestimmte Urkunde bei der Hypothekenbehörde selbst oder vor dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, aufgenommen oder anerkannt, so ist die Verhandlung hierüber unmittelbar nach der Vollziehung, mit den dazu gehörigen Beilagen zu den Grundacten abzugeben und nach Vorschrift der Hypothekenordnung Titel II. §. 8. unter genauer Angabe des Tages und der Stunde zu präsentiren.

§. 2.

Steht der Eintragung oder Löschung nichts im Wege, so wird dieselbe auf die Originalverhandlung verfügt, und wenn es noch auf eine Ausfertigung der letzten ankommt, dieselbe gleichzeitig angeordnet.

Die an einzelnen Orten bestehende Einrichtung, wonach dergleichen von dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, selbst aufgenommene oder vor ihm anerkannte Urkunden erst ausgefertigt und die Ausfertigungen den Interessenten ausgeantwortet werden, um sie mit ihren Anträgen zu den Grundacten einzureichen, wird hierdurch aufgehoben.

§. 3.

Werden mehre dasselbe Grundstück betreffende Eintragungsgesuche an einem Tage, aber zu verschiedenen Stunden in der Hypotheken-Registratur eingereicht, und deren Eintragung verfügt, so ist, wenn die Urkunden keine andere Bestimmungen enthalten,

cfr. Rescript vom 26sten Juli 1814 Jahrbücher Band 4. Seite 35.

die Nummernfolge der Eintragungen nach der Zeitfolge der Anmeldung

 zu

zu ordnen, weil die Priorität der Hypotheken lediglich durch die Reihenfolge der Eintragungsnummern bestimmt wird,

§. 500. u. f. Titel 20. Theil 1. des allgemeinen Landrechts.

§. 4.

Gehen die Eintragungsgesuche gleichzeitig ein, so sind dieselben zwar unter verschiedenen fortlaufenden Nummern einzutragen, es muß alsdann aber bei jeder Post ausdrücklich bemerkt werden, „daß ihr mit den bestimmt anzugebenden, concurrirenden Posten gleiche Vorzugsrechte zustehen," damit über die Anwendung des §. 387. Titel 50. der Prozeßordnung kein Zweifel übrig bleibt.

Hiernach haben sich sämmtliche Hypothekenbehörden genau zu achten.

Berlin, den 10ten Juni 1835.

Der Justizminister.
Mühler.

wird hierdurch sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 26sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 187. Desgleichen.

Nachstehende Instruction des Herrn Justizministers Mühler Excellenz:

(gleichen Inhalts wie in vorstehender Bekanntmachung)

wird den Untergerichten unseres Departements zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Halberstadt, den 23sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 188.

Benachrichtigung der Veräußerung von Grundstücken ꝛc. an die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger.

Nachstehende Instruction des Herrn Justizministers Mühler Excellenz über das Verfahren, welches bei der Benachrichtigung der Veräußerung von Grundstücken und Gerechtigkeiten an die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger zu beobachten ist, also lautend:

Die Declaration vom 21sten März 1835, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden (Gesetzsammlung S. 42. folg.), legt im §. 4. den Richtern und Notaren, welche bei der Aufnahme oder Anerkennung eines Veräußerungsvertrages amtlich mitwirken, die Verbindlichkeit

keit auf, alle aus dem Hypothekenbuche ersichtliche Gläubiger von der erfolgten Veräußerung in Kenntniß zu setzen.

Die Bestimmung darüber, wie diese Benachrichtigung geschehen solle, ist zu einer besonderen, vom Justizminister zu erlassenden Instruction verwiesen worden. Dieser allerhöchsten Anordnung gemäß wird hiermit folgendes bestimmt:

§. 1.

Wird ein Veräußerungsvertrag über ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit, die sich zur Anlegung eines Hypothekenfoliums eignet, von einem Notar aufgenommen, oder die Anerkennung eines solchen Vertrages seinem Inhalte oder seiner Unterschrift nach bewirkt, so liegt dem Notar in allen Fällen, das Hypothekenbuch sei bereits angelegt oder nicht, die Verpflichtung ob, eine beglaubigte, aber stempelfreie Abschrift des Vertrages an die Hypothekenbehörde einzusenden, und wie solches geschehen, auf dem Instrumente selbst vor der Ausantwortung an die Interessenten und zu seinen Acten zu vermerken.

§. 2.

Eine gleiche Pflicht liegt in demselben Falle jedem Richter ob, wenn er nicht zugleich der Hypothekenrichter ist.

§. 3.

Die Abschrift muß beglaubigt sein, um die nach Inhalt der Rescripte vom 28sten August und 17ten November 1820 (Jahrbücher Band 16. Seite 68 und 258.) ohnehin erfoderliche, vidimirte, stempelfreie Abschrift entbehrlich zu machen, und um nöthigenfalls auf Grund derselben in Gemäßheit der Cabinetsordre vom 6ten October 1833 (Gesetzsammlung Seite 124.) mit Rücksicht auf das Gesetz vom 23sten April 1821 (Gesetzsammlung Seite 48.) und die Cabinetsordre vom 6ten November 1834 (Gesetzsammlung Seite 180.) die Eintragung des Besitztitels von Amtswegen bewirken zu können.

§. 4.

Mit der Einreichung der beglaubigten Abschrift des Vertrages wird zugleich der den Justizcommissarien und andern Justizbedienten im §. 426. des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung auferlegten Verpflichtung, Kaufcontracte über Grundstücke, bei deren Schließung sie zugezogen worden, der Hypothekenbehörde anzuzeigen, ein Genüge geleistet.

§. 5.

Die Hypothekenbehörde hat, so bald sie nach §. 1. und 2. von der Ver-

Veräußerung unterrichtet, oder wenn der Vertrag oder dessen Anerkennung von ihr selbst aufgenommen worden ist, die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger der 2ten oder 3ten Rubrik von der erfolgten Veräußerung zu benachrichtigen.

§. 6.

Diese Benachrichtigung geschieht in Form einer Decretsabschrift, wozu gedruckte Formulare gebraucht werden können, etwa mit folgenden Worten:

Das (Haus Nummer ꝛc., Gut N. im ꝛc. Kreise) ist zu Folge Contracts vom ꝛc. von ꝛc. an ꝛc. verkauft worden, welches den eingetragenen Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

§. 7.

Den am Orte des Gerichts anwesenden Gläubigern ist diese Benachrichtigung gewöhnlichermaßen zu insinuiren. Bei Auswärtigen geschieht die Insinuation durch die Abgabe zur Post (§. 4. der Verordnung vom 4ten März 1834, den Subhastationsprozeß betreffend).

Ist der Aufenthalt eines Gläubigers weder aus dem Vertrage noch aus den Grundacten zu ersehen, so unterbleibt die Benachrichtigung.

Nicht eingetragene Gläubiger, Cessionarien oder Pfandinhaber haben auf eine Benachrichtigung keinen Anspruch.

§. 8.

Ist das Hypothekenbuch noch nicht angelegt, so fällt die Benachrichtigung weg, da sie bloß für die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger bestimmt ist.

§. 9.

Für alle diese Benachrichtigung betreffende Verfügungen und Verhandlungen können weder Gerichtsgebühren noch Stempel angesetzt werden.

Die baren Auslagen an Copialien, Postporto und Meilengelder fallen den Contrahenten in derselben Weise, wie alle übrigen Kosten des Vertrages zur Last.

§. 10.

Sämmtliche Landes-Justizcollegien haben darauf zu halten, daß den Bestimmungen dieser Instruction überall vollständig genügt werde.

Berlin, den 12ten Juni 1835.

Der Justizminister.
(gez.) Mühler.

wird

wird den Untergerichten, Justizcommissarien und Notarien, so wie den Gerichtseingesessenen unseres Departements zur Nachricht und resp. Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Halberstadt, den 30sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 189. Einreichung der Nachweisungen über die durch Schiedsmänner zu Stande gebrachten Vergleiche.

Im Verfolge eines Justiz-Ministerialrescripts vom 15ten dieses Monats und mit Bezug auf den §. 13. der Instruction vom 16ten Juli vorigen Jahres werden die Schiedsmänner und Polizeibehörden unsers Departements zur prompten Einreichung der am Schlusse jeden Jahres anzufertigenden Nachweisungen der zu Stande gebrachten Vergleiche, welche von den Schiedsmännern in der ersten Woche des neuen Jahres den betreffenden Polizeibehörden, von diesen aber vor Ablauf des Januars dem Landes-Justizcollegium mittelst Berichts eingesandt werden müssen, nachdrücklichst angewiesen.

Naumburg, den 30sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 190. Ausantwortung der angeblich bei der Auseinandersetzung zwischen Preußen und Sachsen im Besitze des letztgedachten Staats zurückgebliebenen Acten und Urkunden.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements werden hierdurch angewiesen, Anträge auf Ausantwortung von Acten und Urkunden, welche angeblich bei der Auseinandersetzung zwischen Preußen und Sachsen im Besitze des letztgedachten Staats zurückgeblieben sein sollen, nicht, wie es bisher mehrmals geschehen, an königl. sächsische Behörden, sondern an uns zur weiteren Verfügung zu richten, indem solche Acten mit seltenen Ausnahmen bereits in den Besitz diesseitiger Behörden gekommen sind.

Naumburg, den 30sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 191. Kündigung kur- und neumärkscher Pfandbriefe.

Sämmtliche Untergerichte, Vormünder und Curatoren unseres Departements werden hierdurch auf die Bekanntmachung der kur- und neumärkschen Hauptritterschafts-Direction, d. d. Berlin den 16ten d. M. im 176. Stück der Staatszeitung, wonach dieselbe einen Theil der Pfandbriefe dergestalt gekündigt hat, daß:

a) das Kapital und die davon rückständigen Zinsen in sechs Monaten zurückgezahlt werden,

b) die

b) die Einsendung der gekündigten Pfandbriefe aber schon vom 1sten bis 14ten Juli c. und resp. vom 1sten bis 14ten August c. ad depositum der Provinzial- und resp. der Hauptritterschafts-Direction gegen Empfangnahme der Depositenscheine erfolgen soll,

aufmerksam gemacht und aufgefodert, das Interesse ihrer Pflegbefohlnen in dieser Beziehung wahrzunehmen.

Naumburg, den 29sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 192. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1825 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke der unter dem Gerichtsamtsbezirk des 1sten hiesigen Landbezirks gelegenen Dörfer

Alach und Frienstedt

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 24sten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 193. Dem bisherigen Schullehrersubstituten Johann Friedrich Wilhelm Schmidt zu Trebra, Kreis Nordhausen, ist die Schulstelle in der evangelischen Gemeinde zu Hinternah, Kreis Schleusingen, provisorisch übertragen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 28sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten Juli 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 30sten April zum 1sten Mai d. J. sind nach den uns am 2ten d. M. zugesendeten Acten folgende Sachen aus einem Gartenhause bei Mühlhausen mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) zwei Fensterflügel, bezeichnet mit Nro. 1.,
2) drei Kinderschürzen, eine rothe mit schwarzen Streifen und zwei braune, eine mit großen, die andere mit kleinen gelben Blumen,
3) ein altes Grabscheit,
4) ein länglicher Spiegel aus einem Spiegelaufsetzer, auf jeder Seite mit einer Eichel verziert,
5) zwei kleine blaue gestreifte Stuhlkappen,
6) ein Wassereimer mit der Nummer 242.,
7) eine blecherne Gießkanne,
8) ein Paar alte Frauenschuhe,
9) ein Messer mit einem hölzernen Stiele,
10) ein Bierglas und ein Teller,
11) ein Kinderschnürschuh, und
12) eine Fußbank.

Das Publicum so wie die Polizeibehörden fodern wir auf, zur Ausmittelung des noch unbekannten Diebes und Herbeischaffung der entwendeten Sachen möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 2ten Juli 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 24sten September 1830 sind von den Gränzbeamten in dem Seitengebäude eines Hauses zu Nordhausen

2 Anker Wein, brutto 1 Centner 71 Pfund,
netto 2 Centner 38 Pfund Rosinen und
— 9 — 28 — Blättertabak

in Beschlag genommen worden, welche durch Schmuggler dort niedergelegt sein sollen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 12ten Juni 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am Morgen des 9ten d. Mts. sind von den Gränzbeamten unweit Ellrich, auf einem Nebenwege im Gränzbezirk

netto 1 Centner 82 Pfund baumwollene Waaren,

welche unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Anruf der Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhausen anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 16ten Juni 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Maßregeln gegen Debitirung frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publicums durch ungefoderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn Generalpostmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Auffoderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

Edictalcitation. Ueber den Nachlaß der zu Dittelstedt verstorbenen verehelichten Josephe Schäfer, vorher verwitweten Rehse, gebornen Rindermann, ist auf den Antrag deren Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Liquidationstermin an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës, auf

den 12ten October d. J. vormittags 10 Uhr

anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche an dem gedachten Nachlasse, zu welchem verschiedene auf 2397 Rthlr. gewürderte Immobilien und ungefähr 900 Rthlr. betragende Mobilien und Activen gehören, eine Foderung zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, in obigem Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justizcommissarius, von denen in Ermangelung eigener Bekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Reichard, Schmeißer und Dr. Habelich hier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls diejenigen, welche in jenem Termine nicht erscheinen werden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Fode-

 rungen

rungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erfurt, den 19ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Ehefrau des Johann Ludwig Fischer, Marie Magdalene, gebornen Kirchner, zuständigen, hier im VIIten Bezirke unter Nro. 1460. in der Fleischgasse gelegenen, auf 878 Rthlr., resp. 390 Rthlr. 15 Sgr., wegen der noch nöthigen Erörterung der Richtigkeit eines mit 15 Sgr. angemeldeten Erbzinses, gerichtlich taxirten Wohnhauses ist ein einziger Bietungstermin auf

den 17ten August 1835

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Arends an Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Hauses, so wie das über solches ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das vorbeschriebene Wohnhaus unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, präcludirt werden.

Erfurt, den 10ten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhastation. Die dem Johann Christoph Michel senior zu Lengefeld gehörigen, auf lengefelder Flur in einzelnen Stücken gelegenen 2⅞ Acker Land, Wiesen, Holz und Garten, abgeschätzt zu 60 Rthlr. 15 Sgr., sollen in dem auf

den 12ten August d. J. nachmittags 3 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Scheele, in dem Gemeindehause zu Lengefeld angesetzten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 4ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. 2¼ Acker Land an einzelnen Parcelen in der vollstädter Flur, den Erben des Gottfried Pflock gehörig, mit den Früchten zu 73 Rthlr., ohne die Früchte zu 59 Rthlr. abgeschätzt, wovon die Taxe in der Registratur einzusehen, sollen in dem auf

den 8ten October c. früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle angesetzten Termine verkauft werden.

Alle noch unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche aufgefodert, sich im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die aus Haus, Garten, Baustelle und acht Acker Parcelen bestehende Besitzung des Handelsmannes Melchior Mock und dessen Ehefrau Anne Elisabeth, gebornen Schmidt zu Küllstedt, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1043 Rthlr. 15 Sgr., soll am

7ten October 1835 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Küllstedt verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Subhastation. Das den Heinrich Zink's Kindern gehörige, zu Falken sub Nro. 18. b. gelegene, auf 250 Rthlr. geschätzte Haus nebst Zubehör soll auf den 15ten August c. nachmittags 3 Uhr in der Gemeindeschänke daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxationsverhandlung liegen zur Einsicht in der Registratur bereit.

Treffurt, den 26sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Folgende, den minorennen Kindern der hier verstorbenen Pfarrwitwe Heusinger, gebornen Schmidt, der Friederike Caroline Wilhelmine Heusinger und Consorten, in hiesiger Stadt und deren Flur gehörige Immobilien, als:

a) das sub Nro. 83. hieselbst am Markte belegene Wohnhaus, nebst 1½ Braurecht, Gärtchen, Stadel und Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Rthlr. preuß. Cour.,

b) der daneben liegende Garten nebst Gartenhaus, welches durch einen Gang mit dem vorbemerkten Wohnhause verbunden ist, abgeschätzt auf 375 Rthlr.,

c) der Garten am Wassergraben, abgeschätzt auf 400 Rthlr.,

d) der

d) der Acker hinter dem Gottesacker von 18 Achtel Aussaat, abgeschätzt auf 324 Rthlr.,
e) der Acker im Sättel von vier Achtel Aussaat, abgeschätzt auf 96 Rthlr.,
f) der Zinsacker unweit des Floßplatzes, abgeschätzt auf 110 Rthlr. preuß. Cour.,

zu Folge der nebst Realattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 14ten October 1835 nachmittags 2 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle

subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, den 13ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendige Subhastation. Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht zu Wahlhausen. Das an hiesigem Orte unter Nro. 13. gelegene Ackergut und einige einzelne Ackerparcelen des Ackermanns Johannes Raake hier, welche, ausweislich der mit den neuesten Hypothekenscheinen an den vier letzten Wochentagen auf unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, zusammen auf 960 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt worden, sollen in einem anderweit auf

den 25sten Juli l. J. vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

Verkauf eines Grundstücks. Der dem königlichen Fiscus eigenthümlich zugehörige, zwischen der Amtsfrohnfeste und dem Stadtwachthause hierselbst belegene, circa 13½ QRuthen enthaltende Platz, soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf

Dinstag den 28sten Juli d. J. vormittags 10 Uhr

im Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamts angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen schon jetzt hier eingesehen werden können.

Weißensee, den 4ten Juli 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Verkauf von Grundstücken. Es soll ½ Acker Gehren hinterm Berge, kerspleber Flur, 8 Rthlr. werth,

den 24sten August d. J. früh 10 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Kerspleben an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, welches unter Hinweisung auf den Anschlag am Verkaufsorte und auf die Amtsacten bekannt gemacht wird.

Vieselbach, den 22sten Juni 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Jahrmarktsverlegung. Wir wiederholen unsere Bekanntmachung vom 31sten Juli v. J., daß der dritte hiesige Jahrmarkt, welcher während der Zeit, daß die zweite naumburger Messe bestand, auf den Dinstag nach Bartholomäi verlegt war, nach Aufhebung der letzten wieder wie früher, am Dinstag und Mittwoch nach Aegidii, also in diesem Jahre den 8ten und 9ten September gehalten wird.

Langensalza, den 1sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Doctor C. Wagenmann zu Berlin ist ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren bei der Bereitung des chlorsauren Kalis, unter der Maßgabe jedoch, daß dadurch die Anwendung der Grundsätze, auf welchen das Verfahren beruht, nicht beschränkt werde,

auf acht Jahre, vom 23sten Juni 1835 an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Lebensversicherungsbank für Teutschland in Gotha. Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1834 ist erschienen und zeigt, daß der Sicherheitsfonds derselben (zur Vertheilung unter die Interessenten bestimmt) bereits

265224 Thaler,

und der Reservefonds nebst Prämienübertrágen

647388 Thaler

enthält.

Die Mitgliederzahl ist fortwährend im Steigen, und beträgt bereits über 5700 Personen, zusammen mit 9,800000 Thlr. versichert.

An die Erben verstorbener Versicherten sind schon über 400000 Thlr. ausgezahlt worden, und zur Vertheilung an die auf Lebenszeit Versicherten wurde bereits 98022 Thlr. aus dem Sicherheitsfonds der Bank erhoben.

Der

Der Plan dieser gemeinnützigen Anstalt, so wie Anweisungen zur Benutzung derselben in verschiedenen Lebensverhältnissen sind unentgeldlich zu erhalten bei

Carl Herrmann in Erfurt,
T. W. Sepfert in Langensalza,
G. Danner in Mühlhausen,
C. Böttscher in Nordhausen,
W. Herbst in Sömmerda,
J. C. Meerbach in Tennstädt,
W. Cronrath in Gotha,
H. Ch. Klett et Söhne in Zella,
J. F. G. Höhn in Ilmenau,
F. C. Amend in Hildburghausen.

(Offene Stellen.) **Zwei Brennereiverwalter**

können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 8 und 400 Rthlr. Gehalt, außerdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 84.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 29.

Erfurt, den 18ten Juli 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 29sten v. M. ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält die Tarife unter **Nro. 194.**

Nro. 1612. vom 11ten Mai 1835, nach welchem das Bollwerksgeld in Jarmen, und

Nro. 1613. von demselben Tage, nach welchem des Bollwerksgeld zu Neustadt Eberswalde zu erheben ist;

ferner die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nro. 1614. vom 23sten Mai 1835, durch welche Seine königl. Majestät der Stadt Kosten im Großherzogthume Posen, und

Nro. 1615. vom 3ten Juni 1835, der Stadt Ostrowo im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nro. 1616. das Gesetz vom 6ten Juni 1835 wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung öffentlicher Siegel und Stempel u. s. w.;

endlich die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nro. 1617. vom 10ten Juni 1835, über den Sinn des §. 610. Tit. II. Th. 1. des allg. Landrechts, in Betreff des Betrags der Leibrenten, und

Nro. 1618. vom 20sten Juni 1835, über die Bestrafung eines Verbrechers, welcher wegen früherer Verbrechen bereits zu einer lebenswierigen Freiheitsstrafe verurtheilt ist.

Erfurt, den 18ten Juli 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 195. Wiederholung der minist. Bekanntmachung, die preuß. Strafgesetze gegen den Kindermord betr.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Aeltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Aeltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Unehelich Schwangerschaft allein ist nicht strafbar, und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

Der Justizminister.
von Kircheisen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 196. Untersuchung von Forstfrevel.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Grund eines Rescripts des Herrn Justizministers Mühler Excellenz vom 16ten d. Mts., die

die Untersuchungen, wegen der von den Einwohnern der in den Forstbezirken Groß-Bartloff, Greifenstein, Lengenfeld und Faulungen belegenen Ortschaften

Groß-Bartloff, Wilbich, Ershausen, Martinfelde, Groß-Töpfer, Kelle, Pfaffenschwende, Sickerode, Lengenfeld, Faulungen, Geismar, Döringsdorf, Effelder, Hildebrandshausen und Struth

begangenen Forstfrevel, welche bisher von den Land- und Stadtgerichten zu Mühlhausen und Heiligenstadt geführt wurden, der Gerichtscommission zu Dingelstädt übertragen worden sind.

Halberstadt, den 30sten Juni 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 197. Verfahren bei der Benachrichtigung der Veräußerung von Grundstücken u. Gerechtigkeiten an die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger.

Die Instruction des Herrn Justizministers Mühler Excellenz, das bei der Benachrichtigung der Veräußerung von Grundstücken und Gerechtigkeiten an die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubiger zu beobachtende Verfahren betreffend,

(gleichlautend mit dem Rescripte Seite 144. Nr. 188. im vorigen Stücke des Amtsblattes)

wird hierdurch den Untergerichten und Notarien unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 3ten Juli 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 198. Ziehung von Seehandlungsscheinen.

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 22sten Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämienscheinen die neunzig Serien:

5.	23.	59.	177.	183.	216.	247.	249.	255.	258.
289.	310.	313.	319.	330.	361.	377.	392.	401.	404.
412.	426.	472.	480.	484.	486.	501.	523.	584.	586.
592.	620.	648.	650.	701.	745.	748.	780.	844.	935.
938.	1000.	1024.	1057.	1071.	1102.	1122.	1132.	1171.	1218.
1265.	1277.	1302.	1334.	1336.	1371.	1411.	1421.	1427.	1485.
1487.	1558.	1569.	1586.	1598.	1629.	1688.	1713.	1717.	1719.
1731.	1756.	1808.	1818.	1823.	1848.	1930.	1951.	1961.	1997.
1999.	2128.	2174.	2197.	2245.	2300.	2332.	2348.	2386.	2390.

heute gezogen worden sind.

Die

Die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, wird am 15ten October dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen Statt finden.

Berlin, den 1sten Juli 1835.

Generaldirection der Seehandlungssocietät.

Nro. 199.

92stes Ausschreiben der magdeburger Landfeuersocietät.

Die Interessenten der magdeburgschen Landfeuersocietät werden hierdurch benachrichtigt, daß heute das 92ste Ausschreiben erlassen, und zur Deckung der Ausgaben seit dem 1sten Januar d. J. der Beitrag von jedem Hundert Thaler der Versicherungssumme auf vier Silbergroschen festgesetzt worden ist.

Außerdem erlegen nach dem Reglement die mit dem 1sten Januar d. J. der Societät beigetretenen neuen Interessenten von jedem Hundert Thaler Einsatzkapital 2 Sgr. 6 Pf. Antrittsgeld und Beitrag zum eisernen Bestande.

An Recepturgebühren werden wie gewöhnlich 4 Pf. pro Thaler Beitrag entrichtet.

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragssumme nebst Recepturgebühren wird von der betreffenden Kreisdirection bekannt gemacht werden, und ist binnen vier Wochen nach erfolgter Insinuation der Bekanntmachung, an die Recepturkasse der Societät in jeder Specialdirection in preußischem Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen Extract aus der Jahresrechnung der Societätshauptkasse, welcher ihnen wie gewöhnlich nach deren Abnahme mitgetheilt werden wird, nachgewiesen werden.

Altenhausen, den 30sten Juni 1835.

Der Generaldirector der magdeburgschen Landfeuersocietät.
Graf von der Schulenburg.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 200.

Im Laufe des zweiten Quartals d. J. sind von dem königlichen Consistorium in Magdeburg nachstehende Candidaten des Predigtamts:

1) Dr. Carl Ludwig Conrad Berends aus Osterburg,

2) Bern-

2) Bernhard Chriſtoph Haun aus Markröhlitz,
3) Friedrich Wilhelm Ludwig Hertling aus Plathe,
4) Franz Robert Kühne aus Eisleben,
5) Theodoſius Rhäſa aus Sangerhauſen,
6) Johann Julius Schaufuß aus Reichardswerben,
7) Guſtav Herrmann Stöckert aus Zangenberg,
8) Chriſtoph Michael Stürmer aus Heudeber,
9) Johann Chriſtian Friedrich Großer aus Gotha,
10) Franz Ferdinand Krauſe aus Möſt,
11) Johann Carl Müller aus Zangenberg,
12) Wilhelm Ferdinand Röſer aus Halle,
13) Carl Juſtus Herrmann Eſchenhagen aus Groß-Oerner,
14) Herrmann Ludwig Ferdinand Höckner aus Halberſtadt,
15) Carl Friedrich Eduard Knoch aus Hornburg,
16) Herrmann Eduard Koch aus Ditfurth,
17) Heinrich Auguſt Meiſter aus Kirchheilingen,
18) Dr. Carl Heinrich Scheele aus Magdeburg,
19) Carl Heinrich Wohlthat aus Langenweddingen,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeitsatteſten verſehen worden.

Der bisherige Lehrer zu Eßbach, im Kreiſe Ziegenrück, Chriſtian Hermann Helmoldt, und die Elementar-Schulamtscandidaten Friedrich Chriſtoph Auguſt Richter aus Calbe an der Saale und Ernſt Friedrich Kallenberg aus Langenſalza ſind als Lehrer an den evangeliſchen Stadtſchulen zu Erfurt proviſoriſch angeſtellt worden.

Der Gerichtsamtmann Facilides zu Gerbſtedt hat die nachgeſuchte Dienſtentlaſſung mit Penſion unter dem 1ſten Juni c. erhalten.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Juſtus Ludwig Gottlieb Clauswitz und Heinrich Philipp Jacob Loës in Naumburg ſind reſp. den 1ſten und 19ten Juni c. zu Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren, der daſige Oberlandesgerichts-Referendar Franz Ludwig Herfurth aber iſt den 10ten Juni c. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor in Magdeburg ernannt.

Die

Die Referendarien Friedrich August Ferdinand Wilkens und Paul Julius Schumann sind resp. den 15ten und 20sten Mai c. von dem Kammergericht in Berlin zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Ludwig Ferdinand Harnisch in Naumburg ist den 5ten Juni c. zum Oberlandesgericht in Marienwerder entlassen.

Die Auscultatoren Carl Berthold Knauth und Christian August Reisland in Naumburg sind den 1sten Juni c. zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert.

Die Candidaten der Rechte Friedrich Ludwig Scheffler und Heinrich Gustav Wittich sind resp. den 5'en und 26sten Juni c. zu Auscultatoren angenommen.

Der ehemalige Expeditionsgehilfe bei dem Centralbüreau der Provinz Sachsen, jetzige Wartegeldempfänger Johann Friedrich Back ist den 5ten Juni c. zum Gerichtsamtsactuar in Pretzsch,

der Calculaturgehilfe Wilhelm Gütsche ist zum interimistischen Landgerichtscalculator in Naumburg den 5ten Juni c., und

der Premier-Lieutenant und Calculaturgehilfe Carl Wilhelm Bergius ist den 30sten Juni c. zum Calculator bei dem Landgerichte in Erfurt an des versetzten Rüffer Stelle bestellt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Wilhelm Ferdinand Reinhardt I. in Naumburg ist zum Justizcommissarius bei den Untergerichten im Kreise Eckartsberga mit Anweisung seines Wohnsitzes in Heldrungen ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Referendar Albert Herrmann Friedrich Reiche ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt, und

der bisherige Stadtgerichts-Auscultator Friedrich Sigismund Martin Wagner zum Referendarius bei dem Oberlandesgericht in Halberstadt ernannt worden.

Der bisherige Hilfsbote Heinrich Knaut ist zum Boten und Executor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Aschersleben, und

der Invalide Bernhard Franke zum Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mühlhausen ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 201. Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Juni 1835.

Sechs Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt und fünf Personen haben sich selbst entleibt.

Zu Lützensömmern, im Kreise Weißensee, brannte am Abend des 11ten Juni die Wassermühle des Heinrich Gothe nieder.

Zu Wundersleben, im Kreise Weißensee, brach am Abend des 14ten Juni Feuer aus, in Folge dessen die Scheuer des Einwohners Johann Friedrich Knauf II. ganz niederbrannte und die Scheuer des Einwohners Friedrich Schwarzenau nebst dem Strohdache auf dem Wohnhause des letzten und einem Schweinekoben, um dem Feuer Einhalt zu thun, eingerissen werden mußten.

Zu Treffurt, im Kreise Mühlhausen, brach am 17ten Juni eine, große Gefahr drohende Feuersbrunst aus. Da indessen bei völliger Windstille hinreichende Hilfe sofort zur Stelle war, so wurde dem Feuer sehr bald Einhalt gethan und es gingen nur zwei unbedeutende Häuser theilweise verloren.

Zu Sömmerda, im Kreise Weißensee, brannten bei einer in der Nacht vom 20sten zum 21sten Juni ausgebrochenen Feuersbrunst sechs Wohnhäuser und sieben Scheuern ganz nieder, und mehre andere Gebäude wurden stark beschädigt.

Erfurt, den 30sten Juni 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 202.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Juni 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Heiligenstadt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Weißensee.			Schleusingen.			Worbis.		
		Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	17	—	1	21	—	1	21	3	1	18	11	1	22	5	1	15	—	1	28	6	1	26	3
Roggen	—	1	1	—	1	10	1	1	3	7	1	5	3	1	1	8	1	1	6	1	5	8	1	12	6
Gerste	—	—	26	9	—	27	8	—	28	11	—	28	7	—	26	3	—	26	8	1	7	—	1	7	6
Hafer	—	—	20	9	—	19	2	—	22	2	—	23	6	—	21	4	—	21	—	—	27	9	—	28	1
Erbsen	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	1	25	—	1	26	3
Linsen	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Bohnen	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Branntwein	Quart	—	4	—	—	7	6	—	3	10	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	—	20	—	1	—	—	—	21	5	—	26	—	—	25	—	—	18	9	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	5	5	—	6	—	—	4	21	1	9	15	—	5	28	1	4	—	—	4	17	2	6	15	—
Kartoffeln	Scheffel	—	12	—	—	10	—	—	10	7	—	12	—	—	15	—	—	9	6	—	—	—	—	18	9
Rindfleisch	Pfund	—	2	10	—	2	8	—	2	3	—	3	4	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	2	3
Kalbfleisch	—	—	1	8	—	1	8	—	1	8	—	1	8	—	1	8	—	1	4	—	1	6	—	1	6
Hammelfleisch	—	—	2	—	—	2	7	—	2	2	—	2	6	—	2	6	—	2	4	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	—	3	—	—	2	8	—	2	4	—	2	10	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	6
Eier	Schock	—	10	—	—	12	—	—	10	6	—	11	—	—	9	10	—	8	6	—	12	1	—	15	—
Butter	Pfund	—	4	8	—	4	6	—	5	10	—	5	6	—	5	7	—	4	3	—	4	—	—	5	—
Oel	—	—	5	—	—	5	4	—	5	5	—	4	6	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten Juli 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 29sten Stück

des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten Juli 1835.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. In der Nacht vom 30sten zum 31sten Mai c. sind von den Gränzbeamten unweit Rustenfelde, am sogenannten Lohholze, auf einem Nebenwege im Gränzbezirk

netto 3 Centner 14 Pfund Melisszucker,
brutto 97 Pfund Candisszucker, und
netto 3½ Pfund fabricirter Tabak,

welche Waaren unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Anruf der Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Heiligenstadt anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 1sten Juli 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des der Witwe Marie Dorothee Prisky, gebornen Melchior zugehörigen, hier im VIIIten Bezirk unter Nr. 1631 a. in der Grafengasse gelegenen, und auf 1479 Rthlr. gerichtlich taxirten Wohnhauses ist ein Bietungstermin auf

den 27sten August d. J.

an hiesiger Landgerichtsstelle angesetzt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe jenes Grundstücks, so wie das über solches ertheilte neueste Hypothekenattest können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in obigem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, zu melden.

Erfurt, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die aus dem zu Melchendorf unter Nr. 36. gelegenen Wohnhause und Zubehör, 3⅜ Ackern melchendorfer Flur und 2¼ Ackern dittelstädter Flur bestehende Besitzung des Georg Adam Rosenstengel, wovon das Wohnhaus nebst Zubehör auf . . . . . 863 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.
die Ackergrundstücke melchendorfer Flur auf . . . . . 181 — , — , —
und die Ackergrundstücke dittelstädter Flur auf . . . . . 127 — 15 — , —
zu Folge der nebst Hypothekenatteften in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 23sten September 1835 nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Melchendorf subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Gerichtsamt des ersten Landbezirks zu Erfurt. Der dem Dienstknecht Johann Heinrich Westfeld zu Dachwig gehörige ein Acker in dasiger Flur sub No. 475., abgeschätzt auf 8 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24sten August c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der den Erben der Witwe Westphal, Henriette gebornen Ehrhardt, früher verwitwet gewesenen Schulze gehörigen, in und bei Sachsa belegenen Grundstücke, als:

1) eines in der Marktstraße sub Nro. 42a. belegenen Wohnhauses nebst Hofraume, Scheuer, Stallung und Garten,
2) eines im Nicolai-Grunde belegenen Grasteichs und Garten, 1⅞ Acker 5 Ruthen haltend, welche Grundstücke auf 711 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden,

steht ein Termin auf

den

den 24sten August c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa an, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 28sten März 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Zum öffentlichen meistbietenden nothwendigen Verkaufe des nutzbaren Eigenthums an der zu Clettenberg sub Nro. 21. belegenen Erbenzinsmühle, die Herrnmühle genannt, des Müllers August Wahl, welche auf 1123 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, wird ein Termin auf

den 25sten August c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß das Taxationsinstrument nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden kann.

Nordhausen, den 15ten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Clettenberg sub Nro. 42. belegene Hintersattlerhaus nebst Hofraum und Garten des Leinwebers Johann Andreas Hahn, abgeschätzt zu 182 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. nach der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten October d. J. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa subhastirt werden.

Nordhausen, den 28sten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den Erben der Christoph Montag'schen Eheleute zu Kefferhausen zugehörigen, in kefferhäuser Flur gelegenen 17⅞ Acker Landes, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 5 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

19ten September 1835 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Kefferhausen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die dem Daniel Meister zugehörigen zwei Acker Land, abgeschätzt auf 55 Rthlr. 15 Sgr., sollen in dem Gemeindehause zu Eigenrieden in dem auf

den 25sten September c. nachmittags 3 Uhr

anberaumten Termine subhastiret werden.

Der Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe der dem Kaufmann Carl Hugo Müller hier gehörigen, in hiesiger Feldflur gelegenen Grundstücke, als:

1) ¾ Acker Land in der Füllscheuer,
2) ¾ — Land am Stadtberge,
3) ¼ — 18½ Ruthen Garten unter dem Galgenberge,
4) 1 — Land unter Görmar im Goldloche,
5) 1 — Land am Mittelberge,

zusammen taxirt zu 475 Rthlr., ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 25sten August c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Leineweber angesetzt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mühlhausen, den 28sten April 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die aus Haus, Garten und 61 Ackerparcelen bestehende Besitzung des Johann Matthias Herold in der Gemeinde Eigenrode, abgeschätzt auf 1285 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten September c. früh 11 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eigenrode subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das sub No. 55. zu Ferna an Knaufs Erben und Franke gelegene halbe Gerechtigkeitshaus nebst einigen Feldgrundstücken, taxirt zu 97 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. soll in dem auf

den 21sten August d. J. vormittags 10 Uhr

zu Ferna im Gemeindehause angesetzten Termine öffentlich verkauft werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Worbis, den 8ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land = und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf in Suhl. Das den Erben des Johann Lorenz Schön zugehörige, auf 250 Rthlr. abgeschätzte

Wohnhaus Nr. 6c. und 8. im dritten Stadtdistrict hier in Suhl,

worüber der neueste Hypothekenschein nebst Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll

den 5ten October 1835

an Gerichtsamtsstelle hier subhastirt werden.

Suhl, den 4ten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt das.
vermöge Auftrags.

Subhastation. Die der Eve Margarethe Friederike verehelichten Menz, gebornen Hoyer, in Schleusingen zugehörige

Fleischbankgerechtigkeit, abgeschätzt auf 140 Rthlr.,

zu Folge der nebst Realattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten October 1835 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, den 16ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennstädt. Der dritte Theil von 2½ Acker Wiese am oberurleber Wege beim Steinbruch gelegen, dem Oberlandesgerichts-Secretair Topf zu Insterburg gehörig, abgeschätzt auf 34 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21sten September c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Noth.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Weißensee V. c. Das der Marie Sophie Weiß.r, gebornen Paukart, zu Weißensee gehörige Wohnhaus Nr. 83. des Catasters, abgeschätzt auf 280 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten October 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe der den Beneficialerben des Johann Caspar Neul.nd zugehörigen, in weißenseeer Flur belegenen 6¼ Acker Land, taxirt zu 206 Rthlr., ist ein Termin auf

den 24sten October c. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsamtsstelle zu Weißensee angesetzt. Die Taxe, so wie das neueste Hypothekenattest sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Sömmerda, den 30sten Juni 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe der den Beneficialerben der Witwe Catharine Dorothee Markscheffel hierselbst zugehörigen, in hiesiger Flur belegenen 18 bis circa 19 Acker Land, ist ein Termin auf

den 31sten October c. vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe, so wie das neueste Hypothekenattest, sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Sömmerda, den 7ten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Das sub Nro. 302. catastrirte, den Erben des verstorbenen Johann Friedemann Riemann zugehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 210 Rthlr., soll auf

den 3ten October vormittags 10 Uhr

subha-

subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ihre Ansprüche längstens im Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Gebesee, den 4ten Juli 1835.

Die Amtsgerichte.

Nothwendige Subhastation. Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht zu Wahlhausen. Die zu Mackenrode unter Nro. 10. gelegene Mahlmühle des Müllers Engelhard Riethmüller, mit mehren Ackerparcelen, die Obermühle genannt, zu Folge der mit dem neuesten Hypothekenscheine an den vier letzten Wochentagen auf der Registratur einzusehenden Taxe, mit dem Mühleninventar auf 1586 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in einem auf

den 12ten October l. J. vormittags 10 Uhr

zu Mackenrode angesetzten Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die in 7⅞ Acker Land bestehenden Wandeläcker des hiesigen Einwohners Friedrich Jacob Thilo, abgeschätzt auf 211 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 21sten September 1835 vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Altengottern, am 18ten Mai 1835.

Adelich marschallsches Patrimonialgericht.

Subhastation. Auf den 27sten October d. J. sollen die der Witwe Marie Elisabethe Leudolph hier gehörige, auf dem Lerchenberge gelegene Windmühle nebst Zubehör und Wohnhaus an Ort und Stelle, gerichtlich gewürdert auf 965 Rthlr. Conv., Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem vor der Amtsstube und im hiesigen Rathskeller ausgehangenen Subhastationspatente, so wie aus den Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, am 30sten Juni 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Verkauf eines Grundstücks. Der dem königlichen Fiscus eigenthümlich zugehörige, zwischen der Amtsfrohnfeste und dem Stadtwachthause hierselbst belegene, circa 13½ □Ruthen enthaltende Platz, soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.

Der

Der desfallsige Bietungstermin ist auf

Dinstag den 28sten Juli d. J. vormittags 10 Uhr

im Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamts angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen schon jetzt hier eingesehen werden können.

Weißensee, den 4ten Juli 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Mühlenveränderung. An der dem hiesigen Rentier Herrn Röbling gehörigen, an der Unstrut zwischen Mühlhausen und Ammern belegenen Papiermühle, sonst die Zieglersmühle genannt, sollen anstatt der jetzigen drei unterschlächtigen Wasserräder zwei oberschlächtige angebracht werden. Bisher gingen zwei Räder in zwei Gerinnen neben einander, aus welchen das Wasser in ein tiefer liegendes, das dritte Rad enthaltendes Gerinne fiel. Nun soll das erste oberschlächtige Rad an die Stelle der oberen Gerinne, das zweite an die des dritten Gerinnes kommen. Die beiden neuen Gerinne und Räder sollen einen Fuß breiter als die zeitherigen werden. Bisher lief das ganze Wasser unter dem Mühlwerke in einem Graben ab, künftig soll aber das Wasser des obern Gerinnes in einem neu zu bildenden, in schräger Richtung auf die Unstrut gehenden, nur den Grund und Boden der Mühle berührenden Graben abgeführt werden. Die Lage des Wehr- und Fachbaums bleibt unverändert.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir diejenige Mühlen- und sonstigen Grundbesitzer, welchen die neue Anlage nachtheilig sein kann, oder von denen sie dafür erachtet wird, auf, ihre Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Frist, vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzumelden, da sonst nach Verlauf der Frist zu der fraglichen Abänderung die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt werden würde, und spätere Einwendungen nicht berücksichtigt werden können.

Mühlhausen, den 2ten Juli 1835.

Der Magistrat.

Anzeigen.

Buchhalter, Correspondenten, Geschäftsführer, Reisende, so wie Handlungscommis für Material-, Tuch-, Wein-, Eisen-, kurze, Mode-, Manufactur- und andere Waarengeschäfte können jederzeit am vortheilhaftesten placirt werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 30.

Erfurt, den 25sten Juli 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 203. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat die nach der Bekanntmachung vom 13ten November 1821 für die Schrift:

das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans ꝛc.

ertheilte Debitserlaubniß wieder zurückgenommen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 15ten Juli 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 204. Aushändigung von Definitivquittungen. 2587. B. 2.

Die von der hiesigen Regierungshauptkasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1sten Januar bis Ende März d. J. zur Ablösung von Domanialprästationen, so wie für veräußerte Domainengrundstücke eingegangenen Kapitalien sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden.

Die letzten haben sich daher bei den besagten Specialkassen zur Empfangnahme dieser Definitivquittungen zu melden, und dabei die über die fraglichen Zahlungen erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben.

Zugleich

Zugleich wird auf die Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 16ten November 1833 Amtsblatt Nr. 44. aufmerksam gemacht, und werden alle diejenigen, welche seit dem Anfange der Jahres 1822 bis zum Schlusse des gedachten Quartals Kaufgelder für veräußerte Domanial- oder Forstgrundstücke und Berechtigungen, ingleichen Ablösungskapitalien an Specialkassen eingezahlt haben, sich aber noch nicht im Besitze desfallsiger, von der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden beglaubigter Definitivquittungen befinden sollten, hierdurch aufgefodert, über dergleichen Zahlungen unter Angabe des Gegenstandes, wofür die Zahlung geleistet worden, des Betrags, Zahlungstages und der Kasse, welche die Gelder erhoben hat, der unterzeichneten Regierung unfehlbar binnen vier Wochen Anzeige zu erstatten, widrigenfalls solche angeblich geleistete Zahlungen keine weitere Berücksichtigung finden können.

Erfurt, den 4ten Juli 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 205. Collecte für die Gemeinde Lüdenscheid. 4498. A. 2.

Der kleinen katholischen Gemeinde der Stadt Lüdenscheid, Regierungsbezirks Arnsberg, welche größtentheils aus armen Fabrikarbeitern, Dienstboten und Taglöhnern besteht, ist höchsten Orts auf ihre Immediateingabe zu ihrer bisher noch entbehrten kirchlichen Einrichtung eine allgemeine Collecte in den katholischen Kirchen der Monarchie ausnahmsweise bewilligt worden.

Die bischöflichen geistlichen Behörden des hiesigen Regierungsbezirks werden daher aufgefodert, die Collecte in den Kirchen ihres Sprengels im Laufe des nächstkünftigen Monats abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder mittelst Sortenzettels an die Regierungshauptkasse, das Verzeichniß der Gelder nach Gemeinden aber an uns bis Mitte September d. J. einzusenden.

Erfurt, den 17ten Juli 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 206. Gewählte Schiedsmänner.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, in Ausführung der allerhöchsten Cabinetsordre vom 15ten Februar v. J. nach Ausweis der durch die königliche Regierung zu Erfurt veranlaßten Wahlverhandlungen, folgende Schiedsmänner, und zwar für

den

den Bezirk der Stadt Heiligenstadt:
der landräthliche Privatsecretair Gaßmann daselbst,

den Bezirk Siemerode mit Rheinholterode, Westhausen, Günterode, Glasehausen, Bischhagen, Streitholz, Mengelrode, Freienhagen, Gänseteich, Rohrberg:
der Oeconom Wilhelm Fütterer zu Siemerode,

den Bezirk Uder mit Marth, Hessenau und Rustenfelde, Steinheuterode, Burgwalde, Schönau, Rengelrode, Lenterode, Kirchgandern:
der Forstconducteur Goldmann zu Hessenau,

den Bezirk Gerbershausen mit Oberstein, Bornhagen, Schachtebich, Thalwenden, Birkenfelde, Schönhagen, Röhrig, Hohengandern, Arenshausen, Neuseesen, Werleshausen, Rimbach:
der Rittergutsbesitzer Carl von Hanstein zu Oberstein,

den Bezirk Wahlhausen mit Fretterode, Lindewerre, Dietzenrode, Wüstheuterode, Mackenrode, Eichstruth, Schwobfeld, Lehna, Wiesenfeld und Hessel:
der Oeconom Ludwig Koch zu Fretterode,

den Bezirk Rüstungen mit Kalteneber, Dieterode, Berntrode und Ascherode, Krombach, Volkerode mit Coburg, Pfaffschwende, Kelle und Greiffenstein, Sickerode, Lutter und Fürstenhagen:
der Oeconom und Schöppe Michael Jung zu Krombach,

den Bezirk Ershausen mit Misserode, Martinfeld, Großtöpfer, Wilbich:
der Kreisdeputirte Referendarius von Hanstein zu Ershausen,

den Bezirk Lengefeld mit Bischofstein, Großbartloff, Geismar, Döringsdorf und Keudelstein, Bebendorf:
der Oeconom Heinrich Lorenz zu Geismar,

den Bezirk Geisleden mit Heuthen, Flinsberg, Kreuzeber und Steinhagen:
der Einwohner Johannes Marx zu Geisleden,

den Bezirk Dingelstedt mit Kefferhausen:
der Kaufmann Anton Kunkel zu Dingelstedt,

ersten Stadtbezirk von Nordhausen, St. Nicolai- und St. Petri-Gemeinde:
der Kaufmann Böttner daselbst,

zweiten Stadtbezirk von Nordhausen, St. Blasii- und Altendörfer-Gemeinde:
der Dr. med. Behne daselbst,

dritten Stadtbezirk von Nordhausen, St. Jacobi- und Frauenberger-Gemeinde:
der Brennereibesitzer Friedrich Förstemann daselbst,

 den

den Bezirk Bleicherode:
der Gast- und Schankwirth Heinrich Steinecke daselbst,
den Bezirk Ellrich:
der Apotheker Schlichteweg daselbst,
den Bezirk Benneckenstein:
der Kämmereikassenrendant Gropp daselbst,
den Bezirk Sachsa:
der Apotheker Carl Heudeß daselbst,
den Bezirk Sollstedt:
der Gutsbesitzer Heinrich Höfer zu Obergebra,
den Bezirk Pustleben:
der Rittergutsbesitzer, Schulze Heinrich Wilhelm Hesse zu Oberdorf,
den Bezirk Nohra:
Friedrich Carl August Polsdorf zu Wolkramshausen,
den Bezirk Groß-Wechsungen:
der Gutsbesitzer Friedrich Nebelung zu Klein-Wechsungen,
den Bezirk Clettenberg:
der Erbpächter Franz Kleemann zu Trebra,
den Bezirk Liebenrode:
der Rittergutsbesitzer, Amtmann Ludwig Theilkuhl zu Steinsee,
den Bezirk Sorge:
der Kämmereikassenassistent Gropp zu Benneckenstein,
ersten Stadtbezirk von Mühlhausen:
der Obristlieutenant Friedrich von Gotsch,
zweiten Stadtbezirk von Mühlhausen:
der Apotheker Nicolaus Gräger,
dritten Stadtbezirk von Mühlhausen:
der Apotheker Christian Klauer,
vierten Stadtbezirk von Mühlhausen:
der Kaufmann August Lutteroth zu Mühlhausen,
ersten Landbezirk Mühlhausen, als: Langula, Niederdorla, Oberdorla mit dem Gränzhause:
der Kaufmann August Winsel zu Oberdorla,
zweiten Landbezirk Mühlhausen, als: Bollstedt, Felchta, Görmar, Großgrabe, Höngeda, Kleingrabe:
der Kreisamtmann und Oeconom Arends zu Höngeda,

dritten

dritten Landbezirk Mühlhausen, als: Kaisershagen, Reiser mit Papiermühle, Saalfeld, Sollstedt mit Thurme, Windeberg:
der Schullehrer Reinhardt zu Windeberg,
vierten Landbezirk Mühlhausen, als: Beberstedt, Helmsdorf mit Siechenhof, Silberhausen, Zella mit Rittergut Breitenbich:
der Ortsschulze Adam Schilling zu Beberstedt,
fünften Landbezirk Mühlhausen, als: Ammern, Dachrieden, Eigenrode mit Thurm, Horsmar mit Thurm:
der Mühlenbesitzer Johann Jacob Stier zu Dachrieden,
sechsten Landbezirk Mühlhausen, als: Dörna mit Thurm, Eigenrieden mit Thurm, Hollenbach, Lengefeld mit Thurm:
der Ackermann Johann Jacob Zimmermann zu Lengefeld,
siebenten Landbezirk Mühlhausen, als: Rittergut Anrode mit Betzelrode, Bikkenriede, Büttstedt, Effelder mit Kloster Zella und Annaberg, Struth:
der pensionirte Schullehrer Nicolaus Schilling zu Effelder,
achten Landbezirk Mühlhausen, als: Küllstedt, Wachstedt mit Gleichenstein und Neuhaus:
der Erbpächter Lieutenant Carl Diedrich zu Gleichenstein,
neunten Landbezirk Mühlhausen, als: Catharinenberg, Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Schierschwende mit Schönberg, Wendehausen mit Karnberg und Scharfloh:
der Gutspächter Ludwig Stückenberg zu Diedorf,
zehnten Landbezirk Mühlhausen, als: Falken mit Taubenthal, Großburschla mit Bornmühle, Schnellmannshausen:
der Schulze und Oeconom Johannes Ruhland zu Großburschla,
den Bezirk Treffurt mit Kleintöpfer:
der Gastwirth Carl Geusenhayner zu Treffurt,
den Bezirk der Stadt Worbis:
der Ingrossator Ignatz Wand daselbst,
den Bezirk Groß-Bodungen mit dem Rittergute des Herrn Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchl., Epschenrode, Hauröden, Craja, Wallrode, Hainrode und den von bültzingslöwenschen Gütern der Hinterhof und Unterhof:
der Schöppe Christian Biermann zu Groß-Bodungen,
den Bezirk Weißenborn mit der königlichen Domaine Gerode, Jützenbach, Lüderode, Neustadt, Holungen, Bischofferode:
der Schulze Dunkelberg zu Lüderode,

den

den Bezirk Breitenworbis, mit dem Gute Junkerhof, Bernterode, Gerterode mit dem Rittergute des Herrn Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchl., Kirchworbis:

der Schöppe Adam zu Breitenworbis,

den Bezirk Breitenbach mit Leinefelde, Breitenholz, Hausen:

der Einwohner Adam Beume zu Breitenbach,

den Bezirk Wintzingerode mit dem Rittergute Bodenstein, Hundeshagen, Wehnde mit einem Rittergute des Kammerherrn von Wintzingerode, Teistungen mit einem Rittergute des Grafen von Wintzingerode, Ferna, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Brehme mit Ziegelhütte Sonnenstein:

der Förster Schulze zu Kirchohmfeld,

den Bezirk Berlingerode mit den Rittergütern: die Hägerburg, der Mittelhof des Georg von Westernhagen, der Wall, der Altehof, Teistungen mit zwei Rittergütern, der Oberhof und der Unterhof, Böseckendorf mit dem Rittergute Bleckenrode, Neuendorf mit dem von knorrschen Rittergute, Ecklingerode mit den Rittergütern der Junkerhof und der gelbe Hof:

der Ackermann Joseph Klingebiel sen. zu Böseckendorf,

den Bezirk Beuren mit Steinbach, Wingerode, Bodenrode, Kallmerode:

der Schulze Kesting zu Beuren,

den Bezirk Niederorschel mit Vollenborn, und dem von hagenschen Rittergute, Deuna und zwei von hagenschen Rittergütern, der Vorderhof und Hinterhof:

der Oeconom Carl Breitenbach zu Niederorschel,

den Bezirk Rüdigershagen mit einem Rittergute des Grafen von Hagen, Hüpstedt mit einem von hagenschen Rittergute, Zaunröden mit einem dergleichen, Birkungen mit der königl. Domaine Reifenstein, Scharfenstein, Vorwerk Beinrode und Gut Boisenburg, Klein-Bartloff mit dem Rittergute Oberorschel:

der Schulze Vatteroth zu Klein-Bartloff,

den Bezirk Bockelnhagen mit vier von minnigerodeschen Rittergütern, Silkerode mit zwei von minnigerodeschen Rittergütern, Zwinge:

der Oeconom Franz Hagemeister zu Silkerode,

gewählt und von uns, nach vorgängiger Vereidigung, bestätigt worden sind.

Halberstadt, den 12ten Juli 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nach-

Nro. 207. Instruction für die Schiedsmänner.

Nachdem in Ausführung der allerhöchsten Cabinetsordre vom 15ten Februar v. J. die Wahl, Vereidigung und Bestätigung der Schiedsmänner in unserm Departement erfolgt ist, wird in Gemäßheit des Ministerialrescripts vom 16ten Juli v. J. die für die Schiedsmänner entworfene Instruction de eodem:

. . . . . .

(gleichlautend mit der Instruction im Amtsblatte des vorigen Jahres Stück 51. Seite 395.)

hierdurch zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Halberstadt, den 12ten Juli 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 208.

Der bisherige Regierungsreferendarius Franz Philipp Eugen Wilhelm Ditmar ist zum Regierungsassessor ernannt und in dieser Eigenschaft beim hiesigen Regierungscollegium eingeführt worden.

Der Gerichsactuarius Carl Christian Schumann zu Droyßig ist mit höherer Genehmigung zum Civil-Supernumerarius bei der königlichen Regierung dahier ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 209. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Juni c. sind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

I. Für arme Studirende in Halle:

1)	von der königl. Superintendentur in Bennshausen	1 Rthlr.	17 Sgr.	6 Pf.
2)	— — — — — Langensalza	3 —	18 —	1 —
3)	— — — — — Bleicherode	1 —	4 —	11 —
4)	— — — — — Mühlhausen	2 —	= —	= —
5)	— — — — — Großbodungen	1 —	28 —	8 —
6)	— — — — — Heiligenstadt	= —	18 —	6 —

7) von

7) von dem evangelischen Ministerium und der königl. Superintendentur in Erfurt 10 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.
8) von dem bischöflichen geistlichen Gerichte in Erfurt 1 — 22 — 5 —
9) — — — — Commissariate in Heiligenstadt . . . . . = — 15 — 1 —

II. Zum Neubau einer Kirche der evangelischen Gemeinde zu Hilchenbach:

1) von der Superintendentur in Bleicherode 2 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf.

III. Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche der evangelischen Gemeinde Büchel:

1) von dem Magistrate zu Erfurt . . . 10 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf.

IV. Zum Neubau der durch Brand beschädigten Kirche der katholischen Gemeinde Borgentreich:

1) von der königl. Kreiskasse in Heiligenstadt 19 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.
2) — — — — — Mühlhausen { = — 7 — 6 Pf. / = — 12 — = — / 2 — 5 — 6 —
3) von dem königl. landräthlichen Officium in Erfurt . . . . . 3 — 26 — 10 —

V. Für die Abgebrannten zu Steinau und Georgendorf in Schlesien:

1) von der königl. Superintendentur Schleusingen 3 — = — 8 —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 13ten Juli 1835.

Königl. Regierungshauptkasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 30sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten Juli 1835.

Sicherheitspolizei.

Landesverweisung. Die unten signalisirte Susanne Marie Dischner, auch Mackrodt genannt, aus Groß-Neuhausen, im Großherzogthum Sachsen-Weimar, ist am 24sten Juni c. Vagabundirens halber aus der Stadt Erfurt über die diesseitige Landesgränze gebracht, und derselben die Rückkehr in die königl. preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 9ten Juli 1835.

Königl. preußische Regierung.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Susanne Marie Dischner, auch Mackrodt genannt, 2) Gewerbe: Dienstmagd, 3) Geburts- und Wohnort: Groß-Neuhausen im Großherzogthum Sachsen-Weimar, 4) Religion: evangelisch, 5) Alter: 29 Jahre, 6) Größe: 5 Fuß, 7) Haare: dunkelblond, 8) Stirn: frei, 9) Augenbraunen: blond, 10) Augen: grau, 11) Nase: stumpf, 12) Mund: gewöhnlich, 13) Zähne: gut, 14) Kinn: rund, 15) Gesichtsbildung: oval, 16) Gesichtsfarbe: gesund, 17) Gestalt: untersetzt, 18) Sprache: teutsch.

Steckbrief. Am 23sten September 1825 hat der unten näher bezeichnete Landwehrsträfling Carl Herrmann Sander von Merseburg, welcher jetzt unter dem Namen Carl Herrmann als Schauspieler herumreist, Gastrollen als jugendlicher Liebhaber gibt und ein neues Engagement sucht, Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Straffection zu entweichen. Da nun zur Vollstreckung der gegen ihn erkannten Festungsstrafe an der Wiederergreifung des Carl Herrmann gelegen ist, so ersuche ich sämmtliche Polizei- und Militairbehörden hiedurch ergebenst, auf den gedachten Schauspieler Herrmann oder Sander gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung hieher gegen Erstattung der Kosten abliefern zu wollen.

Erfurt, den 15ten Juli 1835.

Königliche Kommandantur.

Signa-

Signalement.

1) Familienname: Herrmann, 2) Vorname: Carl, 3) Geburtsort: Leipzig, 4) Religion: evangelisch, 5) Alter: 31 Jahr, 6) Größe: 5 Fuß 7 Zoll, 7) Haare: schwarz gelockt, 8) Stirn: frei, 9) Augenbraunen: schwarz, 10) Augen: braun, 11) Nase: lang, 12) Mund: mittel, 13) Bart: schwarz, 14) Zähne: bis auf einen vollständig, 15) Kinn: rund, 16) Gesichtsbildung: oval, 17) Gesichtsfarbe: gelblich, 18) Gestalt: schlank, 19) Sprache: teutsch, 20) besondere Kennzeichen: einige Warzen im Gesicht.

Bekleidet war derselbe im April d. J. mit einem Felbelhut, einem stahlgrünen Ueberrock und blauen Tuchmantel mit rothem Kragen und rothem Futter, einer gelblichen Pikeeweste, einer schwarzseidenen Halsbinde, einer braunen tuchenen Hose, einem weißen Chemiset, einem Paar kurzen baumwollenen Socken und einem Paar kurzen Stiefel.

Bei sich führte er eine silberne Taschenuhr, einen kleinen Ring, ein Attest der Freimaurerloge zu Amsterdam über seine Aufnahme, und einen in Meiningen ausgestellten Reisepaß.

Diebstahl. Am 11ten d. M. des Nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr sind zu Bodenrode aus einer Vorrathskammer in der zweiten Etage mittelst Einbruchs

a) vier halbe Seiten Speck,
b) ein Schweineschinken,
c) zwei Garwürste,
d) sechs noch gute Mannshemden, theils mit I. M. bezeichnet, theils auch ohne Zeichen, und
e) mehre Pakete Taback

gestohlen worden.

Behufs Ausmittelung des Diebes und Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände fodern wir das Publicum, so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 14ten Juli 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Nach den bei uns eingegangenen Anzeigen sind in der Nacht vom 18ten auf den 19ten Mai d. J. mittelst Einbruchs zu Mühlhausen die Gar- und Bratwürste von zwei Schweinen und 3½ Speckseiten gestohlen worden. Zur Ausmittelung der Diebe und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände fodern wir das Publicum, so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 7ten Juli 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekannt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Verlorner Gewerbeschein. Der dem hiesigen Kaufmann und Fabrikanten Herrn Anton Triebel für das laufende Jahr sub Nro. 862. zum Suchen von Bestellungen auf Tabacke unterm 25sten Januar d. J. ertheilte Freigewerbeschein ist angeblich verloren worden.

Zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs wird dieses hiermit bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß eine zweite Ausfertigung des Gewerbescheins vom heutigen Tage, unter Beibehaltung der Nummer des frühern Freigewerbescheins, ertheilt worden ist, und der verlorne Gewerbeschein hierdurch für ungiltig erklärt wird.

Erfurt, den 16ten Juli 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verlornes Wanderbuch. Nach der Anzeige des Färbergesellen Samuel Friedrich Günther aus Chemnitz, hat derselbe sein Wanderbuch, d. d. Chemnitz den 3ten August 1829, nebst Militairreischein auf dem Wege von hier nach Arnstadt verloren.

Wir machen dieß zur Begegnung jedes Mißbrauchs hiermit öffentlich bekannt, und setzen diese verlornen Documente gleichzeitig außer Giltigkeit.

Erfurt, den 16ten Juli 1835.

Der Magistrat.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. In der Nacht vom 30sten zum 31sten Mai c. sind von den Gränzbeamten unweit Rustenfelde, am sogenannten Lohholze, auf einem Nebenwege im Gränzbezirk

netto 3 Centner 14 Pfund Melisszucker,
brutto 97 Pfund Candiszucker, und
netto 3½ Pfund fabricirter Taback,

welche Waaren unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Anruf der Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Heiligenstadt anzumelden, und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation

 für

der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 1sten Juli 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Edictalcitation. Nachdem die Ehefrau des Webergesellen Martin Ullrich, Dorothee geb. Kaltenbach hier, aus dem Grunde böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen hat, so ist zur Beantwortung ihrer desfallsigen Klage, und zur Instruction der Sache ein Termin auf

den 14ten October cur. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Berlepsch an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Hierzu wird der Verklagte, Webergeselle Martin Ullrich unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß, im Fall er sich bis zu oder spätestens in dem angesetzten Termine weder persönlich noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien melden sollte, er der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet, und, was demgemäß rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Für den Fall der Unbekanntschaft werden übrigens dem ꝛc. Ullrich die Herrn Justizcommissarien Rötger, Schmeißer und Dr. Hadelich zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Erfurt, den 5ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Johanne Rudolphine Zinserling zugehörige, in der Stadt Erfurt im XIII. Bezirk unter der Nr. 2741. in der Kreuzgasse gelegene Wohnhaus, aufgeschätzt auf 1802 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten October d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das hier im VIIIten Bezirke unter Nr 1653. in der kleinen Borngasse belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 363 Rthlr. 20 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenatteſten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am

am 28sten October d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt. Das der verwitweten Eve Justine Choinanus, gebornen Rost zugehörige, in der Stadt Erfurt im VIIIten Bezirk unter Nro. 1742. am Anger gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4534 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten October 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das Haus des Peter Schmidt zu Pfaffschwende daselbst sub No. 29. gelegen, abgeschätzt zu 120 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5ten September 1835 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Pfaffschwende subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein in der Wildenbach sub Nro. 55 belegene Wohnhaus und ¼ Tagewerk Garten auf dem Gallenberge, welches der Nagelschmied Friedrich Gille aus dem Bartholomäus Hahnschen Anschlage erstanden, abgeschätzt zu 104 Rthlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur der königlichen Gerichtscommission zu Benneckenstein einzusehenden Taxe, soll

am 24sten October 1835 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Subhastation. Das den feistschen Erben gehörende, hier Nro. 744. im Altendorfe belegene Wohn- und Brennhaus nebst Zubehör, taxirt zu 3686 Rthlr. 15 Sgr, so wie 1¼ Acker ihnen gehörendes, in hiesiger Flur an der alten Helme gelegenes, und zu 250 Rthlr. taxirtes Land soll

am 10ten September d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verkauft, und können die neuesten Hypothekenscheine und die Taxationsverhandlungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Nordhausen, den 8ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subha-

Subhastation. Das meyersche, allhier Nr. 43. in der Hagenstraße an der Ecke der Töpferhagenstraße belegene Haus, gerichtlich zu 2966 Rthlr. geschätzt, soll

am 31sten August d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 15ten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen macht bekannt, daß die dem Pferdehändlern Gebrüdern Rapp hier gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der felchtaer Straße sub Nro. 642. bezeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zu 3210 Rthlr.,
2) das daselbst gelegene Wohnhaus sub Nro. 647., abgeschätzt zu 1960 Rthlr.,
3) 10 1/10 Acker Land und Wiesen in hiesiger Feldflur an einzelnen Stücken, abgeschätzt zu 490 Rthlr.,

wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 29sten October c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Schröder subhastirt werden sollen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die aus Haus, Garten und 61 Ackerparcelen bestehende Besitzung des Johann Matthias Herold in der Gemeinde Eigenrode, abgeschätzt auf 1285 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten September c. früh 11 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eigenrode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Tischler Friedrich Kahlert zugehörige, zu Teistungen sub Nro. 110. belegene halbe Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, so laut der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 240 Rthlr. abgeschätzt worden, soll

den 3ten November d. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Teistungen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden zu diesem bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Subh-

Subhastation. Die dem Bürger Wilhelm Schröter zu Treffurt gehörigen, in schlerschwendaer Flur gelegenen, auf 129 Rthlr. abgeschätzten 37 Stück Wandeläcker sollen auf den 23sten October d. J. vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschänke zu Schierschwende öffentlich verkauft werden. Die Taxationsverhandlungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden, und haben sich alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in jenem Termine zu melden.

Treffurt, den 1sten Juni 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Folgende, den Kindern des in Schleusingen verstorbenen Nagelschmieds Johann Gottlieb Martin Schmidt gehörige Immobilien:

1) die Hälfte des Hauses Nro. 188a. in hiesiger Vorstadt, abgeschätzt auf 105 Rthlr.,
2) ein Acker am ahlstädter Berge, ½ Aussaat enthaltend, abgeschätzt auf 25 Rthlr.,
3) ein Gärtchen im Pfaffengrund, theils Gras-, theils Grabland, abgeschätzt auf 40 Rthlr.,
4) ein Gärtchen im Merzengrund, abgeschätzt auf 12 Rthlr.,
5) ein halber Stadel am Häfnersberge, abgeschätzt auf 60 Rthlr.,

zu Folge der nebst Realatteſt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 28sten September 1835 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, den 6ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Einwohner Johann Wilhelm Schatz zugehörigen, zu Wundersleben sub Nro. 17. belegenen Hauses nebst Zubehör, taxirt zu 137 Rthlr., ist ein anderweiter Bietungstermin auf

den 26sten September c. nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die nähere Beschreibung und Taxe des Grundstücks, so wie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sömmerda, den 26sten Mai 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subha-

Subhastation. Gerichtsamt zu Tennstädt. Das Haus auf dem kleinen Anger zu Tennstädt Nr. 452., abgeschätzt auf 152 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten August c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf eines Grundstücks. Der dem königlichen Fiscus eigenthümlich zugehörige, zwischen der Amtsfrohnfeste und dem Stadtwachthause hierselbst belegene, circa 13½ QRuthen enthaltende Platz, soll im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.

Der desfallsige Bietungstermin ist auf

Dinstag den 28sten Juli d. J. vormittags 10 Uhr

im Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamts angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen schon jetzt hier eingesehen werden können.

Weißensee, den 4ten Juli 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Gutsbesitzer von Mengershausen zu Höningen ist unterm 7ten Juli 1835 ein Patent

wegen eines durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen, in der ganzen Zusammensetzung für neu erkannten Pfluges,

auf sechs Jahre, von jenem Datum an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bücheranzeige.

1) Nachträge zum Paß- und Fremdenwesen, nebst chronologischem und alphabetischem Sachregister über das ganze Werk. Erste Nachlieferung, von v. d. Heyde. Preis 25 Sgr.

2) Hilfsschrift zum Gebrauch bei der Verwaltung der ausübenden Polizei. Zweite Sammlung, von v. d. Heyde. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Beide Schriften in Commission in der heinrichshoffenschen und kreutzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 31.

Erfurt, den 1sten August 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 18ten d. M. ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 210.

Nr. 1619. die allerhöchste Verordnung, betreffend die Einrichtung des königlichen Credit-Instituts für Schlesien, vom 8ten Juni 1835.

Erfurt, den 28sten Juli 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 211.

Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat für nachstehende, außerhalb der teutschen Bundesstaaten in teutscher Sprache erschienenen Schriften die Debitserlaubniß ertheilt, als:

1) Teutsches Lesebuch für die unteren Abtheilungen der Bürger- und Gelehrtenschulen, herausgegeben von Ch. Heinrich Hugendubel. 1ster Theil, Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1835, 8., auch unter dem besondern Titel: Sammlung auserlesener Gedichte zur Uebung im mündlichen Vortrage für die unteren Abtheilungen der Bürger- und Gelehrtenschulen ꝛc.

2) Curland unter den Herzögen, von Carl Wilhelm Cruse. 1ster Band, Mitau, Verlag von G. A. Reyher, 1833, 8.

3) Anfangsgründe der Mathematik, von F. Zehender, ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. 3ter Theil, welcher die ebene Elementar-Geometrie enthält, Bern und Chur, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1835, 8.

4) Das

4) Das Buch der Richter, grammatisch und historisch erklärt von Gottlieb Ludwig Studen, Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1835, 8. 1 Band.

5) Des Lebens Wechsel, von der Verfasserinn der „Bilder des Lebens," St. Gallen und Bern, 1835, bei Huber et Comp. 8. 1 Band.

6) Die Kometen, mit besonderer Rücksicht auf den berühmten halleyschen Kometen im Jahre 1835, eine populaire Darstellung des Wissenswürdigsten dieser außerordentlichen Weltkörper, nach den Ansichten der gefeiertesten Astronomen älterer und neuerer Zeiten, bearbeitet von L. F. von Bollmann, Arau, 1835, bei Heinrich Remig, Sauerländer,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 18ten Juli 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 212.

Erledigung der Stelle eines Commissarius der allgem. Witwenverpflegungsanstalt zu Berlin.

1042. C.

Der Posten eines Agenten resp. Commissarius der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt zu Berlin für den hiesigen Regierungsbezirk kommt zur Erledigung.

Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß, und fodern diejenigen, welche geneigt sind, die mit gedachter Stelle verbundenen Geschäfte zu übernehmen, hiermit auf, sich spätestens bis zum 5ten k. M. bei uns zu melden.

Die Instructionen und Reglements wegen der zu übernehmenden Geschäfte und der dafür bedungenen Entschädigung können täglich in unserer Registratur der allgemeinen und Kassenverwaltung eingesehen werden.

Erfurt, den 28sten Juli 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 213.

Gewerbweise Anfertigung außergerichtlicher Aufsätze.

2232. A. 1.

Nach §. 122. des Gesetzes vom 7ten September 1811 über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe bedürfen alle Personen, welche aus der Uebernahme irgend anderer als bloß kaufmännischer Aufträge ein Gewerbe machen, hiezu einer ausdrücklichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, und es ist von dieser allgemeinen Vorschrift mit Bezug auf solche Aufträge, welche in dem Fertigen außergerichtlicher Aufsätze bestehen, nirgends eine Ausnahme gemacht.

gemacht. Demgemäß und in Folge Rescripts der königlichen Ministerien des Innern für Gewerbeangelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 27sten Juni c. haben alle Personen, welche sich mit dem Fertigen schriftlicher, außergerichtlicher Aufsätze für Andere gewerbweise befassen wollen, dazu vorher, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 50 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängnisse, die besondere Genehmigung der Ortspolizeibehörde nachzusuchen.

Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Ortspolizeibehörden zugleich an, vor Ertheilung einer solchen Genehmigung die diesseitige Entscheidung durch den Landrath des Kreises nachzusuchen.

Erfurt, den 24sten Juli 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 214. Einreichung der Berichte der Schiedsmänner.

Nach der Instruction des Herrn Justizministers Excellenz für die Schiedsmänner in den zum provinzialständischen Verband der Provinz Sachsen gehörenden Landestheilen vom 16ten Juli v. J. §. 13., und der Verordnung der königlichen Ministerien der Justiz, des Innern und der Polizei vom 11ten April ejusdem §. 34., haben die im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts nunmehr bestätigten Schiedsmänner am Schlusse eines jeden Jahrs den Herren Landräthen und in den Städten den städtischen Polizeibehörden summarische Nachweisungen der von ihnen im Laufe des Jahrs zu Stande gebrachten Vergleiche einzureichen, welche dann von den genannten Behörden mittelst Berichts, in welchem sie ihre eigenen Wahrnehmungen über den Nutzen ꝛc. des Instituts der Schiedsmänner anzuzeigen haben, an uns einzusenden sind.

Die Nachweisungen der Schiedsmänner sollen spätestens in der ersten Woche des neuen Jahres bei den erwähnten Behörden, und die Berichte der letzten jedenfalls vor Ablauf des Januars bei uns eingehen, und wir sind durch ein Rescript des Herrn Justizministers vom 15ten v. M. angewiesen, mit Nachdruck darauf zu halten, daß diese Fristen nicht überschritten werden.

 Hier-

Hierauf machen wir die Herren Landräthe, so wie die städtischen Polizeibehörden und sämmtliche Schiedsmänner hierdurch aufmerksam.

Halberstadt, den 12ten Juli 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 215.

Verfahren bei Eingang von Begnadigungsgesuchen.

Den Inquisitoriaten und übrigen Gerichtsbehörden unseres Departements wird in Gemäßheit des Rescripts Seiner Excellenz des Herrn Justizministers Mühler vom 26sten v. M. hierdurch aufgegeben, in allen Fällen, wo Begnadigungsgesuche zur weiteren Beförderung an des Königs Majestät bei denselben eingehen, oder zum Protocoll gegeben werden, solche jederzeit unter Beifügung der betreffenden Acten an uns, zur Einsendung an den Chef der Justiz mittelst unseres gutachtlichen Berichts, gelangen zu lassen.

Naumburg, den 10ten Juli 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 216.

Vereinfachung und Abkürzung der Hypothekengeschäfte rücksichtlich der Domainen und Forsten in den neuen und wieder vereinigten Provinzen.

Die zur Vereinfachung und Abkürzung der Hypothekengeschäfte rücksichtlich der Domainen und Forsten in den neuen und wieder vereinigten Provinzen der Monarchie erlassene Instruction folgenden Inhalts:

„Zur Vereinfachung und Abkürzung der auf das Hypothekenwesen der Domainen und Forsten, ingleichen auf die dabei Statt findenden Veräußerungen und Verpfändungen sich beziehenden Geschäfte, findet sich der Justizminister, in Gefolge der allerhöchsten Cabinetsordre vom 12ten Juni 1834 und nach vorgängiger Rücksprache mit der königlichen Generalverwaltung des Ministeriums des königlichen Hauses für die Domainen und Forsten, veranlaßt, für die neuen und wiedervereinigten Provinzen der Monarchie, in welchen die allgemeine Hypothekenordnung vom 28sten December 1783 Gesetzeskraft hat, nachstehende Anordnungen zu treffen:

§. 1.

Die Hypothekenbücher über Domainen und Forsten, worauf weder eingetragene Foderungen, noch andere im gewöhnlichen Verkehr befindliche Realansprüche haften, sind, soweit es noch nicht im Gefolge des Circulars vom 21sten April 1832 geschehen sein sollte, auf den Antrag der Regierung so lange zu schließen, bis deren Erneuerung wieder nachgesucht wird.

Diese Schließung geschieht durch einen auf jedes Blatt des betreffenden Foliums zu setzenden Vermerk, worin erklärt wird, daß das Amt, Domainen-

nengut

nengut oder der Forst aus dem Hypothekenbuche ausscheide. Wird künftig auf die Erneuerung des Foliums angetragen, so erhält das Grundstück in dem Umfange und mit den Befugnissen, welche es alsdann besitzen wird, ein neues Folium im Hypothekenbuche, ohne daß es einer Erwähnung der bis dahin geschehenen Veränderung bedarf.

§. 2.

Erfolgt die Veräußerung einer Domaine oder Domainenparcele nach geschehener Schließung des Hypothekenbuchs, so wird der Besitztitel für den neuen Erwerber auf den Grund des Erwerbungsvertrags, so wie eines Attestes der Regierung über den 44jährigen Besitzstand oder des dem Fiscus über die letzte Eintragung des Besitztitels ertheilten Recognitionsscheins, sofort berichtigt.

§. 3.

Kein Untergericht darf nach §. 2. dieser Instruction den Besitztitel und eben so wenig die Verpfändung einer Domainenparcele eintragen, oder eine durch Kapitalzahlung abgelöste, für den Fiscus eingetragene Domainenprästation löschen, bevor es die Genehmigung des vorgesetzten Landesjustizcollegiums erhalten hat, und ist jedes Untergericht, bei welchem dergleichen Eintragung nachgesucht wird, ohne daß der Erwerber, Reluent oder Pfandgläubiger diese Genehmigung mit vorlegt, verpflichtet, darüber sogleich unter Ueberreichung sämmtlicher ihm vorgelegten Documente und Atteste, so wie des Eintragungs- oder Löschungsgesuchs, an das vorgesetzte Landesjustizcollegium zu berichten.

Diese Bestimmung soll sich jedoch auf die Eintragung des Besitztitels von veräußerten bäuerlichen Gütern, Mühlen und Krügen, auf die Löschung von abgelösten Prästationen, welche auf solchen haften, und auf die Eintragung des unentgeldlich verliehenen vollen Eigenthums von bäuerlichen Besitzungen ebenfalls nicht mit beziehen.

§. 4.

Das Oberlandesgericht prüft jedes zu ihm gelangende Eintragungs- und jedes Löschungsgesuch in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 14. §§. 16 bis 20., der Verordnung über die rechtliche Natur der Domainen in den neuen und wieder erworbenen Provinzen vom 9ten März 1819 (Gesetzsammlung von 1819 Seite 73. folg.), der allerhöchsten Cabinetsordre vom 13ten Januar 1827, betreffend die Berichtigung des Besitztitels von den zum Retablissement der Stadt Magdeburg abgetretenen Domainengrundstücken (Gesetzsammlung von 1827 Seite 20.) und des Rescripts vom 6ten November 1819 (Jahrbücher Band XIV. Seite 181. 182.). Da hiernach den

Gerichten

Gerichten bei Berichtigung der Besitztitel nur bei den Hypothekeneintragungen in Gefolge von Domainenveräußerungen oder Ablösungen eine Prüfung des vorausgegangenen administrativen Verfahrens nicht zusteht, so ist es vollkommen hinreichend, wenn die Gerichtsbehörden vor der Berichtigung der Besitztitel und vor der Eintragung der Hypothekenrechte auf Beibringung der Genehmigung der königlichen Generalverwaltung der Domainen und Forsten bestehen, und sobald diese erfolgt ist, den administrativen Punkt als berichtigt betrachten.

§. 5.

Wegen der Zahlungen bei Veräußerungen und Ablösungen sind die Verordnung vom 17ten Januar 1820, wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens, und die Verfügungen des Justizministeriums vom 11ten August 1823 und 5ten Juli 1833 (Jahrbücher Band 22. Seite 77. und Band 42. Seite 187.), wonach nur die von der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Zahlungen als giltig anzuerkennen, nach wie vor genau zu befolgen.

§. 6.

Wenn bei der in Gemäßheit des §. 4. anzustellenden Prüfung sich ergibt, daß gegen die Veräußerung oder Verpfändung nichts zu erinnern ist, wenn auch die Kaufgelder berichtigt sind und die Zahlung derselben oder des Darlehns bei Verpfändungen durch die königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden, nach Maßgabe der Verordnung vom 17ten Januar 1820, wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens und der Verfügungen des Justizministeriums vom 11ten August 1823 und 5ten Juli 1833 (Jahrbücher Band 22. Seite 77. und Band 42. Seite 186.) gehörig bescheinigt ist, so ist der Eintragungsconsens zu ertheilen.

§. 7.

Wenn ein Theil der Kaufgelder nicht sogleich berichtigt, sondern gegen Verpfändung des veräußerten Grundstücks gestundet wird, so hat das königliche Oberlandesgericht zwar den Eintragungsconsens zu ertheilen, jedoch das Untergericht anzuweisen, von Amtswegen die dem Fiscus wegen der gestundeten Kaufgelder vorbehaltene Hypothek einzutragen.

§. 8.

Sollten Kaufgelder ganz oder zum Theil ohne Vorbehalt einer Hypothek gestundet sein, so ist der Eintragungsconsens zu verweigern oder bei Berichtigung des Besitztitels zu bemerken, daß die Giltigkeit der Veräußerung

äußerung von dem noch erfoderlichen Nachweis der erfolgten Kaufgelder-Berichtigung abhängig sei.

§. 9.

Die nämlichen Vorschriften (§. 4 bis 8.) hat das königliche Oberlandesgericht, so weit sie auf solchen Fall passen, auch alsdann zu beobachten, wenn die nachgesuchte Eintragung der Domainenveräußerung oder Verpfändung oder die nachgesuchte Löschung abgelöster Prästationen nicht in dem Hypothekenbuche des Untergerichts, sondern bei ihm selbst erfolgen soll.

§. 10.

Die gegenwärtige Instruction ist auch auf die den Domainen einverleibten Güter, die aufgehobenen Klöster und geistlichen Stiftungen anwendbar. Das königliche Oberlandesgericht hat sich nach vorstehender Instruction nicht nur selbst zu achten, sondern auch die Untergerichte seines Departements nach Inhalt der im §. 3. enthaltenen Bestimmungen anzuweisen.

Berlin, den 1sten Juli 1835.

Der Justizminister.

Instruction für die königlichen Oberlandesgerichte zu Magdeburg, Naumburg, Halberstadt, Münster, Paderborn, Hamm, Posen, Bromberg und das königliche Hofgericht zu Arnsberg.

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Befolgung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Alles, was in Gemäßheit der §. 3. und 4. dieser Instruction die Mitwirkung der Obergerichte bei dem Hypothekenverkehr der Domainen und Forsten betrifft, von sämmtlichen Gerichten gebührenfrei zu behandeln ist.

Naumburg, den 17ten Juli 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Der bisherige provisorische Schullehrer-Substitut der evangelischen Gemeinde Liebenrode, im Kreise Nordhausen, Wilhelm Bender, ist definitiv in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Nro. 217.

Bei

Bei dem neu errichteten Land- und Stadtgerichte in Merseburg sind ernannt:

a) zum Director der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Golz zu Naumburg,

b) zu Assessoren der Gerichtsamtmann Schäfer in Merseburg, der Gerichtsamtmann Schmidt in Schaafstädt, der Gerichtsamtmann Böhr in Lauchstädt, verbleibend als Gerichtscommissarius daselbst, der Gerichtsamtmann Knorr zu Lützen, verbleibend als Gerichtscommissarius daselbst, der Oberlandesgerichts-Assessor Niemann zu Halle, und der Oberlandesgerichts-Referendarius Herzog, verbleibend als Gerichtscommissarius in Schkeuditz,

c) zu Secretarien die bisherigen Gerichtsamtsactuarien zu Merseburg, Ulrich und Brüder,

d) zum Registrator der bisherige Gerichsamtsactuar Peckolt zu Schaafstädt,

e) zum Land- und Stadtgerichts-Deposital- und Salarienkassenrendanten der bisherige Kammergerichtscanzlist und Calculaturgehilfe Schartow,

f) zum Canzlisten und Salarienkassencontroleur der bisherige Gerichtsamtscanzlist Meltzer zu Lauchstädt,

g) zu Actuarien:
1) bei der Gerichtscommission in Lauchstädt, mit dem Titel eines Secretairs, der Gerichtsamtsactuar Förster,
2) bei der Gerichtscommission zu Lützen der Gerichtsamtsactuar Graf,
3) bei der Gerichtscommission in Schkeuditz der Gerichtsamtsactuar Schröter,

h) zu Boten und Executoren die bisherigen Boten und Executoren
1) Rublack bei dem Land- und Stadtgericht zu Merseburg,
2) Pauly bei der Gerichtscommission zu Lützen,
3) Schröpfer bei dem Land- und Stadtgericht zu Merseburg,
4) Reinicke bei der Gerichtscommission zu Schkeuditz,
5) Marburg bei der Gerichtscommission zu Lauchstädt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 31sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 1sten August 1835.

Sicherheitspolizei.

Erledigter Steckbrief. Der mittelst Steckbriefs vom 3ten Juni c. verfolgte Landwehrsträfling Carl Ludwig Todte ist bereits zur Straffection zurückgekehrt, und dadurch jener Steckbrief durchgängig erledigt.

Erfurt, den 25sten Juli 1835.

Die königl. Commandantur.

Diebstahl. Nach den uns heute zugesendeten Verhandlungen sind des Nachts vom 22sten auf den 24sten Mai d. J. aus einem Gartenhause bei Mühlhausen folgende Gegenstände gewaltsamerweise gestohlen worden:

1) eine große, weiße, porzellanene Kaffeekanne,
2) eine kleinere dergleichen,
3) ein kleiner, weißer Milchtopf,
4) sechs Paar weiße, porzellanene Kaffeetassen mit grüner Kante,
5) eine Tasse mit schwarzen Blumen,
6) eine Tasse mit goldenem Rande und einer Inschrift,
7) ein halb Dutzend geschliffene Weingläser, in Form der Biergläser,
8) ein halb Dutzend geschliffene Biergläser,
9) acht porzellanene flache Teller,
10) ein Kaffeekessel von Blech,
11) ein irdener Milchtopf,
12) ein Feuerstahl,
13) fünf Paar neue Messer und Gabeln mit dunkelbraunen Stielen,
14) ein blauer Pappenkasten,
15) zwanzig Stück Cigarren,
16) ein messingener Leuchter,

17) ein

17) ein zinnener Leuchter mit zwei Lichtern,
18) eine Lichtputzscheere,
19) eine blecherne Kohlpfanne,
20) ein weißes Tischtuch, in der einen Ecke mit S. bezeichnet,
21) ein Handtuch,
22) eine Fußbank,
23) eine blaue, gingangene Schürze mit eingeschnittenen Zäckchen,
24) ein gelb geblümter, kattunener Sophaüberzug,
25) drei Stuhlkappen von demselben Zeuge,
26) drei blau gedruckte baumwollene Tischdecken mit Fransen, und
27) ein geflochtenes Tassenkörbchen.

Behufs Ausmittelung der Diebe und Herbeischaffung der entwendeten Sachen fodern wir das Publicum, so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 24sten Juli 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Am 18ten v. M. sind in Berlingerode mittelst Einbruchs nachstehende Sachen:

1) eine blaue Tuchjacke mit gelben Metallknöpfen,
2) zwei geöste Zweiguldenstücke mit Marienbilde,
3) eine Tabakpfeife mit hörnernem Abgusse, porzellanenem Kopf mit schwarzem Gemälde, grünen Schwung und weißer Kette,
4) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, das äußere Gehäuse von Schildpatt, mit einer stählernen, etwas verrosteten Kette,
5) zwei silberne Ringe, der eine mit einer Hand, der andere mit einer Krone,
6) zwei Mannshemden von wergener Leinwand,
7) ein halbes Betttuch von wergener Leinwand,
8) ein Mannsvorhemd von Mousselin,
9) drei Thaler in preußischen Zwei- und Viergroschenstücken,
10) ein Thaler in hessischer Münze,

gestohlen worden.

Vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände warnend, fodern wir jedermann auf, zur Ausmittelung der unbekannten Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 18ten Juli 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Dieb-

Diebstahl. Den 5ten Juni dieses Jahrs sind aus einem Hause zu Kirchohmfeld, ein Paar Stiefel und ein blauer linnener Kittel ohne besondere Zeichen gestohlen, welches behufs Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stadt-Worbis, den 10ten Juli 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahl. In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. ist mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einem Wohnhause im Marktflecken Gössitz

ein Paar rindlederne Wasserstiefel, welche, wenn sie aufgezogen werden, die Hälfte der Oberschenkel bedecken, in den Kniekehlen abgeschärft und ziemlich neu sind,

vier Mannshemden, von mittler Leinwand, nicht gezeichnet,

eine braune Tuchjacke, mit weiß und blau gestreiftem Barchent gefuttert und gelben Metallknöpfen,

eine grüne, mit vielerlei Lappen geflickte, und nur noch wenigen Metallknöpfen versehene Tuchjacke,

eine graue lange Ueberknöpfhose, im Kreuze mit demselben Tuche besetzt, auf den Knieen mit anderem geflickt, und gelben Plattknöpfen versehen,

ein Paar graue lange Ginganghosen, mit zinnernen Knöpfen,

eine Axt mit des Schmied Webers Zeichen, an der Schneide gebogen, und einem gesprungenen Helme,

ein bürgelscher Topf mit 1½ Pfund Schnupftabak,

ein Paar lange, schwarze, kalblederne Hosen, die vom Bunde bis unter die Taschen besetzt gewesen; der Besatz ist abgetrennt, und sind die Stiche noch sichtbar,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und fodern jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken, und bemerken, daß der Dieb ein Stück braunes Tuch von einem Kleidungsstücke, das noch nicht gewendet gewesen ist, zurückgelassen hat.

Ziegenrück, den 23sten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die von der verehelichten Werner Bust zu Uder in der Jacob Glorius'schen Subhastation erstandenen

 Grund-

Grundstücke, bestehend aus dem zu Uber Nr. 14. gelegenen Hause und 9 Acker Landes, abgeschätzt auf 609 Rthlr, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 2ten September c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Uber wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. $6\frac{3}{16}$ Acker Land in neun einzelnen Stücken in der eigenröder Feldflur, dem Johann Christoph Vogler und dessen Ehefrau Anne Marie, gebornen Mosebach daselbst gehörig, abgeschätzt zu 93 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3ten September c. nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Schröder subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. $\frac{1}{4}$ Hufe Landes zum Nachlasse des Schullehrers Ignaz Pfeil zu Bickenriede gehörig, in dasiger Feldflur an einzelnen Stücken gelegen, zu 230 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem auf den

31sten August c. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Bickenriede angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe der Grundstücke und die Verkaufsbedingung sind in der Registratur einzusehen, und die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die aus Haus, Garten und 61 Ackerparcelen bestehende Besitzung des Johann Matthias Herold in der Gemeinde Eigenrode, abgeschätzt auf 1285 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten September c. früh 11 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eigenrode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das Haus unter Nro. 92. zu Büttstädt, nebst Zubehörungen, der Witwe Regine Köhmstedt zugehörig und taxirt zu 120 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten October 1835 nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präclusion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtation. Das zu Großenburſchla sub Nro. 140. gelegene, dem Gemeinediener Lorenz Ewald gehörige, auf 40 Rthlr. abgeſchätzte Haus nebſt Zubehör, ſoll

den 3ten November d. J. nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe in Großenburſchla ſubhaſtirt werden. Die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Treffurt, den 26ſten Juni 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Johann Samuel Fienhold zugehörigen, zu Vehra sub Nro. 24. belegnen Hinterſättlerguts nebſt einer halben Hufe Land und 1¾ Acker Wieſe, desgleichen der, der verehel. Marie Chriſtine Fienhold zugehörigen, in vehraer Flur belegenen einen Viertel Hufe Landes, ſämmtlich auf

2383 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

gerichtlich abgeſchätzt, iſt ein Bietungstermin an Gerichtsſtelle auf

den 15ten October c. vormittags 11 Uhr

angeſetzt. Die Taxationsverhandlungen, ſo wie die neueſten Hypothekenatteſte können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefodert, ihre Anſprüche ſpäteſtens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf die vorbezeichneten Grundſtücke präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 8ten Juni 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhaſtation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Johann Samuel Surber zu Vehra zugehörigen, zu Vehra sub Nro. 15. belegenen Anſpännerguts, nebſt circa 8¾ Acker Garten und einer Hufe Landes, ſämmtlich auf

4020 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

gerichtlich taxirt, iſt ein Bietungstermin an hieſiger Gerichtsſtelle auf

den 17ten October c. vormittags 11 Uhr

anberaumt werden. Die nähere Beſchreibung und Taxe des Hauſes und der Grundſtücke, ſo wie das darüber ertheilte Hypothekenatteſt kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Sömmerda, den 8ten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhastation. Nachbenannte resp. dem Nicolaus Keßler und dessen Kindern Johanne Margarethe und Consorten zugehörige Grundstücke in frauenwalder Flur:

1) die Hälfte von 8 Acker Rodwiese zwischen der Stockwiese und dem großen Acker, oder 4 Acker Wiesrod am Riesenhaupt, abgeschätzt auf 180 Rthlr.,
2) die Hälfte der sogenannten Saarwiese, abgeschätzt auf 125 Rthlr.,
3) die Hälfte von 3 Acker bei der Stockwiese, abgeschätzt auf 55 Rthlr.,
4) die Hälfte von 2¼ Acker Rodland am Eselsbach,
   die Hälfte von 12 Acker Wiesrod daselbst,
   ein Viertel von 12 Acker Artland am Eselshaupt,
   oder steinbacher Acker, abgeschätzt auf 190 Rthlr.,
5) die Hälfte von 7½ Acker 1½ Viertel 16 Grt. Wiesrod am Gastacker, der obere Acker genannt, abgeschätzt auf 420 Rthlr.,
6) 10½ Acker 1½ Viertel 12 Grt. Wiesrod, am Kellershaupt, die Weidmannswiese genannt, abgeschätzt auf 100 Rthlr.,
7) die Hälfte von 4 Acker 26⅔ Grt. Rod am Kellershaupt, und die Hälfte von 5½ Acker 25 Grt. Rod am Kellershaupt, abgeschätzt auf 125 Rthlr.,
8) ein halbes Rod an den drei Kreuzen, abgeschätzt auf 25 Rthlr.,
9) ein Acker bei der Höhle, abgeschätzt auf 50 Rthlr.,
10) ein Stücklein, das Grötengärtchen genannt, abgeschätzt auf 25 Rthlr.,

zu Folge der nebst Realatteſt und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 1sten October c. nachmittags 1 Uhr

in der Gemeindestube zu Frauenwald subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, am 26sten Mai 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subha-

Subhastation. Die aus Haus und 3¾ Acker Land bestehende Besitzung des Johann Heinrich Schödt zu Großurleben, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattesten im Geschäftslocale zu Langensalza einzusehenden Taxe, soll auf

den 28sten September 1835 vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hausurleben, am 22sten Mai 1835.

Freiherrlich von berlepsches Patrimonialgericht.

Verkauf eines Hauses in Gebesee. Das dem hiesigen Einwohner Johann Georg Hesse zugehörige, sub Nro. 192. catastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 135 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll einer ausgeklagten Foderung halber

auf den 5ten September vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und das Hypothekenattest können bei den hiesigen Amtsgerichten eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ihre Ansprüche längstens in dem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzuzeigen.

Gebesee, den 1sten Juni 1835.

Die Amtsgerichte.

Mühlenverpachtung. Die innerhalb hiesiger Stadt gelegene, dem Hospital St. Wendelini zugehörige sogenannte Spendemühle soll, da der gegenwärtig bestehende Pacht mit Walpurgis künftigen Jahres zu Ende geht, von da ab auf die nächsten sechs Jahre anderweit verpachtet werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 25sten August d. J. vormittags 10 Uhr

in der Magistratsstube anberaumt, und wir laden Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen an jedem Tage in der Magistratsstube eingesehen werden können, die in dem Bietungstermine erscheinenden unbekannten Pachtlustigen aber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Langensalza, den 23sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Mühlen-

Mühlenveränderung. An der dem hiesigen Rentier Herrn Röbling gehörigen, an der Unstrut zwischen Mühlhausen und Ammern belegenen Papiermühle, sonst die Zieglersmühle genannt, sollen anstatt der jetzigen drei unterschlächtigen Wasserräder zwei oberschlächtige angebracht werden. Bisher gingen zwei Räder in zwei Gerinnen neben einander, aus welchen das Wasser in ein tiefer liegendes, das dritte Rad enthaltendes Gerinne fiel. Nun soll das erste oberschlächtige Rad an die Stelle der oberen Gerinne, das zweite an die des dritten Gerinnes kommen. Die beiden neuen Gerinne und Räder sollen einen Fuß breiter als die zeitherigen werden. Bisher lief das ganze Wasser unter dem Mühlwerke in einem Graben ab, künftig soll aber das Wasser des obern Gerinnes in einem neu zu bildenden, in schräger Richtung auf die Unstrut gehenden, nur den Grund und Boden der Mühle berührenden Graben abgeführt werden. Die Lage des Wehr- und Fachbaums bleibt unverändert.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir diejenigen Mühlen- und sonstigen Grundbesitzer, welchen die neue Anlage nachtheilig sein kann, oder von denen sie dafür erachtet wird, auf, ihre Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Frist, vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzumelden, da sonst nach Verlauf der Frist zu der fraglichen Abänderung die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt werden würde, und spätere Einwendungen nicht berücksichtigt werden können.

Mühlhausen, den 2ten Juli 1835.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(Offene Stellen.) **Drei Erzieherinnen** können recht vortheilhafte Stellen in den achtbarsten Familien mit 200, 300 und 500 Rthlr. jährlichem Gehalt nachgewiesen erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 32.

Erfurt, den 8ten August 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 25sten v. M. ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 218.

Nro. 1620. das Gesetz wegen des Außer- und Wiederinkurssetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere, vom 16ten Juni 1835;

Nro. 1621. die allerhöchste Cabinetsordre vom 20sten Juni 1835, über die Competenz der Polizeiverwaltungs-Behörden in der Rheinprovinz in Beziehung auf die Schulpflichtigkeit und den, schulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht;

Nro. 1622. die allerhöchste Cabinetsordre vom 20sten Juni 1835, die Verjährung der Holzdiebstähle betreffend;

Nro. 1628. das Gesetz, wegen Sicherstellung der Rechte dritter Personen bei gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen u. s. w., vom 29sten Juni 1835.

Erfurt, den 4ten August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 219. Anlage u. Gebrauch von Dampfmaschinen und Dampfkesseln. 2291. A. 1.

Nachstehende Verfügung des königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei und des Chefs der Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen:

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Bestimmungen der allerhöchsten Cabinetsordre vom 1sten Januar 1831 und der Instruction vom 13ten October 1831, betreffend die Anlage und den Gebrauch von Dampfmaschinen, auch auf solche Dampfkessel Anwendung finden, welche

nicht behufs des Betriebes von Maschinen aufgestellt werden, sondern zu einem sonstigen Gebrauche bestimmt sind. Zur Erledigung dieser Zweifel wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorschriften jener Instruction, wie der §. 1. ausdrücklich besagt, sich keineswegs blos auf die Kessel von Dampfmaschinen, sondern auch auf die „zu andern Zwecken anzulegenden Dampfkessel" beziehen.

Es würde auch eine Unterscheidung nach der Bestimmung der anzulegenden Dampfkessel mit der Absicht der ergangenen Vorschriften unvereinbar sein, da solche ohne Einfluß ist auf die von der Anlage zu besorgenden Gefahr. Namentlich ist die Spannung der Dämpfe nicht minder gefährlich, mögen sie als bewegende Kraft oder zu einem sonstigen Zweck benutzt werden; und wenn auch im letzten Falle ein geringerer Grad der Spannung in der Regel beabsichtigt werden mag, als im ersten, so kann doch hierauf ein Unterschied nicht gegründet werden. Denn sobald der Kessel einmal die Einrichtung hat, daß die Dämpfe gespannt werden können, so hängt es nur von der zweckmäßigen oder unzweckmäßigen Benutzung ab, ob eine höhere Spannung und in Folge derselben ein Unglück entsteht oder nicht. Eben deshalb kann insbesondere auch bei Anwendung der Vorschrift des §. 2. der Instruction,

> wonach die Anlage von Dampfkesseln in einem besondern Gebäude erfolgen muß, sofern es sich nicht von kleinen Kesseln handelt, welche die Dämpfe für Maschinen von zwei, höchstens vier Pferdekräften entwickeln,

nicht die Bestimmung der Anlage, sondern lediglich die Einrichtung des Kessels an sich betrachtet, das Criterium abgeben. Jener Vorschrift unterliegen daher alle Kessel, welche so eingerichtet sind, daß die Dämpfe gespannt werden können, und davon ausgenommen sind nur die kleinen Kessel, welche blos zur Entwickelung von Dämpfen für Maschinen von zwei, höchstens vier Pferdekräften geeignet sind, und welche das hierzu erfoderliche Maß nicht überschreiten. Folgendes Beispiel wird hierbei zur Erläuterung dienen: Um die zum Abbrennen von zwei Wispeln Getreide oder Kartoffeln innerhalb 14 Stunden erfoderlichen Wasserdämpfe zu beschaffen, deren Spannung die der Atmosphäre um etwa 2 bis 3 Pfund übersteigt, gehört nach der bisherigen Erfahrung ein Dampfkessel von etwa 2000 Quart Inhalt. Ein Kubikfuß enthält 27 Quart, mithin würde der Inhalt des Kessels etwa 77 Kubikfuß sein, wofür, der Sicherheit wegen, 80 Kubikfuß angenommen werden können. Ein Dampfkessel, der die erfoderlichen Dämpfe von jener Spannung für den Betrieb einer Dampf-

Dampfmaschine von einer Pferdekraft beschaffen soll, muß bei der Bedingung, daß der Dampfraum eben so viel an Inhalt betrage, als der vom Wasser eingenommene Raum, 2 mal 20, also 40 Kubikfuß, von zwei Pferdekräften aber pro Pferdekraft 2 mal 17 oder 34 Kubikfuß, also 68 Kubikfuß an Inhalt erhalten. Es würde daher ein solcher Dampfkessel von 80 Kubikfuß Inhalt für eine Brennerei auch zu einer Maschine von etwa zwei Pferdekraft gehören und innerhalb des Arbeitsraumes aufgestellt werden dürfen.

Berlin, den 17ten Juli 1835.

Für den Minister des Innern und der Polizei.
Köhler.

Für den Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
Beuth.

An
die königliche Regierung zu Erfurt.

wird hierdurch zur Befolgung der Polizeibehörden und zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Erfurt, den 24sten Juli 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Dem bisherigen Candidaten des Predigtamts und Rector zu Tambach bei Gotha, Johann Christian Friedrich Großer, ist die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Dachwig, im Kreise Erfurt, verliehen worden. Nro. 220.

Der Land- und Stadtgerichtsdirector Heinrich Ludwig Leopold Golz in Merseburg ist mittelst allerhöchst vollzogener Bestallung vom 21sten Juni c. zugleich zum Kreis-Justizrath für den merseburger Kreis,

der Oberlandesgerichts-Referendar Wilhelm Ferdinand Schellwitz in Naumburg ist den 26sten Juni c. zum Oberlandesgerichts-Assessor daselbst ernannt;

der Gerichtsamtmann von Lichtenberg zu Halle ist den 3ten Juli c. als Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Liebenwerda versetzt;

der Auscultator und Gerichtsamtsactuar zu Cönnern, Moritz Junghanns ist den 11ten Juli c. zum Referendar befördert;

dem

dem Auscultator Eduard Adolph Voigt ist die nachgesuchte Entlassung zum Behuf des Uebergangs zur Verwaltungspartie den 3ten Juli c. ertheilt;

die Auscultatoren Ludwig Otto Schede, Carl Friedrich Wilhelm Ernst Conradi und Julius von Egloffstein sind den 9ten Juli c. von dem Landgericht in Halle zu dem Hofgericht in Arnsberg, der Oberlandesgerichts-Auscultator Hans Rudolph von Seebach II. aber von dem Landgericht in Erfurt zum Oberlandesgericht in Halberstadt entlassen;

die Candidaten der Rechte, Christian Albert Scharf und Carl Friedrich Wilhelm Meyer sind den 31sten Juli c. zu Oberlandesgerichts-Auscultatoren in Naumburg angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 221. Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Juli 1835.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Fünf Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt, und acht Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrunst.

Am 1sten Juli des Morgens gegen 2 Uhr brach zu Schallenburg, im Kreise Weißensee, in der Scheuer des dasigen Einwohners Joseph Siemon Feuer aus, in Folge dessen drei Wohnhäuser, zwei Scheunen und drei Ställe ganz niedergebrannt, zwei Scheunen nebst einem Stalle ganz niedergerissen, und drei Wohnhäuser an ihren Bedachungen stark beschädigt worden sind.

Erfurt, den 31sten Juli 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 32sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 8ten August 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 16ten bis 17ten d. M. sind aus dem Gehöft Nro. 35. zu Görmar nachstehende Sachen:

a) 30 Ellen ungebleichte flächsene Leinwand,

b) ein neues Weiberhemd, vorn mit zwei kleinen Kreuzen und

c) ein neues leinenes Mieder, vorn mit einem M., jene in Kreuzstichen von blauem und dieses in Kreuzstichen von rothem baumwollenen Garn bezeichnet,

mittelst Einsteigens entwendet worden.

Wir ersuchen alle Civil- und Polizeibehörden, zur Entdeckung der Diebe und der gestohlenen Sachen, jede Verdachtsgründe uns oder der nächsten Ortspolizei anzuzeigen, und warnen zugleich für den Ankauf der gestohlenen Sachen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

Mühlhausen, den 28sten Juli 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebstahl. In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. ist aus einem Bauerhause zu Paska eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, einem goldenen Stunden- und einem messingenen Minutenweiser, und einer gelben aus breiten Ringen, die durch gelben Draht verbunden sind, bestehenden Kette, woran ein gelbes Petschaft mit einem blauen Steine und gelber Uhrschlüssel befindlich ist, gestohlen worden.

Wir warnen vor der Erwerbung dieser Uhr, und fodern jedermann auf, zu ihrer Wiedererlangung und Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Ziegenrück, den 24sten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Ueber den Nachlaß der zu Dittelstedt verstorbenen verehelichten Josephe Schäfer, vorher verwitweten Rehse, gebornen Rindermann, ist auf den Antrag deren Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Liquidationstermin an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës, auf

den 12ten October d. J. vormittags 10 Uhr

anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche an dem gedachten Nachlasse, zu welchem verschiedene auf 2897 Rthlr. gewürderte Immobilien und ungefähr 900 Rthlr. betragende Mobilien und Activen gehören, eine Foderung zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, in obigem Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justizcommissarius, von denen in Ermangelung eigener Bekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Reichard, Schmeißer und Dr. Habelich hier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls diejenigen, welche in jenem Termine nicht erscheinen werden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erfurt, den 19ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Aufgehobener Subhastationstermin. Der am 24sten künftigen Monats anstehende Termin zum meistbietenden Verkaufe des unter Nr. 2700. hier belegenen Hauses und zur Anmeldung etwaiger unbekannter Realansprüche wird hierdurch aufgehoben.

Erfurt, den 25sten Juli 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die aus Haus, Garten und 7 Ackerparcelen bestehende Besitzung des Christian Heinrich Klöpfel zu Mühlberg, in der Gemeinde Mühlberg, abgeschätzt auf 674 Rthlr., desgleichen die der Witwe Marie Justine Müller, gebornen Jüngling allda zuständigen 24 Ackerparcelen dasiger Flur, taxirt auf 528 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenatteſten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9ten November c. vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Mühlberg subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. 2¼ Acker Land an einzelnen Parcelen in der bollstädter Flur, den Erben des Gottfried Pflock gehörig, mit den Früchten zu 73 Rthlr., ohne die Früchte zu 59 Rthlr. abgeschätzt, wovon die Taxe in der Registratur einzusehen, sollen in dem auf

den 8ten October c. früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle angesetzten Termine verkauft werden.

Alle noch unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche aufgefodert, sich im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die aus Haus, Garten, Baustelle und acht Acker Parcelen bestehende Besitzung des Handelsmannes Melchior Mock und dessen Ehefrau Anne Elisabeth, gebornen Schmidt zu Küllstedt, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1043 Rthlr. 15 Sgr., soll am

7ten October 1835 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Küllstedt verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Subhastation. Folgende, den minorennen Kindern der hier verstorbenen Pfarrwittwe Heusinger, gebornen Schmidt, der Friederike Caroline Wilhelmine Heusinger und Consorten, in hiesiger Stadt und deren Flur gehörige Immobilien, als:

a) das sub Nro. 83. hieselbst am Markte belegene Wohnhaus, nebst 1½ Braurecht, Gärtchen, Stadel und Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Rthlr. preuß. Cour.,
b) der daneben liegende Garten nebst Gartenhaus, welches durch einen Gang mit dem vorbemerkten Wohnhause verbunden ist, abgeschätzt auf 375 Rthlr.,
c) der Garten am Wassergraben, abgeschätzt auf 400 Rthlr.,
d) der Acker hinter dem Gottesacker von 18 Achtel Aussaat, abgeschätzt auf 324 Rthlr.,
e) der Acker im Sättel von vier Achtel Aussaat, abgeschätzt auf 96 Rthlr.,
f) der Zinsacker unweit des Floßplatzes, abgeschätzt auf 110 Rthlr. preuß. Cour.,

zu Folge der nebst Realatteſt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 14ten October 1835 nachmittags 2 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle

subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, den 13ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendige Subhastation. Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht zu Wahlhausen. Die zu Mackenrode unter Nro. 10. gelegene Mahlmühle des Müllers Engelhard Riethmüller, mit mehren Ackerparcelen, die Obermühle genannt, zu Folge der mit dem neuesten Hypothekenscheine an den vier letzten Wochentagen auf der Registratur einzusehenden Taxe, mit dem Mühleninventar auf 1586 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in einem auf

den 12ten October l. J. vormittags 10 Uhr

zu Mackenrode angesetzten Termine verkauft werden.

Jagdverpachtung. Zu Folge höherer Bestimmung sollen nachstehende, im Laufe dieses Jahres pachtlos werdenden königl. Jagden anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden, nämlich:

1) die volle Jagd auf der Feldmark von Bruchstedt vom 24sten August dieses Jahres ab,

2) die volle Jagd auf den Fluren von Schönstedt nach Waldstedt vom 1sten September a. c. ab,

wozu Termin auf

den 25sten August dieses Jahres vormittags 10 Uhr

im weißen Schwan zu Mühlhausen anberaumt ist, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Licitationsbedingungen im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Königl. preuß. Forstmeister von Hanstein.

Anzeigen.

Windmühlenverkauf. Mit Genehmigung der vorgesetzten hohen Behörde will die Gemeinde Eigenrieden die ihr als Eigenthum zugehörige Windmühle nebst dem dabei befindlichen Wohnhause öffentlich und meistbietend verkaufen. Hierzu ist ein Termin auf den 31sten August a. c. mittags 12 Uhr im Gemeindehause zur grünen Eiche daselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden; die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch können solche vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Eigenrieden, den 29sten Juli 1835.

Mier, Schulze.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 33.

Erfurt, den 15ten August 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 222. Einstweilige Verkehrsverhältnisse mit dem Großherzogthume Baden.

Zur Nachachtung für die Zoll- und Steuerbehörden, und zur Nachricht für den Handelsstand und für die gewerbtreibenden Klassen wird hierdurch bekannt gemacht: daß in Folge des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags und der demgemäß bereits von Seiten der großherzoglich badenschen Regierung sowohl, als der Regierungen der an das großherzogliche Land unmittelbar angränzenden Vereinsstaaten erlassenen Vorschriften, der zollfreie Uebergang aller im freien Verkehr des Vereinsgebiets befindlichen Waaren, aus dem Vereinsgebiet nach dem Großherzogthum Baden und umgekehrt, aus letzterem in ersteres, als Regel angeordnet worden ist.

Hiervon sind für jetzt und bis zur weiteren Anordnung nur folgende Gegenstände

a) unbedingt ausgeschlossen:

Baumwollengarn,
Zucker,
Syrup,
Caffee,
Cacao,
Gewürze,
Reis,
Thee,
Weine (mit alleiniger Ausnahme der jungen Weine 1834er und resp. 1835er Gewächs mit der weiterhin zu b. vorgeschriebenen Bedingung),
ferner

Tabaksblätter und Stengel ohne Unterschied;
kurze Waaren (Quincaillerie),
ganzseidene und halbseidene Waaren;

b) dürfen nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungszeugnisse der Fabrikanten oder Producenten der beiderseitigen Gebiete, eingangszollfrei eingehen:
wollene Waaren,
baumwollene Waaren,
junge Weine von 1834er und seiner Zeit 1835er Gewächs.

Der Waarenübergang sowohl der in die Regel fallenden (zollfreien) Gegenstände, als ferner der, von dem zollfreien Uebergang unbedingt oder bedingt ausgeschlossenen Gegenstände (a. und b.) nach dem Großherzogthum Baden, darf vorerst nur über die, an den Gränzen des Vereinsgebiets und des Großherzogthums liegenden beiderseitigen, einstweilen noch fortbestehenden, und zur Abfertigung befugten Zollämter, mit Einhaltung der Zollstraßen, Statt finden.

Die Ursprungszeugnisse, auf deren Grund die freie Einfuhr der unter b. bezeichneten Gegenstände in Anspruch genommen werden will, sind von den Fabrikanten oder Producenten und nur ausnahmsweise bei jungen Weinen, welche sich nicht mehr im Besitz der Producenten befinden, von dem Händler dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen; demnächst aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeistern, nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. — Gegenstände dieser Art dürfen in das Großherzogthum Baden nur über Hauptzollämter eingehen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Erhebung des Transitzolls erleiden durch vorstehende Bestimmungen über die einstweiligen Verkehrsverhältnisse mit dem Großherzogthum Baden keine Aenderung.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab die hiernach einstweilen noch fortbestehenden Verkehrsbeschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr mit mehrgedachtem Lande eintreten wird, bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6ten August 1835.

Finanzministerium.
Graf von Alvensleben.

Das

Nro. 223. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat für nachgedachte, außerhalb der teutschen Bundesstaaten in teutscher Sprache erscheinende Zeitschriften, als:

1) das Monatsblatt von Beuggen, welches von der freiwilligen Armenschullehrer-Anstalt daselbst herausgegeben und bei Nicolaus Müller sel. Witwe zu Basel gedruckt wird, und
2) das Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften, im Verlage des Missionsinstituts zu Basel und gedruckt bei Felix Schneider,

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 1sten August 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 224. Hypothekarische Sicherstellung der Gerichtskosten.

Wenn Veräußerungsurkunden über Grundstücke, deren Hypothekenbuch noch nicht angelegt ist, auf welche aber Oberlandesgerichtskosten zur künftigen Eintragung angemeldet sind, vor den Untergerichten unsers Departements aufgenommen oder bei ihnen zur Besitztitelberichtigung eingereicht werden, so haben dieselben unverzüglich die Veräußerung uns zu den Kassenacten anzuzeigen.

Auch werden die Untergerichte hiermit angewiesen, wenn sie ihre eigenen Kosten zugleich mit unsern Kosten hypothekarisch eintragen lassen, der Oberlandesgerichts-Salarienkasse ein besonderes Document oder eine nach Vorschrift der §. 206 seq. Tit. 2. der allgemeinen Hypothekenordnung förmlich abgezweigte Urkunde einzusenden.

Naumburg, den 31sten Juli 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 225. Abgetrennte Gerichtsbarkeit mehrer Ortschaften.

In Befolgung des Rescripts des Herrn Justizministers Excellenz vom 25sten Juli c. wird die Gerichtsbarkeit über die Ortschaften Mohrungen, Rotha, Horla und Pasbruch mit Neuhauß vom 1sten September c. ab, vom Landgerichte zu Eisleben und dem Gerichtsamte Mansfeld abgetrennt und dem Land-

Land- und Stadtgerichte zu Sangerhausen zugeschlagen. Dieß wird hiermit bekannt gemacht.

Naumburg, den 7ten August 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 226. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

die Hypothekenbücher über die geschlossenen Grundstücke des unter dem Gerichtsamtsbezirk des ersten hiesigen Landbezirks gelegenen Dorfes

Ermstädt

und der unter dem Gerichtsamtsbezirk des zweiten hiesigen Landbezirks gelegenen Dörfer

Kirchheim und Urbich,

so wie über die unter dem Gerichtsamtsbezirk der ersten hiesigen Stadtabtheilung in der Stadt Erfurt im ersten Bezirk unter Nr. 1 bis 86. incl. gelegenen Realitäten

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 3ten August 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 227.

Dem bisherigen provisorischen Schullehrer zu Bahren, im Kreise Ziegenrück, Otto August Ficker, ist die evangelische Schullehrerstelle zu Eßbach in demselben Kreise, und dem bisher als Schullehrer der evangelischen Gemeinde Urbich, im Kreise Erfurt, provisorisch angestellt gewesenen Carl Heinrich Christoph Hucke diese Stelle definitiv übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 33sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 15ten August 1835.

Sicherheitspolizei.

Verweisung. Der unten signalisirte Tagelöhner Johann Adam Sölle aus Gleima, im fürstlich schwarzburg-rudolstädtschen Amte Leutenberg, ist hier beim Betteln betroffen, verhaftet und mit der Verwarnung über die Gränze gebracht worden, daß er mit Zuchthausstrafe belegt werden würde, falls er sich wieder in den preußischen Staaten beim Betteln betreffen lassen sollte, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nordhausen, den 4ten August 1835.

Königliche Polizeiverwaltung.

Signalement.

Name: Johann Adam Sölle, Geburts- und Wohnort: Gleima, im fürstlich rudolstädtschen Amte Leutenberg, Alter: 34 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: röthlich, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase: gewöhnlich, Mund: etwas groß, Bart: braun, Kinn: breit, Zähne: gesund, Gesicht: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein, Sprache: teutsch, besondere Kennzeichen: trägt einen Bart unter dem Kinn.

Bekleidung.

Grüne Tuchjacke mit rothem Vorstoß an den Aermeln und gelben blanken Knöpfen, ein rothes, gelbgeblümtes, baumwollenes Halstuch, eine weiße blaugestreifte Weste, eine graugefärbte barchente Hose, Pantalons, Halbstiefel, eine grüne Tuchmütze mit Schirm.

Diebstahl. In der Nacht vom 11ten zum 12ten Mai d. J. wurden dem Fellhändler Ignaz Kullmann von Breitenholz, im Kreise Worbis, Regierungsbezirks Erfurt, 75 Stück Ziegenfelle aus der Scheuer entwendet. Diese Felle wurden bei einem Handschuhmacher zu Nordhausen bereits am 13ten desselben Monats von dem Bestohlenen großentheils gefunden, wo sie von einem ungekannten Manne verkauft waren. Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf den nachstehend näher bezeichneten Handarbeiter Michael Bergener von Breitenholz, welcher sich zur Zeit des Diebstahls mit einem vom

land-

landräthlichen Amte zu Großbodungen am 7ten bis zum 9ten Juni 1834 ausgestellten, und am 10ten Mai c. vom Schulzen Leister visirten, auf ein Jahr giltigen Passe von Hause entfernt, um als Handarbeiter, Frachtfuhrmannsknecht oder Hofknecht in Gasthöfen sein Unterkommen zu finden, und bei seiner Reise die Richtung nach Berlin genommen hat.

Wir bitten, den Bergener im Betretungsfalle zu arretiren und uns hiervon behufs weiterer Verfügung sogleich gefällige Nachricht zu geben.

Heiligenstadt, den 7ten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Personsbeschreibung.

Vorname: Michael, Zuname: Bergener, Gewerbe: Handarbeiter, Geburts- und Wohnort: Breitenholz, Religion: katholisch, Alter: 26 Jahr, Haare: schwarz, Mund: dick und groß, Gestalt: untersetzt, Haltung: etwas bucknackig, besondere Kennzeichen: beim Gehen wankt derselbe auf eine Seite und fehlt am Zeigefinger der linken Hand das erste Glied.

Bekleidung.

Ein blauer Kittel, Tuchkappe mit Schirm, graue, unten weite Tuchhosen und Halbstiefel.

Diebstahl. Nach einer bei uns jetzt eingegangenen Anzeige sind bei der unverehelichten Dorothee Lier zu Lüderode, im Kreise Wardis, am 6ten Mai c. wahrscheinlich von einer unten näher beschriebenen Zigeunerfrau entwendet:

ein doppelter Ducaten,
ein einfacher Ducaten,
ein preuß. 5 Silbergroschenstück,
ein goldenes Kreuz mit goldener Kette.

Die Ducaten haben nicht näher bezeichnet werden können, als daß es sogenannte Heiligegeistducaten gewesen seien.

Die beschriebene Zigeunerfrau hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, und ersuchen wir das Publicum, vorzüglich aber die Polizeibehörden, zu deren Ermittelung und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 5ten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Personsbeschreibung.

Vorname, Zuname, Gewerbe, Geburtsort, Wohnort, Religion: unbekannt, Alter: 30 bis 34 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: dunkelblond, Stirn: hoch, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: grau,

grau, Nase: etwas spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gelblich, Haltung: gravitätisch, Sprache: Zigeunerdialect, besondere Kennzeichen: einzelne Blatternarben und ist sehr gesprächig.

Bekleidung.

Ein grüner Merinorock und dergleichen Jacke mit rundem hangendem Kragen, eine Mütze mit weißem Bande, Schuhe und Strümpfe und trägt einen Handkorb.

Diebstahl. Aus der Wohnung des Herrn Pfarrers Raupach zu Werleshausen sind mittelst gewaltsamen Einbruchs in der Nacht vom 24sten auf den 25sten v. M. folgende Sachen gestohlen worden:

1) acht Stück feine Hemden mit F. R. gezeichnet,
2) acht Stück Hemden nicht so fein mit H. M. gezeichnet,
3) ein alter blaugewürfelter Bettüberzug,
4) zwei Kissenüberzüge mit weißen und gelben Streifen,
5) ein Bettuch mit einigen Flecken,
6) ein Eßkessel, der ungefähr vier bis fünf Maß hält,
7) ein dergleichen etwas kleinerer,
8) noch ein dergleichen etwas kleinerer,
9) eine Pfannekuchenform.

Indem wir vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen warnen, fodern wir zugleich jedermann auf, zur Ausmittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 3ten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten Mai d. J. sind aus dem Gartenhause des Gastwirths Beyweiß zu Mühlhausen gewaltsamer Weise folgende Gegenstände:

1) die Ueberzüge von sechs Stühlen und einem Kanapee von neuem braunbunten, grüngeblümten Kattun, bestehend aus 12 Ellen,
2) ein Ueberzug von braunem Kattun mit schwarzen Punkten, über ein zweites im Gartenhause befindliches Kanapee, alt,
3) ein Tafeltuch von Zwillich, mit B. bezeichnet,
4) ein Handtuch, gezeichnet mit L. L. R.,
5) ein Bettkopfkissen mit vielen Federn von Barchent mit breiten blauen Streifen, in welchem eine Flicke eingesetzt gewesen,

6) ein

6) ein Ueberzug über das zuvor erwähnte Bettkopfkissen von rothgewürfeltem Kattun, roth gezeichnet I. L. R.,

7) sechs Stück Messer und sechs Stück Gabeln mit braunen hölzernen Stielen, an welchen ein zinnerner Ring am Einsatze des Messers oder der Gabel ist,

8) zwei grauleinene Säckchen, in welchen in jedem drei Quart Schminkebohnen waren,

9) ein porzellanenes Salzfaß, welches gestreift und daran kenntlich ist, daß die darunter befindlich gewesenen drei Füße von Porzellan abgebrochen sind,

10) sechs Stück mousseline Gardinen vor vier Fenster, mit einer krausen Besatzung von demselben Zeuge statt der Fransen,

entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, fodern wir zugleich jedermann auf, zur Wiederherbeischaffung derselben und zur Entdeckung der Thäter kräftig mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 2ten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Am 26sten Juni d. J. sind zu Windeberg aus einem verschlossenen Tischkasten mittelst Einbrechung

ein hessischer doppelter Louisd'or und

ein baierischer Kronthaler

entwendet worden.

Zur Ausmittlung des Diebes und Herbeischaffung dieses Geldes fodern wir das Publicum, so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 4ten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Nachbenannte Abwesende:

I. Andreas Lorenz Heinemann, Sohn des Michael Heinrich Heinemann, ist zu Gispersleben Viti den 6ten Juli 1757 geboren; soll seit 1776 von seinem Geburtsorte abwesend sein, sich als Trompeter in hannöversche Militairdienste begeben haben und mit nach America gekommen, seit 1803 aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte eingegangen sein;

II. Johann Michael Schleiger, Sohn des Johann Martin Schleiger und der Rosine Marie, gebornen Schneider, ist am 26sten Januar 1745 zu Ziegenrück geboren. Er soll vor länger

als

als dreißig Jahren als Leinwebergeselle zur See gegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt haben;

III. Johann Daniel Muth, außerehelicher Sohn der unverehelichten Anne Magdalene Knabe von Kirchhellingen, ist den 13ten August 1775 geboren. Er soll im Jahre 1806 als Friseur in Diensten eines französischen Generals gestanden, sich damals einige Zeit bei seinen Angehörigen in Langensalza aufgehalten, und im Jahre 1807 wieder entfernt haben, ohne daß jemand erfahren, wohin er sich gewendet;

IV. Johann Georg Römpler, Sohn des Musketiers Johann Caspar Römpler und Dorothee Elisabeth, gebornen Köhler, ist zu Langensalza den 29sten November 1780 geboren. Er soll im Jahre 1794 oder 1795 sich von Langensalza heimlich entfernt haben, in Mühlhausen von dänischen Werbern angeworben worden, und dann von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen sein bis zum Jahre 1816, wo ein gewisser Pfennig erzählt haben soll, daß der Römpler nicht mehr am Leben sei;

V. Johann Bernhard Hildebrand, zu Ringleben den 16ten September 1758 geboren, soll, als er erst 19 Jahr alt war, seinen Geburtsort verlassen haben, seit jener Zeit nicht wieder zurückgekehrt sein, und niemals von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben haben;

VI. Johann Andreas Ernst Müller, Sohn des Kunst- und Schönfärbers Johann Georg Müller und Anne Judithe, gebornen Born, ist zu Erfurt den 11ten August 1782 geboren. Er soll von Sömmerda, wo er die Färberprofession getrieben hat, im Jahre 1815 oder 1816 heimlich weggegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte gar keine Nachricht gegeben haben;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der Verschollenen hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 30sten December 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsassessor von Berlepsch, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justizcommissarien Rötger, Schmeißer, Reichard und Dr. Hadelich hier in Vorschlag gebracht werden, zu melden und respective über ihr angebliches Erbrecht gehörig auszuweisen, entgegengesetzten Falles aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, welches bei dem Heinemann in $5\frac{1}{16}$ Acker Land, taxirt zu 262 Rthlr. 12 Sgr. — Pf.

und barem Gelde 371 — 2 — 9 —

also überhaupt in Summa 633 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.

dem rc. Schleiger in vier Wandelgrundstücken, die einen jährlichen Ertrag von 3 Rthlr. 12 Sgr. abwerfen, dem rc. Muth in der Hälfte des auf 75 Rthlr. taxirten Wohnhauses, dem rc. Römpler in

circa

circa 74 Rthlr., dem ꝛc. Hildebrand in ½ Acker Landes, ungefähr 30 Rthlr. werth, und dem ꝛc. Müller in circa 57 Rthlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den bei den Acten schon legitimirten oder sich noch legitimirenden nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem königlichen Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 20sten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Aufgehobener Licitationstermin. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Der zum Verkaufe des zu Benneckenstein in der Wildenbach sub Nro. 55. belegenen Wohnhauses und ¼ Tagewerk Garten auf dem Gallenberge, dem Nagelschmied Friedrich Gille zugehörig, auf den 24sten October anberaumte Termin ist wieder aufgehoben.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den Erben der Christoph Montag'schen Eheleute zu Kefferhausen zugehörigen, in kefferhäuser Flur gelegenen 17⅜ Acker Landes, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 5 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

19ten September 1835 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Kefferhausen subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die dem Johannes Jünemann (Joachimi) gehörige, zu Geisleden belegene Baustätte, mit halber Gemeindegerechtigkeit, an Johann Jünemann und Heinrich Hartung, abgeschätzt zu 92 Rthlr. 10 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11ten November c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Geisleden subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Clettenberg sub Nro. 42. belegene Hintersattlerhaus nebst Hofraum und Garten des Leinwebers Johann Andreas Hahn, abgeschätzt zu 182 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. nach der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten October d. J. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa subhastirt werden.

Nordhausen, den 28sten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Bernard Knauf zu Breitenworbis gehörige, daselbst sub Nro. 22. an der langen Straße gelegene, zu 250 Rthlr. taxirte Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör soll in dem auf

den 18ten November d. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Breitenworbis angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Subhastation. Die den Erben des für todt erklärten Johann Theodor Hesse aus Deuna gehörige, zu 48 Rthlr. geschätzte, in dasiger Flur an Carl Vitus Hesse und Weißenborn gelegene ¾ Acker Wiese soll in dem auf

den 20sten November d. J. vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle dahier vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rudolph, angesetzten Termine verkauft werden.

Kauflieblaber und alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen, und wird bemerkt, daß die Taxe und der Hypothekenschein jenes Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Stadt-Worbis, den 17ten Juli 1835.

Königlich preußisches und fürstlich schwarzburgsches Gesammtgericht.

Nothwendiger Verkauf in Suhl. Das den Erben des Johann Lorenz Schön zugehörige, auf 250 Rthlr. abgeschätzte

Wohnhaus Nr. 6c. und 8. im dritten Stadtdistrict hier in Suhl,

worüber der neueste Hypothekenschein nebst Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll

den 5ten October 1835

an Gerichtsamtsstelle hier subhastirt werden.

Suhl, den 4ten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt das.
vermöge Auftrags.

Subhastation. Die der Eve Margarethe Friederike verehelichten Menz, gebornen Hoyer, in Schleusingen zugehörige

Fleischbankgerechtigkeit, abgeschätzt auf 140 Rthlr.,

zu Folge der nebst Realatteſt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten October 1835 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 16ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennſtädt. Der dritte Theil von 2½ Acker Wieſe am oberurleber Wege beim Steinbruch gelegen, dem Oberlandesgerichts-Secretair Topf zu Inſterburg gehörig, abgeſchätzt auf 34 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 21ſten September c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtation. Zum nothwendigen Verkaufe der den Beneficialerben des Johann Caspar Neuland zugehörigen, in weißenſeeer Flur belegenen 6¼ Acker Land, taxirt zu 206 Rthlr., iſt ein Termin auf

den 24ſten October c. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsamtsſtelle zu Weißenſee angeſetzt. Die Taxe, ſo wie das neueſte Hypothekenatteſt ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichtsamts einzuſehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Anſprüche ſpäteſtens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit gegen den neuen Beſitzer nicht weiter gehört werden können.

Sömmerda, den 30ſten Juni 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhaſtation. Das sub Nro. 302. cataſtrirte, den Erben des verſtorbenen Johann Friedemann Riemann zugehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeſchätzt auf 210 Rthlr., ſoll auf

den 3ten October vormittags 10 Uhr

ſubhaſtirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ihre Anſprüche längſtens im Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Gebeſee, den 4ten Juli 1835.

Die Amtsgerichte.

Nothwendige Subhaſtation. Von hanſeinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Der zu Fretterode unter Nro. 13. gelegene, geſchloſſene Ackerhof,

ſo

so wie mehre einzelne in dasiger Feldflur gelegene Ackerparcellen mit Schäfereigerechtigkeit, welche sämmtlich zum Nachlasse des zu Heiligenstadt verstorbenen Pächters Johannes Källe gehörig, und, ausweislich der mit den neuesten Hypothekenscheinen an den vier letzteren Wochentagen auf der Registratur hier einzusehenden Taxe, zusammen auf 1183 Rthlr. 25 Sgr. Cour. abgeschätzt sind, sollen

den 2ten November l. J. vormittags 10 Uhr

zu Fretterode verkauft werden.

Subhastation. Auf den 27sten October d. J. sollen die der Witwe Marie Elisabethe Leudolph hier gehörige, auf dem Lerchenberge gelegene Windmühle nebst Zubehör und Wohnhaus an Ort und Stelle, gerichtlich gewürdert auf 965 Rthlr. Conv., Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem vor der Amtsstube und im hiesigen Rathskeller ausgehangenen Subhastationspatente, so wie aus den Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, am 30sten Juni 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Hausverkauf. Donnerstag den 24sten September vormittags 10 Uhr soll das der Gemeinde St. Georgii gehörige zweistöckige Wohnhaus Nro. 45. zu St. Georgii mit geräumigem Hofraume und Hintergebäuden im Hause selbst meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Mühlhausen, den 30sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Fruchtverkauf. Auf Verfügung königlicher hochlöblicher Regierung zu Erfurt sollen

auf den 19ten dieses Monats vormittags 10 Uhr

100 Scheffel Weizen und 50 Scheffel Roggen im hiesigen Rentamts-Geschäftslocal an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Langensalza, den 8ten August 1835.

Königl. preuß. Rentamt.

Jagdverpachtung. Zu Folge höherer Bestimmung sollen nachstehende, im Laufe dieses Jahres pachtlos werdenden königl. Jagden anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden, nämlich:

1) die volle Jagd auf der Feldmark von Bruchstedt vom 24sten August dieses Jahres ab,

2) die volle Jagd auf den Fluren von Schönstedt nach Waldstedt vom 1sten September a. c. ab,

wozu Termin auf

den

den 25sten August dieses Jahres vormittags 10 Uhr
im weißen Schwan zu Mühlhausen anberaumt ist, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Licitationsbedingungen im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Königl. preuß. Forstmeister von Hanstein.

Mühlenverpachtung. Die innerhalb hiesiger Stadt gelegene, dem Hospital St. Wendelini zugehörige sogenannte Spendemühle soll, da der gegenwärtig bestehende Pacht mit Walpurgis künftigen Jahres zu Ende geht, von da ab auf die nächsten sechs Jahre anderweit verpachtet werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 25sten August d. J. vormittags 10 Uhr

in der Magistratsstube anberaumt, und wir laden Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen an jedem Tage in der Magistratsstube eingesehen werden können, die in dem Bietungstermine erscheinenden unbekannten Pachtlustigen aber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Langensalza, den 23sten Juli 1835.

Der Magistrat.

Mühlenveränderung. An der dem hiesigen Rentier Herrn Röbling gehörigen, an der Unstrut zwischen Mühlhausen und Ammern belegenen Papiermühle, sonst die Zieglersmühle genannt, sollen anstatt der jetzigen drei unterschlächtigen Wasserräder zwei oberschlächtige angebracht werden. Bisher gingen zwei Räder in zwei Gerinnen neben einander, aus welchen das Wasser in ein tiefer liegendes, das dritte Rad enthaltendes Gerinne fiel. Nun soll das erste oberschlächtige Rad an die Stelle der oberen Gerinne, das zweite an die des dritten Gerinnes kommen. Die beiden neuen Gerinne und Räder sollen einen Fuß breiter als die zeitherigen werden. Bisher lief das ganze Wasser unter dem Mühlwerke in einem Graben ab, künftig soll aber das Wasser des obern Gerinnes in einem neu zu bildenden, in schräger Richtung auf die Unstrut gehenden, nur den Grund und Boden der Mühle berührenden Graben abgeführt werden. Die Lage des Wehr- und Fachbaums bleibt unverändert.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir diejenigen Mühlen- und sonstigen Grundbesitzer, welchen die neue Anlage nachtheilig sein kann, oder von denen sie dafür erachtet wird, auf, ihre Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Frist, vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzumelden, da sonst nach Verlauf der Frist zu der fraglichen Abänderung die

die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt werden würde, und spätere Einwendungen nicht berücksichtigt werden können.

Mühlhausen, den 2ten Juli 1835.

Der Magistrat.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Kaufmann Gottfried Kirchhoff zu Stralsund ist unterm 7ten August 1835 ein Patent

auf ein im ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung eines zum Wiederauslöschen der Schrift geeigneten Schreib- (sogenannten Schul-) Papiers,

auf acht Jahre, von jenem Termin ab, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung Dem Banquier Alexis Meier zu Berlin ist unterm 31sten Juli 1835 ein Patent

auf ein von ihm angegebenes Verfahren, Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten,

auf acht Jahre, von jenem Termine ab, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Hof-Hutfabrikanten Reiff zu Aachen ist unter dem 9ten Juli d. J. ein bis zu dem 22sten Mai 1838 giltiges Patent

auf eine zu diesem Zweck für neu und eigenthümlich erachtete Unterlage zu Filzhüten,

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Gutsbesitzer J. von Rompn zu Brienen ist ein Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, zu deren Sicherheit und zur Condensation der Dämpfe bei Dampfmaschinen,

auf fünf Jahre, vom 16ten Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verkauf von Grundstücken. Im Kreise Langensalza ist ein Oeconomie- und Wirthschaftsgebäude nebst Gemeindezwangsbackhaus ebenfalls mit Wirthschaftsgebäuden versehen, zu welchem

137 $\frac{5}{15}$ Acker artbar Land, 2 $\frac{1}{4}$ Acker der beſten Baum- und Grasegärten, nebſt bedeutender Weidenholzung gehören, aus freier Hand unter ſehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Auskunft darüber gibt die Expedition dieſes Blattes.

(Offene Stellen.) **Vier Wirthſchaftsinſpectoren,**

welche gute Zeugniſſe haben und ihr Fach verſtehen, können recht vortheilhafte Stellen mit 100, 200, 300 und 500 Rthlr. Gehalt erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerſtr. 34.

In meiner Materialhandlung kann zu Michaeli a. c. ein junger Menſch, welcher geſund, von guter Erziehung und Bildung iſt, auch die gehörigen Vorkenntniſſe beſitzt, unter billigen Bedingungen als Lehrling Anſtellung finden.

Joh. Gottlieb Stock in Merſeburg.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 34.

Erfurt, den 22sten August 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 6ten d. M. ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 228.

Nr. 1624. das Patent wegen Einführung derjenigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche im Regierungsbezirke Trier seit dem 5ten April 1815 Giltigkeit erlangt haben, in den Kreis St. Wendel, vom 30sten Juli 1835;

Nr. 1625. das Gesetz über die Einrichtung des Abgabewesens im Kreise St. Wendel, vom 30sten Juli 1835.

Das ebendaselbst den 8ten d. M. ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 1626. den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, und den zu dem thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerseits und Baden andererseits, wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den Gesammtzollverein der ersten Staaten, d. d. den 12ten Mai 1835;

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nr. 1627. vom 29sten Juni 1835, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Steinau in Schlesien vernichteten Hypothekenbücher und Grundacten, und

Nr. 1628. vom 14ten Juli 1835, betreffend die Erläuterung des §. 8. Litt. b. der Verordnung vom 17ten April 1830, über den Besitz der Jagdgerechtigkeit vor dem Jahre 1798 in den Provinzen des linken Rheinufers.

Erfurt, den 19ten August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 229. Empfehlung einer thierärztlichen Schrift. 2404. A. 1.

Die Professoren an der königl. Thierarzneischule in Berlin Dr. Gurlt und Dr. Hertwig geben seit dem Anfange dieses Jahres unter dem Titel:

„Magazin für die gesammte Thierheilkunde"

eine Zeitschrift heraus, welche die Beförderung der Thierheilkunde als Wissenschaft und Kunst zum Zweck hat, und ganz geeignet erscheint, diesem ihren wichtigen Zwecke auf eine allen Anfoderungen genügende Weise zu entsprechen.

Zur Empfehlung dieser Zeitschrift bringen wir dieses in Auftrag des königlichen Ministeriums der Medicinalangelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 8ten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 230. Aufgang der niedern Jagd. 1312. B. 3.

Die niedere Jagd wird in diesem Jahre

für die Kreise Erfurt, Weißensee und Langensalza mit dem 31sten August,

für die Kreise Ziegenrück, Schleusingen, Heiligenstadt, Worbis, Nordhausen und Mühlhausen mit dem 7ten September

eröffnet.

Den Magistraten bleibt vorbehalten, den Aufgang der städtischen Jagden besonders zu bestimmen.

Erfurt, den 13ten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 231. Substitution der Gerichte des Departements für die Fälle, in welchen sie sich des Erkenntnisses zu enthalten haben.

Das nachstehende Rescript Seiner Excellenz des Herrn Justizministers Mühler:

Durch das Rescript vom 16ten December v. J. (Jahrb. Bd. 44. Seite 367.) sind die Gerichte darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie sich in Folge der Bestimmung des §. 5. Nr. 6. der Verordnung vom 14ten December 1833, welche es für eine Verletzung einer wesentlichen Proceßvorschrift erklärt, wenn der erkennende Richter einer der streitenden Parteien in der Sache Rath ertheilt hat — in Vormundschafts-, Lehns- und Kassensachen, bei denen sie betheiligt sind, des Erkenntnisses zu enthalten haben, und daß in dergleichen Fällen

(conf. §. 5. Nr. 5. der gedachten Verordnung)

einem andern Gerichte die Abfassung des Erkenntnisses übertragen werden müsse.

Zur Erleichterung und Vereinfachung des Geschäftsganges wird es dienen, wenn im Voraus das Gericht bezeichnet wird, welches in vorkommenden Fällen dieser Art, in Vertretung des sonst competenten Richters, das Erkenntniß abzufassen hat.

Dem zufolge bestimmt der Justizminister, daß in allen Sachen aus dem Departement des königlichen Oberlandesgerichts, in welchen dasselbe nach den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen sich der Abfassung des Erkenntnisses enthalten muß,

der erste und resp. zweite Senat des Oberlandesgerichts zu Halberstadt,

als erkennende Behörde eintreten soll, welches hiervon in Kenntniß gesetzt ist.

In Ansehung der Untergerichte wird das königliche Oberlandesgericht zugleich ermächtigt, eben so im Allgemeinen festzusetzen, wie dieselben bei Abfassung der Erkenntnisse durch ein anderes Untergericht vertreten werden sollen. Den collegialisch formirten können indeß nur eben so formirte substituirt werden, und den Patrimonialgerichten sind in der Regel die zunächst gelegenen königlichen Gerichte zu substituiren. Dabei wird jedoch bemerklich gemacht:

I. daß

I. daß der Fall der nothwendigen Substitution eines andern Gerichts zur Abfassung des Erkenntnisses nicht eintritt

a) wenn nur einem oder dem andern Mitgliede eines größern Collegiums die Bestimmung im §. 5. Nr. 5. und 6. der Verordnung vom 14ten December 1833 entgegenstehen würde, indem es dann genügt, daß nur diese Mitglieder sich aller Theilnahme an der Entscheidung enthalten,

b) wenn in Concursen, Liquidations- und Privatprocessen der Anspruch der Vormundschaft, des Lehns, der Kasse u. s. w. weder in Hinsicht der Verität noch der Priorität zur Contestation kommt, und

II. daß, wenn in den benannten Processen der Anspruch streitig wird, der Vormundschaft, dem Lehn oder der Kasse nur locus zu reserviren, in Beziehung auf alle übrigen Liquidate aber die Sache vollständig zu erledigen ist, so daß von dem substituirten Gericht weiter nichts, als jene reservirte Lokation nachgeholt werden darf, und wenn der Contradictor oder Curator einer Masse für sich oder nach dem Beschlusse der Gläubiger klagt oder Processe betreibt, der Umstand, daß dieß unter Direction oder mit Vorwissen und formeller Genehmigung des Gerichts geschieht, noch nicht zur Folge hat, daß letztes bei der Sache betheiligt sei, oder wegen gegebenen Rathes sich der Entscheidung über die streitig werdenden Punkte enthalten müsse, da es mit der Direction eines Concurs- oder Liquidationsprocesses keine andere Bewandniß, als mit der Direction jedes andern Processes hat, der größere oder mindere Umfang dieser Direction aber von keinem Einflusse sein kann.

Berlin, den 11ten Juli 1835.

Der Justizminister.
Mühler.

An
das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird den Gerichtsbehörden unsres Departements zur genauen Befolgung und mit der Nachricht bekannt gemacht, daß wir in Gemäßheit desselben zur Abfassung der Erkenntnisse in den darin bezeichneten Fällen die Untergerichte einander folgendermaßen substituirt haben:

das hiesige Landgericht dem zu Erfurt,

daß

das Landgericht zu Erfurt dem zu Halle und der Landgerichtsdeputation zu Schleusingen,
das Landgericht zu Halle dem hiesigen,
das Landgericht zu Torgau dem zu Eisleben und dem Land- und Stadtgericht zu Liebenwerda,
das Landgericht zu Wittenberg dem zu Torgau,
das Landgericht zu Eisleben dem zu Wittenberg,
das Land- und Stadtgericht zu Zeitz dem zu Weißenfels,
das Land- und Stadtgericht zu Weißenfels dem zu Merseburg,
das Land- und Stadtgericht zu Merseburg dem zu Querfurt,
das Land- und Stadtgericht zu Querfurt dem zu Sangerhausen,
das Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen dem zu Zeitz.

An die Stelle der Patrimonialgerichte treten nach der durch den Gegenstand des Rechtsstreits bedingten Competenz diejenigen königl. Land- und Land- und Stadtgerichte und resp. Gerichtsämter und Gerichtscommissionen, in deren Bezirke der Ort belegen ist, worin das Patrimonialgericht, welches sich des Erkenntnisses enthalten muß, seinen Sitz hat.

Ueber die Substitution der Gerichtsämter und Gerichtscommissionen unter einander werden besondere Verfügungen ergehen.

Naumburg, den 7ten August 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 232.

Die evangelische Pfarrstelle zu Kutzleben ist dem Pastor Christian Friedrich Schäfer zu Kirchheilingen, im Kreise Langensalza, verliehen worden.

Der Oeconom und Gutspächter Maximilian Eckert zu Wahlhausen ist zum Kreistaxator ernannt, von der betreffenden Gerichtsbehörde in dieser Eigenschaft vereidet und demselben heute darüber ein Anerkenntniß ertheilt worden.

Der Land- und Stadtgerichtsassessor Busch zu Mühlhausen ist mittelst allerhöchster Cabinetsordre zum Justizrath daselbst ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich August Eduard Hetter-

Hettermann ist mittelst Ministerialbestallung zum Oberlandesgerichts-Assessor in Halberstadt ernannt.

Dem Justizrath und Kanzleidirector, Doctor Johann Friedrich Mahlmann ist die Archivarstelle bei dem Oberlandesgerichte in Halberstadt mittelst Ministerialbestallung übertragen.

Dem Oberlandesgerichts-Secretair, Assessor Johann Heinrich Philipp Kruse ist von des Königs Majestät der Character eines Justizraths und

dem Justizcommissarius Johann Friedrich Koch bei dem Land- und Stadtgericht in Halberstadt der eines Justiz-Commissionsraths verliehen.

Die bisherigen Auscultatoren:

1) Hermann Carl Friedrich Plate,
2) Albert Friedrich Mehler,
3) Franz August Tielsch,
4) Carl Schneidewind,

sind mittelst Ministerialrescripte zu Referendarien bei dem Oberlandesgericht in Halberstadt ernannt worden.

Der Kammergerichts-Referendarius Adolph Friedrich Heinrich Ludwig Wilhelm von Türk zu Berlin und

der Auscultator Hans Rudolph von Seebach zu Naumburg sind an das Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt.

Der Invalide, Gensdarm Carl Theodor Flohr ist zum Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht zu Nordhausen ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 238. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Juli a. c. sind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

Für die Abgebrannten zu Steinau und Georgendorf in Schlesien:

1)	von dem bischöfl. geistl. Gericht in Erfurt . .	16 Thlr.	— Sgr.	9 Pf.
2)	— — — Commissariat in Heiligenstadt	41 —	17 —	9 —

3) von

3)	von der königl. Superintendentur			Weißensee .	4	Thlr. 26	Sgr. 1	Pf.
4)	— — —		—	Salza . .	2	— 20	— =	—
5)	— — —		—	Mühlhausen	10	— 13	— 6	—
6)	— — —		—	Nordhausen	9	— 1	— 7	—
7)	— — —		—	Bennshausen	5	— 27	— 2	—
8)	— — —		—	Ziegenrück .	6	— 1	— 10	—
9)	— — —		—	Heiligenstadt	4	— 24	— 6	—
10)	— — —		—	Großbodungen	3	— 26	— 2	—
11)	— dem königl. landräthl. Officium in Erfurt				27	— 4	— =	—
12)	— der königl. Kreiskasse			Ziegenrück . . .	28	— 1	— 3	—
13)	— — —		—	Schleusingen . .	42	— 9	— 1	—
14)	— — —		—	Heiligenstadt . .	26	— 21	— =	—
15)	— — —		—	Worbis . . .	34	— 8	— 8	—
16)	vom Magistrat zu Erfurt				40	— 14	— 8	—

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 10ten August 1835.

Königl. Regierungshauptkasse.

Nach-

Nro. 234.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Juli 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäs.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Heiligenstadt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Weißensee.			Schleusingen.			Worbis.		
		Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	19	6	1	21	—	1	19	7	1	19	1	1	22	1	1	15	—	1	28	6	1	26	3
Roggen	—	1	2	—	1	10	1	1	2	10	1	3	4	1	1	11	1	1	6	1	5	8	1	12	6
Gerste	—	—	26	6	—	27	8	—	28	—	—	27	7	—	26	5	—	26	8	1	7	—	1	7	6
Hafer	—	—	22	—	—	21	3	—	24	1	—	25	—	—	24	—	—	21	—	—	27	9	—	28	1
Erbsen	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	1	18	—	1	25	—	—	—	—
Linsen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—
Bohnen	—	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Branntwein	Quart	—	4	4	—	7	6	—	3	8	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	—	22	—	1	—	—	—	21	2	—	25	—	—	25	—	—	18	9	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	5	5	—	6	—	—	6	10	7	9	—	—	6	—	—	4	—	—	4	17	2	7	15	—
Kartoffeln	Scheffel	—	10	—	—	10	—	—	12	—	—	10	—	—	15	—	—	9	—	—	—	—	—	18	9
Rindfleisch	Pfund	—	2	6	—	2	8	—	2	2	—	3	4	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Kalbfleisch	—	—	1	10	—	1	10	—	1	6	—	1	8	—	1	8	—	1	4	—	1	6	—	1	6
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	6	—	2	3	—	2	6	—	2	6	—	2	4	—	—	—	—	2	6
Schweinefleisch	—	—	2	8	—	2	6	—	2	4	—	2	8	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	6
Eier	Schock	—	11	—	—	15	—	—	12	—	—	14	—	—	11	9	—	8	6	—	12	1	—	18	—
Butter	Pfund	—	5	—	—	4	6	—	4	7	—	5	6	—	5	10	—	4	3	—	4	—	—	5	—
Oel	—	—	4	8	—	5	—	—	5	5	—	4	4	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 1sten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 34sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 22sten August 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete, aus Branderode gebürtige Schäferknecht Friedrich Ullrich, welcher wegen mehrer Diebstähle in Untersuchung und hier in Verhaft gewesen, mit Zurücklassung seiner Kleidungsstücke am 7ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher abliefern zu lassen.

Ellrich, den 7ten August 1835.

Königl. Gerichtscommission.

Signalement.

Geburtsort: Branderode, Vaterland: Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt: Vagabund, Religion: evangelisch, Stand und Gewerbe: Schäferknecht, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Bart: schwarzblond, Kinn: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: länglich, Statur: untersetzt, Sprache: teutsch und besonders mannsfelder Dialect.

Bekleidung.

Eine schwarztuchene Weste, dunkelblaue Tuchhose, Mütze mit Schirm und einem schwarzen Wachstuchüberzuge.

Auffoderung. Seit Mitte November v. J. entfernte sich der 11jährige Sohn der unverehelichten Rebecka Koch, Namens Johann August von hier, und ist sein Aufenthalt seither unermittelt geblieben.

Indem wir bemerken, daß derselbe blonde Haare, graublaue Augen, ein rundes gesundes Gesicht, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, keine besondere Kennzeichen hat, und für sein Alter von mittler Statur ist, ersuchen wir einen Jeden, zur Ermittelung seines Aufenthalts

mitzu-

mitzuwirken, und bei seiner Betretung die zweckdienlichsten Mittel zu dessen Hierherschaffung zu ergreifen.

Mühlhausen, den 24sten Juli 1835.

Königl. preuß. Land = und Stadtgericht.

Diebstahl. Am 31sten v. M. sind mittelst Einsteigens dem Einwohner Ignatz Mühlhaus zu Rustenfelde aus seinem Hause folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein rothseidenes Tuch mit weißen Kanten (noch neu),
2) ein dergleichen schon getragenes,
3) ein weiß mousselinenes Umschlagetuch, mit dem Namen Marie Catharine Hünermund mit schwarzer Seide eingenähet,
4) ein hellbraunes seidenes Tuch mit Fransen,
5) ein rothes baumwollenes Tuch mit einer seidenen Kante,
6) eine schwarze Frauenmütze mit einem gelbgeblümten Mützenstückchen,
7) eine Frauenhalsbinde von schwarzen Spitzen und rother Schnur,
8) ein weißwollener Frauenstrumpf,
9) ein Schlüssel,
10) ein geöstes Zweiguldenstück mit einer silbernen Eichel und der Jahrszahl 1810,
11) ein geöster Harzgulden, ebenfalls mit einer silbernen Eichel und der Jahrszahl 1828,
12) ein geöster Gulden mit einem silbernen Kreuze,
13) 1 Rthlr. 15 Sgr., bestehend aus vier preuß. $\frac{1}{6}$ Thalerstücken, aus einem hessischen $\frac{1}{6}$ Thalerstück und im übrigen aus hessischen Groschen,
14) ein Stück Speck, ungefähr 3 Pfund,
15) sieben Knackwürste und drei bis fünf Feldgicker.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fodern wir jedermann auf, zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen und zur Entdeckung des Thäters kräftig mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 10ten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Zeit vom 14ten Juli bis 6ten August d. J. sind in der Schulwohnung zu Mittelsömmern, welche wegen eines Baues offen stand, nachbemerkte Sachen:

1) ein großer kupferner Kessel, gegen 11 Eimer Wasser haltend, am Rande einige Brüche und im Boden ein Löchelchen habend,

2) ein

2) ein dergleichen kleiner, am Boden defect,

3) eine blau gefärbte Schürze,

4) eine kupferne Ofenblase, gegen 4 Eimer haltend,

entwendet worden. Vor deren Ankauf wird gewarnt, Jeder aber ersucht, etwa sich ergebenden Verdacht schleunigst anher anzuzeigen.

Tennstädt, den 11ten August 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Johanne Rudolphine Zinserling zugehörige, in der Stadt Erfurt im XIII. Bezirk unter der Nr. 2741. in der Kreuzgasse gelegene Wohnhaus, geschätzt auf 1802 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten October d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das hier im VIten Bezirke unter Nro. 1078. in der großen Schottengasse gelegene, dem Maurer Peter Christian Homburg und dessen separirten Frau Anne Dorothee, gebornen Schlotterhose, gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 15 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenatteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten November c. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das hier im VIIIten Bezirke unter Nr. 1658. in der kleinen Borngasse belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 363 Rthlr. 20 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenatteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

 am

am 28sten October d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die aus dem zu Melchendorf unter Nr. 36. gelegenen Wohnhause und Zubehör, 3⅞ Ackern melchendorfer Flur und 2¼ Ackern dittelstädter Flur bestehende Besitzung des Georg Adam Rosenstengel, wovon das

Wohnhaus nebst Zubehör auf . . . . . 363 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.
die Ackergrundstücke melchendorfer Flur auf . . . . . 181 — „ — „ —
und die Ackergrundstücke dittelstädter Flur auf . . . . . 127 — 15 — „ —

zu Folge der nebst Hypothekenatteften in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, soll

am 23sten September 1835 nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Melchendorf subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die dem Schmied Ludwig Kahlmeier gehörigen, in siemeroder Flur belegenen Feldgrundstücke, abgeschätzt auf 1695 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 14ten November c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Siemerode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die dem Daniel Meister zugehörigen zwei Acker Land, abgeschätzt auf 55 Rthlr. 15 Sgr., sollen in dem Gemeindehause zu Eigenrieden in dem auf

den 25sten September c. nachmittags 3 Uhr

anberaumten Termine subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Das königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen macht bekannt, daß die den Pferdehändlern Gebrüdern Rapp hier gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der felchtaer Straße sub Nro. 642 bezeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zu 3210 Rthlr.,
2) das daselbst gelegene Wohnhaus sub Nro. 647., abgeschätzt zu 1960 Rthlr.,

3) $10\frac{3}{16}$ Acker Land und Wiesen in hiesiger Feldflur an einzelnen Stücken, abgeschätzt zu 490 Rthlr.,

wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 29sten October c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Schröder subhastirt werden sollen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Andreas Beume und dessen Ehefrau gehörige, zu Breitenbach sub Nro. 9. gelegene Wohnhaus nebst $2\frac{1}{3}$ Acker Land vor Breitenbach, welche nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 821 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen in dem auf

den 27sten November d. J. vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Breitenbach angesetzten Termine verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Subhastation. Die dem Bürger Wilhelm Schröter zu Treffurt gehörigen, in schierschwendaer Flur gelegenen, auf 129 Rthlr. abgeschätzten 87 Stück Wandeläcker sollen auf den 23sten October d. J. vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschänke zu Schierschwende öffentlich verkauft werden. Die Taxationsverhandlungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden, und haben sich alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in jenem Termine zu melden.

Treffurt, den 1sten Juni 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Folgende, den Kindern des in Schleusingen verstorbenen Nagelschmieds Johann Gottlieb Martin Schmidt gehörige Immobilien:

1) die Hälfte des Hauses Nro. 188a. in hiesiger Vorstadt, abgeschätzt auf 105 Rthlr.,
2) ein Acker am ahlstädter Berge, $\frac{3}{8}$ Aussaat enthaltend, abgeschätzt auf 25 Rthlr.,
3) ein Gärtchen im Pfaffengrund, theils Gras-, theils Grabland, abgeschätzt auf 40 Rthlr.,
4) ein Gärtchen im Merzengrund, abgeschätzt auf 12 Rthlr.,
5) ein halber Stadel am Häfnersberge, abgeschätzt auf 60 Rthlr.,

zu Folge der nebst Realattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 28sten September 1835 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 5ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Weißenſee V. c. Das der Marie Sophie Weißer, gebornen Paukart, zu Weißenſee gehörige Wohnhaus Nr. 83. des Cataſters, abgeſchätzt auf 280 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 28ſten October 1835

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Subhaſtation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Einwohner Johann Wilhelm Schatz zugehörigen, zu Wundersleben sub Nro. 17. belegenen Hauſes nebſt Zubehör, taxirt zu 137 Rthlr., iſt ein anderweiter Bietungstermin auf

den 26ſten September c. nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt worden.

Die nähere Beſchreibung und Taxe des Grundſtücks, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Sömmerda, den 26ſten Mai 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhaſtation. Zum nothwendigen Verkaufe der den Beneficialerben der Witwe Catharine Dorothee Markſcheffel hierſelbſt zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen 18 bis circa 19 Acker Land, iſt ein Termin auf

den 31ſten October c. vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe, ſo wie das neueſte Hypothekenatteſt, ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefodert, ihre Anſprüche ſpäteſtens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit gegen den neuen Beſitzer nicht weiter gehört werden können.

Sömmerda, den 7ten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subha-

Subhastation. Die aus Haus und 3¾ Acker Land bestehende Besitzung des Johann Heinrich Schödt zu Großuhrleben, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattesten im Geschäftslocale zu Langensalza einzusehenden Taxe, soll auf

den 28sten September 1835 vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hausuhrleben, am 22sten Mai 1835.

Freiherrlich von berlepsches Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die in 7⅞ Acker Land bestehenden Wandeläcker des hiesigen Einwohners Friedrich Jacob Thilo, abgeschätzt auf 211 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 21sten September 1835 vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Altengottern, am 18ten Mai 1835.

Adelich marschallsches Patrimonialgericht.

Pferdeversteigerung in Erfurt. Freitag den 18ten September d. J. wird in Erfurt eine abermalige Versteigerung von 20 königlichen Gestütpferden Statt finden. Es werden hier verkauft:

elif 4½ Jahr alte Hengste, sämmtlich bereits angeritten,
drei 3½ Jahr alte Stuten,
sechs Zuchtstuten, wovon zwei bedeckt und vier gelte und bereits geritten sind.

Diese Pferde können hier in Weßra, und am 17ten September in Erfurt, im Gasthofe zum Schlehendorn gesehen und gemustert, auch die gedruckten Verkaufslisten im Schlehendorn oder auch hier in Empfang genommen werden.

Hauptgestüt Weßra, den 15ten August 1835.

Der Gestütinspector
G. G. Ammon.

Jagd-

Jagdverpachtung. Zu Folge höherer Bestimmung sollen nachstehende, im Laufe dieses Jahres pachtlos werdenden königl. Jagden anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden, nämlich:

1) die volle Jagd auf der Feldmark von Bruchstedt vom 24sten August dieses Jahres ab,

2) die volle Jagd auf den Fluren von Schönstedt nach Waldstedt vom 1sten September a. c. ab,

wozu Termin auf

den 25sten August dieses Jahres vormittags 10 Uhr

im weißen Schwan zu Mühlhausen anberaumt ist, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Licitationsbedingungen im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Königl. preuß. Forstmeister von Hanstein.

Mühlenanlage. Die Kaufleute Gebrüder Born hier beabsichtigen, in ilversgehofer Flur an der schmalen Gera, 153 Ruthen unterhalb des Fachbaums der ritterschen Mühle, und zwar an einem Graben, welcher durch den Ringelgarten geführt werden soll, eine Wassermühle mit drei unterschlägigen Wasserrädern anzulegen, um dieselbe zum Fertigen ihrer verschiedenartigen Fabricate zu benutzen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag der Unternehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es hat ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den etwaigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, sowohl eim hiesigen Landrathsamte, wie bei den Bauherrn einzulegen.

Erfurt, den 8ten August 1835.

Königlicher Landrath Türk.

Anzeigen.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preußischen Staaten ist erschienen die 22ste Lieferung, gr. 4 in farbigem Umschlage geheftet, mit zwei Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Offene Buchhalterstelle.

Für eine bedeutende Fabrik im Königreich Preußen wird ein Buchhalter verlangt, derselbe erhält 6 bis 800 Rthlr. Gehalt und noch eine Tantieme vom Geschäft, welche sich jährlich auch noch auf einige tausend Thaler belaufen würde. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 35.

Erfurt, den 29sten August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 235. Präclusivische Frist zur Anmeldung der Ansprüche an die Staatskasse, wegen etwa nicht gezahlter Vergütung für Truppenverpflegung und Vorspann. 3620. A. S.

In Gemäßheit Rescripts der königl. Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei vom 31sten Juli c. wird nachstehende allerhöchste Cabinetsordre:

Ich genehmige auf den Antrag der Ministerien des Krieges und des Innern vom 1sten d. M., daß bei Truppenmärschen die jedesmaligen Communalvorstände zur Empfangnahme der den Einsassen zu gewährenden Vergütung für verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann nach Quittungsleistung darüber, für befugt und zugleich für verpflichtet erklärt werden, die einzelnen Gemeindeglieder, welchen die Vergütung zukommt, daraus sofort zu befriedigen; den betheiligten Einsassen selbst soll die Verpflichtung auferlegt werden, im Fall nicht sofort erfolgender Zahlung, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einer dreimonatlichen Frist bei der höheren Behörde anzumelden, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieser Frist der Anspruch an die Staatskasse für erloschen erachtet wird, und nur der Regreß gegen die betreffenden Communalbeamten zulässig bleibt. Ich trage den Ministerien auf, diese Bestimmung auf dem verfassungsmäßigen Wege bekannt zu machen.

Berlin, den 25sten September 1832.

Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzufügen, daß in etwa vor-

vorkommenden Fällen die Regreß suchenden Einsassen ihre Beschwerde über nicht erfolgte Vergütung für die bei Truppenmärschen verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann, bei dem Landrathsamte des Kreises, binnen der gesetzten Frist anzubringeu haben.

Erfurt, den 22sten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 236. Belobung. 1347. B. 3.

Am 7ten Juni d. J. hat am sogenannten Keulröderberg, in der königlichen Oberförsterei Schleusingen, ein Waldbrand Statt gefunden, dessen schnelle Löschung vorzüglich durch die mit Umsicht getroffenen Anordnungen und die angestrengte Thätigkeit des Rittergutsbesitzers Herrn Heym zu Keulrode bewirkt worden ist, wie wir dieß unter öffentlicher Belobung dieser verdienstlichen Handlung hiermit gern anerkennen.

Erfurt, den 21sten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 237. Gerichtliche Niederlegung der 1834 eingelöseten Staatsschuldverschreibungen. 1182. C.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 25sten Mai d. J., in Betreff der gerichtlichen Niederlegung der von derselben im Jahre 1834 für den Amortisationsfonds eingelöseten Staatsschuldverschreibungen, nebst den der Bekanntmachung beigefügten Verzeichnissen von den bezüglichen Documenten, drei Exemplare den Magistraten hier, zu Mühlhausen und zu Nordhausen mit dem Auftrage zugefertigt sind, solche vom 1sten k. M. an, vier Wochen hindurch zur Einsicht des Publicums in der rathhäuslichen Amtsstube offen niederzulegen.

Erfurt, den 21sten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 238. Gefährlichkeit des Reibzündpapiers und der Streichzündhölzer. 2619. A. 1.

Mehre vorgekommene Fälle haben ergeben, daß die in neuerer Zeit üblich gewordenen Streichzündhölzer, so wie das Reibzündpapier zufällig durch Stöße, Druck, Fallen auf harte Körper und andere Erschütterungen von selbst sich entzündet, und brennbare Stoffe, von denen sie umgeben waren, oder in deren Nähe sie sich befanden, schnell in Brand gesteckt haben. Auf Veranlassung eines Rescripts des königlichen hohen Ministeriums des Innern und der Polizei

Polizei vom 11ten d. M. machen wir daher das Publicum auf die große Gefährlichkeit solcher Feuerzeuge hierdurch aufmerksam, und indem wir vor deren Ankauf und Gebrauch warnen, empfehlen wir vorzüglich bei der Aufbewahrung der gedachten Zündmittel die größte Sorgfalt, insbesondere die Verschließung in blechernen Behältnissen.

Erfurt, den 25sten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 239. Verbot des Transports der Reib- oder Streichzündhölzer durch die Post. 2610. A. 1.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sogenannte Reib- oder Streichzündhölzer und Reibzündschwämme sich beim Transporte leicht selbst entzünden, dergleichen Waare also, ihrer Natur nach, zu denjenigen Gegenständen gehört, welche, wegen ihrer Gefährlichkeit, nach dem §. 89. des Tarregulativs vom 18ten December 1824, von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, so mache ich dem Publicum hiermit bekannt, daß die Versendung von Reib- und Streichzündhölzern und Reibzündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß derjenige, welcher dessen ungeachtet dergleichen Waare zur Post aufgibt, bei Entdeckung seines Vergehens, nicht nur mit der, auf die Uebertretung solcher Verbote in den Landesgesetzen angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen Schaden verantwortlich gemacht werden wird, der durch die Selbstentzündung der mehr gedachten Gegenstände etwa herbeigeführt worden sein sollte.

Berlin, den 22sten August 1835.

Der General-Postmeister
Nagler.

Nro. 240. Debit der neuen Auflage des königl. preuß. allgemeinen Landrechts ꝛc.

Daß dem hiesigen Oberlandesgerichts-Registrator Breitenbach der Debit der neuen Auflagen der allgemeinen preußischen Gesetzbücher auf Schreibpapier mit französischen Buchstaben in Kleinschrift gedruckt, übertragen, und die bereits fertige derartige neue Auflage des allgemeinen Landrechts nebst Register bei demselben zum bestimmten Preise von 3 Rthlr. 15 Sgr. von jetzt an zu kaufen ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 17ten August 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Die

Nro. 241. Vollendete Hypothekentabellen.

Die Hypothekentabellen über die geschlossenen Grundstücke des Dorfs Kleinwelsbach, welche sämmtliche drei Rubriken des Hypothekenbuchs umfassen, sind, mit Ausnahme des Wohnhauses des Heinrich Jacob Seeland Nro. 18. des Brandversicherungs-Katasters, vollendet, und können während des Zeitraums vom 1sten September bis 1sten November d. J. in unserm Geschäftslocale zu Langensalza von jedem Interessenten eingesehen werden.

Erinnerungen gegen deren Inhalt sind innerhalb dieser Frist anzubringen, später werden dieselben nicht weiter berücksichtigt.

Neunheilingen, am 13ten August 1835.

Herrlich moneckesches Patrimonialgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 35sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 29sten August 1835.

Sicherheitspolizei.

Landesverweisung. Der nachstehend signalisirte Heinrich Friedrich Wilhelm Darr aus Klein-Fahnern, im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, ist am 27sten Juli c. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgränze gebracht, und demselben die Rückkehr in die königl. preuß. Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 18ten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

1) Name: Heinrich Friedrich Wilhelm Darr, 2) Geburts- und Wohnort: Klein-Fahnern im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, 3) Gewerbe: Dienstknecht, 4) Religion: evangelisch, 5) Alter: 26 Jahre, 6) Größe: 4 Fuß 10 Zoll, 7) Haare: braun, 8) Stirn: bedeckt, 9) Augenbraunen: braun, 10) Nase: spitz, 11) Mund: mittel, 12) Bart: braun, 13) Zähne: mangelhaft, 14) Kinn: oval, 15) Gesichtsbildung: desgleichen, 16) Gesichtsfarbe: gesund, 17) Gestalt: klein, 18) Sprache: teutsch.

Diebstahl. In der Nähe von Leipzig sind am 9ten v. M. die unten bezeichneten beiden Ringe entwendet worden, deren Wiederherbeischaffung bis jetzt nicht zu bewirken gewesen ist.

Wir fodern den etwaigen Käufer oder Pfandinhaber dieser Ringe hierdurch zur ungesäumten Anzeige auf.

Gleichzeitig bemerken wir, daß zwei französische Terzerole mit Percussionsschlössern, die muthmaßlich im vorigen Monat gestohlen worden, an uns eingeliefert sind, und erwarten wir, daß der Eigenthümer derselben sich schleunigst bei uns melden werde.

Erfurt, den 15ten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bezeichnung der Ringe.

1) Ein großer Roſettenring, in deſſen Mitte ſich eine ganz große von 16 bis 20 kleinen Roſetten befindet, welcher nach der alten Façon gefaßt iſt,
2) ein dergleichen mit einem Smaragd in der Mitte verſehen, im Uebrigen mit Perlen beſetzt, und à jour gefaßt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das der verwitweten Eve Juſtine Cholnanus, gebornen Roſt zugehörige, in der Stadt Erfurt im VIIIten Bezirk unter Nro. 1742. am Anger gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 4534 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 5ten October 1835

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die dem Johann Nicolaus Händel zu Urbich zugehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

1) in windiſchholzhauſer Flur sub Nro. 422. 124. und 147. 2½ Acker haltend,
2) in urbicher Flur unter Nro. 171. 80. 55. 178. 114. und 112. 5 5/12 Acker 30 Ruthen haltend,
3) in bittelſtädter Flur unter Nro. 9. und 10. 13/16 Acker haltend,

abgeſchätzt zu 1) auf 82 Rthlr.,
— — 2) — 269 Rthlr., und
— — 3) — 49 Rthlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 30ſten November d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Urbich ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirk unter Nro. 1436. gelegene, von dem Bandmacher Chriſtian Wilhelm

helm Häuser hinterlassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 475 Rthlr. 25 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten December 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, sich bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Tischler Friedrich Kahlert zugehörige, zu Teistungen sub Nro. 110. belegene halbe Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, so laut der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 240 Rthlr. abgeschätzt worden, soll

den 3ten November d. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Teistungen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden zu diesem, bei Vermeidung der Präclusion, mit vorgeladen.

Subhastation. Nachbenannte resp. dem Nicolaus Keßler und dessen Kindern Johanne Margarethe und Consorten zugehörige Grundstücke in frauenwalder Flur:

1) die Hälfte von 8 Acker Rodwiese zwischen der Stockwiese und dem großen Acker, oder 4 Acker Wiesrod am Riesenhaupt, abgeschätzt auf 180 Rthlr.,
2) die Hälfte der sogenannten Saarwiese, abgeschätzt auf 125 Rthlr.,
3) die Hälfte von 3 Acker bei der Stockwiese, abgeschätzt auf 55 Rthlr.,
4) die Hälfte von 2¼ Acker Rodland am Eselsbach,
   die Hälfte von 12 Acker Wiesrod daselbst,
   ein Viertel von 12 Acker Artland am Eselshaupt,
   oder steinbacher Acker, abgeschätzt auf 190 Rthlr.,
5) die Hälfte von 7½ Acker 1½ Viertel 16 Grt. Wiesrod am Gastacker, der obere Acker genannt, abgeschätzt auf 420 Rthlr.,
6) 10⅛ Acker 1⅓ Viertel 12 Grt. Wiesrod, am Kellershaupt, die Weidmannswiese genannt, abgeschätzt auf 100 Rthlr.,
7) die Hälfte von 4 Acker 26⅔ Grt. Rod am Kellershaupt, und die Hälfte von 5⅓ Acker 25 Grt. Rod am Kellershaupt, abgeschätzt auf 125 Rthlr.,
8) ein halbes Rod an den drei Kreuzen, abgeschätzt auf 25 Rthlr.,
9) ein Acker bei der Höhle, abgeschätzt auf 50 Rthlr.,
10) ein Stücklein, das Grötengärtchen genannt, abgeschätzt auf 25 Rthlr.,

zu

zu Folge der nebst Realatteſt und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 1ſten October c. nachmittags 1 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Frauenwald ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Schleuſingen, am 26ſten Mai 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum freiwilligen Verkaufe des allhier in der Hüthersgaſſe sub Nro. 1226. belegenen, und zu 354 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten Hauſes der Friedrich Ritterſchen Eheleute, ſteht ein Termin auf

den 30ſten November vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Juſtizrath Willing an. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Pferdeverſteigerung in Erfurt. Freitag den 18ten September d. J. wird in Erfurt eine abermalige Verſteigerung von 20 königlichen Geſtütpferden Statt finden. Es werden hier verkauft:

elf 4½ Jahr alte Hengſte, ſämmtlich bereits angeritten,

drei 3½ Jahr alte Stuten,

ſechs Zuchtſtuten, wovon zwei bedeckt und vier gelte und bereits geritten ſind.

Dieſe Pferde können hier in Weßra, und am 17ten September in Erfurt, im Gaſthofe zum Schlehendorn geſehen und gemuſtert, auch die gedruckten Verkaufslisten im Schlehendorn oder auch hier in Empfang genommen werden.

Hauptgeſtüt Weßra, den 15ten Auguſt 1835.

Der Geſtütinſpector
G. G. Ammon.

Das königl. 31ſte Infanterie-Regiment will die Lieferung von circa 10,000 berliner Ellen ⅞ breite graue Futterleinwand dem Mindeſtbietenden überlaſſen, und hat zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 9ten September c. vormittags 10 Uhr

in der hieſigen Martins-Kaſerne im Brühl, angeſetzt, zu welchem Uebernehmungsfähige eingeladen werden. Die Bedingungen und Proben können auch vor dem Termine eingeſehen werden: Gotthardtsgaſſe Nro. 1035.

Erfurt, den 23ſten Auguſt 1835.

von Bresler,
Oberſt und Regiments-Commandeur.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 36.

Erfurt, den 5ten September 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 19ten d. M. ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 242.

Nr. 1629. die allerhöchste Cabinetsordre vom 30sten Juli 1835, über die Anwendung der Ordre vom 20sten April d. J. wegen Bestrafung der Diebstähle an Sachen, welche nicht einen Thaler an Werth erreichen u. s. w., auf Militairpersonen;

Nr. 1630. die Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung, vom 17ten August 1835.

Erfurt, den 29sten August 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 243. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat für die außerhalb der teutschen Bundesstaaten in teutscher Sprache erschienene Schrift:

Lebensbilder aus beiden Hemisphären vom Verfasser des Legitimen, der transatlantischen Reiseskizzen, des Virey ꝛc., I. und II. Theil, Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1835. kl. Octav,

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 26sten August 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 244. Wahlfähigkeitserklärung von Elementar-Schulamtscandidaten. 4799. A. 2.

In Folge bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind die evangelischen Schullehrer-Seminaristen

1) Carl Friedrich Ottomar Jungk aus Kindelbrück,
2) Albin Christian Topf aus Langensalza,
3) Ferdinand Samuel Geise aus Alach,
4) Johann Ferdinand Rottorf aus Rohrborn,
5) Johann Christian Bennewitz aus Schallenburg,
6) Christian Daniel Sperber aus Alt-Beichlingen,
7) Johann August Bickel aus Mühlhausen,
8) Otto Christian Carl Ellißen aus Kehmstedt,
9) Gottfried Ernst Gebhardi aus Walschleben,
10) Gustav Ernst Theodor Hucke aus Alach,
11) Johann Ernst Berls aus Büßleben,
12) Julius Meier aus Hohenhameln,
13) Friedrich August Fehre aus Weißensee,
14) Ernst Wilhelm Merkel aus Bennshausen,
15) Heinrich Carl Leopold aus Hauröden,
16) Heinrich Christoph Dienemann aus Trebra,
17) Gottlob Heinrich Carl Schöler aus Wernburg,
18) Heinrich Friedrich Pflug aus Lipprechtrode,
19) Johann Ernst Sommer aus Mülverstedt,
20) Johann Christian Göhring aus Frauenwalde, und
21) der bisherige Schulverweser Schmidt zu Schleusinger-Neundorf,

ferner die katholischen provisorischen Schullehrer

22) Georg Günther zu Röhrig,
23) Johannes Osburg zu Rengelrode,
24) Anselm Rheinländer aus Heiligenstadt,
25) Heinrich Rhode aus Besekendorf, und
26) Johannes Backhaus aus Rimbach

für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niederen Stadtschulen, der unter 26. genannte jedoch nur in sofern, als zu den amtlichen Obliegenheiten einer solchen

solchen Stelle das Orgelspiel nicht erfoderlich ist, erklärt und in die Zahl der wirklichen Elementar-Schulamtscandidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 5ten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 245. Stempel zu Gehaltsquittungen.

In Gemäßheit des unterm 23sten Mai d. J. an uns erlassenen Rescripts des Herrn Justizministers werden die Untergerichte unseres Departements zur Befolgung der seitens der königlichen Regierung zu Erfurt in dem dießjährigen Amtsblatte für deren Departement Nro. 25. Seite 125. unterm 5ten Juni d. J. bekannt gemachten Circularverfügung des königlichen Finanzministeriums vom 11ten Mai d. J., betreffend die Verwendung des Stempels zu Gehaltsquittungen derjenigen Beamten, welche während des Laufes eines Jahres ihr Gehalt aus verschiedenen Kassen beziehen, mit dem Eröffnen hierdurch angewiesen, daß in derselben Art auch bei den gerichtlichen Salarienkassen verfahren werden soll.

Halberstadt, den 20sten August 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 246. Vollendete Hypothekentabellen.

Die Hypothekentabellen über die unserer Gerichtsbarkeit untergebenen Häuser und deren Zubehör zu Oepitz sind mit Ausnahme der über die Häuser Nr. 6. 32. 34. und 37. entworfen und können bis zum

10ten November d. J.

in unserer Registratur hier eingesehen werden. Später sind Erinnerungen gegen diese Tabellen nicht mehr zulässig.

Ranis, am 22sten August 1835.

Freiherrlich von beustsches Patrimonialgericht Nimritz, königl. preuß. Antheils.

Die

Nro. 247. Vollendete Hypothekentabellen.

Die Hypothekentabellen über die unter unserer Gerichtsbarkeit belegenen geschlossenen Güter und Häuser in den Dörfern Bodelwitz, Trannroda, Zella, Rockendorf, Seisla, Oelsen, Wilhelmsdorf, Schmorda sind entworfen, und können bis zum

10ten November d. J.

in unserer Registratur hier eingesehen werden. Später sind gegen diese Tabellen Erinnerungen nicht mehr zulässig.

Ranis, am 22sten August 1835.

Das von breitenbauchsche Patrimonialgericht Brandenstein.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 248.

Der bisherige Schullehrer zu Hauröden, August Dienemann, ist zum Cantor und Schullehrer-Substituten der evangelischen Gemeinde Großbodungen, im Kreise Worbis, ernannt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Otto Christian Carl Ellissen ist provisorisch als zweiter Mädchenschullehrer der evangelischen Gemeinde Bennecken-stein, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 36sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten September 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. sind in Silkerode mittelst Einbruchs gestohlen:

a) drei silberne Taschenuhren, von denen die eine eingehäusig, mit gelber Kapsel, der Inschrift: Paris, einem Uhrbande von Silberdraht, einem messingenen Uhrschlüssel und einem breiten Petschaft von Agatstein mit messingener Einfassung; die zweite zweigehäusig mit Drahtkette, und auf dem Zifferblatte unbedeutend beschädigt; die dritte ebenfalls zweigehäusig und am Schildpattgehäuse vorzugsweise kenntlich war;
b) zwei Thaler Courant in ganzen Thalerstücken;
c) 25 Sgr. Conventionsgeld, in resp. Vier- und Zweigroschenstücken;
d) ungefähr 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. in guten Pfennigstücken;
e) 8 Silbergroschen in Silberpfennigen;
f) 10 Sgr. in Silbergroschen;
g) ein halbes Brot und
h) eine Ofengabel.

Indem wir vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Gutes warnen, fodern wir jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und von den ihm bekannt werdenden Verdachtsumständen uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 19ten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Aufforderung unbekannter Eigenthümer. In dem Gewahrsam des unterzeichneten Gerichts befinden sich sechs Stück Theelöffel von Zinn oder Blei, welche der Einwohner Martin Rödiger aus Langula in Besitz gehabt, und davon drei Stück an die Ehefrau des Handarbeiters Pfeiffer zu Felchta für 2 Sgr. 6 Pf. und drei Stück an die Ehefrau des Schafknechts Nordmann

daselbst

daselbst für 4 Sgr verkauft, und solche in einem eingewickelten Papiere auf der Chaussee nach Ammern zu gefunden haben will.

Da diese Löffel allem Vermuthen nach gestohlen sind, so wird der unbekannte Eigenthümer aufgefodert, sein Eigenthum in dem auf den

4ten September c. vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Leineweber angesetzten Termine anzumelden, und anzuzeigen, wie ihm die Löffel abhanden gekommen sind.

Mühlhausen, den 11ten August 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Verlorner Paß. Der Kutscher Balthasar Hecker aus Erfurt hat, der anher erstatteten Anzeige zufolge, den am 18ten c. hier erhaltenen, auf sechs Monate zur Reise nach Berlin ausgestellten Paß, nebst Urlaubspasse vom königl. 31sten Infanterie-Regimente und Führungsattests, auf dem Wege von Schwerstädt nach Buttstädt verloren.

Behufs Verhinderung jedes Mißbrauchs setzen wir diese angeblich entkommenen Documente hiermit außer Giltigkeit.

Erfurt, den 21sten August 1835.

Der Magistrat.

Verlorner Paß. Der Marionettenspieler Christian Steinbach aus Niederorschel, im Kreise Worbis, 55 Jahre alt, hat seinen ihm von dem königl. Landrathsamte zu Großbodungen unter dem 24sten Januar c. (die Nummer konnte nicht angegeben werden), ausgestellten, auf ein Jahr giltigen Reisepaß, gestern im Dorfe Wernburg, hiesigen Kreises, verloren. Nachdem ich demselben eine neue Reiselegitimation unter dem heutigen Tage ertheilt habe, wird jener Paß hierdurch für ungiltig erklärt.

Bodelwitz, den 20sten August 1835.

Der königl Landrath ziegenrücker Kreises.
von Flotow.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Ueber den Nachlaß der zu Dittelstedt verstorbenen verehelichten Josephe Schäfer, vorher verwitweten Rehse, gebornen Rindermann, ist auf den Antrag deren Beneficialerben

der

der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Liquidationstermin an hiesiger Landgerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Landgerichtsrath Loës, auf

den 12ten October d. J. vormittags 10 Uhr

anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche an dem gedachten Nachlasse, zu welchem verschiedene auf 2397 Rthlr. gewürderte Immobilien und ungefähr 900 Rthlr. betragende Mobilien und Activen gehören, eine Foderung zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, in obigem Termine entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justizcommissarius, von denen in Ermangelung eigner Bekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Reichard, Schmeißer und Dr. Hadelich hier in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls diejenigen, welche in jenem Termine nicht erscheinen werden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erfurt, den 19ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die aus Haus, Garten und 7 Ackerparcelen bestehende Besitzung des Christian Heinrich Klöpfel zu Mühlberg, in der Gemeinde Mühlberg, abgeschätzt auf 674 Rthlr., desgleichen die der Witwe Marie Justine Müller, gebornen Jüngling allda zuständigen 24 Ackerparcelen dasiger Flur, taxirt auf 528 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenatteſten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9ten November c. vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Mühlberg subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das zum Nachlasse des Schuhmachers Westhof gehörige, hier im XIIIten Bezirke unter Nro. 2702. in der Weißengasse gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 434 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenatteſte und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16ten December d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

 Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das zum Nachlasse des Weißgerbers Gottlob Birnbaum hier gehörige, in der Meißnersgasse unter Nro. 365. liegende Wohnhaus, abgeschätzt mit Zubehörungen auf 330 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28sten November 1835 nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. 2½ Acker Land an einzelnen Parcelen in der bollstädter Flur, den Erben des Gottfried Pflock gehörig, mit den Früchten zu 73 Rthlr., ohne die Früchte zu 59 Rthlr. abgeschätzt, wovon die Taxe in der Registratur einzusehen, sollen in dem auf

den 8ten October c. früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle angesetzten Termine verkauft werden.

Alle noch unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche aufgefodert, sich im Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die aus Haus, Garten, Baustelle und acht Acker Parcelen bestehende Besitzung des Handelsmannes Melchior Mock und dessen Ehefrau Anne Elisabeth, gebornen Schmidt zu Küllstedt, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1048 Rthlr. 15 Sgr., soll am

7ten October 1835 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Küllstedt verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Der den Erben des Johann Heinrich Bernhard Seidenstücker gehörige, zu Ammern sub Nro. 88. belegene Gasthof nebst Zubehör, abgeschätzt zu 2310 Rthlr., wovon die Bedingungen und die Taxe in unserer Registratur einzusehen sind, soll an Gerichtsstelle auf

den 5ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter dem Verwarnen vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen gegen die Grundstücke und die zu lösenden Kaufgelder werden präcludirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das Haus des Georg Adam Götze zu Eigenrode unter Nro. 58. nebst Zubehörungen, abgeschätzt zu 73 Rthlr., zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Das zu Großenburschla sub Nro. 140. gelegene, dem Gemeindediener Lorenz Ewald gehörige, auf 40 Rthlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, soll

den 3ten November d. J. nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause in Großenburschla subhastirt werden. Die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Treffurt, den 26sten Juni 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den Christoph Höppnerschen Erben zu Lengenfeld gehörenden $2\frac{7}{16}$ Acker Landes, im untersten Kirchenholze, taxirt zu 73 Rthlr. 2 Sgr., sollen verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 5ten December c. nachmittags 2 Uhr

in Lengenfeld angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die dem Johannes Jünemann (Joachimi) gehörige, zu Geisleden belegene Baustätte, mit halber Gemeindegerechtigkeit, an Johann Jünemann und Heinrich Hartung, abgeschätzt zu 92 Rthlr. 10 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11ten November c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Geisleden subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Friedrich Hottenrott dahier sub Nro. 516 gehörige, auf 158 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte Haus, soll in dem auf

den 12ten December c. nachmittags 2 Uhr

angesetzten Termine verkauft werden. Zugleich

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hillenhagensche Hintersättlerwerk Nro. 25. zu Mauderode, nach Ausweis der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur einzusehenden Verhandlungen zu 311 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

am 8ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

zu Mauderode an Ort und Stelle verkauft werden.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Johann Samuel Fienhold zugehörigen, zu Vehra sub Nro. 24. belegnen Hintersättlerguts nebst einer halben Hufe Land und 1¾ Acker Wiese, desgleichen der, der verehel. Marie Christine Fienhold zugehörigen, in vehraer Flur belegenen einen Viertel Hufe Landes, sämmtlich auf

2383 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

gerichtlich abgeschätzt, ist ein Bietungstermin an Gerichtsstelle auf

den 15ten October c. vormittags 11 Uhr

angesetzt. Die Taxationsverhandlungen, so wie die neuesten Hypothekenatteste können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbezeichneten Grundstücke präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sömmerda, den 8ten Juni 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendige Subhastation. Von hanstein'sches Patrimonial-Gesammtgericht zu Wahlhausen. Der zu Fretterode unter Nro. 13. gelegene, geschlossene Ackerhof, so wie mehre einzelne in dasiger Feldflur gelegene Ackerparcellen mit Schäfereigerechtigkeit, welche sämmtlich zum Nachlasse des zu Heiligenstadt verstorbenen Pächters Johannes Kulle gehörig, und, ausweislich der mit den neuesten Hypothekenscheinen an den vier letzteren Wochentagen auf der Registratur hier einzusehenden Taxe, zusammen auf 1133 Rthlr. 25 Sgr. Cour. abgeschätzt sind, sollen

den 2ten November l. J. vormittags 10 Uhr

zu Fretterode verkauft werden.

Subha-

Subhastation. Das sub Nro. 802. catastrirte, den Erben des verstorbenen Johann Friedemann Riemann zugehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 210 Rthlr., soll auf

den 3ten October vormittags 10 Uhr

subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ihre Ansprüche längstens im Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Gebesee, den 4ten Juli 1835.

Die Amtsgerichte.

Nothwendiger Verkauf. Die Hausbaustelle nebst Gartenfleck des Christoph Dienemann zu Haferungen, zwischen Heinrich Dienemann und der Pfarre belegen, abgeschätzt zu 75 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 2ten December d. J. vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Haferungen subhastirt werden.

Bleicherode, den 21sten August 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Pferdeversteigerung in Erfurt. Freitag den 18ten September d. J. wird in Erfurt eine abermalige Versteigerung von 20 königlichen Gestütpferden Statt finden. Es werden hier verkauft:

eilf 4½ Jahr alte Hengste, sämmtlich bereits angeritten,
drei 3½ Jahr alte Stuten,
sechs Zuchtstuten, wovon zwei bedeckt und vier gelte und bereits geritten sind.

Diese Pferde können hier in Weßra, und am 17ten September in Erfurt, im Gasthofe zum Schlehendorn gesehen und gemustert, auch die gedruckten Verkaufslisten im Schlehendorn oder auch hier in Empfang genommen werden.

Hauptgestüt Weßra, den 15ten August 1835.

Der Gestütinspector
G. G. Ammon.

Mühlenanlage. Die Kaufleute Gebrüder Born hier beabsichtigen, in ilversgehofer Flur an der schmalen Gera, 153 Ruthen unterhalb des Fachbaums der ritterschen Mühle, und zwar an einem Graben, welcher durch den Ringelgarten geführt werden soll, eine Wassermühle mit drei unterschlägigen Wasserrädern anzulegen, um dieselbe zum Fertigen ihrer verschiedenartigen Fabricate zu benutzen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag der Unternehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es hat ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet,

den

den etwaigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, sowohl beim hiesigen Landrathsamte, wie bei den Bauherrn einzulegen.

Erfurt, den 8ten August 1835.

Königlicher Landrath Türk.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem ehemaligen Actuarius Stabrowsky zu Czerniejewo bei Gnesen ist unterm 26sten August 1835 ein Patent:

auf ein von ihm Planimeter benanntes mathematisches Instrument, zur Ermittelung des Flächeninhalts ebener Figuren,

für die Dauer von acht Jahren, von jenem Termine ab, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Juwelier C. Ackermann in Berlin ist unterm 26sten August 1835 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung angegebenes, von ihm Analgon benanntes Instrument zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen,

auf acht Jahre, von jenem Termine ab, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Aufhebung eines Patents. Das dem Fabrikanten C. W. Schön zu Barmen unterm 22sten December 1834 auf eine Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flechtmaschine ertheilte Patent ist, im Einverständnisse mit dem Inhaber, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

In meiner Materialhandlung kann zu Michaeli a. c. ein junger Mensch, welcher gesund, von guter Erziehung und Bildung ist, auch die gehörigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingungen als Lehrling Anstellung finden.

Joh. Gottlieb Stock in Merseburg.

Offene Stellen für Gesellschafterinnen.

In den Häusern mehrer hohen Staatsbeamten und adelichen Familien habe ich gegenwärtig noch für gebildete und mit guten Empfehlungen versehene Damen recht vortheilhafte Stellen als Gesellschafterinnen mit 2, 3 bis 400 Rthlr. Gehalt zu besetzen. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 37.

Erfurt, den 12ten September 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 249. Bösartige Klauenseuche unter den Schafen. 2606. A. 1.

Durch die Bekanntmachung vom 3ten Juni 1825 im 26sten Stück des Amtsblattes für 1825, und vom 23sten März 1826 im 16ten Stück des Amtsblatts für 1826, haben wir die höhern Orts vorgeschriebenen Sicherungsmaßregeln gegen Verbreitung der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche unter den Schafheerden zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Indem wir auf die gedachten Bekanntmachungen Bezug nehmen, bringen wir zu Folge eines von dem königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, in Gemeinschaft mit dem königlichen Ministerium des Innern und der Polizei unter dem 7ten d. M. erlassenen Circularrescripts die Befolgung jener Vorschriften von Neuem mit der Maßgabe in Erinnerung, daß künftig das Uebertreten der unter Nro. 3. 4. 7 und 8. der in Rede stehenden Verordnungen enthaltenen Bestimmungen, nach jedesmaligem Verhältnisse der obgewalteten Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit und der entstandenen Gefahr, mit einer Polizeistrafe von 5 bis 50 Rthlr., oder im Unvermögensfalle von achttägigem bis sechswöchentlichem Gefängnisse geahndet werden soll, vorbehaltlich des criminalrechtlichen Verfahrens in denjenigen Fällen, welche, namentlich bei erfolgter wirklicher Verbreitung der Seuche, den in den Criminalgesetzen enthaltenen Strafbestimmungen unterliegen.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Bezirks werden angewiesen, auf die Beachtung der gedachten Vorschriften streng zu halten, und vorkommenden Falls die auf die Uebertretung gesetzten Strafen in Anwendung zu bringen, oder

in

in dem zuletzt erwähnten Falle die Contravenienten der Gerichtsbehörde zur Bestrafung zu überweisen.

Erfurt, den 31sten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 250. Vollendete Hypothekentabellen.

Die alle drei Rubriken des Hypothekenbuchs umfassenden Hypothekentabellen über die in hiesiger Flur gelegenen walzenden Grundstücke:

1) der Geschwister Böhes,
2) der Anne Elisabethe Burkhardt, gebornen Keßler,
3) des Georg Friedrich Blankenburg I.,
4) des Johann Wilhelm Burkhardt,
5) der Marie Elisabethe Blankenburg,
6) des Georg Friedrich Blankenburg, Leinewebers,
7) des Friedrich Christian Berninger,
8) der Witwe Justine Elisabethe Fleischmann, gebornen Kraft,
9) des Georg Heinrich Blankenburg,
10) der Heinrich Christoph Gräfens Kinder und Erben in Kirchheilingen,
11) der Frau Regine Elisabethe Hellmuth,
12) der Frau Anne Elisabethe Helbing, gebornen Stange,
13) des Carl Heinrich Wilhelm Helbing,
14) des Wundarztes Georg Friedrich Helbing,
15) des Georg Christian Helbing,
16) des Georg Christoph Kraft,
17) des Georg Jacob Köth,
18) des Martin Andreas Kohl in Kleinwelsbach,
19) des Georg Friedrich Kindervater,
20) des Bernhardt Adam Köth,
21) der Frau Marie Wilhelmine Köth, gebornen Ringk,
22) der Frau Johanne Friederike Kindervater, gebornen Helbing,
23) der Frau Marie Elisabethe Keßler in Marolterode,
24) der Frau Justine Catharine Keßler,
25) des Heinrich Christoph Keßler,
26) des Georg Christian Keßler,

27) des

27) des Johann Georg und der Charlotte Herbſt,
28) de Johann Jacob Kallenbergs Kinder und Erben,
29) des Johann Chriſtoph Köth,
30) des Heinrich Tobias Klänhardt,
31) des Georg Gottfried Itzerodt,
32) der Witwe Suſanne Eliſabethe Lorber,
33) der Frau Marthe Eliſabethe Mehmel, gebornen Keßler,
34) des Georg Caspar Mehmel,
35) der Frau Anne Marie Mehmel, gebornen Kallenberg,
36) des Friedrich Heinrich Florentin Mehmel,
37) des Johann Friedrich Preßler,
38) der Georg Chriſtoph Richters Kinder,
39) des Johann Heinrich Reinhardt,
40) der Frau Johanne Wilhelmine Schumann, gebornen Blankenburg,
41) der Frau Johanne Catharine Stange,
42) des Friedrich Chriſtian Stange,
43) des Georg Michael Seifert,
44) des Georg Chriſtoph Schumann,
45) des Georg Michael Scharfenberg,
46) des Carl Friedrich Schütz,
47) des Friedrich Gottfried Schulze,
48) des Georg Chriſtoph Mehmel II.,
49) des Kräuterhändlers Gottlob Schulze,
50) der Johanne Eliſabethe Witzenhauſen,
51) der Dorothee Eliſabethe Wetzel, gebornen Keßler,
52) der Marthe Eliſabethe Wetzel, gebornen Helbing,
53) der Marthe Catharine Rönigk, gebornen Stubenrauch,
54) des Schulzen Johann Chriſtian Wetzel,
55) des Georg Jacob Hecht,
56) des Georg Chriſtian Wetzel,
57) des Georg Chriſtian Mörſtedt,
58) der Frau Anne Eliſabethe Weißenbach, gebornen Mörſtedt,
mit Ausnahme der Nummer 10. 18. 23.
ſämmtlich hier wohnhaft,
59) der Geſchwiſter Anne Marie und Ernſt Friedrich Schirmer zu Bothenheilingen,
60) des Johann Jacob Wetzel daſelbſt,

ſind

sind fertig geworden, und steht es allen Interessenten frei, solche in dem zweimonatlichen Zeitraume vom 14ten September bis 14ten November d. J. in unserm Geschäftslocale zu Langensalza einzusehen, und ihre Erinnerungen dagegen bei uns anzuzeigen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Neunheilingen, am 26sten August 1835.

Herrlich moneckesches Patrimonialgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 251. Des Königs Majestät haben durch allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten August d. J. den Kreisdeputirten, ehemals schwarzburgschen Regierungsrath von Bülzingslöwen zum Landrath des Kreises Worbis zu ernennen geruht.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 252.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat August 1835.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Sieben Personen sind auf ungewöhnliche Weise ums Leben gekommen; zwei Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten August c. kam in der Ziegelhütte unweit des Dorfes Schönstädt, im Kreise Langensalza, Feuer aus, in Folge dessen die Gebäulichkeiten derselben zum größten Theile ein Raub der Flammen geworden sind.

Ein zweites Brandunglück ereignete sich in der Nacht vom 16ten zum 17ten August c. zu Freienbessingen, im Kreise Langensalza, in den dasigen Rittergutsgebäuden, von welchen ein Kuhstall und ein Fohlenstall ganz und von dem Pferdestalle der größte Theil in Asche gelegt worden ist. Nächstdem kamen bei diesem Brande auch noch achtzehn Stück Rindvieh in den Flammen um.

Erfurt, den 31sten August 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 37sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 12ten September 1835.

Sicherheitspolizei.

Warnungsanzeige. Eine Dienstmagd im hiesigen Kreisdorfe Egstädt hielt sich durch ihre Brotherrschaft für beleidigt, und legte aus Rache in einem Stallgebäude derselben bei Tage Feuer an, das mehre Wohn- und Wirthschaftsgebäude einäscherte.

Es erfolgte bald darauf die gefängliche Einziehung der Verbrecherinn, und diese ist, auf den Grund der gegen sie geführten Untersuchung, durch zwei gleichlautende auch allerhöchst bestätigte Erkenntnisse zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Erfurt, am 31sten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bestrafung des Meineides. Der Fuhrmann Wilhelm Scharfe von Görmar ist in der wider ihn und seine Genossen geführten Criminaluntersuchung in Gemäßheit des von dem zweiten Senate des königlichen Oberlandesgerichts zu Halberstadt am 20sten v. M. bestätigten Erkenntnisses des königlichen Criminalsenats daselbst vom 3ten Juli c., wegen Meineides ordentlich zu einer einjährigen Zuchthausstrafe, mit dem Verluste des Rechts die Nationalcocarde zu tragen, unter öffentlicher Bekanntmachung verurtheilt worden.

Wir machen dieses hiermit zur Warnung bekannt.

Heiligenstadt, den 2ten September 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief. Am 26sten d. M. hat sich auf dem Wege zwischen Witterda und Gräfentonna ein Waarenträger Gottlieb Friedrich Albert aus Merseburg mit einem Reff, worin für 50 Rthlr. Schreibfedern, von seinem Herrn entfernt, ohne bis jetzt zurückzukehren. Da gegen ihn der Verdacht

des Diebstahls entsteht, so werden alle Behörden ersucht, den Albert im Betretungsfalle zu verhaften und zur Untersuchung zu ziehen.

Derselbe ist 28 Jahr alt, mittler Statur, hat blondes Haar und ist etwas übersichtig, auch durch zwei starke Narben auf der rechten Backe kenntlich. Er war mit einem schwarzen Oberrocke, dunkelblauen Beinkleidern, einer veilchenblauen Weste, schwarzem Halstuche, Halbstiefeln und einer grünen Mütze bekleidet.

Erfurt, den 31sten August 1835.

Königlicher Landrath Türk.

Aufforderung unbekannter Eigenthümer. In der Nacht vom 16ten zum 17ten Juli d. J. haben zwei unbekannte Männer, bei Annäherung der in dem Stahlhammer bei Heinrichs arbeitenden Stahlschmiede, mit Zurücklassung eines Schiebkarrens, auf welchem vier Kübel Pech, 140 Pf. schwer, ein bunter, wollener Teppich, etwa 6 Fuß lang und 4 Fuß breit, und ein Paar alte Schnürstiefel mit Hufeisen sich vorfanden, die Flucht ergriffen. Da nun dringender Verdacht vorliegt, daß diese Gegenstände entwendet worden sind, so werden die unbekannten Eigenthümer derselben hierdurch aufgefodert, sich spätestens in term.

den 28sten September d. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Inquirenten, Herrn Referendarius Heydrich zu melden, ihre Ansprüche nachzuweisen und ihre weitere Vernehmung zu gewärtigen. Kosten werden dadurch auf keine Weise verursacht.

Gleichzeitig ersuchen wir das Publicum und die Polizeibehörden, zur Ermittelung der flüchtigen Personen mitzuwirken.

Schleusingen, den 22sten August 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriats-Deputation.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Lieferung der Schreibmaterialien und sonstiger Geschäftsbedürfnisse für die hiesige königliche Regierung. Es wird beabsichtigt, die Lieferung der zum Dienstgebrauch der unterzeichneten Regierung erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Geschäftsbedürfnisse dieser Art an denjenigen zu verdingen, welcher die beste Waare gegen die verhältnißmäßig billigsten Preise zu liefern willens und im Stande ist.

An solchen Gegenständen sind jährlich ungefähr erforderlich:

A. 92 Ries graues Conceptpapier,

146 Ries gewöhnliches weißes Schreibpapier,
8 — weißes Schreibpapier besserer Qualität als das vorerwähnte,
5 — ganz feines Schreib- (Berichts-) papier,
4 — Briefpapier,
4 — Royal- und Medianpapier,
11 — Packpapier,
7 — blaue Actendeckel,
von welchen die vier zuerst genannten Sorten beschnitten und gleichförmig 18 Zoll hoch und 8 Zoll breit, die zuletzt erwähnten Actendeckel aber 14½ Zoll hoch und 9½ Zoll breit sein müssen;

B. 21 Pfund gutes Siegellack (erster Sorte),
57 — geringeres Siegellack (zweiter Sorte),

C. 80 Bund Schreibfedern guter Qualität,

D. 330 Ellen Wachstuch,
12 Schock Packleinwand,
144 Pfund Bindfaden.

Hierbei wird folgendes bemerkt:

1) Sämmtliche Gegenstände müssen ganz frei in das Regierungsgebäude geliefert werden.

2) Wenn die abzuliefernden Gegenstände den dießfälligen einzureichenden und zu asservirenden Proben nicht ganz entsprechen, werden die ersten auf den alleinigen Ausspruch des mit der Besorgung dieser Geschäfte beauftragten Mitglieds der königlichen Regierung, dem Lieferanten zurückgegeben, und wenn letzter dieselben nicht unverweilt probemäßig zu liefern im Stande, ein Mangel daran aber gerade vorhanden ist, so wird deren anderweite Beschaffung auf Gefahr und Kosten des Lieferanten bewirkt.

3) Die Entnahme resp. Ablieferung der sub A. aufgeführten Schreibmaterialien wird in der Regel in zwei Terminen erfolgen; die übrigen Gegenstände werden nach Bedarf entnommen, und muß deßhalb immer Vorrath davon vorhanden sein.

4) Auf jede der vier sub A. B. C. D. bezeichneten Gattungen von Gegenständen werden besondere Soumissionen angenommen. Eine größere Vereinzelung der Lieferung, als nach diesen vier Gattungen, kann jedoch nicht Statt finden.

5) Diejenigen, welche die Lieferung einer oder der andern Gattung dieser Gegenstände zu übernehmen gesonnen sind, haben ihre dießfälligen Anerbietungen schriftlich einzureichen. Von jedem Gegenstand, dessen Lieferung angeboten wird, muß der Soumission eine Probe, nach welcher die Lieferung erfolgen soll, beigefügt werden. Bei den Schreibmaterialien, und wo

 dieß

dieß sonst zulässig, muß auf die Probe selbst, der Preis, Name und Siegel des Lieferanten gesetzt werden.

6) Die Soumissionen sind versiegelt, portofrei einzureichen, und mit der Aufschrift zu versehen: „Soumission für die Lieferung der in der Bekanntmachung vom 7ten September a. c. sub A. ꝛc. bezeichneten Gegenstände.

7) Der äußerste Termin zur Einreichung dieser Soumissionen wird auf den 1sten November a. c. festgesetzt. Die bis dahin eingehenden Soumissionen werden gesammelt, und an dem genannten Tage alle zusammen geöffnet.

8) Unter den Mindestfodernden wird die Auswahl vorbehalten. Diejenigen, welchen eine weitere Eröffnung nicht zugeht, haben anzunehmen, daß auf ihre Anerbietungen nicht hat eingegangen werden können.

Erfurt, den 7ten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Edictalcitation. Nachdem die Ehefrau des Webergesellen Martin Ullrich, Dorothee geb. Kaltenbach hier, aus dem Grunde böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen hat, so ist zur Beantwortung ihrer desfallsigen Klage, und zur Instruction der Sache ein Termin auf

den 14ten October cur. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Berlepsch an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Hierzu wird der Verklagte, Webergeselle Martin Ullrich unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß, im Fall er sich bis zu oder spätestens in dem angesetzten Termine weder persönlich noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien melden sollte, er der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet, und, was demgemäß rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Für den Fall der Unbekanntschaft werden übrigens dem ꝛc. Ullrich die Herrn Justizcommissarien Rötger, Schmeißer und Dr. Hadelich zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Erfurt, den 5ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Johann Friedrich Schröter zu Straußfurt gehörige, hierselbst sub Nro. 45. gelegene Kothaus, abgeschätzt auf 176 Rthlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14ten December d. J. morgens 10 Uhr

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Bei dem königlichen Land- und Stadtgerichte zu Heiligenstadt soll das dem Georg Metze zu Kelle zugehörig gewesene halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 19. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, zu 250 Rthlr. geschätzt, und dem Johann Georg Kistner für 191 Rthlr. bereits adjudicirt, wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung

den 19ten December c. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Kelle anderweit subhastirt werden.

Heiligenstadt, den 25sten August 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein unter der Nummer 135b belegene, dem Pfannenschmied Carl Bernhard zugehörig gewesene, von dem Pfannenschmied Gottlieb Bernhard erstandene Haus, abgeschätzt auf 200 Rthlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten December d. J. nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Backhauseschen Erben gehörende, allhier Nro. 501. vor dem Neuenwege in der Waisenhausstraße belegene Haus, welches nach den in der Gerichtsregistratur nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Verhandlungen zu 1932 Rthlr. geschätzt ist, soll

am 21sten December d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Bernard Knauf zu Breitenworbis gehörige, daselbst sub Nro. 22. an der langen Straße gelegene, zu 250 Rthlr. taxirte Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör soll in dem auf

den 18ten November d. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Breitenworbis angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Subha-

Subhastation. Die den Erben des für todt erklärten Johann Theodor Hesse aus Deuna gehörige, zu 48 Rthlr. geschätzte, in dasiger Flur an Carl Vitus Hesse und Weißenborn gelegene ⅜ Acker Wiese soll in dem auf

den 20sten November d. J. vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle dahier vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rudolph, angesetzten Termine verkauft werden.

Kauflieb haber und alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen, und wird bemerkt, daß die Taxe und der Hypothekenschein jenes Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Stadt-Worbis, den 17ten Juli 1835.

Königlich preußisches und fürstlich schwarzburgsches Gesammtgericht.

Nothwendiger Verkauf in Suhl. Das den Erben des Johann Lorenz Schön zugehörige, auf 250 Rthlr. abgeschätzte

Wohnhaus Nr. 6c. und 8. im dritten Stadtdistrict hier in Suhl,

worüber der neueste Hypothekenschein nebst Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll

den 5ten October 1835

an Gerichtsamtsstelle hier subhastirt werden.

Suhl, den 4ten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt das.
vermöge Auftrags.

Subhastation. Folgende, den minorennen Kindern der hier verstorbenen Pfarrwitwe Heusinger, gebornen Schmidt, der Friederike Caroline Wilhelmine Heusinger und Consorten, in hiesiger Stadt und deren Flur gehörige Immobilien, als:

a) das sub Nro. 83. hieselbst am Markte belegene Wohnhaus, nebst 1½ Braurecht, Gärtchen, Stadel und Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Rthlr. preuß. Cour.,
b) der daneben liegende Garten nebst Gartenhaus, welches durch einen Gang mit dem vorbemerkten Wohnhause verbunden ist, abgeschätzt auf 375 Rthlr.,
c) der Garten am Wassergraben, abgeschätzt auf 400 Rthlr.,
d) der Acker hinter dem Gottesacker von 18 Achtel Aussaat, abgeschätzt auf 324 Rthlr.,
e) der Acker im Sättel von vier Achtel Aussaat, abgeschätzt auf 96 Rthlr.,
f) der Zinsacker unweit des Floßplatzes, abgeschätzt auf 110 Rthlr. preuß Cour.,

zu Folge der nebst Realatteſt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 14ten October 1835 nachmittags 2 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle

subhastirt werden. Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, den 13ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Johann Samuel Surber zu Wehra zugehörigen, zu Wehra sub Nro. 15. belegenen Anspännerguts, nebst circa 8¼ Acker Garten und einer Hufe Landes, sämmtlich auf

4020 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

gerichtlich taxirt, ist ein Bietungstermin an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 17ten October c. vormittags 11 Uhr

anberaumt worden. Die nähere Beschreibung und Taxe des Hauses und der Grundstücke, so wie das darüber ertheilte Hypothekenattest kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Sömmerda, den 8ten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendige Subhastation. Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht zu Wahlhausen. Die zu Mackenrode unter Nro. 10. gelegene Mahlmühle des Müllers Engelhard Riethmüller, mit mehren Ackerparcelen, die Obermühle genannt, zu Folge der mit dem neuesten Hypothekenscheine an den vier letzten Wochentagen auf der Registratur einzusehenden Taxe, mit dem Mühleninventar auf 1586 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in einem auf

den 12ten October l. J. vormittags 10 Uhr

zu Mackenrode angesetzten Termine verkauft werden.

Vererbpachtung. Der dahier hinter der Neustadt am Zorgegraben belegene Obst- und Gemüsegarten, der Pfingstgraben genannt, circa 8¼ Acker gutes Land enthaltend, nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, soll entweder im Ganzen oder in geeigneten Parcelen öffentlich an den Meistbietenden in Erbpacht gegeben werden.

Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf

Montag, den 2ten November c. vormittags 10 Uhr

anberaumt, und laden alle qualificirte Erbpachtlustige ein, sich dazu in unserm Sessionszimmer einzufinden.

Die

Die Erbpachtsbedingungen, so wie die Taxe und die Vermessung können vom 14ten October ab jeden Vormittag im Stadtsecretariate eingesehen werden.

Nordhausen, am 31sten August 1835.

Der Magistrat.

Mühlenanlage. Die Kaufleute Gebrüder Born hier beabsichtigen, in ilversgehofer Flur an der schmalen Gera, 153 Ruthen unterhalb des Fachbaums der ritterschen Mühle, und zwar an einem Graben, welcher durch den Ringelgarten geführt werden soll, eine Wassermühle mit drei unterschlägigen Wasserrädern anzulegen, um dieselbe zum Fertigen ihrer verschiedenartigen Fabricate zu benutzen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag der Unternehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es hat ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den etwaigen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, sowohl beim hiesigen Landrathsamte, wie bei den Bauherrn einzulegen.

Erfurt, den 8ten August 1835.

Königlicher Landrath Türk.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Kaufmann C. L. W. Schneider zu Berlin ist unterm 4ten September 1835 ein Patent

wegen einer durch ein Modell nachgewiesenen und in dieser Ausführung für neu und eigenthümlich erachteten Hemmung an Maschinen,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Besitzer des Kupfer- und Eisen-Vitriolwerks zu Sternerhütte, Christian Rhodius, ist unterm 31sten August 1835 ein Patent

auf die Darstellung der Schwefelsäure aus Zinkblende, in dem durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Röstofen, ohne jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf zehn Jahre, von jenem Termin an, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Offene Stellen.) Vier Wirthschafterinnen können recht vortheilhafte Stellen mit 80, 100 und 150 Rthlr. Gehalt erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 38.

Erfurt, den 19ten September 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 11ten d. M. ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Nro. 253.

Nr. 1631. die allerhöchste Cabinetsordre vom 29sten Juni 1835, betreffend die von des Königs Majestät auf die Anträge des letzten posenschen Provinzial-Landtages und im Verfolg des Landtagsabschiedes de eod. dato ergangenen Bestimmungen zur definitiven Feststellung des Activ- und Passivzustandes der beiden Departementalfonds Posen und Bromberg;

Nr. 1632. den Tarif, nach welchen das Fährgeld für das Uebersetzen mit der Fähre über die Peene bei Jarmen zu entrichten ist, vom 29sten Juli 1835;

Nr. 1633. die allerhöchste Cabinetsordre vom 1sten August 1835, betreffend die Besetzung der Kämmereirendanten- und Communalkassenbeamten-Stellen;

Nro. 1634. die allerhöchste Cabinetsordre vom 1sten August 1835, betreffend die Vererbung in den dem Heimfallrechte unterworfenen Grundstücken;

Nr. 1635. die allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten August 1835, über die Bekräftigungsformel bei den Eiden der katholischen Confessionsverwandten;

Nr. 1636. die allerhöchste Cabinetsordre vom 15ten August 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831, an die Stadt Kobylin im Großherzogthum Posen betreffend;

Nr. 1637. die allerhöchste Cabinetsordre vom 15ten August 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831, an die Stadt Schneidemühl im Großherzogthum Posen betreffend;

Nr. 1638. die allerhöchste Cabinetsordre vom 19ten August 1835, die definitive Be-

richtigung

richtigung des Schuldenverhältnisses mehrer Landgemeinden in Schlesien betreffend, welche durch den Ankauf von Rittergütern und deren Vertheilung sich mit Schulden belastet haben, für welche sie als Correalverpflichtete haften.

Erfurt, den 17ten September 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 254.

Erfodernisse zur Staatsprüfung der Candidaten der Pharmacie.

2750, A. 1.

Das königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat bestimmt, daß in Zukunft kein Candidat der Pharmacie zur Staatsprüfung zugelassen werden soll, der nicht in einer inländischen Apotheke, in Gemäßheit der Bestimmungen des Prüfungsreglements vom 1sten December 1825 (siehe Amtsblatt 1826 Seite 226.) die Apothekerkunst gehörig erlernt und resp. 5 oder 3 Jahre als Gehilfe servirt, und im letzten Falle, nach Beendigung dieser Dienstzeit, dem ausschließlichen academischen Studium der pharmaceutischen Wissenschaften durch volle zwei Semester fleißig obgelegen hat.

Ueber die Zulassung ausländischer Candidaten, welche obigen Erfodernissen nicht genügt haben, zur Staatsprüfung, hat sich das königliche Ministerium in jedem einzelnen Falle die Entscheidung vorbehalten.

Erfurt, drn 10ten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 255.

Königl. Pathengeschenk für Aeltern von sieben und mehren Söhnen.

1807. C.

Das Gnadengeschenk von 100 Thlr., welches zu Folge unserer Bekanntmachung vom 8ten Juli 1826 (Amtsblatt von 1826 Stück 31. Nr. 210.) bisher den bedürftigen Aeltern von sieben in einer und derselben Ehe gebornen Söhnen für den Fall bewilligt worden, daß die letzten noch sämmtlich am Leben und in der älterlichen Verpflegung sich befinden, ist neuerlicher allerhöchster Bestimmung zufolge auf die Summe von funfzig Thalern ermäßigt, die Zahlung derselben jedoch künftig auch nur davon abhängig gemacht worden, daß die Aeltern hilfsbedürftig, bei der Geburt des siebenten bereits sechs Söhne vorhanden und am Leben, sämmtliche sieben Söhne auch in einer und derselben Ehe geboren sind, wogegen es nicht mehr darauf ankömmt, ob sie sich noch alle in der älterlichen Verpflegung befinden.

Indem wir diese allerhöchste Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß dieselbe der höhern Orts ertheilten Vorschrift gemäß auch auf alle diejenigen Fälle Anwendung findet, welche beim Erscheinen

der

der gegenwärtigen Bekanntmachung noch zur Entscheidung vorliegen, wenn gleich die Geburt des siebenten Sohnes schon früher erfolgt ist.

Hinsichtlich der den zu machenden betreffenden Anträgen beizufügenden Nachweisungen und Beweisstücke hat es bei den bisherigen Anordnungen sein Bewenden.

Erfurt, den 7ten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 256. Richtige Aufstellung der mit dem Generalbericht einzureichenden Uebersichten.

Des Herrn Justizministers Excellenz hat bei den mit dem Generalbericht eingereichten Uebersichten gefunden, daß die Angaben über die Zahl der Eingesessenen in den Gerichtsbezirken oft erheblich von Angaben, die bei anderer Gelegenheit, z. B. bei der Etatsregulirung hierüber gemacht sind, abweichen, und hat bestimmt, daß den Gerichten größere Genauigkeit hierbei anempfohlen werde.

Sämmtliche Untergerichte werden daher hierdurch angewiesen, diese Uebersichten mit der größten Genauigkeit anzufertigen.

Naumburg, den 7ten September 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 257. Ernennung eines Commissarius für die allgem. Witwenverpflegungsanstalt.

Nachdem der Herr Domainenrentmeister Kuchenbuch zu Erfurt gewünscht hat, von den als Commissarius für die allgemeine Witwen-Verpflegungsanstalt bisher geführten Geschäften entbunden zu werden, so haben wir dieselben dem Herrn Justizcommissarius Schröder zu Bleicherode übertragen, und machen dieß den betreffenden Interessenten der Anstalt hierdurch bekannt, damit sie sich nunmehr an den genannten Herrn Schröder wenden mögen.

Berlin, den 5ten September 1835.

Generaldirection der königl. preuß. allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt.

Nach-

Nro. 258.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat August 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Heiligenstadt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Weißensee.			Schleusingen.			Worbis.		
		Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	15	—	1	16	10	1	18	3	1	17	—	1	18	10	1	15	—	2	—	—	1	26	3
Roggen	—	—	27	6	1	4	—	1	1	7	1	1	10	1	—	9	—	24	4	1	8	6	1	12	6
Gerste	—	—	27	6	—	27	8	—	28	5	—	27	6	—	28	2	—	26	8	1	12	10	1	7	6
Hafer	—	—	23	9	—	21	5	—	25	4	—	25	3	—	25	8	—	24	2	1	6	8	—	28	1
Erbsen	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—
Linsen	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Bohnen	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Branntwein	Quart	—	4	4	—	7	6	—	3	8	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	—	22	—	1	—	—	—	20	5	1	10	—	—	26	9	—	18	—	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	5	—	—	5	—	—	6	18	11	6	—	—	6	—	—	3	15	—	4	17	2	7	—	—
Kartoffeln	Scheffel	1	2	—	—	15	—	—	17	5	1	—	—	—	18	—	—	10	—	—	—	—	—	18	9
Rindfleisch	Pfund	—	2	10	—	2	8	—	2	3	—	3	4	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Kalbfleisch	—	—	1	10	—	2	—	—	1	6	—	1	10	—	1	8	—	1	5	—	—	—	—	1	6
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	3	—	2	4	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	—
Schweinefleisch	—	—	3	—	—	2	6	—	2	4	—	2	10	—	2	6	—	2	7	—	2	6	—	2	6
Eier	Schock	—	12	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	12	—	—	10	9	—	20	—
Butter	Pfund	—	6	6	—	4	6	—	5	7	—	6	6	—	6	—	—	5	—	—	4	6	—	5	—
Oel	—	—	5	—	—	5	—	—	5	5	—	4	8	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 38sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten September 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. sind dem hiesigen Braumeister Wenderoth auf eine gewaltsame Art entwendet:

1) gegen 22 Pfund Speck,
2) eine große Blasenwurst, gegen 4 Pfund schwer,
3) ein Stück von einer Blasenwurst, etwa 1 Pfund,
4) die Hälfte einer Schlackwurst, circa 1 Pfund, und
5) ein Stück Rosinenkuchen.

Zur Entdeckung der Thäter dieses Diebstahls bitten wir um Mitwirkung.

Heiligenstadt, am 10ten September 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Zeit vom 25sten bis 28sten Juli d. J. sind dem Schafmeister Wenrobt zu Stöckel aus einem Koffer 58 bis 60 Rthlr., worunter

a) vier Doppellouisd'or,
b) fünf preußische Thalerstücke,

der Rest aber in $\frac{1}{3}$tel und $\frac{1}{6}$tel Stücken bestehend, gewaltsam entwendet worden. Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur Kenntniß des Publicums bringen, fodern wir jedermann auf, zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters mitzuwirken, und uns oder der nächsten Ortsbehörde von jedem verdächtigen Umstande Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 5ten September 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Nachbenannte Abwesende:

I. Andreas Lorenz Heinemann, Sohn des Michael Heinrich Heinemann, ist zu Gispersleben Viti den 6ten Juli 1757 geboren; soll seit 1776 von seinem Geburtsorte abwesend sein, sich als Trompeter in hannöversche Militairdienste begeben haben und mit nach America gekommen, seit 1803 aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte eingegangen sein;

II. Johann Michael Schleiger, Sohn des Johann Martin Schleiger und der Rosine Marie, gebornen Schneider, ist am 26sten Januar 1745 zu Ziegenrück geboren. Er soll vor länger als dreißig Jahren als Leinwebergeselle zur See gegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt haben;

III. Johann Daniel Muth, außerehelicher Sohn der unverehelichten Anne Magdalene Knabe von Kirchheilingen, ist den 13ten August 1775 geboren. Er soll im Jahre 1806 als Friseur in Diensten eines französischen Generals gestanden, sich damals einige Zeit bei seinen Angehörigen in Langensalza aufgehalten, und im Jahre 1807 wieder entfernt haben, ohne daß jemand erfahren, wohin er sich gewendet;

IV. Johann Georg Römpler, Sohn des Musketiers Johann Caspar Römpler und Dorothee Elisabeth, gebornen Köhler, ist zu Langensalza den 29sten November 1780 geboren. Er soll im Jahre 1794 oder 1795 sich von Langensalza heimlich entfernt haben, in Mühlhausen von dänischen Werbern angeworben worden, und dann von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen sein bis zum Jahre 1816, wo ein gewisser Pfennig erzählt haben soll, daß der Römpler nicht mehr am Leben sei;

V. Johann Andreas Ernst Müller, Sohn des Kunst- und Schönfärbers Johann Georg Müller und Anne Judithe, gebornen Born, ist zu Erfurt den 11ten August 1782 geboren. Er soll von Sömmerda, wo er die Färberprofession getrieben hat, im Jahre 1815 oder 1816 heimlich weggegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte gar keine Nachricht gegeben haben;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der Verschollenen hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 30sten December 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsassessor von Berlepsch, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justiz-

Justizcommissarien Rötger, Schmeißer, Reichard und Dr. Habelich hier in Vorschlag gebracht werden, zu melden und respective über ihr angebliches Erbrecht gehörig auszuweisen, entgegengesetzten Falles aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, welches bei dem Heinemann in $5\frac{1}{16}$ Acker Land, taxirt zu 262 Rthlr. 12 Sgr. — Pf. und barem Gelde 371 — 2 — 9 —

also überhaupt in Summa 633 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.

dem ꝛc. Schleiger in vier Wandelgrundstücken, die einen jährlichen Ertrag von 3 Rthlr. 12 Sgr. abwerfen, dem ꝛc. Muth in der Hälfte des auf 75 Rthlr. taxirten Wohnhauses, dem ꝛc. Kämpler in circa 74 Rthlr., und dem ꝛc. Müller in circa 57 Rthlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den bei den Acten schon legitimirten oder sich noch legitimirenden nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem königlichen Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 20sten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Von den nachverzeichneten, bei dem hiesigen königlichen Landgericht unter den angegebenen Rubris vorhandenen Depositalmassen:

1)	Hieronimus Weißenbach, im Betrage von	4	Rthlr.	5 Sgr.	8 Pf.
2)	Rudolph Schäfer, im Betrage von	3	—	16 —	11 —
3)	Weißesches Commundepositum, im Betrage von	2	—	13 —	— —
4)	abwesender Heinrich Kohl, im Betrage von	5	—	17 —	9 —
5)	Jacob Ackermann, im Betrage von	2	—	27 —	9 —
6)	Peter Hindermann, im Betrage von	1	—	9 —	9 —
7)	Geschwister Balthasar und Johann Friedrich Stolze, im Betrage von	37	—	4 —	1 —
8)	Barbara Bischleb, im Betrage von	1	—	1 —	9 —
9)	Georg Oehme, im Betrage von	6	—	6 —	4 —
10)	Auctionsgelderüberschuß, dessen Annahme der vormalige Bäckermeister Christian Friedrich Salzmann zu Sömmerda verweigert hat, im Betrage von	1	—	19 —	9 —

haben die Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden können, resp. auf ergangene Auffoderung sich zur Annahme nicht gemeldet.

Es werden daher diese Eigenthümer resp. deren Erben hierdurch benachrichtigt, daß die fraglichen

lichen Massen bei ferner unterbleibender Abfoderung, nach Ablauf von vier Wochen aus der Depositenkasse zur allgemeinen Justizofficianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Erfurt, den 4ten September 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das hier im VIIIten Bezirke unter Nr. 1653. in der kleinen Borngasse belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 363 Rthlr. 20 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenatteſten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten October d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Johanne Rudolphine Zinserling zugehörige, in der Stadt Erfurt im XIII. Bezirk unter der Nr. 2741. in der Kreuzgasse gelegene Wohnhaus, geschätzt auf 1802 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten October d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das hier im VIten Bezirke unter Nro. 1078. in der großen Schottengasse gelegene, dem Maurer Peter Christian Homburg und dessen separirten Frau Anne Dorothee, gebornen Schlotterhose, gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 15 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenatteſte und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten November c. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die dem Georg Simon Rudolph gehörigen Grundstücke:

1) das

1) das zu Oberzimmern unter Nro. 56. gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, auf 146 Rthlr. 15 Sgr. und

2) die in der Flur Oberzimmern gelegenen 13 9/16 Acker, auf 465 Rthlr. abgeschätzt, imgleichen die der verehelichten Eve Justine Rudolph zuständigen, in derselben Flur gelegenen 8 3/4 Acker, taxirt auf 292 Rthlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenattesten in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 2ten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Oberzimmern subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt.

Die aus

1) einem zu Dittelstädt unter Nro. 18. belegenen Wohnhause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 607 Rthlr.,

2) folgenden, in dittelstädter Flur gelegenen Grundstücken:

Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Acker.
1)	352.	310.	—	1 1/16 auf der Marke am melchendörfer Steige, abgeschätzt auf 110 Rthlr.
2)	161.	20.	C.	1 1/2 hinter der Kirche, taxirt auf 90 Rthlr.
3)	128.	328.	—	2 3/4 an der Harth am melchendörfer Steige, taxirt auf 137 Rthlr. 15 Sgr.
4)	124.	238.	—	3/4 unterm Garten, das Evangelienstück genannt, taxirt auf 75 Rthlr.
5)	124.	239.	—	1 1/2 daselbst, taxirt auf 150 Rthlr.
6)	126.	261.	—	1 1/4, 10 1/2 Ruthen hinterm Garten, taxirt auf 175 Rthlr.
7)	126.	266.	—	1/3 bei den Weiden auf den Kriegersborn stoßend, taxirt auf 30 Rthlr.

3) 1 Acker im Schmidtstädterfelde auf der büßleber Höhe unter Nr. 234., taxirt auf 50 Rthlr.

4) folgende, in melchendörfer Flur gelegenen Grundstücke:

Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Acker.
1)	515.	498.	B.	1/2 von vier Ackern im Lutsche über den Schlufter, taxirt auf 40 Rthlr.
2)	286.	122. 123. 124.	A.	1 1/3 von vier Ackern am Herrenberge, neben der daberstädter Gemeinde nach Melchendorf zu, taxirt auf 75 Rthlr.
3)	204.	30.	B.	3/4 von 1 1/2 Acker unterm Lohe neben der Gemeinde, taxirt auf 60 Rthlr.

Pos.

Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Acker.
4)	528.	421.	D.	½ von 2½ Ackern im Rabethale neben dem Rande, taxirt auf 15 Rthlr.
5)	606. 237.	187.	D.	1⅛ von 2¼ Ackern in den langen Stücken, taxirt auf 7 Rthlr.
6)	609.	430.	C.	1¼ von 2½ Ackern auf der Meim neben dem Rande, taxirt auf 25 Rthlr.
7)	81.	632.	C.	½ Fahne im Lohe, taxirt auf 20 Rthlr.
8)	907.	301.	B.	¾ von 1½ Acker am Kesselgraben, taxirt auf 55 Rthlr.
9)	909.	301.	B.	¾ daselbst von 1½ Acker, taxirt auf 55 Rthlr.
10)	518.	623.	C.	2¾ auf dem Lohe neben dem Rande, taxirt auf 130 Rthlr.
11)	205.	187.	B.	1 von zwei Ackern auf der Marke, taxirt auf 80 Rthlr.
12)	528.	412.	D.	1¼ auf den Steinbrüchen, taxirt auf 25 Rthlr.
13)	464.	302	—	½ von einem Acker unter der Hunenlen, taxirt auf 40 Rthlr.
14)	469.	580.	D.	½ von einem Acker auf den Meimen, taxirt auf 30 Rthlr.
15)	470.	599.	D.	1 in der Blossenburg neben dem Rande, taxirt auf 20 Rthlr.
16)	477.	308.	B.	1 von drei Ackern unter der Huneule, taxirt auf 75 Rthlr.
17)	479.	155.	D.	1 am langen Graben, taxirt auf 15 Rthlr.
18)	474.	363.	D.	1 auf der Kohlgrube, taxirt auf 15 Rthlr.
19)	625.	83.	D.	½ von einem Acker am egstädter Wege neben dem Rande, taxirt auf 5 Rthlr.
20)	53.	125.	B.	1¼ am Herrenberge, sonst Weinberg, taxirt auf 60 Rthlr.
21)	895.	332.	—	$\frac{7}{15}$ von $\frac{7}{8}$ Ackern am Steinhügel, taxirt auf 20 Rthlr.
22)	859.	320.	—	1⅛ am holzhäuser Graben, taxirt auf 50 Rthlr.
23)	860.	499.	—	½ im Rabethal unterm Graben, taxirt auf 15 Rthlr.
24)	862.	340.	—	1¼ auf der Kohlgrube am egstädter Flurgeschwende, taxirt auf 20 Rthlr.

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Hypothekenattesten in der Registratur einzusehenden Taxen, bestehenden, von der verstorbenen Josephe Schäfer nachgelassenen Besitzungen, sollen in Betreff der in Dittelstädt, so wie in dasiger Flur und im Schmidtstädterfelde belegenen Grundstücke auf

den 15ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Dittelstädt, und in Betreff der in melchendörfer Flur belegenen Grundstücke auf

den 16ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Melchendorf subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Clettenberg sub Nro. 42. belegene Hintersattlerhaus nebst Hofraum und Garten des Leinwebers Johann Andreas Hahn, abgeschätzt zu 182 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. nach der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten October d. J. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa subhastirt werden.

Nordhausen, den 28sten Mai 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Brennmann Christian Zeiß gehörige, auf dem Petersberge hieselbst sub Nro. 255. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, soll, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe und des neuesten Hypothekenscheins, auf

den 13ten October d. J. vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath Willing subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das Haus unter Nro. 46. zu Zelle, abgeschätzt zu 70 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll an

dem 7ten December c. früh 9 Uhr

vor der Gerichtscommission zu Dingelstädt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Das königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen macht bekannt, daß die den Pferdehändlern Gebrüdern Rapp hier gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der felchtaer Straße sub Nro. 642. bezeichnete Wohnhaus, abgeschätzt zu 3210 Rthlr.,
2) das daselbst gelegene Wohnhaus sub Nro. 647., abgeschätzt zu 1960 Rthlr.,
3) 10 3/8 Acker Land und Wiesen in hiesiger Feldflur an einzelnen Stücken, abgeschätzt zu 490 Rthlr.,

wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 29sten October c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Assessor Schröder subhastirt werden sollen.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das Haus des Tischlers Friedrich Wilhelm Dübel und dessen Ehefrau unter Nro. 263. zu Oberdorla nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 353 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten December 1835 nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die aus Haus Nro. 23., Garten und ungefähr 16 Acker enthaltenden 23 Ackerparcelen bestehende Besitzung des Leinwebers Johann Heinrich Dachrodt in der Gemeinde Kaisershagen, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 235 Rthlr. 10 Sgr., sollen

den 16ten December c. früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Zur Versteigerung der dem Jacob Montag et cons. zu Kelle gehörig gewesenen, dem Conrad Schneider daselbst für 372 Rthlr. 15 Sgr. adjudicirten Grundstücke, ist wegen nicht erfolgter Erlegung der Kaufgelder, ein anderer Termin auf

den 21sten December c. früh 11 Uhr

an Gerichtsstätte dahier angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Conrad Weinrich gehörige, zu Günterode und in dessen Flur belegene Ackergut, bestehend aus einem Hause und mehren Ackern Landes, abgeschätzt auf 1513 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14ten December 9 Uhr morgens

im Gemeindehause zu Günterode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die dem Schmied Ludwig Kahlmeier gehörigen, in Siemeroder Flur belegenen Feldgrundstücke, abgeschätzt auf 1695 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 14ten November c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Siemerode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben der Ehefrau des Ackermanns Johann Georg Wand zu Breitenworbis zugehörigen, in der dasigen Feldflur belegenen 14½ Acker Landes, welche laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 490 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen

den 19ten December d. J. vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenworbis subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Frachtfuhrmanne Jacob Feldmann zugehörigen, zu Breitenbach und in der dasigen Feldflur belegenen Grundstücke, als:

Nro. 81. ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör und 7 Ackerparcelen, abgeschätzt zu 395 Rthlr., worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können,

sollen

den 18ten December d. J. vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause daselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Andreas Beume und dessen Ehefrau gehörige, zu Breitenbach sub Nro. 9. gelegene Wohnhaus nebst 2⅓ Acker Land vor Breitenbach, welche nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 321 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen in dem auf

den 27sten November d. J. vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Breitenbach angesetzten Termine verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe der den Beneficialerben des Johann Caspar Neuland zugehörigen, in weißenseer Flur belegenen 6¼ Acker Land, taxirt zu 206 Rthlr., ist ein Termin auf

den 24sten October c. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsamtsstelle zu Weißensee angesetzt. Die Taxe, so wie das neueste Hypothekenattest sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichtsamts einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im

obigen

obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können. Sömmerda, den 30sten Juni 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Christoph Netz zu Behra gehörige, sub Nro. 23. daselbst gelegene Anspanngut nebst 45 Acker Land und 9 Acker Wiesen, desgleichen das demselben zugehörige, sub Nro. 236. daselbst belegene Hintersättlergut nebst ½ Hufe Land und 1½ Acker Wiese, abgeschätzt auf resp. 5082 Rthlr. 10 Sgr. und 1666 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 26sten März 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sömmerda, den 12ten August 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendige Subhastation. Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht zu Wahlhausen. Das dem Böttcher Heinrich Windwehe hier gehörige, an hiesigem Orte unter Nr. 9. gelegene Wohnhaus, mit Zubehör und neun Ackerparcelen, ein geschlossenes Ackergut bildend, so wie fünf demselben gehörige einzelne Feldgrundstücke, Wandelland in Aeckern und Wiesen hiesiger Flur, welche, und zwar erstes zusammen auf . . . . . 1015 Rthlr.

letzte zusammen auf . . . . . 283 —

zu Folge der an jedem der vier letzten Wochentage auf hiesiger Gerichtsregistratur mit den neuesten Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, abgeschätzt sind, sollen

den 28sten November l. J.

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastation. Auf den 27sten October d. J. sollen die der Witwe Marie Elisabethe Leudolph hier gehörige, auf dem Lerchenberge gelegene Windmühle nebst Zubehör und Wohnhaus an Ort und Stelle, gerichtlich gewürdert auf 965 Rthlr. Conv., Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind aus dem vor der Amtsstube und im hiesigen Rathskeller ausgehangenen Subhastationspatente, so wie aus den Amtsacten zu ersehen.

Buttstädt, am 30sten Juni 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Haus-

Hausverkauf. Zum Verkauf des dem hiesigen Armenfonds gehörigen, dahier auf dem Klosterhofe sub Nro. 1177. belegenen Wohnhauses, abgeschätzt auf 295 Rthlr., ist ein öffentlicher Bietungstermin auf

Freitag den 13ten November c. vormittags 11 Uhr

anberaumt worden.

Qualificirte Kauflustige werden eingeladen, sich zur genannten Zeit in unserm Sessionszimmer einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe können jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 7ten September 1835.

Der Magistrat.

Hausverkauf. Zum Verkaufe des dem hiesigen Armenfonds gehörigen, dahier auf dem Klosterhofe sub Nro. 1148. belegenen und auf 425 Rthlr. abgeschätzten Wohnhauses ist ein öffentlicher Bietungstermin auf

Donnerstag den 19ten November c.

anberaumt worden.

Wir laden daher alle qualificirte Kauflustige ein, in demselben vormittags 10 Uhr in unserm Sessionszimmer zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe können von jetzt ab jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 7ten September 1835.

Der Magistrat.

Hausverkauf. Das dahier auf dem Klosterhofe sub Nro. 1147. belegene, dem hiesigen Armenfonds gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 465 Rthlr., soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Bietungstermin auf

Mittwoch den 18ten November c.,

welcher vormittags von 10 Uhr ab in unserm Sessionszimmer abgehalten werden wird, angesetzt worden.

Qualificirte Kauflustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen von jetzt ab jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nordhausen, den 7ten September 1835.

Der Magistrat.

Haus-

Hausverkauf. Zum Verkauf des dem hiesigen Armenfonds gehörigen, dahier zwischen den Sundhäuser Thoren sub Nro. 1178. belegenen Wohnhauses, abgeschätzt auf 280 Rthlr., ist ein öffentlicher Bietungstermin auf

Montag den 16ten November c. vormittags 10 Uhr

anberaumt worden.

Qualificirte Kauflustige werden eingeladen, sich zur genannten Zeit in unserm Sessionszimmer einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe können von jetzt ab jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden.

Nordhausen, den 7ten September 1835.

Der Magistrat.

Anzeigen.

Mühlenverkauf. Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine in Görmar bei Mühlhausen liegende unterschlächtige Mühle sub Nro. 3. aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht dieselbe 1) in zwei Mahlgängen, 2) einer Oelmühle mit zwei Pressen, 3) einer Holzschneidemühle mit einer Säge, 4) einer Scheuer, welche ungefähr 40 Schock Früchte faßt, 5) drei Ställen und Hofraum, 6) einem noch neuen Nebengebäude, 7) einem dabei liegenden Baum- und Grasegarten mit sehr guten Obstsorten, ungefähr 3½ Acker haltend, und 8) 3¾ Acker Wiesen- und Weidenwachs.

Görmar, den 4ten September 1835.

Christian Schollmeyer.

(Offene Stellen.) Ein Privatsecretair und ein Rechnungsführer können recht vortheilhafte Stellen mit 3 und 400 Rthlr. Gehalt nachgewiesen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 34.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 39.

Erfurt, den 26sten September 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 259. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat für die beiden, außerhalb der teutschen Bundesstaaten in teutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) Mnemosyne, Schilderungen aus dem Leben, zum Vergnügen und zur Bildung der weiblichen Welt, von der Verfasserinn der Bilder des Lebens, dritter Theil. Aarau 1835, bei Heinrich Remig Sauerländer, kl. 8.
2) Silvio Pellico's Franziska von Rimini, ein Trauerspiel aus dem Italienischen metrisch übersetzt und mit einer Einleitung herausgegeben von P. J. J. Schädelin. Zürich bei Orell, Füßli et Comp. 1835, kl. 8.

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 16ten September 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 260. Verunreinigung des Branntweins mit Kupfer. 2500. A. 1.

Nach einer im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Aachen enthaltenen Bekanntmachung ist nach einem Gutachten der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen vom 1sten Juli d. J. die Sorglosigkeit bei Reinigung der Kühlgeräthschaften, in welchen sich Oele ansetzen, oder in welchen

chen zurückgebliebener Alcohol in Essigsäure sich verändert, wodurch eine Oxydation des Kupfers veranlaßt wird, die Hauptquelle der Verunreinigung des Branntweins mit Kupfer.

Allen Besitzern von Brennereien wird daher dringend anempfohlen, auf eine stets gründliche Reinigung der Kühlgeräthschaften sorgfältig zu halten, um der gedachten, der menschlichen Gesundheit gefährlichen Verunreinigung des Branntweins vorzubeugen.

Den Kupfergehalt des Branntweins entdeckt man, nach der Vorschrift der wissenschaftlichen Deputation, am besten, wenn man ihm schwefelwasserstoffsaures Ammoniak zusetzt; enthält derselbe $\frac{1}{500,000}$ Kupferoxyd, so wird das Kupfer nicht sogleich gefällt; man kann aber den Kupfergehalt sogleich durch die braune Färbung der Flüssigkeit entdecken; alsdann setzt man Salzsäure zu und läßt die Flüssigkeit einige Tage stehen. In dieser Zeit wird die Flüssigkeit farblos, und es sondert sich der ganze Kupfergehalt als Schwefelkupfer ab, welches man durch Auflösen in Salpetersäure, durch das Verhalten desselben gegen Ammoniak, und, besonders bei geringen Mengen, vor dem Löthrohre näher untersucht. Man kann auf diese Weise einen Kupfergehalt, welcher viel weniger als ein Milliontel beträgt, noch mit Sicherheit entdecken.

Indem wir alle diejenigen, welche mit Branntwein handeln, auf dieß höchst empfindliche Reagenz zur Entdeckung der Verunreinigung des Branntweins mit Kupfer aufmerksam machen, warnen wir vor dem Verkauf eines solchen verunreinigten Getränks mit Hinweisung auf die gesetzlichen Strafbestimmungen im allgemeinen Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 722. ff., und weisen die Polizeibehörden an, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten.

Erfurt, den 19ten September 1835.

Königl preuß. Regierung.

Nro. 261.

Kündigung von verloseten Staatsschuldscheinen und deren Einlieferung zur baren Auszahlung. 1899. C.

Von der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden zu Berlin ist das nachstehende Publicandum, die Kündigung von 760,000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baren Auszahlung am 2ten Januar 1836 betreffend, erlassen, und bereits durch die in Berlin herauskommenden Zeitungen, die vossische und die haude- und spenersche, und durch das berliner Intelligenzblatt zur Kenntniß des Publicums gebracht worden.

Publi-

Publicandum.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 24sten d. Mts. werden die in der heute Statt gehabten Verlosung gezogenen, und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine, im Gesammtbetrage von 760,000 Rthlr., hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefodert: den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1836 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1836 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach § V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577.) dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zinscoupons Series VII. Nro. 3. bis incl. 8., welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1836 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwaigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann. In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag, und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zinscoupons zu specificiren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelosten und am 2ten Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese, da weder die Controle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungshauptkasse senden.

Berlin, den 31sten August 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Im Auftrage der königlichen Hauptverwaltung bringen wir solches zu mehrer Verbreitung hiermit noch besonders zur Kenntniß, indem wir jedem

 Exem-

Exemplar des Amtsblattes ein Exemplar des in dem vorstehenden Publicandum als Anlage gedachten Verzeichnisses der in der Verlosung gezogenen, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine, anliegend beifügen.

In Bezug auf den Schluß des Publicandums ist die Regierungshauptkasse hier angewiesen, die ihr zugehenden Staatsschuldscheine und Coupons anzunehmen und weiter zu befördern. Diese Einlieferung, welche übrigens ganz portofrei geschehen muß, ist mittelst eines zweifach beizufügenden, genau nach dem nebenstehenden Schema anzufertigenden Verzeichnisses zu bewirken. Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird den betreffenden Eigenthümern, mit der Empfangsbescheinigung der Regierungshauptkasse versehen, wieder zugefertigt werden, und ist demnächst bei Empfangnahme der Zahlung, worüber noch eine weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt, außer der von der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vorgeschriebenen Quittung wieder einzuliefern und zurückzugeben.

Erfurt, den 19ten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Ver-

Verzeichniß

von Staatsschuldscheinen, welche in der am 31sten August geschehenen fünften Verlosung zur Ziehung gekommen sind, behufs Zahlung des Geldbetrags nach dem Nennwerthe.

Laufende Nummer.	Der Staatsschuldscheine: Nummer.	Lit.	Geldbetrag. Thlr.	Der beigefügten Zinscoupons: Anzahl.	Nummer.	Der fehlenden Zinscoupons: Anzahl.	Nummer.	Zahlbar zu machender Betrag.	Des Eigenthümers: Name.	Stand.	Wohnort.
1	28562	A.	1000	6	3. 4. 5. 6. 7. 8.	—	—	An Kapital . . 1700 Thlr. Davon kommen für fehlende Zinscoupons in Abzug 3 Stück à 10 Thl. 30 Thl. 6 — à 2 — 12 — 42 Thlr. Bleiben noch bar zu zahlen . . . . 1658 Thlr.	N. N.	N. N.	N. N.
2	8338	B.	500	3	6. 7. 8.	3	3. 4. 5.				
3	82511	C.	100	6	3. 4. 5. 6. 7. 8.	—	—				
4	147409	D.	100	—	—	6	3. 4. 5. 6. 7. 8.				
			1700								

Ort, Datum und Unterschrift des Eigenthümers.

Bemerkung. Die Staatsschuldscheine sind nach den drei Klassen von 1000 Thlr., 500 Thlr. und 100 Thlr. abgesondert, sodann nach der Reihefolge ihrer Nummern, und falls unter derselben Nummer mehre Staatsschuldscheine vorkommen, diese nach der Reihefolge ihrer Buchstaben dergestalt zu verzeichnen, daß zuerst die Staatsschuldscheine zu 1000 Thlr., dann die zu 500 Thlr., und demnächst die über 100 Thlr. aufgeführt werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 262.

Debit der neuen Auflage des allgem. Landrechts.

Von der neuen Auflage des allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten auf Schreibpapier, mit französischen Buchstaben in Kleinschrift gedruckt, Berlin 1835 bei G. C. Nauck, hat der mit dem Debit derselben beauftragte Justizrath und Oberlandesgerichts-Secretair Kruse hieselbst gegenwärtig einen Vorrath von Exemplaren erhalten, und verkauft das Exemplar incl. Register zu dem Preise von 3 Rthlr. 15 Sgr., welches höherer Anweisung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halberstadt, den 7ten September 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 263.

Durch die Verordnung vom 30sten Juni 1834 den Kreisverordneten übertragene Verrichtungen.

Die dem Kreisverordneten durch die Verordnung vom 30sten Juni 1834 übertragenen Verrichtungen sind dreifacher Art. Es kann ihnen

1) das Amt der Schiedsrichter übertragen werden,
2) bilden sie die Kreis-Vermittelungsbehörde, und
3) können sie als Sachverständige mit ihrem Gutachten gehört werden.

In den beiden letzten Beziehungen hat das königl. Ministerium des Innern für Gewerbeangelegenheiten uns auf Veranlassung eines speciellen Falles dahin belehrt, daß ad 2. der Kreislandrath ein integrirendes Mitglied der Kreis-Vermittelungsbehörde nicht ist. Nur die Kreisverordneten sind Mitglieder der Vermittelungsbehörde, der Landrath aber hat die Leitung derselben bei dem Geschäfte. Dabei bleibt es ihm überlassen, in welchen Fällen er an den Geschäften, welche den Kreisverordneten in ihrer Eigenschaft als Vermittelungsbehörde aufgetragen sind, persönlich Theil nehmen und die darüber aufzunehmenden schriftlichen Verhandlungen selbst aufnehmen will; allein unbedingt nothwendiges Erforderniß seiner Geschäftsführung ist dieß nicht. Will der Kreislandrath die Aufnahme der Verhandlung nicht selbst bewirken, so hat in der Regel, und wenn wir im einzelnen Falle nicht einen Andern damit beauftragen, in solchen Sachen, in welchen schon ein Specialcommissar ernannt ist, dieser die Verhandlung aufzunehmen, wenn aber ein Specialcommissar noch nicht bestellt ist, der älteste der beiden Kreisverordneten. Alles dieses findet auch dann Anwendung, wenn eine Partei auf Grund des §. 35. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 die Zuziehung der Kreis-Vermittelungsbehörde verlangt, und steht nach §. 4. den Parteien die Auswahl der Kreisverordneten frei.

Ad 3.

Ad 3. Anders ist das Verfahren, wenn wir in Gemäßheit des §. 29. a. O. den Kreisverordneten die Revision von Gutachten übertragen. In der Regel hat der Kreislandrath solche Revisionen nicht zu leiten, vielmehr wird die unterzeichnete Behörde sowohl die Personen bezeichnen, welche mit ihrem Gutachten zu hören sind, als diejenige, welche dasselbe aufnehmen soll. In der Regel ist es von dem Specialcommissar der Sache zu Protocoll zu nehmen, oder wenn es dazu zu weitläuftig ausfallen sollte, von den Kreisverordneten selbst schriftlich aufzusetzen.

Wir bringen diese Bestimmungen hierdurch zur Kenntniß der Herren Kreislandräthe, Kreisverordneten und Specialcommissare. Ueber das Verfahren bei schiedsrichterlichen Entscheidungen wird die im §. 34. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 zugesagte Instruction noch erwartet.

Stendal, den 12ten September 1835.

Königl. Generalcommission der Provinz Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Ernst Theodor Hucke ist provisorisch zum Schullehrer der evangelischen Gemeinde Günzerode, im Kreise Nordhausen, ernannt worden. Nro. 264.

Der Justizcommissarius Friedrich Reinhold zu Worbis ist mittelst Ministerialbestallung zum Notar ernannt; der Feldwebel, bisherige Hilfsingrossator Friedrich Koboldt ist zum Botenmeister des königlichen Oberlandesgerichts in Halberstadt bestellt, und die Auscultatoren Friedrich Wilhelm Gronau und Lambert Gremler sind, letzter in der Eigenschaft als Referendarius, an das gedachte Oberlandesgericht versetzt worden.

Der Land- und Stadtgerichtsdirector Gottlieb Friedrich Wilhelm Meißner ist zugleich zum Kreis-Justizrath für den liebenwerdaer Kreis mittelst allerhöchst vollzogener Bestallung vom 10ten Juli c. ernannt.

Die Auscultatoren Georg Thilo Schuster, Carl Erdmann, Ludwig Schönemann, und Heinrich August Breitenbach in Naumburg sind resp. den 4ten Juli und 14ten August c. zu Referendarien des dasigen königlichen Oberlandesgerichts befördert.

Der

Der Referendar Carl Schneidewind ist den 10ten August c. von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt zu dem in Naumburg versetzt.

Der Candidat der Rechte Carl Julius Wilhelm Ludwig Bindewald ist den 7ten August c. zum Auscultator ebendaselbst angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 265. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat August a. c. sind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

I. Für die Abgebrannten zu Steinau und Georgendorf in Schlesien:

1)	von der königl. Superintendentur Bleicherode	6 Thlr.	15 Sgr.	2 Pf.
2)	— — — — Langensalza	7 —	16 —	2 —
3)	— — — Kreiskasse zu Langensalza:			
	a) für den Kreis Langensalza	16 —	10 —	= —
	b) — — — Weißensee	8 —	15 —	7 —
4)	von der königl. Kreiskasse Mühlhausen	41 —	27 —	4 —
5)	— — — — Nordhausen	75 —	7 —	5 —
6)	— — — — Langensalza vom Kreise Weißensee	= —	19 —	= —
7)	vom evangelischen Ministerium und der königl. Superintendentur in Erfurt	36 —	6 —	= —

II. Für arme Studirende zu Halle:

1)	von der königl. Superintendentur Schleusingen	1 Thlr	6 Sgr.	7 Pf.
2)	— — — — Salza	= —	20 —	= —
3)	— — — — Ziegenrück	2 —	10 —	= —
4)	— — — — Nordhausen	2 —	3 —	4 —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 5ten September 1835.

Königl. Regierungshauptkasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 39sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 26sten September 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. Nach den uns gestern zugesendeten Verhandlungen ist höchstwahrscheinlich in der Nacht vom 18ten auf den 19ten Juli d. J. der in der Kirche zu Hollenbach befindliche Kirchenkasten gewaltsam geöffnet, ein kleiner darin befindlicher Kasten erbrochen, und aus diesem ein röthlichgelber lederner Beutel mit 100 Thlr. gestohlen worden.

Das entwendete Geld bestand größtentheils in ganzen, halben und viertel Speciesthalern, so wie in Zwanzigkreuzerstücken, aber auch ungefähr 12 Thlr. 20 Sgr. in ganzen, halben und viertel Kronenthalern.

Wir bitten behufs Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Geldes um kräftige Mitwirkung.

Heiligenstadt, den 16ten September 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Lieferung der Schreibmaterialien und sonstiger Geschäftsbedürfnisse für die hiesige königliche Regierung. Es wird beabsichtigt, die Lieferung der zum Dienstgebrauch der unterzeichneten Regierung erfoderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Geschäftsbedürfnisse dieser Art an denjenigen zu verdingen, welcher die beste Waare gegen die verhältnißmäßig billigsten Preise zu liefern willens und im Stande ist.

An solchen Gegenständen sind jährlich ungefähr erfoderlich:

A. 92 Ries graues Conceptpapier,

146 Ries gewöhnliches weißes Schreibpapier,
8 — weißes Schreibpapier besserer Qualität als das vorerwähnte,
5 — ganz feines Schreib- (Berichts-) papier,
4 — Briefpapier,
4 — Royal- und Medianpapier,
11 — Packpapier,
7 — blaue Actendeckel,
von welchen die vier zuerst genannten Sorten beschnitten und gleichförmig 18 Zoll hoch und 8 Zoll breit, die zuletzt erwähnten Actendeckel aber 14½ Zoll hoch und 9½ Zoll breit sein müssen;

B. 21 Pfund gutes Siegellack (erster Sorte),
57 — geringeres Siegellack (zweiter Sorte),

C. 80 Bund Schreibfedern guter Qualität,

D. 330 Ellen Wachstuch,
12 Schock Packleinwand,
144 Pfund Bindfaden.

Hierbei wird folgendes bemerkt:

1) Sämmtliche Gegenstände müssen ganz frei in das Regierungsgebäude geliefert werden.

2) Wenn die abzuliefernden Gegenstände den dießfälligen einzureichenden und zu asserviren den Proben nicht ganz entsprechen, werden die ersten auf den alleinigen Ausspruch des mit der Besorgung dieser Geschäfte beauftragten Mitglieds der königlichen Regierung, dem Lieferanten zurückgegeben, und wenn letzter dieselben nicht unverweilt probemäßig zu liefern im Stande, ein Mangel daran aber gerade vorhanden ist, so wird deren anderweite Beschaffung auf Gefahr und Kosten des Lieferanten bewirkt.

3) Die Entnahme resp. Ablieferung der sub A. aufgeführten Schreibmaterialien wird in der Regel in zwei Terminen erfolgen; die übrigen Gegenstände werden nach Bedarf entnommen, und muß deßhalb immer Vorrath davon vorhanden sein.

4) Auf jede der vier sub A. B. C. D. bezeichneten Gattungen von Gegenständen werden besondere Soumissionen angenommen. Eine größere Vereinzelung der Lieferung, als nach diesen vier Gattungen, kann jedoch nicht Statt finden.

5) Diejenigen, welche die Lieferung einer oder der andern Gattung dieser Gegenstände zu übernehmen gesonnen sind, haben ihre dießfälligen Anerbietungen schriftlich einzureichen. Von jedem Gegenstand, dessen Lieferung angeboten wird, muß der Soumission eine Probe, nach welcher die Lieferung erfolgen soll, beigefügt werden. Bei den Schreibmaterialien, und wo

dieß

dieß sonst zulässig, muß auf die Probe selbst, der Preis, Name und Siegel des Lieferanten gesetzt werden.

6) Die Soumissionen sind versiegelt, portofrei einzureichen, und mit der Aufschrift zu versehen: „Soumission für die Lieferung der in der Bekanntmachung vom 7ten September a. c. sub A. ꝛc. bezeichneten Gegenstände.

7) Der äußerste Termin zur Einreichung dieser Soumissionen wird auf den 1sten November a. c. festgesetzt. Die bis dahin eingehenden Soumissionen werden gesammelt, und an dem genannten Tage alle zusammen geöffnet.

8) Unter den Mindestfodernden wird die Auswahl vorbehalten. Diejenigen, welchen eine weitere Eröffnung nicht zugeht, haben anzunehmen, daß auf ihre Anerbietungen nicht hat eingegangen werden können.

Erfurt, den 7ten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die dem Johann Nicolaus Händel zu Urbich zugehörigen nachbeschriebenen Grundstücke:

1) in windischholzhauser Flur sub Nro. 422. 124. und 147. 2¼ Acker haltend,
2) in urbicher Flur unter Nro. 171. 80. 55. 178. 114. und 112. 5 5/12 Acker 30 Ruthen haltend,
3) in dittelstädter Flur unter Nro. 9. und 10. 13/16 Acker haltend,

abgeschätzt zu 1) auf 82 Rthlr.,
— — 2) — 269 Rthlr., und
— — 3) — 49 Rthlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenattesten in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

den 30sten November d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Urbich subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirk unter Nro. 1436. gelegene, von dem Bandmacher Christian Wilhelm Häuser hinterlassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 475 Rthlr. 25 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten December 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, sich bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das unter Nro. 56. und 55. der Vorrechten bei dem Hirtsthore zu Nottleben belegene Wohnhaus nebst Fleckchen Waidhof und Garten, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Nottleben subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Zum freiwilligen Verkaufe des allhier in der Hüthersgasse sub Nro. 1226. belegenen, und zu 854 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Hauses der Friedrich Ritterschen Eheleute, steht ein Termin auf

den 30sten November vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Willing an. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen am Frauenberge sub Nro. 1303. belegene, dem Zimmermann Johann Wilhelm Christian Kirchner zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 270 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten December 4 Uhr nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die der geschiedenen Ehefrau des Müllers Christoph Wender, Dorothee Elisabeth, gebornen Eisenhardt, jetzigen Ehefrau Pflug gehörigen, in vollstädter Flur an mehren einzelnen Stücken belegenen 19½ Acker Land und Wiesen, im Ganzen taxirt zu 627 Rthlr., sollen

den 19ten December d. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Vollstädt verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das zum Nachlasse des Weißgerbers Gottlob Birnbaum hier gehörige, in der Meißnergasse unter Nro. 365. liegende Wohnhaus, abgeschätzt mit Zubehörungen auf 330 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28sten November 1835 nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Tischler Friedrich Kahlert zugehörige, zu Teistungen sub Nro. 110. belegene halbe Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, so laut der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 240 Rthlr. abgeschätzt worden, soll

den 3ten November d. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Teistungen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden zu diesem, bei Vermeidung der Präclusion, mit vorgeladen.

Subhastation. Die der Eve Margarethe Friederike verehelichten Menz, gebornen Hoyer, in Schleusingen zugehörige

Fleischbankgerechtigkeit, abgeschätzt auf 140 Rthlr.,

zu Folge der nebst Realatteſt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten October 1835 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, den 16ten Juni 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt zu Tennstedt. Das Haus Nro. 178. zu Großvargula und 6⅛ Acker in dasiger Flur gelegene Länderei, dem Carl Christoph Stollberg daselbst gehörig, abgeschätzt auf 353 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein, resp. Atteſt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 29sten December c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden zugleich hinsichtlich der Ländereien alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit aufgefodert.

Noth-

Nothwendige Subhastation. Königl. preuß. Gerichtsamt zu Kindelbrück. Der der verehelichten Marie Magdalene Weiße, gebornen Werner, zu Bilsingsleben zugehörige Nro. 4. catastrirte ¼ Acker im frömmstedter Felde am Angerraine, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten Januar 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Zum nothwendigen Verkaufe der den Beneficialerben der Witwe Catharine Dorothee Markscheffel hierselbst zugehörigen, in hiesiger Flur belegenen 18 bis circa 19 Acker Land, ist ein Termin auf

den 31sten October c. vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe, so wie das neueste Hypothekenattest, sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Sömmerda, den 7ten Juli 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Weißensee V. c. Das der Marie Sophie Weißer, gebornen Paukart, zu Weißensee gehörige Wohnhaus Nr. 83. des Catasters, abgeschätzt auf 280 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten October 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verding von Bruchsteinlieferungen. Zur Bezeichnung der preußisch-weimarschen Landesgränzen längs dem erfurter Kreise von Werningsleben bis Ringleben einerseits, und längs den Amtsbezirken von Berka, Vieselbach und Großrudestedt von Schellrode bis Haßleben andererseits, soll die Lieferung, Bearbeitung, Bezeichnung und Anfuhre von 574 Stück harten Bruchsteinen zu 2 Fuß Höhe und 8 Zoll im Quadrat nach der Behauung stark, und von 10 Stück harten Bruchsteinen zu 4½ Fuß Höhe und 10 Zoll auf der breiten und 9 Zoll auf der schmalen Seite nach der Behauung

hauung stark, öffentlich an den Mindestfodernden verdungen werden, und es ist hierzu ein Termin auf den

7ten October d. J. (Mittwochs) vormittags um 11 Uhr

im Geschäftslocale des königl. Landrathsamtes zu Erfurt anberaumt worden, wo diejenigen, welche zur Uebernahme der Lieferung geneigt sind, ihre Gebote abzugeben haben, weil auf nachträgliche Anerbietungen nach Ablauf des Termins nicht gerücksichtigt werden wird.

Die Bedingungen können bei den unterzeichneten Behörden eingesehen werden.

Erfurt und Vieselbach, am 14ten September 1835.

Königl. preuß. Landrath Türk.

Großherzogl. sächs. Justizrath Heinemann.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Kammermusicus W. Wieprecht und dem Hof-Instrumentenmacher J. G. Moritz zu Berlin ist unterm 12ten September 1835 ein Patent

auf das von ihnen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Blaßinstrument — Baß-Tuba — so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Versteigerung. Auf dem von arnstedtschen Gute zu Großwerther sollen

den 2ten October dieses Jahrs

nachmittags 2 Uhr verschiedene Braugeräthschaften, insbesondere eine kupferne Braupfanne gegen 550 Pfd. an Gewicht, welche demnächst frei hierher geschafft und verwogen werden soll, und mehre Braubottiche öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Nordhausen, den 15ten September 1835.

Der Justizrath Willing.

Verding. Zur Verdingung des Baues in Betreff des auf dem von arnstedtschen Gute zu Großwerther neu zu erbauenden Kuhstalles, womit im künftigen Frühjahr verfahren werden soll, habe ich einen andern Termin auf

den 14ten October dieses Jahres

vormit-

vormittags 10 Uhr an Gerichtsſtelle hieſelbſt angeſetzt, wozu ich darauf Reflectirende mit dem Bemerken einlade, daß der revidirte Bauanſchlag und die Bedingungen bei mir eingeſehen werden können.

Nordhauſen, den 15ten September 1835.

Der Juſtizrath
Willing.

Mühlenverkauf. Die in Falken, eine halbe Stunde von Treffurt gelegene Werramühle, beſtehend aus drei Mahlgängen und einer Oelmühle, mit hinreichenden Oekonomiegebäuden, bedeutender Waldung, Land, Wieſen, Fiſcherei und dem Hebungsrechte der auf der Werra fahrenden Flößen, Alles zu 6000 Rthlr. Courant taxirt, ſteht zu verkaufen, und haben wir Eigenthümer hierzu einen Termin auf den 2ten November 1835 hierſelbſt feſtgeſtellt, wo das Nähere eingeſehen werden kann.

Falken, den 11ten September 1835.

Die Eigenthümer Buſch, Gläßener, Werneburg.

Offene Stellen.

Ein Koch mit 400 Thlr. Gehalt, zwei Bonnen mit 150 und 200 Thlr. Gehalt, zwei Revierjäger, zwei Gärtner, zwei Oberkellner, eine Kaſtellanin, zwei Kammerjungfern und zwei Ladendemoiſelles können recht vortheilhaft placirt werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerſtr. 34.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 40.

Erfurt, den 3ten October 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 21sten d. M. ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 266.

Nr. 1639. die Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtgeldes zwischen sämmtlichen königl. preußischen Staaten einerseits und den kaiserlich österreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, andererseits, vom 24sten Juli 1835;

Nr. 1640 die Verordnung wegen Stempelentbindung der von Friedensrichtern in der Rheinprovinz über abgeschlossene Vergleiche aufgenommenen Verhandlungen, vom 17ten August 1835;

die allerhöchsten Cabinetsordren

Nr. 1641. vom 28sten August 1835, wegen des Umzugtermins dienender Schäfer und Schäferknechte im Kreise Hoyerswerda;

Nr. 1642. vom 28sten August 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Filehne die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nr. 1643. vom 29sten August 1835, betreffend die Competenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in fiscalischen Untersuchungs- und Injuriensachen;

Nr. 1644. vom 31sten August 1835, wegen Beilegung des Titels „Oberlandesgericht" an das Hofgericht zu Arnsberg;

Nr. 1645. vom 5ten September 1835, die Declaration des §. 44. Titel 4. Theil II. des allgemeinen Landrechts betreffend;

Nr. 1646 die Ministerialerklärung wegen der mit der herzoglich braunschweig-lüneburgischen Regierung abgeschlossenen anderweiten Durchmarsch- und Etappenconvention, vom 8ten September 1835.

Erfurt, den 30sten September 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 267. Censurvorschriften.

Im Verfolg der Verordnung vom 15ten April d. J., das zu beobachtende Verfahren bei der Censur solcher Schriften, die nicht im Manuscript, sondern bereits in Druckbogen zur Censur vorgelegt werden, und bei den Zeitschriften betreffend, haben die dem Censurwesen vorgesetzten königlichen Ministerien bestimmt, daß in solchen Fällen, wo das durch jene Verordnung vorgeschriebene Verfahren nicht anwendbar ist, die Verleger ꝛc. von Schriften gehalten sein sollen, das zur Censur überreichte Manuscript oder die sämmtlichen einzelnen, mit dem Censurvermerk versehenen Bogen oder Blätter, gleichviel ob im Probedruck oder Manuscript vorgelegt, nach Vollendung des Drucks dem Censor noch einmal, zugleich mit seinem Freiexemplare zuzustellen, damit dieser sich nöthigenfalls von der Befolgung seiner Vermerke überzeugen kann, und, nachdem der Censor das mit dem Censurvermerke versehene Heft auf der durchzogenen Heftschnur besiegelt und zurückgegeben hat, in dieser Form aufzubewahren.

Die Herren Censoren wie die betreffenden Verlags- und Buchhandlungen werden hierdurch angewiesen, nach dieser Vorschrift künftig zu verfahren.

Magdeburg, den 15ten September 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 268. Polizeiliche Aufsicht auf Olitätenkrämer. 2924. A. 1.

Da in Folge der Zollvereinigung mit andern teutschen Staaten die Unterstützung, welche die Handhabung der polizeilichen Bestimmungen gegen den Ver-

Verkehr der mit Olitäten, Arzneiwaaren und Arzneimitteln hausirenden Krämer, gemäß der durch das Amtsblatt pro 1822 Stück 9. bekannt gemachten Vorschrift, durch die Zollbehörden erhält, jetzt zum Theil wegfällt, so bringen wir auf Veranlassung eines Rescripts des königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 10ten d. Mts. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß gegen die gedachten Krämer die Bestimmungen des Hausirregulativs vom 28sten April 1824 §. 26. in Anwendung kommen, da Olitäten und Arzneien zu denjenigen Gegenständen gehören, mit welchen im Umherziehen nicht gehandelt werden darf, und weisen sämmtliche Polizeibehörden an, auf Krämer mit dergleichen Gegenständen zu vigiliren, und die zu ihrer Kenntniß kommenden Zuwiderhandlungen den betreffenden Gewerbesteuerbehörden zur weitern Veranlassung anzuzeigen.

Erfurt, den 23sten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 269. Besteuerung der stehenden Gewerbe, welche in andern Gewerbesteuerbezirken betrieben werden.

Manche Gewerbtreibende sind, wie wir aus den uns zur Abfassung der Resolute vorgelegten Untersuchungsverhandlungen ersehen haben, der Meinung, daß sie ihr stehendes Gewerbe, welches sie für ihre Gewerbesteuerabtheilung versteuern, auch in andern Steuerbezirken ohne weitere Entrichtung einer Gewerbesteuer betreiben können.

Diese Meinung ist jedoch irrig und den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechend. Durch die an den Steuererheber ihres Wohnortes entrichtete Gewerbesteuer sind Gewerbetreibende nur berechtigt, ihr stehendes steuerpflichtiges Gewerbe in demjenigen Steuerbezirke zu betreiben, zu welchem ihr Wohnort 2115. B. 1. gehört, und zwar selbst in mehren Localen, vorausgesetzt, daß ihr Gewerbe ausschließlich des Handels in Klasse A. und B. zu denjenigen gerechnet wird, welche nach Mittelsätzen besteuert werden, ohne für diese zweiten Locale noch eine besondere Steuer zu erlegen, indem dann der Steuersatz im nächsten Jahre nach dem Gesammtumfange des in den verschiedenen Localen betriebenen, zu derselben Steuerklasse gehörenden Gewerbes abgemessen wird.

Wollen Gewerbtreibende aber ihr Gewerbe auch in einem andern Rollenbezirke oder in andern Gewerbesteuerbezirken betreiben, so muß auch in jedem Bezirke eine besondere Besteuerung Statt finden, weshalb sie verpflichtet sind, vor der wirklichen Ausübung ihres Gewerbes der Communalbehörde sofort hiervon behufs Entrichtung der Gewerbesteuer Anzeige zu machen.

Indem

Indem wir daher die betheiligten Gewerbtreibenden auf diese gesetzliche Bestimmung aufmerksam machen, um sich vor der bei unterlassener Anmeldung sie treffenden Strafe zu sichern, veranlassen wir zugleich die Herrn Landräthe, diese Bestimmungen durch die Kreis- und andere geeignete Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Erfurt, den 28sten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 270.

Anmeldung des Gewerbsbetriebs im Umherziehen.

2116. B. 1.

Nach §. 10. des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28sten April 1824 sollen Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer für das nächste Jahr erfoderlichen Gewerbescheine wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres nachsuchen.

Da diese Verordnung, wie die Erfahrung zeigt, nicht allgemein beachtet wird, so werden hierdurch sämmtliche Personen, welche ihr zeither im Umherziehen betriebenes Gewerbe auch im folgenden Jahre fortzusetzen beabsichtigen, aufgefodert, behufs der hierzu benöthigten Gewerbescheine, und zwar in der vierten Steuerabtheilung bei dem Kreislandrath und in den übrigen Abtheilungen bei dem Magistrat ihres Wohnorts, sofort die vorgeschriebene Anmeldung zu machen, und diese Verordnung auch für die künftigen Jahre zu beachten, widrigenfalls sie den Nachtheil, welcher ihnen aus der spätern Ausfertigung ihrer Gewerbescheine erwächst, sich selbst beizumessen haben.

Die betreffenden Gewerbesteuer-Aufnahmebehörden sind zwar verpflichtet, eine schriftliche Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen, es darf aber auf Grund dieser Bescheinigung das Gewerbe bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht betrieben werden, da hierzu der wirkliche Besitz des Gewerbescheins erfoderlich ist. Eben so wenig darf der Gewerbsbetrieb in dem Falle, wenn der bereits gelöfete Gewerbeschein bei andern königlichen Regierungen zur Ausdehnung auf ihren Verwaltungsbezirk eingereicht worden, auf Grund der etwa von Ortsbehörden zur Ungebühr ertheilten Interimsbescheinigungen Statt finden, und werden dergleichen Vergehen gegen die Gewerbetreibenden mit der gesetzlichen Strafe, gegen die Ortsbehörden aber mit nachdrücklicher Ordnungsstrafe gerügt werden.

Erfurt, den 28sten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 271. Tilgung rückständiger kur- und neumärkscher Zinscoupons.

Nachdem der dießjährige Bedarf für den Tilgungsfonds der rückständigen kur- und neumärkschen Zinscoupons und Zinsscheine aus dem Zeitraum resp. vor und bis zum 1sten Mai und 1sten Juli 1818 mit

266630 thl. 27 sgr. 6 pf. incl. 4172 thl. 12 sgr. 6 pf. Gold

zum Börsencourse angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden ist, hat der nach unserer Bekanntmachung vom 3ten Nov. v. J. für die Jahre 18$\frac{34}{35}$ getilgte Betrag von 2399971 thl. 7 sgr. 9 pf. incl. 82105 thl. 23 sgr. 9 pf. Gold dergleichen rückständiger kur- und neumärkscher Zinscoupons und Zinsscheine, sich nunmehr auf

die Summe von überhaupt 2666602 thl. 5 sgr. 3 pf. incl. 86278 thl. 6 sgr. 3 pf. Gold erhöhet, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 15ten September 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Nro. 272. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß die Hypothekenbücher über die im ersten hiesigen Stadtbezirke unter Nr. 87 bis 129. incl., und im zweiten Stadtbezirke unter Nr. 168 bis 327. incl. gelegenen geschlossenen Grundstücke vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften

schriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 15ten September 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nro. 273. Wollendete Hypothekentabellen.

Nachdem die Hypothekentabellen über die unter unserer Gerichtsbarkeit gelegenen Häuser und geschlossenen Güter bis auf die unter Nr. 12. 55. 98. 100. 101. 113. 117. 120. catastrirten Häuser fertig, so wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Tabellen vom 1sten October bis 1sten December 1835 bei uns eingesehen werden können. Nach Ablauf dieser Zeit finden keine Erinnerungen mehr dagegen Statt.

Ottenhausen, am 17ten September 1835.

Freiherrlich geusausches Patrimonialgericht das.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 274.

Dem bisherigen Pfarrer zu Bothenheilingen, Friedrich Wilhelm Engeling, ist die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Kirchheilingen, im Kreise Langensalza, conferirt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Gotthilf Gottfried Gottlob Edler ist provisorisch als Hilfslehrer an der Elementarschule der evangelischen Mariengemeinde zu Mühlhausen angestellt worden.

Der bisherige Schullehrer-Substitut zu Marolderode, Lorenz Wilhelm Geise ist als Schullehrer der evangelischen Gemeinde Freienbessingen, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat und bisherige Privatlehrer zu Nordhausen, Carl August Karg, und der bisherige Lehrer an der Seminar-Knabenmusterschule und Hilfslehrer an der Brühlerschule zu Erfurt, Carl Wilhelm Knauf, sind als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen zu Nordhausen provisorisch angestellt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Bickel ist provisorisch als Küster und Schullehrer der evangelischen Kilianigemeinde zu Mühlhausen angestellt worden.

Der

Der bisher an der Mädchen-Elementarklasse der Prediger- und Michaelisschule zu Erfurt provisorisch angestellte Hilfslehrer Friedrich Wilhelm Hilpert ist zum Cantor an der Barfüßerkirche und Lehrer an der Barfüßer- und Thomasschule daselbst definitiv ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Indem wir nachstehende Auffoderung zur Subscription: Nro. 275.

Subscription auf Kupferstiche. 1440. C.

Klügelgen's Meisterwerk: „die trauernde Erde" (Cybele) ist in Longhis zarter Linienmanier von dem unterzeichneten kaiserlichen russischen Collegiensecretair Lehmann in Kupfer gestochen. Hoffentlich entspricht dieser sauber ausgeführte Stich allen billigen Anfoderungen. Jetzt hat er sich wiederum mit der Redaction der Provinzialblätter verbunden, um eine Reihefolge von Kupferstichen ausgezeichneter Preußen zu den Provinzialblättern und heftweise in den beliebtesten Manieren zu liefern. Es wird daher monatlich ein Kupferstich auf feinem schweizer Velinpapier mit den Provinzialblättern und auch allein an diejenigen geliefert werden, die darauf subscribiren. Jeder dieser Kupferstiche kostet im Subscriptionspreise 10 Sgr., man kann auf einzelne, auch auf eine Series von sechs Kupferstichen subscribiren. Der Ueberschuß der Einnahme ist für die Kasse des Instituts zur Erziehung verwahrloster Kinder bestimmt. Von den verstorbenen ausgezeichneten Preußen werden die Bildnisse von Kant, Minister Dohna, v. Auerswald, v. Bülow-Dennewitz, v. Borowsky, Herder, Ostreich, Unger, Simon Dach u. s. w. zuerst in Kupfer gestochen werden, die Lebenden verbietet uns die Bescheidenheit hier zu nennen. Jedes Bild wird etwa $3\frac{1}{2}$ Zoll hoch und verhältnißmäßig breit sein. Kommt eine hinlängliche Anzahl Subscribenten zusammen, so wird mit der Ausgabe der Bilder schon den 1sten Januar 1836 der Anfang gemacht werden.

Der Kupferstecher, kaiserl. russischer Collegiensecretair.
Lehmann.

Die Redaction der preuß. Provinzialblätter.
Richter.

Wir

Wir laden zur Subscription ganz ergebenst ein. Den Sammlern wird auf 12 Bilder das 13te bewilligt.

Königsberg, den 5ten September 1835.

Der Verein zur Rettung verwahrloster Kinder.
von Wegnern. Dohna. Wundlacken. Schmidt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fügen wir hinzu, daß der Regierungssecretair Parrhysius hierselbst mit der Sammlung von Subscribenten beauftragt ist.

Erfurt, den 25sten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 40sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten October 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. In der Periode vom 2ten bis zum 3ten August d. J. sind einem Soldaten der 4ten Escadron des 8ten Cuirassierregiments zu Mühlhausen aus seiner verschlossenen Kammer nachstehende Uniformstücke:

1) eine neue Dienstjacke,
2) ein Paar graue tuchene Hosen mit rothem Paspel,
3) ein Paar bocklederne weiße Handschuh,
4) ein Paar kurze kalblederne, wenig getragene Halbstiefel

entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fodern wir jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 22sten September 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. Am 6ten d. M. sind aus einer in der Nähe der Chaussee bei Tennstädt gestandenen Schafhütte folgende Sachen:

1) drei blaue Tuchjacken,
2) ein blautuchener Ueberrock,
3) zwei Paar graue tuchene Kamaschen

mittelst Erbrechung derselben entwendet worden.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird vor dem Ankauf der entwendeten Sachen gewarnt, und jedermann ersucht, etwaige Verdachtsgründe hier sofort anzuzeigen.

Tennstädt, den 19ten September 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

„Soumission für die Lieferung der in der Bekanntmachung vom 7ten September a. c. sub A. ꝛc. bezeichneten Gegenstände.

7) Der äußerste Termin zur Einreichung dieser Soumissionen wird auf den 1sten November a. c. festgesetzt. Die bis dahin eingehenden Soumissionen werden gesammelt, und an dem genannten Tage alle zusammen geöffnet.

8) Unter den Mindestfodernden wird die Auswahl vorbehalten. Diejenigen, welchen eine weitere Eröffnung nicht zugeht, haben anzunehmen, daß auf ihre Anerbietungen nicht hat eingegangen werden können.

Erfurt, den 7ten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Brot- und Fourageverpflegung der Truppen in der Provinz Sachsen. Die Brot- und Fourageverpflegung des in der Provinz Sachsen stehenden Militairs soll für das Jahr 1836 theils durch directe Lieferungen an die Truppen, theils mittelst freihändiger Ankäufe durch dazu beauftragte Commissarien gesichert werden.

Hinsichtlich der ersten Verpflegungsart, welche an den in der nachstehenden Uebersicht aufgeführten Garnisonorten einzuführen beabsichtigt wird, wird hierdurch ein Submissionsverfahren eingeleitet.

Die näheren Bedingungen sind bei den königlichen Proviantämtern hier, in Erfurt und Torgau, und bei den königlichen Magazinverwaltungen in Wittenberg und Weißenfels niedergelegt und können dort eingesehen werden.

Der ungefähre jährliche Bedarf ist in der vorgedachten Uebersicht angegeben. Im Allgemeinen wird hier bemerkt, daß die Submissionen zur Brotverpflegung allein und zur Fourageverpflegung allein oder auch in Betreff beider Gegenstände zusammen, und auch auf eine halb- oder ganzjährige Verpflegung gerichtet sein können. Die Submissionen sind in frankirten, mit den Worten: „Submission für die Garnisonverpflegung in N. N. pro 1836" bezeichneten und versiegelten Schreiben an die unterzeichnete königliche Intendantur so einzureichen, daß sie bis zu dem 24sten October c. hier eingehen, und werden selbige dann am darauf folgenden Tage eröffnet werden. Die Submittenten bleiben an ihre Offerten bis zum 14ten November c. gebunden, und werden bis dahin über die Annahme oder Zurückweisung derselben beschieden werden.

Es werden demnach Producenten und andere zuverlässige Personen, welche die Fähigkeit zur Cautionsleistung von 10 Procent der offerirten Lieferung nachweisen können, hierdurch aufgefodert, ihre Submissionen bis zu dem vorgedachten Termin an uns einzusenden.

Die Sicherung des Bedarfs an Brotmaterial und Fourage an denjenigen Garnisonorten, wo keine directe Lieferung an das königliche Militair Statt findet, soll durch freihändige Ankäufe bewirkt werden, und zwar für die Magazine:

a) in

a) in Magdeburg, Schönebeck, Aschersleben, Quedlinburg und Halberstadt durch den Proviantmeister Kriegsrath Scheringer in Magdeburg;

b) in Erfurt, Tennstädt, Heldrungen, Sangerhausen, so wie auch in Langensalza, Mühlhausen und Eisleben, wenn eine directe Verpflegung nicht zur Ausführung kommen könnte, durch den Proviantmeister Grunow in Erfurt;

c) in Torgau und auch in Mühlberg, wenn am letzten Orte nicht eine directe Verpflegung zur Ausführung kommt, durch den Proviantmeister Kriegsrath Hacker in Torgau;

d) in Wittenberg, Kemberg und Schmiedeberg, so wie auch in Düben im Fall einer Magazinverpflegung, durch den Proviantmeister Mensch in Wittenberg;

e) in Weißenfels, so wie auch in Merseburg und Halle, wenn sich dort keine Entrepreneurs zu directen Lieferungen finden, durch den Magazinrendanten Körte in Weißenfels.

Sämmtliche Producenten werden demnach aufgefodert, ihre Vorräthe an Roggen, Hafer, Heu und Stroh den gedachten Ankaufscommissarien zum Verkauf zu stellen, oder sie den nächsten königlichen Magazinen zuzuführen, deren Rendanten wegen der weiteren Behandlung über die Preise der Naturalien von den gedachten Commissarien instruirt sind.

Die königlichen Magazine sind stets mit den nöthigen Fonds versehen, um jede geschehene Einlieferung sofort bezahlen zu können, und darf der Verkäufer nie auf seine Befriedigung warten. Dagegen dürfen auf besprochene Lieferungen keine Vorschüsse gemacht und die Naturalien nicht früher bezahlt werden, bis sie in die königlichen Magazine wirklich eingeliefert sind. Dieses Ankaufsverfahren schließt jedoch die Annahme von Lieferungsofferten nicht aus, und ein Jeder, welcher contractmäßige Lieferungen von Roggen, Hafer, Heu und Stroh in die königlichen Magazine zu übernehmen wünscht, kann sich dieserhalb an die genannten Ankaufscommissarien oder auch directe an uns wenden und gewärtig sein, daß die Offerten, wenn sie dem fiscalischen Interesse angemessen sind, angenommen werden.

Schließlich wird noch besonders bemerkt, daß nur Naturalien von völlig vorschriftsmäßiger Qualität in den königlichen Magazinen angenommen werden dürfen.

Magdeburg, den 17ten September 1835.

Königliche Intendantur des vierten Armeecorps.

Ueber-

Uebersicht

von den Garnisonorten, an welchen im Jahre 1836 eine directe Militairverpflegung eingeführt werden soll, nebst Angabe des ungefähren Bedarfs an Brot und Fourage.

Nro.	Garnisonorte.	Jährlicher Bedarf an				Bemerkungen.
		Brot. Stück.	Hafer. Wispel.	Heu. Centner.	Stroh. Schock.	
1	Burg . . .	9200	220	1880	200	Bei Berechnung des Bedarfs an Fourage ist auf die 14tägige Uebung des 2ten Bataillons und der 2ten Escadron 26sten Landwehrregiments, und außerdem auf die Durchmärsche gerücksichtigt worden.
2	Stendal . .	3381	25	169	25	Hierunter sind: 2013 Brote, 9½ Wisp. Hafer, 69½ Centn. Heu, 10 Schock Stroh, für die Uebungsmannschaften und Pferde auf 15 Tage und zwar für jedes der drei Batail. des 1. Bat. 26. Ldw. Reg. = 3. = = = = = 2. = 31. = =
3	Neuhaldensleben	3800	25	169	25	
4	Mühlhausen .	22653	826	4829	708	
5	Langensolza .	21240	842	4904	719	
6	Heiligenstadt .	3888	—	—	—	
7	Tennstädt . .	5670	—	—	—	
8	Eisleben . .	21024	727	5076	744	
9	Nordhausen .	13332	—	—	—	
10	Mühlberg . .	16184	266	1755	257	Hierunter ist der Bedarf an Brot und Fourage für die Zeit der großen Schießübungen der bei Mühlberg vereinigten vierten Artilleriebrigade begriffen.
11	Herzberg . .	3381	25	169	25	incl. des Bedarfs für die Uebungsperiode der beiden Landwehrbataillons, und zwar in demselben Betrage wie ad 2. 3. u. 4.
12	Spremberg .	3381	25	169	25	
13	Düben . . .	21240	734	5123	751	Hierbei ist auf die Regimentsübungen, welche jährlich bei Düben Statt finden, Rücksicht genommen.
14	Halle . . .	37833	34	230	34	Hierunter steckt, wie ad 2. 3. 4. der Brot- und Fouragebedarf für die Uebungsperiode der drei Landwehr-Bataillone, nämlich: des 2ten Bataillons 27sten Landw. Reg. des 3ten — 31sten — — des 1sten — 32sten — —
15	Naumburg .	3800	25	169	25	
16	Delitzsch . .	3800	25	169	25	
17	Merseburg .	21240	770	5375	788	

Roth.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt.

Das dem Einwohner Georg Daniel Heinemann zugehörige, in dem Dorfe Möbisburg belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 825 Thlr., und die diesem genannten Heinemann und dem Johann Tobias Heinemann zugehörigen, nachstehend aufgeführten Grundstücke möbisburger Flur, bei welchen die nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe bemerkt worden, sollen am

20sten Januar 1836 vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Möbisburg subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Endlich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Christoph Roth hierzu öffentlich vorgeladen.

Specification

der dem Einwohner Georg Daniel Heinemann und Johann Tobias Heinemann zu Möbisburg zugehörigen Grundstücke dasiger Flur, mit Angabe der Taxe.

A. Dem Georg Daniel Heinemann.

Hypothekenattest				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
1	408	313	—	¼ Acker vor dem Teiche	10	—	—
2	409	320	—	⅔ — 5½ Ruthe überm Teiche beim Wolfsgraben	35	—	—
3	411	370	—	½ — 7½ — Gehren hinterm Dorfe	26	—	—
4	415	389	—	¾ — Striegel hinter der Hohle	14	—	—
5	451	1	—	1 — unter dem Schreckenberge	15	—	—
6	456	271	—	1⅛ — 8 Ruthen Sottel überm Himmelreiche	18	—	—
7	457	313	—	¾ — 1 Haken Wiesen vor dem Teiche	30	—	—
8	516	245	—	$\frac{5}{32}$ — 3⅛ Ruthe im Sträußchensbache	12	—	—
9	422	98	—	¼ — Striegel bei den 10 Ackern	12	—	—
10	419	52	—	⅛ — am molsdorfer Wasser	18	—	—
11	424	113	—	$\frac{13}{16}$ — 13¼ Ruthe Gehren im Höfchen	34	—	—
12	424	106	—	$\frac{11}{16}$ — 4¼ — Gehren unterm Schleifwege	30	—	—
13	433	201	—	$\frac{3}{16}$ — 3 — Striegel im Querchwiesen	18	—	—
14	437	249	—	⅛ — 1⅝ — Gehren in tiefen Wiesen	10	—	—
15	461	49	—	1¼ — Striegel überm Teiche am molsdorfer Wege	45	—	—
16	462	49	—	¼ — 16 Ruthen Sottel, geht aufs molsdorfer Wasser	6	—	—
17	462	58	—	⅞ — 9 — Gelenge auf dem spitzigen Jacob	20	—	—
18	467	256	—	¼ — Gehren-Wiesen untern Zillweiden	25	—	—

Hypothekenattest				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
19	859	163	—	$\frac{1}{6}$ Acker Gel. am Schleifwege	8	—	—
20	862	249	—	$\frac{1}{8}$ — $1\frac{5}{16}$ Ruthen Gehren-Wiesen	6	—	—
21	530	163	—	$\frac{1}{4}$ — Sottel in der Aue	12	—	—
22	439	15	—	$\frac{1}{4}$ — $7\frac{1}{2}$ Ruthen Striegel überm Holzberge oder eigentlich Bachholze	6	—	—
23	440	23	—	1 — 8 Ruthen Sottel auf der Warth	40	—	—
24	442	56	—	$1\frac{1}{2}$ — Sottel am rockhäuser Wege	60	—	—
25	448	157	—	1 — 4 Ruthen Gehren zum Winkel	40	—	—
26	471	159	—	2 — 7 — 3 Striegel übern Kammersweiden	80	—	—
27	257	103	—	$\frac{7}{32}$ — am elschleber Wege	8	—	—
28	275	103	—	$\frac{7}{32}$ — $\frac{2}{3}$ Ruthen am elschleber Wege	10	—	—
29	849	43	—	$\frac{1}{2}$ — Sottel auf dem Hoffler	22	—	—
30	852	260	—	$\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Ruthe Sottel über der Mardergrube	8	—	—
31	852	236	—	$\frac{1}{4}$ — Gebreite-Wiesen im walterslebe Bache	14	—	—
32	858	375	—	$\frac{3}{8}$ — $4\frac{1}{2}$ Ruthe Striegel hinterm Dorfe	28	—	—
33	855	1	—	$\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{8}$ Ruthen hinterm Teiche	20	—	—
34	857	116	—	$\frac{1}{2}$ — 18 — in der Aue	26	—	—
35	862	58	—	$1\frac{3}{16}$ — $8\frac{3}{4}$ — Sottel über der Leiden	50	—	—
36	190	186	—	$\frac{1}{4}$ — Striegel im Hannthale	5	—	—
37	789	216	—	$\frac{3}{8}$ — $2\frac{1}{2}$ Striegel Pfuhlwiesen im Mittelberge	6	—	—
38	792	314	—	$\frac{17}{32}$ — von $1\frac{1}{16}$ Pfuhlwiesen am Mittelberge	12	—	—
39	795	367	—	$\frac{6}{16}$ — $3\frac{1}{2}$ Ruthe vor den Zillerweiden	22	—	—
40	796	368	—	$\frac{6}{16}$ — $5\frac{1}{2}$ — vor den Zillerweiden	22	—	—
41	887	568	—	$\frac{6}{16}$ — $5\frac{1}{2}$ — vor den Zillerweiden	22	—	—
42	798	384	—	$\frac{2}{8}$ — weniger 1 Ruthe über der Hohlen	10	—	—
43	825	158	—	$\frac{7}{16}$ — 5 Ruthen Sottel beim Eselsborn	20	—	—
44	826	271	—	$1\frac{1}{8}$ — 8 — überm Himmelreiche	24	—	—
45	827	288	—	$\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ — Striegel überm Diebessteige	21	—	—
46	799	2	—	$\frac{3}{4}$ — $7\frac{1}{4}$ — im wenigen Felde	30	—	—
47	801	58	—	$\frac{5}{8}$ — 17 — Gehren am molsdorfer Wege	42	—	—
48	804	138	—	1 — 12 — Sottel in der Aue	52	—	—
49	833	76	—	$\frac{1}{2}$ — Sottel auf dem spitzigen Jacob	6	—	—
50	811	24	—	1 — — auf der Warth	40	—	—
51	812	60	—	$1\frac{3}{8}$ — 17 Ruthen über der Leiden	45	—	—
52	818	166	—	$\frac{2}{8}$ — $3\frac{1}{2}$ — überm Teiche	30	—	—
53	837	23	—	$\frac{3}{4}$ — überm Bachholze	20	—	—
54	837	27	—	$\frac{1}{2}$ — Sottel auf der Warthe	20	—	—
55	840	81	—	$\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Ruthe Striegel auf der Warthe	20	—	—
56	1369	265	D.	$\frac{1}{2}$ — Striegel über der Mardergrube	6	—	—
57	678	201	—	$\frac{3}{16}$ — 3 Ruthen Striegel Wiesen im Querchwiesen	18	—	—

Digitized by Google

Hypothekenattest				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
58	1270	15	B.	¼ Acker Sottel unterm Rosenbusch	10	—	—
59	1272	95	D.	3/16 — 8 Ruthen Striegel auf dem Erdvögelein . . .	6	—	—
60	1273	98	B.	1¼ — Gehren im Schleifwege	50	—	—
61	1376	130	B.	1½ — zum Winkel	50	—	—
62	1337	12	—	⅛ — 7 Ruthen Striegel überm Bachholze	12	—	—
63	1327	310	—	⅝ — 9 — — — Teiche	25	—	—
64	1072	—	A.	1/16 — 3 — Garten von ⅛ Acker 6 Ruthen, stößt auf die Gera	30	—	—
65	—	—	—	½ Hausacker neben Michael Eckardt	18	—	—
66	—	—	—	ein Fleck in Erlen, neben Georg Daniel Leder	4	—	—
67	—	—	—	ein Bergland neben Christoph Bolhauß	6	—	—
68	—	—	—	ein Bergland neben Christoph Bube	3	—	—
69	—	—	—	ein Bergland neben Georg Bär	3	—	—
70	508	—	—	3/16 Acker von 1 Hausacker neben Clara Marie Eschrig . .	8	—	—
71	508	—	—	3/32 — — 1 — haltendes Stück neben Clara Marie Eschrig	4	—	—
72	783	—	—	ein kleines Bergland neben Otto Ziegler	1	15	—
73	783	—	—	ein Fleck im Röderbach neben Tobias Pockel	2	—	—
74	820	—	—	ein Hausacker neben Anne Magdalene Müller	40	—	—
75	821 508	—	—	— — — Nicolaus Müller	40	—	—
76	—	—	—	ein Krautland auf dem Wehr neben Christoph Leder . . .	20	—	—
77	—	—	—	ein Wehrchen neben Joachim Müller	8	—	—
78	—	—	—	ein Bergland neben Christoph Heinemann	3	—	—

B. Dem Johann Tobias Heinemann.

1	765 766	282 283	B.	1½ Acker 3 Striegel überm Diebssteige	60	—	—
2	1361	140	B.	1½ — Sottel zum Winkel	60	—	—
5	617	272	—	1⅝ — 5 Ruthen Sottel über dem Himmelreiche . . .	35	—	—
7	620	71	C	¼ — Striegel auf dem spitzigen Jacob	8	—	—
8	625	76	B.	¾ — Sottel im Schleifwege	27	—	—
13	609	78	D.	7/16 — 4¼ Ruthe auf der Diebe	14	—	—
14	626	87	B.	⅝ — 5¾ — Striegel am rothenhäuser Wege . . .	20	—	—
15	130	131	B.	¼ — 4 — Artland Sottel auf dem Berge übern Erlen	8	—	—

Hypothekenattest				Lage	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
22	324	198	D.	$\frac{3}{8}$ Acker Sottel von $\frac{3}{4}$ Acker vor dem Gemeindeholze . .	5	—	—
23	232	175	II.	$\frac{17}{32}$ — 1 Ruthe Striegel von $1\frac{1}{16}$ Acker 2 Ruthen überm Teiche	18	—	—
24	1375	73	—	1 — 8 Ruthen Sottel auf der Warte	24	—	—
25	497	—	—	$\frac{1}{2}$ — von 1 Hausacker neben Heinrich Heinemann . .	18	—	—
26	—	—	—	$\frac{1}{4}$ — — $\frac{1}{2}$ —	9	—	—
27	167	90	D.	$\frac{1}{8}$ — — 1 Acker Striegel auf der Tielen	9	15	—
28	175	392	C.	$\frac{5}{8}$ — $19\frac{1}{2}$ Ruthen von $1\frac{1}{4}$ Acker 37 Ruthen übern Hohlen	8	—	—
29	188	116	D.	$\frac{1}{4}$ — $\frac{5}{8}$ Ruthen Gehren am Kettenberge	5	—	—
30	190	210	D.	$\frac{15}{16}$ — $3\frac{1}{2}$ — von $1\frac{7}{8}$ Ackern 7 Ruthen Gehren am Mittelberge	16	—	—
31	192	231	D.	$\frac{3}{8}$ — 14 Ruthen Sottel am Mittelberge	8	—	—
32	194	349	B.	$\frac{1}{2}$ — Fahne im Teiche	20	—	—
33	483	383	A.	$\frac{1}{2}$ — Sottel von $\frac{3}{4}$ Acker hinterm Dorfe	20	—	—
34	498	48	A.	$\frac{3}{8}$ — $15\frac{3}{4}$ Ruthen Sottel auf dem Hoffler	18	—	—
35	499	134	D.	1 — 14 — auf dem Hoffler	20	—	—
36	50	383	A.	$\frac{3}{8}$ — von $\frac{3}{4}$ Acker Sottel hinterm Dorfe	20	—	—
37	950	285	B.	$\frac{1}{2}$ — 1 Ruthe von 1 Acker 2 Ruthen am Diebssteige .	20	—	—
38	1295	199	D.	$\frac{1}{8}$ — Sottel vor dem Gemeindeholze	6	—	—
39	176	4	A.	$\frac{1}{8}$ — Sottel von $1\frac{1}{2}$ Acker Anwendel hinterm Teiche . .	35	—	—
40	179	100	D.	$\frac{3}{8}$ — Gehren auf dem Erdvögelein	6	—	—
41	181	225	D.	$\frac{3}{8}$ — 2 Ruthen Striegel auf den faulen Leiden . . .	6	—	—
42	501	117	A.	$\frac{7}{8}$ — 6 — $1\frac{1}{2}$ Striegel in der Aue	42	—	—
43	959	13	B.	$\frac{3}{4}$ — Sottel von $1\frac{1}{2}$ Gelengen unterm Rosenbusch . .	30	—	—
44	963	78	B.	$\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ Ruthen Striegel auf dem spitzigen Jacob . .	8	—	—
45	970	169	A.	$\frac{1}{2}$ — von 1 Acker Sottel in der Aue	25	—	—
46	972	180	—	$\frac{3}{8}$ — Sottel von $1\frac{7}{16}$ Acker Sottel-Wiesen im Querchwiesen	35	—	—
47	183	35	D.	$\frac{3}{8}$ — von $1\frac{1}{8}$ Acker 8 Striegel in der Hasenmutter . .	10	—	—
48	492	31	B.	$\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Ruthe Striegel von 2 Acker 6 Ruthen Sottel überm Bachholze	16	—	—
49	503	29	B.	$\frac{1}{4}$ — Striegel von $\frac{1}{2}$ Acker Sottel auf der Warte . .	8	—	—
50	979	41	B.	$\frac{7}{8}$ — Sottel in der Hasenmutter	38	—	—
51	981	56	B.	$2\frac{1}{2}$ — 15 Ruthen ein Haken über den Breiten	105	—	—
52	489	165	A.	$\frac{3}{8}$ — $5\frac{3}{4}$ — Striegel in der Aue	16	—	—
53	1341	140	B.	$1\frac{1}{2}$ — Sottel zum Winkel	60	—	—
54	1321	36	A.	$\frac{3}{8}$ — — nach dem Hoffler	30	—	—
55	405	293	B.	1 — $14\frac{1}{2}$ Ruthe Sottel überm Diebssteige	45	—	—

Hypothekenatteſt				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf
56	877	100	B.	$\frac{7}{15}$ Acker Gehren von $\frac{7}{8}$ Acker im Schleifwege	18	—	—
57	1195	112	B.	$1\frac{3}{8}$ — 12 Ruthen Sottel beim Steinhaufen	60	—	—
58	608	47	A.	$\frac{7}{15}$ — 5 — — auf dem Hoffler	20	—	—
59	622	100	B.	$\frac{7}{15}$ — Gehren im Schleifwege	18	—	—
60	131	137	—	$\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{3}$ Gelengen auf dem Hoffler	16	—	—

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die der verehelichten Chriſtiane Magdalene Zinſerling, verwittwet geweſenen Blankenburg, zugehörigen, in der Stadt Erfurt im VIten Bezirk unter Nr. 1040., taxirt auf 845 Thlr. 10 Sgr., und unter Nr. 1043., taxirt auf 3611 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. preuß. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, belegenen beiden Häuſer nebſt Zubehör, ſollen

am 27ſten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Haus des Tiſchlers Friedrich Wilhelm Döbel und deſſen Ehefrau unter Nro. 263. zu Oberdorla nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt auf 353 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 16ten December 1835 nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die aus Haus Nro. 23., Garten und ungefähr 16 Acker enthaltenden 23 Ackerparcellen beſtehende Beſitzung des Leinwebers Johann Heinrich Dachrodt in der Gemeinde Kaiſershagen, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt auf 235 Rthlr. 10 Sgr., ſollen

den 16ten December c. früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Ackermanne Christoph Aschoff und dessen Ehefrau gehörige, zu Bischhagen belegene Gut aus einem Hause und 59 Acker Land und Wiesen bestehend, abgeschätzt auf 4755 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll anderweitig

den 4ten November c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Bischhagen subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Bei dem königlichen Land- und Stadtgerichte zu Heiligenstadt soll das dem Georg Meye zu Kelle zugehörig gewesene halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 19. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, zu 250 Rthlr. geschätzt, und dem Johann Georg Kistner für 191 Rthlr. bereits adjudicirt, wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung

den 19ten December c. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Kelle anderweit subhastirt werden.

Heiligenstadt, den 25sten August 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein unter der Nummer 135b belegene, dem Pfannenschmied Carl Bernhard zugehörig gewesene, von dem Pfannenschmied Gottlieb Bernhard erstandene Haus, abgeschätzt auf 200 Rthlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten December d. J. nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die bei Bleicherode an der Bode unter der Nr. 296. belegene sogenannte Gemeindemühle nebst den dazu gehörigen, in bleicheröder und lipprechtröder Flur belegenen Feldgrundstücke in ungefähr 1½ Hufen bestehend, dem Mühlenbesitzer Georg Christian Hirschfeld gehörig, und abgeschätzt auf 7485 Thlr. 19 Sgr. 2⅛ Pf., zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15ten April 1836 mittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle der königl. Gerichtscommission zu Bleicherode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Färber Christian Gottlieb Fritze gehörende, allhier Nro. 730. im Altendorfe belegene Haus nebst Zube-

Zubehör, nach den in der Gerichtsregistratur nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Verhandlungen zu 2023 Thlr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 7ten November c. nachmittags 4 Uhr

anderweit angesetzten Termine im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Bernard Knauf zu Breitenworbis gehörige, daselbst sub Nro. 22. an der langen Straße gelegene, zu 250 Rthlr. taxirte Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör soll in dem auf

den 18ten November d. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Breitenworbis angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein des Grundstücks können in unserer Registratur eingesehen werden.

Subhastation. Die den Erben des für todt erklärten Johann Theodor Hesse aus Deuna gehörige, zu 48 Rthlr. geschätzte, in basiger Flur an Carl Vitus Hesse und Weißenborn gelegene ½ Acker Wiese soll in dem auf

den 20sten November d. J. vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle dahier vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rudolph, angesetzten Termine verkauft werden.

Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen, und wird bemerkt, daß die Taxe und der Hypothekenschein jenes Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Stadt-Worbis, den 17ten Juli 1835.

Königlich preußisches und fürstlich schwarzburgsches Gesammtgericht.

Subhastation. Das dem Georg Adam Hentrich und dessen Ehefrau gehörige, zu Gernrode sub Nro. 99. gelegene Gerechtigkeitshaus und mehre Feldgrundstücke, welche nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1084 Thlr. abgeschätzt sind, sollen in dem auf

den 22sten Januar 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause daselbst angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stadtworbis, den 11ten September 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Roth.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennstädt. Das in hiesiger Stadt in den Osthöfen sub Nro. 360. gelegene Wohnhaus nebst Stall und Scheune, abgeschätzt auf 458 Thlr., und folgende Ländereі in der Stadtflur, als: ein halb Viertel Land, à 4 Acker, eine Sottel Feldes, à 1½ Acker, ⅝ Acker Weinbergsland und ⅜ Acker dergl., abgeschätzt auf 168 Thlr., dem Schneidermeister Johann Andreas Morgenstern und dessen Tochter gehörig, sollen auf

den 7ten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsamtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe nebst Hypothekenschein und resp. Attest sind täglich in hiesiger Registratur einzusehen, und werden zugleich hinsichtlich der Ländereien alle unbekannte Realprätendenten bei Strafe der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Edictalcitation. Ueber den Nachlaß des am 4ten October 1832 hierselbst verstorbenen Schumachermeisters und Choralisten Ignatz Franz Westhof ist auf den Antrag des Herrn Justizcommissarius Reichard als Curator des abwesenden Ferdinand Westhof, alleinigen Testamentserben des Ignatz Franz Westhof, der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und ein anderweiter Liquidationstermin auf

den 11ten December d. J. vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor und Gerichtsamtmann Leyser, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumt worden.

Die unbekannten Gläubiger werden daher aufgefodert, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justizcommissarius, von denen in Ermangelung eigner Bekanntschaft die Herren Justizcommissarien Rötger, Schmeißer und Dr. Hadelich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die fragliche Nachlaßmasse, zu welcher ein in hiesiger Stadt sub Nro. 2702. belegenes Haus gehört, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihnen etwa zustehenden Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben sollte, verwiesen werden müssen.

Erfurt, den 26sten September 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 42.

Erfurt, den 17ten October 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 281. Erweiterter freier Verkehr zwischen den ältern Vereinsstaaten u. dem Großherzogth. Baden.

Zur weiteren Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 145.) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14ten d. M. an, von den nach der Bekanntmachung vom 6ten August d. J. noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zollvereinslanden und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikeln, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus den einen in das andere Land übergehen dürfen, nämlich:

1) Baumwollengarn,
   1. weißes ungezwirntes und Watten,
   2. doublirtes gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn), imgleichen alles gefärbte Garn,

   (Tarif Art. 2b. 1. und 2)
2) kurze Waaren, Quincaillerien (Tarif Art. 20.).
3) Weine, ohne Unterschied des Alters (Tarif Art. 25. f.).
4) Seide und Seidenwaaren aller Art (Tarif Art. 30. a. b. und c.).

Die Ursprungszeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6ten August bezeichneten

baumwollenen Waaren (Tarif Art. 2. a.), und
wollenen Waaren (Tarif Art. 41. c. und d.),

sind von den Fabrikanten oder Producenten, und nur ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besitz der Producenten befinden, von den Händlern, dahin, daß die Waare eigenes Fabricat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sei, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landräthen, und in den größeren Städten von den Bürgermeistern

nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Hauptzollämter eingehen.

Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher, wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Gegenstände und zwar unbedingt, also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung, ausgeschlossen:

Gewürze, (Tarif Art. 25. k.)
Kaffee, ibid. m.
Cacao, ibid. n.
Reis, ibid. t.
Syrup, ibid. v.
Tabak, Tabaksblätter und Stengel, und Tabaksfabricate aller Art (Tarif Art. 25. w.)
Thee, ibid. x.
Zucker, raffinirter und roher, (Tarif Art. 25. y.).

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 7ten October 1835.

Finanzministerium.
Gr. von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 282. Dießjähriges Herbstmanövre der königl. 8ten Division.

4641. A. 8.

Die uns über die im vergangenen Monat in mehren Kreisen unseres Regierungsbezirks Statt gefundenen größeren Uebungen der königl. 8ten Division zugegangenen Nachrichten rühmen das ausgezeichnet musterhafte Benehmen der Truppen eben so sehr, als die freundliche Bereitwilligkeit, mit welchen dieselben von den Bewohnern in allen Orten aufgenommen worden sind.

Indem es uns erfreulich ist, diese Bewährung des Gemeinsinns aller Stände hiermit ehrend anzuerkennen, erfüllen wir gern den Wunsch des Herrn Divisionscommandeurs, dessen nachstehende, uns darüber ertheilte Erklärung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Erfurt, den 10ten October 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Eigne

Eigne Beobachtung und die von den verschiedenen Truppentheilen eingegangenen Berichte haben mir die angenehme Ueberzeugung verschafft, daß die 8te Division im Laufe der dießjährigen Herbstübungen während ihres Aufenthaltes in dem weißenseer, erfurter, langensalzaer, mühlhäuser und einem Theile des heiligenstädter Kreises, sich der gastfreundlichsten und zuvorkommendsten Aufnahme zu erfreuen gehabt — eine Aufnahme, welche den schönen patriotischen Sinn jener Gegenden und zugleich die fortwährende rege Verbrüderung des preuß. Volkes mit seinem Kriegsheere verbürgt.

Indem ich daher als Organ sämmtlicher Truppentheile der unterhabenden 8ten Division für diese Beweise von Freundschaft und Theilnahme deren wärmsten Dank erstatte, und die Versicherung hinzufüge, daß der Aufenthalt in jenen Gegenden zu unsern angenehmsten Erinnerungen gehören wird, ergreife ich zugleich meinerseits diese Gelegenheit, auch den mitwirkenden Behörden die ganze Verpflichtung auszusprechen, welche mir deren bereitwilliges Entgegenkommen und deren erfolgreiche Bemühungen auferlegt haben.

Erfurt, den 7ten October 1835.

Königl. Commando der 8ten Division.
von Löbell.

Nro. 283. Aushändigung von Definitivquittungen. 3741. B. 2.

Die von der hiesigen Regierungshauptkasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten April bis Ende Junius d. J. zur Ablösung von Domanialprästationen, so wie für veräußerte Domainengrundstücke eingegangenen Kapitalien sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die letzten haben sich daher bei den besagten Specialkassen zur Empfangnahme dieser Definitivquittungen zu melden, und dabei die über die fraglichen Zahlungen erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben.

Erfurt, den 10ten October 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachstehendes Rescript:

Nro. 284. Benachrichtigung der königlichen Re-

Es ist der Fall vorgekommen, daß in Processen gegen Kirchen der Patron und die Vorsteher die ihnen im §. 654. Tit. 11. Theil II. des allgemeinen Landrechts zur Pflicht gemachte Anzeige an die geistlichen

 Obern

gierung von den Prozessen, in welchen Kirchen oder ihnen gleichstehende Stiftungen und Institute als Kläger oder Verklagte auftreten.

Obern verabsäumt haben, und dadurch für das Vermögen und die Gerechtsame der Kirchen Nachtheile hervorgegangen sind. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes werden, auf den Antrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, sämmtliche Gerichtsbehörden hierdurch angewiesen, in allen Processen, in welchen Kirchen oder andere, hinsichtlich ihrer Vermögens-Beaufsichtigung den Kirchen gleichstehende Stiftungen und Institute als Kläger oder Verklagte auftreten, der betreffenden königlichen Regierung

1) den Klagebeantwortungstermin, unter Mittheilung einer Abschrift der Klage, bekannt zu machen, und
2) bei der Mittheilung des Erkenntnisses an die Parteien zugleich eine vollständige Abschrift des Erkenntnisses zur Nachricht zu übersenden.

Für diese Bekanntmachungen können nur Copialien für Rechnung der Kirche ꝛc. angesetzt werden, wenn derselben nicht die Sportelfreiheit zusteht.

Das königliche Oberlandesgericht hat hiernach nicht nur selbst zu verfahren, sondern auch die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 17ten September 1835.

Der Justizminister.
Mühler.

An
das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 29sten September 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 285.

Debit der neuen Auflage der Criminalordnung.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 17ten August dieses Jahres wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehr auch die neue Auflage der königlich preußischen allgemeinen Criminalordnung für den Preis von 25 Sgr. von dem hiesigen Oberlandesgerichts-Registrator Breitenbach bezogen werden kann.

Naumburg, den 2ten October 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Von

Nro. 286. Desgleichen.

Von der neuen Auflage der allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten und der Criminalordnung, auf Schreibpapier mit französischen Buchstaben in Kleinschrift gedruckt, wird das Exemplar zu dem Preise von resp. 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 25 Sgr. von dem Justizrath und Oberlandesgerichts-Secretair Kruse hieselbst verkauft, welches im Verfolg unseres Publicandums vom 7ten d. M. nachträglich bekannt gemacht wird.

Halberstadt, den 28sten September 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 287. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

die Hypothekenbücher über die im ersten hiesigen Stadtbezirk unter Nr. 130. bis 167. und im zweiten Stadtbezirk unter Nr. 328. bis 367. gelegenen geschlossenen Grundstücke

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes, nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 6ten October 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 288.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Adolph von Kamptz in Naumburg ist den 5ten September c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der dasige Oberlandesgerichts-Referendar August Heinrich Gottlieb Beyer ist den 11ten September c. zum Land- und Stadtgerichts-Assessor ernannt und nach Lyk versetzt.

Dem dasigen Oberlandesgerichts-Auscultator Carl Heinrich von Bastineller ist die nachgesuchte Entlassung aus dem königlichen Justizdienste den 22sten September c. ertheilt.

Der Auscultator Carl Napoleon Reinhardt ist den 21sten September c. von dem Stadtgericht in Berlin zu dem Landgericht in Wittenberg versetzt.

Die

Die Candidaten der Rechte, Theodor August Sauerteig und Herrmann Diethelm Kindler sind den 25sten September c. zu Auscultatoren bei dem königlichen Oberlandesgerichte in Naumburg angenommen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendar Carl von Hagen ist mittelst Ministerialbestallung zum Assessor des königlichen Land- und Stadtgerichts zu Halberstadt ernannt.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren
Wilhelm Ferdinand Hiene,
Carl Gottfried Rentz,
Gustav Adolph Rosentreter,
sind mittelst Ministerialrescripts zu Referendarien bei dem königl. Oberlandesgericht zu Halberstadt ernannt, und die bisherigen Hilfsboten
1) Lebrecht Hertel aus Gr. Oschersleben,
2) Gottlieb Diedrich in Dardesheim,
3) Christoph Hartung in Osterwieck,
sind zu Boten und Executoren bei dem königl. Land- und Stadtgericht zu Osterwieck ernannt und bestallt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 289.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Septbr. 1835.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Acht Personen sind auf ungewöhnliche Weise ums Leben gekommen; drei Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrunst.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten September entstand zu Dillstädt, im Kreise Schleusingen, eine Feuersbrunst, welche insbesondere um deswillen sehr beklagenswerth ist, weil außer dem Wohnhause, welches von Grund aus niederbrannte, auch vier Menschen, die Eigenthümerinn dieses Hauses, Witwe Catharine Kirsch, deren Tochter und zwei Enkel von resp. 7 und 4 Jahren mit verbrannten. Diese Unglücklichen hatten sich im obern Stockwerk des Hauses schlafen gelegt, und wurden am andern Morgen ihre kaum noch zu erkennenden Leichen unter dem rauchenden Schutt aufgefunden. Keiner der Löschenden hatte irgend einen Hilferuf oder sonst ein Zeichen jener Personen vernommen, so daß sich

sich auch nicht bestimmen läßt, ob dieselben gleich anfangs vom Rauche erstickt oder wirklich lebendig verbrannt sind.

Erfurt, den 30sten September 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 290. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat September a. c. sind von uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

I. Für arme Studirende auf der Universität zu Halle:

1)	von der königl. Superintendentur	Bennshausen	1 Thlr.	25 Sgr.	10 Pf.
2)	— — — —	Großbodungen	1 —	3 —	8 —
3)	— — — —	Mühlhausen	2 —	24 —	2 —
4)	— — — —	Langensalza .	3 —	18 —	4 —
5)	— — — —	Weißensee .	2 —	4 —	5 —
6)	— — — —	Heiligenstadt .	— —	27 —	— —
7)	— dem bischöflichen geistlichen Commissariat in Heiligenstadt		— —	20 —	— —
8)	— dem bischöflichen Gericht in Erfurt . .		1 —	14 —	8 —

II. Für die katholische Gemeinde der Stadt Lüdenscheid, im Regierungsbezirk Arnsberg:

1)	von dem bischöflichen geistlichen Gericht in Erfurt	9 Thlr.	20 Sgr.	6 Pf.
2)	von dem bischöflichen Commissariat in Heiligenstadt	30 —	— —	— —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 1sten October 1835.

Königl. Regierungshauptkasse.

Nach-

Nro. 291.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat September 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Heiligenstadt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Weißensee.			Schlotheim.			Worbis.		
		Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	18	—	1	16	10	1	16	10	1	14	7	1	18	4	1	17	5	1	29	7	1	26	3
Roggen	—	1	1	—	1	4	—	1	2	—	1	—	11	1	1	4	—	28	—	1	7	5	1	12	6
Gerste	—	—	28	—	—	27	8	—	27	11	—	26	11	—	25	6	—	27	11	1	11	4	—	28	1
Hafer	—	—	19	—	—	21	3	—	22	10	—	22	1	—	20	4	—	25	6	1	4	5	—	28	1
Erbsen	—	1	14	—	—	—	—	1	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Branntwein	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	8	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	—	25	—	1	—	—	—	22	1	1	10	—	—	29	4	—	19	6	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	4	15	—	5	—	—	6	13	1	6	—	—	5	18	4	3	15	—	4	25	9	7	—	—
Kartoffeln	Scheffel	—	22	6	—	20	—	—	19	7	—	16	—	—	27	—	—	11	7	—	—	—	—	18	9
Rindfleisch	Pfund	—	2	10	—	2	8	—	2	2	—	3	4	—	3	—	—	2	7	—	2	6	—	2	6
Kalbfleisch	—	—	2	—	—	2	6	—	1	11	—	1	10	—	1	8	—	1	7	—	—	—	—	2	—
Hammelfleisch	—	—	2	1	—	2	3	—	2	3	—	2	4	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	—
Schweinefleisch	—	—	3	3	—	2	10	—	2	6	—	2	10	—	2	6	—	2	8	—	2	6	—	2	6
Eier	Schock	—	12	—	—	15	—	—	12	5	—	16	—	—	12	—	—	12	—	—	10	9	—	12	6
Butter	Pfund	—	7	—	—	5	—	—	6	6	—	6	6	—	7	7	—	5	6	—	5	—	—	5	—
Oel	—	—	4	8	—	5	—	—	5	2	—	4	8	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten October 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 42sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten October 1835.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der bereits unterm 20sten September 1834 steckbrieflich verfolgte israelitische Handelsmann Salomon Cramer aus Dingelstädt, welcher sich in der wegen Gewerbesteuer-Contravention gegen ihn eingeleiteten fiscalischen Untersuchung den Citationen durch Entfernung von seinem bisherigen Wohnorte entzogen hat, ist noch nicht festgenommen und an uns abgeliefert. Wir erneuern daher unsere Requisition, und bitten alle Sicherheitsbehörden wiederholt, auf den Cramer zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns zuführen zu lassen.

Langensalza, den 26sten September 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Diebstahl. Dem Schullehrer Trümper in Wiesenfeld sind nachstehende Sachen:

1) ein Bettüberzug mit rothen Streifen,
2) ein Pfühlüberzug mit dergleichen,
3) ein Bettuch von flächsener Leinwand, sechs bis acht Ellen enthaltend,
4) ein Hemd von flächsener Leinwand,
5) acht porcellanene weiße, flache Teller, von welchen der eine in der Mitte einen Riß hat,
6) zwei gewöhnliche Tischmesser, wovon das eine mit einem braunen, das andere mit einem weißen knöchernen Stiele versehen ist,
7) ein Paar zweinähtige kalblederne Halbstiefel,
8) ein halbes Brot,
9) ein halb Pfund Seife,

mittelst Einsteigens am 20sten September gestohlen worden.

Die gegenwärtigen Inhaber derselben werden bei Strafe der Diebeshehlerei aufgefodert, selbige an uns oder an ihre Ortsobrigkeit ungesäumt abzuliefern.

Heiligenstadt, den 4ten October 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Dieb-

Diebstahl. Zu Gefell ist in der Nacht vom 18ten bis zum 19ten v. M. aus der Stallung eines Gasthofes

1) ein grauer Tuchmantel,
2) das Messingzeug von sechs Pferdegeschirren, bestehend in Schnallen, Rosen, Steckern und Ringen,
3) ein blaues Tuchkoller, und
4) zwei Säcke, einer mit einem blauen Streifen und einer weiß, I. A. L. Glück gezeichnet,

gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und fodern jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Diebes behilflich zu sein, auch uns Anzeige zu machen.

Ziegenrück, den 6ten October 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Diebstahl. In der Nacht vom 30sten September bis zum 1sten October c. ist nach Zersprengung einer Fensterscheibe aus einem Hause zu Gefell

1) eine Kugelbüchse, welche starkes Blei schießt, mit einem mangelbaren Schlosse, messingener Garnitur und schwarzem Schafte,
2) ein Hirschfänger mit einem messingenen, ehemals vergoldeten Griffe, die Klinge ist eine Spanne lang, vom Griffe herab vergoldet, und auf der einen Seite der Vergoldung ein Admiralsschiff und auf der andern Neptun mit dem Dreizack befindlich. Der Griff ist abgefeilet, und die Scheide mit Messing beschlagen,
3) eine viereckige Jagdtasche, mit einem Deckel von grauem Katzenfelle, mit einem schwarzen Streifen, der mit grünem Saffian verziert ist; sie ist ganz neu, hat einen langen Riemen und messingene Ringe,
4) ein kurzer, grauer Tuchrock,

gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und fodern jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen mitzuwirken, und wer dazu beitragen kann, hier oder dem königlichen Gerichtsamte Gefell ungesäumt anzuzeigen.

Ziegenrück, den 6ten October 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Aufforderung. Bei der am 1sten April d. J. Statt gehabten Verhaftung des seitdem hieselbst in Untersuchung befindlichen Einwohners August Schuster aus Berga haben sich im Besitze desselben befunden und sind daher im gerichtlichen Verwahrsam:

a) 2 Thlr. 14 Gr. Conv. M., theils in Viergroschen-, theils in Zweigroschenstücken verschiedenen Gepräges bestehend,

b) 1 Thlr.

b) 1 Thlr. 20 Gr. preuß. Courant in Vier- und Zweigroschenstücken bestehend,

c) ein dänisches Zweifriedrichsd'orstück vom Jahre 1828,

d) eine eingehäusige tombackene, anscheinend vergoldet gewesene Taschenuhr, woran eine grünseidene Schnur mit messingenem Uhrschlüssel befindlich, das Zifferblatt aufrechtstehende arabische — teutsche — Zahlen enthaltend, die hintere Seite ein Gemälde auf schon schadhafter Emaille zeigend, wonach ein Kind auf einem Löwen reitet.

Sollte der Inhaftat sich der Entwendung dieser Gegenstände irgendwo schuldig gemacht haben, so werden die deshalb anzugehenden Obrigkeiten ersucht, uns davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Neustadt unterm Hohnsteine, den 24sten September 1835.

Gräflich stollbergsches Amt Hohnstein.

Edictalcitation. Dem am Ende des Monats April dieses Jahres von Mühlhausen entwichenen und mittelst Steckbriefe verfolgten dasigen Gerber Christian Tobias Feigenspan machen wir hierdurch bekannt, daß wir wegen des gegen ihn, durch seine Entweichung von seinem Wohnorte, die von ihm kurz vorher aufgenommenen bedeutende Darlehne und die Beschaffenheit seiner Handelsbücher begründeten Verdachts eines betrüglichen Bankeruts, nach bereits über sein zurückgelassenes Vermögen eröffneten Concurse, heute die Criminalunterſuchung gegen ihn verfügt haben. Wir haben daher behufs seiner Vernehmung und Verantwortung über die ihm in Beziehung hierauf gemachten Beschuldigungen einen Termin

auf den 21sten April 1836 vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Criminaldirector Büschleb im hiesigen, an der Wilhelmsstraße sub Nro. 241. gelegenen Inquisitoriatsgebäude angesetzt, und fodern wir ihn auf, in diesem Termine persönlich zu erscheinen, unter der Warnung, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach geschehener Ausmittelung die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt, und das Strafurtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soweit es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man sich derselben bemächtiget, vollstreckt werden wird.

Heiligenstadt, den 6ten October 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.
Büschleb.

Bekannt-

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Termin zur Ausschüttung einer Concursmasse. In der Concurssache des Andreas Behrend zu Hohlungen ist Termin zur Ausschüttung der Masse auf

den 25sten November d. J. vormittags 9 Uhr

hier an Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rudolph, angesetzt.

Stadt-Worbis, den 15ten September 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Fleischermeister Johann Ernst Armster gehörige, hier im Isten Bezirke unter Nro. 157. in der Löbervorstadt belegene Haus nebst kleinem Fleck Garten, abgeschätzt auf 924 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das hier im VIten Bezirke unter Nro. 1078. in der großen Schottengasse gelegene, dem Maurer Peter Christian Homburg und dessen separirten Frau Anne Dorothee, gebornen Schlotterhose, gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 503 Rthlr. 15 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenatteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten November c. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die dem Georg Simon Rudolph gehörigen Grundstücke:

1) das zu Oberzimmern unter Nro. 56. gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, auf 146 Rthlr. 15 Sgr. und

2) die in der Flur Oberzimmern gelegenen 18 $\frac{9}{10}$ Acker, auf 465 Rthlr. abgeschätzt, imgleichen die

der

der verehelichten Eve Justine Rudolph zuständigen, in derselben Flur gelegenen 8 7/12 Acker, taxirt auf 292 Rthlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenattesten in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 2ten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Oberzimmern subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt.

Die aus

1) einem zu Dittelstädt unter Nro. 18. belegenen Wohnhause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 607 Rthlr.,

2) folgenden, in dittelstädter Flur gelegenen Grundstücken:

Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Acker.
1)	352.	310.	—	1 1/16 auf der Marke am melchendörfer Steige, abgeschätzt auf 110 Rthlr.
2)	161.	20.	C.	1 1/2 hinter der Kirche, taxirt auf 90 Rthlr.
3)	128.	328.	—	2 3/4 an der Harth am melchendörfer Steige, taxirt auf 137 Rthlr. 15 Sgr.
4)	124.	238.	—	3/4 unterm Garten, das Evangelienstück genannt, taxirt auf 75 Rthlr.
5)	124.	239.	—	1 1/2 daselbst, taxirt auf 150 Rthlr.
6)	126.	261.	—	1 3/4, 10 1/2 Ruthen hinterm Garten, taxirt auf 175 Rthlr.
7)	126.	266.	—	1/2 bei den Weiden auf den Kriegersborn stoßend, taxirt auf 30 Rthlr.

3) 1 Acker im Schmidtstädterfelde auf der büßleber Höhe unter Nr. 234., taxirt auf 50 Rthlr.

4) folgende, in melchendörfer Flur gelegenen Grundstücke:

Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Acker.
1)	515.	498.	B.	1/2 von vier Ackern im Lutsche über den Schlufter, taxirt auf 40 Rthlr.
2)	286.	122. 123. 124.	A.	1 1/3 von vier Ackern am Herrenberge, neben der daberstädter Gemeinde nach Melchendorf zu, taxirt auf 75 Rthlr.
3)	204.	80.	B.	3/4 von 1 1/2 Acker unterm Lohe, neben der Gemeinde, taxirt auf 60 Rthlr.
4)	528.	421.	D.	1/2 von 2 1/2 Ackern im Rabethale neben dem Rande, taxirt auf 15 Rthlr.
5)	606. 237.	187.	D.	1 1/8 von 2 1/4 Ackern in den langen Stücken, taxirt auf 7 Rthlr.

Pos.

Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Acker.
6)	609.	430.	C.	1¼ von 2½ Ackern auf der Meim neben dem Rande, taxirt auf 25 Rthlr.
7)	81.	632.	C.	½ Fahne im Lohe, taxirt auf 20 Rthlr.
8)	907.	301.	B.	¾ von 1½ Acker am Kesselgraben, taxirt auf 55 Rthlr.
9)	909.	301.	B.	¾ daselbst von 1½ Acker, taxirt auf 55 Rthlr.
10)	518.	623.	C.	2¾ auf dem Lohe neben dem Rande, taxirt auf 130 Rthlr.
11)	205.	187.	B.	1 von zwei Ackern auf der Marke, taxirt auf 80 Rthlr.
12)	528.	412.	D.	1¼ auf den Steinbrüchen, taxirt auf 25 Rthlr.
13)	464.	302	—	½ von einem Acker unter der Huneulen, taxirt auf 40 Rthlr.
14)	469.	580.	D.	½ von einem Acker auf den Meimen, taxirt auf 30 Rthlr.
15)	470.	599.	D.	1 in der Blossenburg neben dem Rande, taxirt auf 20 Rthlr.
16)	477.	308.	B.	1 von drei Ackern unter der Huneule, taxirt auf 75 Rthlr.
17)	479.	155.	D.	1 am langen Graben, taxirt auf 15 Rthlr.
18)	474.	363.	D.	1 auf der Kohlgrube, taxirt auf 15 Rthlr.
19)	625.	83.	D.	½ von einem Acker am egstädter Wege neben dem Rande, taxirt auf 5 Rthlr.
20)	53.	125.	B.	1¼ am Herrenberge, sonst Weinberg, taxirt auf 60 Rthlr.
21)	895.	332.	—	$\frac{7}{16}$ von $\frac{7}{8}$ Ackern am Steinhügel, taxirt auf 20 Rthlr.
22)	859.	320.	—	1⅛ am holzhäuser Graben, taxirt auf 50 Rthlr.
23)	860.	499.	—	½ im Rabethal unterm Graben, taxirt auf 15 Rthlr.
24)	862.	340.	—	1¼ auf der Kohlgrube am egstädter Flurgeschwende, taxirt auf 20 Rthlr.

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Hypothekenattesten in der Registratur einzusehenden Taxen, bestehenden, von der verstorbenen Josephe Schäfer nachgelassenen Besitzungen, sollen in Betreff der in Ditteistädt, so wie in dasiger Flur und im Schmidtstädterfelde belegenen Grundstücke auf

den 15ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Ditteistädt, und in Betreff der in melchendörfer Flur belegenen Grundstücke auf

den 16ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Melchendorf subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Henze'schen Erben gehörende, allhier am Petersberge Nr. 223. belegene Haus nebst Zubehör, nach den

den in der Gerichtsregistratur nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Verhandlungen, zu 591 Thlr. geschätzt, soll

am 15ten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Willing im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Zum freiwilligen Verkaufe des allhier in der Hütherkgasse sub Nro. 1226. belegenen, und zu 354 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Hauses der Friedrich Ritterschen Eheleute, steht ein Termin auf

den 30sten November vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Willing an. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Zur Versteigerung der dem Jacob Montag et cons. zu Kelle gehörig gewesenen, dem Conrad Schneider daselbst für 372 Rthlr. 15 Sgr. adjudicirten Grundstücke, ist wegen nicht erfolgter Erlegung der Kaufgelder, ein anderer Termin auf

den 21sten December c. früh 11 Uhr

an Gerichtsstätte dahier angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Conrad Weinrich gehörige, zu Günterode und in dessen Flur belegene Ackergut, bestehend aus einem Hause und mehren Ackern Landes, abgeschätzt auf 1513 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14ten December 9 Uhr morgens

im Gemeindehause zu Günterode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Schmied Anton Demuth gehörige, zu Dingelstädt sub Nro. 303. belegene Haus mit ganzer Gemeindegerechtigkeit, abgeschätzt zu 1210 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25sten Januar k. J. nachmittags 3 Uhr

vor der Gerichtscommission zu Dingelstädt subhastirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die der geschiedenen Ehefrau des Müllers Christoph Wender, Dorothee Elisabeth, gebornen Eisenhardt, jetzigen Ehefrau Pflug gehörigen, in bollstädter Flur an mehren einzelnen Stücken belegenen 19½ Acker Land und Wiesen, im Ganzen taxirt zu 627 Rthlr., sollen

den 19ten December d. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Bollstädt verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das von dem Einwohner Heinrich Vogt zu Küllstedt nachgelassene Wohnhaus sub Nro. 158., taxirt zu 35 Thlr., soll theilungshalber

den 13ten Januar 1836 vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen, und alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben der Ehefrau des Ackermanns Johann Georg Wand zu Breitenworbis zugehörigen, in der dasigen Feldflur belegenen 14¼ Acker Landes, welche laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 490 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen

den 19ten December d. J. vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenworbis subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Frachtfuhrmanne Jacob Feldmann zugehörigen, zu Breitenbach und in der dasigen Feldflur belegenen Grundstücke, als:

Nro. 81. ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör und 7 Ackerparcellen, abgeschätzt zu 395 Rthlr., worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können,

sollen

den 18ten December d. J. vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause daselbst subhastirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Andreas Beume und dessen Ehefrau gehörige, zu Breitenbach sub Nro. 9. gelegene Wohnhaus nebst 2½ Acker Land vor Breitenbach, welche nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 321 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen in dem auf

den 27sten November d. J. vormittags 10 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Breitenbach angesetzten Termine verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt des Stadtbezirks Langensalza. Das vor dem erfurter Thore allhier sub Nro. 874. belegene, auf den Namen der verehelichten Catharine Reiß, gebornen Eckardt, im Hypothekenbuch von Langensalza eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 255 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21sten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Folgende dem Johann Heinrich Leuthäuser in Lichtenau gehörige, in langenbacher Flur gelegene Grundstücke:

a) ¾ von einem Stück Acker im Langenbach am Steinberge, auf 30 Thlr. abgeschätzt,

b) ½ von 4 Acker 19 Gerten Wiesrod im Langenbach, auf 100 Thlr taxirt,

c) ein Rangen von ½ Acker am Steinberge, auf 10 Thlr. taxirt,

ingleichen die der Johanne Dorothee Elisabeth verehelichten Leuthäuser, gebornen Leuthäuser, des vorgenannten Heinrich Leuthäuser Ehefrau zugehörigen, in schönauer Flur gelegenen

2½ Acker 4¼ Gerten Wiesrod im Hünersbach beschrieben, auch die Schnabelwiese genannt, auf 145 Thlr. taxirt,

sollen

am 20sten Januar 1836 nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Realattest können vor der Licitation in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden gleichzeitig aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, den 15ten September 1835.

Königliche Landgerichtsdeputation.

Verkauf von Schafen. Am 27sten d. M. sollen auf dem hiesigen herrschaftlichen Bauhofe 600 Stück Schafe von der liebensteiner Gutsheerde, und zwar:

120 Stück alte Hammel,
55 — Zeithammel,
88 — Jährlingshammel,
160 — alte Lammschafe,
78 — vierjährige Lammschafe,
104 — Jährlingsschafe,

gegen bare Bezahlung durch Meistgebot verkauft werden.

Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken, daß die Versteigerung vormittags 10 Uhr beginnen wird, hierzu eingeladen.

Gotha, den 6ten October 1835.

Herzoglich sächsische Kammer.

Anzeigen.

Verzeichniß der Vorlesungen bei der königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg für das Wintersemester 1835/36.

Herr Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä wird Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der speciellen Therapie vortragen, und Montags, Dinstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr die Augenheilkunde theoretisch und practisch lehren.

Herr Medicinalrath Dr. Brüggemann wird täglich, mit Ausschluß des Sonntags, von 3 bis 4 Uhr die gesammte Anatomie, Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr Osteologie, Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die Physiologie vortragen.

Herr Medicinalrath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der speciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 bis 1 Uhr chirurgisch-clinischen Unterricht im allgemeinen Stadtkrankenhause ertheilen.

Herr Medicinalrath Michaelis wird Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr die Encyclopädie der Naturwissenschaften lehren.

Herr Kreisphysicus Dr. Niemeyer wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 10 bis 11 Uhr im allgemeinen Stadtkrankenhause clinischen Unterricht in der Behandlung innerer Kranken ertheilen.

Herr

Herr Regimentsarzt, Professor Dr. Scheibler wird Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr über die Operationslehre Vorlesungen halten.

Herr Prediger Dr. Jenysch wird Montags, Dinstags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr lateinische und teutsche Sprachübungen halten.

Herr Dr. Faber wird Dinstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr die Augenheilkunde, Montags und Mittwochs von 2 bis 3 Uhr die Physiologie, und Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr die Therapie repetiren.

Herr Dr. Schulze wird Dinstags und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr die Encyclopädie der Naturwissenschaften repetiren.

Herr Varges, Wundarzt erster Klasse, wird Sonnabends morgens von 7 bis 9 Uhr die Knochen- und Bänderlehre, Dinstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr die gesammte Anatomie, Dinstags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr die Chirurgie, und Montags und Donnerstags morgens von 7 bis 8 Uhr die Operationslehre repetiren.

Die Uebungen in der practischen Anatomie werden täglich, mit Ausschluß des Sonntags, von 9 bis 12 Uhr unter Leitung des Herrn Medicinalrathes Dr. Brüggemann und des Herrn Dr. Schulz Statt finden.

Die schulwissenschaftlichen Prüfungen behufs der Aufnahme neuer Zöglinge werden am 29sten und 30sten October Statt finden. Alle diejenigen, welche den Eintritt in die Anstalt wünschen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bis zum 28sten October bei dem Herrn Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä zu melden.

Die Vorlesungen nehmen mit dem 2ten November ihren Anfang.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter $18\frac{35}{36}$ in der königlichen Thierarzneischule zu Berlin gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabsroßarzt und Professor Naumann wird täglich von 11 bis 12 Uhr über specielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 2 bis 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten.

2) Herr Professor und Privatdocent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwochs und Sonabends von 11 bis 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und an denselben Tagen von 1 bis 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinairpolizei, ferner Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 1 bis 2 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 bis 2, über pathologische Anatomie Dinstags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die practischen Uebungen in der Zootomie täglich vormittags und — mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends — auch nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die

die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4) Herr Professor Dr. med. Hartwig wird die practischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 4 bis 5 Uhr nachmittags leiten, ferner täglich des Morgens von 7 bis 8 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre halten, auch wird er die im Krankenstalle vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten oder unter seiner Leitung verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Dr. phil. Erdmann wird Dinstags, Donnerstags und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten, und den practischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Dr. phil. Spinola wird, mit Zuziehung einiger Eleven der Schule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz als im ganzen teltowschen und niederbarnimschen Kreise in den Ställen ihrer Besitzer auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird derselbe Dinstags, Donnerstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes, und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinairpolizei Repetitionen halten.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Sticker wird täglich von 10 bis 11 Uhr den practischen Unterricht im Hundekrankenstalle ertheilen, und Montags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Repetitionen über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes halten. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Gurlt bei Leitung der practischen Uebungen assistiren.

8) Herr Professor Dr. phil. Störig wird über Exterieurzüchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen halten.

9) Herr Professor Würde hält zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände.

10) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instructionsschmiede von 2 bis 4 Uhr leiten. Sonnabends von 2 bis 3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

Die Vorlesungen fangen den 28sten October c. an und werden Ende März kommenden Jahres geschlossen. Zur Untersuchung von Thieren, die nur zu diesem Zwecke in die Schule gebracht werden, sind die Stunden von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 4 bis 5 Uhr nachmittags, so lange das Tageslicht solches gestattet, bestimmt; kranke Thiere aber finden zu jeder Zeit, so weit es der Raum erlaubt, in der Anstalt Aufnahme.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 43.

Erfurt, den 20sten October 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 292. Gezogene Nummern bei der 28sten Verlosung der Kammer-Creditkassenscheine.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 28sten Verlosung der vormals sächsischen Kammer-Creditkassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 282. 321 und 596.
von Litt. D. à 50 Thlr. Nr. 79. 89. 217 und 251.
von Litt. A a. à 1000 Thlr. Nr. 727. 844. 1239. 1354. 1430. 1738. 2023. 2465. 2473. 2532. 2623. 2704. 2767. 3188 und 3229.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Creditkassenscheinen Litt. E. à 27 Thlr. die Scheine von Nr. 10820 bis 13327. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verloseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefodert, nach erfolgtem Eintritt des Osterterms 1836 die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communalkasse zu erheben.

Merseburg, am 30sten September 1835.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der königl. preuß. Regierungspräsident.
von Meding.

Extract

der 46sten Rechnung der Hauptkasse der magdeburgschen Landfeuersocietät für das Jahr 1834.

Tit.	Einnahme.				Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Bestand laut vorigen Rechnungs-Extracts, incl. 96000 Thlr. in Activis	—	—	—	99314	29	5
II.	Defecte	—	—	—	2316	4	—
III.	Wieder einzuziehende Vorschüsse	—	—	—	22	18	10
IV.	Reste auf früher ausgeschriebene Beiträge, incl. des ganzen 89sten Ausschreibens vom 31sten December 1833	—	—	—	142233	—	11
	Bemerk. Die ult. December 1834 ausstehenden älteren Reste betragen . . 7942 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.						
V.	Von ausstehenden Kapitalien wieder eingezogen	—	—	—	127000	—	—
VI.	Zinsen von den ausstehenden Kapitalien .	—	—	—	2266	22	6
VII.	Neu belegte Kapitalien (Bankobligationen)	—	—	—	135000	—	—
VIII.	Beiträge (incl. Antrittsgelder):						
	Im Rechnungsjahre 1834 sind zwei Ausschreiben, und zwar das 90ste und 91ste erlassen; dadurch sollten eingehen:						
	1) zum 90sten Ausschreiben vom 30sten Juni 1834 von 31,815,725 Thlr. Einsatzkapital à 6 Sgr. 8 Pf. Procent.						
	a. Beiträge . . . 70701 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.						
	b. Antrittsgeld und Beitrag zum eisernen Bestande . . 122 — = — 2 —						
		70823	18	6			
	2) zum 91sten Ausschreiben vom 31sten December 1834 von 31,835,125 Thlr. Einsatzkapital à 6 Sgr. 8 Pf. Procent, incl. 19400 Thlr. nachträgliche Erhöhung.						
	a. Beiträge	70744	21	8			
	Summa	141568	10	2			
	Latus	141568	10	2	508153	15	8

Tit.	Einnahme.				Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	141568	10	2	508153	15	8
	Darauf ist Rest geblieben incl. des ganzen 91sten Ausschreibens vom 31sten December 1834, welches erst in der folgenden Rechnung in Ist-Einnahme erscheint	71287	11	8			
	Mithin beträgt die wirkliche Einnahme				70280	28	6
IX.	Zurückgezahlte Indemnisationsgelder und Spritzenprämien	—	—	—	171	15	—
X.	Zufällige Einnahme	—	—	—	20	11	8
	Summa der Einnahme	—	—	—	578626	10	10
	incl. 231000 Thlr. in Activis, nämlich:						
	a. 96000 Thlr., welche aus dem vorjährigen Extract hier als Bestand übernommen sind, vide Tit. I. der Einnahme, und						
	b. 135000 Thlr., welche im Jahre 1834 bei der Bank neu belegt sind, vide Tit. VII. der Einnahme und Tit. IV. der Ausgabe.						
	231000 Thlr. Summa wie oben, wovon:						
	223500 Thlr. auf Bankobligationen und						
	7500 — — Staatsschuldscheine.						

Ausgabe.

I.	Rechnungsvergütung				—	—	—
II.	Vorschüsse				92	11	6
III.	Zu bezahlen gebliebene Ausgaben, und zwar:						
				Latus	92	11	6

Tit.	Ausgabe.					Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
					Transport	—	—	—	92	11	6
	a. Indemnisationsgelder:										
	Kreis.	Ort.	Datum des Brandes.								
	Neuhaldensleben.	Hundisburg . .	1831	Octbr.	30.	25	—	—			
	—	Eimersleben . .	1833	August	28.	385	—	—			
	—	Ausleben . . .	—	Mai	24.	300	—	—			
	—	Errleben . . .	—	Novbr.	23.	2	—	—			
	—	Barneberg . . .	—	Septbr.	30.	5597	15	—			
	—	Harbke	—	Octbr.	30.	150	—	—			
	—	Eimersleben . .	—	—	31.	7325	—	—			
	Wolmirstedt.	Kl. Ammensleben	1827	Decbr.	9.	112	15	—			
	—	Zielitz	1833	Mai	4.	300	—	—			
	—	Gersdorf	—	Novbr.	7.	550	—	—			
	Wanzleben.	Schermke . . .	1829	Januar	17/18.	—	—	6			
	—	Sohlen	1833	Februar	19.	87	15	—			
	—	Diesdorf	—	April	19.	519	2	6			
	—	Schwaneberg . .	—	Septbr.	18.	728	17	9			
	—	Kl. Wanzleben .	—	Octbr.	12.	12	15	—			
	Erster jerichowscher.	Rosian	—	Mai	11.	1275	—	—			
	—	Lühe	—	April	10.	350	—	—			
	—	Ziepel	—	Juni	8.	2925	—	—			
	Gommern.	Elbenau	1832	Juli	21.	250	—	—			
	—	Vehlitz	1833	Mai	21.	5437	15	—			
	Zweiter jerichowsch.	Roßdorf	1832	August	22	50	—	—			
	—	Buckow	—	Septbr.	26.	2187	15	—			
	—	Milow	1833	Mai	27/28.	1437	15	—			
	—	Göttlin	—	Novbr.	2.	10400	—	—			
	—	Gütter	—	Decbr.	7.	287	15	—			
	Stendal.	Buchholz . . .	—	Septbr.	20	400	—	—			
	Osterburg.	Gr. Beuster . .	—	Juni	27.	124	—	—			
	—	Hindenburg . .	—	Juli	17.	1050	—	—			
	—	Dalchau	—	—	23.	1662	15	—			
	—	Cassuhn	—	August	17.	175	—	—			
	—	Gladigau . . .	—	Octbr.	11	1137	15	—			
					Latus	45248	20	9	92	11	6

Tit.	Ausgabe.	Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	45243	20	9	92	11	6
III.	Noch zu bezahlen gebliebene Ausgaben, und zwar:						
	a. Indemnisationsgelder:						

Kreis.	Ort.	Datum des Brandes.					
Salzwedel.	Immekath . . .	1831	Juni	20.	125	—	—
—	Diesdorf . . .	1829	Juli	11.	—	—	5
—	Mehmcke . . .	1832	März	12.	75	—	—
—	Perver	1833	Febr.	12.	50	—	—
—	Gr. Apenburg .	—	August	18.	500	—	—
—	Krichelsdorf . .	—	October	14.	275	—	—
Gardelegen.	Röwitz	—	Juni	8.	7637	15	—
—	Drögemühle . .	—	—	9.	500	—	—
Saalkreis.	Zscherben . . .	1831	October	18.	262	15	—
—	Wallwitz	1833	Juni	28.	383	25	7
—	Inwenden . . .	—	October	8.	137	15	—
—	Beesedau . . .	—	—	21.	50	—	—
Mansfeld.	Rammelburg . .	—	Juni	24.	175	—	—
Eichsfeld.	Eigenrode . . .	1827	Novbr.	12.	60	2	11
—	Hundshagen . .	1833	—	9.	25	—	—
Erfurt.	Daberstedt . . .	1813	October	29.	300	—	—
—	Gr. Vargula . .	1833	April	1.	21	15	—
—	Erfurt	—	Mai	18.	12	15	—
—	Gr. Vargula . .	—	August	13.	7118	29	3
Schwarzb. Sondersh.	Greussen . . .	—	Novbr.	3.	502	18	9
Gera ꝛc.	Rubitz	—	August	19.	200	—	—
				Summa .		63655	22	8

Bemerk. An Rest-Indemnisationen sind noch zu zahlen: 9097 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf.

IV.	Ausgeliehene oder belegte Kapitalien auf Bankobligationen belegt, coul. Tit. VII. der Einnahme . . .	135000	—	—
V.	Activkapitalien coul. Tit. V. der Einnahme, an Bankobligationen sind realisirt . .	127000	—	—
	Latus	325748	4	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.			1. Indemnisationen. Thlr. Sgr. Pf.			2. Spritzenprämien. Thlr. Sgr. Pf.			3. Reisekosten. Thlr. Sgr. Pf.			4. Taxationskosten. Thlr. Sgr. Pf.			Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3257	18	2
VI.	Brandentschädigungen und Nebenkosten:	Datum des Brandes.																
	a. Kreis Calbe.																	
	1) Eggersdorf 1834	Febr	7.	650	—	—	—	—	—	8	—	—	3	11	8			
	2) Eickendorf . "	März	27.	800	—	—	15	—	—	2	15	—	4	15	—			
	3) Alt-Salze . "	Aug.	26.	84	10	11	32	—	—	4	—	—	—	—	—			
	4) Eickendorf . "	Oct.	26.	37	15	—	15	—	—	2	15	—	—	—	—			
	b. Kreis Neuhaldensleben.																	
	5) Barneberg . 1833	Dec.	30.	2500	—	—	44	—	—	6	—	—	10	—	—			
	6) Erxleben . 1834	Jan.	14.	1250	—	—	66	—	—	2	—	—	—	—	—			
	7) Althaldensleben "	März	2	600	—	—	12	15	—	2	15	—	—	—	—			
	8) Hundisburg "	Mai	4.	—	—	—	45	—	—	1	—	—	—	—	—			
	9) Belsdorf . . "	Juli	8.	800	—	—	15	—	—	4	—	—	—	—	—			
	10) Wöpke . . "	Oct.	1.	1125	—	—	62	—	—	6	—	—	—	—	—			
	11) Eimersleben . "	Dec.	5.	512	15	—	48	—	—	2	—	—	—	—	—			
	12) Ausleben . . 1833	Mai	24.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—			
	13) Eimersleben . "	Aug.	28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	—			
	14) — . "	Oct.	31.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
	c. Kreis Wollmirstedt.																	
	15) Rothensee . 1833	Dec.	31.	1000	—	—	15	—	—	3	—	—	3	—	—			
	16) Eichenbarleben 1834	März	31.	900	—	—	13	15	—	3	—	—	5	—	—			
	17) Iversleben . . "	Mai	11.	—	—	—	3	22	6	—	—	—	—	—	—			
	18) Zielitz . . . 1833	—	4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	15	—			
	19) Kl. Ammensleben 1827	Dec.	9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
	20) Niedernodeleben 1834	Mai	28.	2300	—	—	40	—	—	4	—	—	6	15	—			
	21) Gersdorf . . 1833	Nov.	7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	—			
	22) Dreileben . 1834	Sept	23.	—	—	—	10	—	—	6	—	—	—	—	—			
	23) Colbitz . . "	Nov.	27.	150	—	—	36	—	—	2	—	—	—	—	—			
	d. Kreis Wanzleben.																	
	24) Dorf Hadmersleben . . 1833	Dec.	19.	113	16	—	38	—	—	7	—	—	—	—	—			
		Latus		12322	26	11	510	22	6	92	15	—	71	19	3	3257	18	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.			1. Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Reisekosten. Thlr.	Sgr.	pf.	4. Taxationskosten. Thlr.	Sgr.	pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	pf.
	Transport			12522	26	11	510	22	6	62	15	—	71	19	3	325748	4	2
VI.	Noch Brandentschädigungen ꝛc. Noch d. Kr. Wanzleben.	Datum des Brandes.																
	25) Langenweddingen	1834	März	27.	525	—	—	28	15	—	2	15	—	4	27	6		
	26) Kl. Wanzleben	1833	Oct.	12.	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	27) Langenweddingen	1834	April	28.	400	—	—	12	15	—	2	15	—	—	—	—		
	28) Kl. Germersleben	"	Jan.	14.	100	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—		
	29) Osterweddingen	"	Juli	1.	450	11	—	37	—	—	2	—	—	4	15	—		
	30) Altenweddingen	"	—	21.	7112	—	5	102	—	—	4	—	—	6	5	—		
	31) Kl. Ochersleben	"	—	22.	375	—	—	15	—	—	6	—	—	—	—	—		
	32) Schwanenberg	"	Aug.	18.	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—		
	33) —	1833	Sep.	18.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	—		
	34) Diesdorf	"	April	19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	6		
	c. Erster jerichow'scher Kreis.																	
	35) Ziepel	1833	Juni	8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	22	6		
	36) Lübe	"	April	10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—		
	37) Roßlau	"	Mai	11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—		
	38) Bellitz	"	—	21.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—		
	39) Schweinitz	"	Juni	14.	2217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	40) Lübe	1834	April	18.	270	—	—	27	—	—	3	—	—	4	—	—		
	41) Möser	"	—	26.	300	—	—	—	—	—	6	—	—	2	15	—		
	42) Hohenziatz	"	Juni	27.	635	7	—	14	15	—	4	—	—	4	15	—		
	43) Schermen	"	Juli	1.	1913	3	6	14	15	—	6	—	—	2	15	—		
	44) Petersdagen	"	—	18.	1273	—	—	35	—	—	6	—	—	2	15	—		
	45) Iserbieß	"	Aug.	1.	273	—	—	22	15	—	4	—	—	—	—	—		
	46) Parchau	"	—	23.	1035	—	—	24	—	—	8	—	—	—	—	—		
	47) Pechau	"	Sept.	5.	90	17	6	—	—	—	5	—	—	—	—	—		
	48) Dornitz	"	Juni	8.	50	—	—	—	—	—	6	15	—	—	—	—		
	f. Kreis Gommern.																	
	49) Gommern	1834	Febr.	12.	1022	20	7	—	—	—	2	15	—	—	—	—		
			Latus		30571	26	11	843	7	6	140	15	—	151	16	9	325748	4	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.			1. Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	pf.	3. Reisekosten. Thlr.	Sgr.	pf.	4. Taxationskosten. Thlr.	Sgr.	pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	pf.
	Transport			30571	26	11	843	7	6	140	15	—	131	16	9	325748	4	2
VI.	Noch Brandentschädigungen ꝛc.	Datum des Brandes.																
	Nach I. Kreis Gommern.																	
	50) Ibleburg . 1834	Mai	9.	2825	—	—	57	—	—	9	—	—	8	—	—			
	51) Elbenau . . 1833	Aug.	11.	850	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	—			
	g. Zweiter jerichowscher Kreis.																	
	52) Roßdorf . . 1832	Aug.	22.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—			
	53) Buckow . . "	Sep.	26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	6			
	54) Milow . . 1833	Mai	11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	7	6			
	55) Göttlin . . "	Nov.	2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—			
	56) Rebekin . . "	Dec.	31.	—	—	—	3	22	6	—	—	—	—	—	—			
	57) Caro . . . "	—	10.	625	—	—	41	—	—	8	—	—	8	15	—			
	58) Wulckow . . 1834	Jan.	23.	2650	—	—	68	—	—	12	—	—	16	—	—			
	59) Garz . . . 1833	Aug.	4.	600	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—			
	60) Derben . . 1834	April	7.	800	—	—	17	—	—	3	—	—	4	—	—			
	61) Parey . . "	—	18.	1000	—	—	17	15	—	3	—	—	4	—	—			
	62) Gütter . . "	—	18.	675	—	—	15	—	—	6	15	—	8	15	—			
	63) Zerben . . "	Mai	1.	2205	—	—	44	—	—	5	—	—	7	—	—			
	64) Wust . . . "	April	23.	750	—	—	27	15	—	4	15	—	7	—	—			
	65) Klietz . . . "	Mai	3.	500	—	—	17	—	—	9	—	—	—	—	—			
	66) Lübars . . "	Juni	4.	23990	—	—	68	—	—	7	15	—	14	—	—			
	67) Parchen . . "	—	15.	350	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—			
	68) Wulckow . . "	—	19.	2400	—	—	56	—	—	12	—	—	16	—	—			
	69) Parey . . "	Juli	6.	1200	—	—	23	15	—	3	—	—	4	—	—			
	70) Tuchheim . . "	—	9.	200	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—			
	71) Derben . . "	—	24.	1627	25	—	49	15	—	8	—	—	—	—	—			
	72) Altenplatow . "	Oct.	11.	350	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—			
	73) Herrenhölzer Ziegelei . . 1834	—	10.	5750	—	—	24	15	—	4	—	—	—	—	—			
	74) Hohengöhrensches Werwerk Damm 1834	—	17.	2050	—	—	52	—	—	6	15	—	—	—	—			
	75) Grüssau . . 1833	Mai	28.	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			Latus	82119	21	11	1414	15	—	238	15	—	265	16	9	325748	4	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.		Datum des Brandes.		1. Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Reisekosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	4. Taxationskosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport				82119	21	11	1414	15	—	238	15	—	266	16	9	325748	4	2
VI.	Nach Brandentschädigungen ꝛc.																		
	h. Kreis Ziesar.																		
	76) Werbig . .	1833	Juni	11.	299	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	77) Räsdorf . .	1834	April	8.	4100	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—			
	78) Grabau . .	"	Mai	25.	8	2	—	32	—	—	12	—	—	—	—	—			
	79) Magdeburger Forth	1834	Oct.	6.	250	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—			
	i. Kreis Stendal.																		
	80) Baben . .	1833	Juni	8.	100	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
	81) Bittkau . .	1834	Febr.	14.	176	26	—	—	—	—	7	—	—	8	—	—			
	82) Buchholz . .	"	Aug.	5.	975	—	—	64	—	—	4	—	—	—	—	—			
	83) — . .	1833	Sep.	20.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
	84) Windberge .	"	Oct.	8.	100	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
	85) Hämmerten .	1834	Juli	26.	109	17	6	31	—	—	8	—	—	—	—	—			
	86) Staffelde . .	"	Aug.	17.	124	8	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	87) Grävenitz . .	"	Oct.	16.	192	2	9	84	15	—	10	—	—	—	—	—			
	k. Kreis Osterburg.																		
	88) Greese . .	1833	Juni	14.	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	89) Genzien . .	1832	Oct.	22.	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—			
	90) Hindenburg .	1833	Juli	17.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
	91) Cassuhn . .	"	Aug.	17.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
	92) Gladigau . .	"	Oct.	11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—			
	93) Deutsch . .	1834	Mai	5.	250	—	—	25	15	—	6	—	—	—	—	—			
	94) Polkau . .	"	Juni	28.	62	15	—	33	15	—	2	—	—	—	—	—			
	95) Schrampe .	"	Aug.	12.	350	—	—	7	15	—	7	—	—	—	—	—			
	96) Book . . .	"	März	18.	200	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—			
	l. Kreis Salzwedel.																		
	97) Gr. Apenburg	1833	Aug.	18.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
	98) Kricheldorf .	"	Oct.	14.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
	99) Perver . . .	"	Febr.	12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
			Latus		89457	28	7	1642	15	—	315	15	—	298	16	9	325748	4	2

Tit.	Ausgabe.			1. Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Reisekosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	4. Taxationskosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport			89437	28	7	1042	15	—	315	15	—	298	16	9	325748	4	2
VI.	Noch Brandentschädigungen ꝛc.	Datum des Brandes.																
	Noch I. Kreis Salzwedel.																	
	100) Thüritz . . 1834	März	31.	600	—	—	7	15	—	10	—	—	5	—	—			
	101) Perver . . "	—	18.	149	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—			
	102) Waddekath . "	Juni	15.	50	—	—	27	—	—	6	—	—	—	—	—			
	103) Osterwehl . "	Juli	8.	300	—	—	56	—	—	8	—	—	—	—	—			
	104) Mahlsdorf . "	—	24.	100	—	—	31	—	—	2	15	—	—	—	—			
	105) — . "	Aug.	27.	87	15	—	15	15	—	2	15	—	—	—	—			
	106) Abbendorf . "	—	31.	50	—	—	58	—	—	6	—	—	—	—	—			
	107) Lüddelsen . "	Oct.	5.	2700	—	—	54	—	—	6	15	—	—	—	—			
	108) Hagenau . "	—	15	375	—	—	53	—	—	8	—	—	—	—	—			
	109) Tangeln . . "	—	30.	100	—	—	19	—	—	6	—	—		—	—			
	m. Kreis Gardelegen.																	
	110) Drögemühle 1835	Juni	9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—			
	111) Möwitz . . "	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—			
	112) Zienau . . 1834	April	19	—	—	—	—	—	—	4	15	—	—	—	—			
	113) Winzelberg . 1833	Nov.	3.	15	7	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—			
	114) Flechtingen 1834	Mai	13	9504	—	—	53	15	—	11	15	—	8	—	—			
	115) — "	März	7.	900	—	—	32	—	—	11	15	—						
	116) Letzlingen . "	Mai	12	800	—	—	—	—	—	6	15	—	—	—	—			
	117) Oebisfelder Drömlings-Colonie 1834	Juni	11 14	500	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—			
	118) Quarnebeck "	—	26.	1000	—	—	34	—	—	9	22	6	—	—	—			
	119) Kökte . . "	Juli	13.	1700	—	—	46	—	—	10	22	6	—	—	—			
	120) Neuendorf . "	Aug.	16	162	15	—	15	—	—	4	—	—	—	—	—			
	121) Böddensell . "	—	16.	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—			
	122) Glüge . . "	Oct.	1.	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—			
	n. Saalkreis.																	
	123) Wallwitz . 1833	Juni	28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—			
	124) Beesedau . "	Oct.	21.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—			
	125) Zscherben . 1831	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—		3		—			
			Latus	108529	6	1	2154	—	—	473	15	—	328	16	9	325748	4	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	Datum des Brandes.	1. Indemnisationen. Thlr. Sgr. Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr. Sgr. Pf.	3. Reisekosten. Thlr. Sgr. Pf.	4. Taxationskosten. Thlr. Sgr. Pf.	Summa. Thlr. Sg. Pf.
	Transport		108529 6 1	2184 — —	473 15 —	328 16 9	325748 4 2
VI.	Noch Brandentschädigungen ꝛc.						
	Noch u. Saalkreis.						
	126) Wallbiß . . 1833	Juni 28.	— — —	— — —	— — —	3 — —	
	127) Inwenden . »	Oct. 8.	— — —	— — —	— — —	3 — —	
	128) Groitsch . . »	Dec. 31.	225 — —	52 — —	2 — —	3 — —	
	129) Kl. Kugel . 1834	Jan. 1.	800 — —	33 — —	4 — —	3 — —	
	130) Oppin . . »	März 30.	50 — —	— — —	— — —	3 — —	
	131) — . . »	Mai 25.	— — —	6 — —	— — —	— — —	
	132) Schwerz . »	— 2.	540 5 3	65 — —	2 — —	— — —	
	133) Nienberg . »	Aug. 27.	525 — —	66 — —	1 — —	— — —	
	o. Kreis Mansfeld.						
	134) Heiligenthal 1833	Dec. 12.	25 — —	28 — —	— — —	— 16 —	
	135) Rammelburg »	Juni 24. 25.	— — —	— — —	— — —	3 20 —	
	136) Brucke . . 1834	Febr. 18.	200 — —	16 15 —	3 — —	— 28 —	
	137) Rammelburg 1833	Dec. 8.	16 1 5	— — —	6 — —	— — —	
	138) Siersleben 1834	März 21.	785 10 11	60 — —	1 — —	2 20 —	
	139) Dornstedt . »	Mai 8.	488 27 10	64 — —	7 — —	1 — —	
	140) Alterode. . »	— 14.	175 — —	48 — —	5 — —	— — —	
	141) Bennstedt . »	— 6.	1061 18 9	53 15 —	6 — —	6 1 —	
	142) Bischofsrode »	Aug. 27.	25 — —	13 7 6	4 — —	— — —	
	143) Flemstedt . »	Sep. 10.	— — —	— — —	4 — —	— — —	
	p. Kreis Eichsfeld.						
	144) Wingerode . 1833	Dec. 17.	54 28 —	6 7 6	3 — —	— — —	
	145) Bodenrode . 1834	Febr. 6.	50 — —	19 15 —	3 — —	— — —	
	146) — . . »	April 7.	75 — —	15 — —	3 — —	— — —	
	147) Kefferhausen »	Mai 27.	28 5 —	— — —	4 — —	— — —	
	148) Schierswende »	Aug. 28.	50 — —	22 15 —	8 — —	— — —	
	149) Breitenworbis »	Juli 21.	12 20 6	35 15 —	6 — —	— — —	
	150) Gr. Bartloff »	Sep. 16.	50 — —	— — —	5 — —	— — —	
	151) Gr. Burschla »	Oct. 30.	25 — —	16 — —	8 — —	— — —	
	152) Bewern . . »	— 14.	8 18 —	— — —	3 — —	— — —	
		Latus	113798 16 8	2764 — —	561 15 —	358 11 9	325748 4 2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.			1. Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Reisekosten. Thlr.	sgr.	pf.	4. Taxationskosten. Thlr.	sgr.	pf.	Summa. Thlr.	sg.	pf.
	Transport			113798	16	8	2764	—	—	561	15	—	358	11	9	325748	4	2
VI.	Noch Brandentschädigungen ꝛc.	Datum des Brandes.																
	q. Kreis Erfurt.																	
153)	Erfurt . .	1833	Oct. 5.	13	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
154)	— . .	"	Dec. 30.	—	—	—	15	22	6	—	—	—	—	—	—			
155)	— . .	1834	Jan. 3.	222	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
156)	Schallenburg	"	— 8.	257	—	—	19	7	6	5	—	—	4	—	—			
157)	Schmira .	"	Febr. 1.	275	—	—	16	—	—	—	—	—	2	—	—			
158)	Bindersleben	"	März 6.	5921	5	—	45	15	—	—	—	—	4	—	—			
159)	Ermstedt .	"	— 4.	64	3	—	3	22	6	—	—	—	—	—	—			
160)	Nottleben .	"	April 14.	719	25	2	33	15	—	3	15	—	4	—	—			
161)	Dittelstedt .	"	Mai 24.	625	—	—	20	—	—	—	—	—	4	—	—			
162)	Schallenburg	"	Juni 27.	19	21	6	—	—	—	4	—	—	—	—	—			
163)	Gr. Vargula	"	Juli 21.	500	—	—	11	7	6	—	—	—	4	—	—			
164)	Windischholzhausen . . .	"	Aug. 7.	32	5	7	7	15	—	—	—	—	—	—	—			
165)	Gr. Vargula	"	— 13.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—			
166)	Egstedt . .	"	— 5.	985	15	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—			
	r. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.																	
167)	Greußen. .	1833	Nov. 3.	25	—	—	—	—	—	—	—	—	2	19	—			
168)	Großen-Ehrig	1834	Juni 3	25	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—			
169)	— —	"	— 4.	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
170)	Alkersleben .	"	Aug. 2.	—	—	—	29	15	—	—	—	—	—	—	—			
171)	Greußen .	"	Oct. 18.	2026	24	7	33	—	—	—	—	—	—	—	—			
172)	Gr. Brüchter	"	Febr. 1.	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—			
	s. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.																	
173)	Königssee .	1834	März 4.	2180	7	—	21	—	—	5	—	—	3	2	6			
174)	Allersdorf .	"	Mai 16.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
			Latus	127702	6	7	3084	—	—	579	—	—	390	3	3	325748	4	2

Tit.	Ausgabe.			1. Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Sprützenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Reisekosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	4. Taxationskosten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport			127702	6	7	3084	—	—	579	—	—	390	3	3	325748	4	2
VI.	Noch Brandentschädigungen ꝛc.	Datum des Brandes.																
	Noch a. Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt.																	
175)	Oberweißbach	1834	Juli 5.	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—			
176)	Königsee . .		Sep. 10.	2128	28	8	19	—	—	5	—	—	—	—	—			
	b. Fürstenthümer Reuß ꝛc.																	
177)	Rubitz . .	1833	Aug. 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—			
			Summa	129831	5	3	3118	—	—	584	—	—	394	13	3			

NB. Die Zahl der Brände, wofür im Jahre 1834 Zahlungsanweisungen erfolgt sind, beträgt — 134.

Es sind gezahlt: 1) Indemnisationen . . . 129831 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.
2) Sprützenprämien . . . 3118 — „ — „ —
3) Reisekosten . . . . . 584 — „ — „ —
4) Taxationskosten wegen Bewilligung der zweiten Hälfte der Indemnisationen . . 394 — 13 — 3 —

133927 18 6

Bemerk. An Brandentschädigungen sind noch zu zahlen:
a) ex Tit. VI. pro 1834 . . . . . 30471 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.
b) - - III. - 1833 et retro . . . 9097 — 27 — 11 —

Zusammen 39569 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Latus 459676 22 8

Tit.	Ausgabe.				Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	—	—	—	459675	22	8
VII.	Bonificationen:						
	a. auf neue Spritzen zu 30 Procent des Werthes.						
	1) Der Gemeinde Bisdorf, Kreis Calbe	90	—	—			
	2) — — Camern, zweiter jerichowschen Kreis	75	—	—			
	3) — — Kl. Ellingen, Kreis Osterburg	60	—	—			
	4) Dem von schulenburg-priemerschen Rittergute zu Beetzendorf, Kreis Salzwedel	60	—	—			
	5) Dem gräflich von schulenburgschen Rittergute,	60	—	—			
	6) Der Gemeinde Ge. Apenburg, Kreis Salzwedel	60	—	—			
	7) — — Breitenbach, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	112	28	10			
	8) — — Pohlitz, Fürstenthum Reuß ꝛc.	90	—	—			
					607	28	10
VIII.	Verwaltungskosten:						
	a. Besoldungen	5316	15	—			
	b. Diäten, Expedition und Reisekosten	249	25	—			
	c. Kosten wegen Revision der Versicherungssummen	2118	7	9			
	d. Schreibmaterialien und andere Bureaubedürfnisse, incl. Verpackungskosten für die Kreisrecepturen	460	—	6			
	e. Gerichtskosten	170	19	9			
	f. Postporto und Botenlohn	24	6	5			
					8339	14	8
IX.	Zu Bauten, Unterhaltung der Utensilien, ingleichen Lasten und Abgaben	—	—	—	29	19	5
X.	Zurückgezahlte Beiträge	—	—	—	9	12	3
XI.	Zufällige Ausgaben	—	—	—	315	12	2
	Summa aller Ausgabe incl. 127000 Thlr. Activa. Conf. Tit. V.	—	—	—	468977	19	7

Digitized by Google

	Abſchluß.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Die Einnahme beträgt Seite 235 incl. 231000 Thlr. in Activis . . .	578626	10	10
2.	Die Ausgabe dagegen Seite 246 incl. 127000 Thlr. in Activis . . .	468977	19	7
	Bleibt Beſtand incl. 104000 Thlr. in Activis	109648	21	3
	als:			
	a. bar . . . . . 5648 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.			
	b. in Activis . . . 104000 — — —			

Bemerkung.

Unter obiger geſammten Einnahme und reſp. Ausgabe befinden ſich an bloß durch die Rechnung laufenden Poſten:

			Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	Tit. III. der Einnahme / - II. der Ausgabe	An wieder eingezogenen Vorſchüſſen	22	18	10
b.	Tit. V. der Einnahme / - V. der Ausgabe	An realiſirten Banco-Obligationen	127000	—	—
c.	Tit. VII. der Einnahme / - IV. der Ausgabe	An bei der Bank belegten Kapitalien . . .	135000	—	—
d.	Tit IX. der Einnahme / - VI und XI. der Ausgabe	An remittirt geweſenen ſpäter wieder ausgezahlten Indemniſationen u. an ausgezahlt geweſenen u. wieder erſtatteten Sprützenprämien	169	15	—
			2	—	—
e.	Tit. X. der Einnahme / - VIII. f. der Ausgabe	An verlegten und erſtatteten Porto	—	5	—
		Summa	262194	8	10

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Dieſe nur durchlaufenden Poſten in Abzug gebracht, beträgt die wirkliche	Einnahme incl. Beſtand .	316452	2	—
	Ausgabe	206783	10	9
	und bleibt Beſtand wie oben	109648	21	3

Hauptkaſſe der magdeburgſchen Landfeuerſocietät.
Faber, General-Rendant
Für die Richtigkeit des Extracts:
Der Generaldirektor der magdeburgſchen Landfeuerſocietät.
Graf von der Schulenburg.

Bei

Nro. 294.

Gezogene Nummern bei der 28sten Verlosung der Steuer-Creditkassenscheine.

Bei der unter Concurrenz der zur diesseitigen Steuercreditkasse verordneten ständischen Herrn Deputirten heute Statt gehabten 28sten Verlosung der vormals sächsischen Steuercredit-Kassenobligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

1) Von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 932. 1300. 1516. 2062. 2413. 2694. 3086. 3743. 3798. 4311. 5728. 5921. 6078. 7713. 8541. 10271. 11236. 12056. 12066. 12483. 12676. 13930. und 14426.

2) Von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 162. 703. 2312. 3187. 3288. 3402. 3630. 4409. 4428. 4697. 6106 und 6581.

3) Von Litt. D. à 100 Thlr.

Nr. 166. 193. 729. 1582. 1778. 2270. 2775. 2901. 3735. 3912. 4610. 5172. 5587. 5831. 5858 und 5879.

Die Einlösung dieser Obligationen wird Ostern 1836 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communalkasse gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, am 6ten October 1835.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der königl. preuß. Regierungspräsident.
von Meding.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 44.

Erfurt, den 24sten October 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 295. Beabsichtigte Errichtung einer neuen Witwenverpflegungsanstalt. 1426. C. Pl.

Der General-Director der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt zu Berlin Herr Graf von der Schulenburg beabsichtigt die Errichtung einer von der erstern ganz abgesonderten Witwen-, Pensions- und Unterstützungskasse für alle Klassen von Staatsbürgern, und hat sich behufs Beförderung dieses Unternehmens mit den Magistraten der größern und mittlern Städte der Monarchie unmittelbar in Verbindung gesetzt. Um die Tendenz des Instituts und die vorläufigen Bedingungen zu veröffentlichen, hat der Herr General-Director einen Auszug aus dem Reglementsentwurfe und mehre Beitrags-Beispiele anfertigen lassen, welche nach dem Wunsche desselben nachstehend zur Kenntniß des Publicums gebracht werden.

Erfurt, den 13ten October 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Der von mir projectirten, neu zu errichtenden Witwen-, Pensions- und Unterstützungskasse liegt bei der allerhöchsten Orts festgesetzten Beschränkung der bereits bestehenden königl. preuß. allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt der Hauptzweck zum Grunde, eine unbeschränkte Theilnahme zu gestatten, dieß Institut allen Klassen von Staatsbürgern zugänglich zu machen, und auf diese Weise einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen.

Die Hauptbestimmungen des Projects sind:

1) daß der Beitritt als Mitglied der Anstalt gestattet sein soll:
   a. allen unmittelbaren Staatsdienern, insbesondere denen, welchen rücksichtlich ihres Gehalts von nicht mehr als 250 Thlr. die Aufnahme bei der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt jetzt versagt ist;

b. allen

b. allen Personen, welche vielleicht künftig von der bestehenden Anstalt noch ausgeschlossen werden sollten;

c. allen ständischen Communal- und andern Corporationsbeamten, so wie den Elementar-Schullehrern, Aerzten, Justiz- und Oeconomiecommissarien, Conducteuren ꝛc.;

d. allen Privatpersonen;

2) daß gegen einen nach den verschiedenen Altersklassen berechneten, halbjährlich zu zahlenden Beitrag

a. den Witwen oder den sonstigen versicherten Personen, nach dem Tode des Mitgliedes die bestimmte Pension — welche von 20 Thlr. an bis zur Höhe von 600 Thlr. versichert werden darf — in halbjährlichen Raten gezahlt wird;

b. die Witwe bei dem Tode ihres Ehemannes außerdem ein Begräbnißgeld erhält, welches in dem vierten Theil der versicherten Pension besteht, ferner auch

c. bei dem Tode der Witwe ein gleiches den vierten Theil der bezogenen Pension betragendes Begräbnißgeld gezahlt wird;

d. der Witwe im Fall ihrer Wiederverheirathung nur die Hälfte der versicherten Pension zusteht, die zweite Hälfte aber zur Erziehung der aus der ersten Ehe vorhandenen Kinder, bis das jüngste derselben das zwanzigste Jahr erreicht hat, verabreicht wird;

3) daß unter Umständen der Austritt als Mitglied der Anstalt gestattet ist, und in diesem Fall nach Verhältniß der geleisteten Beiträge auf den Grund einer besonders festzusetzenden Berechnung, von dem Institute einer Abfindungssumme als Entschädigung gezahlt wird;

4) daß nach Ablauf einer zu bestimmenden Reihe von Jahren, während welcher ein Reservefonds gebildet werden soll, die Zinsen des Reservekapitals nebst den etwaigen jährlichen Ueberschüssen, den einzelnen Theilnehmern zu Gute kommen und ihnen auf ihre Beiträge verhältnißmäßig angerechnet werden sollen.

Das nach diesen Grundzügen zu errichtende Institut unterscheidet sich wesentlich von der bestehenden allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt, indem es, abgesehen von der zu gestattenden ausgedehntern Theilnahme, den Interessenten dadurch außergewöhnliche Vortheile gewähren soll, daß:

1) nicht allein für Ehefrauen, sondern auch für unverheirathete Töchter und Schwestern eine Pension versichert werden kann;

2) ein

2) ein Antrittsgeld, sei es bar oder in zu verzinsenden Wechseln, nicht eingezahlt wird;
3) weder für den Fall des verzögerten Beitritts, noch für den Fall der spätern Erhöhung der versicherten Pension, die sonst gewöhnlichen Retardatzinsen gefodert werden;
4) die bei der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt vorgeschriebenen fünf Probejahre bis auf ein Probejahr reducirt werden;
5) das bei derselben Statt findende Carenzjahr, vor dessen Ablauf die Pension nicht erhoben werden kann, ganz wegfallen soll;
6) außer der Pension ein zweimaliges Begräbnißgeld gezahlt;
7) für den Fall des zulässigen Austritts eine Abfindung gegeben wird, und
8) nach geschehener Bildung eines Reservefonds, durch dessen Zinsen und die sonstigen Ueberschüsse, so weit solche zureichen, eine Verminderung der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge herbeigeführt werden soll.

Zur Verwaltung des nach diesen Grundsätzen zu errichtenden Instituts ist vorläufig ein Reglement entworfen worden, welches in seinen speciellen Bestimmungen, im Extract Folgendes enthält:

In der

Einleitung, die Veranlassung zu dem neu zu errichtenden Institut und den Zweck desselben im Allgemeinen.

§. 1. Der Zutritt soll nicht nur Einwohnern des preußischen Staates, sondern auch den aus Ländern des teutschen Bundes und ausnahmsweise auch andern Ausländern unter gewissen Bedingungen gestattet sein. Es können Ehemänner nicht nur ihren Ehefrauen, sondern auch ihren unverheiratheten Töchtern, selbst Brüdern ihren Schwestern, eine Pension versichern.

§. 2. Ausgeschlossen von der Theilnahme werden:

a. Seefahrer von Metier und alle Militairpersonen, excl. der Militairärzte und Lazarethbeamten (diese, so wie Landwehrmänner und Land-Gendarmen nur dann, wenn sie zum Kriegsdienst einberufen werden);
b. alle nicht gesunde, an Schwindsucht, Wassersucht und andern lebensgefährlichen chronischen Krankheiten leidende Männer;
c. alle Männer, welche über 64 Jahre alt sind;
d. diejenigen Paare, bei welchen im vorgerückten Alter des Mannes eine zu große Differenz zu dem Alter der Ehefrauen, Tochter oder Schwester Statt findet, wie von 64 zu 50 und herunter bis auf 45 zu 16 Jahren.

 §. 3.

§. 3. Wird ein bereits aufgenommenes Mitglied Seefahrer, oder geht es in den Krieg, so muß es gegen eine Abfindung ausscheiden, und kann nach gehobenem Hinderniß als ein neues Mitglied wieder beitreten. Wer von diesen veränderten Verhältnissen keine Anzeige macht, verliert den Anspruch auf Abfindung, seine Witwe aber auch den auf Pension.

§. 4. Zur Aufnahme der Mitglieder, wie zur Auszahlung der Pensionen, sind jährlich zwei Termine, der 1ste Januar und der 1ste Juli festgesetzt. Die Meldung muß ein Monat vorher bei der Direction schriftlich unter Vorlegung der gewöhnlichen Geburts-, Copulations- und Gesundheitsatteste geschehen.

§. 5. Das aufgenommene Mitglied erhält einen Receptionsschein, der die Stelle des Vertrags vertritt.

§. 6. Die Anstalt versichert den Ehefrauen, Töchtern oder Schwestern ihrer Mitglieder für den Todesfall dieser letzten:

a. eine lebenslängliche Witwenrente von resp. 20 Thlr. bis zu 600 Thlr. Cour., jedoch nur in mit zehn theilbaren Summen;

b. ein zweimaliges Begräbnißgeld, welches beim Tode des Ehemannes, Vaters oder Bruders, der Witwe, Tochter oder Schwester, und bei dem Tode dieser letzten deren legitimirten Erben jedesmal mit dem vierten Theil der versicherten oder bezogenen Rente gezahlt werden soll.

§. 7. Dahingegen zahlt das aufgenommene Mitglied, so lange es lebt, oder bis die Ehefrauen, Tochter oder Schwester stirbt, den nach Verhältniß des Alters der Eheleute oder Paare, und nach der Höhe der Versicherung berechneten Beitrag, halbjährlich pränumerando, nach den Seite 258 angegebenen Beispielen.

§. 8. Dieser Beitrag muß in den Monaten Juni und December eingezahlt werden. Wird derselbe bis zum 1sten Julius oder 1sten Januar nicht gezahlt, so trifft den Restanten eine auf den sechsten Theil des Beitrags festzusetzende Strafe. Vierzehn Tage nach Ablauf dieses Termins werden die Restanten unter Aufzeichnung der Receptionsnummern durch die öffentlichen Blätter an die Einzahlung des Beitrags erinnert. Sechs Wochen später erhalten sie ein specielles Erinnerungsschreiben, und vier Wochen nachher wird mit der Exclusion ohne Abfindung vorgeschritten. Diese Exclusion wird öffentlich bekannt gemacht. Ein excludirtes Mitglied kann als ein ganz neues wieder aufgenommen werden. Eine zweimalige Exclusion schließt eine fernere Aufnahme ganz aus.

§. 9. Den Mitgliedern steht frei, die bereits versicherte Pension bis

auf

auf 600 Thlr. Cour. zu erhöhen, in sofern die für die Aufnahme überhaupt festgesetzten Bedingungen noch vorhanden sind. Jede Erhöhung der versicherten Pension wird als eine neue Versicherung behandelt.

§. 10. Eine Herabsetzung der versicherten Pension oder selbst ein gänzliches Ausscheiden, welches vier Wochen vor dem nächsten Zahlungstermin angemeldet werden muß, gegen eine zu gewährende Abfindung, soll Statt finden können:

a. im Fall der Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniß. Ist aber der Mann für schuldig erklärt worden, so hat derselbe keinen Anspruch auf eine Abfindung;
b. wenn ein Ehemann zum Eintritt in eine andere Witwen-Verpflegungsanstalt durch seine vorgesetzte Dienstbehörde oder durch gesetzliche Bestimmung gezwungen wird;
c. wenn ein Ehepaar in Vermögensfall gerathen ist und die bestimmten Beiträge ganz oder theilweise nicht mehr zahlen kann.

§. 11. Die zu leistende Abfindung wird nach den Prästations- und besonders angefertigten Hilfstabellen berechnet.

§. 12. Ein Ehemann, für dessen geschiedene Ehefrau die Beiträge fortgezahlt werden, kann auch seiner zweiten Ehefrau eine Pension versichern. Beide dürfen aber die Summe von 600 Thlr. nicht übersteigen. Unter dieser Bedingung kann auch ein Ehemann neben seiner Ehefrau zugleich einer unverheiratheten Tochter oder Schwester eine Pension versichern. Einer zur zweiten Ehe schreitenden Witwe, die bereits eine Pension bezieht, kann von ihrem zweiten Ehemanne eine besondere Pension versichert werden. Es dürfen diese beiden Pensionen aber ebenfalls nicht über 600 Thlr. betragen.

§. 13. Das Recht einer Ehefrau, Tochter oder Schwester auf die versicherte Pension und ein Begräbnißgeld ist davon abhängig, daß

a. der Ehemann, Vater oder Bruder derselben nach geschehener Aufnahme noch ein Jahr gelebt hat, und
b. die bestimmten Beiträge bis zu seinem Ableben vollständig berichtigt worden.

Mit dem erreichten 88sten Lebensjahre soll der Ehemann von der fernern Entrichtung der Beiträge entbunden sein.

Stirbt der Ehemann, Vater oder Bruder innerhalb des Probejahrs, so verbleiben die gezahlten Beiträge der Anstalt.

§. 14. Die Witwe, Tochter oder Schwester erhält beim Tode ihres Ehemannes, Vaters oder Bruders das Begräbnißgeld sofort, die Pension aber erst

erst vom nächstfolgenden Termin, resp. vom 1sten Januar oder vom 1sten Juli ab, in halbjährlichen Raten pränumerando.

Es finden jedoch folgende Einschränkungen Statt:

a. hat der Ehemann, Vater oder Bruder durch Mord oder Unglücksfall das Leben verloren, oder ist er eines Verbrechens wegen hingerichtet worden, so wird die bestimmte Pension und das Begräbnißgeld der Witwe, Tochter oder Schwester nur dann gezahlt, wenn sie keine Schuld trifft;

b. endet der Ehemann, Vater oder Bruder sein Leben durch Selbstmord, so erhält die Witwe, Tochter oder Schwester nur die Hälfte der Pension und des Begräbnißgeldes;

c. wenn eine recipirte Witwe sich wieder verheirathet, so erhält sie während des Bestehens dieser zweiten Ehe nur die Hälfte der versicherten Pension, nach getrennter Ehe — es sei durch Erkenntniß oder durch den Tod — aber wiederum die volle Pension, im Scheidungsfall jedoch nur dann, wenn sie nicht für schuldig erklärt worden. Sind aus der ersten Ehe Kinder vorhanden, so erhalten diese die disponible zweite Hälfte so lange, bis das jüngste Kind das 20ste Jahr erreicht hat;

d. lebt eine recipirte Tochter oder Schwester, bei dem Tode ihres Vaters oder Bruders, im Ehestande, so erhält sie während der Dauer der Ehe, gleich einer Witwe, die sich wieder verheirathet hat, nur die Hälfte der versicherten Pension;

e. eine Tochter oder Schwester, die erst nach dem Tode ihres Vaters oder Bruders heirathet, und bis dahin die volle Pension bezogen hat, erhält während des Bestehens dieser Ehe ebenfalls nur die Hälfte derselben;

f. dieselben Grundsätze finden Statt, wenn bei dem Tode eines geschiedenen Ehemannes, die von ihm geschiedene Ehefrau, für welche die Beiträge fortgezahlt worden, sich bereits wieder verheirathet hat;

g. sollte durch eine epidemische Krankheit oder andere ungünstige Ereignisse eine ungewöhnliche Sterblichkeit eintreten, und das jährliche Einkommen der Anstalt, mit Zurhilfenahme der gesammelten Ueberschüsse, Zinsen und selbst des Reservekapitals zur Befriedigung sämmtlicher Witwen und Waisen nicht hinreichen, so bestimmt das Curatorium die zu nehmenden Maßregeln. Die Witwen und Waisen sind dessen Beschlüssen selbst dann unterworfen, wenn bis zur Aenderung der Verhältnisse auch nur eine theilweise Befriedigung derselben nöthig erachtet werden sollte, und müssen sich einen Abzug gefallen lassen. Sobald der Zustand der Kasse es wieder erlaubt, erhalten sie nicht nur ihre volle Pension, sondern auch die Abzüge

züge nachgezahlt. Die Witwen und Waisen gehen überall mit ihren Pensionen den mit Anspruch auf eine Abfindung ausscheidenden Mitgliedern vor.

§. 15. Der Tod des Ehemannes, Vaters oder Bruders muß durch einen Todtenschein mit genauer Angabe der Todesart, oder durch ein rechtskräftiges Todeserklärungsurtheil nachgewiesen werden.

§. 16. Behufs der Erhebung des ersten Begräbnißgeldes muß mit dem Todtenschein zugleich der Receptionsschein und eine in gehöriger Form ausgestellte Quittung der Witwe eingereicht werden. Die Zahlung der Pension geschieht demnächst halbjährlich auf eine in vorgeschriebener Form von der Witwe auszustellende Quittung.

§. 17. Hat eine Witwe wieder geheirathet, so muß sie den Copulationsschein, und wenn aus erster Ehe minderjährige Kinder vorhanden sind, auch ein Attest der vormundschaftlichen Behörden, in welchem das Alter der Kinder genau anzugeben ist, beibringen.

§. 18. Die Witwenpensionen sollen nicht mit Arrest belegt werden können. Sie müssen prompt erhoben werden, widrigenfalls nach einer Zeit von vier Jahren die betreffende versicherte Person für todt erachtet wird, und die Pension der Anstalt verfällt. Von nicht erhobenen Pensionen zahlt die Anstalt keine Zinsen.

§. 19. Das Begräbnißgeld für die versicherte Witwe, Tochter oder Schwester kann unter Einreichung des Todtenscheins und des ihr ausgehändigten Berechtigungsscheines, von deren legitimirten Erben gegen Quittung erhoben werden.

§. 20. Beim Tode der Ehefrau muß der Ehemann den Todtenschein nebst dem Receptionsschein, behufs der Löschung der Versicherung, einreichen.

§. 21. Jährlich soll eine Uebersicht über den Zustand des Instituts öffentlich bekannt gemacht, und zuerst nach zehn Jahren, demnächst aber immer nach fünf Jahren eine Wahrscheinlichkeitsberechnung über die als erspart zu betrachtenden Ueberschüsse angelegt werden.

Aus diesen sollen:

a. zunächst ein Reservefonds gebildet werden;

b. die Zinsen desselben und die ferneren Ueberschüsse den Mitgliedern der Gesellschaft nach Verhältniß der für die versicherten Pensionen von ihnen zu zahlenden Beiträge zu Gute gerechnet, und hierdurch deren Beiträge so weit vermindert werden, daß nicht mehr eingezahlt wird, als zur Erhaltung der Anstalt wirklich erfoderlich ist.

§. 22.

§. 22. Die Einzahlung der Beiträge wie die Erhebung der Pensionen und Begräbnißgelder, muß bei der Anstalt in Berlin bewirkt werden. In großen Städten sollen indeß zur Bequemlichkeit der Interessenten Commissarien ernannt werden.

§. 23. Auf die Verwaltungskosten ist bei Feststellung des Beitragstarifs Rücksicht genommen worden. Hoffentlich wird es höhern Orts bewilligt werden, daß in den ersten Jahren das Beamtenpersonal der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt zur Bearbeitung der Geschäfte gegen eine Entschädigung mit benutzt werden kann.

§. 24. Die unmittelbare Leitung der Anstalt, welche ich mir zunächst für meine Lebenszeit vorbehalte, wird einem Director übertragen, dem ein zum Syndicus zu ernennender Rechtsconsulent zur Seite steht.

Ein Rendant, der Caution zu bestellen hat, steht der Kasse vor.

Der Director schlägt sowohl den Syndicus wie den Rendanten dem Curatorium zur Ernennung oder Bestätigung vor, und wählt die übrigen Beamten.

Er führt die Correspondenz, sorgt für die Unterbringung der Kapitalien, führt die Aufsicht über den Geschäftsgang und die Beamten, unterzeichnet die Receptions- und Pensionsberechtigungsscheine, und wird in Behinderungsfällen durch den Syndicus vertreten.

§. 25. Ein Curatorium, über dessen Bildung und Zusammensetzung den die Garantie übernehmenden Communen die weiteren Bestimmungen vorbehalten werden, und dessen Beschlüssen die Mitglieder sich unterwerfen müssen, soll die Oberaufsicht über die Anstalt führen. Dieß Curatorium hat

a. auf die regelmäßige Verwaltung der Anstalt, die Sicherheit der Kasse und die sichere Unterbringung der Kapitalien zu sehen,
b. die Jahresrechnungen zu revidiren und dechargiren,
c. ordinaire und extraordinaire Kassenrevisionen vorzunehmen,
d. die behufs der Bildung des Reservefonds anzulegenden Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu prüfen und über die Vertheilung der Zinsen und Ueberschüsse zu beschließen,
e. die Beschwerden der Mitglieder der Anstalt und anderer Personen zu untersuchen und zu entscheiden,
f. den Director der Anstalt, den Syndicus und den Rendanten, beide letzte auf den Vorschlag des ersten, zu ernennen,
g. die Gehalte und Gratificationen zu bestimmen,

h. die

h. die als nothwendig und wünschenswerth erscheinenden Modificationen des Reglements festzustellen.

§. 26. Es wird gehofft, daß auch dieser Anstalt diejenigen Rechte und Privilegien ertheilt werden, die bereits der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt bewilligt worden.

Auf den Grund der seit 60 Jahren bei der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt gemachten Erfahrungen, ist die neue Sterblichkeitstabelle berechnet, und hiernach mit Rücksicht auf einen bei der Anlegung der gesammelten Geldbestände vielleicht nur zu erreichenden Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Procent, imgleichen auf eine zu den Verwaltungskosten als nothwendig erachtete Beitragserhöhung, der Beitragstarif so angelegt werden, daß den allgemeinen theoretischen Principien gemäß, zwischen den wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben der Anstalt ein möglich richtiges Verhältniß Statt findet.

Wenn die nach diesen Elementen berechneten Beitragssätze höher erscheinen, als die bei der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt Statt findenden, so rechtfertigt sich dieß schon dadurch, daß bei der letzten ein höherer, jetzt nicht mehr zu erreichender Zinsfuß von 5 Procent angenommen worden, und wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der Zeit der Pensionszahlungen festgesetzt sind, während die neu zu errichtende Anstalt außer den Pensionen auch noch die bereits im Eingange erwähnten bedeutenden und außergewöhnlichen Vortheile ihren Mitgliedern gewähren soll.

Die Anstalt bezweckt überhaupt nur den Vortheil ihrer Mitglieder, sie ist auf gegenseitige Uebertragung gegründet, und eigentlich schon dadurch ihr Bestehen gesichert.

Zur äußern Nachhaltigkeit derselben ist es indeß wünschenswerth und erfoderlich, daß die größern Communen der Monarchie eine bestimmte, auf eine gewisse Summe auszusprechende Garantie für die Erfüllung der von der Anstalt zu leistenden Verbindlichkeiten übernehmen, und darf sodann eine rege Theilnahme und das Gedeihen dieses gemeinnützigen, schon lange vermißten Instituts erwartet werden.

Berlin, den 9ten September 1835.

Graf von der Schulenburg,
Generaldirector der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt,
Haupt-Ritterschaftsdirector ꝛc.

Nach dem Beitragstarif der berliner allgemeinen Witwen-, Pensions- und Unterstützungskasse sind für eine jährliche Witwenpension von resp. **10 Thlr.** und **100 Thlr.** Courant und ein doppeltes Begräbnißgeld von $^1/_4$ der versicherten Pension praenumerando zu entrichten:

Alter des Mannes	Alter der Frau.	An halbjährlichem Beitrag pro 10 Thlr. Thlr. Sgr. Pf.	An jährlichem Beitrag pro 10 Thlr. Thlr. Sgr.	An halbjährlichem Beitrag pro 100 Thlr. Thlr. Sgr.	An jährlichem Beitrag pro 100 Thlr. Thlr. Sgr.
20	30	— 28 6	1 17	7 25	15 20
20	25	— 27 —	1 24	9 —	18 —
20	20	— 29 6	1 29	9 25	19 20
20	17	1 1 —	2 2	10 10	20 20
20	15	1 2 —	2 4	10 20	21 10
25	35	— 26 —	1 22	8 20	17 10
25	30	— 29 6	1 29	9 25	19 20
25	25	1 3 —	2 6	11 —	22 —
25	23	1 4 6	2 9	11 15	23 —
25	20	1 6 —	2 12	12 —	24 —
25	17	1 8 —	2 16	12 20	25 10
25	15	1 9 —	2 18	13 —	26 —
30	40	— 28 6	1 27	9 15	19 —
30	35	1 3 —	2 6	11 —	22 —
30	30	1 7 —	2 14	12 10	24 20
30	25	1 11 —	2 22	13 20	27 10
30	23	1 12 6	2 25	14 5	28 10
30	17	1 17 —	3 4	15 20	31 10
35	45	1 1 —	2 2	10 10	20 20
35	40	1 6 6	2 13	12 5	24 10
35	35	1 12 —	2 24	14 —	28 —
35	30	1 17 6	3 5	15 25	31 20
35	25	1 22 6	3 15	17 15	35 —
35	20	1 27 —	3 24	19 —	38 —
35	17	1 29 6	3 29	19 25	39 20
40	50	1 3 6	2 7	11 5	22 10
40	45	1 10 —	2 20	13 10	26 20
40	40	1 16 6	3 3	15 15	31 —
40	35	1 23 6	3 17	17 25	35 20
40	30	2 — —	4 —	20 —	40 —
40	25	2 6 —	4 12	22 —	44 —
40	20	2 11 —	4 22	23 20	47 10
40	17	2 14 —	4 28	24 20	49 10

Alter des Mannes	Alter der Frau.	An halbjährlichem Beitrag pro 10 Thlr. Thlr. Sgr. Pf.	An jährlichem Beitrag pro 10 Thlr. Thlr. Sgr	An halbjährlichem Beitrag pro 100 Thlr. Thlr. Sgr.	An jährlichem Beitrag pro 100 Thlr. Thlr. Sgr.
45	45	1 21 6	3 13	17 5	34 10
45	40	2 — 6	4 1	20 5	40 10
45	35	2 9 —	4 18	23 —	46 —
45	30	2 17 —	5 4	25 20	51 10
45	25	2 24 —	5 18	28 —	56 —
45	20	3 — —	6 —	30 —	60 —
45	16	3 4 —	6 8	31 10	62 20
50	50	1 28 —	3 26	19 10	38 20
50	45	2 9 —	4 18	23 —	46 —
50	40	2 20 —	5 10	26 20	53 10
50	35	3 — 6	6 1	30 5	60 10
50	30	3 10 —	6 20	33 10	66 20
50	25	3 18 6	7 7	36 5	72 10
50	22	3 23 —	7 16	37 20	75 10
55	55	2 6 —	4 12	22 —	44 —
55	50	2 19 6	5 9	26 15	53 —
55	45	3 4 —	6 8	31 10	62 20
55	40	3 18 —	7 6	36 —	72 —
55	35	4 1 —	8 2	40 10	80 20
55	32	4 8 6	8 17	42 25	85 20
60	55	3 2 —	6 4	30 20	61 10
60	50	3 20 6	7 11	36 25	73 20
60	45	4 9 —	8 18	43 —	86 —
60	42	4 20 —	9 10	46 20	93 10
61	44	4 21 6	9 13	47 5	94 10
62	46	4 22 6	9 15	47 15	95 —
63	48	4 23 6	9 17	47 25	95 20
64	50	4 24 —	9 18	48 —	96 —
64	60	3 9 —	6 18	33 —	66 —
64	55	4 1 —	8 2	40 10	80 20
64	50	4 24 —	9 18	48 —	96 —

NB. Ehepaare, worin die Frauen über 10 Jahre älter sind als die Männer, zahlen den Beitrag, welcher für das Alter des Mannes und das nur um 10 Jahre höhere Alter der Frau angesetzt ist.

Mit

Nro. 296. Preis der Blutegel vom 1sten November 1835 bis 1sten Mai 1836.

Mit Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 13ten März 1832 (Amtsblatt desselben Jahres Nr. 12.) wird hiermit der Preis der Blutegel vom 1sten November d. J. bis 1sten Mai 1836 auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. für das Stück festgesetzt.

Erfurt, den 10ten October 1835.

Königl. preuß. Regierung.

3086. A. 1.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 297.

Im Laufe des dritten Quartals d. J. sind von dem königlichen Consistorium zu Magdeburg nachfolgende Candidaten des Predigtamts:

1) Adolph Friedrich Eduard Bodenburg aus Klein-Lübs,
2) Gottfried Wilhelm Braune aus Delitzsch,
3) Franz Hartmann Böttner aus Großgottern,
4) Carl Johann Friedrich Gagel aus Tangermünde,
5) Gustav Adolph Kämpfe aus Magdeburg,
6) Wilhelm Romanus Peiser aus Erfurt,
7) Ludwig Gottlieb Rudolph Weigand aus Eilenburg,
8) Johann Friedrich Hesse aus Althaldensleben,
9) Franz Julius Theodor Heyne aus Naundorf,
10) Louis Hildenhagen aus Lochau,
11) Heinrich Eduard Preßler aus Wegeleben,
12) Friedrich Wilhelm Stolte aus Wegeleben,
13) Johann Andreas Friedrich Timme aus Gröningen,
14) Joachim Adolph Zeßler aus Salzwedel,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeitsatteſten verſehen worden.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Kirchworbis, im Kreise Worbis, ist dem bisherigen Pfarrer zu Bischofferode, Franz Kachel, verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 44sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten October 1835.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Auf den dem Finanzrathe Heinrich Grafen von Bünau zuletzt gehörig gewesenen beiden Mannlehn-Rittergütern Domsen und Mödenitz haften folgende, noch ungelöscht Foderungen, und zwar auf dem ersten

1700 Thlr. Ehegelder aus der Ehestiftung vom 5ten September 1753 und confirmirt mit Consense den 7ten ejusdem, auf dem letzten aber

2000 Thlr. aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 14ten October 1765 und dem lehnsherrlichen Consense vom 18ten September 1766, ursprünglich der bünauschen Geschlechtskasse zustehend, aus der Cession vom 30sten April 1772 und dem lehnsherrlichen Consense vom 4ten Mai 1772 aber

für die Gattinn des ehemaligen Besitzers, geheimen Raths und Comitial-Gesandten zu Regensburg, Heinrich Grafen von Bünau, Friederike Sophie, geborne Gräfinn von Degenfeld.

Der königl. sächs. Major von Gordon, in väterlicher Gewalt seines minderjährigen Sohnes, Franz August von Gordon, welcher der Erbe des obengenannten Vorbesitzers geworden ist, und als solcher die Verpflichtung hat, die laut Kaufcontractes vom 7ten Juni 1825 an den Kammercommissar Hildebrand verkauften Güter von diesen Schulden zu befreien, hat nun auf öffentliche Vorladung der sonstigen, ihm unbekannten jetzigen Foderungsberechtigten angetragen, und es werden daher die gegenwärtigen Inhaber dieser Foderungen, so wie die Besitzer der darüber sprechenden Documente, deren Erben, Cessionarien oder sonst getreue Briefsinhaber hiermit vorgeladen, sich in dem auf

den 9ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendar von Nostitz, im Locale des unterzeichneten Gerichtshofes anberaumten Termine, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Oberlandesgerichts-Justizcommissarien, von denen die Herren Hofrath Tellemann I., Criminalrath Kayser, Justizcommissar Schulze für den Fall der Unbekanntschaft mit solchen, in Vorschlag gebracht werden, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen, und ihre Foderungen, unter Vorlegung der Originaldocumente, zu liquidiren, demnächst aber weitere Verfügungen darüber zu gewärtigen.

Die

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Mannlehn-Rittergüter Domsen und Mödenitz, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens deshalb präcludirt, die über die aufgebotenen Foderungen sprechenden Documente für amortisirt werden erklärt, und mit Cassation der Hypotheken und der dazu ertheilten lehnsherrlichen Consense wird verfahren werden. Naumburg, den 30sten September 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die dem Johann Nicolaus Händel zu Urbich zugehörigen nachbeschriebenen Grundstücke:

1) in windischholzhauser Flur sub Nro. 422. 124. und 147. 2¼ Acker haltend,
2) in urbicher Flur unter Nro. 171. 80. 55. 178. 114. und 112. 5 15/32 Acker 30 Ruthen haltend,
3) in dittelstädter Flur unter Nro. 9. und 10. 1 13/16 Acker haltend,

abgeschätzt zu 1) auf 82 Rthlr.,
— — 2) — 269 Rthlr., und
— — 3) — 49 Rthlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenatteften in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

den 30sten November d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Urbich subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das unter Nro. 56. und 55. der Werrechten bei dem Hirtsthore zu Nottleben belegene Wohnhaus nebst Fleckchen Waldhof und Garten, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Nottleben subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen am Frauenberge sub Nro. 1303. belegene, dem Zimmermann Johann Wilhelm Christian Kirchner zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 270 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten December 4 Uhr nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das zum Nachlasse des Weißgerbers Gottlob Birnbaum hier gehörige, in der Meißnersgasse unter Nro. 365. liegende Wohnhaus, abgeschätzt mit Zubehörungen auf 330 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28sten November 1835 nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das von der Ehefrau des Ziegeldeckers Johann Gottfried Gläsener im Wege der Subhastation erstandene Miteigenthum dieser Gläsener auf dem Wohnhause unter Nro. 49. zu St. Nicolai hier, abgeschätzt zu 90 Thlr., soll wegen Nichtbezahlung des Kaufpreises von 116 Thlr. in dem Termine

den 18ten December c. früh 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das dem Schmied Johann Georg Urbach gehörige, sub No. 6. zu Eigenrode belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 417 Thlr., wovon der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur einzusehen sind, soll

den 15ten Januar 1836 nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eigenrode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die aus Haus nebst Zubehör, 33½ Acker Landes und 2¾ Acker Wiesen aus 8 Parcellen bestehende Besitzung der Christian Senger'schen Eheleute zu Rengelrode, taxirt zu 1531 Thlr. 15 Sgr. soll in dem auf den

4ten Februar 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause daselbst angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt zu Tennstedt. Das Haus Nro. 178. zu Großvargula und 6⅛ Acker in dasiger Flur gelegene Länderei, dem Carl Christoph Stollberg daselbst gehörig, abgeschätzt auf 353 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein, resp. Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 29sten December c, vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden, und werden zugleich hinſichtlich der Ländereien alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präcluſion hiermit aufgefodert.

Nothwendige Subhaſtation. Von hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Der von der Witwe Dorothee Krahmann, gebornen Funke, zu Arenshauſen nachgelaſſene drei Achtel Acker Land in der daſigen Feldflur, welcher ausweislich der mit dem neueſten Hypothekenſcheine an den vier letzten Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 26 Thlr. abgeſchätzt iſt, ſo wie einige Mobilien aus dem Nachlaſſe der Witwe Dorothee Krahmann, ſollen

den 11ten Januar k. J.

zu Arenshauſen verkauft werden.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Doctor Ludwig Kufahl zu Berlin iſt unterm 14ten October 1885 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene und für neu und eigenthümlich erkannte Keſſeleinrichtung zur Erhitzung von Waſſerdämpfen,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Gährungs- und Einmeiſchungsmittel für Branntweinbrenner.

Unterzeichneter erläßt eine Anweiſung zur Anfertigung eines mehrjährig erprobten und als zuverläſſig ſich bewährten koſtenloſen Gährungsmittels, für deſſen Wirkſamkeit völlige Garantie geleiſtet wird, welches ſowohl bei Kartoffel- als Getreidebrennerei anwendbar iſt, und zugleich die zu beachtenden Vortheile beim Einmeiſchen und Geſammtbetriebe des Branntweinbrennereiverfahrens überhaupt, ſo wie das Anbrennen und Ueberlaufen der Meiſche gänzlich zu verhüten enthält, wo bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Ausbeute an Spiritus erzielt wird, als es bisher möglich war, und zu deſſen Anwendung es keiner Veränderung der beſtehenden Brennereieinrichtungen bedarf, für 8 Thlr. preuß. Cour. A. F. Schultz in Berlin, Biſchoffeſtr. Nro. 25., Apotheker und wirkliches Mitglied des Apothekervereins im nördlichen Teutſchland.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 45.

Erfurt, den 31sten October 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 22sten d. M. ausgegebene 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter: Nro. 298.

Nro. 1647. den Dammgeldtarif für die Stadt Fürstenwalde, vom 2ten April 1835;

Nro. 1648. den Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtgeldes bei der Wartheſähre bei Vietz, vom 21sten Juli 1835;

Nro. 1649. die allerhöchste Cabinetsordre vom 18ten August 1835, wegen Aufhebung der unter den bäuerlichen Einsassen in Pommern zur wechselseitigen Unterstützung bei Neubauten bestehenden Fuhrverbände;

Nro. 1650. die allerhöchste Cabinetsordre vom 29sten August 1835, wegen der Censur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzeln gedruckten Blättern;

Nro. 1651. den Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Crossen, vom 31sten August 1835;

Nro. 1652. die allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten September 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Justrozyn die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen, bei dieser Gelegenheit auch zu bestimmen geruht haben, daß in allen Fällen, in welchen Allerhöchstdieselben die Städteordnung im Großherzogthum Posen verleihen, der zehnte Titel dieses Gesetzes nicht zur Anwendung kommen soll;

Nro. 1653. die allerhöchste Cabinetsordre vom 24sten September 1835, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1835, an die Stadt Inowraclaw betreffend;

Nro. 1654. die allerhöchste Cabinetsordre vom 24sten September 1835, mittelst deren des Königs Majestät der Stadt Nackel im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nro. 1655.

Nro. 1655. die allerhöchste Cabinetsordre vom 24sten September 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Samter die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

Nro. 1656. die allerhöchste Cabinetsordre vom 30sten September 1835, betreffend die Ausschließung der Anwendbarkeit des §. 1087. Tit. I. Theil II. des allgemeinen Landrechtes auf Schwängerungsklagen gegen im Auslande Wohnende.

Erfurt, den 28sten October 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 299. Gerichtsstand minorenner Soldaten.

Das von des Herrn Justizministers Excellenz an uns erlassene Rescript vom 28sten September c. folgenden Inhalts:

Nach der allerhöchsten Cabinetsordre vom 2ten November 1833, (Gesetzsammlung Seite 230.) haben auch minderjährige und unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, ihren ordentlichen persönlichen Gerichtsstand bei dem Gerichte der Garnisonstadt. Dieser ordentliche Gerichtsstand ist nach §. 121. Titel 2. Theil I. der allgemeinen Gerichtsordnung dem zufolge auch als ihr competentes Erbschafts- und Nachlaßforum anzusehen, und die Regulirung des Nachlasses, sowie die Ermittelung des Erbschaftsstempels liegt demselben ob.

Es ist indeß zur Sprache gekommen, daß es in der Regel in denjenigen Fällen, wo die Erben eines minorennen, oder unter väterlicher Gewalt stehenden Soldaten sich nicht am Garnisonorte des Verstorbenen befinden, zweckmäßiger sei, wenn das Gericht seiner Heimath, in sofern solches ein inländisches Gericht ist, die Regulirung des Nachlasses und die Festsetzung und Erhebung des Erbschaftsstempels übernehme.

Dem zufolge bestimmt der Justizminister:

1) Wenn die Gerichte, denen nach Inhalt der allerhöchsten Ordre vom 2ten November 1833, die Gerichtsbarkeit über minorenne oder unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten gebührt, finden, daß die Regulirung des Nachlasses und die Ermittelung des Erbschaftsstempels mit weniger Schwierigkeiten bei den inländischen Gerichten der Heimath des Verstorbenen erfolgen könne, oder wenn sie von den nächsten Erben dazu aufgefodert werden, so steht

steht ihnen frei, die aufgenommenen Verhandlungen über den in ihrer Jurisdiction befindlichen Nachlaß den Gerichten der Heimath zu übersenden, mit der Auffoderung, sich der fernern Regulirung des Nachlasses und der Berichtigung des Erbschafts-stempels zu unterziehen, und den Erbfall in seine Erbschafts-Stempeltabelle zu übernehmen.

2) Es sollen in diesem Falle die Gerichte der Heimath verbunden sein, der an sie ergehenden Auffoderung zu genügen, und sich allen, den Gerichten der Erbschaft obliegenden Verpflichtungen zu unterziehen.

Es versteht sich indeß von selbst, daß bei den, nach dem ordentlichen persönlichen Gerichtsstande des Erblassers zu beurtheilenden Rechtsverhältnissen die am Garnisonorte geltenden Gesetze zur Richtschnur dienen müssen.

Berlin, den 28sten September 1835.

Der Justizminister.

An Mühler.

das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird den Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 20sten October 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 300.

Debit der neuen Auflage der allgemeinen Gerichtsordnung.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 17ten Aug. c. und 2ten d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jetzt auch die neue, auf Schreibpapier mit französischen Buchstaben in Kleinschrift gedruckte Auflage der allgemeinen Gerichtsordnung für den Preis von 2 Thlr. 2½ Sgr. bei dem hiesigen Oberlandesgerichts-Registrator Breitenbach zu kaufen ist.

Naumburg, den 20sten October 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 301.

Obercontrole über die privativen preuß. und für Rech-

Zur Beseitigung vorgekommener Irrungen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit einer zwischen den betheiligten hohen thüringischen Vereinsregierungen getroffenen Uebereinkunft die Obercontrole sowohl über

nung des thüringischen Vereins zur Erhebung kommenden gemeinschaftl. Steuern.

über die für Rechnung des thüringischen Vereins zur Erhebung kommenden gemeinschaftlichen, als über die privativen preußischen Steuern

1) für den landräthlichen Kreis Schleusingen dem kurfürstlich hessischen Ober-Steuercontroleur Herrn Keyßer, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Suhl,
2) für den landräthlichen Kreis Ziegenrück, mit Ausschluß des Hebebezirks Gefell, dem herzoglich sachsen-meiningenschen Ober-Steuercontroleur Herrn Ludwig in Saalfeld,
3) für den Hebebezirk Gefell dem fürstlich reußischen Ober-Steuercontroleur Herrn von Kutschenbach in Schleiz übertragen worden ist.

Erfurt, den 22sten October 1835.

Der General-Inspector des thüringischen Zoll- und Handelsvereins, Ober-Regierungsrath von Brandt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 302.

Der Elementar-Schulamtscandidat Heinrich Christoph Dienemann ist provisorisch als Schullehrer der evangelischen Gemeinde Fretterode, im Kreise Heiligenstadt, angestellt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Johann Caspar Schmidt ist zum Schullehrer der evangelischen Gemeinde Schleusinger-Neundorf, Kreises Schleusingen, und der Elementar-Schulamtscandidat Heinrich Carl Leopold provisorisch als Schullehrer der evangelischen Gemeinde Haurödden, im Kreise Worbis, ernannt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat und bisherige Hilfslehrer zu Erfurt, August Neumeyer, ist provisorisch als Schullehrer-Substitut in der evangelischen Gemeinde Trebra, Kreises Nordhausen, angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 45sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 31sten October 1835.

Sicherheitspolizei.

Erledigter Steckbrief. Der am 23sten September 1825 aus der hiesigen Straffection entwichene, mittelst Steckbriefs vom 15ten Juli c. verfolgte Schauspieler und Landwehrmann Carl Herrmann (Sander) ist wieder hier eingetroffen, und dadurch das Ersuchen um seine Arretirung und Ablieferung hierher erledigt.

Erfurt, am 24sten October 1835.

Die königliche Commandantur.

Steckbrief. Der wegen wiederholten kleinen Diebstahls nach mehrmaliger Bestrafung zu achtwöchentlicher Gefängnißstrafe und zur fernern Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilte Schmied Friedrich Meyer von Rustenfelde ist am 12ten d. M. vom hiesigen Gefangenhaushofe entwichen. Unter Beifügung des Signalements desselben bitten wir auf denselben vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und uns gegen Erstattung der baren Auslagen überliefern zu lassen.

Heiligenstadt, den 20sten October 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Personsbeschreibung.

Vorname: Friedrich, Zuname: Meyer, Gewerbe: Schmied, Geburts- und Wohnort: Rustenfelde, Religion: katholisch, Alter: 41 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: hoch, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: stark, Zähne: gesund, Kinn: rund, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gelblich, Gestalt: mittel, Haltung: gerade, Sprache: eichsfelder Dialect, besondere Kennzeichen: wenige Blatternarben.

Bekleidung.

Ein blauleinener Kittel, eine dunkelblau und weißgestreifte Drillichjacke, eine dergleichen Weste, eine dergleichen Hose, ein flächsenes Hemde, eine blaue Tuchmütze mit großem Deckel und Schirm.

Aufforderung unbekannter Eigenthümer. Bei Diebstahls verdächtigen Leuten zu Immenrode sind

1) ein Paar neue kalbleberne Frauenschuhe,
2) ein Paar dergleichen große Kinderschuhe,
3) drei Stück knöcherne enge Kämme,
4) ein Aufsteckekamm von Horn,
5) ein dergleichen oben mit durchbrochener Arbeit,
6) eine neue Gränzofficianten-Uniformmütze,
7) ein veilchenblaues seidenes Halstuch,
8) ein schwarzseidenes Halstuch,
9) vier rothe baumwollene Halstücher mit Blumen und Kanten,
10) acht blaubaumwollene Tücher mit Blumen und Kanten,
11) ein gewürfeltes baumwollenes Tuch,
12) ein rothbaumwollenes Halstuch mit rosarother streifiger Kante,
13) ein leinenes roth und blaugestreiftes Tuch,
14) ein Stück graumelirtes Hosenzeug,
15) neun Ellen roth und weißgestreiftes wollenes Zeug zu Weiberröcken,

vorgefunden und in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser wahrscheinlich auf Jahrmärkten gestohlenen Effecten, über deren Erwerb die Besitzer sich auszuweisen nicht vermögen, werden hierdurch aufgefodert, diese Gegenstände bei uns binnen vier Wochen in Augenschein zu nehmen, und sich über ihr Eigenthum daran zu erklären, widrigenfalls darüber weiter verfügt werden wird.

Nordhausen, den 20sten October 1835.

Die Untersuchungscommission des königl. Land- und Stadtgerichts.

Aufforderung. Bei der am 1sten April d. J. Statt gehabten Verhaftung des seitdem hieselbst in Untersuchung befindlichen Einwohners August Schuster aus Berga haben sich im Besitze desselben befunden und sind daher im gerichtlichen Verwahrsam:

a) 2 Thlr.

a) 2 Thlr. 14 Gr. Conv. M., theils in Viergroschen-, theils in Zweigroschenstücken verschiedenen Gepräges bestehend,

b) 1 Thlr. 20 Gr. preuß. Courant in Vier- und Zweigroschenstücken bestehend,

c) ein dänisches Zweifriedrichsd'orstück vom Jahre 1828,

d) eine eingehäusige tombackene, anscheinend vergoldet gewesene Taschenuhr, woran eine grünseidene Schnur mit messingenem Uhrschlüssel befindlich, das Zifferblatt aufrechtstehende arabische — teutsche — Zahlen enthaltend, die hintere Seite ein Gemälde auf schon schadhafter Emaille zeigend, wonach ein Kind auf einem Löwen reitet.

Sollte der Inhaftat sich der Entwendung dieser Gegenstände irgendwo schuldig gemacht haben, so werden die deshalb anzugehenden Obrigkeiten ersucht, uns davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Neustadt unterm Hohnsteine, den 24sten September 1835.

Gräflich stollbergsches Amt Hohnstein.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das der Wittwe Beck und den kämpf- und beckschen minorennen Kindern zugehörige, in der Stadt Erfurt im 14ten Bezirk unter Nro. 2833. in der Marbachergasse gelegene Wohnhaus, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten auf 354 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preußisches Landgericht zu Erfurt. Folgende dem Johann Andreas Schlöffel zu Marbach gehörige Grundstücke:

I. das zu Marbach unter Nro. 42., sonst unter der Verrechts-Nro. 4. belegene, auf 100 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Hof, Stall und Garten,

II. Pos. 12. Nro. 104. Fol. 593. ¾ Acker Gottel hinter der Kirche, marbacher Flur, taxirt auf 40 Thlr.,

III. Pos. 13. Nro. 60. Fol. 658. ⅛ Acker Weinberg, jetzt Artland auf dem Rode daselbst, taxirt auf 25 Thlr., und

IV. Pos. 11. Nro. 12. Fol. 378. ½ Acker Artland am hochwieder Mühlwege daselbst, taxirt auf 15 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 16ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Marbach subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirk unter Nro. 1436. gelegene, von dem Bandmacher Christian Wilhelm Häuser hinterlassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 475 Rthlr. 25 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12ten December 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, sich bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hillenhagensche Hintersättlerwerk Nro. 25. zu Mauderode, nach Ausweis der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur einzusehenden Verhandlungen zu 311 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

am 8ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in Mauderode an Ort und Stelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Der den Erben des Johann Heinrich Bernhard Seidenstücker gehörige, zu Ammern sub Nro. 88. belegene Gasthof nebst Zubehör, abgeschätzt zu 2310 Rthlr., wovon die Bedingungen und die Taxe in unserer Registratur einzusehen sind, soll an Gerichtsstelle auf

den 5ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

meistbietend verkauft werden.

Zugleich

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter dem Verwarnen vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen gegen die Grundstücke und die zu lösenden Kaufgelder werden präcludirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das Haus des Georg Adam Götze zu Eigenrode unter Nro. 58. nebst Zubehörungen, abgeschätzt zu 73 Rthlr., zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die zwischen Heiligenstadt und Geisleden an der Chaussee belegene, aus zwei Mahlgängen bestehende Mühle nebst allem Zubehör, dann einen Platz Acker Land, Gras- und Obstgarten enthaltend, und einem Küchengarten, zusammen zu 1406 Thlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 3ten Februar 1836 nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wunderlich in dem dabei belegenen Gasthofe zum Anker angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den Christoph Höppnerschen Erben zu Lengenfeld gehörenden $2\frac{7}{15}$ Acker Landes, im untersten Kirchenholze, taxirt zu 73 Rthlr. 2 Sgr, sollen verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 5ten December c. nachmittags 2 Uhr

in Lengenfeld angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Subhastation. Die dem Einwohner Dietrich Roth zu Falken gehörigen Grundstücke, namentlich das daselbst sub Nro. 171. gelegene Haus am Anger und mehre in dasiger Flur gelegene Wandeläcker, zusammen auf 310 Thlr. abgeschätzt, sollen auf den 6ten Januar k. J. nachmittags 2 Uhr in der Gemeindeschänke zu Falken subhastirt werden.

Die

Die Taxationsverhandlungen liegen zur Einsicht bereit, und alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Treffurt, den 25sten September 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Christoph Netz zu Behra gehörige, sub Nro. 23. daselbst gelegene Anspanngut nebst 45 Acker Land und 9 Acker Wiesen, desgleichen das demselben zugehörige, sub Nro. 236. daselbst belegene Hintersättlergut nebst ½ Hufe Land und 1½ Acker Wiese, abgeschätzt auf resp. 5082 Rthlr. 10 Sgr. und 1666 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 26sten März 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sömmerda, den 12ten August 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendige Subhastation. Königl. preuß. Gerichtsamt zu Kindelbrück. Der der verehelichten Marie Magdalene Weiße, gebornen Werner, zu Bilsingsleben zugehörige Nro. 4. catastrirte ¼ Acker im frömmstedter Felde am Angerraine, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten Januar 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Die Hausbaustelle nebst Gartenfleck des Christoph Diemmann zu Haferungen, zwischen Heinrich Diemmann und der Pfarre belegen, abgeschätzt zu 75 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 2ten December d. J. vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Haferungen subhastirt werden.

Bleicherode, den 21sten August 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Gröningen. Das sub Nr. 24. catastrirte Wohnhaus hier, sammt Garten und Zubehör, 120 Thlr. taxirt, soll

den 5ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle allhier verkauft werden. Taxe und Hypothekenattest ist in unserer Registratur nachzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

Anzeigen.

Subscriptionsanzeige. Der bereits unter der Presse befindliche dritte Band der

Zeitschrift

für wissenschaftliche Bearbeitung des preußischen Rechtes, herausgegeben von den Herren geheimen Ober-Justiz- und Revisionsrath Dr. Simon und Kammergerichtsrath von Strampff,

wird, mit Genehmigung Ihrer Excellenzen der Herren Justizminister von Kamptz und Mühler, die redigirten, mit dem erforderlichen historischen und kritischen Apparate versehenen

Materialien des allgemeinen Landrechts

zu den Lehren

vom Besitz und von der Verjährung

enthalten. Das allgemeine Interesse, welches die erste vollständige Mittheilung dieser Hauptquelle für die geschichtliche Auslegung jener Lehren bei dem juristischen Publicum erregen dürfte, veranlaßt die Verlagsbuchhandlung,

1) das Werk für die Nichtbesitzer der Zeitschrift besonders abdrucken zu lassen,
2) für diejenigen, welche bis zum 1sten December d. J. auf den dritten Band der Zeitschrift, oder den besondern Abdruck, subscribiren, den Preis — für etwa 40 Bogen — auf 2 Thlr. 25 Sgr. zu bestimmen, wogegen der künftige Ladenpreis mindestens 3 Thlr. 10 Sgr. betragen wird.

Die bisherigen Abnehmer der Zeitschrift erhalten diesen dritten Band gleichfalls für den obigen Subscriptionspreis.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an (in Erfurt die Keyserſche).

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Ein

Ein Schächter und Lehrer der jüdischen Religion kann sofort antreten in der vacanten Stelle zu Ellrich.

Der Vorsteher A. Buttermilch.

Assecuranzanzeige. Von der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha mit der Agentur für hiesige Stadt und Umgegend beauftragt, bitte ich, Versicherungen von Gebäuden, Waaren und Mobilien, so wie die Prolongationen der bei der Bank bereits bestehenden Versicherungen, bei mir anzumelden. Die Statuten dieser wohlthätigen Anstalt sind unentgeldlich zu erhalten.

Mühlhausen, im October 1835.

G. Danner.

Oeffentlicher Anzeiger

als Nachtrag zum 45sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten November 1835.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das zum Nachlasse des Schuhmachers Westhof gehörige, hier im XIIIten Bezirke unter Nro. 2702. in der Weißengasse gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 434 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenatteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16ten December d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das den Erben des Officiats Johann Schmidt zugehörige, in der Stadt Erfurt im Xten Bezirk unter Nro. 2052. am Roßmarkte gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1124 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Martin Janson zugehörige, zu Witterda unter Nro. 83. gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 50 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten Januar 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Witterda subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Joseph Dölle hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt.

Das dem Einwohner Georg Daniel Heinemann zugehörige, in dem Dorfe Möbisburg belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 825 Thlr., und die diesem genannten Heinemann und dem Johann Tobias Heinemann zugehörigen, nachstehend aufgeführten Grundstücke möbisburger Flur, bei welchen die nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe bemerkt worden, sollen am

20sten Januar 1836 vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Möbisburg subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Endlich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Christoph Roth hierzu öffentlich vorgeladen.

Specification

der dem Einwohner Georg Daniel Heinemann und Johann Tobias Heinemann zu Möbisburg zugehörigen Grundstücke dasiger Flur, mit Angabe der Taxe.

A. Dem Georg Daniel Heinemann.

Hypothekenatteſt				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
1	408	313	—	¼ Acker vor dem Teiche	10	—	—
2	409	320	—	⅝ — 5½ Ruthe überm Teiche beim Wolfsgraben	35	—	—
3	411	370	—	⅛ — 7½ — Gehren hinterm Dorfe	26	—	—
4	415	389	—	¾ — Striegel hinter der Hohle	14	—	—
5	451	1	—	1 — unter dem Schreckenberge	15	—	—
6	456	271	—	1⅛ — 8 Ruthen Sattel überm Himmelreiche	18	—	—
7	457	313	—	¾ — 1 Haken Wiesen vor dem Teiche	30	—	—
8	516	245	—	5/32 — 5½ Ruthe im Sträußchensbache	12	—	—
9	422	98	—	¼ — Striegel bei den 10 Ackern	12	—	—
10	419	52	—	⅛ — am molsdorfer Wasser	18	—	—
11	424	113	—	1/16 — 1¾ Ruthe Gehren im Höfchen	34	—	—
12	424	106	—	1/16 — 4½ — Gehren unterm Schleifwege	30	—	—
13	433	201	—	3/16 — 8 — Striegel im Querchwiesen	18	—	—
14	437	249	—	⅛ — 1⅝ — Gehren in tiefen Wiesen	10	—	—
15	461	49	—	1¼ — Striegel überm Teiche am molsdorfer Wege	45	—	—
16	462	49	—	¼ — 16 Ruthen Sattel, geht aufs molsdorfer Wasser	6	—	—
17	462	58	—	7/16 — 9 — Gelenge auf dem spitzigen Jacob	20	—	—
18	467	256	—	¼ — Gehren-Wiesen untern Zillweiden	25	—	—

Hypothekenatteſt				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
19	859	163	—	$\frac{1}{6}$ Acker Gel. am Schleifwege	8	—	—
20	862	249	—	$\frac{1}{8}$ — $1\frac{5}{16}$ Ruthen Gehren-Wieſen	6	—	—
21	530	168	—	$\frac{1}{4}$ — Sottel in der Aue	12	—	—
22	439	15	—	$\frac{1}{4}$ — $7\frac{1}{2}$ Ruthen Striegel überm Holzberge oder eigentlich Bachholze	6	—	—
23	440	23	—	1 — 3 Ruthen Sottel auf der Warth	40	—	—
24	442	56	—	$1\frac{1}{3}$ — Sottel am rockhäuſer Wege	60	—	—
25	448	157	—	1 — 4 Ruthen Gehren zum Winkel	40	—	—
26	471	159	—	2 — 7 — 3 Striegel übern Kammersweiden	80	—	—
27	257	103	—	$\frac{7}{32}$ — am eiſchleber Wege	8	—	—
28	275	103	—	$\frac{7}{32}$ — $\frac{2}{3}$ Ruthen am eiſchleber Wege	10	—	—
29	849	43	—	$\frac{1}{2}$ — Sottel auf dem Hoffter	22	—	—
30	852	260	—	$\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Ruthe Sottel über der Marbergrube	8	—	—
31	852	236	—	$\frac{1}{4}$ — Gebreite-Wieſen im waltersleber Bache	14	—	—
32	853	375	—	$\frac{3}{8}$ — $4\frac{1}{2}$ Ruthe Striegel hinterm Dorfe	28	—	—
33	855	1	—	$\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{8}$ Ruthen hinterm Teiche	20	—	—
34	857	116	—	$\frac{1}{2}$ — 18 — in der Aue	26	—	—
35	862	58	—	$1\frac{3}{16}$ — $8\frac{3}{4}$ — Sottel über der Leiden	50	—	—
36	190	186	—	$\frac{1}{4}$ — Striegel im Hannthale	5	—	—
37	789	216	—	$\frac{3}{8}$ — $2\frac{1}{2}$ Striegel Pfuhlwieſen im Mittelberge	6	—	—
38	792	314	—	$\frac{17}{32}$ — von $1\frac{1}{16}$ Pfuhlwieſen am Mittelberge	12	—	—
39	795	367	—	$\frac{5}{16}$ — $3\frac{1}{2}$ Ruthe vor den Zillerweiden	22	—	—
40	796	368	—	$\frac{5}{16}$ — $5\frac{1}{2}$ — vor den Zillerweiden	22	—	—
41	887	568	—	$\frac{5}{16}$ — $5\frac{1}{2}$ — vor den Zillerweiden	22	—	—
42	798	384	—	$\frac{3}{8}$ — weniger 1 Ruthe über der Hohlen	10	—	—
43	825	153	—	$\frac{7}{16}$ — 5 Ruthen Sottel beim Eſelsborn	20	—	—
44	826	271	—	$1\frac{1}{8}$ — 8 — überm Himmelreiche	24	—	—
45	827	288	—	$\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{4}$ — Striegel überm Diebesſteige	21	—	—
46	799	2	—	$\frac{3}{4}$ — $7\frac{1}{4}$ — im wenigen Felde	30	—	—
47	801	58	—	$\frac{5}{8}$ — 17 — Gehren am molsdorfer Wege	42	—	—
48	804	133	—	1 — 12 — Sottel in der Aue	52	—	—
49	833	76	—	$\frac{1}{2}$ — Sottel auf dem ſpitzigen Jacob	6	—	—
50	811	24	—	1 — — auf der Worth	40	—	—
51	812	60	—	$1\frac{3}{8}$ — 17 Ruthen über der Leiden	45	—	—
52	818	166	—	$\frac{5}{8}$ — $3\frac{1}{2}$ — überm Teiche	30	—	—
53	837	23	—	$\frac{3}{4}$ — überm Bachholze	20	—	—
54	837	27	—	$\frac{1}{2}$ — Sottel auf der Warthe	20	—	—
55	840	81	—	$\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{4}$ Ruthe Striegel auf der Warthe	20	—	—
56	1369	265	D.	$\frac{1}{8}$ — Striegel über der Marbergrube	6	—	—
57	678	201	—	$\frac{5}{16}$ — 3 Ruthen Striegel Wieſen im Querchwieſen	18	—	—

Hypothekenattest Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Lage.	Taxe. Thlr.	Sgr.	Pf.
58	1276	15	B.	¼ Acker Sottel unterm Rosenbusch	10	—	—
59	1272	95	D.	3/16 — 8 Ruthen Striegel auf dem Erdvögelein . . .	6	—	—
60	1273	98	B.	1¼ — Gehren im Schleifwege	50	—	—
61	1376	130	B.	1¼ — zum Winkel	50	—	—
62	1337	12	—	½ — 7 Ruthen Striegel überm Bachholze	12	—	—
63	1327	310	—	5/8 — 9 — — — Teiche	25	—	—
64	1072	—	A.	5/16 — 3 — Garten von ⅛ Acker 6 Ruthen, stößt auf die Gera	30	—	—
65	—	—	—	½ Hausacker neben Michael Eckardt	18	—	—
66	—	—	—	ein Fleck in Erlen, neben Georg Daniel Leder	4	—	—
67	—	—	—	ein Bergland neben Christoph Volhauß	6	—	—
68	—	—	—	ein Bergland neben Christoph Bube	3	—	—
69	—	—	—	ein Bergland neben Georg Bär	3	—	—
70	508	—	—	3/16 Acker von 1 Hausacker neben Clara Marie Eschrig . .	8	—	—
71	508	—	—	3/32 — — 1 — haltendes Stück neben Clara Marie Eschrig	4	—	—
72	783	—	—	ein kleines Bergland neben Otto Ziegler	1	15	—
73	783	—	—	ein Fleck im Röderbach neben Tobias Pockel	2	—	—
74	820	—	—	ein Hausacker neben Anne Magdalene Müller	40	—	—
75	821 / 508	—	—	— — — Nicolaus Müller	40	—	—
76	—	—	—	ein Krautland auf dem Wehr neben Christoph Leder . . .	20	—	—
77	—	—	—	ein Wehrchen neben Joachim Müller	8	—	—
78	—	—	—	ein Bergland neben Christoph Heinemann	3	—	—

B. Dem Johann Tobias Heinemann.

1	765 / 766	282 / 283	B.	1½ Acker 3 Striegel überm Diebssteige	60	—	—
2	1361	140	B.	1½ — Sottel zum Winkel	60	—	—
5	617	272	—	1⅝ — 5 Ruthen Sottel über dem Himmelreiche . . .	35	—	—
7	620	71	C.	¼ — Striegel auf dem spitzigen Jacob	8	—	—
8	625	76	B.	¾ — Sottel im Schleifwege	27	—	—
13	609	78	D.	7/16 — 4¼ Ruthe auf der Diebe	14	—	—
14	626	37	B.	½ — 5¾ — Striegel am rothenhäuser Wege . . .	20	—	—
15	130	131	B.	¼ — 4 — Artland Sottel auf dem Berge übern Erlen	8	—	—

Hypothekenatteſt				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
22	324	198	D.	$\frac{3}{4}$ Acker Sottel von $\frac{3}{4}$ Acker vor dem Gemeindeholze	5	—	—
23	232	175	H.	$\frac{17}{55}$ — 1 Ruthe Striegel von $1\frac{1}{10}$ Acker 2 Ruthen überm Teiche	18	—	—
24	1375	73	—	1 — 8 Ruthen Sottel auf der Warte	24	—	—
25	497	—	—	$\frac{1}{3}$ — von 1 Hausacker neben Heinrich Heinemann	18	—	—
26	—	—	—	$\frac{1}{4}$ — — $\frac{1}{2}$ —	9	—	—
27	167	90	D.	$\frac{1}{2}$ — — 1 Acker Striegel auf der Tielen	9	15	—
28	175	392	C.	$\frac{5}{8}$ — $19\frac{1}{2}$ Ruthen von $1\frac{1}{4}$ Acker 37 Ruthen übern Hohlen	8	—	—
29	188	116	D.	$\frac{1}{4}$ — $\frac{6}{8}$ Ruthen Gehren am Kettenberge	5	—	—
30	190	210	D.	$\frac{16}{16}$ — $3\frac{1}{2}$ — von $1\frac{7}{8}$ Ackern 7 Ruthen Gehren am Mittelberge	16	—	—
31	192	231	D.	$\frac{3}{8}$ — 14 Ruthen Sottel am Mittelberge	8	—	—
32	194	349	B.	$\frac{1}{2}$ — Fahne im Teiche	20	—	—
33	483	383	A.	$\frac{3}{4}$ — Sottel von $\frac{3}{4}$ Acker hinterm Dorfe	20	—	—
34	498	48	A	$\frac{3}{8}$ — $15\frac{3}{4}$ Ruthen Sottel auf dem Hoffler	18	—	—
35	499	134	D.	1 — 14 — auf dem Hoffler	20	—	—
36	50	383	A.	$\frac{3}{4}$ — von $\frac{3}{4}$ Acker Sottel hinterm Dorfe	20	—	—
37	950	285	B.	$\frac{1}{2}$ — 1 Ruthe von 1 Acker 2 Ruthen am Diebssteige	20	—	—
38	1295	199	D.	$\frac{1}{4}$ — Sottel vor dem Gemeindeholze	6	—	—
39	176	4	A.	$\frac{1}{2}$ — Sottel von $1\frac{1}{2}$ Acker Anwendel hinterm Teiche	35	—	—
40	179	100	D.	$\frac{3}{8}$ — Gehren auf dem Erdvögelein	6	—	—
41	181	225	D.	$\frac{3}{8}$ — 2 Ruthen Striegel auf den faulen Leiden	6	—	—
42	501	117	A.	$\frac{7}{8}$ — 6 — $1\frac{1}{2}$ Striegel in der Aue	42	—	—
43	959	13	B.	$\frac{3}{4}$ — Sottel von $1\frac{1}{3}$ Gelengen unterm Rosenbusch	30	—	—
44	963	78	B.	$\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}$ Ruthen Striegel auf dem spitzigen Jacob	8	—	—
45	970	169	A.	$\frac{3}{4}$ — von 1 Acker Sottel in der Aue	25	—	—
46	972	180	—	$\frac{5}{8}$ — Sottel von $1\frac{7}{16}$ Acker Sottel-Wiesen im Querchwiesen	35	—	—
47	183	35	D.	$\frac{3}{8}$ — von $1\frac{1}{8}$ Acker 3 Striegel in der Hasenmutter	10	—	—
48	492	31	B.	$\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{8}$ Ruthe Striegel von 2 Acker 6 Ruthen Sottel überm Bachholze	16	—	—
49	503	29	B.	$\frac{1}{4}$ — Striegel von $\frac{1}{4}$ Acker Sottel auf der Warte	8	—	—
50	979	41	B.	$\frac{7}{8}$ — Sottel in der Hasenmutter	38	—	—
51	981	56	B.	$2\frac{1}{2}$ — 15 Ruthen ein Haken über den Breiten	105	—	—
52	489	165	A.	$\frac{3}{4}$ — $5\frac{3}{4}$ — Striegel in der Aue	16	—	—
53	1341	140	B.	$1\frac{1}{2}$ — Sottel zum Winkel	60	—	—
54	1321	96	A.	$\frac{3}{4}$ — — nach dem Hoffler	30	—	—
55	405	293	B.	1 — $14\frac{1}{3}$ Ruthe Sottel überm Diebssteige	45	—	—

Hypothekenattest				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
56	877	100	B.	$\frac{7}{16}$ Acker Gehren von $\frac{7}{8}$ Acker im Schleifwege	18	—	—
57	1195	112	B.	$1\frac{3}{8}$ — 12 Ruthen Sottel beim Steinhaufen	60	—	—
58	608	47	A.	$\frac{7}{16}$ — 5 — — auf dem Hoffler	20	—	—
59	622	100	B.	$\frac{7}{16}$ — Gehren im Schleifwege	18	—	—
60	131	137	—	$\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{8}$ Gelengen auf dem Hoffler	16	—	—

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt.

Die aus

1) einem zu Dittelstädt unter Nro. 18. belegenen Wohnhause nebst Zubehör, abgeschätzt auf 607 Rthlr.,

2) folgenden, in dittelstädter Flur gelegene Grundstücken:

Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Acker.
1)	352.	310.	—	$1\frac{1}{16}$ auf der Marke am melchendörfer Steige, abgeschätzt auf 110 Rthlr.
2)	161.	20.	C.	$1\frac{1}{2}$ hinter der Kirche, taxirt auf 90 Rthlr.
3)	128.	328.	—	$2\frac{3}{4}$ an der Harth am melchendörfer Steige, taxirt auf 137 Rthlr. 15 Sgr.
4)	124.	238.	—	$\frac{3}{4}$ unterm Garten, das Evangelienstück genannt, taxirt auf 75 Rthlr.
5)	124.	239.	—	$1\frac{1}{2}$ daselbst, taxirt auf 150 Rthlr.
6)	126.	261.	—	$1\frac{3}{4}$, $10\frac{1}{2}$ Ruthen hinterm Garten, taxirt auf 175 Rthlr.
7)	126.	266.	—	$\frac{1}{8}$ bei den Weiden auf den Kriegersborn stoßend, taxirt auf 30 Rthlr.

3) 1 Acker im Schmidtstädterfelde auf der büßleber Höhe unter Nr. 234., taxirt auf 50 Rthlr.

4) folgende, in melchendörfer Flur gelegenen Grundstücke:

Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Acker.
1)	515.	498.	B.	$\frac{1}{2}$ von vier Ackern im Lutsche über den Schlufter, taxirt auf 40 Rthlr.
2)	286.	122. 123. 124.	A.	$1\frac{1}{2}$ von vier Ackern am Herrenberge, neben der daberstädter Gemeinde nach Melchendorf zu, taxirt auf 75 Rthlr.
3)	204.	30.	B.	$\frac{3}{4}$ von $1\frac{1}{2}$ Acker unterm Lohe neben der Gemeinde, taxirt auf 60 Rthlr.
4)	528.	421.	D.	$\frac{1}{2}$ von $2\frac{1}{2}$ Ackern im Rabethale neben dem Rande, taxirt auf 15 Rthlr.

Pos.

Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Acker.
5)	606. 237.	187.	D.	$1\frac{1}{8}$ von $2\frac{1}{4}$ Ackern in den langen Stücken, taxirt auf 7 Rthlr.
6)	609.	430.	C.	$1\frac{1}{4}$ von $2\frac{1}{2}$ Ackern auf der Melm neben dem Rande, taxirt auf 25 Rthlr.
7)	81.	632.	C.	$\frac{1}{2}$ Fahne im Lohe, taxirt auf 20 Rthlr.
8)	907.	301.	B.	$\frac{3}{4}$ von $1\frac{1}{2}$ Acker am Kesselgraben, taxirt auf 55 Rthlr.
9)	909.	301.	B.	$\frac{3}{4}$ daselbst von $1\frac{1}{2}$ Acker, taxirt auf 55 Rthlr.
10)	518.	623.	C.	$2\frac{3}{4}$ auf dem Lohe neben dem Rande, taxirt auf 130 Rthlr.
11)	205.	187.	B.	1 von zwei Ackern auf der Marke, taxirt auf 80 Rthlr.
12)	528.	412.	D.	$1\frac{1}{4}$ auf den Steinbrüchen, taxirt auf 25 Rthlr.
13)	464.	302.	—	$\frac{1}{2}$ von einem Acker unter der Huneulen, taxirt auf 40 Rthlr.
14)	469.	580.	D.	$\frac{1}{3}$ von einem Acker auf den Melmen, taxirt auf 30 Rthlr.
15)	470.	599.	D.	1 in der Blossenburg neben dem Rande, taxirt auf 20 Rthlr.
16)	477.	308.	B.	1 von drei Ackern unter der Huneule, taxirt auf 75 Rthlr.
17)	479.	155.	D.	1 am langen Graben, taxirt auf 15 Rthlr.
18)	474.	863.	D.	1 auf der Kohlgrube, taxirt auf 15 Rthlr.
19)	625.	83.	D.	$\frac{1}{3}$ von einem Acker am egstädter Wege neben dem Rande, taxirt auf 5 Rthlr.
20)	53.	125.	B.	$1\frac{1}{2}$ am Herrenberge, sonst Weinberg, taxirt auf 60 Rthlr.
21)	895.	332.	—	$\frac{7}{16}$ von $\frac{7}{8}$ Ackern am Steinhügel, taxirt auf 20 Rthlr.
22)	859.	320.	—	$1\frac{1}{8}$ am holzhäuser Graben, taxirt auf 50 Rthlr.
23)	860.	499.	—	$\frac{1}{2}$ im Rabethal unterm Graben, taxirt auf 15 Rthlr.
24)	862.	340.	—	$1\frac{1}{4}$ auf der Kohlgrube am egstädter Flurgeschwende, taxirt auf 20 Rthlr.

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Hypothekenattesten in der Registratur einzusehenden Taxen, bestehenden, von der verstorbenen Josephe Schäfer nachgelassenen Besitzungen, sollen in Betreff der in Dittelstädt, so wie in dasiger Flur und im Schmidtstädterfelde belegenen Grundstücke auf

den 15ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Dittelstädt, und in Betreff der in melchendörfer Flur belegenen Grundstücke auf

den 16ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Melchendorf subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Roth.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt. Die der verehelichten Christiane Magdalene Zinserling, verwittwet gewesenen Blankenburg, zugehörigen, in der Stadt Erfurt im Vten Bezirk unter Nr. 1040., taxirt auf 845 Thlr. 10 Sgr., und unter Nr. 1043., taxirt auf 3611 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. preuß. Courant, zu Folge der nebst Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, belegenen beiden Häuſer nebſt Zubehör, ſollen

am 27ſten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das den Backhauſeſchen Erben gehörende, allhier Nro. 501. vor dem Neuenwege in der Waiſenhausſtraße belegene Haus, welches nach den in der Gerichtsregiſtratur nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine einzuſehenden Verhandlungen zu 1932 Rthlr. geſchätzt iſt, ſoll

am 21ſten December d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im hieſigen Rathhauſe verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Auf Gefahr und Koſten der Erſteherinn ſoll das zu Sachſa sub No. 90 b. belegene Wohnhaus und Garten, zu 83 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, vor der königl. Gerichtscommiſſion zu Sachſa in termino

den 7ten Januar 1836 nachmittags 3 Uhr

anderweit verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendige Subhaſtation. Von hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Neuſeeſen unter Nr. 9. zwiſchen Liborius Strecker und Heinrich Mackenrodt belegene, aus Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeindegerechtigkeit, 35 Acker Land beſtehende Ackergut des Johann Arand Chriſtian Janke laut des an jeden der vier mittlern Wochentage in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxationsverhandlung auf 1384 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll in dem dazu auf

den 4ten Januar k. J. vormittags 10 Uhr

in loco Neuſeeſen angeſetzten Termin öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Oeffentlicher Anzeiger

als zweiter Nachtrag zum 45sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten November 1835.

Sicherheitspolizei.

Landesverweisung. Der nachstehend signalisirte Johann Friedrich Grieser aus Friesau, im Fürstenthum Reuß-Greiz, ist im Monat September c. wegen zweckloſen Umhertreibens und tumultuarischen Betragens aus dem Kreiſe Ziegenrück über die diesſeitige Landesgränze gebracht und ihm die Rückkehr in die königl. preuß. Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 30ſten October 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

1) Namen: Johann Friedrich Grieſer, 2) Geburtsort: Friesau, im Fürſtenthum Reuß-Greiz, 3) Gewerbe: Stockmacher, 4) Religion: evangeliſch, 5) Alter: 47 Jahre, 6) Größe: 5 Fuß 4 Zoll, 7) Haare: ſchwarz und kraus, 8) Stirn: bedeckt, 9) Augenbraunen: ſchwarz, 10) Augen: braun, 11) Naſe: ſpitz, 12) Mund: gewöhnlich, 13) Bart: ſchwarz, 14) Zähne: gut, 15) Kinn: rund, 16) Geſichtsbildung: oval, 17) Geſichtsfarbe: geſund, 18) Statur: mittel.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die dem Chriſtian Friedrich Bärwolf zu Dachwig gehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

I. das in Dachwig unter Nro. 148. gegen der Arche gelegene, auf 825 Thlr. taxirte Wohnhaus nebſt Zubehör,

II. folgende Länderei in dachwiger Flur:

Oberfeld.

Pos. 1. Nro. 198. Fol. 186. 1 Acker Sottel von 2 Ackern hinter der Bargulhöhe, taxirt auf 34 Thlr.

Winterfeld.

Pos. 2. Nro. 416. Fol. 3169. ½ Acker Striegel nach dem gebeseer Weg, taxirt auf 12 Thlr.

Oberfeld.

Pos. 3. Nro. 236. Fol. 2318. ¾ Acker Sottel im Fuhmenthale, taxirt auf 30 Thlr.

Pos. 4. Nro. 156. Fol. 156. ½ Acker von 1½ Acker Gelänge, vom döllstädter Wege auf die döllstädter Hecken zu, taxirt auf 26 Thlr.

Rotenberg.

Pos. 5. Nro. 278. Fol. 2354. ½ Acker Striegel von 1 Acker Sottel auf den Mühlweg stoßend, taxirt auf 23 Thlr.

Pos. 6. Nro. 22. Fol. 2363. $\frac{7}{16}$ Acker Striegel von $\frac{7}{8}$ Acker Sottel bei der Obermühle, taxirt auf 28 Thlr.

Oberfeld.

Pos. 7. Nro. 285. Fol. 1504. ¾ Acker Striegel am herbsleber Wege, taxirt auf 36 Thlr.

Niederfeld.

Pos. 8. Nro. 550. Fol. 2566. ¾ Acker Striegel von 1½ Acker Sottel am Solferwege, taxirt auf 29 Thlr.

zu Folge der nebst Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 17ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die den Johann Gottfried Müllerſchen Erben zugehörigen, im Johannisfelde belegenen Ackergrundſtücke:

1) ¾ Acker unweit der ſchwerborner Straße neben der Kirche zu Ilversgehofen, sub Nro. 523., taxirt auf 60 Thlr.

2) 2 Acker unweit dem Falkenhäuschen, sub Nro. 649., taxirt auf 80 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 15ten Februar 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 185a. am Wildenberge belegene Wohnhaus und ein Fleck Kartoffelland, sowie zwei halbe Tagewerke Land und Lehde in dortiger Flur, den Erben des verstorbenen Zimmermanns Christian Samuel Linde zugehörig, abgeschätzt auf 426 Thlr. 15 Sgr, zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur der königlichen Gerichtscommission zu Benneckenstein einzusehenden Taxe, sollen

am 13ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein unter der Nummer 135b belegene, dem Pfannenschmied Carl Bernhard zugehörig gewesene, von dem Pfannenschmied Gottlieb Bernhard erstandene Haus, abgeschätzt auf 200 Rthlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten December d. J. nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die bei Bleicherode an der Bode unter der Nr. 296. belegene sogenannte Gemeindemühle nebst den dazu gehörigen, in bleicheröder und lipprechtröder Flur belegenen Feldgrundstücke in ungefähr 1½ Hufen bestehend, dem Mühlenbesitzer Georg Christian Hirschfeld gehörig, und abgeschätzt auf 7485 Thlr. 19 Sgr. 2⅓ Pf., zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15ten April 1836 mittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle der königl. Gerichtscommission zu Bleicherode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Friedrich Hottenrott dahier sub Nro. 516 gehörige, auf 158 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirte Haus, soll in dem auf

den 12ten December c. nachmittags 2 Uhr

angesetzten Termine verkauft werden.

Zugleich

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Conrad Weinrich gehörige, zu Günterode und in dessen Flur belegene Ackergut, bestehend aus einem Hause und mehren Ackern Landes, abgeschätzt auf 1513 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14ten December 9 Uhr morgens

im Gemeindehause zu Günterode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den Erben des Johannes Reinhardt zugehörigen, in großbartloffer Flur belegenen Feldgrundstücke, abgeschätzt auf 112 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 20sten Februar k. J. vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Bei dem königlichen Land- und Stadtgerichte zu Heiligenstadt soll das dem Georg Mebe zu Kelle zugehörig gewesene halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 19. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, zu 250 Rthlr. geschätzt, und dem Johann Georg Kistner für 191 Rthlr. bereits adjudicirt, wegen nicht erfolgter Kaufgelderbelegung

den 19ten December c. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Kelle anderweit subhastirt werden.

Heiligenstadt, den 25sten August 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Johann Friedrich Schröter zu Straußfurt gehörige, hierselbst sub Nro. 45. gelegene Kothhaus, abgeschätzt auf 176 Rthlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14ten December d. J. morgens 10 Uhr

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das Haus unter Nro. 46. zu Zelle, abgeschätzt zu 70 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingung in der Registratur einzusehenden Taxe, soll an

dem 7ten December c. früh 9 Uhr

vor der Gerichtscommission zu Dingelstädt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das Haus des Tischlers Friedrich Wilhelm Dübel und dessen Ehefrau unter Nro. 263. zu Oberdorla nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 353 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten December 1835 nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die aus Haus Nro. 23., Garten und ungefähr 16 Acker enthaltenden 23 Ackerparcellen bestehende Besitzung des Leinwebers Johann Heinrich Dachrodt in der Gemeinde Kaiserhagen, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 235 Rthlr. 10 Sgr., sollen

den 16ten December c. früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Die der geschiedenen Ehefrau des Müllers Christoph Wender, Dorothee Elisabeth, gebornen Eisenhardt, jetzigen Ehefrau Pflug gehörigen, in bollstädter Flur an mehren einzelnen Stücken belegenen 19½ Acker Land und Wiesen, im Ganzen taxirt zu 627 Rthlr., sollen

den 19ten December d. J. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Bollstädt verkauft werden.

Alle

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum Verkauf der Hälfte des dem Jacob Hartung gehörigen, zu Berlingerode an Hartungs Erben und Vogd gelegenen Gerechtigkeitshauses nebst Zubehör und mehren Feldgrundstücken, taxirt zu 585 Thlr., in welcher Hinsicht die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, ist Termin auf

den 23sten Februar 1836 morgens 10 Uhr

im Gemeindehause zu Berlingerode angesetzt.

Subhastation. Das dem Georg Adam Hentrich und dessen Ehefrau gehörige, zu Gerterode sub Nro. 99. gelegene Gerechtigkeitshaus und mehre Feldgrundstücke, welche nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1084 Thlr. abgeschätzt sind, sollen in dem auf

den 22sten Januar 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause daselbst angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stadtworbis, den 11ten September 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Frachtfuhrmanne Jacob Feldmann zugehörigen, zu Breitenbach und in der dasigen Feldflur belegenen Grundstücke, als:

Nro. 81. ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör und 7 Ackerparcellen, abgeschätzt zu 395 Rthlr., worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können,

sollen

den 18ten December d. J. vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause daselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Erben der Ehefrau des Ackermanns Johann Georg Wand zu Breitenworbis zugehörigen, in der dasigen Feldflur belegenen 14½ Acker Landes, welche laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 490 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen

den 19ten December d. J. vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Breitenworbis subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königl. henneberg-neustädtsches Berggericht zu Suhl. Die der Johanne verehelichten Ripperger zustehende Hälfte am Stahlhammer im weßraer Grunde, abgeschätzt auf 313 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

im Bergamtslocale subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennstädt. Das in hiesiger Stadt in den Osthöfen sub Nro. 360. gelegene Wohnhaus nebst Stall und Scheune, abgeschätzt auf 458 Thlr., und folgende Ländereien in der Stadtflur, als: ein halb Viertel Land, à 4 Acker, eine Sottel Felder, à 1½ Acker, ⅝ Acker Weinbergsland und ⅜ Acker dergl., abgeschätzt auf 168 Thlr., dem Schneidermeister Johann Andreas Morgenstern und dessen Tochter gehörig, sollen auf

den 7ten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsamtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe nebst Hypothekenschein und resp. Attest sind täglich in hiesiger Registratur einzusehen, und werden zugleich hinsichtlich der Ländereien alle unbekannte Realprätendenten bei Strafe der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendige Subhastation. Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht zu Wahlhausen. Der von der Witwe Dorothee Krahmann, gebornen Funke, zu Arenshausen nachgelassene drei Achtel Acker Land in der dasigen Feldflur, welcher ausweislich der mit dem neuesten Hypothekenscheine an den vier letzten Wochentagen auf unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 26 Thlr. abgeschätzt ist, so wie einige Mobilien aus dem Nachlasse der Witwe Dorothee Krahmann, sollen

den 11ten Januar k. J.

zu Arenshausen verkauft werden.

Verkauf von Pretiosen. Folgende, im hiesigen gerichtlichen Depositum befindliche Pretiosen, als:

1) vier Schnüre echte Perlen, gewogen 1⅛½, abgeschätzt zu 26 Thlr. 26 Sgr.
2) fünf Schnüre dergleichen größere, gewogen 2$\frac{13}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 117 Thlr.
3) ein goldener Ring mit Rosetten, abgeschätzt zu 4 Thlr.
4) ein silberner Becher, 12löthig, gewogen 4$\frac{5}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 2 Thlr. 15 Sgr.
5) eine silberne Zuckerdose, 12löthig, gewogen 13⅜ Loth, abgeschätzt zu 7 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.
6) sechs Stück silberne Kaffeelöffel, 12löthig, 2$\frac{13}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 1 Thlr. 19 Sgr.

7) ein

7) ein silbernes Schaustück von 1662, gewogen $2\frac{7}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 1 Thlr. 25 Sgr.

8) ein desgleichen von 1528, gewogen $1\frac{15}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 1 Thlr. 15 Sgr.

sollen in dem auf den

26sten November c. früh 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Plattner I. angesetzten Termin öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mühlhausen, den 16ten October 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Commerzienrath Dr. Hempel und dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg ist unterm 29sten October 1835 ein auf acht Jahre und für den Umfang der Monarchie giltiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Darstellung von Talg- und Oelsäure

ertheilt worden.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 46.

Erfurt, den 14ten November 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 3ten d. M. ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 303.

Nro. 1657. den Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranstalt zu Blumberg, vom 30sten Juli 1835;

Nro. 1658. den Fährgeldtarif für die Weichselüberfahrt bei Kurzebrack, vom 31sten Juli 1835;

Nro. 1659. die königl. preußische Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses zwischen sämmtlichen Landen der königl. preußischen und kaiserlich österreichschen Monarchie, in Betreff des von Militairpersonen hinterlassenen Vermögens, vom 8ten September 1835;

Nro. 1660. die allerhöchste Cabinetsordre vom 28sten September 1835, wegen des Rechtsverhältnisses der Eigenthümer von Stromfahrzeugen zu den Führern derselben, und der Schiffsführer zu den Schiffsknechten;

Nro. 1661. die allerhöchste Cabinetsordre vom 29sten September 1835, das Verfahren bei den gerichtlich aufzunehmenden Taxen adeliger Güter im Großherzogthum Posen betreffend;

Nro. 1662. die Erklärung wegen der zwischen der königl. preußischen und der königl. sächsischen Regierung verabredeten Maßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen, vom 12ten October 1835.

Das ebendaselbst den 4ten d. M. ausgegebene 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nro. 1663. vom 18ten October 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Kurnik die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben; und

Nro. 1664. vom 29sten October 1835, über die fernere Anwendbarkeit der Zollerhebungsrolle vom 30sten October 1831 u. s. w., für das Jahr 1836.
Erfurt, den 11ten November 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 304. Stempelfreiheit der Ursprungszeugnisse.

Ich finde mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die nach meinen Bekanntmachungen vom 6ten August und 7ten October d. J., behufs des zollfreien Eingangs der darin bezeichneten Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungszeugnisse, so wie die darauf bezüglichen Verhandlungen stempelfrei sind.

Berlin, den 28sten October 1835.

Finanzministerium.
Gr. von Alvensleben.

Nro. 305. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat für die vier nachverzeichneten, außerhalb der teutschen Bundesstaaten in teutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) Die Aeneide des Publius Virgilius Maro, verteutscht von Dr. Georg Wilhelm Krüger, Riga und Dorpat, Eduard Frantzen's Buchhandlung, 1835, gr. 8.
2) Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts, von Johann Georg Müller, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Johannes Kirchhofer, Pfarrer und Professor der Theologie, 3ter Theil. Winterthur, Verlag der steinertschen Buchhandlung, 1835, 8.
3) Die Lungenseuche des Rindviehs, ihr Wesen und die Beweise zu ihrer gänzlichen Verbannung aus unsern Gauen, von Dr. Johann Nepomuk Sauter. Winterthur, Verlag der steinertschen Buchhandlung, 1835, 8.
4) Kurz abgefaßter Katechismus zum Gebrauch der in Rußlands öffentlichen Schulanstalten zu erziehenden römisch-katholischen Jugend; auf allerhöchsten Befehl bearbeitet. Wilna, gedruckt und verlegt bei Joseph Zawadzki, 1834, 8.

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Magdeburg, den 31sten October 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewitz.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 24sten April c. (Amtsblatt 19tes Stück Nr. 115.) bringen wir zur Kenntniß derjenigen, welche sich für die Anwendung der Chemie in den Gewerben interessiren, daß von dem in einer neuen verbesserten Auflage erschienenen Werke des Professors Dr. Schubarth: „Elemente der technischen Chemie," nun auch der zweite Band mit einem Heft Kupfertafeln erschienen ist. Nro. 306. Erschienene chemische Schrift. 6809. A. 2.

Erfurt, den 26sten October 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21sten November 1822 in Nro. 50 des Amtsblatts pro 1822, wegen des Transports der Militairarrestaten und der dadurch erwachsenden Transport- und Verpflegungskosten, wird hierdurch zur Nachachtung der Kreis- und Ortsbehörden bekannt gemacht, daß in Gemäßheit einer Entscheidung des königlichen hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 12ten v. M, die außer den mit 2 Sgr. 6 Pf. pro Tag zu vergütenden, und auf den Militairfonds zu liquidirenden Verpflegungskosten noch erwachsenden Ausgaben des Transports von Deserteuren und Militairsträflingen für Heizung, Erleuchtung, Lagerstroh, an Sitzgebühren und Transportkosten in den ehemals sächsischen Landestheilen, wo die betreffenden Communen zu deren Tragung früher gesetzlich nicht verbunden waren, gleich den Sitzgebühren in Civilgefängnissen auf den polizeilichen Dispositionsfonds bei uns zur Erstattung liquidirt werden können, dagegen in den übrigen Landestheilen des hiesigen Regierungsbezirks von den betreffenden Communalkassen getragen werden müssen, und daher beim Weitertransport nicht nachgenommen werden können. Nro. 307. Verpflegungskosten der Militair-Arrestaten. 4954. A. 3.

Erfurt, den 5ten November 1835.

Königl. preuß Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Da die Auszahlung der durch unser Publicandum vom 31sten August d. J. zum 2ten Januar 1836 gekündigten Staatsschuldscheine über 760000 Thlr. dießmal bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nro. 30., Statt finden Nro. 308. Auszahlung der zum 2ten

Jan. 1836 gekündigten Staatsschuldscheine.

finden muß; so ist, um dem Andrange zu begegnen, welchen ihr Zusammentreffen mit der Zinsenzahlung herbeiführen würde, die gedachte Kasse angewiesen worden, diese gekündigten Staatsschuldscheine nebst deren bis zum 2ten Januar a. f. fälligen Zinsen schon vom

1sten December d. J.

ab, bar auszuzahlen. Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine haben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine, und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 2ten Januar 1836 ab, noch vor dem 1sten December a. c. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur Weiterbeförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, gegen Interimsquittung, portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weitere Bekanntmachung der betreffenden königlichen Regierungen zu erwarten.

Berlin, den 2ten November 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Nro. 309.

Nachweisung der bei Patrimonialgerichten befindlichen Depositalmassen unbekannter Interessenten.

Nachstehendes Justiz-Ministerialrescript:

Das königliche Oberlandesgericht wird hierdurch veranlaßt, über die bei den Patrimonialgerichten seines Departements sich befindenden Depositа, wozu die Deposital-Interessenten nicht zu ermitteln sind, Erkundigungen einzuziehen und eine Nachweisung derselben unter Aufführung der Massen nach Namen und Betrag derselben und Benennung der Gerichte, wo sie liegen, binnen acht Wochen einzureichen. In dieses Verzeichniß sind alle diejenigen Depositalmassen aufzunehmen, welche, wenn sie bei königlichen Gerichten sich befänden, zur Justizofficianten-Witwenkasse einzusenden sein würden.

Berlin, den 20sten October 1835.

Der Justizminister.

An Mühler.

das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch sämmtlichen Patrimonialgerichten unseres Departements zur Nachricht und Achtung mit der Anweisung bekannt gemacht, die durch dasselbe vorgeschriebene Nachweisung der bei ihnen sich befindenden Depositа, wozu die Deposital-

positat-Interessenten nicht zu ermitteln sind, oder Vacatanzeigen binnen drei Wochen hier einzureichen.

Naumburg, den 30sten October 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 310. Gerichtsstand minorenner Soldaten.

Nachstehendes Ministerialrescript:

(gleichlautend mit dem Inhalte des Rescripts vom 28sten September 1835, Stück 45. Seite 262. Nr. 299. des dießjährigen Amtsbl.)

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halberstadt, den 20sten October 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 311. Wegfall einer Wegegeldabgabe.

In Folge allerhöchster Cabinetsordre vom 5ten d. Mts. wird vom 1sten Januar k. J. ab die bis dahin bei der Wegegeldreceptur zu Steinbach, im landräthlichen Kreise Schleusingen, zu entrichtende Abgabe für die Benuzzung des Fahrweges zwischen Steinbach und Waldau nicht weiter erhoben werden.

Erfurt, den 29sten October 1835.

Der Ober-Regierungsrath.
von Brandt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 312.

Der Candidat der Feldmeßkunst Johann Wilhelm Adolph Werneburg ist, nachdem er durch ein Zeugniß der königlichen Ober-Baudeputation zu Berlin seine Befähigung zum Feldmesser nachgewiesen, in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Johann Ernst Berls aus Büßleben, ist zum aushelfenden Lehrer an den evangelischen Stadtschulen zu Erfurt provisorisch ernannt worden.

Die

Die erledigte Stelle des Knaben-Schullehrers der evangelischen Gemeinde Kirchheilingen, im Kreise Langensalza, ist dem bisherigen Schullehrer zu Freienbessingen, Friedrich Christoph Eduard Weber verliehen worden.

Der bisher an den evangelischen Stadtschulen zu Erfurt provisorisch angestellte Lehrer Franz Albert Greßler ist definitiv zum Lehrer an der Mädchen-Oberschule daselbst ernannt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Ernst Gebhardi ist provisorisch als Mädchen-Schullehrer und Organist der evangelischen Gemeinde Falken, im Kreise Mühlhausen, angestellt worden.

Die erledigte Knaben-Schullehrerstelle der evangelischen Gemeinde Frömstedt, im Kreise Weißenfee, ist dem bisherigen zweiten Mädchen-Schullehrer zu Artern, Johann Christian Kindler verliehen worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Ferdinand Leopold Lindau in Naumburg ist den 3ten October c. zum unbesoldeten Assessor bei dem Landgericht daselbst ernannt;

der dasige Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Eugen Ditmar ist den 17ten October c. zum Oberlandesgericht in Paderborn versetzt;

der dasige Auscultator August Theodor Albert Justus Ramann ist den 6ten October c. zum Referendar bei dem königlichen Oberlandesgericht in Naumburg ernannt;

der Candidat der Rechte Friedrich August Reinstein ist den 30sten October c. zum Auscultator ebendaselbst angenommen;

der bisherige Landgerichts-Calculator Carl Maximilian Meißner zu Torgau ist den 6ten October c. zum Deposital- und Salarienkassen-Rendanten bei dem Landgericht in Torgau bestellt, und

der Gerichtsamtsbote Christian Friedrich Küchler zu Dommitzsch ist den 20sten October c. in gleicher Eigenschaft zum Gerichtsamt Kemberg versetzt.

Die Rechtscandidaten Herrmann Hugo Schlemm, Carl Victor Koch, Carl Julius Hahn, Carl Wilhelm Gustav Lietzmann sind zu Auscultatoren bei dem königlichen Oberlandesgericht in Halberstadt angenommen.

Ver-

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 313. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat October 1835.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Fünf Perſonen ſind auf ungewöhnliche Art ums Leben gekommen; zwei Perſonen haben ſich ſelbſt entleibt.

Erfurt, den 31ſten October 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 314. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat October a. c. ſind von uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

Für arme Studirende auf der Univerſität zu Halle:

1) von der königl. Superintendentur zu Bleicherode 1 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.
2) von dem evangeliſchen Miniſterium und der königl. Superintendentur in Erfurt . . . . . 12 — 28 — — —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 3ten November 1835.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

Nach-

Nro. 315.

Nachweisung

der

Preise des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat October 1835.

Gegenstände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Heiligenstadt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Weißensee.			Schleusingen.			Worbis.		
		Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.	Thl.	sgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	18	—	1	16	10	1	16	5	1	16	2	1	20	3	1	17	3	2	—	10	1	26	3
Roggen	—	1	3	—	1	6	2	1	3	11	1	3	9	1	4	—	—	29	2	1	10	—	1	12	6
Gerste	—	—	28	9	—	29	10	—	29	1	—	28	1	—	27	6	—	27	6	1	12	—	—	28	1
Hafer	—	—	19	6	—	21	3	—	20	6	—	21	3	—	20	3	—	18	—	1	1	4	—	28	1
Erbsen	—	2	10	—	—	—	—	1	10	8	1	9	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	26	3
Linsen	—	2	25	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Bohnen	—	1	15	—	—	—	—	1	10	3	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	6
Branntwein	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	11	—	5	—	—	4	6	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	5	—	1	—	—	—	28	—	1	15	—	1	3	11	—	20	—	—	—	—	1	—	—
Stroh	Schock	4	15	—	6	—	—	5	29	5	6	—	—	5	15	—	3	10	—	4	28	7	7	—	—
Kartoffeln	Scheffel	—	20	—	—	15	—	—	14	9	—	17	6	—	27	—	—	12	—	—	—	—	—	18	9
Rindfleisch	Pfund	—	2	6	—	2	8	—	2	3	—	3	4	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Kalbfleisch	—	—	2	—	—	2	6	—	1	11	—	1	10	—	1	8	—	1	6	—	—	—	—	2	—
Hammelfleisch	—	—	2	—	—	2	—	—	2	3	—	2	4	—	2	6	—	2	4	—	2	3	—	2	—
Schweinefleisch	—	—	3	6	—	2	10	—	2	7	—	2	10	—	2	6	—	2	8	—	2	7	—	2	6
Eier	Schock	—	16	—	—	15	—	—	13	1	—	18	—	—	13	7	—	14	—	—	11	—	—	15	—
Butter	Pfund	—	8	—	—	5	—	—	6	10	—	7	6	—	8	—	—	6	6	—	5	2	—	6	3
Oel	—	—	4	8	—	5	—	—	5	2	—	4	5	—	5	4	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten November 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 46sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten November 1835.

Sicherheitspolizei.

Landesverweisung. Der unten signalisirte Johann Christoph Langbein ist am 21sten October c. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die diesseitige Landesgränze gebracht, und ihm die Rückkehr in die königl. preuß. Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 5ten November 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Christoph Langbein, Gewerbe: Dienstknecht, Geburtsort: Oberwillingen, im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Religion: evangelisch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: stumpf, Mund: mittel, Bart: blond, Zähne: gut, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: teutsch, besondere Kennzeichen: keine.

Diebstahl. In der Nacht vom 4ten zum 5ten September a. c. sind in einem Hause zu Blankenberg durch Einsteigen durch ein Fenster der Wohnstube folgende Gegenstände:

1) ein messingener Leuchter, ganz neu,
2) zwei silberne Eßlöffel und zwei dergleichen Kaffeelöffel, nicht gezeichnet,
3) ein damastenes Tischtuch mit Streifen, für sechs Personen,
4) vier rothbunte Taschentücher,
5) zwei feine weißbunte Halstücher,
6) eine hellbraune Jacke,
7) ein Paar grüne, mit Wolle gefutterte Hauscommoden,
8) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, und
9) zwei Bund Schreibfedern

diebisch entwendet worden. Wir warnen jedermann vor dem Ankauf derselben, mit der Aufforderung, zur Wiedererlangung dieser Gegenstände und Entdeckung des Diebes behilflich zu sein, auch uns Anzeige davon zu machen.

Ziegenrück, den 31sten October 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Nachbenannte Abwesende:

I. Andreas Lorenz Heinemann, Sohn des Michael Heinrich Heinemann, ist zu Gispersleben Viti den 6ten Juli 1757 geboren; soll seit 1776 von seinem Geburtsorte abwesend sein, sich als Trompeter in hannöversche Militairdienste begeben haben und mit nach America gekommen, seit 1803 aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte eingegangen sein;

II. Johann Michael Schleiger, Sohn des Johann Martin Schleiger und der Rosine Marie, gebornen Schneider, ist am 26sten Januar 1745 zu Ziegenrück geboren. Er soll vor länger als dreißig Jahren als Leinwebergeselle zur See gegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt haben;

III. Johann Daniel Muth, außerehelicher Sohn der unverehelichten Anne Magdalene Knabe von Kirchheilingen, ist den 13ten August 1775 geboren. Er soll im Jahre 1806 als Friseur in Diensten eines französischen Generals gestanden, sich damals einige Zeit bei seinen Angehörigen in Langensalza aufgehalten, und im Jahre 1807 wieder entfernt haben, ohne daß jemand erfahren, wohin er sich gewendet;

IV. Johann Georg Römpler, Sohn des Musketiers Johann Caspar Römpler und Dorothee Elisabeth, gebornen Köhler, ist zu Langensalza den 29sten November 1780 geboren. Er soll im Jahre 1794 oder 1795 sich von Langensalza heimlich entfernt haben, in Mühlhausen von dänischen Werbern angeworben worden, und dann von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen sein bis zum Jahre 1816, wo ein gewisser Pfennig erzählt haben soll, daß der Römpler nicht mehr am Leben sei;

V. Johann Andreas Ernst Müller, Sohn des Kunst- und Schönfärbers Johann Georg Müller und Anne Judithe, gebornen Born, ist zu Erfurt den 11ten August 1782 geboren. Er soll von Sömmerda, wo er die Färberprofession getrieben hat, im Jahre 1815 oder 1816 heimlich weggegangen sein, und von seinem Leben und Aufenthalte gar keine Nachricht gegeben haben;

oder

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag der Verwandten und resp. Curatoren der Verschollener hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf

den 30sten December 1835 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsassessor von Berlepsch, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Herrn Justizcommissarien Rötger, Schmeißer, Reichard und Dr. Hadelich hier in Vorschlag gebracht werden, zu melden und respective über ihr angebliches Erbrecht gehörig auszuweisen, entgegengesetzten Falles aber zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt erklärt werden, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen, welches bei dem Heinemann in $5\frac{1}{16}$ Acker Land, taxirt zu 262 Rthlr. 12 Sgr. — Pf.

und darem Gelde 371 — 2 — 9 —

also überhaupt in Summa 633 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.

dem ꝛc. Schleiger in vier Wandelgrundstücken, die einen jährlichen Ertrag von 3 Rthlr. 12 Sgr. abwerfen, dem ꝛc. Muth in der Hälfte des auf 75 Rthlr. taxirten Wohnhauses, dem ꝛc. Rempler in circa 74 Rthlr., und dem ꝛc. Müller in circa 57 Rthlr. besteht, unter Präclusion der unbekannten Erben oder Erbnehmer, den bei den Acten schon legitimirten oder sich noch legitimirenden nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung als herrenloses Gut dem königlichen Fiscus übereignet werden wird.

Erfurt, den 20sten Februar 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Fleischermeister Johann Ernst Armster gehörige, hier im Isten Bezirke unter Nro. 157. in der Löbervorstadt belegene Haus nebst kleinem Fleck Garten, abgeschätzt auf 924 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die dem Georg Simon Rudolph gehörigen Grundstücke:

1) das zu Oberzimmern unter Nro. 66. gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, auf 146 Rthlr. 15 Sgr. und
2) die in der Flur Oberzimmern gelegenen $13\frac{9}{16}$ Acker, auf 465 Rthlr. abgeschätzt, imgleichen die

 der

der verehelichten Eve Justine Rudolph zuständigen, in derselben Flur gelegenen $8\frac{37}{55}$ Acker, taxirt auf 292 Rthlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 2ten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Oberzimmern ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das den Henze'ſchen Erben gehörende, allhier am Petersberge Nr. 223. belegene Haus nebſt Zubehör, nach den in der Gerichtsregiſtratur nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine einzuſehenden Verhandlungen, zu 591 Thlr. geſchätzt, ſoll

am 16ten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Juſtizrath Willing im Gerichtslocale im hieſigen Rathhauſe verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Nordhauſen am Frauenberge sub Nro. 1303. belegene, dem Zimmermann Johann Wilhelm Chriſtian Kirchner zugehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 270 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten December 4 Uhr nachmittags an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Handarbeiter Chriſtoph Gottlieb Schallenberg gehörige Wohnhaus zu St. Margarethen hier sub Nro. 62. nebſt Zubehör, im Ganzen taxirt zu 678 Thlr., ſoll den

19ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein iſt in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das von dem Einwohner Heinrich Vogt zu Küllſtedt nachgelaſſene Wohnhaus sub Nro. 158., taxirt zu 35 Thlr., ſoll theilungshalber

den 13ten Januar 1836 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Die

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen, und alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das von der Ehefrau des Ziegeldeckers Johann Gottfried Gläsener im Wege der Subhastation erstandene Miteigenthum dieser Gläsener auf dem Wohnhause unter Nro. 49. zu St. Nicolai hier, abgeschätzt zu 90 Thlr., soll wegen Nichtbezahlung des Kaufpreises von 116 Thlr. in dem Termine

den 18ten December c. früh 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das dem Schmied Johann Georg Urbach gehörige, sub No. 6. zu Eigenrode belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 417 Thlr., wovon der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur einzusehen sind, soll

den 15ten Januar 1836 nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eigenrode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Schmied Anton Demuth gehörige, zu Dingelstädt sub Nro. 803. belegene Haus mit ganzer Gemeindegerechtigkeit, abgeschätzt zu 1210 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25sten Januar k. J. nachmittags 3 Uhr

vor der Gerichtscommission zu Dingelstädt subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Zur Versteigerung der dem Jacob Montag et cons. zu Kelle gehörig gewesenen, dem Conrad Schneider daselbst für 372 Rthlr. 15 Sgr. adjudicirten Grundstücke, ist wegen nicht erfolgter Erlegung der Kaufgelder, ein anderer Termin auf

den 21sten December c. früh 11 Uhr

an Gerichtsstätte dahier angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe des den Ignatz Pfaffrottschen Eheleuten gehörigen, zu Weißenborn sub Nro. 111. gelegenen und zu 400 Thlr. abgeschätzten Gerechtigkeitshauses, so wie der zu 142 Thlr. taxirten,

taxirten, in daſiger Flur gelegenen 3 Acker Land, worüber die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, iſt Termin auf

den 29ſten Februar 1836 vormittags 10 Uhr

zu Weißenborn im Gemeindewirthshauſe angeſetzt, zu welchem Kauflieblaber und die unbekannten Realprätendenten, letzte bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen werden.

Subhaſtation. Die dem Einwohner Dietrich Roth zu Falken gehörigen Grundſtücke, namentlich das daſelbſt sub Nro. 171. gelegene Haus am Anger und mehre in daſiger Flur gelegene Wandeläcker, zuſammen auf 310 Thlr. abgeſchätzt, ſollen auf den 6ten Januar k. J. nachmittags 2 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Falken ſubhaſtirt werden.

Die Taxationsverhandlungen liegen zur Einſicht bereit, und alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

Treffurt, den 25ſten September 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt des Stadtbezirks Langenſalza. Das vor dem erfurter Thore allhier sub Nro. 874. belegene, auf den Namen der verehelichten Catharine Reiß, gebornen Eckardt, im Hypothekenbuch von Langenſalza eingetragene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 255 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 21ſten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Das dem Bürger Chriſtian Carl Ernſt Junghans hier zugehörige, sub No. 268. am Steinwege gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 846 Thlr., ſo wie die deſſen Ehefrau, gebornen Kalklöſch gehörige Länderei in hieſiger Stadtflur, als:

1) drei Sottel Feldes, 5 Acker haltend,
2) ein Acker Feldes zu 3 Acker,
3) drei Viertheil Acker Feldes, zu 2¼ Acker,
4) ein Acker Land am Holzwege,
5) ½ Acker von 2 Acker Gelengen am Eſelswege,
6) ¾ Acker bei der Thongrube,

7) ½ Ak-

7) ½ Acker Weinbergsland am Silberhügel,
8) ½ Acker von 2 Acker am hallhäuser Wege,
9) ⅛ Acker Sterrichland,
10) ⅜ Acker Welden am Trittborn,
11) ein halbes Viertel Land zu 4⅝ Acker,
12) ein halber Acker von 1 Acker Wiese im wenigentennstädter Nachtfleck, abgeschätzt zu 613 Thlr. sollen auf

den 15ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein und resp. Attest, sind in hiesiger Registratur einzusehen, und werden zugleich hinsichtlich der Ländereien alle unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Ausschließung, hierdurch vorgeladen.

Tennstädt, den 22sten October 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt, v. c.

Subhastation. Folgende dem Johann Heinrich Leuthäuser in Lichtenau gehörige, in langenbacher Flur gelegene Grundstücke:

a) ¾ von einem Stück Acker im Langenbach am Steinberge, auf 30 Thlr. abgeschätzt,
b) ¼ von 4 Acker 19 Gerten Wiesrod im Langenbach, auf 100 Thlr taxirt,
c) ein Rangen von ½ Acker am Steinberge, auf 10 Thlr. taxirt,

ingleichen die der Johanne Dorothee Elisabeth verehelichten Leuthäuser, gebornen Leuthäuser, des vorgenannten Heinrich Leuthäuser Ehefrau zugehörigen, in schönauer Flur gelegenen

2½ Acker 4¼ Gerten Wiesrod im Hünersbach beschrieben, auch die Schnabelwiese genannt, auf 145 Thlr. taxirt,

sollen

am 20sten Januar 1836 nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Realattest können vor der Licitation in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden gleichzeitig aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, den 15ten September 1835.

Königliche Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Das Einmiethlingshaus Nro. 76. zu Wachstädt, abgeschätzt zu 58 Thlr., zu Folge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Wachstädt subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Dingelstädt, den 24sten October 1835.

Königl. preuß. Gerichtscomission.

Verkauf von Pretiosen. Folgende, im hiesigen gerichtlichen Depositum befindliche Pretiosen, als:

1) vier Schnüre echte Perlen, gewogen $1\frac{11}{32}$, abgeschätzt zu 26 Thlr. 26 Sgr.
2) fünf Schnüre dergleichen größere, gewogen $2\frac{5}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 117 Thlr.
3) ein goldener Ring mit Rosetten, abgeschätzt zu 4 Thlr.
4) ein silberner Becher, 12löthig, gewogen $4\frac{5}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 2 Thlr. 15 Sgr.
5) eine silberne Zuckerdose, 12löthig, gewogen $13\frac{3}{8}$ Loth, abgeschätzt zu 7 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.
6) sechs Stück silberne Kaffeelöffel, 12löthig, $2\frac{13}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 1 Thlr. 19 Sgr.
7) ein silbernes Schaustück von 1662, gewogen $2\frac{7}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 1 Thlr. 25 Sgr.
8) ein desgleichen von 1528, gewogen $1\frac{13}{16}$ Loth, abgeschätzt zu 1 Thlr. 15 Sgr.

sollen in dem auf den

26sten November c. früh 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Plattner I. angesetzten Termin öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mühlhausen, den 16ten October 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Immobilien. Das dem Jacob Dittmar und dessen Ehefrau Barbare Elisabeth verehelichten Dittmar in Wichtshausen zugehörige

einstöckige Wohnhaus Nro. 29. in Wichtshausen, auf 45 Thlr. taxirt, und

deren halbes Nagelschmiedsfeuerrecht, auf 6 Thlr. taxirt,

worüber Taxe und Realatrest bei uns eingesehen werden können, sollen

am 9ten December 1835 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst nochmals subhastirt werden.

Schleusingen, den 2ten October 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 47.

Erfurt, den 21sten November 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 316. Empfehlung von Schriften.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 46. der dießjährigen Staatszeitung enthaltene Ankündigung und Beurtheilung der Schrift:

„Geschichte des preußischen Staats und Volks, für alle Stände bearbeitet von Eduard Heinel. Danzig 1834, bei Friedr. Sam. Gerhard,"

mache ich auf dieses vaterländische Werk hiermit aufmerksam, und empfehle dasselbe zur weiteren Verbreitung.

Magdeburg, den 11ten November 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 317. Erweiterte Competenz der Gerichtscommissionen.

Nachstehendes Rescript des Herrn Justizministers Excellenz, wörtlich also lautend:

Auf den Bericht des königl. Oberlandesgerichts vom 29sten v. M., über die Erweiterung der Competenz der im dortigen Departement befindlichen Gerichtscommissionen, genehmigt der Justizminister, daß die Instruction für die Gerichtscommissionen in den Departements der königlichen Oberlandesgerichte zu Hamm und Magdeburg zur Anwendung der Verordnung vom 1sten Juni 1833, wegen des Mandats- und summarischen Processes (Jahrbücher Band 44. Seite 362 — 364.), auch bei den Gerichts-

richtscommissionen im Bezirke des königlichen Oberlandesgerichts zur Anwendung gebracht und darnach das Erfoderliche veranlaßt werde.

Berlin, den 27sten October 1835.

Der Justizminister.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 6ten November 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 318.

Unterstützungsfonds für Kinder verstorbener Justizofficianten.

Nachstehendes Reſcript:

Den Wunsch, eine allgemeinere Theilnahme für die einer Unterstützung bedürftigen Kinder verstorbener Justizofficianten anzuregen, hat mich bestimmt, bei Seiner Majestät die Bildung von Unterstützungsfonds bei den Landes-Justizcollegien zur eigenen Verwaltung derselben in Antrag zu bringen.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Cabinetsordre, de dato Conradswaldau den 5ten d. Mts., diesen Antrag in soweit zu genehmigen geruhet, daß die von den Gerichten bisher zur Justizofficianten-Witwenkasse eingesandten freiwilligen Beiträge der Parteien den Obergerichten zu diesem Zwecke überwiesen werden können und mich autorisirt, die letzten deshalb mit einer Instruction zu versehen.

Indem ich diese allerhöchste Bewilligung zur Kenntniß der Landes-Justizcollegien bringe, und ihnen die weitere Förderung der Sache vertrauensvoll überlasse, bestimme ich hierdurch, was folgt:

§. 1.

Es wird für jeden Bezirk eines Landes-Justizcollegiums ein Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten gebildet, und die depositalmäßige Verwaltung desselben den Pupillencollegien übertragen.

§. 2.

Zu diesem Fonds sind künftig

a) alle Arten freiwilliger Beiträge zu vereinnahmen, welche bisher an die Justizofficianten-Witwenkasse eingesandt werden mußten, und

b) alle freiwilligen Zuwendungen und Legate anzunehmen, welche demselben sonst werden gemacht werden.

Die

Die im Laufe dieses Jahres für die Justizofficianten-Witwenkasse bereits eingezahlten, noch nicht abgesandten Beiträge der ersten Art sind von den Obergerichten zu jenem Fonds abzuliefern.

§. 3.

Aus demselben sind nur nothdürftige Unterstützungen für die Kinder verstorbener Justizofficianten, den Söhnen bis zum zurückgelegten siebenzehnten, und den Töchtern bis zum zurückgelegten funfzehnten Lebensjahre, zu bewilligen. Werden bei der Zuwendung selbst andere Bestimmungen vorgeschrieben, oder noch besondere Bedingungen aufgestellt, so sind dieselben genau zu befolgen.

§. 4.

Die Bestimmung der Höhe der zu bewilligenden Unterstützungen und die Auswahl unter den Bewerbern bleibt den Pupillencollegien überlassen, da die Curanden, welche aus diesem Fonds Unterstützungen in Anspruch zu nehmen haben, unter der Aufsicht der Pupillencollegien stehen, und diese daher am besten die Vermögensverhältnisse der einzelnen kennen zu lernen und die Bedürftigkeit der Concurrenten gegen einander abzuwägen im Stande sind.

§. 5.

Zunächst sind die Kinder der nach dem 1sten Januar 1836 mit Tode abgehenden Justizbeamten zu berücksichtigen, und haben dagegen die Oberlandesgerichte von diesem Zeitpunkte ab keine weitern Anträge auf Anweisung von Erziehungsgeldern aus der Justizofficianten-Witwenkasse einzureichen.

§. 6.

Zur Verwaltung dieses Fonds bedarf es keines Etats, auch sind die Collegien, nach der Bestimmung Seiner Majestät, von der Einsendung der Rechnungen an die königliche Oberrechnungskammer entbunden. Die Präsidien der Oberlandesgerichte haben jedoch jährlich mit dem Jahresbericht den Depositat-Extract über die Verwaltung des Depositalbestandes einzureichen, und eine Uebersicht von den Personen, welche unterstützt sind, und die Summen, die sie erhalten haben, beizufügen.

Der Justizminister überläßt es dem Collegium, die zu seinem Bezirke gehörigen Untergerichte von dieser Einrichtung in Kenntniß zu setzen, und daraus Veranlassung zu nehmen, dieselben zur Beförderung des guten Zwecks dieser Einrichtung aufzufodern.

 Das

Das königliche Oberlandesgericht erhält anliegend sechs Exemplare dieser Verfügung zum Gebrauch im Collegium.

Berlin, den 14ten September 1835.

Der Justizminister.

An Mühler.

das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch den Untergerichten unseres Departements mit der Auffoderung bekannt gemacht, zur Erreichung des guten Zwecks der danach beabsichtigten Einrichtung kräftigst mitzuwirken.

Zugleich werden die Dirigenten der formirten Untergerichte veranlaßt, in dem von ihnen zu erstattenden Generalberichte mit anzuzeigen, was in dieser Hinsicht geschehen ist und mit welchem Erfolg, auch die eingehenden Beiträge hieher zum Depositum einzusenden.

Naumburg, den 30sten October 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 319. Anmeldung des Weinmostgewinns.

Auf den Grund des §. 5. des Gesetzes vom 25sten September 1820 werden alle diejenigen, welche Weinmost gewinnen, aufgefodert, ihren dießjährigen Gewinn an Weinmost spätestens bis zum 26sten November d. J. bei dem Steueramte des Bezirks, nach der Eimerzahl, schriftlich anzumelden, und gleichzeitig auch den Aufbewahrungsort des Weinmostes anzugeben.

Magdeburg, den 9ten November 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.

Sack.

Nro. 320. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 22sten Mai 1815 setzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

die Hypothekenbücher über die im zweiten hiesigen Stadtbezirk unter Nro. 368 bis 527., und über die in dem Dorfe Kleinrettbach gelegenen geschlossenen Grundstücke

vollendet sind, und daß folglich rücksichtlich der zu diesen Hypothekenbüchern gehörenden Grundstücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Gesetzes nunmehr lediglich nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20sten December 1783 zu beurtheilen ist.

Erfurt, den 6ten November 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Es

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über die Häuser der Ortschaft Bennshausen von Nro. 1. bis incl. 157. die alle drei Rubriken des Hypothekenbuches umfassenden Tabellen vollendet worden sind, und solche während des Zeitraums vom 1sten December dieses Jahres bis 31sten Januar künftigen Jahres in unserer Hypothekenregistratur eingesehen werden können. Nro. 321. Desgleichen.

Etwaige Erinnerungen gegen deren Inhalt sind daher nur innerhalb dieser Frist anzubringen, widrigenfalls sie später nicht weiter berücksichtigt, vielmehr die aufgestellten Tabellen für richtig werden angenommen werden.

Schleusingen, den 11ten November 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Die Hypothekentabellen über die walzenden Grundstücke: Nro. 322.

1) der Wilhelmine Johanne Sophie Bohrloch, gebornen Henfling zu Obertopfstedt, und zwar von Nro. 2. des Flurbuchs der Flur Obertopfstedt; Desgleichen.
2) des Johann Ernst Carl zu Obertopfstedt, und zwar von Nro. 274. 357. 557. 738. 751. 764 und 1305. des Flurbuches der Flur Obertopfstedt;
3) der Sophie Marie Carl, gebornen Schröder zu Obertopfstedt, und zwar von Nro. 231. 330. 765. 897. 908. 909. 1185. des Flurbuches der Flur Obertopfstedt;
4) des Johann Heinrich Gottfried Flügel zu Obertopfstedt, und zwar von Nro. 65. 90. 105. 142. 143. 209a. 537. 572. 689. 725. 929. 989. 1002. 1089. 1267. 1273b. des Flurbuches der Flur Obertopfstedt;
5) des Adam Friedrich Benjamin Flügel zu Obertopfstedt, und zwar von Nro. 18. 113. 140. 376. 382. 398. 459. 495a. 538. 604. 964. 968. 1168 1216. 1284. des Flurbuches der Flur Obertopfstedt;
6) der Catharine Sophie Flügel zu Obertopfstedt, und zwar von Nro. 7. 14. 114. 144. 162. 203b. 220. 389. 426. 485. 506. 579. 603. 732. 784. 832. 936. 956. 1002b. 1109. 1188. 1202. 1274a. 1282. 1287. des Flurbuches der Flur Obertopfstedt;
7) der Marie Magdalene Flügel, gebornen Weibezahl zu Obertopfstedt, und zwar von Nro. 37. 67. 75. 85. 87. 123. 134. 135. 163. 175. 244. 290. 324. 336. 366. 392. 410. 442. 471. 477. 513. 535. 543. 591. 601. 622. 638. 650. 700. 800. 806. 840. 889. 895. 918. 948.

948. 987. 1006. 1019. 1028. 1039. 1098. 1131. 1160. 1182. 1201. 1220. 1294. 1298. 1310. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

8) des Andreas Heinrich Gottfried Flügel zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 2c. 5a. 13. 51. 69. 77. 98a. 110a. 110c. 115a. 124. 136. 141. 151. 161a. 189. 203a. 245. 298b. 407a. 437a. 458. 490. 578. 596b. 687a. 690b. 726a. 795. 807. 825b. 874. 878a. 912. 941. 955. 961a. 998b. 1011b. 1029a. 1046a. 1088. 1093b. 1119a. 1222. 1252. 1255c. 1283. 1292b. des Flurbuchs der Flur Obertopfſtedt;

9) des Schulzen Chriſtoph Valentin Flügel zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 2b. 5b. 21. 24. 27. 66. 97. 98b. 108. 110b. 115b. 154. 156. 161b. 214. 225. 258. 308. 314. 397. 408. 411. 437b. 470. 495b. 527. 577. 592. 596a. 687b. 690a. 713. 726.b. 730. 736. 748. 762. 788. 842. 942. 954. 961. 998a. 1011a. 1029b. 1046b. 1050. 1082. 1093a. 1103. 1107. 1119b. 1126. 1187. 1194. 1255b. 1281. 1289. 1292a. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

10) der Johanne Magdalene Chriſtiane Grüning, gebornen Weibezahl zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 102. und 275. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

11) der Gemeinde zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 38. 80. 184. 218. 221. 239. 263. 294. 310. 325. 385. 387. 396. 446. 457. 570. 617. 627. 632. 677. 681. 694. 695. 744. 771. 772. 779. 1061. 1111. 1208. 1224. 1259. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

12) des Johann Friedrich Chriſtoph Grüning zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 2a. 5c. 15b. 82. 88. 89. 103. 116. 128. 193. 305. 367. 369a. 374. 412. 440. 444. 494. 500. 501a. 516. 594. 595. 602. 718. 729. 735. 780. 817. 868. 885. 920. 939. 962. 966. 999. 1026. 1036. 1038. 1043. 1130. 1134. 1140. 1197. 1255a. 1293. 1325. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

13) des Johann Friedrich Jacob Herzog zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 1077. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

14) der Dorothee Margarethe Häppel zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 78. 79. 171. 206. 616. 656. 787. 985. 1007. 1016. 1153. 1173. 1226. 1232. 1236. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

15) des

15) des Johann Friedrich Herzog zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 16. 26. 34. 60. 118. 185. 196. 213. 223. 230. 243. 248. 255. 257. 266. 270. 277. 282. 295. 301. 309. 312. 342. 343. 348. 350. 356. 378. 380. 404. 423. 425. 492. 509. 510. 521. 528. 550. 559. 563. 564. 567. 612. 635. 666. 667. 668. 672. 674. 678. 712. 715. 728. 737. 740. 755. 783. 798. 821. 834. 839. 849. 893. 903. 917. 960. 969. 981. 986. 993. 1008. 1009. 1020. 1035. 1045. 1060. 1075. 1092. 1099. 1104. 1122. 1156. 1167. 1169. 1199. 1214. 1233. 1239. 1248. 1275. 1291. 1306. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

16) des Johann Gottlob Keutel zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 93. 127. 233. 465. 536. 553. 759. 802. 805. 847. 1004. 1037. 1223. 1297. 1299. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

17) des Johann Chriſtoph Benjamin Kühn zu Feldengel, und zwar von Nro. 1085. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

18) der Anne Marie Sophie Kühn zu Feldengel, und zwar von Nro. 1078. 1084. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

19) der Dorothee Magdalene Kämpfe, gebornen Böttcher zu Clingen, und zwar von Nro. 768. des Flurbuches Obertopfſtedt;

20) des Heinrich Chriſtian Wilhelm Keil zu Obertopfſtedt, und zwar von Nro. 28. 205. 269. 328. 379. 447. 455. 493. 613. 653. 741. 812. 953 1070. 1158. 1165. des Flurbuches der Flur Obertopfſtedt;

ſind fertig geworden, und ſteht es allen Intereſſenten frei, ſolche in dem zweimonatlichen Zeitraume vom 10ten December 1835 bis den 10ten Februar 1836 in der Hypothekenregiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen, und ihre Erinnerungen dagegen der Hypothekenbehörde anzuzeigen, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieſes Termins keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Kindelbrück, den 16ten November 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nro. 323. Desgleichen.

Nachdem die Hypothekentabellen über die unter unſerer Gerichtsbarkeit gelegenen Häuſer und geſchloſſenen Güter bis auf die unter Nro. 20. 25. 65. 76. 156. 179. cataſtrirten Häuſer und reſp. Güter fertig, ſo wird ſolches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieſe Tabellen vom 1ſten December 1835 bis 1ſten

1sten Februar 1836 bei uns eingesehen werden können. Nach Ablauf dieser Frist finden keine Erinnerungen mehr dagegen Statt.

Straußfurt, am 12ten November 1835.

Freiherrlich münchhausensches Patrimonialgericht das.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 324. Des Königs Majestät haben durch allerhöchste Cabinetsordre vom 25sten October d. J. den Rittmeister und Kreisdeputirten, Freiherrn von Berlepsch, zum Landrath des Kreises Langensalza zu ernennen geruht.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Wachstedt und Hagis, im Kreise Mühlhausen, ist dem bisherigen Pfarrer zu Neundorf, Bernard Böhle übertragen worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Tottleben, M. Christian Friedrich Wilhelm Just, ist die evangelische Pfarrstelle zu St. Martini in Großengottern, im Kreise Langensalza, verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 47sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten November 1835.

Sicherheitspolizei.

Diebstahl. Am 22sten September d. J. ist jemand zu Mühlhausen eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr mit einem Zifferblatte von Emaille und römischen Zahlen, darauf die Worte Nordon London stehen, nebst der an dieser Uhr befindlichen vergoldeten Kette mit einem länglich runden Petschaft, in dem ein weißer Stein sich befindet, gestohlen worden.

Behufs Ausmittelung des Diebes und Herbeischaffung dieser Uhr fodern wir das Publicum, so wie die Ortsbehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 3ten November 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Nacht vom 8ten bis zum 9ten d. M. sind aus einem Wohnhause in der Vorstadt zu Tennstädt

30 Viertel Flachs, zum Hecheln vorbereitet,
zwei Gänse,
½ Schock blaustreifiger, etwas gebleichter Sackbarchent,
ein Deckbette,
ein Sätuch,
zwei Säcke,

mittelst Einsteigens entwendet worden.

Vor dem Ankauf wird gewarnt und jedermann ersucht, sich etwa ergebenden Verdacht sofort beim Gerichtsamte hier anzuzeigen.

Tennstädt, den 10ten November 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Abhanden gekommene Gelder. Nach einer uns heute gewordenen Anzeige ist dem Nicolaus Schwerdt in Berntrode am 6ten v. M. auf seinem Rückwege von Worbis ein gestrickter grüner Beutel, welcher noch in zwei Tücher, nämlich ein blau- und rothgewürfeltes und ein rothes baumwollenes Tuch gebunden waren, mit 180 Thlr., bestehend in eilf doppelten Louisd'ors, zwei einfachen Louisd'ors, 33 preußischen Thalern und 12 Thlr. preuß. $\frac{1}{3}$tel, $\frac{1}{2}$tel und $\frac{1}{12}$tel Stücken, abhanden gekommen.

Wir fodern jedermann auf, welcher von dem Verbleiben jener Geldsumme Wissenschaft hat, uns oder seiner Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Heiligenstadt, den 9ten November 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Auf den dem Finanzrathe Heinrich Grafen von Bünau zuletzt gehörig gewesenen beiden Mannlehn-Rittergütern Domsen und Mödenitz haften folgende, noch ungelöschte Foderungen, und zwar auf dem ersten

1700 Thlr. Ehegelder aus der Ehestiftung vom 5ten September 1753 und confirmirt mit Consense den 7ten ejusdem, auf dem letzten aber

2000 Thlr. aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 14ten October 1765 und dem lehnsherrlichen Consense vom 18ten September 1766, ursprünglich der bünauschen Geschlechtskasse zustehend, aus der Cession vom 30sten April 1772 und dem lehnsherrlichen Consense vom 4ten Mai 1772 aber

für die Gattinn des ehemaligen Besitzers, geheimen Rathes und Comitial-Gesandten zu Regensburg, Heinrich Grafen von Bünau, Friederike Sophie, geborne Gräfinn von Degenfeld.

Der königl. sächs. Major von Gordon, in väterlicher Gewalt seines minderjährigen Sohnes, Franz August von Gordon, welcher der Erbe des obengenannten Vorbesitzers geworden ist, und als solcher die Verpflichtung hat, die laut Kaufcontractes vom 7ten Juni 1825 an den Kammercommissar Hildebrand verkauften Güter von diesen Schulden zu befreien, hat nun auf öffentliche Vorladung der sonstigen, ihm unbekannten jetzigen Foderungsberechtigten angetragen, und es werden daher die gegenwärtigen Inhaber dieser Foderungen, so wie die Besitzer der darüber sprechenden Documente, deren Erben, Cessionarien oder sonst getreue Briefsinhaber hiermit vorgeladen, sich in dem auf

den 9ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendar von Nostitz, im Locale des unterzeichneten Gerichtshofes anberaum-

beraumten Termine, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Oberlandesgerichts-Justizcommissarien, von denen die Herren Hofrath Tellemann I., Criminalrath Kayser, Justizcommissar Schulze für den Fall der Unbekanntschaft mit solchen, in Vorschlag gebracht werden, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen, und ihre Foderungen, unter Vorlegung der Originaldocumente, zu liquidiren, demnächst aber weitere Verfügungen darüber zu gewärtigen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Mannlehn-Rittergüter Domsen und Mödenitz, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens deshalb präcludirt, die über die aufgebotenen Foderungen sprechenden Documente für amortisirt werden erklärt, und mit Cassation der Hypotheken und der dazu ertheilten lehnsherrlichen Consense wird verfahren werden.

Naumburg, den 30sten September 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das unter Nro. 56. und 55. der Vorrechten bei dem Hirtsthore zu Nottleben belegene Wohnhaus nebst Fleckchen Waidhof und Garten, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Nottleben subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den Erben des Conrad Pudenz zu Geismar gehörenden Grundstücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 491 Thlr.
2) 5 Acker Landes auf dem Eichstocke, taxirt zu 65 Thlr.
3) ½ — daselbst, taxirt auf 8 Thlr.

sollen verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 11ten Februar 1836 früh 11 Uhr

im Gemeindehause daselbst angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die dem Ackermann Caspar Goßlar gehörigen, zu Geismar und in dessen Flur belegenen Grundstücke,

 bestehend

bestehend in einem Gerechtigkeitshause und 52 Acker Land und Wiesen, abgeschätzt auf 3620 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 11ten Februar 1836 früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Geismar subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die dem Johannes Schneider zu Kelle gehörenden, aus vier Parcellen bestehenden 2 Acker Landes, taxirt zu 56 Thlr., und 1½ Acker Rodeland, abgeschätzt zu 39 Thlr., sollen verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 20sten Februar k. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle dahier angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe nachfolgender, den Erben des Joachim Bertram gehörigen, und in und vor Teistungen gelegenen Grundstücke, als:

eines Gerechtigkeitshauses, Nr. 70., taxirt zu 185 Thlr., dann
des Anbauerhauses sub Nro. 101. nebst Zubehör, taxirt zu 200 Thlr., und
eines Acker Landes, abgeschätzt zu 13 Thlr. 15 Sgr.,

worüber die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, ist Termin auf

den 2ten März 1836 morgens 9 Uhr

zu Teistungen im Gemeindewirthshause angesetzt, zu welchem Kauflieblaber und alle unbekannte Realprätendenten, letzte dazu bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt des Landbezirks Langensalza. Die den Geschwistern Peyold hier zugehörigen, in tennstädter Feldflur gelegenen Ackergrundstücke, als:

1) 1 Sottel 1½ Acker in 3 Stücken, zu 37 Thlr.,
2) 1 Sottel 1½ Acker in 3 Stücken, zu 37 Thlr.,
3) 1 Mösel 1¾ Acker in 4 Stücken, zu 41 Thlr., und
4) ¾ Acker Söttling, zu 19 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen

den 22sten Februar 1836 vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Christoph Netz zu Wehra gehörige, sub Nro. 23. daselbst gelegene Anspanngut nebst 45 Acker Land und 9 Acker Wiesen, desgleichen das demselben zugehörige, sub Nro. 236. daselbst belegene Hintersättlergut nebst ½ Hufe Land und 1½ Acker Wiese, abgeschätzt auf resp. 5082 Rthlr. 10 Sgr. und 1666 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 26sten März 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sömmerda, den 12ten August 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt zu Tennstädt. Das Haus Nro. 178. zu Großvargula und 6⅛ Acker in dasiger Flur gelegene Länderei, dem Carl Christoph Stollberg daselbst gehörig, abgeschätzt auf 353 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein, resp. Attest und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 29sten December c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden zugleich hinsichtlich der Ländereien alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit aufgefodert.

Nothwendige Subhastation zu Ranis. Das zu Goßwitz sub Nro. 2. belegene Böttchermeister David Meiersche Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 299 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zu Folge der in der hiesigen Registratur nebst dem Hypothekenattest einzusehenden Taxe, soll auf

den 4ten März 1836 vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Ranis, den 23sten October 1835.

Das herrlich heroldsche Patrimonialgericht Wöhlsdorf mit Ranis.

Ver-

Verpachtung. Die fürstlichen Kammergüter zu Keula und Gerterode sollen vom 6ten Julius des künftigen Jahres 1836 ab auf sechs oder nach Befinden auf zwölf Jahre meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden, und ist dazu

der 22ste Januar künftigen Jahres

zum Termine bestimmt worden. Pachtlustige werden geladen, in diesem Termine vor unterzeichneter fürstlicher Kammer vormittags neun Uhr zu erscheinen, sich wegen ihrer Befähigung zu legitimiren und ihre Gebote abzugeben.

Die Pachtbedingungen sind vom 11ten künftigen Monats an bei uns einzusehen. Auch können Pachtlustige sich von der Beschaffenheit und dem Umfange dieser Kammergüter an Ort und Stelle überzeugen, und sind die Administratoren angewiesen worden, ihnen die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Sondershausen, am 4ten November 1835.

Fürstlich schwarzburgsche Kammer daselbst.

Verpachtung. Das fürstliche Kammergut allhier soll von Johanni 1836 ab auf sechs und nach Befinden auf zwölf Jahre meistbietend verpachtet werden, und es ist dazu Termin auf

den 15ten Januar 1836

angesetzt. Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am genannten Tage bei fürstlicher Kammer allhier vormittags neun Uhr zu erscheinen und ihre Gebote zu thun; die Auswahl unter den Licitanten wird ausdrücklich vorbehalten. Die nähern Bedingungen sind vom 11ten December dieses Jahres an in der Kammerkanzlei einzusehen.

Zu dem erwähnten Kammergute gehören

1064¼ Acker gutes Artland (größtentheils zu 1 Scheffel nordhäuser Einsaat),

141 — größtentheils zweischürige Wiesen,

Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Branntweinbrennerei mit zwei Blasen zu 3000 Quart täglicher Einmeischung, Schäfereigerechtigkeit (es gehen jetzt gegen 1260 Stück veredeltes Schafvieh zur Weide), Hut und Trifft in den Fluren Sondershausen und Jecha mit den Schafen;

vollständiger Viehbestand;

alles Uebrige wird den sich meldenden Pachtliebhabern im Termine bekannt gemacht werden.

Pachtlustige können sich von dem Umfange und der Beschaffenheit des Gutes an Ort und Stelle überzeugen.

Sondershausen, am 27sten October 1835.

Fürstlich schwarzburgsche Kammer daselbst.

Ver-

Verpachtung. Das fürſtliche Kammergut zu Berka, eine Stunde von Sondershauſen, drei Stunden von Frankenhauſen gelegen, ſoll von Johannis 1836 ab meiſtbietend verpachtet werden, und es iſt dazu Termin auf

den 16ten Januar 1836

anberaumt. Pachtluſtige, welche ihre Befähigung nachweiſen können, werden geladen, am genannten Tage bei fürſtlicher Kammer allhier vormittags neun Uhr zu erſcheinen und ihre Gebote zu thun; die Auswahl unter den Licitanten wird ausdrücklich vorbehalten.

Zu dieſem Gute gehören:

647 Acker gutes Artland, im Durchſchnitte zu 1 Scheffel nordhäuſer Einſaat,

81½ — größtentheils zweiſchürige Wieſen,

5½ — Gärten.

ſämmtliche Ländereі mit Ausſchluß von 15 Acker, welche in hochelbicher Flur gelegen ſind, liegt in berkaiſcher Flur,

Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, welche ſich in gutem Zuſtande befinden,

Schäfereigerechtigkeit mit Hordenſchlag auf der Gutsländerei (es werden jetzt 1200 Stück durchgängig veredeltes Schafvieh zur Weide getrieben),

Hut und Trift in der berkaiſchen Flur, in einem Diſtricte Holz, und mit dem Hammelhaufen in der hochelbicher Flur; vollſtändiger Viehbeſtand.

Die nähern Bedingungen ſind vom 11ten December d. J. an, in der hieſigen Kammerkanzlei einzuſehen.

Pachtluſtige können ſich an Ort und Stelle von dem Umfange und Beſchaffenheit des Gutes überzeugen.

Sondershauſen, am 28ſten October 1835.

Fürſtlich ſchwarzburgſche Kammer daſelbſt.

Verpachtung. Das in Stockhauſen bei Sondershauſen gelegene fürſtliche Kammergut ſoll von Johannis 1836 ab auf ſechs und nach Befinden auf 12 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, und es iſt dazu ein Termin auf

den 17ten Januar 1836

angeſetzt. Pachtluſtige, welche ihre Befähigung gehörig nachweiſen können, werden geladen, genannten Tages vor hieſiger fürſtlicher Kammer vormittags neun Uhr zu erſcheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Licitanten wird ausdrücklich vorbehalten.

Zu dieſem Gute gehören:

534 Acker gutes artbares Land, à 1 Scheffel nordhäuſer Scheffel Einſaat,

81 Ac-

31 Acker zweischürige Wiesen,

Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Schäfereigerechtigkeit mit dem Hordenschlage; es gehen jetzt 1150 Stück veredeltes Schafvieh zur Weide,

Hut und Trift in der ganzen stockhäuser Flur, und zum Theile in andern Fluren. Vollständiger Viehbestand.

Die nähern Bedingungen sind vom 11ten December l. J. an bei der hiesigen Kammerkanzlei einzusehen.

Pachtlustige können sich an Ort und Stelle von dem Umfange und der Beschaffenheit des Gutes überzeugen.

Sondershausen, am 31sten October 1835.

Fürstlich schwarzburgsche Kammer daselbst.

Anzeigen.

Offene Buchhalter- und Geschäftsführer-Stelle.

Für eine bedeutende Fabrik wird ein gewandter zuverlässiger Mann als Buchhalter und Geschäftsführer verlangt. Derselbe würde ganz selbstständig sein, und einen jährlichen Gehalt von 800 Thaler, nebst sonstigen Vortheilen, erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallstraße 20.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 48.

Erfurt, den 28sten November 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 21sten d. M. ausgegebene 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält Nro. 325.

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nro. 1665. vom 25sten October 1835, wegen Anwendung der §. 646 bis 648. Titel 20. Theil II. des allgemeinen Landrechts in der Rheinprovinz;

Nro. 1666. vom 26sten October 1835, an das Staatsministerium, wegen Ablösung der Hilfsdienste;

Nro. 1667. von demselben Tage, wegen der ständischen Rechte der Städte Alt-Landsberg, Lebus, Buckow, Müllrose und Göritz;

Nro. 1668. von demselben Tage, betreffend die Bestimmung: daß die mit altmärkschen Städten zu einer Collectivstimme vereinigten Städte der Priegnitz aus ihrer Mitte einen besondern Abgeordneten oder Stellvertreter für den Communal-Landtag der Kurmark in dem Falle zu wählen haben, daß der Abgeordnete oder Stellvertreter aus einer altmärkschen Stadt gewählt ist;

Nro. 1669. vom 1sten November 1835, wegen des Justizrathstitels.

Erfurt, den 25sten November 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 326. Warnung.

Bei dem Abgraben des alten Dammes behufs der Ausfüllung der Kolke auf der neuen Straßenanlage zwischen Wittenberg und Pratau ist vor Kurzem der Fall vorgekommen, daß fünf Arbeiter verschüttet worden sind, von denen

zwei

zwei entseelt, einer mit gebrochenem Oberschenkel und nur zwei leicht verwundet wieder ausgegraben werden konnten. Die Verschütteten hatten sich ihr Unglück selbst zuzuschreiben, indem sie, der ihnen von dem Aufsicht führenden Bauconducteur ausdrücklich ertheilten Anweisung entgegen, um sich die Arbeit zu erleichtern, das Erdreich von der Sohle weggenommen, und dadurch den Einsturz des obern Theils veranlaßt haben.

Es wird dieser Unglücksfall zur Warnung hiermit zur Kenntniß gebracht, und sind insbesondere die bei dergleichen Erdarbeiten beschäftigten Personen überall ernstlich zu vermahnen, den ihnen von dem aufsichtsführenden Baubeamten ertheilten Instructionen pünktlichen Gehorsam zu leisten.

Magdeburg, den 18ten November 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewiz.

Nro. 327.

Debitserlaubniß für Schriften.

Auf den Grund des Art. XI. des Censurgesetzes vom 18ten October 1819 hat das königliche Ober-Censurcollegium für folgende, außerhalb der teutschen Bundesstaaten in teutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) Eidgenössische Liederchronik. Sammlung der ältesten und werthvollsten Schlacht-, Bundes- und Partheilieder vom Erlöschen der Zäringer bis zur Reformation. Aus Handschriften, Urkundensammlungen, Chroniken, fliegenden Blättern und anderen Quellen zusammengetragen, übersetzt und historisch erläutert von Ernst Ludwig Rochholz. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. gr. 8. 1 Band.
2) Vorlesungen über Philosophie, über Inhalt, Bildungsgang ꝛc. als Encyclopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften, von Dr. Troxler, Professor an der Hochschule in Bern. Bern, Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 1835. kl. 8. 1 Band.
3) Practische Anleitung für alle Holzarbeiter ꝛc. Herausgegeben von R. Huber. Zürich, schultheßsche Buchhandlung (Fr. Schultheß und Sal. Höhr). 1835. kl. 8. 1 Heft.
4) Sant Oswaldes Leben. Ein Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert. Herausgegeben von Ludw. Ettmüller. Zürich, schultheßsche Buchhandlung (Fr. Schultheß und Sal. Höhr). 1835. gr. 8. 1 Heft.
5) Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthums, von Carl Wilh. Fäsi, Diacon an der St. Peterskirche in Zürich. Zürich, schultheßsche Buchhandlung (Fr. Schultheß und Sal. Höhr). 1835. gr. 8. 1 Band.

die

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 18ten November 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 328. Beschäftigung der Bauzöglinge. 5191. A. 3.

Der §. 13. der Vorschriften vom 8ten September 1831 verfügt:

„daß Bauzöglinge auch bei Bauausführungen ihres Fachs zugelassen werden sollen und als Aufseher dabei diätarisch beschäftigt werden können, jedoch nur, wenn es an Bauconducteuren fehlt, welche die Nachprüfung bestanden haben."

Dieser §. faßt Bauten von solchem Umfange ins Auge, daß dabei die Kosten für die Aufsicht eines Bauconducteurs ausgeworfen worden. Es kommen indessen Fälle vor, wo bei kleineren, von dem Wohnorte des Baubeamten nicht zu entfernten Bauten, die Remuneration eines bloßen Aufsehers veranschlagt worden, oder auch bei wichtigen größeren Bauten neben der Aufsicht durch die Baubeamten oder Bauconducteure.

Es erscheint nun angemessen, solchen Bauzöglingen, welche ohne Anspruch auf den ihnen als Feldmessern zustehenden Diätensatz zu machen, sich mit der für den Bauaufseher ausgeworfenen Remuneration begnügen wollen, dessen Geschäfte zu übertragen. Dadurch wird ihnen die Erfüllung der Vorschrift des §. 11 und 18. erleichtert werden, wonach der Bauzögling, bevor er zur Nachprüfung zugelassen wird, eine zwei- oder dreijährige practische Beschäftigung beim Land- und Chausseebau, oder beim Stadt- und Wasserbau nachweisen muß, indem ihnen der Aufenthalt auf den meisten Baustellen ohne alle Einnahme zu schwer wird.

Die Wintermonate bleiben sodann im ersten Jahre auf Arbeiten in dem Büreau eines Baubeamten nützlich zu verwenden, wozu die Gelegenheit nicht fehlen wird, wenn der gute Wille vorhanden ist, sich für den zu erhaltenden Unterricht nützlich zu erweisen, den Baubeamten selbst aber ein schon theoretisch ausgebildeter und, seinen äußeren Verhältnissen nach, zuverlässiger junger Mann Hilfe zu leisten geeignet ist.

In den folgenden Jahren wird dann der Bauzögling den Winter mit

um

um so besserem Erfolge auf die ihm zugetheilten Probearbeiten verwenden können, wenn er vorher gehörige Anleitung zu practischen Arbeiten erhalten hat. Ohne diese werden die Probearbeiten immer viel zu wünschen übrig lassen und durch ermüdende Weitschweifigkeit in Erörterung ziemlich gleichgiltiger Umstände, Durchführung mühsamer Berechnungen, deren Resultat doch nicht sicherer ist, weil die mögliche Genauigkeit in Aufnahme der Vordersätze denselben nicht entspricht, den Mangel an Praxis verrathen, welcher nur dazu dient, Kräfte in allen Stufen der Verwaltung zu verschwenden.

Berlin, den 6ten November 1835.

Rother.

Vorstehende Bestimmung wird hierdurch mit Bezug auf die im 45sten Stück des Amtsblatts vom Jahre 1831 bekannt gemachten Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser ꝛc. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 21sten November 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 329. Der Pfarrer zu Stöckey, Friedrich Theodor Carl Abel, ist zum evangelischen Pfarrer an der St. Jacobi-Kirche in Nordhausen ernannt worden.

Der katholische Schulamtscandidat, Caspar Frohne, ist provisorisch als Schullehrer bei der neu errichteten Schule zu Eichstruth, im Kreise Heiligenstadt, angestellt worden.

Dem katholischen Schullehrer zu Neustadt, Leopold Peter, ist die Mädchen-Schullehrer- und Organistenstelle an der Nicolai- und Antonii-Kirche zu Worbis übertragen worden.

Der provisorische Knaben-Schullehrer der evangelischen Gemeinde Bollstedt, Kreises Mühlhausen, Joh. Andreas Götze, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 48sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten November 1835.

Sicherheitspolizei.

Erledigter Steckbrief. Der von uns wegen Entweichung aus dem hiesigen Gefangenhause am 20sten v. M. steckbrieflich verfolgte Schmied Friedrich Meier von Rustenfelde ist, nachdem er von neuem Diebereien verübt hatte, bereits am 31sten v. M. gefänglich wieder eingebracht worden.

Heiligenstadt, den 21sten November 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. In der Nacht vom 30sten September zum 1sten October d. J. sind von den Gränzbeamten zwischen Teistungenburg und Ecklingerode auf einem Nebenwege im Gränzbezirk

netto 139¼ Pfund baumwollene Waaren,

welche unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Heiligenstadt anzumelden und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 10ten November 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
In Vertretung:
Der Regierungsrath
Engelmann.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das der Witwe Beck und den kämpf- und beckschen minorennen Kindern zugehörige, in der Stadt Erfurt im 14ten Bezirk unter Nro. 2833. in der Marbachergasse gelegene Wohnhaus, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten auf 354 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Kaufmann Michael Heinrich Zechbauer gehörige, hier im VIten Bezirke unter Nro. 1215. in der Futtergasse belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1596 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten März 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preußisches Landgericht zu Erfurt. Folgende dem Johann Andreas Schlöffel zu Marbach gehörige Grundstücke:

I. das zu Marbach unter Nro. 42., sonst unter der Verrechts-Nro. 4. belegene, auf 100 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Hof, Stall und Garten,

II. Pos. 12. Nro. 104. Fol. 593. ¾ Acker Sottel hinter der Kirche, marbacher Flur, taxirt auf 40 Thlr.,

III. Pos. 13. Nro. 60. Fol. 653. ⅝ Acker Weinberg, jetzt Artland auf dem Rode daselbst, taxirt auf 25 Thlr., und

IV. Pos. 11. Nro. 12. Fol. 878. ½ Acker Artland am hochwieder Mühlwege daselbst, taxirt auf 15 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Marbach subhastirt werden.

All-

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Martin Janson zugehörige, zu Witterda unter Nro. 83. gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 50 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten Januar 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Witterda subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Joseph Dölle hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die dem Christian Friedrich Bärwolf zu Dachwig gehörigen nachbeschriebenen Grundstücke:

I. das in Dachwig unter Nro. 148. gegen der Arche gelegene, auf 325 Thlr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör,

II. folgende Ländereien in dachwiger Flur:

Oberfeld.

Pos. 1. Nro. 198. Fol. 186. 1 Acker Sattel von 2 Ackern hinter der Vargulhöhe, taxirt auf 34 Thlr.

Winterfeld.

Pos. 2. Nro. 416. Fol. 3169. ¼ Acker Striegel nach dem gebesser Weg, taxirt auf 12 Thlr.

Oberfeld.

Pos. 3. Nro. 236. Fol. 2318. ¾ Acker Sattel im Fuhmenthale, taxirt auf 30 Thlr.

Pos. 4. Nro. 156. Fol. 156. ½ Acker von 1½ Acker Gelänge, vom dölstädter Wege auf die dölstädter Hecken zu, taxirt auf 26 Thlr.

Rotenberg.

Pos. 5. Nro. 278. Fol. 2354. ½ Acker Striegel von 1 Acker Sattel auf den Mühlweg stoßend, taxirt auf 23 Thlr.

Pos. 6. Nro. 22. Fol. 2363. $\frac{7}{10}$ Acker Striegel von ⅞ Acker Sattel bei der Obermühle, taxirt auf 28 Thlr.

Oberfeld.

Pos. 7. Nro. 285. Fol. 1504. ¾ Acker Striegel am herbsleber Wege, taxirt auf 36 Thlr.

 Nieder-

Niederfeld.

Pos. 8. Nro. 550. Fol. 2566. ¾ Acker Striegel von 1½ Acker Sattel am Solferwege, taxirt auf 29 Thlr.

zu Folge der nebst Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 17ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die den Johann Gottfried Müllerſchen Erben zugehörigen, im Johannisfelde belegenen Ackergrundſtücke:

1) ¾ Acker unweit der ſchwerborner Straße neben der Kirche zu Ilversgehofen, sub Nro. 523., taxirt auf 60 Thlr.

2) 2 Acker unweit dem Falkenhäuschen, sub Nro. 649., taxirt auf 80 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 15ten Februar 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die zwiſchen Heiligenſtadt und Geisleden an der Chauſſee belegene, aus zwei Mahlgängen beſtehende Mühle nebſt allem Zubehör, dann einen Platz Acker Land, Gras- und Obſtgarten enthaltend, und einem Küchengarten, zuſammen zu 1406 Thlr. 29 Sgr. abgeſchätzt, ſoll verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 8ten Februar 1836 nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wunderlich in dem dabei belegenen Gaſthofe zum Anker angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das den Anton Hagedornſchen Erben gehörige, zu Wingerode sub Nro. 138. an Nicolaus Reuter gelegene Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 275 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, wegen nicht bezahlter Kaufgelder,

den 27ſten Februar k. J. nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe zu Wingerode ſubhaſtirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die aus Haus nebst Zubehör, 33¼ Acker Landes und 2¾ Acker Wiesen aus 8 Parcellen bestehende Besitzung der Christian Senger'schen Eheleute zu Rengelrode, taxirt zu 1531 Thlr. 15 Sgr. soll in dem auf den

4ten Februar 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause daselbst angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Hufschmieds Johann Heinrich Adam zugehörige, zu Breitenworbis sub Nro. 97. gelegene Gerechtigkeitshaus, abgeschätzt zu 175 Thlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27sten Februar 1836 vormittags 9 Uhr

zu Breitenworbis im Gemeindehause subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das zu Kallmerode sub Nro. 24. gelegene, den Nicolaus Kepplerschen Erben gehörige Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, welches nach der in der Registratur einzusehenden Taxe zu 250 Thlr. abgeschätzt ist, soll

den 12ten März 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Kallmerode verkauft werden.

Erwerbsfähige Kaufliebhaber, so wie alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die zum Nachlasse der Regine Rhode gehörigen, vor Deuna gelegenen, auf 45 Thlr. abgeschätzten an verschiedenen Orten gelegenen 2½ Acker Land, sollen in dem auf

den 29sten Februar 1836 vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehause zu Deuna angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe der Grundstücke und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das von dem Einwohner Heinrich Vogt zu Küllstedt nachgelassene Wohnhaus sub Nro. 158., taxirt zu 53 Thlr., soll theilungshalber

den 13ten Januar 1836 vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen, und alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Auf Gefahr und Kosten der Erstehrinn soll das zu Sachsa sub No. 90b. belegene Wohnhaus und Garten, zu [illegible] Thlr. gerichtlich abgeschätzt, vor der königl. Gerichtscommission zu Sachsa in termino

den 7ten Januar 1836 nachmittags 3 Uhr

anderweit verkauft werden.

Das [illegible] und der neueste Hypothekenschein kann in der Registratur eingesehen werden.

Subhastation. Die dem Einwohner Dietrich Roth zu Falken gehörigen Grundstücke, [illegible] sub Nro. [illegible], gelegene Haus am Anger und mehre in dasiger Flur gelegene [illegible] auf den 6ten Januar k. J. nachmittags [illegible] zu Falken [illegible] werden.

[illegible] und alle unbekannte Realprätendenten werden [illegible] im Termine zu melden.

[illegible]

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Nothwendiger Verkauf. Amtsgericht zu Gebesee. Das dem Schneidermeister Johann Jacob Elsner zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör sub Nro. 167., abgeschätzt auf 382 Thlr. und nachfolgende Wandeläcker:

1½ Acker im erfurter Felde, taxirt auf 70 Thlr.,

¼ } Acker im Mittelfelde, taxirt auf 36 Thlr.,
⅛ }

¼ Acker im herbsleber Felde, taxirt auf 25 Thlr.,

½ Acker am Hundsrückswege, taxirt auf 26 Thlr.,

⅛ Acker an der Tretenburg, taxirt auf 4 Thlr.,

½ Acker in sauern Wiesen, taxirt auf 9 Thlr.,

sollen auf

den 5ten März 1836 vormittags 10 Uhr

subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden. Taxe und Hypothekenattest können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennstädt. Das in hiesiger Stadt in den Osthöfen sub Nro. 360. gelegene Wohnhaus nebst Stall und Scheune, abgeschätzt auf 458 Thlr., und folgende Ländereien in der Stadtflur, als: ein halb Viertel Land, à 4 Acker, eine Sortel Feldes, à 1½ Acker, ⅜ Acker Weinbergsland und ⅜ Acker dergl., abgeschätzt auf 168 Thlr., dem Schneidermeister Johann Andreas Morgenstern und dessen Tochter gehörig, sollen auf

den 7ten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsamtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe nebst Hypothekenschein und resp. Attest sind täglich in hiesiger Registratur einzusehen, und werden zugleich hinsichtlich der Ländereien alle unbekannte Realprätendenten bei Strafe der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Nothwendige Subhastation. Von hansteinsches Patrimonial-Gesammtgericht zu Wahlhausen. Das zu Neuseesen unter Nr. 9. zwischen Liborius Strecker und Heinrich Mackenrodt belegene, aus Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeindegerechtigkeit, 85 Acker Land bestehende Ackergut des Johann Arand Christian Imke laut des an jeden der vier mittlern Wochentage in der Gerichtsregistratur einzusehenden Taxationsverhandlung auf 1384 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem dazu auf

den 4ten Januar k. J. vormittags 10 Uhr

in loco Neuseesen angesetzten Termin öffentlich meistbietend verkauft werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Grüningen. Das sub Nr. 24. catastrirte Wohnhaus hier, sammt Garten und Zubehör, 120 Thlr. taxirt, soll

den 5ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle allhier verkauft werden. Taxe und Hypothekenattest ist in unserer Registratur nachzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

Terminsverlegung. Da der zur Verpachtung des Kammergutes Stockhausen auf den 17ten Januar 1836 anberaumte Termin auf einen Sonntag fällt, so wird er hiermit auf den nächsten Tag, nämlich

den 18ten Januar 1836

verlegt.

Sondershausen, am 16ten November 1835.

Fürstlich schwarzburgsche Kammer daselbst.

Anzeigen.

(Offene Stellen.) Zwei Oeconomie-Administratoren,

welche die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten im Stande sind, können recht vortheilhafte und dauernde Stellen erhalten, welche einen Gehalt von 4 bis 500 Thlr. nebst freier Wohnung, Deputat u. s. w. gewähren. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallstr. 20.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 49.

Erfurt, den 5ten December 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 28sten v. M. ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält Nro. 330.

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nro. 1670. vom 29sten October 1835, die Grundrenten in der Rheinprovinz betreffend;

Nro. 1671. vom 10ten November 1835, betreffend die Anwendung des §. 73. der Verordnung vom 1sten Juni 1833, über den Mandats-, den summarischen und Bagatellproceß auf die nicht summarischen Proceßsachen;

Nro. 1672. vom 14ten November 1835, das bei Einführung der Städteordnung ohne besondere Gebühren zu gewinnende Bürgerrecht betreffend.

Erfurt, den 2ten December 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 331 Bestätigung der zu Kreisverordneten erwählten Personen.

Das nachstehende Verzeichniß der in Gemäßheit der Verordnung vom 30sten Juni 1834 zu Kreisverordneten erwählten und von uns bestätigten Personen:

1) heiligenstädter Kreis:

der Rittergutsbesitzer und Regierungsreferendar von Hanstein zu Ershausen,
der Rittergutsbesitzer von Hanstein zu Besenhausen,
der Rittergutsbesitzer von Hanstein zu Oberstein,
der Rittergutsbesitzer Oesterheld zu Bornhagen,

der

der Domainen-Erbpachtsgutsbesitzer Döring zu Gräfenstein,
der Gutspächter Roselieb zu Unterstein,
der Pächter Bernigau zu Martinfeld,
der Schulze Wenzel zu Rüstungen;

2) langensalzaer Kreis nachträglich:
der Oeconom Gerken zu Thamsbrück;

3) nordhäuser Kreis:
der Rittergutsbesitzer, Amtmann Theilkuhl zu Steinsee,
der Rittergutsbesitzer Hesse zu Oberdorf,
der Oeconom Apel zu Bleicherode,
der Ortsschulze Köhn zu Großberndten,
der Ortsschulze Genzel zu Kehmstedt,

wird in Verfolg der früheren Bekanntmachung vom 18ten Februar d. J. hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht.

Stendal, den 12ten November 1835.

Königl. Generalcommission der Provinz Sachsen.

Nro. 382. Anfertigung der Uebersichten anhängig gewordener Processe.

In unserer Bekanntmachung vom 29sten September c., die Einreichung der Uebersichten der vor dem 1sten December 1832 anhängig gewordenen Processe u. s. w. betreffend, ist gesagt: „Endlich ist auch in einer besondern Rubrik anzugeben die Zahl der noch anhängigen Sachen ꝛc."

Da dieser Ausdruck mißverstanden werden, und zur Einreichung einer unrichtigen oder doch unzweckmäßigen Uebersicht führen könnte, deren Verbesserung dann die Zeit nicht mehr gestatten möchte, so bemerken wir nachträglich, daß außer der zuerst gedachten Specialübersicht auch eine Hauptübersicht, wie das nachstehende Formular sie näher angibt, einzusenden ist, und daß wir diese von sämmtlichen königlichen und Privatuntergerichten und Inquisitoriaten vollständig und zur bestimmten Zeit erwarten.

Naumburg, den 24sten November 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Formu-

Formular.

Haupt-Ueberſicht

der bei dem königl. *N.* Gerichte zu *N.* annoch ſchwebenden, und vor dem 1ſten December 1832 eingeleiteten Civil-, Concurs- und Subhaſtationsproceſſe, der Unterſuchungen und Nachlaßregulirungen.

No	Namen der Gerichte oder der Patrimonialrichter.	Zahl der noch anhängigen Sachen.															
		Civilproceſſe		Concurs-, Liquid Proceſſe u. Prioritätsverfahren,		Subhaſtationsproceſſe,		Unterſuchungen,						Nachlaßſachen,	
								Criminal-		Fiscaliſche,		andere,			
		in der erſten Inſtanz.	in höhern Inſtanzen.	in welchen das Claſſificationsurtel noch nicht abgefaßt iſt.	in welchen das Claſſificationsurtel abgefaßt iſt.	in welchem der Adjudicationsbeſcheid noch abzufaſſen iſt.	in welchem die adjudicatoria abgefaßt iſt.	in denen in erſter Inſtanz noch zu erkennen.	welche in höhern Inſtanzen ſchweben.	in denen in erſter Inſtanz noch zu erkennen.	welche in höhern Inſtanzen ſchweben.	in welchen in erſter Inſtanz noch zu erkennen.	welche in höhern Inſtanzen ſchweben.	in welchen der gerichtliche Erbrecès noch nicht abgeſchloſſen iſt.	in denen der gerichtliche Erbrecès abgeſchloſſen iſt.

Perſo-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 333. Der bisherige Kreis-Justizcommissarius Johann Christian Keuffel zu Heiligenstadt ist mittelst ministerieller Bestallung vom 31sten v. M. zum Justizcommissarius bei dem königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis, und zugleich zum Notarius in dem Jurisdictionsbezirk des königl. Oberlandesgerichts in Halberstadt bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 334. **Nachweisung**

der in den bedeutendsten Städten des Regierungsbezirks Erfurt zu Martini 1835 Statt gefundenen Getreide-Marktpreise.

No.	Namen der Marktstädte.	Preis für den preußischen Scheffel												Bemerkungen.
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1.	Erfurt .	1	15	3	1	—	3	—	27	9	—	20	6	Die nebenstehenden Preise sind sämmtlich nach dem Durchschnitt derjenigen 15 Tage, von welchen der Martini-Tag die Mitte ausmacht, berechnet.
2.	Langensalza	1	17	7	1	3	—	—	29	1	—	22	2	
3.	Mühlhausen	1	16	8	1	6	10	—	29	11	—	22	2	
4.	Nordhausen	1	14	4	1	—	10	—	27	2	—	20	8	
5.	Schleusingen	2	1	6	1	11	4	1	10	3	—	29	8	

Erfurt, den 27sten November 1835.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 49sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten December 1835.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. In der Nacht vom 30sten September zum 1sten October d. J. sind von den Gränzbeamten zwischen Teistungenburg und Ecklingerode auf einem Nebenwege im Gränzbezirk

netto 139½ Pfund baumwollene Waaren,

welche unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben, in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Aufnahme dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Heiligenstadt anzumelden und solche, so wie die geschehene Versteuerung der Waaren nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, so wie mit vorschriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöses verfahren werden wird.

Magdeburg, den 10ten November 1835.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
In Vertretung:
Der Regierungsrath
Engelmann.

Auffoderung. Die nachverzeichneten, in den Berg-Gegenbüchern der vereinigten Zechen des Ober- und Unterreviers hiesigen Bergamtsbezirks eingetragenen Gewerken, welche von ihren Kuxtheilen die gefallenen resp. Ausbeut- und Verlagsgelder zu erheben haben, sind nicht aufzufinden gewesen. Dieselben, ihre Erben und Erbnehmer und alle, welche sonst Ansprüche auf deren Bergtheile und die davon gefallenen Ausbeut- und Verlagsgelder haben, werden hiermit aufgefodert, binnen zwei Monaten, spätestens bis zum 27sten Februar 1836 bei unterzeichneter Behörde sich persönlich oder schriftlich zu melden, ausreichende Legitimation zum Besitz oder Anfall der treffenden Antheile und der Ausbeut- und Verlagsgelder beizubringen, unterlassenden Falls zu gewärtigen, daß den unbekannt gebliebenen Gewerken zur Administration der Ausbeut- oder Verlagsgelder ein Curator bestellt und weiter den Rechten gemäß verfahren werden wird.

Nro.	Anzahl der Kuxe	Rückständige Ausbeute. Thlr.	Gr.	Pf.	Namen der Gewerken.	Angeblicher Wohnort.
					I. Beim Oberrevier.	
1	$\frac{3}{16}$	17	9	7	von Bachoff's Erben, Friedrich Ludwig . . .	Schlettwein.
2	$\frac{3}{16}$	13	14	2	Gruber's Erben, Gottlob Heinrich, Bürgermeister	Adorf.
3	$\frac{3}{16}$	6	1	2	Heumann's Erben, Frau Johanne Wilhelmine, Apothekerinn	Lobenstein.
4	$\frac{1}{8}$	11	8	$5\frac{1}{2}$	Müller's Erben, Johann Elias, Advocat . .	Wöhlsdorf bei Aume.
5	$\frac{3}{16}$	3	—	—	Mau's Erben, Hofmedicus	Lobenstein.
6	$\frac{3}{16}$	12	20	$7\frac{1}{4}$	Nieszchmann's Erben, Benjamin	Ebersdorf.
7	$\frac{1}{8}$	1	12	—	Wild's Erben, Johann Nicol	Lehesten.
					II. Beim Unterrevier.	
1	$\frac{1}{4}$	14	16	6	von Brandenstein, geheimer Rath	Gräfendorf.
2	$\frac{1}{2}$	31	2	11	Behner, Frau Sophie Susanne	Goldkronach.
3	$\frac{1}{64}$	1	—	—	Branstner, Johann Wilhelm	Ranis.
4	$\frac{1}{8}$	7	3	—	Cuno, geborne Bechold, Pastorinn	Selfersdorf.
5	$\frac{3}{4}$	45	5	6	Ebrhardt, Auguste Amalie	Dresden.
6	$\frac{1}{8}$	7	3	—	Flachs, Frau Actuarius, gebornen Bechold . .	daselbst.
7	$\frac{1}{4}$	—	22	—	Funke, Johann Gottlieb, Kriegskassirer . . .	daselbst.
8	$\frac{1}{64}$	—	22	—	Flachs, Johann Gottlieb, Hauptmann . . .	daselbst.
9	$\frac{1}{4}$	11	23	3	Höfner, Johann Friedrich	Nedaschütz bei Bautzen.
10	$\frac{1}{4}$	14	6	—	Höfner, Frau Commissionsräthinn	Oberzetschau.
11	$\frac{1}{16}$	3	17	2	Heinrich, Joseph	Dresden.
12	$\frac{3}{4}$	43	4	6	Küstner, Christian Wilhelm, Doctor	Leipzig.
13	$\frac{1}{4}$	14	6	—	Krumbein, Christian, Schumacher	Dresden.

Nro.	Anzahl der Kuxe.	Rückständiger Verlag. Thlr.	Gr.	Pf.	Namen der Gewerken.	Angeblicher Wohnort.
14	1/16	3	13	6	Krause, Friedrich August, Doctor	Wien.
15	1/8	7	6	6	Kunze, Friedrich August Gotthelf	Königstein.
16	1/2	30	3	8	von Klengel, Frau Generalinn	Oschatz.
17	1/2	29	23	—	Ludwig, Tobias, Kriegskassirer	Dresden.
18	1/4	14	16	6	Liebing, Johann Georg	Weimar.
19	1/4	14	16	6	Lisner, Philipp	Mühldorf.
20	1/8	7	3	—	Liebe, Andreas, Amtsverwalter	Stollberg.
21	1/64	—	18	—	Leipziger, Frau Marie Caroline Sophie . . .	Dahme.
22	1/16	3	16	11	Moser's Erben	Leipzig.
23	1/4	14	16	6	Nothhaft, Friedrich Martin, ehemals Markeur .	daselbst.
24	1/4	15	6	6	von Nimptschen's Erben, Carl, Hofrath . . .	Dresden.
25	1	64	—	—	die ehemaligen Gewerken vom neuhoffnunger Stolle, als:	
					Graf von Zech, August Ferdinand	Dresden.
					von Ende, Frau Christiane Friederike . . .	daselbst.
					Brink, Jungfer Christiane Eleonore . . .	Leipzig.
					Brink, Christian Friedrich, Kaufmann . .	Hirschberg.
					Schwabe, Carl Heinrich, königl. poln. Bergrath	Nossen.
					Stirner, Christian, Kaufmann	Leipzig.
					Eberhardt, Frau Christiane Friederike, Witwe	Altenburg.
					Döhlern, Johann Friedrich August	daselbst.
					Crusius, M. Christoph, pastor emeritus . .	Dentzen bei Beren.
					von Bocksberg, Friedrich Wilhelm, herzoglicher Major	Hildburghausen.
					Schwabe, Johann August, Kaufmann . .	Leipzig.
					Tripte, Johann Christian, Kaufmann . . .	daselbst.
					Brink, Jungfer Johanne Charlotte	daselbst.
					Beinemann, Frau Rose Florentine, Kaufmänninn	daselbst.
					Einert, Nicolaus, geheimer Rath	Sondershausen.
26	1/4	14	16	6	Rausch, Constantin Gottlieb	Zschaitz.
27	1/16	4	—	—	Röhler, Hans Christoph, Oeconom	Staitz bei Weida.
28	1/2	31	2	11	Reismann's Erben, Anne Marie	Arnstadt.
29	1	57	7	10	Schwabe, Carl Heinrich, Doctor	Leipzig.
30	1/4	14	16	6	Schmidt, Johann Christoph	Weimar.
31	1/4	14	16	6	Schaden, gebornen Höcker, Erben	Dresden.
32	1	62	6	—	Stürmer's Erben, Christian	daselbst.
33	1/4	14	6	—	Schuchmann, Traugott, Advocat	daselbst.
34	1/8	7	6	6	Schlenkigen, Johanne Christiane Juliane . .	Wehlen.

Nro.	Anzahl der Kuxe.	Rückständiger Verlag. Thlr.	Gr.	Pf.	Namen der Gewerken.	Angeblicher Wohnort.
35	1 1/4	73	19	9	Vollsack, Frau Caroline Dorothee	Leipzig.
36	3/4	45	5	—	Wilde, Carl Gottlob, Kaufmann	daselbst.
37	1/16	4	—	—	Wiedemann, Andreas	Stalitz bei Weida.
38	1/8	101	19	6	von Zehmen, geborne de Büg, Freilinn Magdalene Christiane	Dresden.
39	5/16	19	10	—	Zimmer, Friedrich Samuel, Advocat	daselbst.
40	1/16	7	6	6	Zizer, Friedrich Gottlob	Roßwein.
41	3/4	43	15	—	Tamschütz, Ernst Friedrich	Neusulze.

Kamsdorf bei Saalfeld, den 7ten November 1835.

Königl. preuß. henneberg-neustädtsches Bergamt.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das den Erben des Officiats Johann Schmidt zugehörige, in der Stadt Erfurt im Xten Bezirk unter Nro. 2052. am Roßmarkte gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1124 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt. Die der verehelichten Christiane Magdalene Zinserling, verwitwet gewesenen Blankenburg, zugehörigen, in der Stadt Erfurt im VIten Bezirk unter Nr. 1040., taxirt auf 845 Thlr. 10 Sgr., und unter Nr. 1043., taxirt auf 3611 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. preuß. Courant, zu Folge der nebst Hypothekenattesten in der Registratur einzusehenden Taxe, belegenen beiden Häuser nebst Zubehör, sollen

am 27sten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt. Das dem Einwohner Georg Daniel Heinemann zugehörige, in dem Dorfe Möbisburg belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 825 Thlr., und die diesem genannten Heinemann und dem Johann Tobias Heinemann zugehörigen, nachstehend aufgeführten Grundstücke möbisburger Flur, bei welchen die nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe bemerkt worden, sollen am

20sten Januar 1836 vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Möbisburg subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Endlich wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Christoph Roth hierzu öffentlich vorgeladen.

Specification

der dem Einwohner Georg Daniel Heinemann und Johann Tobias Heinemann zu Möbisburg zugehörigen Grundstücke dasiger Flur, mit Angabe der Taxe.

A. Dem Georg Daniel Heinemann.

Hypothekenattest				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
1	408	313	—	$\frac{1}{4}$ Acker vor dem Teiche	10	—	—
2	409	320	—	$\frac{3}{4}$ — $5\frac{1}{2}$ Ruthe überm Teiche beim Wolfsgraben	35	—	—
3	411	370	—	$\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ — Gehren hinterm Dorfe	26	—	—
4	415	389	—	$\frac{3}{4}$ — Striegel hinter der Hohle	14	—	—
5	451	1	—	1 — unter dem Schreckenberge	15	—	—
6	456	271	—	$1\frac{1}{8}$ — 8 Ruthen Sottel überm Himmelreiche	18	—	—
7	457	313	—	$\frac{3}{4}$ — 1 Haken Wiesen vor dem Teiche	30	—	—
8	516	245	—	$\frac{5}{32}$ — $3\frac{1}{8}$ Ruthe im Sträußchensbache	12	—	—
9	422	98	—	$\frac{1}{4}$ — Striegel bei den 10 Ackern	12	—	—
10	419	52	—	$\frac{1}{2}$ — am molsdorfer Wasser	18	—	—
11	424	113	—	$\frac{13}{16}$ — $1\frac{3}{4}$ Ruthe Gehren im Höfchen	34	—	—
12	424	106	—	$\frac{11}{16}$ — $4\frac{1}{4}$ — Gehren unterm Schleifwege	30	—	—
13	433	201	—	$\frac{3}{16}$ — 3 — Striegel im Querchwiesen	18	—	—
14	437	249	—	$\frac{1}{8}$ — $1\frac{5}{6}$ — Gehren in tiefen Wiesen	10	—	—
15	461	49	—	$1\frac{1}{4}$ — Striegel überm Teiche am molsdorfer Wege	45	—	—
16	462	49	—	$\frac{1}{4}$ — 16 Ruthen Sottel, geht aufs molsdorfer Wasser	6	—	—
17	462	58	—	$\frac{7}{8}$ — 9 — Gelenge auf dem spitzigen Jacob	20	—	—
18	467	256	—	$\frac{1}{4}$ — Gehren-Wiesen untern Zillweiden	25	—	—

Hypothekenattest				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
19	859	163	—	$\frac{1}{8}$ Acker Gel. am Schleifwege	8	—	—
20	862	249	—	$\frac{1}{8}$ — $1\frac{5}{16}$ Ruthen Gehren-Wiesen	6	—	—
21	530	163	—	$\frac{1}{4}$ — Sottel in der Aue	12	—	—
22	439	15	—	$\frac{1}{4}$ — $7\frac{1}{2}$ Ruthen Striegel überm Holzberge oder eigentlich Bachholze	6	—	—
23	440	23	—	1 — 3 Ruthen Sottel auf der Warth	40	—	—
24	442	56	—	$1\frac{1}{2}$ — Sottel am rockhäuser Wege	60	—	—
25	448	157	—	1 — 4 Ruthen Gehren zum Winkel	40	—	—
26	471	159	—	2 — 7 — 3 Striegel übern Kammersweiden	80	—	—
27	257	103	—	$\frac{7}{32}$ — am elschleber Wege	8	—	—
28	275	103	—	$\frac{7}{32}$ — $\frac{2}{3}$ Ruthen am elschleber Wege	10	—	—
29	849	43	—	$\frac{1}{2}$ — Sottel auf dem Hoffter	22	—	—
30	852	260	—	$\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ Ruthe Sottel über der Mardergrube	8	—	—
31	852	256	—	$\frac{1}{2}$ — Gehreite-Wiesen im waltersleber Bache	14	—	—
32	853	375	—	$\frac{3}{8}$ — $4\frac{1}{2}$ Ruthe Striegel hinterm Dorfe	28	—	—
33	855	1	—	$\frac{1}{2}$ — $5\frac{3}{8}$ Ruthen hinterm Teiche	20	—	—
34	857	116	—	$\frac{1}{2}$ — 18 — in der Aue	26	—	—
35	862	58	—	$1\frac{3}{16}$ — $8\frac{3}{4}$ — Sottel über der Leiden	50	—	—
36	190	186	—	$\frac{1}{8}$ — Striegel im Haunthale	5	—	—
37	789	216	—	$\frac{3}{8}$ — $2\frac{1}{2}$ Striegel Pfuhlwiesen im Mittelberge	6	—	—
38	792	314	—	$\frac{17}{32}$ — von $1\frac{1}{16}$ Pfuhlwiesen am Mittelberge	12	—	—
39	795	367	—	$\frac{5}{16}$ — $3\frac{1}{2}$ Ruthe vor den Zillerweiden	22	—	—
40	796	368	—	$\frac{5}{16}$ — $5\frac{1}{2}$ — vor den Zillerweiden	22	—	—
41	887	568	—	$\frac{5}{16}$ — $5\frac{1}{2}$ — vor den Zillerweiden	22	—	—
42	798	384	—	$\frac{3}{8}$ — weniger 1 Ruthe über der Hohlen	10	—	—
43	825	153	—	$\frac{7}{16}$ — 5 Ruthen Sottel beim Eselsborn	20	—	—
44	826	271	—	$1\frac{1}{16}$ — 8 — überm Himmelreiche	24	—	—
45	827	288	—	$\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{4}$ — Striegel überm Diebessteige	21	—	—
46	799	2	—	$\frac{3}{4}$ — $7\frac{1}{4}$ — im wenigen Felde	30	—	—
47	801	58	—	$\frac{5}{8}$ — 17 — Gehren am moledorfer Wege	42	—	—
48	804	133	—	1 — 12 — Sottel in der Aue	52	—	—
49	833	76	—	$\frac{1}{2}$ — Sottel auf dem spitzigen Jacob	6	—	—
50	811	24	—	1 — — auf der Warth	40	—	—
51	812	60	—	$1\frac{3}{8}$ — 17 Ruthen über der Leiden	45	—	—
52	818	166	—	$\frac{5}{8}$ — $3\frac{1}{2}$ — überm Teiche	30	—	—
53	837	23	—	$\frac{3}{4}$ — überm Bachholze	20	—	—
54	857	27	—	$\frac{1}{2}$ — Sottel auf der Warthe	20	—	—
55	840	81	—	$\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Ruthe Striegel auf der Warthe	20	—	—
56	1359	265	D.	$\frac{1}{2}$ — Striegel über der Mardergrube	6	—	—
57	678	201	—	$\frac{2}{16}$ — 3 Ruthen Striegel Wiesen im Querchwiesen	18	—	—

Hypothekenattest Pos.	Fol.	Nro.	Litt.	Lage.	Taxe. Thlr.	Sgr.	Pf.
58	1270	15	B.	¼ Acker Sottel unterm Rosenbusch	10	—	—
59	1272	95	D.	3/16 — 8 Ruthen Striegel auf dem Erdvögelein . . .	6	—	—
60	1273	98	B.	1¼ — Gehren im Schleifwege	50	—	—
61	1376	130	B.	1¼ — zum Winkel	50	—	—
62	1337	12	—	1/3 — 7 Ruthen Striegel überm Bachholze	12	—	—
63	1327	310	—	5/8 — 9 — — — Teiche	25	—	—
64	1072	—	A.	1/16 — 3 — Garten von ⅜ Acker 6 Ruthen, stößt auf die Gera	30	—	—
65	—	—	—	½ Hausacker neben Michael Eckardt	18	—	—
66	—	—	—	ein Fleck in Erlen, neben Georg Daniel Leder	4	—	—
67	—	—	—	ein Bergland neben Christoph Volhauß	6	—	—
68	—	—	—	ein Bergland neben Christoph Bube	3	—	—
69	—	—	—	ein Bergland neben Georg Bär	3	—	—
70	508	—	—	3/16 Acker von 1 Hausacker neben Clara Marie Eschrig . .	8	—	—
71	508	—	—	5/32 — — 1 — haltendes Stück neben Clara Marie Eschrig	4	—	—
72	783	—	—	ein kleines Bergland neben Otto Ziegler	1	15	—
73	783	—	—	ein Fleck im Röderbach neben Tobias Pockel	2	—	—
74	820	—	—	ein Hausacker neben Anne Magdalene Müller	40	—	—
75	821 / 508	—	—	— — — Nicolaus Müller	40	—	—
76	—	—	—	ein Krautland auf dem Wehr neben Christoph Leder . . .	20	—	—
77	—	—	—	ein Wehrchen neben Joachim Müller	8	—	—
78	—	—	—	ein Bergland neben Christoph Heinemann	3	—	—

B. Dem Johann Tobias Heinemann.

1	765 / 766	282 / 283	B.	1⅓ Acker 3 Striegel überm Diebssteige	60	—	—
2	1361	140	B.	1½ — Sottel zum Winkel	60	—	—
5	617	272	—	1⅝ — 5 Ruthen Sottel über dem Himmelreiche . . .	35	—	—
7	620	71	C	¼ — Striegel auf dem spitzigen Jacob	8	—	—
8	625	76	B.	¾ — Sottel im Schleifwege	27	—	—
13	609	78	D.	7/16 — 4¼ Ruthe auf der Diebe	14	—	—
14	626	87	B.	½ — 5¾ — Striegel am rothenhäuser Wege . . .	20	—	—
15	130	131	B.	¼ — 4 — Artland Sottel auf dem Berge übern Erlen	8	—	—

Hypothekenattest				Lage.			Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.				Thlr.	Sgr.	Pf
22	324	198	D.	$\frac{3}{4}$	Acker	Sottel von $\frac{3}{4}$ Acker vor dem Gemeindeholze . .	5	—	—
23	282	175	H.	$\frac{17}{32}$	—	1 Ruthe Striegel von $1\frac{1}{16}$ Acker 2 Ruthen überm Teiche	18	—	—
24	1375	73	—	1	—	8 Ruthen Sottel auf der Warte	24	—	—
25	497	—	—	$\frac{1}{2}$	—	von 1 Hausacker neben Heinrich Heinemann . .	18	—	—
26	—	—	—	$\frac{1}{4}$	—	— $\frac{1}{2}$ —	9	—	—
27	167	90	D.	$\frac{1}{2}$	—	— 1 Acker Striegel auf der Tielen	9	15	—
28	175	392	C.	$\frac{5}{8}$	—	$19\frac{1}{2}$ Ruthen von $1\frac{1}{4}$ Acker 37 Ruthen übern Hohlen	8	—	—
29	188	116	D.	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{5}{8}$ Ruthen Gehren am Kettenberge	5	—	—
30	190	210	D.	$\frac{9}{16}$	—	$8\frac{1}{2}$ — von $1\frac{7}{8}$ Ackern 7 Ruthen Gehren am Mittelberge	16	—	—
31	192	231	D.	$\frac{3}{8}$	—	14 Ruthen Sottel am Mittelberge	8	—	—
32	194	349	B.	$\frac{1}{2}$	—	Fahne im Teiche	20	—	—
33	483	383	A.	$\frac{3}{4}$	—	Sottel von $\frac{3}{4}$ Acker hinterm Dorfe	20	—	—
34	498	48	A.	$\frac{3}{8}$	—	$15\frac{3}{4}$ Ruthen Sottel auf dem Hoffler	18	—	—
35	499	134	D.	1	—	14 — auf dem Hoffler	20	—	—
36	50	583	A.	$\frac{3}{8}$	—	von $\frac{3}{4}$ Acker Sottel hinterm Dorfe	20	—	—
37	950	285	B.	$\frac{1}{2}$	—	1 Ruthe von 1 Acker 2 Ruthen am Diebssteige .	20	—	—
38	1295	199	D.	$\frac{1}{2}$	—	Sottel vor dem Gemeindeholze	6	—	—
39	176	4	A.	$\frac{1}{8}$	—	Sottel von $1\frac{1}{2}$ Acker Anwendel hinterm Teiche . .	35	—	—
40	179	100	D.	$\frac{3}{8}$	—	Gehren auf dem Erdvögelein	6	—	—
41	181	225	D.	$\frac{3}{8}$	—	2 Ruthen Striegel auf den faulen Leiden . . .	6	—	—
42	501	117	A.	$\frac{7}{8}$	—	6 — $1\frac{1}{2}$ Striegel in der Aue	42	—	—
43	959	13	B.	$\frac{1}{2}$	—	Sottel von $1\frac{1}{2}$ Gelengen unterm Rosenbusch . .	30	—	—
44	963	78	B.	$\frac{1}{4}$	—	$4\frac{1}{2}$ Ruthen Striegel auf dem spitzigen Jacob . .	8	—	—
45	970	169	A.	$\frac{1}{2}$	—	von 1 Acker Sottel in der Aue	25	—	—
46	972	180	—	$\frac{9}{16}$	—	Sottel von $1\frac{7}{16}$ Acker Sottel-Wiesen im Querchwiesen	35	—	—
47	183	35	D.	$\frac{3}{8}$	—	von $1\frac{1}{8}$ Acker 8 Striegel in der Hasenmutter . .	10	—	—
48	492	31	B.	$\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$ Ruthe Striegel von 2 Acker 6 Ruthen Sottel überm Bachholze	16	—	—
49	503	29	B.	$\frac{1}{4}$	—	Striegel von $\frac{1}{2}$ Acker Sottel auf der Warte . .	8	—	—
50	979	41	B.	$\frac{7}{8}$	—	Sottel in der Hasenmutter	38	—	—
51	981	56	B.	$2\frac{1}{8}$	—	15 Ruthen ein Haken über den Breiten	105	—	—
52	489	165	A.	$\frac{3}{8}$	—	$5\frac{3}{4}$ — Striegel in der Aue	16	—	—
53	1341	140	B.	$1\frac{1}{2}$	—	Sottel zum Winkel	60	—	—
54	1321	36	A.	$\frac{3}{8}$	—	— nach dem Hoffler	30	—	—
55	405	293	B.	1	—	$14\frac{1}{2}$ Ruthe Sottel überm Diebssteige	45	—	—

Hypothekenattest				Lage.	Taxe.		
Pos.	Fol.	Nro.	Litt.		Thlr.	Sgr.	Pf.
56	877	100	B.	$\frac{7}{16}$ Acker Gehren von $\frac{7}{8}$ Acker im Schleifwege	18	—	—
57	1195	112	B.	$1\frac{3}{8}$ — 12 Ruthen Sottel beim Steinhaufen	60	—	—
58	608	47	A.	$\frac{7}{16}$ — 5 — — auf dem Hoffler	20	—	—
59	622	100	B.	$\frac{7}{16}$ — Gehren im Schleifwege	18	—	—
60	131	137	—	$\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{3}$ Gelengen auf dem Hoffler	16	—	—

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 185a. am Wildenberge belegene Wohnhaus und ein Fleck Kartoffelland, sowie zwei halbe Tagewerke Land und Lehde in dortiger Flur, den Erben des verstorbenen Zimmermanns Christian Samuel Linde zugehörig, abgeschätzt auf 426 Thlr. 15 Sgr, zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur der königlichen Gerichtscommission zu Benneckenstein einzusehenden Taxe, sollen

am 13ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die bei Bleicherode an der Bode unter der Nr. 296. belegene sogenannte Gemeindemühle nebst den dazu gehörigen, in bleicheröder und lipprechtröder Flur belegenen Feldgrundstücken, in ungefähr $1\frac{1}{2}$ Hufen bestehend, dem Mühlenbesitzer Georg Christian Hirschfeld gehörig, und abgeschätzt auf 7485 Thlr. 19 Sgr. $2\frac{1}{3}$ Pf., zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15ten April 1836 mittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle der königl. Gerichtscommission zu Bleicherode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den Erben des Johannes Reinhardt zugehörigen, in großbartloffer Flur belegenen Feldgrundstücke, abgeschätzt auf 112 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 20sten Februar k. J. vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastation. Das dem Georg Adam Hentrich und dessen Ehefrau gehörige, zu Gernrode sub Nro. 99. gelegene Gerechtigkeitshaus und mehre Feldgrundstücke, welche nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1084 Thlr. abgeschätzt sind, sollen in dem auf

den 22sten Januar 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause daselbst angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stadtworbis, den 11ten September 1835.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum Verkauf der Hälfte des dem Jacob Hartung gehörigen, zu Berlingerode an Hartungs Erben und Vogd gelegenen Gerechtigkeitshauses nebst Zubehör und mehren Feldgrundstücken, taxirt zu 585 Thlr., in welcher Hinsicht die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, ist Termin auf

den 23sten Februar 1836 morgens 10 Uhr

im Gemeindehause zu Berlingerode angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es ist ein nochmaliger Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des dem Joseph Wand zu Holungen zugehörigen, vor dem Sonnensteine sub Nro. 1026. belegenen ½ Acker Landes, taxirt zu 8 Thlr., und wovon die Taxe und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, auf

den 29sten Februar 1836 vormittags 9 Uhr

hier an Gerichtsstelle angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Kanzlisten Senge zugehörigen, in der Feldflur von Worbis belegenen 7½ Acker Landes, taxirt auf 103 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 16ten März 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Andreas König zu Großbodungen gehörigen, vor Bischofferode an zwei Theilen gelegenen, ½ resp. ¼ Acker Land, taxirt zu 60 Thlr., sollen in dem auf

den

den 22sten März 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Bischofferode angesetzten Termine, zu welchem die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen werden, meistbietend verkauft werden. Die desfallsige Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. henneberg-neustädtsches Berggericht zu Suhl. Die der Johanne verehelichten Ripperger zustehende Hälfte am Stahlhammer im weßraer Grunde, abgeschätzt auf 313 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

im Bergamtslocale subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation. Von hansteinsches Patrimonial-Gesamutgericht zu Wahlhausen. Der von der Witwe Dorothee Krahmann, gebornen Funke, zu Arenshausen nachgelassene drei Achtel Acker Land in der dasigen Feldflur, welcher ausweislich der mit dem neuesten Hypothekenscheine an den vier letzten Wochentagen auf unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 26 Thlr. abgeschätzt ist, so wie einige Mobilien aus dem Nachlasse der Witwe Dorothee Krahmann, sollen

den 11ten Januar k. J.

zu Arenshausen verkauft werden.

Verkauf von Grundstücken. Das den milden Stiftungen gehörige, dahier im Rumbache sub Nro. 1195c. belegene Spinnhaus soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Bietungstermin auf

Donnerstag, den 21sten Januar 1836 vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, zu welchem alle qualificirte Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen können im hiesigen Stadtsecretariate eingesehen werden.

Nordhausen, am 27sten November 1835.

Der Magistrat.

Verkauf von Grundstücken. Es sollen die dem Paul Heinrich Irrgang zu Schwerborn gehörigen, auf 28 Thlr. 3 Gr. gewürderten 1⅛ Acker Land, dasiger Flur,

den 11ten Januar k. J. früh 10 Uhr

in

in der Gemeindeschänke zu Schwerborn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches unter Hinweisung auf den Anschlag am Orte des Verkaufs und die hier zur Einsicht bereit liegenden Acten bekannt gemacht wird.

Wieselbach, den 12ten November 1835.

Großherzoglich sächs. Justizamt daselbst.

Anzeigen.

(Offene Stellen.) Vier Hauslehrer

können noch in den angesehendsten Familien sehr annehmliche, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten, wenn selbige in den alten Sprachen Unterricht ertheilen, und mit guten Zeugnissen versehen sind. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallstr. 20.

Kaufgesuch von Gütern.

Verschiedene Kapitalisten, welche ihre Gelder sicher anlegen wollen, beabsichtigen den Ankauf von Herrschaften, Ritter- und Landgütern, Gasthöfen, Fabriken, Handlungen, Mühlen, Häusern ꝛc. im Preise bis zu 500,000 Thaler, sind auch nicht abgeneigt, in sichere Geschäfte als Associés einzutreten. Anfragen erbittet sich franco das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 50.

Erfurt, den 12ten December 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 335. Martini-Durchschnitts Marktpreise. 5399. A. 3.

Wir bringen hierdurch die in Gemäßheit der Ablösungsordnung für die ehemals westphälischen Landestheile vom 13ten Juli 1829 §. 49. bei den Ablösungen von Getreide-Naturalleistungen für das Jahr vom 18ten November 1835 bis dahin 1836 zum Grunde zu legenden Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt, Nordhausen und Worbis, so wie die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides aus den Jahren 1822 bis 1835, welche für die gedachten Kreise und für die Kreise Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück nach den §§. 73. und 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung und §. 27. der Ablösungsordnung vom 7ten Juni 1821 zur Berechnung kommen, zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 30sten November 1835.

Königl. preuß. Regierung.

A.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, welche nach §. 49. des Ablösungsgesetzes vom 13ten Juli 1829 in den ehemals westphälischen Landestheilen des erfurter Regierungsbezirks bei Ablösungen von Getreide-Naturalleistungen für das Jahr vom 18ten November 1835 bis dahin 1836 zum Grunde zu legen sind.

Nro.	Getreidearten.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt zur Norm dienend.			In Nordhausen für den Kreis Nordhausen, mit Ausnahme der Enclave Benneckenstein und für den Kreis Worbis zur Norm dienend.			In der Enclave Benneckenstein Preis der Stadt Nordhausen mit 10 Procent Aufschlag bei dem Weizen, Roggen und der Gerste.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Durchschnitts-Marktpreis aus den Jahren 1815 bis 1828, und 1822 bis 1835 für										
	Weizen,	der preuß. Scheffel	1	20	11	1	21	6	1	26	8
	Roggen,		1	10	—	1	10	8	1	14	3
	Gerste,		—	28	9	—	29	10	1	2	10
	Hafer,		—	20	—	—	20	4	—	20	4

Erfurt, den 30sten November 1835.

Königl. preuß. Regierung.

B. Nach-

B.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, welche nach §. 73 und 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den vormals westphälischen Theilen des Regierungsbezirks Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1822 bis 1835.

Nro.	Getreidearten.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt zur Norm dienend. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Nordhausen für den Kreis Nordhausen und für den Kreis Worbis zur Norm dienend. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Weizen,	der preuß. Scheffel	1	18	5	1	17	5
2	Roggen,		1	8	—	1	7	4
3	Gerste,		—	27	10	—	28	5
4	Hafer,		—	19	2	—	18	10

Erfurt, den 30sten November 1835.

Königl. preuß. Regierung.

C.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, welche nach §. 73 und 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung und nach §. 27. der Ablösungsordnung vom 7ten Juni 1821 in den Kreisen Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück, im Regierungsbezirk Erfurt, zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1822 bis 1835.

Nro.	Getreidearten.		In Erfurt für die Kreise Erfurt und Weißensee. Thlr.	Sgr.	Pf	In Langensalza für den Kreis Langensalza. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Schleusingen für den Kreis Schleusingen. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Pösneck für den Kreis Ziegenrück. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Weizen,	der preuß. Scheffel	1	19	1	1	19	9	2	—	—	1	25	10
2	Roggen,		1	6	5	1	8	4	1	16	11	1	11	8
3	Gerste,		—	27	6	—	28	6	1	4	3	1	—	6
4	Hafer,		—	17	5	—	19	7	—	23	4	—	19	10

Erfurt, den 30sten November 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 336. Substitution anderer Gerichte in Vormundschafts-, Lehns- und Kassensachen, in welchen der erkennende Richter betheiligt ist.

In Folge der Bestimmungen des §. 5. Nro. 6. der Verordnung vom 14ten December 1833, über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde ist es eine Verletzung wesentlicher Proceßvorschriften, wenn der erkennende Richter einer der streitenden Partheien in der Sache Rath ertheilt hat.

Demgemäß hat des Herrn Justizministers Excellenz per rescr. vom 11ten Juli d. J. verordnet, daß in Vormundschafts-, Lehns- und Kassensachen, bei denen der erkennende Richter betheiligt ist, demselben ein anderes Gericht zur Abfassung des Erkenntnisses ein für allemal substituirt werden soll; daß daher in allen solchen Sachen, in welchen das hiesige Oberlandesgericht der Abfassung des Erkenntnisses sich enthalten muß, der erste und zweite Senat des königlichen Oberlandesgerichts zu Magdeburg als erkennende Behörde eintritt, daß ferner wir autorisirt sind, gleiche Substitutionen allgemein für die Untergerichte unseres Departements festzusetzen.

Zur Abfassung des Erkenntnisses in den oben bezeichneten Sachen sind hiernach also substituirt:

1) dem königlichen Land- und Stadtgericht hieselbst mit der Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen, das königliche Land und Stadtgericht zu Quedlinburg, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;
2) dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg mit der Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen, das königliche Land- und Stadtgericht hierselbst, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;
3) dem von der asseburg'schen Patrimonialgerichte des Amtes Falkenstein-Meisdorf, das Land- und Stadtgericht zu Aschersleben, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;
4) dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Groß-Oschersleben mit der Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen und der Gerichtscommission zu Gröningen, das königliche Land- und Stadtgericht zu Osterwiek, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;
5) dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Osterwiek mit der Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen und der Gerichtscommission zu Dardesheim,

desheim, das königliche Land- und Stadtgericht zu Groß-Oschersleben, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

6) dem Patrimonialgerichte zu Neindorf, das königliche Land- und Stadtgericht zu Groß-Oschersleben, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

7) dem Patrimonialgericht zu Winningen, das königliche Land- und Stadtgericht zu Aschersleben, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

8) dem königlichen Land- und Stadtgerichte zu Aschersleben und dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen, das königliche Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

9) dem königlichen Land- und Stadtgerichte zu Nordhausen und dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen, das königliche Land- und Stadtgericht zu Worbis, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

10) dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Worbis, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen, das königliche Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

11) dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen und dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen, das königliche Land- und Stadgericht zu Heiligenstadt, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

12) dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt mit der Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen, das Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

13) dem Kreis-Patrimonialgerichte zu Bleicherode, das königliche Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

14) dem Patrimonialgericht zu Groß-Bodungen,

15) dem Patrimonialgericht zu Bockelnhagen,

16) dem Patrimonialgericht zu Haynrode, das königliche Land- und Stadtgericht zu Worbis, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

17) dem

17) dem Patrimonialgericht zu Wahlhausen, das königliche Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

18) dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Treffurt, das königliche Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, resp. dessen Commission zur Entscheidung der Bagatellsachen;

19) der königlichen Gerichtscommission zu Bleicherode, die königliche Gerichtscommission zu Ellrich;

20) der königlichen Gerichtscommission zu Ellrich, die königliche Gerichtscommission zu Bleicherode;

21) der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa, die königliche Gerichtscommission zu Benneckenstein;

22) der königlichen Gerichtscommission zu Benneckenstein, die königliche Gerichtscommission zu Sachsa;

23) der königlichen Gerichtscommission zu Dingelstedt, die Commission des königlichen Land- und Stadtgerichts zu Heiligenstadt, zur Entscheidung der Bagatellsachen.

Als Ausnahme des Falles der nothwendigen Substitution eines andern Gerichts zur Abfassung des Erkenntnisses, hat indeß das Ministerialrescript vom 11ten Juli c. folgende aufgeführt:

a) wenn nur einem oder dem andern Mitgliede eines größeren Collegiums die Bestimmung im §. 5. Nro. 5. und 6. der obengedachten Verordnung entgegen stehen würde, indem es dann genügt, daß nur diese Mitglieder sich aller Theilnahme an der Entscheidung enthalten;

b) wenn in Concursen, Liquidations- und Prioritätsprocessen der Anspruch der Vormundschaft des Lehns, der Kasse u. s. w., weder in Hinsicht der Verität noch der Priorität zur Contestation kommt.

Wenn in den benannten Processen der Anspruch streitig wird, soll der Vormundschaft, dem Lehne oder der Kasse locus reservirt, in Beziehung auf alle übrigen Liquidate aber die Sache vollständig erledigt werden, so daß von dem substituirten Gerichte weiter nichts, als jene reservirte Location nachgeholt werden darf. Wenn der Contradictor oder Curator einer Masse für sich oder nach dem Beschlusse der Gläubiger klagt, oder Processe betreibt, soll der Umstand, daß dieß unter Direction, oder mit Vorwissen und formeller Genehmigung des Gerichts geschieht, noch nicht zur Folge haben, daß letztes bei der Sache betheiligt sei, oder

wegen

wegen gegebenen Raths sich der Entscheidung über streitig werdende Punkte enthalten müsse.

Eine Ausnahme findet ferner in Gemäßheit des Ministerialrescripts vom 14ten Juli c. Statt;

c) bei den gegen gerichtliche Salarienkassen angestellten Interventionsprocessen, welche ebenfalls zur Abfassung des Erkenntnisses dem ordentlichen Gerichte verbleiben und dabei nur der Kassencurator, wenn er Information ertheilt haben sollte, nicht mitwirkt;

endlich ist in Gemäßheit des Ministerialrescripts vom 13ten October c. bestimmt:

d) daß in einem im Interesse minderjähriger oder sonstiger Curanden eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprocesse der ordentliche Richter, der zugleich der Vormundschaftsrichter ist, sich der Entscheidung über streitig gewordene Ansprüche enthalten soll, nicht aber der Abfassung der Praeclusoria und der Entscheidung des Streits mehrer Gläubiger über das Vorzugsrecht;

e) daß bei Subhastationen zur Abfassung des Adjudicationsbescheides das substituirte Gericht nur alsdann eintreten soll, wenn über wirklich streitig gewordene Punkte zu entscheiden ist, wobei Curanden des Richters der Sache, der zugleich Vormundschaftsrichter, betheiligt sind.

Uebrigens wird noch bemerklich gemacht, daß in den zur Substitution geeigneten Fällen die Klage in einer Bagatellsache sogleich an das substituirte Gericht abgegeben werden muß, in summarischen Processen der erste Termin noch vom gewöhnlichen Richter abzuhalten, und im ordentlichen Proceßverfahren die Instruction bis zur Vorlegung der Acten zum Spruch vom ordentlichen Richter abzuschließen ist.

Endlich hat des Herrn Justizministers Excellenz bestimmt, daß die Partheien, wenn dieß in ihrem Interesse liegt, auf die Abgabe der Sache an den substituirten Richter ausdrücklich verzichten können, in welchem Falle alsdann der ordentliche Richter zur Abfassung des Erkenntnisses competent ist.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Halberstadt, den 20sten November 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nach-

Nro. 337.

Verfahren bei Veranschlagung und Revision für königl. Rechnung auszuführender Bauten ꝛc.

Nachstehendes Rescript des Herrn Justizministers Excellenz:

Zur Abkürzung des Verfahrens bei Veranschlagung und Revision der für königliche Rechnung auszuführenden Bauten und Reparaturen, und um den königlichen Baubeamten in ihren Arbeiten und Reisen die nothwendige Erleichterung zu gewähren, ist von den betreffenden königlichen Ministerien nachgelassen worden, daß

1) Reparaturen ꝛc. für königliche Rechnung, deren Kosten noch nicht 50 Thlr. betragen, ohne vorgängige Veranschlagung auf Rechnung ausgeführt, und nachher durch den betreffenden Bezirksbaubeamten abgenommen werden, und daß

2) größere Reparaturen und Bauten, deren Kosten jedoch noch nicht 100 Thlr. betragen, nicht durch die königlichen Baubeamten, sondern durch approbirte Bauhandwerker veranschlagt werden, wogegen die königlichen Baubeamten die Abnahme dergleichen Bauten und Reparaturen zu bewirken haben.

Berlin, den 5ten September 1835.

Der Justizminister.
Mühler.

An
das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch mit dem Beifügen, daß nach dem weitern Rescripte vom 19ten November c. auch in den gedachten Fällen zwar die Feststellung der Nothwendigkeit eines vorzunehmenden Baues immer unerläßlich bleibt, jedoch nicht nothwendig nur durch die königlichen Kreisbaubeamten zu begutachten ist, ingleichen daß die durch approbirte Bauhandwerker gefertigten Anschläge und die durch die königlichen Kreisbaubeamten aufgenommenen Bauabnahme-Verhandlungen der Superrevision der königlichen Regierungsbauräthe nicht bedürfen, den sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Zugleich werden dieselben aufgefodert, die Verzeichnisse der für das laufende Jahr nöthig werdenden Bauten nicht mehr, wie bisher, zum 1sten April, sondern spätestens zum 1sten Februar des nächst vorhergehenden Jahres, mithin die Verzeichnisse der pro 1837 nöthigen Bauten, spätestens zum 1sten Februar künftigen Jahres einzureichen.

Naumburg, den 4ten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 50sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 12ten December 1835.

Sicherheitspolizei.

Aufgehobener Steckbrief. Nach einer uns gewordenen Benachrichtigung der herzogl. sächsischen Ober-Polizeicommission in Gotha ist die von uns unterm 28sten September steckbrieflich verfolgte Anne Magdalene Urbach am 23sten d. M. in Leuche betroffen worden. Bei ihrer Arretirung fand sie Gelegenheit, zu entspringen, ward aber bald in einer Scheuer erhängt aufgefunden. Alle Belebungsversuche waren erfolglos.

Heiligenstadt, den 27sten November 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Nacht vom 7ten zum 8ten November d. J. ist zu Trebra mittelst Einbruchs aus einem Stalle ein jähriges Rind von dunkelrother Farbe und mit einem weißen, von der Stirn schräg nach dem Maule vorlaufenden Strich, entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl öffentlich bekannt, und fodern zur Entdeckung des Thäters und Anzeige der etwaigen Verdachtsgründe auf.

Nordhausen, den 21sten November 1835.

Die Untersuchungscommission königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des am 14ten Juni 1829 verstorbenen Amtmanns Johann Friedrich Dietrich von Hagen zu Dietenborn der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, wird zur Anmeldung und Ausweisung der Foderungen an die Masse, wozu das Erbpachtrecht an dem in der Grafschaft Hohenstein gelegenen königlichen Domainenamte Dietenborn und dem dazu gehörigen Vorwerke Groß-Berndten, so wie die Hälfte eines Forstgrundstücks, die Höl-

zerliche

zerliethe genannt, in groß-berndtner Flur gehört, ein Termin auf den 26sten März k. J. vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Heine allhier angesetzt. Es werden daher die unbekannten Gläubiger in diesem Termine persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als wozu bei ermangelnder Bekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Zimmermann, Kieselbach und der Justizrath Heyer in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Halberstadt, den 13ten November 1855.

Königlich preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Oberlandesgericht zu Halberstadt. Die ideelle Hälfte nachstehend benannter, von dem frühern Verkaufe der Burghofshälfte des Kammerherrn von Westernhagen zu Teistungen ausgeschlossen gebliebenen Pertinentien, als:

1) der Waldung, das Rangenthal genannt, das Ganze abgeschätzt zu 1000 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.,
2) der Gras- und Gemeindetheile, das Ganze abgeschätzt zu 106 Thlr.,
3) von ¼ Acker Land am obersten Rotenteiche zwischen Kammerherr und Kammerjunker von Westernhagen Nro. 871. des Dorfflurbuchs,
4) von ½ Acker Land daselbst quer unter vorigen, ein Anwendel und an Kammerjunker von Westernhagen,

im Ganzen abgeschätzt auf 25 Thlr. 20 Sgr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Oberlandesgerichts-Registratur, so wie bei dem Land- und Stadtrichter, Kreis-Justizrath Kolligs zu Stadtwordis einzusehenden Taxe, soll am 12ten März 1836 vormittags 9 Uhr vor dem genannten Kreis-Justizrath Kolligs zu Stadtworbis im Local des Land- und Stadtgerichts daselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Fleischermeister Johann Ernst Armster gehörige, hier im Isten Bezirke unter Nro. 157. in der Löbervorstadt belegene Haus nebst kleinem Fleck Garten, abgeschätzt auf 924 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das dem Schmied Anton Demuth gehörige, zu Dingelstädt sub Nro. 303. belegene Haus mit ganzer Gemeindegerechtigkeit, abgeschätzt zu 1210 Thlr, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25sten Januar k. J. nachmittags 3 Uhr

vor der Gerichtscommission zu Dingelstädt subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Henze'schen Erben gehörende, allhier am Petersberge Nr. 223. belegene Haus nebst Zubehör, nach den in der Gerichtsregistratur nebst dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Verhandlungen, zu 591 Thlr. geschätzt, soll

am 15ten Januar 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Willing im Gerichtslocale im hiesigen Rathhause verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das dem Handarbeiter Christoph Gottlieb Schallenberg gehörige Wohnhaus zu St. Margarethen hier sub Nro. 62. nebst Zubehör, im Ganzen taxirt zu 678 Thlr., soll den

19ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen. Das dem Schmied Johann Georg Urbach gehörige, sub No. 6. zu Eigenrode belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 417 Thlr., wovon der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur einzusehen sind, soll

den 15ten Januar 1836 nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Eigenrode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe des den Ignaz Pfaffrottschen Eheleuten gehörigen, zu Weißenborn sub

 Nro.

Nro. 111. gelegenen und zu 400 Thlr. abgeschätzten Gerechtigkeitshauses, so wie der zu 142 Thlr. taxirten, in dasiger Flur gelegenen 3 Acker Land, worüber die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, ist Termin auf

den 29sten Februar 1836 vormittags 10 Uhr

zu Weißenborn im Gemeindewirthshause angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und die unbekannten Realprätendenten, letzte bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe nachfolgender, den Erben des Joachim Bertram gehörigen, und in und vor Teistungen gelegenen Grundstücke, als:

eines Gerechtigkeitshauses, Nr. 70, taxirt zu 185 Thlr., dann
des Anbauerhauses sub Nro. 101. nebst Zubehör, taxirt zu 200 Thlr., und
eines Acker Landes, abgeschätzt zu 13 Thlr. 15 Sgr.,

worüber die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, ist Termin auf

den 2ten März 1836 morgens 9 Uhr

zu Teistungen im Gemeindewirthshause angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten, letzte dazu bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt des Landbezirks Langensalza. Die den Geschwistern Peyold hier zugehörigen, in rennstädter Feldflur gelegenen Ackergrundstücke, als:

1) 1 Sottel 1½ Acker in 3 Stücken, zu 37 Thlr.,
2) 1 Sottel 1½ Acker in 3 Stücken, zu 37 Thlr.,
3) 1 Mösel 1⅞ Acker in 4 Stücken, zu 41 Thlr., und
4) ¾ Acker Söttling, zu 19 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen

den 22sten Februar 1836 vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsamtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt des Stadtbezirks Langensalza. Das vor dem erfurter Thore allhier sub Nro. 874. belegene, auf den Namen der verehelichten Catharine Reiß, gebornen Eckardt, im Hypothekenbuch von Langensalza eingetragene Wohn-

Wohnhaus, abgeschätzt auf 255 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21sten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastation. Folgende dem Johann Heinrich Leuthäuser in Lichtenau gehörige, in langenbacher Flur gelegene Grundstücke:

a) ¾ von einem Stück Acker im Langenbach am Steinberge, auf 30 Thlr. abgeschätzt,

b) ¼ von 4 Acker 19 Gerten Wiesrod im Langenbach, auf 100 Thlr taxirt,

c) ein Rangen von ½ Acker am Steinberge, auf 10 Thlr. taxirt,

ingleichen die der Johanne Dorothee Elisabeth verehelichten Leuthäuser, gebornen Leuthäuser, des vorgenannten Heinrich Leuthäuser Ehefrau zugehörigen, in schönauer Flur gelegenen

2½ Acker 4¼ Gerten Wiesrod im Hünersbach beschrieben, auch die Schnabelwiese genannt, auf 145 Thlr. taxirt,

sollen

am 20sten Januar 1836 nachmittags 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Realatttest können vor der Licitation in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden gleichzeitig aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schleusingen, den 15ten September 1835.

Königliche Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Das Einmiethlingshaus Nro. 76. zu Wachstädt, abgeschätzt zu 58 Thlr., zu Folge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Wachstädt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Dingelstädt, den 24sten October 1835.

Königl. preuß. Gerichtscomission.

Ver-

Verpachtung. Die fürstlichen Kammergüter zu Keula und Gerterode sollen vom 6ten Julius des künftigen Jahres 1836 ab auf sechs oder nach Befinden auf zwölf Jahre meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden, und ist dazu

der 22ste Januar künftigen Jahres

zum Termine bestimmt worden.

Die Domaine Keula besitzt über 1100 Acker Land, Brauerei und Branntweinbrennerei.

Zum Kammergute Gerterode gehören ungefähr 620 Acker Land und 169 Acker Wiesen.

Beide Güter zusammen haben jährlich gegen 1000 Thlr. bare Gefälle und an Fruchtzinsen 4116 Scheffel, wovon 3206 Scheffel gebracht werden, zu erheben, und wird es auf die Umstände ankommen, ob diese Gefälle und Zinsen mit verpachtet werden. Die Schäferei hat bisher auf beiden Gütern in 1800 bis 2000 Stück befanden.

Pachtlustige werden geladen, in diesem Termine vor unterzeichneter fürstlicher Kammer vormittags neun Uhr zu erscheinen, sich wegen ihrer Befähigung zu legitimiren und ihre Gebote abzugeben.

Die Pachtbedingungen sind vom 11ten künftigen Monats an bei uns einzusehen. Auch können Pachtlustige sich von der Beschaffenheit und dem Umfange dieser Kammergüter an Ort und Stelle überzeugen, und sind die Administratoren angewiesen worden, ihnen die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Sondershausen, am 4ten November 1835.

Fürstlich schwarzburgsche Kammer daselbst.

Verpachtung. Das fürstliche Kammergut allhier soll von Johanni 1836 ab auf sechs und nach Befinden auf zwölf Jahre meistbietend verpachtet werden, und es ist dazu Termin auf

den 15ten Januar 1836

angesetzt. Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am genannten Tage bei fürstlicher Kammer allhier vormittags neun Uhr zu erscheinen und ihre Gebote zu thun; die Auswahl unter den Licitanten wird ausdrücklich vorbehalten. Die nähern Bedingungen sind vom 11ten December dieses Jahres an in der Kammerkanzlei einzusehen.

Zu dem erwähnten Kammergute gehören

1064¼ Acker gutes Artland (größtentheils zu 1 Scheffel nordhäuser, Einsaat),

141 — größtentheils zweischürige Wiesen,

Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Branntweinbrennerei mit zwei Blasen zu 3000 Quart täglicher Einmeischung, Schäfereigerechtigkeit (es gehen jetzt gegen 1260 Stück veredeltes Schafvieh zur Weide), Hut und Trifft in den Fluren Sondershausen und Jecha mit den Schafen;

vollständiger Viehbestand;

alles Uebrige wird den sich meldenden Pachtliebhabern im Termine bekannt gemacht werden.

Pachts

Pachtluſtige können ſich von dem Umfange und der Beſchaffenheit des Gutes an Ort und Stelle überzeugen.

Sondershauſen, am 27ſten October 1835.

Fürſtlich ſchwarzburgſche Kammer daſelbſt.

Verpachtung. Das fürſtliche Kammergut zu Berka, eine Stunde von Sondershauſen, drei Stunden von Frankenhauſen gelegen, ſoll von Johannis 1836 ab meiſtbietend verpachtet werden, und es iſt dazu Termin auf

den 16ten Januar 1836

anberaumt. Pachtluſtige, welche ihre Befähigung nachweiſen können, werden geladen, am genannten Tage bei fürſtlicher Kammer allhier vormittags neun Uhr zu erſcheinen und ihre Gebote zu thun; die Auswahl unter den Licitanten wird ausdrücklich vorbehalten.

Zu dieſem Gute gehören:

647 Acker gutes Artland, im Durchſchnitte zu 1 Scheffel nordhäuſer, Einſaat,

81½ — größtentheils zweiſchürige Wieſen,

5½ — Gärten,

ſämmtliche Länderei, mit Ausſchluß von 15 Acker, welche in hochelbicher Flur gelegen ſind, liegt in berkaiſcher Flur,

Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, welche ſich in gutem Zuſtande befinden,

Schäfereigerechtigkeit mit Hordenſchlag auf der Gutsländerei (es werden jetzt 1200 Stück durchgängig veredeltes Schafvieh zur Weide getrieben),

Hut und Trifft in der berkaiſchen Flur, in einem Diſtricte Holz, und mit dem Hammelhauſen in der hochelbicher Flur; vollſtändiger Viehbeſtand.

Die nähern Bedingungen ſind vom 11ten December d. J. an, in der hieſigen Kammerkanzlei einzuſehen.

Pachtluſtige können ſich an Ort und Stelle von dem Umfange und Beſchaffenheit des Gutes überzeugen.

Sondershauſen, am 28ſten October 1835.

Fürſtlich ſchwarzburgſche Kammer daſelbſt.

Verpachtung. Das in Stockhauſen bei Sondershauſen gelegene fürſtliche Kammergut ſoll von Johannis 1836 ab auf ſechs und nach Befinden auf 12 Jahre meiſtbietend verpachtet werden, und es iſt dazu ein Termin auf

den 18ten Januar 1836

angeſetzt.

angesetzt. Pachtlustige, welche ihre Befähigung gehörig nachweisen können, werden geladen, genannten Tages vor hiesiger fürstlicher Kammer vormittags neun Uhr zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Licitanten wird ausdrücklich vorbehalten.

Zu diesem Gute gehören:

534 Acker gutes artbares Land, à 1 Scheffel nordhäuser, Einsaat,
81 — zweischürige Wiesen,
Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Schäfereigerechtigkeit mit dem Hordenschlage; es gehen jetzt 1150 Stück veredeltes Schafvieh zur Weide,
Hut und Trift in der ganzen stockhäuser Flur, und zum Theile in andern Fluren. Vollständiger Viehbestand.

Die nähern Bedingungen sind vom 11ten December l. J. an bei der hiesigen Kammerkanzlei einzusehen.

Pachtlustige können sich an Ort und Stelle von dem Umfange und der Beschaffenheit des Gutes überzeugen.

Sondershausen, am 31sten October 1835.

Fürstlich schwarzburgsche Kammer daselbst.

Anzeigen.

Mehre Reisende

in verschiedenen Geschäftsbranchen können fortwährend in den achtbarsten Häusern vortheilhafte und dauernde Engagements erhalten, welche mit hohem Gehalt verbunden sind. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallstr. 20.

Offene Stelle für einen Oeconom.

Ein tüchtiger Oeconom, welcher zur Administration im Größern brauchbar ist, und wo möglich auch mit Rechnungswesen fertig wird, kann auf einer standesherrlichen Besitzung höchst vortheilhafte Anstellung erhalten. Anfragen erbittet sich franco das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 51.

Erfurt, den 19ten December 1835.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 338. Freier Verkehr mit dem Großherzogthum Baden.

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Baden wird auf den Grund des Staatsvertrages vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 145 u. f.) vom 1sten Januar k. J. der freie Verkehr mit dem eben genannten Bundesstaat, nach Maßgabe der Artikel 6 bis 11. des abgeschlossenen Vertrags, in seinem ganzen Umfange eintreten; und es kommen daher von jenem Tage an die in der Bekanntmachung vom 7ten October d. J. enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der zollfreie Uebergang einiger Waarenartikel aus den königlich preußischen Landen nach dem Großherzogthum Baden noch ausgesetzt oder an die Beibringung von Ursprungs-Zeugnissen geknüpft war, außer Wirksamkeit.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach Art. 11. des Vertrags vom 12ten Mai d. J. nur von nachfolgend verzeichneten großherzoglich badenschen Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

vom Branntwein für die preußische Ohm von 120 Quart bei einer Alkoholstärke von 50 Procent nach Tralles . . 5 Thlr. — Sgr.
vom Tabak (Blätter und Fabricate) für den Centner — 20 —
vom Traubenmost für den Centner . . . . . — 20 —
vom Wein für den Centner . . . . . — 25 —

Ausgleichungs-Abgaben für diese oder andere preußische Erzeugnisse beim Uebergange nach dem Großherzogthum Baden treten nicht ein.

Berlin, den 9ten December 1835.

Finanzministerium.
Graf von Alvensleben.

Nro. 339. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Censurcollegium hat auf Grund des Art. XI. des Censurgesetzes für nachstehende, außerhalb der teutschen Bundesstaaten in teutscher Sprache erschienene Schriften, als:

1) Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von Aussprüchen der heiligen Schrift ꝛc., zum Gebrauch beim Confirmanden-Unterricht. Aarau 1835, im Verlag bei Hein. Rem. Sauerländer. 8. 1 Heft;

2) Die Krümchen-Fee von Carl Nodier. Aus dem Französischen übersetzt von K. von Kronfels. Aarau 1835, Verlag von H. R. Sauerländer. kl. 8. 1 Band;

3) Die alte Geschichte für Anfänger, vornämlich für die Zöglinge höherer Bürgerschulen. Bearbeitet von Dr. G. Sträßer, Lehrer an der Secundarschule in Glarus. Aarau 1835, im Verlage bei H. R. Sauerländer. 8. 1 Heft;

4) Das erste Heft der „allgemeinen schweizerischen Schulblätter," herausgegeben von J. J. Kraft, G. Spengler, J. W. Straub und J. Heer. Aarau 1835, bei Heinr. Remig. Sauerländer. 8. 1 Heft;

5) Anfangsgründe der Mathematik, von F. Zehender. Ein Lehrbuch für Schulen und den Selbstunterricht. Zweiter Theil, welcher die Buchstabenrechnung und Elementaralgebra enthält. Zweite verbesserte Auflage. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1835, gr. 8. 1 Heft;

6) Christlicher Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche beider Confessionen, zunächst der unirten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden gewidmet, von einem badischen Geistlichen. Zweite Ausgabe. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1835, 8. 1 Bändchen,

die Debitserlaubniß ertheilt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 5ten December 1835.

Der geheime Staatsminister.
von Klewitz.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 340. Abbringen der Leſeſteine von den Aeckern u. deren Verwendung zur Wegebeſſerung. 7194. A. 2.

Nach den von den landräthlichen Behörden eingereichten Ueberſichten ſind im laufenden Jahre von den Gemeinden unſeres Verwaltungsbezirks im Ganzen 58194 Fuhren Steine von den Aeckern abgebracht und nicht nur die Leſeſteine zum größten Theil, ſondern auch von mehren Gemeinden bedeutende Quantitäten Bruchſteine und Kies zur Verbeſſerung der Verbindungs- und Dorfwege verwendet worden. Es haben ſich hierbei nachbenannte Gemeinden beſonders ausgezeichnet:

Im Kreiſe Erfurt.

Die Gemeinden Bechſtedtwagd, Bindersleben, Kirchheim, Mühlberg, Tröchtelborn und Wandersleben. Mühlberg allein hat 770 Fuhren Leſeſteine von den Aeckern abgebracht, und zur Wegebeſſerung verwendet.

Im Kreiſe Ziegenrück.

Die Gemeinden Bodelwitz, Culmla, Eßbach, Gefell, Göſſitz, Groß-Camsdorf, Liebengrün, Mora und Neidenberga. Von dieſen hat Gefell 2890 Fuhren, und Groß-Camsdorf 1153 Fuhren Steine vom Lande abgebracht, und zur Wegebeſſerung verwendet.

Im Kreiſe Weißenſee.

Die Gemeinden Gebeſee und Oberböſa.

Im Kreiſe Mühlhauſen.

Die Gemeinden Beberſtedt, Bickenriede, Büttſtedt, Catharinenberg, Diedorf, Effelder, Helmsdorf, Küllſtedt und Wendehauſen. Beberſtedt hat 800, Diedorf 3200 Fuhren Steine von den Aeckern abgebracht, letzte Gemeinde aber und Catharinenberg haben die Steine größtentheils zum Chauſſeebau geliefert.

Im Kreiſe Schleuſingen.

Die Gemeinden Biſchofrod, Breitenbach, Eichenberg, Heinrichs, Rappelsdorf, Ratſcher und Steinbach.

Im Kreiſe Langenſalza.

Die Gemeinden Blankenburg, Bruchſtedt, Cammerforſt, Flarchheim, Mittelſömmern und Zimmern.

Im Kreiſe Nordhauſen.

Die Stadt Bleicherode, ſo wie die Gemeinden Großberndten mit Dietenborn

tenborn und Kleinberndten, welche letzte allein von ihren Aeckern 895 Fuhren Steine abgelesen und zur Wegebesserung verwendet hat.

Im Kreise Worbis.

Die Gemeinden Bernterode, Birkungen, Hüpstedt, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld und Wingerode, und hat letzte allein 642, und die Gemeinde Birkungen 675, desgleichen Bernterode 520 und Kaltohmfeld 508 Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwendet.

Im Kreise Heiligenstadt.

Die Gemeinden Bernterode, Birkenfelde, Bornhagen, Dingelstedt, Ershausen, Flinsberg, Geisleden, Gerbershausen, Großtöpfer, Kalteneber, Kreutzeber, Kirchgandern, Lengenfeld, Lutter, Martinfeld, Mengelrode, Reinholterode, Rüstungen, Steinheuterode und Wahlhausen, und zwar sind von der Gemeinde Bernterode 1000 Fuder Steine, von Ershausen 900 Fuder Steine und 200 Fuder Sand, von Geisleden 717 und von Gerbershausen 400 Fuder Steine, von Großtöpfer 294 Fuder Steine und 180 Fuhren Sand, von Kreutzeber 1313 Fuder Steine, von Kirchgandern 20 Fuder Steine und 450 Fuder Kies, von Lutter 600 Fuhren Steine und von Dingelstedt 1800 Fuder Steine zur Wegeverbesserung verwandt, auch haben die Grundbesitzer in dem letztgedachten Orte zur Instandsetzung des neuen Marktplatzes circa 2000 Fuhren von den auf den Aeckern befindlichen ältern Steinhaufen fortgeschafft.

Wir haben es gern bemerkt, daß das lobenswerthe Bestreben durch das Ablesen der Steine die Grundstücke zu verbessern, und sowohl die Communications- als Dorfwege in Stand zu setzen, sich von Jahr zu Jahr vermehrt hat, und erkennen die von mehren Ortsbehörden hierunter bewiesene Thätigkeit mit Beifall an, hoffen aber auch, daß diejenigen Gemeinden, welche sich bisher in dieser Hinsicht ausgezeichnet haben, in ihrem Eifer fortfahren, und diejenigen, welche, ohne das ihnen Gelegenheit fehlte, bisher noch zurückgeblieben sind, künftig so viel als nach der Oertlichkeit thunlich ist, dem guten Beispiele nachfolgen werden.

Die Herren Landräthe wollen diesem Gegenstande auch ferner ihre Aufmerksamkeit widmen und dahin wirken, daß der beabsichtigte Zweck so viel als möglich erreicht wird.

Erfurt, den 5ten December 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 341. Criminal-Gerichtsbarkeit der Gerichtscommissionen bei den Untergerichten.

Durch das Rescript Seiner Excellenz des Herrn Justizministers Mühler vom 20sten v. Mts. ist in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinetsordre vom 17ten desselben Monats den Gerichtscommissionen der collegial eingerichteten Untergerichte die Befugniß zur Abfassung des Erkenntnisses erster Instanz in denjenigen Untersuchungen beigelegt, in welchen die höchste gesetzliche Strafe des Vergehens vierwöchentliches Gefängniß, funfzig Thaler Geldbuße oder eine leichte Züchtigung nicht übersteigt.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Land- und Stadtgerichte und Gerichtscommissionen unsres Departements hierdurch an, sich hiernach zu achten.

Naumburg, den 4ten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 342.

Die katholische Pfarrstelle zu Berlingerode mit den Filialen Bleckenrode, Hundeshagen und Ferna, im Kreise Worbis, ist dem Pfarrer zu Hohengandern, Conrad Zehrt übertragen worden.

Dem Candidaten des Predigt- und Schulamtes, Benjamin Wilhelm Hesse aus Halberstadt, ist das Rectorat an der evangelischen Stadtschule zu Sachsa, im Kreise Nordhausen, verliehen worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Johann Ernst Sommer ist provisorisch als Mädchenschullehrer der evangelischen Gemeinde Mülverstedt, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Der provisorische katholische Schullehrer, Cantor, Küster und Organist zu Rheinholterode, im Kreise Heiligenstadt, Gottlieb Kienemund, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Christian Friedrich Herbert ist provisorisch als Küster und Schullehrer der St. Nicolai-Gemeinde zu Mühlhausen angestellt worden.

Der bisherige provisorische Schullehrer-Substitut Friedrich Lindenlaub zu Dillstedt, im Kreise Schleusingen, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der

Der an der evangelischen Schulanstalt zu Bleicherode als erster Mädchenlehrer bisher provisorisch angestellte Predigt- und Schulamtscandidat Friedrich Wilhelm Merx ist zum Conrector bei dieser Anstalt ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Adolph Hempel ist unterm 9ten November c. zum Justizcommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Weißenfels und für dessen Bezirk ernannt worden.

Der Landgerichtsrath Uschner zu Wittenberg ist zum Oberlandesgerichtsrath in Ratibor allerhöchst ernannt.

Der Referendar Carl Gottfried Gustav Cober ist den 6ten November c. von dem Oberappellationsgerichte in Posen zu dem königl. Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Der Auscultator Emil Ludwig von Stieglitz in Naumburg ist den 12ten November c. zum Referendar bei dem dasigen königl. Oberlandesgericht befördert.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Reinhard Müller ist mittelst ministerieller Bestallung vom 31sten vorigen Monats zum Justizcommissarius bei dem königl. Land- und Stadtgerichte zu Treffurt ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 343.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat November 1835.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Vier Personen sind auf ungewöhnliche Art ums Leben gekommen; ein Selbstmord hat Statt gefunden.

Erfurt, den 30sten November 1835.

Königl. preuß Regierung.

Im

Nro. 344. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat November a. c. sind von uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

I. Für arme Studirende auf der Universität zu Halle:

1)	von der königl. Superintendentur			Bleicherode	1 Thlr.	12 Sgr.	7 Pf.
2)	—	—	—	—	Schleusingen	1 —	1 —	2 —

II. Zur Verbreitung der Bibel:

1)	von der königl. Superintendentur			Langensalza	4 Thlr.	13 Sgr.	5 Pf.
2)	—	—	—	—	Schleusingen	. —	26 —	4 —
3)	—	—	—	—	Großbodungen	4 —	22 —	7 —
4)	—	—	—	—	Mühlhausen	10 —	. —	. —
5)	—	—	—	—	Nordhausen	3 —	26 —	4 —
6)	—	—	—	—	Ziegenrück	2 —	21 —	4 —
7)	—	—	—	—	Weißensee	3 —	24 —	. —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 8ten December 1835.

Königl. preuß. Regierungshauptkasse.

Nach-

Hydraulics.

Table 1.—Values of $\frac{1}{n}$, $\frac{1}{n}\sqrt{r}$, and $\frac{1}{n}r^{\frac{2}{3}}$ for Use in Kutter's Formula.

Hydraulic mean depth in feet.	Values of $\frac{1}{n}$																							
	0.0050			0.0055			0.0060			0.0065			0.0070			0.0075			0.0080			0.0085		
	$\frac{1}{n}$	$\frac{1}{n}\sqrt{r}$	$\frac{1}{n}r^{\frac{2}{3}}$	$\frac{1}{n}$	$\frac{1}{n}\sqrt{r}$	$\frac{1}{n}r^{\frac{2}{3}}$	$\frac{1}{n}$	$\frac{1}{n}\sqrt{r}$	$\frac{1}{n}r^{\frac{2}{3}}$	$\frac{1}{n}$	$\frac{1}{n}\sqrt{r}$	$\frac{1}{n}r^{\frac{2}{3}}$	$\frac{1}{n}$	$\frac{1}{n}\sqrt{r}$	$\frac{1}{n}r^{\frac{2}{3}}$	$\frac{1}{n}$	$\frac{1}{n}\sqrt{r}$	$\frac{1}{n}r^{\frac{2}{3}}$	$\frac{1}{n}$	$\frac{1}{n}\sqrt{r}$	$\frac{1}{n}r^{\frac{2}{3}}$	$\frac{1}{n}$	$\frac{1}{n}\sqrt{r}$	$\frac{1}{n}r^{\frac{2}{3}}$
0.1	20	6.32	9.28	18.18	5.75	8.44	16.67	5.27	7.74	15.38	4.86	7.14	14.29	4.52	6.64	13.33	4.22	6.19	12.50	3.95	5.80	11.76	3.72	5.46
0.2	20	8.94	13.13	18.18	8.13	11.94	16.67	7.45	10.95	15.38	6.88	10.10	14.29	6.39	9.39	13.33	5.96	8.76	12.50	5.59	8.21	11.76	5.26	7.73
0.3	20	10.95	16.08	18.18	9.95	14.62	16.67	9.13	13.41	15.38	8.43	12.38	14.29	7.83	11.50	13.33	7.30	10.73	12.50	6.85	10.06	11.76	6.45	9.47
0.4	20	12.65	18.57	18.18	11.49	16.88	16.67	10.54	15.49	15.38	9.73	14.29	14.29	9.04	13.28	13.33	8.43	12.38	12.50	7.91	11.62	11.76	7.45	10.94
0.5	20	14.14	20.76	18.18	12.85	18.87	16.67	11.78	17.31	15.38	10.88	15.98	14.29	10.11	14.85	13.33	9.43	13.85	12.50	8.84	12.99	11.76	8.33	12.23
0.6	20	15.49	22.75	18.18	14.08	20.68	16.67	12.91	18.96	15.38	11.92	17.51	14.29	11.08	16.27	13.33	10.33	15.17	12.50	9.68	14.22	11.76	9.12	13.40
0.7	20	16.73	24.57	18.18	15.21	22.34	16.67	13.94	20.48	15.38	12.88	18.92	14.29	11.97	17.58	13.33	11.16	16.39	12.50	10.46	15.36	11.76	9.85	14.47
0.8	20	17.89	26.28	18.18	16.26	23.89	16.67	14.91	21.90	15.38	13.77	20.23	14.29	12.80	18.80	13.33	11.94	17.53	12.50	11.19	16.43	11.76	10.53	15.47
0.9	20	18.97	27.87	18.18	17.24	25.33	16.67	15.81	23.22	15.38	14.60	21.44	14.29	13.57	19.93	13.33	12.66	18.59	12.50	11.86	17.42	11.76	11.16	16.40
1.0	20	20.00	29.38	18.18	18.18	26.71	16.67	16.67	24.48	15.38	15.38	22.60	14.29	14.29	21.00	13.33	13.33	19.58	12.50	12.50	18.36	11.76	11.76	17.27
1.1	20	20.98	30.82	18.18	19.07	28.01	16.67	17.48	25.68	15.38	16.14	23.71	14.29	15.00	22.03	13.33	13.99	20.55	12.50	13.12	19.27	11.76	12.34	18.13
1.2	20	21.91	32.19	18.18	19.91	29.25	16.67	18.26	26.82	15.38	16.86	24.77	14.29	15.67	23.02	13.33	14.61	21.46	12.50	13.69	20.12	11.76	12.88	18.93
1.3	20	22.79	33.49	18.18	20.71	30.43	16.67	18.99	27.90	15.38	17.54	25.77	14.29	16.30	23.95	13.33	15.20	22.33	12.50	14.24	20.93	11.76	13.40	19.69
1.4	20	23.64	34.74	18.18	21.49	31.58	16.67	19.70	28.95	15.38	18.19	26.73	14.29	16.90	24.83	13.33	15.76	23.16	12.50	14.77	21.70	11.76	13.90	20.42
1.5	20	24.46	35.94	18.18	22.24	32.68	16.67	20.39	29.96	15.38	18.83	27.67	14.29	17.49	25.70	13.33	16.31	23.97	12.50	15.28	22.45	11.76	14.38	21.13
1.6	20	25.27	37.13	18.18	22.97	33.75	16.67	21.06	30.95	15.38	19.45	28.58	14.29	18.06	26.54	13.33	16.84	24.75	12.50	15.78	23.19	11.76	14.85	21.82
1.7	20	26.06	38.29	18.18	23.69	34.81	16.67	21.71	31.90	15.38	20.05	29.46	14.29	18.62	27.36	13.33	17.36	25.51	12.50	16.27	23.91	11.76	15.31	22.50
1.8	20	26.83	39.42	18.18	24.39	35.84	16.67	22.36	32.85	15.38	20.64	30.33	14.29	19.17	28.17	13.33	17.87	26.26	12.50	16.75	24.61	11.76	15.76	23.16
1.9	20	27.59	40.53	18.18	25.08	36.85	16.67	23.00	33.79	15.38	21.23	31.19	14.29	19.72	28.98	13.33	18.39	27.02	12.50	17.24	25.32	11.76	16.22	23.83
2.0	20	28.34	41.63	18.18	25.76	37.85	16.67	23.62	34.71	15.38	21.81	32.04	14.29	20.26	29.77	13.33	18.89	27.75	12.50	17.71	26.02	11.76	16.67	24.49
2.1	20	29.07	42.71	18.18	26.43	38.83	16.67	24.23	35.60	15.38	22.37	32.87	14.29	20.78	30.53	13.33	19.38	28.47	12.50	18.17	26.69	11.76	17.10	25.12
2.2	20	29.79	43.77	18.18	27.08	39.79	16.67	24.82	36.47	15.38	22.92	33.68	14.29	21.30	31.29	13.33	19.86	29.18	12.50	18.62	27.36	11.76	17.52	25.74
2.3	20	30.50	44.81	18.18	27.73	40.74	16.67	25.42	37.34	15.38	23.47	34.48	14.29	21.82	32.05	13.33	20.34	29.88	12.50	19.07	28.01	11.76	17.94	26.35
2.4	20	31.19	45.83	18.18	28.36	41.67	16.67	25.99	38.18	15.38	24.00	35.26	14.29	22.32	32.79	13.33	20.81	30.57	12.50	19.51	28.66	11.76	18.35	26.96
2.5	20	31.87	46.82	18.18	28.98	42.57	16.67	26.56	39.01	15.38	24.53	36.04	14.29	22.81	33.51	13.33	21.27	31.24	12.50	19.94	29.29	11.76	18.76	27.55
2.6	20	32.54	47.80	18.18	29.58	43.45	16.67	27.12	39.84	15.38	25.05	36.80	14.29	23.29	34.21	13.33	21.72	31.90	12.50	20.36	29.91	11.76	19.15	28.13
2.7	20	33.20	48.77	18.18	30.18	44.33	16.67	27.67	40.64	15.38	25.56	37.54	14.29	23.76	34.90	13.33	22.16	32.54	12.50	20.77	30.50	11.76	19.54	28.70
2.8	20	33.85	49.72	18.18	30.77	45.20	16.67	28.21	41.43	15.38	26.06	38.27	14.29	24.23	35.58	13.33	22.60	33.19	12.50	21.18	31.10	11.76	19.93	29.27
2.9	20	34.49	50.66	18.18	31.35	46.05	16.67	28.74	42.21	15.38	26.55	39.00	14.29	24.69	36.26	13.33	23.03	33.82	12.50	21.58	31.69	11.76	20.31	29.83
3.0	20	35.12	51.59	18.18	31.93	46.90	16.67	29.27	42.99	15.38	27.04	39.72	14.29	25.15	36.93	13.33	23.46	34.45	12.50	21.98	32.28	11.76	20.69	30.39
3.1	20	35.74	52.50	18.18	32.49	47.73	16.67	29.79	43.75	15.38	27.52	40.42	14.29	25.59	37.58	13.33	23.87	35.06	12.50	22.37	32.85	11.76	21.05	30.92
3.2	20	36.36	53.40	18.18	33.05	48.54	16.67	30.30	44.50	15.38	27.98	41.09	14.29	26.02	38.22	13.33	24.27	35.64	12.50	22.74	33.39	11.76	21.40	31.43
3.3	20	36.97	54.29	18.18	33.60	49.35	16.67	30.81	45.24	15.38	28.43	41.75	14.29	26.44	38.83	13.33	24.66	36.21	12.50	23.10	33.92	11.76	21.74	31.92
3.4	20	37.56	55.17	18.18	34.14	50.13	16.67	31.31	45.97	15.38	28.88	42.41	14.29	26.85	39.43	13.33	25.05	36.78	12.50	23.46	34.45	11.76	22.08	32.42
3.5	20	38.15	56.03	18.18	34.68	50.92	16.67	31.81	46.71	15.38	29.33	43.07	14.29	27.27	40.04	13.33	25.44	37.35	12.50	23.82	34.98	11.76	22.42	32.92
3.6	20	38.73	56.88	18.18	35.21	51.71	16.67	32.31	47.44	15.38	29.78	43.73	14.29	27.68	40.64	13.33	25.82	37.91	12.50	24.18	35.50	11.76	22.76	33.42
3.7	20	39.31	57.72	18.18	35.74	52.48	16.67	32.80	48.16	15.38	30.22	44.37	14.29	28.09	41.24	13.33	26.20	38.47	12.50	24.54	36.03	11.76	23.10	33.91
3.8	20	39.87	58.54	18.18	36.25	53.23	16.67	33.29	48.88	15.38	30.67	45.02	14.29	28.50	41.84	13.33	26.58	39.03	12.50	24.90	36.56	11.76	23.44	34.41
3.9	20	40.43	59.36	18.18	36.76	53.97	16.67	33.77	49.58	15.38	31.11	45.67	14.29	28.91	42.44	13.33	26.96	39.58	12.50	25.26	37.08	11.76	23.77	34.90
4.0	20	40.98	60.17	18.18	37.26	54.70	16.67	34.25	50.28	15.38	31.54	46.31	14.29	29.31	43.03	13.33	27.33	40.12	12.50	25.61	37.60	11.76	24.10	35.39
4.1	20	41.52	60.97	18.18	37.75	55.43	16.67	34.73	50.98	15.38	31.96	46.93	14.29	29.71	43.61	13.33	27.70	40.66	12.50	25.96	38.11	11.76	24.43	35.87
4.2	20	42.05	61.76	18.18	38.23	56.14	16.67	35.20	51.67	15.38	32.38	47.54	14.29	30.10	44.19	13.33	28.07	41.20	12.50	26.31	38.62	11.76	24.76	36.35
4.3	20	42.58	62.54	18.18	38.71	56.85	16.67	35.67	52.36	15.38	32.80	48.15	14.29	30.49	44.76	13.33	28.44	41.74	12.50	26.65	39.12	11.76	25.08	36.82
4.4	20	43.10	63.31	18.18	39.19	57.55	16.67	36.13	53.04	15.38	33.22	48.76	14.29	30.87	45.32	13.33	28.80	42.27	12.50	26.99	39.62	11.76	25.40	37.28
4.5	20	43.62	64.07	18.18	39.66	58.24	16.67	36.58	53.71	15.38	33.64	49.38	14.29	31.25	45.88	13.33	29.16	42.81	12.50	27.33	40.12	11.76	25.72	37.75
4.6	20	44.13	64.82	18.18	40.12	58.93	16.67	37.04	54.38	15.38	34.05	49.99	14.29	31.63	46.44	13.33	29.52	43.34	12.50	27.67	40.62	11.76	26.04	38.22
4.7	20	44.63	65.56	18.18	40.58	59.60	16.67	37.48	55.04	15.38	34.46	50.60	14.29	32.01	46.99	13.33	29.88	43.87	12.50	28.01	41.12	11.76	26.36	38.69
4.8	20	45.13	66.29	18.18	41.03	60.27	16.67	37.92	55.69	15.38	34.87	51.20	14.29	32.39	47.55	13.33	30.24	44.40	12.50	28.35	41.62	11.76	26.68	39.17
4.9	20	45.63	67.01	18.18	41.48	60.93	16.67	38.35	56.32	15.38	35.28	51.80	14.29	32.76	48.09	13.33	30.60	44.93	12.50	28.69	42.12	11.76	27.00	39.64
5.0	20	46.12	67.72	18.18	41.93	61.57	16.67	38.77	56.94	15.38	35.68	52.39	14.29	33.13	48.64	13.33	30.96	45.45	12.50	29.03	42.62	11.76	27.32	40.11

Oeffentlicher Anzeiger

zum 51sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten December 1835.

Sicherheitspolizei.

Aufgefundener Leichnam. Am 24sten d. M. ist in der Aller, unweit Marklendorf, eine männliche Leiche gefunden worden, welche bereits stark in Verwesung übergegangen und allem Anschein nach, wenn nicht Monate, doch bereits Wochen lang im Flusse gelegen hat.

Bei der Obduction haben sich Wunden am Kopfe gefunden, deren genauere Untersuchung es als unzweifelhaft darstellt, daß der qu. Mensch durch Schläge mit einem stumpfen Instrument getödtet und dann in die Aller geworfen ist.

Da eine Recognition der Leiche nicht hat erreicht werden können, so wird deren möglichst genaues Signalement hierunter öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der über die Persönlichkeit des denati oder das Verbrechen selbst einige Nachricht zu geben im Stande, angelegentlichst ersucht und aufgefodert, darüber so schnell als möglich entweder durch seine Obrigkeit oder unmittelbar anher Mittheilungen zu machen.

Signalement.

Der Körper war 5 Fuß 8 Zoll lang, gut genährt, indessen nicht dick, regelmäßig gebildet, mittleren Knochen- und Muskelbaues, breit in Schultern und Brust. Das Gesicht war aufgetrieben, das Haar braun mit grau untermischt, am Hinterkopfe eine kleine Platte, die Stirn rund, hoch und feel, die Augen dunkel, besonders klein, die Nase mittelmäßig, unten spitz, der Mund groß, Kinn breit und hervorstehend, Bart mehr weiß als braun melirt, Zähne schadhaft, unten und an der rechten Seite die vorderen, an der linken Seite die oberen, so wie die Backenzähne fehlend, die Oberlippe erschien besonders kurz.

Der Leichnam war ganz nackt.

Ob eine vor etwa vor fünf Wochen auf dem rechten Allerufer, etwa 300 Schritte von der Stelle, wo am 24sten d. M. die Leiche entdeckt, unweit Engehausen gefundene, im Gewahrsam des hiesigen Amts befindliche, einem Jeden zur Ansicht bereit liegende blaue tuchene Mütze mit ledernem Schirm in irgend einer Beziehung zu dem Erschlagenen steht, hat nicht ermittelt werden können.

Amtsvoigtei Wissendorf, den 27sten November 1835.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß nach der uns von dem königl. großbritanisch-hannöverschen Amt zu Bissendorf zugekommenen Benachrichtigung das königliche hannöversche Justizministerium eine Prämie von funfzig Thaler demjenigen zugesichert hat, welcher den Urheber des anscheinend verübten Mordes zur Anzeige bringt, oder solche Thatsachen angiebt, durch welche der Thäter ermittelt und zur Strafe gezogen werden kann.

Auch ist unweit der Leiche eine Gamasche gefunden worden, welche muthmaßlich dem Ermordeten gehört haben kann, indem dergleichen in der dortigen Gegend nicht getragen werden, wohl aber von thüringschen Viehhändlern, welche das Lüneburgische häufig besuchen. Es ist uns folgende Beschreibung derselben mitgetheilt:

Die Gamasche ist von feinem gelblichen Tuche und bereits abgetragen; sie ist durchgehends mit Wildleder gefuttert; 15⅞ Zoll lang und mit einem noch ziemlich neuen Riemen von schwarzem Leder versehen.

An der Gamasche, welche über das rechte Bein gehört, befinden sich 12 Knopflöcher, 1 1/16 und resp. 1⅛ Zoll von einander entfernt. Die äußere Weite der Gamasche beträgt zugeknöpft

oben 14 Zoll,
in der Mitte 13½ Zoll,
und hart über der Spanne 12½ Zoll,

die rechte Seite der Gamasche besteht aus zwei Stücken Tuch; die Breite desjenigen Stückes, an welchem sich die Knöpfe befinden, ist oben 4½ Zoll breit, das untere Ende desselben läuft spitz zu; das innere Stück ist unten 3⅝ Zoll und oben ⅜ Zoll breit, alles nach calenbergschen Maße gerechnet.

Wir fodern alle Polizeibehörden auf, zur Entdeckung dieses wahrscheinlichen Verbrechens alle Mittel anzuwenden, und sofort dem vorgenannten Amte von dem Erfolge Nachricht zu geben.

Erfurt, den 13ten December 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Diebstahl. In der Nacht vom 30sten auf den 31sten October d. J. sind zu Mühlhausen jemanden vier Stück mittelblau gefärbte Kattune, jedes Stück zu 50 Ellen, gestohlen worden.

Behufs Ausmittelung des Diebes und Herbeischaffung des entwendeten Kattuns fodern wir das Publicum, so wie die Polizeibehörden auf, möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 9ten December 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Diebstahl. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten vorigen Monats sind einem hiesigen Bürger durch Einbruch circa 60 bis 80 Thlr. in verschiedenen Münzsorten, als: Laubthalern, Kronen-

Kronenthalern, Species, Zwanzigkreuzern, Conventionsmünze, polnischen $\frac{1}{3}$tel und $\frac{1}{6}$tel und 2 mailänder halben Species, ferner eine silberne Cylinderuhr, fünf Stück silberne Eßlöffel, gezeichnet C. Beltz, und 6 Stück silberne Theelöffel, gezeichnet C. B., entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Löffel bei Vermeidung der Strafen der Diebeshehlerei, und ersuchen jedermann, zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters mitzuwirken und von jedem verdächtigen Umstande uns oder der nächsten Ortsobrigkeit sofortige Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 1sten December 1835.

Die Untersuchungscommission.

Diebstahl. Den 17ten vorigen Monats sind einem hiesigen Einwohner mittelst gewaltsamen Diebstahls 70 Thlr. preuß. Cour. in verschiedenen Münzsorten, als: $\frac{1}{4}$tel, $\frac{1}{3}$tel, $\frac{1}{6}$tel und $\frac{1}{12}$tel Stücken; ferner zwei silberne Ringe, muthmaßlich der eine inwendig mit A. M., der andere mit D. R. bezeichnet, und beide an den Rändern mit einem Perlenbändchen versehen, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Ringe bei Strafe der Diebeshehlerei warnen, fodern wir jedermann auf, zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters mitzuwirken und von jedem verdächtigen Umstande Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 2ten December 1835.

Die königl. Untersuchungscommission.

Edictalcitation. Dem am Ende des Monats April dieses Jahres von Mühlhausen entwichenen und mittelst Steckbriefe verfolgten dasigen Gerber Christian Tobias Felgenspan machen wir hierdurch bekannt, daß wir wegen des gegen ihn, durch seine Entweichung von seinem Wohnorte, die von ihm kurz vorher aufgenommenen bedeutende Darlehne und die Beschaffenheit seiner Handelsbücher begründeten Verdachts eines betrüglichen Bankeruts, nach bereits über sein zurückgelassenes Vermögen eröffnetem Concurse, heute die Criminaluntersuchung gegen ihn verfügt haben. Wir haben daher behufs seiner Vernehmung und Verantwortung über die ihm in Beziehung hierauf gemachten Beschuldigungen einen Termin

auf den 21sten April 1836 vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Criminaldirector Büschleb im hiesigen, an der Wilhelmsstraße sub Nro. 241. gelegenen Inquisitoriatsgebäude angesetzt, und fodern wir ihn auf, in diesem Termine persönlich zu erscheinen, unter der Warnung, daß bei seinem ungehorsamen Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach geschehener Ausmittelung die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt, und das

Strafurtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soweit es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man sich derselben bemächtiget, vollstreckt werden wird.

Heiligenstadt, den 6ten October 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.
Büschleb.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Abwesende Militairpflichtige des Kreises Erfurt. Die nachgenannten Militairpflichtigen des erfurter Kreises, welche in mehren der letzten Ersatzaushebungsterminen nicht erschienen sind, und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgendwo Genüge geleistet haben, werden hierdurch aufgefodert, sich sofort bei dem Kreislandrathe oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Departements-Ersatzcommission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige der Confiscationsprozeß eingeleitet werden wird.

Nro.	Name.	Vorname.	Letzter Wohnort.	Geburts- Tag.	Monat.	Jahr.
1	Greier . . .	Johannes	Erfurt . . .	19.	Decbr.	1813
2	Jünger . . .	Johann Friedrich	Bindersleben .	8	Decbr.	1813
3	Zeitzsch . . .	Carl	Erfurt . . .	11.	Novbr.	1813
4	Tasch . . .	Carl	Erfurt . . .	3.	Juni	1813
5	Dallmer . .	Ernst Ludwig	Walschleben .	1.	Novbr.	1812
6	Laubling . .	Julius Wilhelm Heinrich .	Erfurt . .	24.	August	1812
7	Zaps . . .	Johann August	Erfurt . . .	26.	Julius	1811

Erfurt, den 4ten December 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Edictalcitation. Auf den dem Finanzrathe Heinrich Grafen von Bünau zuletzt gehörig gewesenen beiden Mannlehn-Rittergütern Domsen und Mödenitz haften folgende, noch ungelöschte Foderungen, und zwar auf dem ersten

1700 Thlr. Ehegelder aus der Ehestiftung vom 5ten September 1753 und confirmiet mit Consense den 7ten ejusdem, auf dem letzten aber

2000

2000 Thlr. aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 14ten October 1765 und dem lehnsherrlichen Consense vom 18ten September 1766, ursprünglich der bünauschen Geschlechtskasse zustehend, aus der Cession vom 30sten April 1772 und dem lehnsherrlichen Consense vom 4ten Mai 1772 aber

für die Gattinn des ehemaligen Besitzers, geheimen Rathes und Comitial-Gesandten zu Regensburg, Heinrich Grafen von Bünau, Friederike Sophie, geborne Gräfinn von Degenfeld.

Der königl. sächs. Major von Gordon, in väterlicher Gewalt seines minderjährigen Sohnes, Franz August von Gordon, welcher der Erbe des obengenannten Vorbesitzers geworden ist, und als solcher die Verpflichtung hat, die laut Kaufcontractes vom 7ten Juni 1825 an den Kammercommissar Hildebrand verkauften Güter von diesen Schulden zu befreien, hat nun auf öffentliche Vorladung der sonstigen, ihm unbekannten jetzigen Foderungsberechtigten angetragen, und es werden daher die gegenwärtigen Inhaber dieser Foderungen, so wie die Besitzer der darüber sprechenden Documente, deren Erben, Cessionarien oder sonst getreue Briefsinhaber hiermit vorgeladen, sich in dem auf

den 9ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendar von Nostitz, im Locale des unterzeichneten Gerichtshofes anberaumten Termine, entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Oberlandesgerichts-Justizcommissarien, von denen die Herren Hofrath Tellemann I., Criminalrath Kayser, Justizcommissar Schulze für den Fall der Unbekanntschaft mit solchen, in Vorschlag gebracht werden, zu melden, ihre Legitimation nachzuweisen, und ihre Foderungen, unter Vorlegung der Originaldocumente, zu liquidiren, demnächst aber weitere Verfügungen darüber zu gewärtigen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Mannlehn-Rittergüter Domsen und Mödenitz, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens deshalb präcludirt, die über die aufgebotenen Foderungen sprechenden Documente für amortisirt werden erklärt, und mit Cassation der Hypotheken und der dazu ertheilten lehnsherrlichen Consense wird verfahren werden.

Naumburg, den 30sten September 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Aufhebung einer Curatel. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die über den vormaligen Zeugmacher, jetzigen Aufseher und Wärter in der naumannschen Badeanstalt, Johann Georg Hupel, in Folge Erkenntnisses vom 18ten Februar 1825 angeordnete Curatel wieder aufgehoben, und dem ꝛc. Hupel nunmehr die freie Disposition über sein Vermögen zurückgegeben worden ist.

Erfurt, den 30sten November 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Kaufmann Michael Heinrich Zechbauer gehörige, hier im VIten Bezirke unter Nro. 1215. in der Futtergasse belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 1596 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten März 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt. Die der Ehefrau des Müllers Fischer, Marie Magdalene, gebornen Kirchner, zugehörigen nachbeschriebenen Grundstücke:

I. im Andreasfelde:

1 Acker Nr. 8a. in der Aue, taxirt auf 220 Thlr.,
½ — — 179. sonst Erbbestandsland am Wasserlaufe, taxirt auf 70 Thlr.,
1 — — 185. sonst Erbbestandsland hinter dem langen Steine, taxirt auf 140 Thlr.,
1¾ — — 52a. auf das Jungferngäßchen stoßend, taxirt auf 420 Thlr.,
½ — — 52b. daselbst, taxirt auf 120 Thlr.;

II. in marbacher Flur:

Pos. 1. No. 74. Fol. 622. 1 Acker Artland am Wasser, taxirt auf 150 Thlr.,
— 2. — 87. — 675. ½ Acker Gelenge beim Geströtigsweg, ist Gärtners Land, taxirt auf 75 Thlr.,
— 3. — 87. — 777. ½ Acker von 1 Acker Gelenge beim Geströtigswege, taxirt auf 75 Thlr.,
— 4. — 55. — 776. ½ Acker von 1 Acker Sottel im erfurter Felde, taxirt auf 75 Thlr.

zu Folge der nebst Hypothekenatteſten in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

den 28sten März 1836 vormittags 11 Uhr

an Landgerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Das den Anton Hagedornschen Erben gehörige, zu Wingerode sub Nro. 138. an Nicolaus Reuter gelegene

gene Gerechtigkeitshaus, taxiet zu 275 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, wegen nicht bezahlter Kaufgelder,

den 27sten Februar k. J. nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Wingerode subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die den Erben des Conrad Pudenz zu Geismar gehörenden Grundstücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 491 Thlr.
2) 5 Acker Landes auf dem Eichstocke, taxirt zu 65 Thlr.
3) ½ — daselbst, taxirt auf 8 Thlr.

sollen verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 11ten Februar 1836 früh 11 Uhr

im Gemeindehause daselbst angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die dem Ackermann Caspar Gorßlar gehörigen, zu Geismar und in dessen Flur belegenen Grundstücke, bestehend in einem Gerechtigkeitshause und 52 Acker Land und Wiesen, abgeschätzt auf 3620 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekeinschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 11ten Februar 1836 früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Geismar subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt. Die dem Johannes Schneider zu Kelle gehörenden, aus vier Parcellen bestehenden 2 Acker Landes, taxirt zu 56 Thlr., und 1½ Acker Rodeland, abgeschätzt zu 39 Thlr., sollen verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 20sten Februar k. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle dahier angesetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 252. belegene, dem Handarbeiter Johann Adam König zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 77 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur der königlichen Gerichtscommission dortselbst einzusehenden Taxe, soll

am 22sten März 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Volkmann Pflugschen Erben gehörenden, in und bei Wolkramshausen gelegenen Grundstücke, bestehend in dem Hintersattlerhause Nr. 55. nebst Zubehör, in 2½ Acker Land, die Hausäcker genannt, und in 4½ Acker Herrnholl, gerichtlich nach den mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur einzusehenden Verhandlungen zu 595 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. nach Abzug der Lasten abgeschätzt, sollen am 24sten März 1836 nachmittags 3 Uhr in der Gemeindeschänke zu Wolkramshausen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Hufschmieds Johann Heinrich Adam zugehörige, zu Breitenworbis sub Nro. 97. gelegene Gerechtigkeitshaus, abgeschätzt zu 175 Thlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27sten Februar 1836 vormittags 9 Uhr

zu Breitenworbis im Gemeindehause subhastirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die zum Nachlasse der Regine Rhode gehörigen, vor Deuna gelegenen, auf 45 Thlr. abgeschätzten, an verschiedenen Orten gelegenen 2½ Acker Land, sollen in dem auf

den 29sten Februar 1836 vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehause zu Deuna angesetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe der Grundstücke und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennstädt. Das dem Johann Adam Matt'g in Großvargula gehörige, unter Nro. 146. daselbst gelegene Wohnhaus nebst Fleckchen Berg im Kinderdorfe, zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 70 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den 17ten März 1836 vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Großvargula meistbietend verkauft werden.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 52.

Erfurt, den 26sten December 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin den 10ten d. Mts. ausgegebene 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält Nro. 346.

die allerhöchsten Cabinetsordren unter

Nro. 1673. vom 28sten October 1835, den Verkehr der Gerichte mit der königlichen Bank betreffend;

Nro. 1674. vom 5ten November 1835, wonach der §. 1. des Gesetzes vom 14ten April 1824 auch auf diejenigen Personen, welche ohne das Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbe zu treiben, Transporte für Lohn übernehmen und Veruntreuungen u. s. w. daran sich schuldig machen, angewendet werden soll;

Nro. 1675. vom 8ten November 1835, wodurch die von einer Gesellschaft antwerpener Kaufleute unternommene Rentenausspielung in Absicht des Verbots der Theilnahme und der Strafen für ein Spiel in einer fremden Lotterie erklärt ist, und die betreffenden Ministerien in künftigen Fällen derselben Art zu ähnlichen Verboten autorisirt werden;

Nro. 1676. vom 17ten November 1835, betreffend die Criminalgerichtsbarkeit der Gerichtscommissionen bei den Untergerichten;

Nro. 1677. vom 21sten November 1835, die Amtsverschwiegenheit der öffentlichen Beamten betreffend.

Das ebendaselbst unterm 12ten d. Mts. ausgegebene 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1678a. die Bekanntmachung des Regulativs vom 28sten October 1835, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend;

Nro. 1678 b. die allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten August 1835, wodurch das Regulativ über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten bestätigt wird.

Erfurt, den 19ten December 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 347. Ursprungsbescheinigungen der nach Batavia gesandten wollenen u. baumwollenen Manufacturwaaren. 5544. A. 3.

Zufolge amtlicher Nachricht unterliegen wollene und baumwollene Manufacturwaaren, welche nach Batavia versendet werden, dort der Confiscation, wenn die sie begleitenden Ursprungsbescheinigungen an Unförmlichkeiten leiden.

Allen dießfälligen Nachtheilen aber wird am sichersten dadurch begegnet, wenn dergleichen Certificate zuvor der Generalverwaltung des nationalen Gewerbfleißes in Haag, van de nationale nyverheid, zum Visa vorgelegt werden.

Wir setzen das handeltreibende Publicum hiervon in Kenntniß.

Erfurt, den 11ten December 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 348. Rückgabe der Chaussee-Freikarten pro 1835. 1857. C.

Die Inhaber von Chaussee-Freikarten für das Jahr 1835 werden hiermit aufgefodert, solche behufs des Umtausches unverzüglich einzureichen.

Erfurt, den 21sten December 1835.

Königl. preuß Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 349. Verfahren bei Nichtigkeitsbeschwerden.

Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden hierdurch angewiesen, wenn die Nichtigkeitsbeschwerde gegen Appellationserkenntnisse bei ihnen angemeldet worden, außer ihren eigenen Acten auch die zu dem Zwecke zu erbittenden Verhandlungen der zweiten Instanz dem königlichen geheimen Obertribunal miteinzureichen.

Naumburg, den 5ten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Zu

Nro. 350. Feuersocietätsausschreiben für das Herzogthum Sachsen pro termino Michaelis d. J. und Uebersicht der zu vergüteten Brandschäden.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. erfoderlichen Bedarfs der Feuersocietät des Herzogthums Sachsen, sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens für den dießjährigen Michaelistermin

222,297 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. zu Vergütung der Brandschäden,
2,769 — 7 — 11 — zu Vergütung der Feuergeräthsschäden,
70 — 22 — 6 — für Insinuation des Ausschreibens,

225,137 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. Summa,

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem cottbusser und schleusinger Kreise, ingleichen von dem königlich preußischen Antheile der Oberlausitz, überhaupt von

68,758,767 1/2 Thaler

betragenden Haupt-Versicherungsquantum

zehn Silbergroschen vom Hundert

beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume

144 Brände

ereignet haben, wovon

13 durch Blitz,
9 — Verwahrlosung,
2 — fehlerhafte Bauart,
42 — muthmaßliche Brandstiftungen,
1 — vorsätzliche Brandstiftung,
77 — unermittelte Zufälle,

ut supra

entstanden, und dadurch

482 zum Societätsverbande gehörigen Grundbesitzern

	total eingeäschert,	theilweise beschädigt
325 Wohnhäuser	56	
485 Seiten- und Stallgebäude	53	
241 Scheunen	23	
19 Schuppen	1	
4 Backhäuser	—	
5 Brau-, Malz- und Brennhäuser	1	
2 Schmieden	—	

— Zie-

—	Ziegelöfen	total eingeäschert,	1 theilweise beschädigt
9	Wassermühlen . . .		1
1	Schneidemühle . . .		—
8	Windmühlen		—

worden sind.

Merseburg, den 1sten December 1835.

Königl. preuß. Feuersocietäts-Directorialdeputation für das Herzogthum Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 351. Dem Oberlehrer Dr. Richter am Gymnasium zu Erfurt ist durch Ministerialrescript vom 26sten November d. J. das Prädicat „Professor" verliehen worden.

Der Bauconducteur Schneider ist zum Wegebaumeister für den Wegebaubezirk Heiligenstadt ernannt worden.

Der bisherige katholische Schullehrer zu Vollenborn, Anselm Rheinländer ist zum Schullehrer, Küster und Organisten zu Neustadt, im Kreise Worbis, ernannt worden.

Die katholische Schullehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Nordhausen ist dem bisherigen provisorischen Schullehrer, Küster und Organisten daselbst, Nicolaus Rindermann definitiv übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum 52sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 26sten December 1835.

Sicherheitspolizei.

Landesverweisung. Die unten signalisirten Personen:

1) Christian Brandt,
2) Carl Petermann,
3) Joseph Petermann,
4) Elisabeth Brandt,
5) Caroline Petermann, und
6) Justine Dilani

sind im Monat November c. Vagabundirens halber von Schleusingen aus über die Landesgränze gebracht, und ihnen die Rückkehr in die königlich preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 10ten December 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement des Christian Brandt.

Vorname: Christian, Zuname: Brandt, Gewerbe: Seiltänzer, Geburtsort: Bernstein im Königreich Sachsen, Wohnort: unbestimmt, Religion: katholisch, Alter: 30 Jahre, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Zähne: fehlen einige Vorderzähne, Kinn: oval, Gesichtsbildung: schmal, Gesichtsfarbe: bräunlich, Gestalt: untersetzt, Sprache: vermischt.

Signalement des Carl Petermann.

Vorname: Carl, Zuname: Petermann, Gewerbe: Marionettenspieler, Geburtsort: Großkahmer bei Greiz, Religion: katholisch, Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: gewölbt und bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarzbraun, Nase: etwas gebogen, Mund: proportionirt, Bart: schwarz, Kinn: länglich, Gesichtsbildung: desgleichen, Gesichtsfarbe: braun, Gestalt: schlank, Sprache: vermischt, besondere Kennzeichen: hat einige Blattern im Gesicht.

Signa-

Signalement des Joseph Petermann.

Vorname: Joseph, Zuname: Peterman, Gewerbe: Marionettenspieler, Geburts- und Wohnort: unbekannt, Religion: katholisch, Alter: angeblich 20 Jahre, Größe: 4 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: groß, Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, schmutziggelb, Gestalt: untersetzt, Sprache: schlechtes Teutsch, besondere Kennzeichen: verwachsen.

Signalement der Elisabethe Brandt.

Vorname: Elisabethe, Zuname: Brandt, Geburtsort: Luxemburg, Religion: katholisch, Alter: 27 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: proportionirt, Mund: desgleichen, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: desgleichen, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel, Sprache: vermischt, besondere Kennzeichen: auf dem linken Fuße lahm.

Signalement der Caroline Petermann, geborne Rein.

Vorname: Caroline, Zuname: Petermann, geborne Rein, Geburts- und Wohnort: unbekannt, Religion: katholisch, Alter: 45 Jahre, Größe: 4 Fuß 10 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: proportionirt, Mund: desgleichen, Zähne: vollständig, Kinn: oval, Gesichtsbildung: desgleichen, Gesichtsfarbe: dunkel, Gestalt: untersetzt, Sprache: teutsch.

Signalement der Justine Dilani.

Vorname: Justine, Zuname: Dilani, Geburts- und Wohnort: unbestimmt, Religion: katholisch, Alter: 70 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarz, Stirn: hoch, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: lang, Mund: gewöhnlich, Zähne: mangelhaft, Kinn: breit, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: braun, Gestalt: gebeugt, Sprache: vermischt.

Diebstahl. Am 20sten v. M. sind dem Michael Hartleib zu Rüstungen nachstehende Sachen, als:

1) ein blaugedruckter geblümter Mantel, mit Flanell gefuttert und mit einer blauen Streife besetzt,
2) ein grün- und weißgewürfelter Weiberrock von Drillich, an der Hüfte mit einem Stück Wachstuche und unten mit einer hellrothen, wollenen Schnur besetzt,
3) ein hellblauer Weiberrock von Rasch, mit einer rothen Schnur eingefaßt,
4) ein schwarzer Rock von Rasch, der Stoß mit gelbgefärbtem Tuche besetzt,
5) vier Stück blaue, leinene Schürzen,

6) eine

6) eine blaue Schürze mit weiß- und blaugeſtreiftem Bande,
7) eine blaugeglänzte, flächſene Schürze mit rothgeſtreifter Schnur,
8) eine flächſene Schürze mit baumwollener Schnur,
9) eine blau- und rothgeſtreifte Schürze mit hellrothem Bande,
10) eine ſchwarzkattunene Schürze, mit weißen Ranken und Blumen, mit einer Schnur,
11) ein blaukattunenes Wams, mit Friſur beſetzt,
12) ein rothkattunenes, geblümtes Wams,
13) zwei dunkelblaue, tuchene Weiberleibchen, auswendig mit grünem Taffet beſetzt,
14) ein ſchwarztuchenes Weiberleibchen, an der Bruſt mit blaugefärbtem, leinenem Tuche beſetzt,
15) vier kattunene Halstücher, eins mit rothem Grunde und Blumen, zwei mit braunem Grund und Blumen,
16) ein weißkattunenes Halstuch mit Kante und blaßrothen Blumen,
17) weiße Kammertuchstücher, in einem mit ſchwarzer Seide eine Tulpe eingenähet,
18) ein weißes, leinwandenes Halstuch,
19) ein ſchwarzbaumwollenes, geköpertes Halstuch,
20) eine weißbunte Weibermütze, mit ſchwarzer Schnur beſetzt,
21) eine rothgeſtreifte Weibermütze mit blauem Bande,
22) zwei Paar Strümpfe, roth- und weißgeſtreift,
23) zwei — rothbunte Strümpfe,
24) zwei — gereifte, hellblaue Strümpfe,
25) zwei — gereifte, weißwollene Strümpfe,
26) vier — weißbaumwollene Strümpfe,
27) zehn — weißleinene Strümpfe,
28) ein — weißleinene Weiberhandſchuhe,
29) ein — baumwollene Handſchuhe, mit weißer Schnur eingezogen,
30) zwanzig Stück Weiberhemden von wergenem Tuche,
31) acht flächſene Hemden, am Halſe mit einer Schnur,
32) zehn Stück wergene Mieder und zehn Stück flächſene Mieder mit rothen Kreuzſtichen,
33) ſechs Mannshemden, worunter ein fein flächſenes, am Kragen bunt ausgenähet,
34) drei Betttücher von wergenem Tuch, zwei noch neu und eins ſchadhaft,
35) ein fein flächſenes Kirchentuch, mit einer Kreuznaht genäht,
36) ein Drillichtuch,
37) ein weiß- und blaugewürfelter Bettüberzug,
38) ein blau- und weißgewürfelter Pfühlüberzug,
39) ein Mehlſack,

41) ein

40) ein Sack von wergenem Tuch,
41) ein Korb, dessen Tragbänder mit flächsenem Tuch besetzt,
42) ein Strang flächsenes Garn,
43) ein Knaul wollenes Garn, sechs Gebinde,
44) ein Stück Brezelkuchen.

Aus der Stube:

45) ein Messer mit blauem Stiele,
46) eine kleine Scheere.

Aus einem Schranke auf der Hausflur, an welchem sich der Schlüssel befindet:

47) zwei Pfund Schafffleisch,
48) zwei Pfund gehacktes Rindfleisch,
49) zwei Pfund Speck,
50) funfzehn Stück Käse,
51) fünf Reiben voll Milch,
52) ein Stück Butter,
53) ein Topf Schmand,

gestohlen worden.

Da alle Nachforschungen, den Dieben auf die Spur zu kommen, erfolglos gewesen sind, so fodern wir jedermann auf, von den ihm bekannt gewordenen Verdachtsumständen, welche zur Herbeischaffung der gestohlnen Sachen und zur Entdeckung des Thäters führen, uns oder seiner Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen. Zugleich wird vor dem Ankauf des gestohlnen Guts bei Strafe der Diebeshehlerei gewarnt.

Heiligenstadt, den 11ten December 1835.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt. Die der verehelichten Brand, Anne Margarethe, gebornen Döppleb, zu Dachwig gehörigen, in dasiger Flur gelegenen nachbeschriebenen Ackergrundstücke:

Pos.	No.	Fol.	Acker.	Oberfeld.
1.	240.	100.	¾	auf der Mark, auf 26 Thlr.
2.	287.	100.	½	Gehren gegen den herbsleber Weg, auf 20 Thlr.

Pos.

Pos.	No.	Fol.	Acker.	
				Rothenberg.
3.	297.	101.	½	Sottel von 1½ Acker am obererfurter Wege, auf 14 Thlr.
				Niederfeld.
4.	264.	101.	¾	Striegel in der großen Oſterlingen, auf 31 Thlr.
				Rothenberg.
5.	524.	114.	1½	Striegel gegen der Aue, auf 42 Thlr.
				Oberfeld.
7.	280./281.	111.	½	Sottel am Falberge, auf 9 Thlr.
8.	331.	111.	½	Gehren auf der Hundsgrube, auf 17 Thlr.
				Niederfeld.
10.	372.	112.	⅝	Striegel am Bache überm gebeſeer Wege, auf 25 Thlr.
				Oberfeld.
11.	206.	142.	¼	Striegel am löhzer Seeſtege, auf 7 Thlr.
				Niederfeld.
12.	511.	154.	1¼	Sottel am ſolfer Wege, auf 54 Thlr.
13.	283.	686.	7/10	Sottel im erfurter Grunde, auf 16 Thlr.
14.	558.	155.	½	Striegel am gebeſeer Wege, auf 22 Thlr.
				Oberfeld.
15.	323.	144.	¼	Striegel in der Hundsgruben, auf 11 Thlr.
				Niederfeld.
16.	77.	151.	¼	Striegel auf der erfurter Höhe, auf 6 Thlr.
				Oberfeld.
17.	287.	579.	1¼	Gehren am herbsleber Wege, auf 40 Thlr.
18.	488.	957.	½	Sottel am ſolfer Wege, auf 18 Thlr.
				Niederfeld.
19.	487.	562.	¾	Striegel am gebeſeer Wege, auf 23 Thlr.
				Rothenberg.
20.	500.	2532.	1	Sottel am Sande oder kleinfahner Wege, auf 33 Thlr.
21.	367.	2852.	½	Striegel auf dem Mühlwege, auf 22 Thlr.
22.	509.	561.	¼	Striegel am Sande, auf 9 Thlr. taxirt;

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 16ten April 1836 nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preußisches Landgericht zu Erfurt. Folgende dem Johann Andreas Schlöffel zu Marbach gehörige Grundstücke:

I. das zu Marbach unter Nro. 42., sonst unter der Verrechts-Nro. 4. belegene, auf 100 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Hof, Stall und Garten,

II. Pos. 12 Nro. 104. Fol. 593. ¾ Acker Sottel hinter der Kirche, marbacher Flur, taxirt auf 40 Thlr.,

III. Pos. 13. Nro. 60. Fol. 653. ⅝ Acker Weinberg, jetzt Artland auf dem Rode daselbst, taxirt auf 25 Thlr., und

IV. Pos. 11. Nro. 12. Fol. 378. ½ Acker Artland am hochwinder Mühlwege daselbst, taxirt auf 15 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 15ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeschänke zu Marbach subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das der Witwe Beck und den kämpf- und beckschen minorennen Kindern zugehörige, in der Stadt Erfurt im 14ten Bezirk unter Nro. 2833. in der Marbachergasse gelegene Wohnhaus, abgeschätzt ohne Berücksichtigung der Lasten auf 354 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenatteste in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die den Johann Gottfried Müllerschen Erben zugehörigen, im Johannisfelde belegenen Ackergrundstücke:

1) ¾ Ak-

1) ¾ Acker unweit der schwerborner Straße neben der Kirche zu Ilversgehofen, sub Nro. 523., taxirt auf 60 Thlr.

2) 2 Acker unweit dem Falkenhäuschen, sub Nro. 649., taxirt auf 80 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15ten Februar 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die dem Christian Friedrich Bärwolf zu Dachwig gehörigen nachbeschriebenen Grundstücke:

I. das in Dachwig unter Nro. 148. gegen der Arche gelegene, auf 825 Thlr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör,

II. folgende Länderei in dachwiger Flur:

Oberfeld.

Pos. 1. Nro. 198. Fol. 186. 1 Acker Sattel von 2 Ackern hinter der Wargulhöhe, taxirt auf 34 Thlr.

Winterfeld.

Pos. 2. Nro. 416. Fol. 3169. ½ Acker Striegel nach dem gebeseer Weg, taxirt auf 12 Thlr.

Oberfeld.

Pos. 3. Nro. 236 Fol. 2318. ¾ Acker Sattel im Fuhmenthale, taxirt auf 30 Thlr.

Pos. 4. Nro. 156. Fol. 156. ½ Acker von 1½ Acker Gelänge, vom döllstädter Wege auf die döllstädter Hecken zu, taxirt auf 26 Thlr.

Rotenberg.

Pos. 5. Nro. 278. Fol. 2354. ½ Acker Striegel von 1 Acker Sattel auf den Mühlweg stoßend, taxirt auf 23 Thlr.

Pos. 6. Nro. 22. Fol. 2363. $\frac{7}{10}$ Acker Striegel von $\frac{7}{8}$ Acker Sattel bei der Obermühle, taxirt auf 28 Thlr.

Oberfeld.

Pos. 7. Nro. 285. Fol. 1504. ¾ Acker Striegel am herbsleber Wege, taxirt auf 36 Thlr.

Niederfeld.

Pos. 8. Nro. 550. Fol. 2566. ¾ Acker Striegel von 1½ Acker Sattel am Solferwege, taxirt auf 29 Thlr.

zu

zu Folge der nebst Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 17ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Lorenz Heidenbluth gehörigen, in der geisleder Feldmark belegenen Grundſtücke, beſtehend aus einer halben Hufe, abgeſchätzt auf 369 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 9ten April k. J. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindewirthshauſe zu Geisleden ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die aus Haus nebſt Zubehör, 33¼ Acker Landes und 2¾ Acker Wieſen aus 8 Parcellen beſtehende Beſitzung der Chriſtian Senger'ſchen Eheleute zu Rengelrode, taxirt zu 1531 Thlr. 15 Sgr. ſoll in dem auf den

4ten Februar 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht offen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die zwiſchen Heiligenſtadt und Geisleden an der Chauſſee belegene, aus zwei Mahlgängen beſtehende Mühle nebſt allem Zubehör, dann einem Platz Acker Land, Gras- und Obſtgarten enthaltend, und einem Küchengarten, zuſammen zu 1406 Thlr. 29 Sgr. abgeſchätzt, ſoll verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 3ten Februar 1836 nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Wunderlich in dem dabei belegenen Gaſthofe zum Anker angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Ackermanne Chriſtian Carl Reiß zu Tettenborn gehörende, daſelbſt und in dortiger Flur belegene Ackergut Nro. 26., beſtehend aus Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Garten, und aus

drei

drei Hufen Land und zwei Stück Wiesen, nach den in der Gerichtsregistratur nebst dem neuesten Hypothekenschein einzusehenden Verhandlungen gerichtlich zu 4299 Thlr. abgeschätzt, soll am

25sten März 1836 vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Zum Verkaufe des zu Branderode sub Nro. 47. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, den Christoph Kaufholz'schen Erben gehörig, taxirt auf 30 Thlr. 11 Sgr., steht ein Termin auf

den 24sten März 1836 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommission zu Sachsa an.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein kann in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Ackermann Carl Martin Leumcke in Neuhoff gehörigen, in der Flur von Sachsa belegenen Grundstücke, als:

1) 10 Acker Land auf der Lehmkuhle, zwischen Danneberg und Böttcher,

2) 3 Acker Land auf der Mönchslehde, zwischen Hartung und Röger,

3) eine Grummtwiese vor der Mönchslehde, zwischen Eiling und Wiemanns Erben,

taxirt zu 921 Thlr., sollen, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe und des neuesten Hypothekenscheins,

den 11ten April 1836 nachmittags 3 Uhr

vor königlicher Gerichtscommission zu Sachsa subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Erben der Witwe Anne Margarethe Herfurth, gebornen König, zu Benneckenstein zugehörigen, in dortiger Flur belegenen Feldgrundstücke, aus ungefähr fünf Tagewerk Wiese, Land und Lehde bestehend, und zu 305 Thlr. taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur der königl. Gerichtscommission zu Benneckenstein einzusehenden Taxe, sollen am

29sten März 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsstelle dortselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das zu Kallmerode sub Nro. 24. gelegene, den Nicolaus Keppler'schen Erben gehörige Gerechtigkeits-

haus nebst Zubehör, welches nach der in der Registratur einzusehenden Taxe zu 250 Thlr. abgeschätzt ist, soll

den 12ten März 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Kallmerode verkauft werden.

Erwerbfähige Kaufliebhaber, so wie alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Christoph Netz zu Vehra gehörige, sub Nro. 23. daselbst gelegene Aufpanngut nebst 45 Acker Land und 9 Acker Wiesen, desgleichen das demselben zugehörige, sub Nro. 236. daselbst belegene Hintersättlergut nebst ½ Hufe Land und 1½ Acker Wiese, abgeschätzt auf resp. 5082 Thlr. 10 Sgr. und 1666 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 26sten März 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sömmerda, den 12ten August 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendiger Verkauf. Das Patrimonialgericht zu Straußfurth. Die dem hiesigen Einwohner Johann Christian Friedrich Bartol gehörigen Grundstücke sub Nro. 315a. und 315b. 316. 1270a. und 1270b., an 4 Acker Land auf dem Münchhofe, und 1¼ Acker Wiese daselbst, welche 545 Thlr. taxirt, und 2 Acker Baumgarten allhier, 200 Thlr. taxirt, sollen in der Gemeindeschänke allhier auf

den 30sten März 1836 nachmittags 3 Uhr

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenattest ist in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Das dem Scharfrichter August Hafermalz gehörige, hier unter Nro. 53. in der Oberstadt belegene Haus nebst kleinem Fleck Garten, unter Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 29 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen Baufälligkeit

am 8ten April 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Amtsgericht zu Gebesee. Das dem Schneidermeister Johann Jacob Elsner zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör sub Nro. 167., abgeschätzt auf 882 Thlr. und nachfolgende Wandeläcker:

1¼ Acker im erfurter Felde, taxirt auf 70 Thlr.,

¼ ½ Acker im Mittelfelde, taxirt auf 36 Thlr.,

¼ Acker im herbsleber Felde, taxirt auf 25 Thlr.,

½ Acker am Hundsrückewege, taxirt auf 26 Thlr.,

⅛ Acker an der Tretenburg, taxirt auf 4 Thlr.,

½ Acker in sauern Wiesen, taxirt auf 9 Thlr.,

sollen auf

den 5ten März 1836 vormittags 10 Uhr

subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem Termine zu melden. Taxe und Hypothekenattest können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Nothwendige Subhastation zu Ranis. Das zu Goßwitz sub Nro. 2. belegene Böttchermeister David Melersche Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 299 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zu Folge der in der hiesigen Registratur nebst dem Hypothekenattest einzusehenden Taxe, soll auf

den 4ten März 1836 vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Ranis, den 23sten October 1835.

Das herrlich heroldsche Patrimonialgericht Wöhlsdorf mit Ranis.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Grüningen. Das sub Nr. 24. catastrirte Wohnhaus hier, sammt Garten und Zubehör, 120 Thlr. taxirt, soll

den 5ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsstelle allhier verkauft werden. Taxe und Hypothekenattest ist in unserer Registratur nachzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im obigen Termine zu melden.

Anzeigen.

Patententheilung. Dem Glockengießer und Spritzenfabrikant Heinrich Christian Lange zu Frankfurt an der Oder ist unter dem 7ten December 1835 ein Patent

wegen eines für neu und eigenthümlich befundenen Spritzenmundstücks,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patententheilung. Dem J. van Rompu zu Brienen bei Cleve ist unterm 17ten December 1835 ein Patent

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilten, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten, selbstspinnenden Mule-Jenny für Wolle, Flachs und Baumwolle,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Offene Rendantenstelle.

Für die bedeutenden Güter einer Standesperson wird ein zuverlässiger Mann als Rendant gesucht, welchem auch eine Kasse anvertraut werden soll. Der Gehalt ist bei freier Wohnung, Deputat u. s. w. vorläufig auf 500 Thlr. festgestellt. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallstr. 20.

Offene Stelle für einen Rath.

Bei einer standesherrlichen hohen Familie wird eine cameralistische Stelle erledigt, und wird zu deren Wiederbesetzung ein brauchbarer, mit guten Zeugnissen versehener Mann unter höchst guten Bedingungen mit dem Prädicate „Rath" zu engagiren gesucht. Anfragen erbittet sich franco das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Alphabetisches Namen- und Sachregister
zum Jahrgange 1835
des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Erfurt.

Namenregister.

Abel, Pfarrer, 284.
Adlung, Auscultator, 110.
André, Notar, 16.
Anton, Gefangenwärter, 40.
Arndt, Justizcommissar, 27.

Back, Actuar, 154.
Backhaus, Schulamtscandidat, 194.
Bader, Auscultator, 124.
Bänder, Lehrer, 96.
Baltzer, Candidat des Predigtamts, 90.
von Bastineller, Auscultator, 229.
Bender, Schullehrer, 171.
Bennewitz, Schulamtscandidat, 194.
Berends, Candidat des Predigtamts, 152.
Bergius, Calculator, 154.
von Berlepsch, Landrath, 280.
Berls, Schulamtscandidat, 194.
Berls, Lehrer, 269.
Beyer, Assessor, 229.
Bickel, Schulamtscandidat, 194.
Bickel, provisorischer Küster und Lehrer, 218.
Biedermann, Actuar, 92.
Bierwirth, Bauconducteur, 96.
Bindewald, Auscultator, 212.
Birkner, Auscultator, 110.
Blate, provisorischer Schullehrersubstitut, 8.
von Blomberg, Kassirer, 78.
Blümer, Lehrer, 52.
Bödewig, Auscultator, 124.
Böhle, Pfarrer, 280.
Böhr, Assessor, 172.
Böttner, Candidat des Predigtamts, 260.
Bodenburg, desgleichen, 260.
Bornemann, Referendar, 124.
Bosse, desgleichen, 124.
Braune, Candidat des Predigtamts, 260.
Breitenbach, Auscultator, 124.
Breitenbach, Referendar, 211.
Breitfeld, Candidat des Predigtamts, 90.

Brenning, Candidat des Predigtamts, 90.
Brüder, Secretair, 172.
Brummer, Auscultator, 124.
Buchholz, Assessor, 110. 136.
von Bülow, Referendar, 33.
von Bültzingslöwen, Landrath, 200.
Busch, Justizrath, 185.

Clausewitz, Assessor, 153.
Cober, Referendar, 302.
Conradi, Auscultator, 176.

Dennhardt, Professor, 224.
Diedrich, Bote und Executor, 230.
Dienemann, Schulamtscandidat, 194.
Dienemann, Cantor und Schullehrersubsti-
tut, 196.
Dienemann, provisorischer Schullehrer, 264.
Diener, Bote und Executor, 40.
Diethold, Pfarrer, 56.
Ditmar, Assessor, 163.
Ditmar, Referendar, 136. 270.
von Dittfurth, Referendar, 60.
Döhlert, Candidat des Predigtamts, 90.
Dörck, Kreisjustizrath, 136.

Eckardt, Auscultator, 110.
Eckert, Kreistaxator, 185.
Edler, provisorischer Lehrer, 218.
Eggert, Candidat des Predigtamts, 90.
von Egloffstein, Auscultator, 176.
Ellissen, Schulamtscandidat, 194.
Ellissen, provisorischer Lehrer, 196.
Engelhardt, Auscultator, 110.
Engeling, Pfarrer, 218.
Erdmann, Referendar, 211.
Eschenhagen, Candidat des Predigtamts,
153.

Facilides, Amtmann, 153.
Fehre, Schulamtscandidat, 194.
Fieker, Lehrer, 180.
Fischer, Candidat des Predigtamts, 90.
Flaminius, Assessor, 136.
Flohr, Gefangenwärter, 186.
Förstemann, Candidat des Predigtamts, 90.
Förster, Secretair, 172.
Franke, Gefangenwärter, 154.
Friedländer, Oberlandesgerichtsrath, 60.
Frohne, provisorischer Schullehrer, 284.
Führ, Pfarrer, 140.

Gagel, Candidat des Predigtamts, 260.
Gattinger, Cantor und Schullehrer, 96.
Gebhardi, Schulamtscandidat, 194.
Gebhardi, provisorischer Schullehrer, 270.
Geise, Schulamtscandidat, 194.
Geise, Schullehrer, 218.
Geisler, Referendar, 110.
von Gerlach, Vicepräsident, 14.
Gerlach, Candidat des Predigtamts, 90.
Gielen, Kreisthierarzt, 39.
Göhring, Schulamtscandidat, 194.
Göschel, geheimer Justizrath, 14.
Götze, Schullehrer, 284.
von Goldacker, Pfarrer, 51.
Goldmann, Feldmesser, 3.
Golz, Director, 172.
Golz, Kreisjustizrath, 175.
Graf, Actuar, 172.
Gremler, Referendar, 211.

Greßler, Lehrer, 270.
Gronau, Auscultator, 211.
Großer, Candidat des Predigtamts, 153.
Großer, Pfarrer, 175.
Günther, Schullehrer, 194.
Gütſche, Calculator, 154.

Haaffengier, Candidat des Predigtamts, 90.
von Hagen, Aſſeſſor, 230.
Hahn, Auscultator, 270.
Harniſch, Referendar, 154.
Hartmann, Kreisjuſtizrath, 40.
Hartung, Rector, 71.
Hartung, Bote und Executor, 230.
Haun, Candidat des Predigtamts, 153.
Heinrich, Diaconus, 3.
Held, Pfarrer, 116.
Helling, Notar, 44.
Helmoldt, proviſoriſcher Lehrer, 153.
Hempel, Juſtizcommiſſar, 302.
Herbert, proviſoriſcher Lehrer, 301.
Herfurth, Aſſeſſor, 153.
Herrmann, Profeſſor, 109.
Hertel, Bote und Executor, 230.
Hertling, Candidat des Predigtamts, 153.
Herzog, Aſſeſſor, 172.
Heſſe, Candidat des Predigtamts, 260.
Heſſe, Rector, 301.
Hettermann, Aſſeſſor, 186.
Heydrich, Referendar, 60.
Heyne, Candidat des Predigtamts, 260.
Hiene, Referendar, 230.
Hildenhagen, Candidat, des Predigtamts, 260.
Hilpert, Cantor und Lehrer, 219.
Hirſch, Candidat des Predigtamts, 90.
Hochheim, Schullehrer, 60.
Höckner, Candidat des Predigtamts, 153.
von Hoheneck, Aſſeſſor, 68.
Honigmann, Land- und Stadtgerichtsdirector, 14.
Honigmann, Kreisjuſtizrath, 91.
Horn, Oberwegebauinſpector, 68.
Hucke, Lehrer, 180.
Hucke, Schulamtscandidat, 194.
Hucke, proviſoriſcher Lehrer, 211.
Huhn, Candidat des Predigtamts, 90.

Jacobs, Auscultator, 136.
Jeniſch, Kreiskaſſenrendant, 63.
Jödicke, Schullehrer, 52.
John, Juſtizcommiſſar, 14.
Junghanns, Referendar, 175.
Jungk, Schulamtscandidat, 194.
Juſt, Pfarrer, 280.

Kachel, Pfarrer, 260.
Kämpf, Lehrer, 96.
Kämpfe, Candidat des Predigtamts, 260.
Kaiſer, Rathmann und Polizeiverwalter, 68.
Kallenberg, proviſoriſcher Lehrer, 153.
von Kamptz, Aſſeſſor, 229.
Karg, proviſoriſcher Lehrer, 218.
Keil, Referendar, 136.
Kettner, Candidat des Predigtamts, 90.
Keuffel, Notarius, 288.
Kienemund, Lehrer, 301.
Kindler, Auscultator, 230.
Kindler, Schullehrer, 270.
von Kirchmann, Kreisjuſtizrath, 14.
von Kitzing, Kreisjuſtizrath, 33.
Klee, Candidat des Predigtamts, 90.
Knauf, proviſoriſcher Lehrer, 218.

Knaut,

Digitized by Google

Knaut, Bote und Executor, 134.
Knauth, Referendar, 154.
Knieſe, Oberlandesgerichtsrath, 110.
Knoch, Candidat des Predigtamts, 153.
Knorr, Aſſeſſor, 172.
Kobert, Referendar, 60.
Koboldt, Botenmeiſter, 211.
Koch, Pfarrer, 56.
Koch, Candidat des Predigtamts, 90.
Koch, Juſtizcommiſſionsrath, 110. 186.
Koch, Schullehrer, 120.
Koch, Candidat des Predigtamts, 153.
Koch, Auscultator, 270.
von Könen, Kreisjuſtizrath, 14.
Kolligs, Kreisjuſtizrath, 40.
Kommer, Secretariats- und Regiſtratur-Aſſiſtent, 92.
Koſack, Kreisſecretair, 60.
Krauſe, Referendar, 110.
Krauſe, Candidat des Predigtamts, 153.
Krautheim, Kreiskaſſenrendant, 63.
Kritz, Profeſſor, 109.
Krug, Candidat des Predigtamts, 90.
Kruſe, Juſtizrath, 186.
Küchler, Bote, 270.
Kühne, Candidat des Predigtamts, 153.
Kürſten, proviſoriſcher Cantor und Lehrer, 3.
Kunſch, Candidat des Predigtamts, 90.
Kunze, Regierungshauptkaſſendiener, 14.

Lange, Candidat des Predigtamts, 90.
Lauprecht, Kreisſecretair, 60.
Lauter, Diaconus, 140.
Leopold, Schulamtscandidat, 194.
Leopold, proviſoriſcher Schullehrer, 264.
von Lichtenberg, Aſſeſſor, 175.
Liebau, Candidat des Predigtamts, 90.
Lietzmann, Auscultator, 270.
Lindau, Aſſeſſor, 270.
Lindenlaub, Schullehrerſubſtitut, 301.
Loës, Aſſeſſor, 153.
Löw, Candidat des Predigtamts, 90.
Löwe, proviſoriſcher Lehrer, 71.
Lommatzſch, Auscultator, 136.
Lorenz, proviſoriſcher Schullehrer, 71.
Lünzner, Bauconducteur, 27.

Mahlmann, Vicepräſident, 14.
Mahlmann, Archivar, 186.
Marburg, Bote und Executor, 172.
Marheinecke, Kreisthierarzt, 109.
Mehler, Referendar, 186.
Mehner, Patrimonialrichter, 224.
Meier, Schulamtscandidat, 194.
Meißner, Kreisjuſtizrath, 211.
Meißner, Rendant, 270.
Meiſter, Candidat des Predigtamts, 153.
Meltzer, Kanzliſt und Controleur, 172.
Merkel, Schulamtscandidat, 194.
Merr, Conrector, 302.
Meſſer, proviſoriſcher Schullehrerſubſtitut, 83.
Meſſien, Steuerinſpector, 52.
Meyer, Schullehrer, 91.
Meyer, Auscultator, 176.
Mirich, Regierungsſecretair, 60.
Möſer, Referendar, 84.
Müller, Regiſtrator, 60.
Müller, Candidat des Predigtamts, 153.
Müller, Juſtizcommiſſar, 302.
Mulertt, Juſtizcommiſſar und Notar, 116.

Neubauer, Referendar, 60.
Neumeyer, proviſoriſcher Schullehrerſubſtitut, 264.

Nicolai, Candidat des Predigtamts, 90.
Niemann, Aſſeſſor, 172.

Oelße, Candidat des Predigtamts, 90.
Oelzen, Auscultator, 92.
Oertel, Candidat des Predigtamts, 90.
Osburg, Schulamtscandidat, 194.
Otto, Candidat des Predigtamts, 90.

Pauly, Bote und Executor, 172.
Peckoldt, Regiſtrator, 172.
Peifer, Candidat des Predigtamts, 260.
Peter, Schullehrer, 284.
Pflug, Schulamtscandidat, 194.
Pfotenhauer I., Kreis-Juſtizcommiſſar, 14.
Pfotenhauer III., Referendar, 60.
Pieſchel, Auscultator, 186.
Pinckert, Auscultator, 92.
Piſtorius, Candidat des Predigtamts, 90.
Plate, Referendar, 186.
Preßler, Candidat des Predigtamts, 260.

Ramann, Referendar, 270.
Reiche, Referendar, 154.
von Reinhardt, Auscultator, 92.
von Reinhardt, Referendar, 96.
Reinhardt I., Juſtizcommiſſar, 154.
Reinhardt, Auscultator, 229.
Reinhold, Notar, 211.
Reinicke, Bote und Executor, 172.
Reinſtein, Referendar, 15.
Reinſtein, Auscultator, 270.
Reisland, Referendar, 154.
Renß, Referendar, 230.
Rhäſa, Candidat des Predigtamts, 153.
Rheinländer, Schulamtscandidat, 194.
Rheinländer, Schullehrer, 308.
Rhode, Schulamtscandidat, 194.
Richter, Criminalrichter, 14.
Richter, proviſoriſcher Lehrer, 153.
Richter, Profeſſor, 308.
Rindermann, Schullehrer, 308.
Robuſch, proviſoriſcher Schullehrer, 100.
Rönigk, Schullehrer, 140.
Röſer, Candidat des Predigtamts, 153.
Roſenfeld, Kreisjuſtizrath, 14.
Roſentreter, Auscultator, 110.
Roſentreter, Referendar, 230.
Rottorf, Schulamtscandidat, 194.
Rublack, Bote und Executor, 172.
Rudel, Superintendent, 79.
Rühlmann, Candidat des Predigtamts, 90.

Saalfeld, Kreisjuſtizrath, 40.
Saſſe, Candidat des Predigtamts, 90.
Sauerteig, Auscultator, 230.
Schäfer, Aſſeſſor, 172.
Schäfer, Pfarrer, 185.
Scharf, Auscultator, 176.
Scharfich, Auscultator, 136.
Schartow, Rendant, 172.
Schaufuß, Candidat des Predigtamts, 153.
Schede, Auscultator, 176.
Scheele, Candidat des Predigtamts, 153.
Scheffler, Auscultator, 154.
Schellwitz, Aſſeſſor, 175.
Schlemm, Auscultator, 270.
Schloſſer, Lehrer, 96.
Schmeißer, Notar, 52.
Schmidt, Criminalrichter, 14.
Schmidt, Juſtizrath, 33.
Schmidt, Profeſſor, 109.

Digitized by Google

Schmidt, provisorischer Schullehrer, 148.
Schmidt, Assessor, 172.
Schmidt, Schulamtscandidat, 194.
Schmidt, Schullehrer, 264.
Schneider, Auscultator, 34.
Schneider, Wegebaumeister, 308.
Schneidewind, Referendar, 186. 212.
Schniewind, Secretair, 44.
Schöler, Schulamtscandidat, 194.
Schöllmeier, Candidat des Predigtamts, 90.
Schönemann, Bauinspector, 68.
Schönemann, Referendar, 211.
Schollmeier, provisorischer Schullehrer, 71.
Schreck, Candidat des Predigtamts, 90.
Schröder, Commissar der Witwenverpflegungsanstalt, 203.
Schröner, Landgerichtsdirector und stellvertretender Kreisjustizrath, 3. 33.
Schröpfer, Bote und Executor, 172.
Schröter, Actuar, 172.
von Schütz, Auscultator, 136.
Schulze, provisorischer Lehrer, 3.
Schulze, provisorischer Cantor und Schullehrer, 96.
Schumann, Referendar, 154.
Schumann, Supernumerar, 163.
Schuster, Referendar, 211.
von Seebach, Auscultator, 92. 186.
von Seebach II., Auscultator, 176.
Seeburg, Actuar, 91.
Seidemann, Actuar, 110.
Seitz, Schullehrer, 52.
Smalian, Oberamtmann, 14.
Sommer, Schulamtscandidat, 194.
Sommer, provisorischer Lehrer, 301.
Sperber, Schulamtscandidat, 194.
Staute, Candidat des Predigtamts, 90.
Steinert, Referendar, 91.
von Stieglitz, Referendar, 302.
Stöckert, Candidat des Predigtamts, 153.
Stolte, Candidat des Predigtamts, 260.
Stubenrauch, Auscultator, 124.
Stürmer, Candidat des Predigtamts, 153.

Thierbach, Professor, 109.
Thomä, Candidat des Predigtamts, 90.
Thümmel, Candidat des Predigtamts, 90.
Thümmel, Auscultator, 110.
Tielsch, Referendar, 186.
Timme, Candidat des Predigtamts, 260.
Topf, Schulamtscandidat, 194.
Trautmann, Referendar, 136.
Trescher II., Auscultator, 136.
Trest, Auscultator, 136.
Treuter, Pfarrer, 71.
Trillhose, Auscultator, 136.
Trötschel, Candidat des Predigtamts, 90.
von Türk, Referendar, 186.

Uhte, Patrimonialrichter, 33.
Ukert, Referendar, 91.
Ulrich, Secretair, 172.
Uschner, Oberlandesgerichtsrath, 302.

Vahsel, Referendar, 124.
Vehsemeier, Wegebauinspector, 89.
Viol, Candidat des Predigtamts, 90.
Vogt, Auscultator, 136.
Voigt, Auscultator, 176.

Wagner, Referendar, 154.
Walther, Auscultator, 136.
von Watzdorf, Vicepräsident, 14.
Weber, provisorischer Schullehrer, 27.
Weber, Lehrer, 270.
Weberstedt, provisorischer Cantor und Schullehrer, 33.
de Wedig, Assessor, 91.
Weigand, Candidat des Predigtamts, 260.
Weigel, Patrimonialrichter, 110.
Werneburg, Feldmesser, 269.
Werther, Candidat des Predigtamts, 90.
von Werthern, Criminalrichter, 14.
von Werthern, Assessor, 91.
von Wilke, Auscultator, 124.
Wilkens, Referendar, 154.
Witte, Professor und Mitarbeiter beim Landgericht in Halle, 91.
Wittich, Auscultator, 154.
Wohlthal, Candidat des Predigtamts, 153.

Zehrt, Pfarrer, 301.
Zeßler, Candidat des Predigtamts, 260.
von Ziegesar, Assessor, 33.

Sachregister.

A.

Abgaben, siehe Durchgangsverkehr.
Abfahrtsgeld in Preußen und Belgien, dessen gegenseitige Aufhebung, 57.
Ablösung, siehe Definitivquittungen.
Abschoßgeld in Preußen und Belgien, dessen gegenseitige Aufhebung, 57.
Acten aus der königl. sächsischen Verwaltungszeit, deren Ausantwortung, 141. 147.
Acten, alte gerichtliche, Regulirung des Kassencontos vor dem Verkauf derselben, 80.
Aernte- und Saatferien im Departement des königlichen Oberlandesgerichts zu Naumburg, 83. — des königlichen Oberlandesgerichts zu Halberstadt, 126.
Arzneitaxe, deren Veränderungen pro 1835, 87.
Aufsätze, außergerichtliche, zu deren gewerbweisen Anfertigung wird besondere Genehmigung der Ortsbehörde erfodert, 166.
Ausgleichungssteuer, siehe Durchgangsverkehr.

B.

Bauhandwerksschule in Erfurt, deren Wiedereröffnung, 81.
Baumanpflanzung, siehe Belobung.
Bauten, für königliche Rechnung auszuführende, Verfahren bei deren Veranschlagung und Revision, 296.

Bauzöglinge, deren Beschäftigung, 283.

Beamte, deren Hinweisung auf den früher geleisteten Diensteid beim Uebergang zu einer andern Amtswirksamkeit, 103. 118.

Begnadigungsgesuche, Verfahren bei deren Einsendung, 168.

Beistände der Parteien bei gutsherrlichen bäuerlichen Regulirungen, 104.

Belobung wegen Anpflanzung von Obstbäumen, Nutz- und Brennhölzern, 42. — für Vermächtnisse und Schenkungen, 46. 61. — des Gutsbesitzers Heym wegen geleisteter Hilfe und zweckmäßiger Anordnung bei Dämpfung eines Waldbrandes, 190. — desgleichen wegen guten Benehmens der Truppen der 8ten Division und wegen deren bereitwilliger Aufnahme von Seiten der Bewohner, 226. — wegen Ablesens der Feldsteine von den Aeckern und dadurch bewirkter Wegebesserung, 299.

Besitztitelberichtigung von Gemeindegrundstücken, deren Beschleunigung, 39.

Bierbrauereien, siehe Inventarien.

Bierzwangsberechtigte, polizeiliche Maßregeln beim Brauen schlechten Bieres, 103.

Blatternausbruch, Anzeige davon bei der Behörde, 37.

Blutegel, deren Preis vom 1sten Mai bis 1sten November 1835, 103. — vom 1sten November 1835 bis 1sten Mai 1836 — 260.

Brandschadenvergütung, bei der Feuersocietät für das Herzogthum Sachsen, 128. 307. — bei der magdeburger Landfeuersocietät, siehe Rechnungsextract.

Brandzeichen der Pferde der königl. preuß. Armee, 94.

Branntwein, dessen Verunreinigung durch Kupfer, 205.

Braumalz, dessen Besteuerung, 32.

Brennereien, siehe Inventarien.

C.

Candidaten der Pharmacie, deren Staatsprüfung, 202. — des Schul- und Predigtamtes, siehe Wahlfähigkeit.

Censur der im Auslande gedruckten Bücher, 66. — solcher, die nicht im Manuscripte, sondern in Druckbogen vorgelegt werden, 93. 214.

Chausseefreikarten, deren Rückgabe, 306.

Chausseegelderhebung von Mühlhausen nach Wanfried, 223.

Chirurgen, beurlaubte, der Reserve oder Landwehr, Strafen gegen dieselben, 11.

Collecte, Ausschreiben zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in Büchel, 23. — zum Neubau der Kirche in Hilchenbach, 41. — desgleichen in Borgentreich, 82. — für die Abgebrannten zu Steinau und Georgendorf, 118. — zur Einrichtung der Kirche in Lüdenscheid, 158.

Collectengelder, Bescheinigung über deren Eingang bei der Regierungshauptkasse, 15. 35. 64. 79. 110. 131. 163. 186. 212. 231. 271. 303.

Competenz der Gerichte in Untersuchungssachen wegen Diebstahl an Feld- und Gartenfrüch-

tenfrüchten ꝛc., 135. — erweiterte der Gerichtscommissionen, 273.

Contracte, deren Schließung über Patrimonial-Gerichtsverwaltungen, 127.

Criminalordnung, siehe Debit.

Criminalgerichtsbarkeit der Gerichtscommissionen bei den Untergerichten, 301.

D.

Dampfmaschinen und Dampfkessel, deren Anlage und Gebrauch, 173.

Debit der neuen Auflage des allgemeinen Landrechtes, 191. 210. — der allgemeinen Gerichtsordnung, 229. 263. — der Criminalordnung, 228. 229.

Debitserlaubniß für außerhalb der Staaten des teutschen Bundes in teutscher Sprache erschienene Schriften, 1. 102. 121. 122. 157. 165. 179. 193. 205. 266. 282. 298.

Definitivquittungen über abgelöste Domanialprästationen, deren Aushändigung, 53. 141. 157. 227.

Depositalmassen unbekannter Interessenten bei den Patrimonialgerichten, deren Nachweis, 268.

Diäten der Justizcommissarien bei auswärtigen Geschäften, 48.

Domanialprästationen, siehe Definitivquittungen.

Durchgangsverkehr mit ausgleichungsabgabepflichtigen Gegenständen, 223.

E.

Elementar-Schulamtscandidaten, siehe Wahlfähigkeit.

Empfehlung des Handbuchs des preußischen Militairrechtes von von Rudloff, 34. — der Schrift über Wirksamkeit der Provinzialstände der Provinz Sachsen, 41. — des Handbuchs für angehende preußische Rechnungsbeamte, 44. — der practischen Anleitung zur Amtsführung der Schiedsmänner, 61. — von Landkarten, 63. 123. — von Zeitschriften, 92. — der Elemente der technischen Chemie, 97. 267. — des Handbuchs zu dem Atlas von Preußen, 119. — des Magazins der Thierheilkunde, 182. — von Kupferstichen, 219. — der Geschichte des preußischen Staates und Volkes, 273.

Essigbrauerei, siehe Inventarien.

Extrapost, deren Nachweis bei Liquidationen der Reisekosten, 222.

F.

Feldmesser sollen sich nicht des Titels: Regierungsconducteur bedienen, 106.

Feldsteine, siehe Belobung.

Feuersbrünste, siehe Nachrichten, Brandschadenvergütung.

Feuersocietäts-Ausschreiben, das 91ste der magdeburger Landfeuersocietät, 7. — das 92ste, 152. — für das Herzogthum Sachsen pro termino Ostern 1835, 128. — pro termino Michaelis 1835, 307.

Fohlen, Termin zum Einbrennen derselben, 130.

Forstfrevel, deren Untersuchung durch die Gerichtscommission in Dingelstedt, 150.

Forstkasse der Oberförsterei Königshof, deren Verlegung nach Benneckenstein, 133.

Freitischstiftung zu Berlin für dürftige Studirende, Auffoderung zu Beiträgen für selbige, 106.

G.

Gebühren für Eintragungsmandate in Hypothekensachen, 38. — den Mandatarien gezahlte, deren Erstattung von den verurtheilten Gegnern, 114.

Gehalt aus verschiedenen Kassen bezogener, Quittungen über denselben, 125. 195.

Gemeindegrundstücke, siehe Besitztitelberichtigung.

Gerichte, deren Substitution bei andern Gerichten in Fällen, wo der erkennende Richter betheiligt ist, 183. 292.

Gerichtsamt zu Ermsleben, dessen Vereinigung mit dem Land- und Stadtgerichte zu Aschersleben, 13.

Gerichtsbarkeit des Dorfes Großleinungen, 134. — der Ortschaften Mohrungen, Rotha, Horla, Pasbruch mit Neuhaus, 179.

Gerichtscommissionen bei den Untergerichten, deren Criminalgerichtsbarkeit, 307. — deren erweiterte Competenz, 273.

Gerichtskosten, deren hypothekarische Sicherstellung, 179.

Gerichtsordnung, siehe Debit.

Gerichtsstand, siehe Landwehrofficiere, Soldaten.

Geschäftsanfang, siehe Land- und Stadtgericht.

Gesetzsammlung, Inhalt des 23sten, 24sten und 25sten Stücks für 1834, 5. — des 1sten Stücks pro 1835, 25. — des 2ten Stücks, 37. — des 3ten Stücks, 45. — des 4ten Stücks, 57. — des 5ten Stücks, 81. — des 6ten Stücks, 93. — des 7ten Stücks, 105. — des 8ten Stücks, 113. — des 9ten Stücks, 118. — des 10ten und 11ten Stücks, 121. — des 12ten Stücks, 125. — des 13ten Stücks, 149. — des 14ten Stücks, 165. — des 15ten Stücks, 173. — des 16ten und 17ten Stücks, 181. — des 18ten Stücks, 193. — des 19ten Stücks, 201. — des 20sten Stücks, 213.

213. — des 21sten Stücks, 261. — des 22sten und 23sten Stücks, 265.

Gewerbe, stehende, in einem anderen Rollenbezirke betriebene, deren nochmalige Besteuerung, 215.

Gewerbe der Kammerjäger, desfallsige Vorschriften, 82.

Gewerbeinstitut in Berlin, siehe Lehrcursus.

Gewerbsbetrieb im Umherziehen, dessen zeitige Anmeldung, behufs der Gewerbscheine, 216.

Gewerbsschule in Erfurt, Termin zur Aufnahme in selbige, 53.

H.

Handwerksgesellen, teutsche, Maßregeln zur Verhinderung derer Theilnahme an ruhestörenden Associationen, 73.

Holzflöße auf der Gera, 62.

Holzverkohlungen in herrschaftlichen Waldungen, 137.

Hypothekengeschäfte, siehe Gebühren, Instructionen.

Hypothekentabellen, vollendete, 6. 26. 32. 59. 63. 70. 77. 78. 91. 95. 109. 115. 120. 130. 135. 148. 180. 192. 195. 196. 198. 217. 218. 229. 276. 277. 279.

I.

Instruction für die Schiedsmänner, 163. — über Vereinfachung und Abkürzung der Hypothekengeschäfte, rücksichtlich der Domainen und Forsten in den neuen und wiedervereinigten Provinzen der Monarchie, 168.

Inventarien, neue, in Brennereien, Bier- und Essigbrauereien, 138.

J.

Jagd, niedere, deren Schluß, 24. — deren Aufgang, 182.

Justizcommissarien, deren Legitimation durch Vollmacht, 142.

K.

Kalender, aus dem Auslande eingehende, deren Stempelung, 39.

Kammercreditkassenscheine, gezogene Nummern bei der 27sten Verlosung 107. — bei der 28sten Verlosung, 233.

Kammerjäger, Vorschriften bei Ausübung deren Gewerbes, 82.

Kassenconto, siehe Regulirung.

Kinder, uneheliche, deren Erziehung in dem christlichen Glaubensbekenntnisse, 31.

Kindermord und verheimlichte Schwangerschaft, die desfallsigen Vorschriften werden in Erinnerung gebracht, 9. 150.

Klassensteuer, siehe Reclamationen.

Klauenseuche, bösartige, unter den Schafen, deren Sicherungsmaßregeln, 197.

Kreisverordnete, gewählte, 50. — gewählte, deren Bestätigung, 285. — denselben durch die Verordnung vom 30sten Juni 1834 übertragene Verrichtungen, 210.

Kunst- und Bauhandwerksschule zu Erfurt, deren Wiedereröffnung, 81.

L.

Landgemeinden, der westphälischen Zwischenregierung unterworfen gewesene, Anwendbarkeit der Justizministerialrescripte vom 7ten April und 30sten October 1834 auf selbige, 115.

Landrecht, allgemeines, siehe Debit.

Land- und Stadtgericht zu Sangerhausen, Geschäftsanfang desselben, 6. — des zu Liebenwerda, 128. — des zu Merseburg, 137.

Landwehrofficiere, beurlaubte, deren eximirter Gerichtsstand, 24. 48.

Lehne, deren Entschädigung für Aufgebung verschiedener Gerechtsame, 26. — landesherrliche, siehe Regulirung.

Lehrcursus im Gewerbeinstitut zu Berlin, 58.

Liquidation, siehe Reisekosten.

Lotterie, siehe Prämien- und Rentenlotterie.

M.

Mandatargebühren, siehe Gebühren.

Marktpreistabellen für den Monat December 1834, 8. — Januar 1835, 36. — Februar, 72. — März, 84. — April, 112. — Mai, 132. — Juni, 156. — Juli, 188. — August, 204. — September, 232. — October, 272. — November, 304.

Martinidurchschnittsmarktpreise für 1835, 288. — zur Grundlage bei Ablösungen von Getreide- und Naturalleistungen, 289.

Medicinalpersonen, die bei denselben vorgekommenen Veränderungen sind der betreffenden Behörde anzuzeigen, 45.

Militairarrestaten, deren Verpflegungskosten, 267.

Militairdienst, einjähriger freiwilliger, Termin zur Anmeldung, 10.

Militairpflichtige, deren Verheirathung entbindet nicht vom Militairdienst, 11.

N.

Nachlaßsachen, siehe Prozesse.
Nachrichten, historische, aus dem Regierungsbezirke Erfurt, enthaltend ungewöhnliche Todes- und andere Unglücksfälle, Feuersbrünste ꝛc., 7. 34. 52. 79. 104. 124. 155. 176. 200. 230. 271. 302.
Nichtigkeitsbeschwerden, Verfahren in denselben, 306.

O.

Olitätenkrämer, polizeiliche Aufsicht über dieselben, 214.

P.

Parteien, bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen ꝛc. können nur in gutem Rufe stehende Individuen als Beistände erhalten, 104.
Pathengeschenke, königliche, für Aeltern von sieben und mehren Söhnen, 202.
Patrimonialgericht zu Falkenstein-Meisdorf, dessen Uebergang an das königliche Oberlandesgericht in Halberstadt, 13.
Patrimonialrichter sollen keine geheimgehaltene Nebenverträge über ihre Dienstverwaltung mit den Gerichtsherrn schließen, 127.
Pfandbriefe, kur- und neumärkische, deren Kündigung, 147.
Portoauslagen der Schiedsmänner, deren Erstattung, 69.
Präclusivfrist zur Anmeldung der Ansprüche an die Staatskasse, wegen nicht gezahlter Vergütung für Truppenverpflegung und Vorspann, 189.
Prämienlotterie in Antwerpen, Verbot der Theilnahme an selbiger, 68. 77.
Predigtamtscandidaten, wahlfähige, 89. 152. 260., siehe auch Prüfung.
Prozesse, von und gegen Kirchen, und ihnen gleichstehende Stiftungen und Institute müssen der obern Behörde angezeigt werden, 227. — in Untersuchungen und Nachlaßsachen, anhängig gewordene und noch schwebende, deren Nachweis durch Specialübersichten, 221. 286.
Prüfung der Predigtamtscandidaten pro licentia concionandi et pro ministerio, 3. — der Candidaten der Pharmacie, 202. — der Seminaristen und Schulamtsbewerber, 123. — der Zahnärzte, Erfoderniße zu derselben, 114.

Q.

Quittungen, siehe Definitivquittungen.
Quittungsstempel für Civilbesoldungen, welche im Laufe des Jahrs aus mehren Kassen bezogen werden, 125. 195.

R.

Rechnung des Unterstützungsfonds für Schullehrerwitwen und Waisen pro 1834, 66.

Rechnungsextract der magdeburgschen Landfeuersocietät pro 1834, 234.

Reclamationen gegen die Klassensteuerveranlagung, deren Einreichung, 1.

Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse bei landesherrlichen Lehen durch die königliche Generalcommission, 26.

Reibzündpapier, siehe Streichzündhölzer.

Reisekosten, der Schiedsmänner, 69. — bei Liquidirung derselben muß die Extrapost nachgewiesen werden, 222.

Rentenlotterie zu Antwerpen, Warnung vor Theilnahme an derselben, 95.

S.

Saatferien, siehe Aernteferien.

Schäfer und Schäferknechte, deren Umzugstermin, 133.

Schenkungen, siehe Belobung.

Schiedsmänner, gewählte, im Kreise Weißensee, 29. — im Kreise Schleusingen, 54. — im Kreise Erfurt, 55. — im Kreise Langensalza, 98. — im Kreise Ziegenrück, 108. — im Kreise Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen und Worbis, 158. — deren Wirksamkeit in der Altmark, 85. — deren Reisekosten und Portoauslagen, 69. — siehe auch Empfehlung, Instruction, Vergleiche.

Schriften, deren Censur, 93. 214., siehe auch Debitserlaubniß und Censur.

Schulamtscandidaten und Schulamtsbewerber, siehe Termin, Wahlfähigkeit.

Schullehrerwitwen und Waisen, Unterstützungsfonds, Rechnung über denselben, 66.

Schwangerschaft, siehe Kindermord.

Seehandlungsscheine, deren Ziehung, 151.

Selbstmorde, siehe Nachrichten.

Seminaristen, siehe Termin.

Soldaten, minorenne, deren Gerichtsstand, 262. 269.

Staatspapiere, mortificirte, 97.

Staatsschuldscheine, deren Kündigung zur baren Auszahlung, 74. — für den Tilgungsfonds einzulösende, deren Auszahlung am 1sten Juli 1835, 107. — verloste und gekündigte, 206. 267., siehe auch Stempelfreiheit.

Staatsschuldverschreibungen, eingelöste im Jahre 1834, deren gerichtliche Niederlegung, 190.

Stationsorte zur Deckung der Stuten, 13.

Stempel zu Quittungen über aus mehren Kassen bezogene Gehalte, 125. 195.

Stempelfreiheit der Altentheile bei Verkäufen von Grundstücken an Descendenten, 69. — der Quittungen über zurückzuzahlende Kapitalien aus der Verlosung von Staats-

Digitized by Google

Staatsschuldscheinen, 133. — der Ursprungszeugnisse von zollfreien Waaren in das Großherzogthum Baden, 266.

Stempelung der aus dem Auslande eingehenden Kalender, 39.

Steuercreditkassenobligationen und Scheine, gezogene Nummern bei der 27sten Verlosung, 119. — bei der 28sten, 248.

Steuern, privative preußische, für Rechnung des thüringschen Vereins zur Erhebung kommende gemeinschaftliche, Obercontrole über Erhebung derselben in den Kreisen Schleusingen und Ziegenrück, 263.

Stiftungskapitalien, einzelne bei Kirchen, Pfarreien, Schulen, deren Verwaltung, 65.

Strafen, fiscalische, deren Nachweisung, 2. — gegen beurlaubte Chirurgen von der Reserve oder Landwehr, 11.

Streichzündhölzer und Reibzündpapier, deren Gefährlichkeit, 190. — Verbot des Transports derselben durch die Post, 191.

Stuten, siehe Stationsorte.

Subhastationspatente, deren kürzere Abfassung, 88.

Substitution der Gerichte in Fällen, in welchen diese als Betheiligte sich des Erkenntnisses zu enthalten haben, 183. 292.

T.

Tabakspflanzungen, deren Anmeldung bei den Steuerämtern, 135.

Termin zur Prüfung der Seminaristen und Schulamtscandidaten, 123. — zum Einbrennen der Fohlen, 130. — zum Anmelden des freiwilligen Militairdienstes, 10.

Transport der Verbrecher und Vagabunden, 101.

Truppenverpflegung, siehe Präclusivfrist.

U.

Uebersichten über die Zahl der Gerichtseingesessenen, sollen mit mehrer Genauigkeit aufgestellt werden, 203.

Untersuchungen, siehe Prozesse, Forstfrevel.

Unterstützungsfonds der Schullehrerwitwen und Waisen, 66. — für Kinder verstorbener Justizbeamten, 274.

Urkunden zur Eintragung bei den Hypothekenbehörden bestimmte, Verfahren bei Aufnahme und Präsentation derselben, 143. 144.

Ursprungszeugnisse der nach Batavia zu sendenden wollenen und baumwollenen Manufacturwaaren, 306., siehe auch Stempelfreiheit.

V.

Vaccination oder Revaccination der Zöglinge, Nachweis hierüber vor Aufnahme in Pensionsanstalten, 62.

Vagabunden, deren Transport, 101.

Veräußerung von Grundstücken muß allen aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Gläubigern zur Kenntniß kommen, 144. 151.

Verbrecher, deren Transport, 101.

Vereidigung der Beamten beim Uebergang in ein anderes Dienstverhältniß, 124.

Vergleiche, durch Schiedsmänner bewirkte, müssen mittelst einer Nachweisung eingereicht werden, 147. 167.

Verheirathung, siehe Militairpflichtige.

Verkehr mit dem Großherzogthum Baden, 177. 225. 297.

Verkohlung des Holzes in herrschaftlichen Waldungen, 137.

Vermächtnisse, siehe Belobung.

Vorspann, siehe Präclusivfrist.

W.

Wahlfähigkeit der Predigtamtscandidaten, 89. 152. 260. — der Elementar-Schulamtscandidaten, 194.

Wandern, diesseitiger Handwerksgehilfen nach der Schweiz ist verboten, 113.

Wanderpaßformulare, neue, für Handwerksgehilfen, 58.

Warnung vor Verschüttung bei Erdarbeiten, 281.

Wegegeldabgabe bei Steinbach ist aufgehoben, 269.

Weinmostgewinn, dessen Anmeldung, 276.

Witwenverpflegungsanstalt, königliche allgemeine zu Berlin, neueste Bestimmung über Aufnahme in dieselbe, 138. — Anstellung eines neuen Commissarius bei derselben, 166. — neu beabsichtigte Errichtung einer andern solchen Anstalt, 249.

Z.

Zahnärzte, deren Prüfung, 114.

Zinscoupons Series IV. von kurmärkschen Obligationen, deren Ausreichung, 76. — kur- und neumärksche, rückständige, deren Tilgung, 217.

Zollvereinsvertrag vom 11ten Mai 1833, Bestimmung über die Ausführung des 18ten Artikels desselben, 17.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

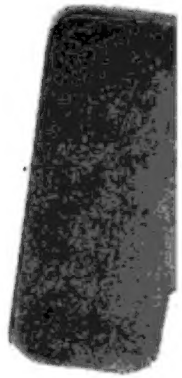

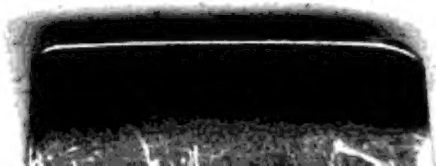

Digitized by Google